



KEF

14. Bericht

Umschlaggestaltung: Rainer Conrad

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der
Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten,
Geschäftsstelle

Peter-Altmeier-Allee 1 · 55116 Mainz

Telefon: 0 61 31/16 47 30 oder 16 47 60

Telefax: 0 61 31/16 47 88

e-mail: kef@stk.rlp.de

Internet: www.kef-online.de

Kommission
zur Ermittlung des Finanzbedarfs
der Rundfunkanstalten

14. KEF-Bericht



Dezember 2003

Inhalt

Vorwort	1
Erstes Kapitel – Zusammenfassung	4
Zweites Kapitel – Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	10
2.1 Fernsehen	11
2.2 Hörfunk	18
2.3 Online	20
Drittes Kapitel – Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten	24
1. Die Darstellungen der Anstalten	24
2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge	26
Viertes Kapitel – Bestandsbedarf	29
1. Programmaufwendungen	29
1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten	29
1.2 Bewertung	36
1.3 Programmaufwand für ARTE	42
1.4 Kosten der Programmverteilung	43
2. Personalaufwendungen	45
2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand	47
2.1.1 Anmeldungen der Anstalten	47
2.1.2 Planstellenentwicklung bezogen auf den Bestandsbedarf	50
2.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE	52
2.1.4 Gesamtbetrachtung Personal für ARD, ZDF und DeutschlandRadio	53
2.1.5 Richtpositionenvergleich II für die Gehälter	56
2.1.5.1 Ausgangslage	56
2.1.5.2 Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens	58
2.1.5.3 Hinweise des Gutachters zu den Handlungsmöglichkeiten der Anstalten	60

2.1.5.4	Stellungnahmen der Anstalten zu den festgestellten Handlungsmöglichkeiten	60
2.1.5.5	Bewertung durch die Kommission	62
2.2	Betriebliche Altersversorgung und Vorruhestand	63
2.2.1	Plandaten der betrieblichen Altersversorgung	64
2.2.2	Systeme der betrieblichen Altersversorgung	67
2.2.3	Altersteilzeit	69
2.2.4	Deckungsstöcke für die Altersversorgung	70
3.	Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen	71
3.1	ARD	71
3.2	ZDF	75
3.3	DeutschlandRadio	77
3.4	ARTE	79
4.	Verstärkungsmittel	80
4.1	Verfahren	80
4.2	ARD	80
4.3	ZDF, DeutschlandRadio, ARTE	81
5.	Sachinvestitionen	82
5.1	Die Anmeldungen der Anstalten	82
5.2	ARD	82
5.3	ZDF	87
5.4	DeutschlandRadio	89
	Fünftes Kapitel – Entwicklungsbedarf/Projekte	91
1.	Im 12. und 13. Bericht anerkannte Projekte	91
2.	Zum 14. Bericht angemeldete Projekte	93
3.	Bewertung durch die Kommission	94
3.1	Gemeinsame Projekte von ARD und ZDF: Kinderkanal	94
3.2	Projekte der ARD	96
3.2.1	ARD-Gemeinschaftsprojekte	96
3.2.2	Anstaltsindividuelles Projekt	104
3.3	Projekte des ZDF	105
3.4	Projekte des DeutschlandRadios	108
3.5	Anerkannter Entwicklungsbedarf	111

Sechstes Kapitel – Erträge	112
1. Erträge aus Teilnehmergebühren	112
1.1 Prognoseverfahren	113
1.2 Meldedatenregisterabgleich	114
1.3 Gebührenbefreiung	115
1.4 „Hotel-Privileg“	115
1.5 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2001/2002	116
1.6 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2008	116
1.7 Rückflüsse von den Landesmedienanstalten	117
2. Erträge aus Werbung	119
2.1 ARD	120
2.2 ZDF	120
3. Sonstige Erträge	121
3.1 Erträge aus Sponsoring	121
3.1.1 ARD	121
3.1.2 ZDF	121
3.2 Zinsen	122
3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	124
3.3.1 ARD	124
3.3.2 ZDF	124
3.3.3 DeutschlandRadio	125
3.4 Sonstige betriebliche Erträge	125
3.4.1 ARD	125
3.4.2 ZDF	126
3.4.3 DeutschlandRadio	127
3.5 Beteiligungserträge	128
3.5.1 ARD	128
3.5.2 ZDF	128
3.5.3 DeutschlandRadio	128
4. Festgestellter Ertrag	128
4.1 Festgestellte Erträge der ARD 2001-2004 und 2005-2008	129



4.2 Festgestellte Erträge des ZDF 2001-2004 und 2005-2008	129
4.3 Festgestellte Erträge des DLR 2001-2004 und 2005-2008	130
Siebtes Kapitel – Anrechenbare Eigenmittel	131
1. Grundsätzliches	131
2. ARD	132
3. ZDF	136
4. DeutschlandRadio	136
5. ARTE 1	136
Achtes Kapitel – Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	138
1. Grundlagen des Berichts	138
2. Bisherige Aussagen in Anknüpfung an den 12. Bericht	139
3. Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2005-2008	141
3.1 ARD	141
3.2 ZDF	144
3.3 DeutschlandRadio	146
4. Grundsätzliche Bemerkungen	148
4.1 Beitrag der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugunsten der Gebührenzahler	148
4.2 Produktivität und Finanzbedarfsminderung	150
4.3 Ertragsverbesserungen und Investitionsverzicht	151
4.4 Einsparungen in Vorperioden	151
5. Gesamtergebnisse 2005-2008	152
5.1 ARD	152
5.2 ZDF	154
5.3 DeutschlandRadio	154
6. Bewertung im Einzelnen	156
6.1 Programmaufwendungen	156
6.1.1 Darstellung der Anstalten	156
6.1.2 Bewertung durch die Kommission	158
6.2 Personalaufwendungen	159
6.2.1 Darstellung der Anstalten	159
6.2.2 Bewertung durch die Kommission	167

6.3 Betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen	169
6.3.1 Darstellung der Anstalten	169
6.3.2 Bewertung durch die Kommission	172
6.4 Investitionen	172
6.5 Ertragsverbesserungen	173
6.5.1 Teilnehmergebühren	173
6.5.2 Werbung	175
6.5.2.1 ARD	175
6.5.2.2 ZDF	175
6.5.3 Zinsmanagement	175
6.5.4 Sonstige ertragsbezogene Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen	176
6.5.4.1 Sponsoring	176
6.5.4.2 Verwertungsrechte	176
6.5.4.3 Unwirtschaftlichkeit besonderer Ertragspositionen	176
6.5.5 Bewertung durch die Kommission	176
6.6 Aufwand für den Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben	178
6.6.1 Darstellung der Anstalten	178
6.6.2 Bewertung durch die Kommission	181
7. Zusammenfassende Bewertungen	181
7.1 Aufgabenkritik zum Abbau und zur Einschränkung von Aufgaben	181
7.2 Mittelverbrauch durch Wettbewerb – auch im öffentlich-rechtlichen System	182
7.3 Strukturveränderungen, insbesondere bei RB und SR	183
7.4 Weiteres Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	185
Neuntes Kapitel – Feststellung des Finanzbedarfs und Gebührenempfehlung	188
1. Fehlbetrag von ARTE	188
2. Feststellung des Finanzbedarfs	188



3. Gebührenempfehlung	191
Zehntes Kapitel – Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten	193
Elftes Kapitel – Einzelne Prüfungsschwerpunkte der Kommission zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	198
1 Erhebungen der KEF im Zusammenhang mit dem Vergleich einzelner Produktionen	198
1.1 Zielsetzung der Erhebungen	198
1.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung	198
1.3 Ergebnisse der Erhebung	199
1.3.1 Wirtschaftsmagazine	200
1.3.1.1 Allgemeines	200
1.3.1.2 Kosten	201
1.3.1.3 Kapazitäten	202
1.3.2 Kulturmagazine	203
1.3.2.1 Allgemeines	203
1.3.2.2 Kosten	204
1.3.2.3 Kapazitäten	205
1.3.3 Politikmagazine	206
1.3.3.1 Allgemeines	206
1.3.3.2 Kosten	207
1.3.3.3 Kapazitäten	208
1.3.4 Ratgebersendungen	209
1.3.4.1 Allgemeines	209
1.3.4.2 Kosten	211
1.3.4.3 Kapazitäten	212
1.3.5 Tatort-Produktionen (ARD) und Samstagskrimis (ZDF)	213
1.3.5.1 Allgemeines	213
1.3.5.2 Kosten	214
1.3.5.3 Kapazitäten	215
1.4 Selbstkosten	217
1.5 Stellungnahmen der Anstalten	219
1.5.1 ARD	219
1.5.2 ZDF	220
1.6 Abschließende Anmerkung der Kommission	220

2. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen	222
2.1 Vorbemerkung	222
2.2 ARD	222
2.3 ZDF	223
2.4 Bewertung durch die Kommission	224
2.4.1 ARD	224
2.4.2 ZDF	225
2.4.3 Abschließende Bemerkung	225
3. Outsourcing	226
3.1 Darstellung der Anstalten	226
3.2 Bewertung durch die Kommission	233
4. Verwaltungskosten	235
4.1 Verwaltungskosten insgesamt	236
4.2 Verwaltungskosten (Teil A und C)	236
4.2.1 Darstellung der Anstalten	238
4.2.2 Bewertung durch die Kommission	242
4.3 Marketingaufwendungen	244
4.3.1 Darstellung der Anstalten	244
4.3.2 Bewertung durch die Kommission	248
Zwölftes Kapitel – Ausgewählte Bereiche	250
1. Methodische Fragen	250
1.1 Feststellung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF)	250
1.2 Kennzahlen als Indikatoren für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	251
2. Leistungsbericht	253
2.1 „Kernbereich“ des öffentlich-rechtlichen Fernsehens	254
2.1.1 Erstes Fernsehprogramm der ARD	254
2.1.2 ZDF	258
2.1.3 Dritte Fernsehprogramme der ARD	262
2.2 Hörfunk	270



2.2.1 Hörfunkprogramme der ARD	271
2.2.2 DeutschlandRadio	277
3. Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk	281
3.1 Darstellung	281
3.2 Stellungnahme der Anstalten	292
3.3 Bewertung durch die Kommission	293
4. Programmvorräte Fernsehen	295
4.1 Entwicklung der Programmvorräte Fernsehen	295
4.2 Spielfilmvorräte	297
4.3 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte	299
4.4 Sendungen	299
4.5 Bevorratungsquoten	300
4.6 Abschreibungen von Programmvorräten	303
4.7 Geplante Bestandsveränderungen bei den Programmvorräten Fernsehen	303
4.8 Stellungnahmen der Anstalten	304
4.9 Bewertung durch die Kommission	305
5. Ausstrahlung der Programme	306
6. Beteiligungen an Unternehmen	310

Anlagen zum 13. Bericht

Anlage 1 Feststellung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf-
und Berechnungsverfahrens (IIVF)

Anlage 2 Systeme der betrieblichen Altersversorgung

Anlage 3 Deckungsstöcke für die
betriebliche Altersversorgung

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wurde am 20. Februar 1975 durch Beschluss der **Ministerpräsidenten der Länder** errichtet. Ihre Aufgabe war es, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu überprüfen und auf dieser Grundlage gegenüber den Regierungschefs der Länder Empfehlungen über die Höhe der Rundfunkgebühr abzugeben.

Tz. 1

Aufgrund des 8. Rundfunkurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 wurde das Gebührenfestsetzungsverfahren neu geregelt und im 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt:

Tz. 2

Danach hat die Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten deren **Anmeldungen fachlich zu überprüfen** und den **Finanzbedarf festzustellen**. Die Überprüfung bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages (siehe 10. Bericht, Tzn. 39 ff.) halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist.

Tz. 3

Die Kommission hat den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen **Bericht** zu erstatten, in dem sie die Finanzlage der Rundfunkanstalten darlegt und zu der Frage Stellung nimmt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Diese wird betragsmäßig beziffert und kann bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen. Die Kommission weist ggf. auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin.

Tz. 4

Die **Rundfunkanstalten** sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen. Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem DeutschlandRadio der Berichtsentwurf durch die KEF zugesandt. Gleiches gilt für die **Rundfunkkommission der Länder**. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind in den endgültigen Bericht einzubeziehen.

Tz. 5

Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine **Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente**. Von diesem Vorschlag kann von den Ländern im Wesentlichen nur abgewichen werden, wenn er zu einer unangemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer führen würde („Sozialverträglichkeit“). Für solche Abweichungen müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden.

Tz. 6

Auf der Grundlage des vorstehenden Auftrags hat sich ein Verfahren herausgebildet, dass die Kommission alle vier Jahre einen Gebührenbericht

Tz. 7

und zwei Jahre nach dem Gebührenbericht einen Zwischenbericht erstattet, der insbesondere die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen aufnimmt und bewertet. Beim 14. Bericht handelt es sich um einen **Gebührenbericht**.

Tz. 8

Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen **Sachverständigen**, die von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden; Wiederberufung ist zulässig. Die KEF wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen **Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung**,
2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der **Betriebswirtschaft**; sie sollen fachkundig in Personalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,
3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des **Rundfunkrechts** verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,
4. drei Sachverständige aus den Bereichen der **Medienwirtschaft und Medienwissenschaft**,
5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der **Rundfunktechnik**,
6. fünf Sachverständige aus den **Landesrechnungshöfen**.

Tz. 9

Der Kommission gehören zum Zeitpunkt der Beschlussfassung an:

als **Vorsitzender**

Rainer Conrad, Vizepräsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs;

als **Stellvertretender Vorsitzender**

Horst Bachmann, Rechtsanwalt;

als **weitere Mitglieder**

Dr. Franz Arnold, Ministerialdirektor a.D.;

Dr. Franz Xaver Bea, Universitäts-Professor;

Axel Berger, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;

Reiner Dickmann, Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;

Dr. Rudolf Dieckmann, Präsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.;

Hans-Joachim Gorsulowsky, Diplom-Volkswirt;



Otmar Haas, Diplom-Ingenieur, Vorstand eines Beratungs- und Planungsunternehmens;
Dr. Werner Jann, Universitäts-Professor;
Dr. Jens Harms, Präsident des Rechnungshofs von Berlin;
Volker Hartloff, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz;
Dr. Wolfgang Knies, Universitäts-Professor;
Dr. Helmuth Neupert, Notar;
Dr. Ulrich Reimers, Universitäts-Professor;
Horst Schröder, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt a.D.

Die Geschäftsstelle der Kommission ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingerichtet; sie ist fachlich und haushaltsmäßig unabhängig. Geschäftsführer der Kommission ist Diplom-Volkswirt Dr. Horst Wegner. Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist Diplom-Betriebswirt (FH) Eckhard Rau.

Zusammenfassung

Nach den Feststellungen der Kommission ist zum 1. Januar 2005 für die Dauer von vier Jahren eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 1,09 € erforderlich. Von der Gebührenerhöhung entfallen 0,66 € auf die ARD und 0,46 € auf das ZDF. Der an das DeutschlandRadio fließende Anteil an der Rundfunkgebühr wird um 0,03 € gesenkt. Die Rundfunkgebühr beträgt damit 17,24 €, wovon 5,57 € auf die Grundgebühr und 11,67 € auf die Fernsehgebühr entfallen.

Tz. 10

Die ARD hat für den Planungszeitraum 2005-2008 einen **ungedeckten Finanzbedarf** von rd. 1.957 Mio. €, das ZDF von rd. 1.373 Mio. €, das DeutschlandRadio von rd. 85 Mio. € angemeldet (vgl. Tzn. 44 ff.). Diese Anmeldungen würden einer Gebührenerhöhung von 2,01 € entsprechen (vgl. Tz. 48).

Im Einzelnen stellt sich die Finanzbedarfsermittlung wie folgt dar:

Tab. 1 Finanzbedarfsermittlung für ARD, ZDF und DeutschlandRadio (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DLR
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf der Anstalten	- 1.956,6	- 1.372,5	- 84,5
Ergebnisverbesserung bis 2004	-	50,0	-
Ist-Ergebnis 2002 (Abweichung von Anmeldung)	6,6 ¹	- 2,0 ¹	- 1,5
nachgemeldete Korrektur der Eigenmittel	- 40,6	-	-
zu übertragende Projektmittel	- 90,9	-	-
Ausgangsgrundlage für die Finanzbedarfsermittlung	- 2.081,5	- 1.324,5	- 86,0
abzüglich Veränderungen durch die KEF:			
Programmaufwendungen (Bestand)	31,2 ¹	348,8 ¹	- 9,6
Personalaufwendungen	55,0	10,0	2,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	79,9 ¹	1,9 ¹	14,9
Verstärkungsmittel	12,8	-	-
Sachinvestitionen	-	-	9,8
Entwicklungsbedarf/Projekte	266,2	62,1	48,7
Erträge	281,7	56,2	11,3
Anrechenbare Eigenmittel	97,2 ¹	7,5 ¹	54,9
Wirtschaftlichkeitspotential	125,0	41,0	4,0
Sonstiges	-	61,2	-
Von der KEF anerkannter Finanzbedarf	- 1.132,5¹	- 735,8¹	50,0

¹ einschl. ARTE-Anteil



Die Kommission weist darauf hin, dass sie die Zahlen in den Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle rundet. Da die zugrunde liegenden Rechenoperationen auf ungerundeten Zahlen basieren, können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Kommission hat die Finanzbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten ihrem Auftrag entsprechend nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist eine Reduzierung des ungedeckten Finanzbedarfs bei der ARD auf rd. 1.133 Mio. €, beim ZDF auf rd. 736 Mio. €. Beim DeutschlandRadio ergibt sich durch die Veränderungen der KEF ein Überschuss von 50 Mio. € (vgl. Tz. 435).

Tz. 11

Zum Ausgleich des von der Kommission festgestellten ungedeckten Finanzbedarfs ist inkl. des Gebührenanteils für ARTE eine Rundfunkgebühr von 17,24 € erforderlich, wovon 12,08 € auf die ARD, 4,47 € auf das ZDF, 0,37 € auf das DeutschlandRadio und 0,32 € auf den Anteil der Landesmedienanstalten entfällt. Die Grundgebühr beträgt 5,57 €, die Fernsehgebühr 11,67 €.

Daraus ergibt sich ab 1. Januar 2005 eine **Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,09 €**, wovon 0,66 € auf die ARD und 0,46 € auf das ZDF entfallen. Der an das DeutschlandRadio fließende Anteil an der Rundfunkgebühr wird um 0,03 € gesenkt (vgl. Tzn. 444 f.).

Die Kommission hatte schon im 12. Bericht (Tz. 24) darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der Leistungsausweitungen, die sich erhöhend auf den Finanzbedarf auswirken, auf Gremienbeschlüsse, häufig aber auch mittelbar oder unmittelbar auf politische Entscheidungen zurückzuführen sind. Dies gilt u.a. für eine Reihe von Spartenkanälen, aber auch für technische Innovationen wie Online, DVB, DVB-T und DAB sowie die damit verbundenen inhaltlichen Aktivitäten der Rundfunkanstalten, z.B. die digitalen Bouquets. Im damaligen Bericht hat die Kommission diese Effekte auf rd. 4,50 DM, das sind rd. 2,25 €, geschätzt.

Tz. 12

Die Kommission weist ihrerseits an verschiedenen Stellen auf weitere Einspar- und Wirtschaftlichkeitsmöglichkeiten hin, die sie nur unter der Voraussetzung entsprechender politischer Entscheidungen oder Gremienbeschlüsse vorschlagen kann.

Im **13. Bericht** hatte die Kommission zum Ende der Gebührenperiode am 31. Dezember 2004 für die ARD einen rechnerischen Überschuss von rd. 700 Mio. €, für das ZDF ein Defizit von rd. 71,5 Mio. € und für das DeutschlandRadio einen Überschuss von rd. 46 Mio. € ermittelt. Diesem rechnerischem Ergebnis wurden eine Reihe von Risiken gegenübergestellt.

Tz. 13

Die Feststellungen haben sich durch die Anmeldungen der Anstalten zum 14. Bericht im Wesentlichen bestätigt. Die ARD selbst weist zum Ende der Gebührenperiode 2001-2004 noch einen Überschuss von rd. 240 Mio. € aus. Außerdem ergeben sich aus den aktualisierten Planungen Mehraufwendungen und Mindererträge von insgesamt über 800 Mio. €; die Mehraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Programmaufwendungen (knapp 150 Mio. €) und die Sachaufwendungen (rd. 280 Mio. €), die Mindererträge auf die Werbung (rd. 260 Mio. €) und die sonstigen Kostenerstattungen (rd. 150 Mio. €). Diesen Mehraufwendungen und Mindererträgen standen lediglich Mehrerträge bei den Teilnehmergebühren von knapp 200 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Erträgen von knapp 300 Mio. € gegenüber.

Das ZDF verzeichnet zum Ende der Gebührenperiode 2001-2004 ein Defizit in Höhe von rd. 210 Mio. €. Das gegenüber den Feststellungen der Kommission im 13. Bericht erhöhte Defizit ist zum Teil durch Werbemindererträge von rd. 140 Mio. € und höheren Programmaufwand von rd. 80 Mio. € (unter Berücksichtigung bisher im Entwicklungsbedarf enthaltener Aufwendungen) begründet. Dem standen allerdings Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen von fast 100 Mio. € und höhere Erträge bei den Teilnehmergebühren, dem Sponsoring und den sonstigen betrieblichen Erträgen von knapp 70 Mio. € gegenüber.

Das DeutschlandRadio weist zum Ende der Gebührenperiode ein minimales Defizit aus.

Tz. 14

Die Übersicht über die Leistungsdaten der Rundfunkanstalten dokumentiert Struktur und Entwicklung des umfangreichen **Leistungsangebots** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Der langfristige Trend zum Ausbau des Leistungsangebots hat sich seit dem Jahr 2000 sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk deutlich abgeflacht. Leistungsausweitungen im Fernsehen gehen seitdem vor allem auf die digitalen Fernsehangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurück (vgl. Tzn. 24 ff.). Die Kommission bittet die verantwortlichen Gremien, die hier aufgezeigten Entwicklungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Tz. 15

Bei den **Programmaufwendungen im Bestand** ist die Kommission der Auffassung, dass die üblicherweise aus den jeweils letzten Jahren ermittelten Steigerungsraten angesichts der Preisentwicklungen im Medienbereich derzeit nicht repräsentativ sind für eine Prognose; die Anstalten sind im Ergebnis in ihren Anmeldungen auch deutlich unter dieser Rate geblieben. Die Programmaufwendungen werden daher auf der korrigierten Basis des Jahres 2001 für die Jahre 2005-2008 für die ARD mit 2,5 %, für das ZDF mit 3,0 %, für ARTE mit 2,0 % und für das DeutschlandRadio mit 1,5 % fortgeschrieben.



Gegenüber den angemeldeten Programmaufwendungen bedeutet das Kürzungen bei der ARD um rd. 21 Mio. € und bei ARTE um 20 Mio. €. Der vom ZDF angemeldete Finanzbedarf, in dem auch eine Substanzerneuerung von über 200 Mio. € enthalten ist, ist um rd. 339 Mio. € zu kürzen. Beim DeutschlandRadio werden Mittel von rd. 10 Mio. € für die UKW-Ausstrahlung zusätzlich berücksichtigt (vgl. Tzn. 67 ff.).

Die ARD hat der Kommission mitgeteilt, dass sich die Anschaffungskosten für den Erwerb der Erstrechte für die Fußball-Bundesliga in Höhe von 45 Mio. € vollständig über zusätzliche Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele sowie Einsparungen der Kosten für das vorher auf diesem Programmplatz laufende Programm refinanzieren lassen. Die Kommission hat deshalb keinen Finanzbedarf vorgesehen und erwartet zum 15. Bericht eine Stellungnahme, die eine Überprüfung der Kostenneutralität ermöglicht (vgl. Tz. 72).

Die **Personalaufwendungen** sollen im Jahr 2008 nach den Anmeldungen der Anstalten bei der ARD um 12,7 %, beim ZDF um 14,7 % und beim DeutschlandRadio um 15,6 % über den Werten von 2001 liegen. In diesen Steigerungsraten kommt vor allem zum Ausdruck, dass die Anstalten die allgemeinen Personalkostensteigerungen mit jährlich 2,3 % angesetzt haben. Planstellenreduzierungen sind bei ZDF und DeutschlandRadio nicht vorgesehen, bei der ARD werden sie überwiegend von den beiden kleinen Anstalten RB und SR – nicht zuletzt aufgrund der knappen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und der daraus resultierenden Sparzwänge – und – fusionsbedingt – von RBB und SWR erbracht. Auch Leistungsvergütungen werden nicht reduziert (vgl. Tzn. 91 ff.).

Tz. 16

Zur Bewertung der Angemessenheit der Personalkostensteigerungen hat die Kommission in der Vergangenheit die Mittelfristigen Finanzplanungen öffentlicher Gebietskörperschaften herangezogen. Die aktualisierten Planungen der alten Bundesländer lagen Ende August 2003 nicht vor. Die Kommission erwartet, dass die tatsächliche Personalkostensteigerung im Planungszeitraum 2005-2008 den vorliegenden Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes nicht wesentlich überschreiten wird und damit unter der von den Anstalten geplanten jährlichen Steigerung bei durchschnittlich etwa 2,0 % liegt. Die Kommission nimmt deshalb Kürzungen in Höhe von 55 Mio. € bei der ARD, 10 Mio. € beim ZDF und 2 Mio. € beim DeutschlandRadio vor.

Die betriebliche Altersversorgung bleibt von erheblicher Bedeutung für den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten. Die Anstalten verfügen mit der einheitlich geltenden neuen Versorgungsregelung über ein angepasstes Versorgungswerk. Die Kommission hält allerdings weitere Einschnitte auch in die alten Versorgungswerke für erforderlich (vgl. Tzn. 119 ff.).

Tz. 17

Bei den **übrigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Geschäftsaufwendungen** wird als Basis für die Fortschreibung der korrigierte Ist-Betrag des Jahres 2001 festgelegt. Die Basiswerte werden mit 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fortgeschrieben. Zusätzlich werden einzeln nachgewiesene Beträge berücksichtigt. Im Ergebnis führt dies zu Kürzungen von rd. 79 Mio. € bei der ARD, von rd. 1 Mio. € beim ZDF, von rd. 15 Mio. € beim DeutschlandRadio und von 2 Mio. € bei ARTE (vgl. Tzn. 138 ff.).

Tz. 18

Die Kommission erkennt von den ARD-Anstalten eingeplante allgemeine **Verstärkungsmittel** in Höhe von rd. 13 Mio. € nicht als Finanzbedarf an, da Planungsrisiken in der Unschärfe von Planzahlen bereits ausreichend berücksichtigt sind. ZDF, DeutschlandRadio und ARTE weisen keine Verstärkungsmittel aus (vgl. Tzn. 173 f.).

Tz. 19

Die angemeldeten **Sachinvestitionen** von ARD und ZDF liegen für den Planungszeitraum 2005-2008 mit 6,7 % bzw. 3,1 % der bereinigten Gesamtaufwendungen unter der Vergleichsquote für die letzten acht Jahre. Es besteht deshalb kein Anlass für eine Korrektur.

Die Anmeldungen des DeutschlandRadios belaufen sich dagegen auf 10,7 % der bereinigten Aufwendungen. Unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Relation von ARD und ZDF der letzten acht Jahre und einer gesonderten Berücksichtigung des Funkhauses Köln wird eine Kürzung um rd. 10 Mio. € für die kommende Gebührenperiode vorgenommen (vgl. Tzn. 175 ff.).

Tz. 20

Für den Zeitraum 2005-2008 wurde von der ARD zur Finanzierung von Projekten ein **Entwicklungsbedarf** von rd. 792 Mio. € angemeldet. Vom ZDF wurde ein Bedarf von rd. 257 Mio. € geltend gemacht, vom DeutschlandRadio rd. 81 Mio. €.

Die Anmeldungen wurden nach dem mit den Anstalten vereinbarten Checklistenverfahren geprüft. Im Ergebnis wird der angemeldete Entwicklungsbedarf bei der ARD um rd. 266 Mio. €, beim ZDF um rd. 62 Mio. € und beim DeutschlandRadio um rd. 49 Mio. € gekürzt (vgl. Tzn. 210 ff.).

Tz. 21

Die Rundfunkanstalten haben in Zusammenarbeit mit der GEZ durch eine Reihe von Maßnahmen zur Gewinnung neuer Rundfunkteilnehmer erfolgreich dem erkennbaren Trend sinkender Neuanmeldungen entgegenwirken und somit die **Erträge** aus Teilnehmergebühren stabilisieren können. Die Werbeerträge von ARD und ZDF sind dagegen in den Jahren 2001 und 2002 deutlich zurückgegangen. Die Bedeutung der sonstigen betrieblichen Erträge für die Mitfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt weiterhin erheblich.



Die weitgehend im Einvernehmen mit den Anstalten erfolgten Ertragsanpassungen belaufen sich auf insgesamt rd. 349 Mio. €, davon entfallen rd. 282 Mio. € auf die ARD, rd. 56 Mio. € auf das ZDF und rd. 11 Mio. € auf das DeutschlandRadio (vgl. Tzn. 264 ff.).

Die ARD-Anstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio haben ihre Bestände an **anrechenbaren Eigenmitteln** zum 31. Dezember 2001 nach einheitlichem Schema aus ihren Jahresabschlüssen ermittelt. Nach den Feststellungen der Kommission sind die anrechenbaren Eigenmittel bei der ARD um rd. 90 Mio. € zu erhöhen. Für das ZDF ergeben sich keine anrechenbare Eigenmittel. Dem DeutschlandRadio stehen rd. 55 Mio. € anrechenbare Eigenmittel zur Deckung seines Finanzbedarfs zur Verfügung. Bei ARTE werden 15 Mio. € anrechenbare Eigenmittel festgestellt (vgl. Tzn. 320 ff.).

Tz. 22

Der **Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** dient der Ermittlung des Wirtschaftlichkeitspotentials, das finanzbedarfsmindernd zugunsten der Gebührenzahler eingesetzt werden kann. Für den Zeitraum 2005-2008 weist die ARD ein Gesamtvolumen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von rd. 2,25 Mrd. €, das ZDF von rd. 0,96 Mrd. € aus. Davon hat die ARD einen finanzbedarfsmindernden Betrag von 1.597 Mio. € (6,4 % des Gesamtaufwands), das ZDF einen solchen von rd. 498 Mio. € (5,9 % des Gesamtaufwands) eingeplant. Das DeutschlandRadio weist auch für diese Periode keine Netto-Einsparung aus (vgl. Tz. 344).

Tz. 23

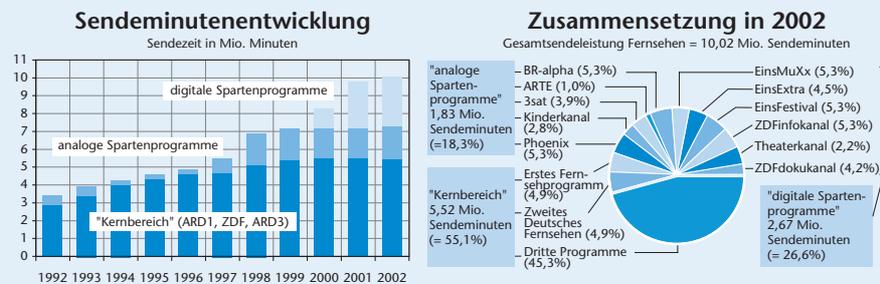
Trotz dieses über der Vorperiode liegenden Einsparvolumens ist die Kommission der Auffassung, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Hierzu sind insbesondere eine Aufgabenkritik i.S. eines Aufgabenabbaus und einer Aufgabenbeschränkung, eine Ausweitung anstaltsinterner und anstaltsübergreifender Strukturveränderungen sowie die Umsetzung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Kommission ergänzt deshalb die vorgesehenen finanzbedarfsmindernden Einsparungen um jeweils 0,5 % des Bestandsaufwands; dies sind bei der ARD 125 Mio. €, beim ZDF 41 Mio. € und beim DeutschlandRadio 4 Mio. € (vgl. Tz. 431).

Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- Die Übersicht über die Leistungsdaten der Rundfunkanstalten dokumentiert Struktur und Entwicklung des umfangreichen Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Da der Leistungsumfang die entscheidende Ursache für den Finanzbedarf ist, der der unmittelbaren Einwirkung der Kommission aber entzogen ist, bittet sie die Verantwortlichen in der Politik, in den Anstalten und deren Gremien, die hier aufgezeigten Entwicklungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Gegenüber der Leistungsdokumentation im 13. Bericht ist festzuhalten, dass der langfristige Trend zum Ausbau des Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk seit dem Jahr 2000 deutlich abflacht. Leistungsausweitungen im Fernsehen gehen seitdem vor allem auf die digitalen Fernsehangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zurück, die in diesem Bericht erstmals dokumentiert werden.
- Die Gesamtsendeleistung des Ersten Fernsehprogramms der ARD betrug im Jahr 2002 rd. 492.000 Sendeminuten. Der Erstsendeanteil von 67 % entspricht dabei der Sendeleistung von rd. 331.000 Erstsendeminuten. Das Erste Fernsehprogramm der ARD widmet dem Ressort „Sport“ im Jahr 2002 die meisten Selbstkosten, die meisten Erstsendeminuten entfallen, zusammengefasst, auf die Ressorts „Politik und Gesellschaft“ und „Tagesschau/Tagesthemen“. Das ZDF weist im Jahr 2002 eine Sendeleistung von rd. 490.000 Sendeminuten aus. 328.000 Erstsendeminuten entsprechen auch hier einem Erstsendeanteil von 67 %. Auch das ZDF widmet „Sport“ die meisten Selbstkosten, die meisten Erstsendeminuten dem Programmbereich „Aktuelles“. Bei den Dritten Programmen der ARD, mit einer Gesamtsendeleistung von rd. 4,54 Mio. Sendeminuten und einem Erstsendeanteil von 35 % (1,58 Mio. Erstsendeminuten) ist „Politik und Gesellschaft“ sowohl nach Erstsendeminuten als auch nach Selbstkosten mit Abstand das bedeutendste Ressort. Im Jahr 2002 boten ARD und ZDF zudem jeweils drei digitale Fernsehprogramme an.
- Auch im Hörfunk stagniert die Leistungsausweitung seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2002 veranstalteten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insgesamt 61 Hörfunkprogramme. Bei den 59 Hörfunkprogrammen der ARD stellte „Information und Service“ nach Selbstkosten und Sendeminuten die bedeutendste Programmgestaltung dar. Dasselbe gilt auch für die zwei vom DeutschlandRadio veranstalteten Hörfunkprogramme.
- Alle Rundfunkanstalten verfügen auch über eigene Online-Auftritte. Das Ziel dieser Online-Angebote ist dabei vorwiegend die Stärkung der Zuschauer- bzw. Hörerbindung sowie die Ansprache jüngerer Rundfunknutzer. Eine transparente und aussagekräftige Leistungserfassung der öffentlich-rechtlichen Online-Angebote war in diesem Leistungsbericht jedoch noch nicht möglich.

2.1 Fernsehen

Abbildung 1: Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Fernsehens



Im „Kernbereich“ werden die Programmleistungen der beiden Hauptprogramme von ARD und ZDF sowie der Dritten Fernsehprogramme der ARD erfasst.

Die „analoge Spartenprogramme“ umfassen die aggregierten Sendeleistungen von Phoenix, Kinderkanal und BR-alpha sowie die Zulieferungsleistungen von ARD und ZDF für 3sat und ARTE.

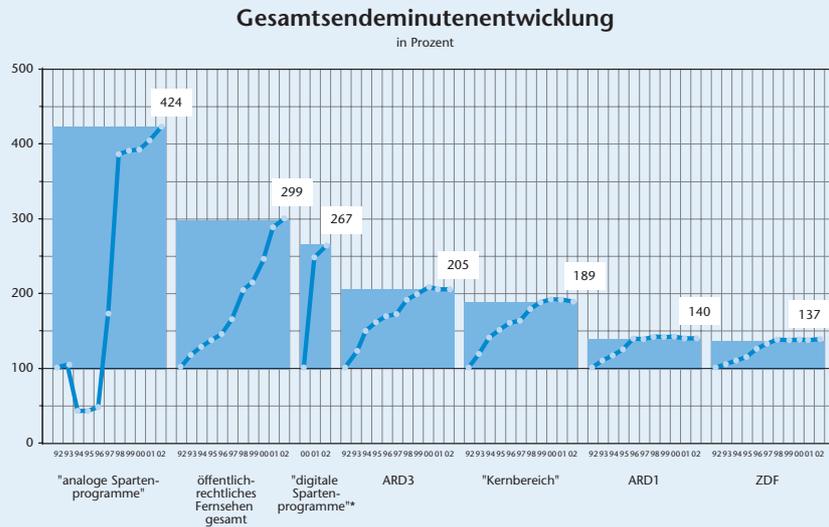
In der Rubrik „digitale Spartenprogramme“ werden die Sendeminuten jener Fernsehprogramme von ARD und ZDF erfasst, die ausschließlich in den jeweiligen Digitalbouquets angeboten werden.

Die Übersicht über die Leistungsdaten der Rundfunkanstalten (vgl. auch den ausführlichen Leistungsbericht im 12. Kapitel, Tzn. 566 ff.) dokumentiert Struktur und Entwicklung des umfangreichen Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die Kommission bittet die verantwortlichen Gremien, die hier aufgezeigten Entwicklungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Gegenüber dem 13. Bericht ist festzustellen, dass der langfristige Trend zum Ausbau des öffentlich-rechtlichen Sendeangebots seit dem Jahr 2000 im analogen Angebotssegment stagniert. Leistungsausweitungen finden vorrangig im Bereich der digitalen Spartenprogramme statt. Insgesamt haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Jahr 2000 rd. 10,02 Mio. Sendeminuten in 21 Programmen angeboten. Der größte Sendeminutenanteil entfällt dabei weiterhin auf die Dritten Programme. Danach folgen Phoenix, BR-alpha und die beiden öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme, die alle inzwischen ein 24-stündiges Programm anbieten. Das Erste Fernsehprogramm der ARD und das ZDF weisen dabei gemeinsame Angebote im Morgen- und Mittagsprogramm auf. Erstmals wurde für diesen Bericht auch die Leistung des öffentlich-rechtlichen Digitalangebots in die Leistungsdokumentation aufgenommen. Mit einem Anteil von über 26 % der öffentlich-rechtlichen Gesamtsendeleistung liegen diese Angebote bereits über dem öffentlich-rechtlichen analogen Spartenangebot (18 %). Die Kanäle EinsMuXx, EinsFestival und ZDFinfokanal stellen ebenfalls 24-stündige Programmangebote dar.

Tz. 24

Abbildung 2: Entwicklung der Sendeleistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Angebotsformen



* Leistungsdaten zum digitalen Spartenangebot liegen für das ZDF seit dem Jahr 2000 und für die ARD seit dem Jahr 2001 vor. Eine Ausnahme bildet der Ende 1999 auf Sendung gegangene Theaterkanal im digitalen Programmangebot des ZDF. Aufgrund der noch im Jahr 1999 angefallenen geringen Sendeleistung des Theaterkanals (rd. 13.000 Sende-minuten) wurde als Basis für diese Darstellung für das öffentlich-rechtliche digitale Spartenangebot das Jahr 2000 gewählt.

Tz. 25

Im Zeitraum von 1992-2002 hat sich das öffentlich-rechtliche **Gesamtangebot** fast verdreifacht (299 %). Bei den Gesamtsendeminuten sind die größten Zuwächse im öffentlich-rechtlichen „analoge Spartenangebot“ zu verzeichnen, das sich nach Gesamtsendeminuten von 1992-2002 auf 424 % vermehrt hat. Zu einer erheblichen Steigerung des Gesamtsendeminutenangebots trug das hier erstmals gesondert erfasste „digitale Spartenangebot“ bei, das sich innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelte. Im „Kernbereich“ des öffentlich-rechtlichen Fernsehangebots stagnierte die Sendeminutenausweitung, da es sich sowohl beim Ersten Fernsehprogramm der ARD, dem Zweiten Deutschen Fernsehen als auch den Dritten Programmen der ARD inzwischen um 24-stündige Vollprogramme handelt.

Tz. 26

Gegenüber der bisherigen Leistungsdokumentation durch die Kommission wird das Digitalangebot in diesem Bericht erstmalig erfasst. Das Digitalangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erreicht aktuell rund 7,4 % der Fernsehhaushalte bzw. 6,75 Mio. Personen. Bis zum Jahr 2008 werden nach Schätzungen der Anstalten 50 bis 60 % der Haushalte dieses Digitalangebot empfangen können. Es setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

Das Digitalangebot der ARD besteht aus den drei Spartenprogrammen



EinsMuXx, EinsExtra und EinsFestival. Im 24-stündigen Programm von EinsMuXx wurde bisher in der Hauptsendezeit das Programm des Ersten Fernsehprogramms spiegelsymmetrisch ausgestrahlt, d.h. die Programme der 20-Uhr-Schiene und der Spätschiene wurden in umgekehrter Reihenfolge angeboten. EinsExtra ist ein Informationsprogramm mit Regionalinformationen und vertiefenden Informationen zu den Tagesnachrichten. Bei EinsFestival handelt es sich um ein Angebot, bei dem fiktionale (Fernsehspiele, Spielfilme) und musikalische Beiträge (hauptsächlich aus Archivbeständen) im Mittelpunkt stehen. Im Jahr 2002 wurde EinsFestival zu einem 24-stündiges Angebot ausgebaut. Ein weiterer Bestandteil des Digitalangebots der ARD ist „ARD Interaktiv“. Es handelt sich hierbei um das digitale TV-Portal der ARD, in dem unter anderem ein EPG (Electronic Programme Guide), ein aktuelles Informationsangebot sowie die multimediale Vor- und Nachbereitung bestimmter Programminhalte vereint sind. Die ARD weist angesichts der geringen Verbreitungszahlen darauf hin, dass die digitalen Programme aktuell nur sehr geringe Kosten verursachen.

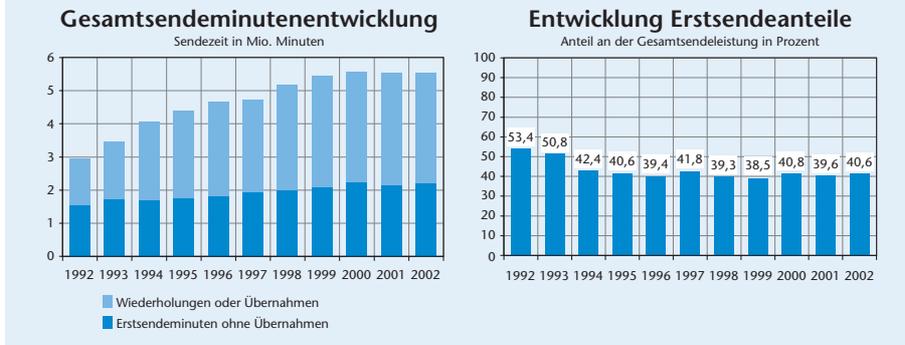
Das Digitalangebot des ZDF „ZDF.vision“ besteht aus den drei eigenständigen Spartenprogrammen ZDFinfokanal, ZDFdokukanal und ZDFtheaterkanal. Der ZDFinfokanal stellt ein 24-stündiges Informationsprogramm dar, das sich vorwiegend aus Archivmaterial und Zulieferungen aus den Fachredaktionen von ZDF, 3sat und ARTE speist. Der ZDFdokukanal sendet 19 Stunden am Tag und stellt ein Spartenangebot im Bereich der Dokumentationen und Reportagen dar. Er wird vorrangig durch Rückgriff auf Archivmaterial des ZDF realisiert. Der Theaterkanal wiederholt zum überwiegenden Teil historische Theaterinszenierungen und elektronisch aufgearbeitete Filmdokumente. Weitere Bestandteile des Digitalangebotes des ZDF sind ein eigenständiger EPG sowie der ZDF.digitext, der den analogen Videotext ersetzen soll.

Das ZDF weist in seiner Stellungnahme allerdings darauf hin, es sei davon auszugehen, dass im Zuge der schon jetzt absehbaren Ausweitung des Digitalmarkts auf bis zu 50 % Durchdringung bis 2008 u.a. die Forderungen für Rechtekosten entsprechend steigen werden. Weiter führt es an, in einem breiteren und digitalen Markt würde man außerdem mit eigenständigen Programmangeboten auftreten müssen und sich nicht mehr der Wiederholungsschleifen im heutigen Umfang bedienen können. In diesem Bereich sind daher **erhebliche Kostensteigerungen** zu erwarten.

Tz. 27

Die Kommission hält es für problematisch, wenn quantitativen und qualitativen Ausweitungen des Leistungsgefüges kein gleichwertiger Abbau von Aufgaben und Leistungen an anderer Stelle gegenübersteht (vgl. Tz. 422).

Abbildung 3: Entwicklung der Sendeleistung im "Kernbereich" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks



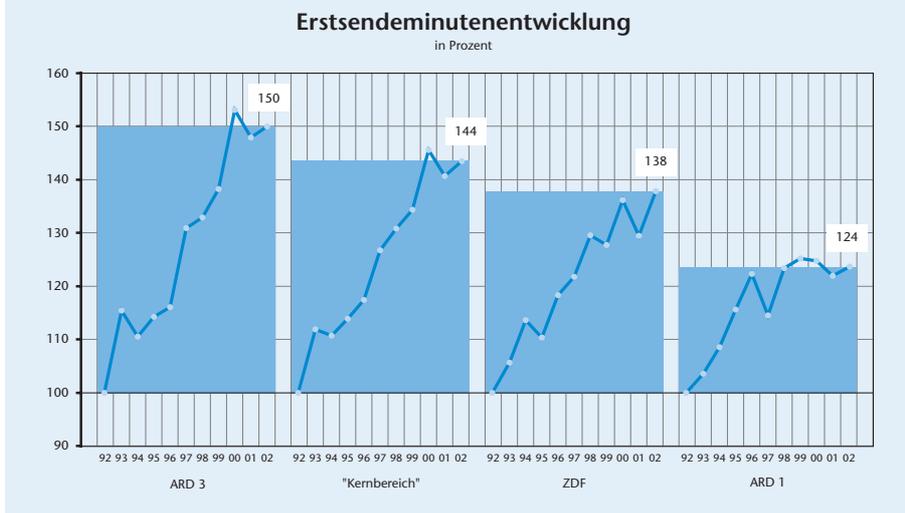
Tz. 28

Erstmals konnte in diesem Bericht dank neuer Zulieferungen der ARD eine Näherung für den Erstsendeminutenanteil des Vorabend- und Vormittagsprogramm der ARD bestimmt werden und hier sowie im Folgenden in die Leistungsdokumentation einfließen.

Nachdem alle Programmangebote im „Kernbereich“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spätestens im Jahr 2000 zu 24-Stunden-Vollprogrammen ausgebaut worden sind, stagniert die **Gesamtsendeminutenentwicklung** in den Jahren 2001 und 2002 zum ersten Mal im Erhebungszeitraum. Die Anzahl der Gesamtsendeminuten betrug 2002 5,52 Mio. Seit dem Jahr 1995 bewegt sich der Erstsendeanteil um rd. 40 %.

In den beiden Hauptprogrammen von ARD und ZDF betrug der Erstsendeanteil im Jahr 2002 jeweils 67 %. Der Erstsendeanteil der ARD bewegt sich seit 1998 kontinuierlich auf diesem Niveau, während beim ZDF der Erstsendeanteil in Nichtsportjahren leicht unter dieser Marke stagniert (ca. 63 %).

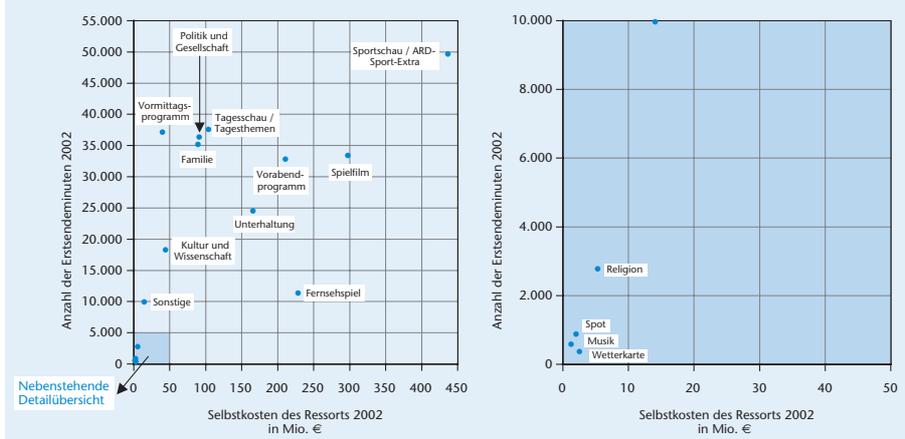
Abbildung 4: Entwicklung der Sendeleistung im „Kernbereich“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks



Die **Erstsendeleistung** im Kernbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat sich im Erhebungszeitraum insgesamt um 44 % erhöht. Dieser Zuwachs geht vor allem auf die Steigerung der Sendeleistung in den Dritten Fernsehprogrammen zurück. Für alle Angebote im Kernbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt sich, dass der Trend zur Ausweitung des Erstsendeminutenangebotes im Jahr 2000 gebrochen wurde. Im Jahr 2002 hingegen erhöhte sich die Anzahl der Erstsendeminuten wieder leicht.

Tz. 29

Abbildung 5: Prioritätensetzung beim Ersten Fernsehprogramm der ARD



Auch in diesem Bericht werden die **Ressourcenwidmungen** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Basis der Erstsendeminuten und der von den Anstalten gelieferten Kostendaten dokumentiert, auch wenn die Erhebungen der Kommission gezeigt haben, dass die Kostenrech-

Tz. 30

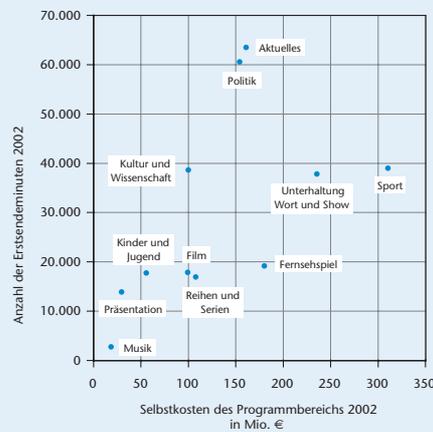
nungssysteme der Anstalten zum Teil eine sehr problematische Schlüsselung von Gemeinkosten vornehmen, die die reale Ressourcenwidmung nicht adäquat wiedergeben (vgl. Tzn. 455 ff.).

In die Darstellung der Ressourcenwidmung wurde erstmalig das Vormittags- und Vorabendprogramm der **ARD** aufgenommen. Nach den vorliegenden Daten widmet die ARD dem Ressort „Sport“ mit deutlichem Abstand die meisten Selbstkosten. Ebenfalls erhebliche Selbstkosten und Erstsendeminuten werden dem Ressort „Spielfilm“ gewidmet. Werden allein die Erstsendeminuten betrachtet, so kommt den Ressorts „Tagesschau/Tagesthemen“, „Familie“ sowie „Gesellschaft und Politik“ größere Bedeutung als „Spielfilm“ und „Vorabendprogramm“ zu, sie beanspruchen aber weitaus weniger Selbstkosten. Entsprechendes gilt auch für das „Vormittagsprogramm“, das ausschließlich Themen aus dem Bereich Gesellschaft und Politik anbietet. Durch hohe Selbstkosten bei geringeren Erstsendeminuten zeichnet sich das Ressort „Fernsehspiel“ aus. Diesem Ressort werden weitaus weniger Erstsendeminuten als den Ressorts „Unterhaltung“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ gewidmet. Alle übrigen Ressorts sind für das Leistungsprogramm des Ersten Fernsehprogramms nur von untergeordneter Bedeutung.

Die ARD argumentiert in ihrer Stellungnahme, dass die von ihr vorgenommene Ressorteinteilung ein falsches Bild wiedergebe, da die Aufgabe Information im Vergleich zum ZDF in mehrere Ressorts aufgliedert werde, wodurch der Vergleich eines Teilressorts („Tagesschau/ Tagesthemen“) mit dem Gesamtressort „Sport“ hinke. Die ARD plädiert dafür, die Sendeleistungen der informationsbezogenen Ressorts „Tagesschau/Tagesthemen“ und „Politik und Gesellschaft“ bei der ARD und die Programmbereiche „Aktuelles“ und „Politik“ beim ZDF zu aggregieren, um eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Hauptprogrammen herzustellen.

Die Kommission gibt zu bedenken, dass ihre Darstellungen allein auf den Sendestatistiken der Anstalten aufbauen, sie ist jedoch gern bereit, sich mit den Anstalten über eine programmübergreifende und vergleichbare Leistungserfassung zu verständigen. Der Hinweis der ARD, dass es sich beim Jahr 2002 um ein „Sportjahr“ handelt, ist insoweit zu relativieren, als dass „Sport“ auch in Nichtsportjahren, wenn auch nicht in gleichem Maße, die höchsten Erstsendeminuten und Selbstkosten aufweist.

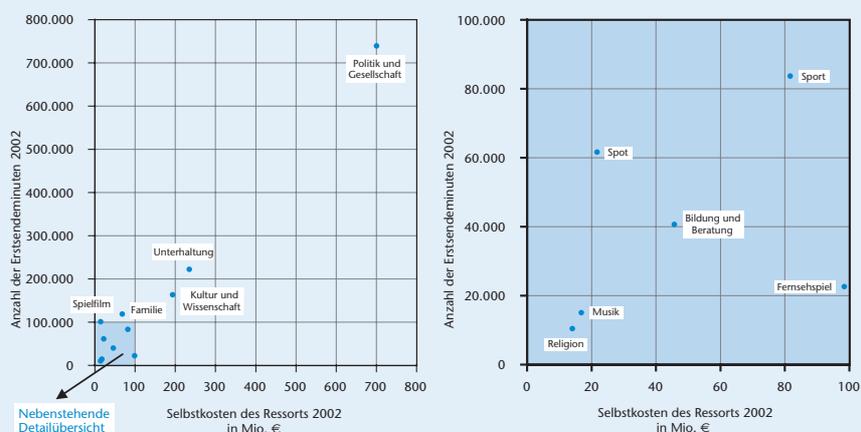
Abbildung 6: Prioritätensetzung beim Zweiten Deutschen Fernsehen



Gemessen an der Widmung von Erstsendeminuten und Programmaufwendungen kommt beim **ZDF-Hauptprogramm** den Programmbereichen „Aktuelles“ und „Politik“ die größte Bedeutung zu. Das ZDF widmet den Programmbereichen „Sport“ und „Unterhaltung“ zwar mehr Programmaufwendungen, beide Programmbereiche verfügen jedoch über erheblich weniger Erstsendeminuten. Als kostenaufwändiger Programmbereich stellt sich des Weiteren „Fernsehspiel“ dar, der zwar weniger Erstsendeminuten, aber deutlich mehr Aufwendungen beansprucht als „Kultur und Wissenschaft“. Der Programmbereich „Kinder und Jugend“ beansprucht zwar eine ähnliche Zahl von Erstsendeminuten wie „Reihen und Serien“ und „Film“, verfügt aber über deutlich weniger Programmaufwendungen. Die übrigen Programmbereiche sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Tz. 31

Abbildung 7: Prioritätensetzung bei den Dritten Programmen der ARD



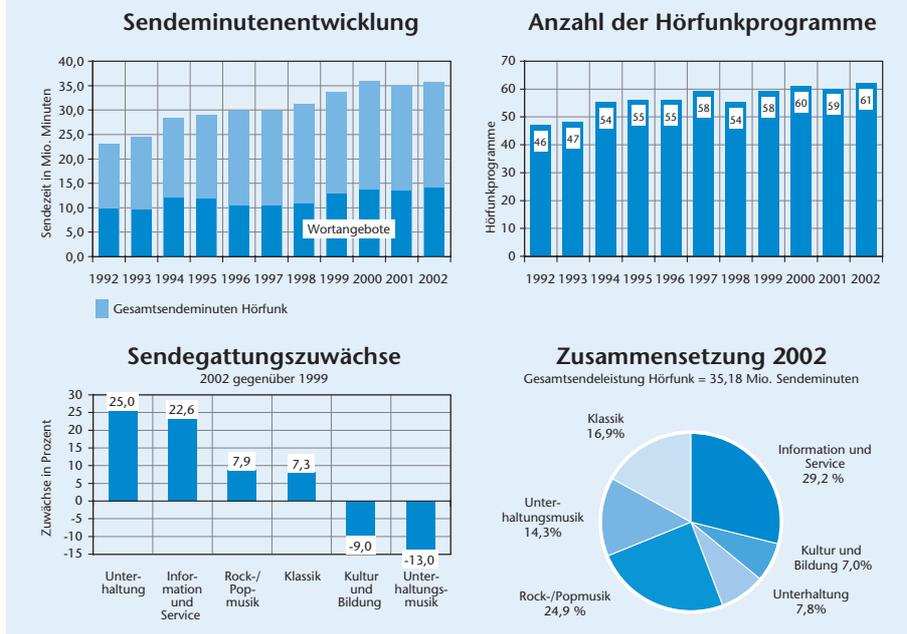
Nebenstehende Detailübersicht

Tz. 32

Im Bereich der **Dritten Fernsehprogramme** dominiert sowohl bei den Erstsendeminuten als auch bei den Selbstkosten das Ressort „Politik und Gesellschaft“ deutlich. Erst mit beträchtlichem Abstand folgen die Ressorts „Unterhaltung“, „Kultur und Wissenschaft“, „Familie“ und „Fernsehspiel“. Den restlichen Ressorts kommt nur eine untergeordnete Bedeutung im Leistungsangebot der Dritten Fernsehprogramme zu.

2.2 Hörfunk

Abbildung 8: Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Hörfunks



Tz. 33

Auch im Hörfunkbereich hat sich seit 2000 der bisherige Trend zur Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Leistungsangebotes im analogen Segment verlangsamt und in den digitalen Bereich verlagert. Die **Gesamtsendeleistung** des öffentlich-rechtlichen Hörfunkangebots betrug im Jahr 2002 35,18 Mio. Sendeminuten und damit etwas mehr als 2001 (34,4 Mio. Sendeminuten). Dennoch stellt auch dies gegenüber 1992 eine Leistungsausweitung von 54 % dar. Die Zahl der Hörfunkprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Jahr 2002 erhöhte sich auf 61. Der SWR startete im Jahr 2002 das digitale Wortprogramm Cont.RA, während der MDR „MDR KLASSIK“ neu angeboten hat.

Der Trend zur Ausweitung des digitalen Programmangebots hat sich 2003 fortgesetzt. Nach der Programmübersicht der Initiative Marketing Digital Radio unterhalten der BR inzwischen fünf, der SWR zwei weitere digitale Radioprogramme, so dass sich die Zahl der öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme im Jahr 2003 weiter erhöht hat. Diese sieben Digitalprogramme werden in den folgenden Darstellungen noch nicht berücksichtigt.

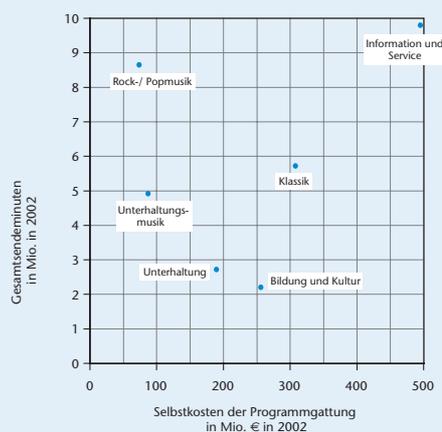
Die nach **Sendeminuten** bedeutendsten Programmsparten im öffentlich-rechtlichen Hörfunkangebot stellen weiterhin „Information und Service“ sowie „Rock-/Popmusik“ dar. Danach folgen die Musiksendegattungen „Klassik“ und „Unterhaltungsmusik“. Insgesamt nehmen die Wortsparten nach einem Leistungsabbau in den Jahren 1996 und 1997 seit 1998 rund 38 % des Leistungsangebotes ein.

Tz. 34

Ein Längsschnittvergleich der inhaltlichen Zusammensetzung der Programmleistungen kann auf Grund der veränderten Erfassung von Programmleistungsdaten nur ab 1999 erfolgen. In diesem Zeitabschnitt wurden vor allem die Sendegattungen „Unterhaltung“, „Information und Service“ und in geringerem Maße „Rock-/Popmusik“ und „Klassik“ ausgebaut. Die Programmbereiche „Kultur und Bildung“ sowie „Unterhaltungsmusik“ nehmen hingegen im Jahr 2002 einen geringeren Stellenwert im öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramm ein als im Jahr 1999.

Tz. 35

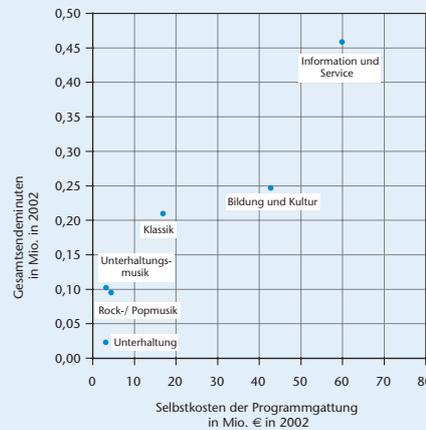
Abbildung 9: Prioritätensetzung beim ARD-Hörfunk



In den Hörfunkprogrammen der **ARD** dominieren bei den Sendeminuten die Gattungen „Information und Service“ sowie „Rock-/Popmusik“. Dabei weist die Sendegattung „Information und Service“ die höchsten Selbstkosten auf. Bei den Selbstkosten folgt mit einigem Abstand die Sendegattung „Klassik“ und „Kultur und Bildung“. Während „Unterhaltungsmusik“ und „Unterhaltung“ zum Teil deutlich mehr Sendezeit eingeräumt wird, stellte „Bildung und Kultur“ die drittaufwändigste Sendegattung im Bereich des ARD-Hörfunks dar.

Tz. 36

Abbildung 10: Prioritätensetzung beim DeutschlandRadio



Tz. 37

Beim Hörfunkangebot des **DeutschlandRadios** kam auch 2002 „Information und Service“ die höchste Priorität zu. Auf Platz zwei folgt mit deutlichem Abstand „Kultur und Bildung“ und wiederum mit einigen Abstand die Musikgattung „Klassik“. Die Relationen der Prioritätensetzung blieben somit im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum erhalten.

2.3 Online

Tz. 38

Im 13. Bericht (Tz. 40) forderte die Kommission die Rundfunkanstalten auf, ihre Online-Aktivitäten im 14. Bericht über objektivierte Indikatoren zu dokumentieren. Zwischen der Kommission und den Anstalten wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass eine standardisierte Erfassung von Leistungsmengen anzustreben sei. Die Kommission wies insbesondere darauf hin, dass eine solche Leistungsdokumentation wegen der bevorstehenden Entscheidung über die Entwicklung des Online-Angebotes des gebührenfinanzierten Rundfunks notwendig sei.

Die Anstalten sahen sich jedoch nicht in der Lage, objektivierte Daten zum Umfang ihres Online-Angebotes vorzulegen. Die von den Rundfunkanstalten vorgelegten Statistiken dokumentieren vorrangig das Nachfrageverhalten der Internet-Nutzer. Die ARD hat darauf hingewiesen, dass im Online-Sektor aus technischen Gründen keine produktionszentrierte Ermittlung von Leistungsdaten erfolgen kann. Leistungsmengen könnten nicht über quantitative Daten erfasst werden, da Internetseiten üblicherweise über Content Management Systeme erst dann dynamisch in Form mehrerer redaktioneller Bestandteile aus unterschiedlichen technischen Quellen erzeugt werden, sobald sie vom Nutzer aufgerufen werden. Der unterschiedliche Aktualitätsgrad der Internetseiten bedinge zudem, dass Web-Angebote mit wenigen „Seiten“ einen hohen Aufwand in der Erstellung bedeuten können.



Die Kommission kann daher in diesem Bericht **keine objektivierten Aussagen zum Umfang des Online-Angebotes** der Rundfunkanstalten treffen, sondern nur reine „Input-Größen“ abbilden und vereinzelte Aussagen zur Zusammensetzung des Internet-Angebotes treffen. Der Kommission ist zwar bewusst, dass sich die Leistungsmengenerfassung im Online-Bereich schwieriger gestaltet als in den klassischen linearen Rundfunkmedien. Sie sieht es aber als problematisch an, dass in den Rundfunkanstalten zwar Klarheit über die Notwendigkeit von Angebots-erweiterungen im Online-Bereich, nicht aber über den realen Leistungsumfang herrscht.

Die Kommission strebt an, für den 15. KEF-Bericht einen abgestimmten Vorschlag für die Erhebung von Leistungsdaten im Online-Bereich vorzulegen und wird in dieser Frage weitere Gespräche mit den Anstalten aufnehmen. Dabei soll künftig zumindest systematisch erfasst werden, welche Sendungen regelmäßig über Online-Angebote redaktionell begleitet werden und welche Angebotsformen dabei zum Einsatz kommen.

Als **anstaltsübergreifende Online-Angebote** unterhält die ARD das Portal ARD.de sowie die Angebote der Redaktionen tagesschau.de, sport.ARD.de, boerse.ARD.de und DasErste.de.

Tz. 39

Das Portal ARD.de erschließt die Inhalte der Landesrundfunkanstalten und Gemeinschaftseinrichtungen der ARD und bündelt Zugänge in diese Angebote. Bereits vorliegende Inhalte aus Hörfunk, Fernsehen und Online werden mit geringerem redaktionellen Aufwand erschlossen. Der Online-Auftritt gliedert sich in die vier thematischen Ressorts Ratgeber, Kultur, Boulevard und Kinder. Das Ressort ARD intern bietet neben Hintergrundinformationen zur ARD auch aktuelle Pressemeldungen. Für das ebenfalls vom Dachportal betriebene Projekt Radio ARD.de werden aktuelle Inhalte aus den Datenbanken des Playout Center Potsdam durch redaktionelle Auswahl auf den Ressortseiten platziert und Zugänge zu den Online-Angeboten sämtlicher Hörfunkwellen angeboten sowie deren Livestreams zugänglich gemacht.

Tagesschau.de ist das gemeinschaftliche Nachrichtenangebot der ARD im Internet. Die Redaktion von tagesschau.de erstellt ein Online-Nachrichtenangebot, das allen Landesrundfunkanstalten zur Verfügung steht.

DasErste.de stellt den Internetauftritt des Ersten Deutschen Fernsehens dar. Die Webseite bietet Informationen zu rund achtzig aktuellen Sendungen und Reihen des Ersten Fernsehprogramms an. Das Angebot gliedert sich in die drei Programmbereiche Information, Unterhaltung und Kinder.

Das Gemeinschaftsangebot von Sport.ARD.de erschließt alle Sportinhalte der Landesrundfunkanstalten und bündelt Zugänge in diese Angebote. Die Redaktion von Sport.ARD.de betreut im Rahmen des Ge-

samtangebotes von ARD Online die Sport-Homepage der ARD sowie die aktuelle Sportberichterstattung bei Sportschau.de. Die Webseite umfasst eine breite Palette sportartenbezogener Rubriken, die dem gezielten inhaltlichen Einstieg in eine Sportart dienen sollen.

Das Angebot von boerse.ARD.de richtet sich nach Darstellung der ARD an börseninteressierte Normalverbraucher und Kleinaktionäre ohne besondere Vorkenntnisse. Das Angebot nutzt alle innerhalb des HR verfügbaren Quellen, insbesondere Börsenaudios aus dem Audiospeicher des Hörfunks, die Fernseh-Börsenbeiträge und die Agenturen.

Tz. 40

Neben den Gemeinschaftsangeboten unterhalten **alle Rundfunkanstalten eigene Internet-Auftritte**. Auf Grund der unterschiedlichen Qualität der Zulieferungen ist ein Vergleich zwischen diesen Angeboten jedoch kaum möglich. Alle Online-Angebote der Landesrundfunkanstalten nehmen für sich in Anspruch, ausschließlich programmbegleitend zu sein und den regionalen Programmauftrag im Internet fortzuführen. Andererseits bemühen sie sich darum, mit innovativen Angeboten auch jüngere Zielgruppen anzusprechen. Trotz dieser gemeinsamen Zielrichtungen scheint der Umfang der Online-Auftritte jedoch auch von der finanziellen Ausstattung der Landesrundfunkanstalten abhängig zu sein. Insgesamt bleiben die inhaltlichen Ausführungen zu dürftig, um Rückschlüsse über unterschiedliche redaktionelle Konzepte zu ziehen. Auffällig ist lediglich, dass einzelne Landesrundfunkanstalten vor allem für ihre Hörfunkangebote separate Webseiten unterhalten.

Der SWR bereitet zusätzlich auf der Seite kindernetz.de Informationen und Unterhaltungsinhalte aus Hörfunk und Fernsehen für die kindliche Zielgruppe auf. Gleichzeitig soll die Rezipientenbindung über die Einrichtung einer kindernetz-Community verstärkt werden.

Darüber hinaus macht die ARD in ihren Zulieferungen zum Leistungsbericht geltend, dass alle Online-Auftritte in enger Vernetzung zwischen Online-Redaktionen, Technik und Hörfunk- und Fernsehredaktionen erstellt würden und auf diese Weise Doppelarbeit vermieden würde. Die Kommission kann diese Aussage ohne eine Erfassung der Leistungsströme zu den Online-Redaktionen nicht bewerten.

Tz. 41

Das ZDF unterhält zwei Portale, einmal das Nachrichtenportal heute. online, das eine vergleichbare Funktionalität wie das ARD-Äquivalent tageschau.de erfüllt, sowie das Portal ZDF.online.

Über das Angebot ZDF.online werden rd. 100 Sendungen des ZDF über eigene Internetangebote begleitet. Gleichzeitig werden diese Sendungsangebote zusätzlich in so genannte Themenbereiche gebündelt. Von diesen 100 Sendungen werden etwa 20 täglich und 40 mehrmals wöchentlich aktualisiert. Das programmbegleitende Archiv des ZDF enthält



derzeit etwa 140.000 Dokumente. Wie die ARD nutzt auch das ZDF für die Präsentation seines Hauptprogrammes alle Angebotsformen des Internet.

Das ZDF hat zwar Kostendaten für seine Online-Angebote geliefert. Bei diesen handelt es sich aber nur um Teilkosten, bei denen nach Darstellung des ZDF die innerhalb des Programmaufwands des ZDF enthaltenen und schwer abgrenzbaren Projekt- und Personalkosten sowie die Zuordnung sonstiger Gemeinkosten nicht enthalten seien. Die auf diese Weise dokumentierten Gesamtkosten für die beiden Online-Angebote des ZDF „ZDF.online“ und „heute.online“ beliefen sich 2001 auf 6,59 Mio. €. Davon entfielen 2,45 Mio. € auf Personalkosten für Festangestellte und 1,25 Mio. € für freie Mitarbeiter. Für das Angebot „3sat.online“ fielen 2001 Gesamtaufwendungen in Höhe von 0,65 Mio. € an. Davon entfielen 0,20 Mio. € auf freie Mitarbeiter.

Das ZDF hat erklärt, dass nach dem Relaunch des ZDFonline-Angebotes eine Zuordnung des Aufwands auf einzelne Angebotsformen unmöglich sei, da die gleichen Redakteure auf der gleichen technischen Plattform die Angebote für WAP, PDAs, den Teletext und das Digitext-Angebot erstellen würden.

Die Internet-Angebote des ZDF erzielten im Januar 2003 folgende Kontaktzahlen: heute.t-online: 21,7 Mio. Page Impressions (PIs), zdf.online: 23,4 Mio. PIs und 3sat.online ~ 4 Mio. PIs.

Das Online-Angebot des **DeutschlandRadios** wird seit dem 1. Januar 2001 in vollem Umfang als Fremdvergabe durch die DeutschlandRadio Marketing und Service GmbH erstellt. Der Vertrag basiert auf einer jährlichen fachlichen Leistung von 10.000 Stunden und verursacht Aufwendungen von 441.800 €. Außerhalb des Dienstleistungsvertrages fallen Kosten für die DV-Wartung und die allgemeine Verwaltung an. Für die Erstellung des Online-Angebotes werden bei der DeutschlandRadio Marketing und Service GmbH aktuell 5,5 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Leistungsumfang teilt das DeutschlandRadio mit, dass es das Komplettprogramm von DeutschlandRadio Berlin und Deutschlandfunk Köln als live-Streaming anbietet. Ein On-Demand-Angebot wurde 2001 für „Büchermarkt“ und „Kultur am Sonntagmorgen“ angeboten, soll aber weiter ausgebaut werden. Von beiden Programmen des DeutschlandRadios wurde 2001 ca. 20 % inhaltlich begleitet, indem u.a. zusätzlich für das Internet aufbereitete Beiträge bereitgestellt wurden. Auch dieses Angebot wird zurzeit ausgebaut. Als zusätzlichen Service bot das DeutschlandRadio 2001 eine Frequenzdatenbank, die Programmvorschau sowie Veranstaltungshinweise an, dagegen weder News-Ticker noch Chatrooms oder Link-Portale. In einem Online-Shop werden Bücher, CDs, CD-Roms und Kalender vertrieben.

Tz. 42

Das Online-Angebot des DeutschlandRadios erzielte im Januar 2003 2,5 Mio. PIs.

Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten

Für den Zeitraum 2005-2008 hat die ARD einen ungedeckten Finanzbedarf von 1.956,6 Mio. € angemeldet. Das ZDF weist 1.372,5 Mio. €, das DeutschlandRadio 84,5 Mio. € aus.

1. Die Darstellungen der Anstalten

Tz. 43

Nach § 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag haben ARD, ZDF und DeutschlandRadio der Kommission alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf zu melden.

Die Finanzbedarfsanmeldungen der ARD, des ZDF und des DeutschlandRadios sind der KEF zum vereinbarten Termin am 30. April 2003 zugeleitet worden.

Der Planungszeitraum nach Abschluss der laufenden Gebührenperiode beginnt am 01.01.2005 und endet am 31.12.2008. Die Planungen basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2001. Als zusätzliche Information über die aktuelle Entwicklung haben die Rundfunkanstalten das Vorläufige Ist 2002 geliefert.

Die Finanzbedarfsanmeldungen sind erstmalig in € ausgewiesen. Alle DM-Beträge aus vergangenen Jahren wurden in € umgerechnet.

Tz. 44

Die **ARD** weist für den Planungszeitraum 2005-2008 in ihrer Ertrags- und Aufwandsvorschau Erträge von 23.865,3 Mio. € und Aufwendungen von 24.938,8 Mio. € aus.¹ In ihrer Finanzvorschau beläuft sich die Mittelaufbringung auf 2.578,1 Mio. €, die Mittelverwendung auf 2.961,7 Mio. €. Zum Ende der Periode am 31.12.2008 errechnet die ARD nach Anwendung der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode einen ungedeckten Finanzbedarf von 1.956,6 Mio. €.

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandsbedarf 2005-2008 (ARD-Anmeldung, Teil I, Tab. 00.1)	- 1.431,6 Mio. €
Entwicklungsbedarf 2005-2008 (ARD-Anmeldung, Teil I, Tab. 00.1)	- 791,6 Mio. €
Finanzbedarf 2002-2004 (ARD-Anmeldung, Teil I, Tab. 2.30)	- 561,8 Mio. €
dem werden gegenüber gestellt:	
Ergebnisverbesserung 2002	95,7 Mio. €
Ergebnisverbesserung 2003	43,3 Mio. €
Auswirkung des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst 2004	7,1 Mio. €
Eigenmittel 31.12.2001	653,1 Mio. €
	<u>+ 799,2 Mio. €</u>



Überschuss zum 31.12.2004	237,4 Mio. €
Auswirkung des Tarifabschlusses Öffentlicher Dienst 2005-2008	29,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf der ARD zum 31.12.2008	- 1.956,6 Mio. €

Im Laufe des Verfahrens meldete die ARD Eigenmittel mindernde Korrekturen in Höhe von 40,6 Mio. € nach (vgl. im Einzelnen Tz. 320). Um diesen Betrag erhöht sich der Finanzbedarf der ARD.

Bei den Projekten DAB, DVB-T und Digitalisierung der Archive wurden die von der Kommission für die Gebührenperiode 2001-2004 anerkannten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass diese Mittel zur teilweisen Deckung des Bedarfs für diese Maßnahmen in der Folgeperiode 2005-2008 übertragen werden sollen (vgl. Tzn. 217, 226, 237). Da die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 90,9 Mio. € aber bereits im o.a. Überschuss enthalten sind, müssen sie in dieser Höhe als zusätzlicher Finanzbedarf anerkannt werden.

Das **ZDF** weist in seiner Finanzvorschau 2005-2008 im Betriebshaushalt Erträge von 7.335,2 Mio. € und Aufwendungen von 8.385,4 Mio. € aus, im Investitionshaushalt Einnahmen von 357,8 Mio. € und Ausgaben von 368,3 Mio. €. Nach Anwendung der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode errechnet das ZDF zum 31.12.2008 einen ungedeckten Finanzbedarf von 1.372,5 Mio. €.

Tz. 45

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag der Gebührenperiode 2001-2004	- 211,8 Mio. €
Bestands- und Entwicklungsbedarf 2005-2008	- 1.073,3 Mio. €
Mehrbedarf Zuschuss Filmförderungsanstalt	- 11,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf ohne ARTE	- 1.296,3 Mio. €
ZDF-Anteil für Fehlbetrag ARTE	- 76,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf des ZDF zum 31.12.2008	- 1.372,5 Mio. €

Das **DeutschlandRadio** weist für den Planungszeitraum 2005-2008 in seiner Ertrags- und Aufwandsvorschau Erträge von 849,0 Mio. € und Aufwendungen von 810,8 Mio. € aus. In seiner Finanzvorschau belaufen sich die Mittelaufbringung auf 44,7 Mio. €, die Mittelverwendung auf 90,0 Mio. €. Zum Ende der Periode am 31. Dezember 2008 errechnet das DeutschlandRadio nach Anwendung der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode einen ungedeckten Finanzbedarf von 84,5 Mio. €.

Tz. 46

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überschuss/Fehlbetrag der Gebührenperiode 2001-2004	0,0 Mio. €
Bestandsbedarf 2005-2008	- 1,2 Mio. €
Entwicklungsbedarf 2005-2008	- 83,3 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf des DeutschlandRadios zum 31.12.2008	- 84,5 Mio. €

Tz. 47

Die **Anmeldungen der Anstalten** sind gegliedert in die Fortschreibung des Bestandes, den Entwicklungsbedarf in Form von Projektanmeldungen, die Ertragsprognose und den Quantitativen Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Bewertung durch die Kommission folgt dieser Gliederung.

Die **Fortschreibung des Bestandes** soll den zu Beginn der Periode vorhandenen Leistungsumfang sichern. Hierzu werden für den Programm-, den Personal- und den Sachaufwand, bezogen auf das Basisjahr 2001, unterschiedliche jährliche Preissteigerungsraten zugrunde gelegt. Für Investitionen wird über einen Zeitraum von acht Jahren eine durchschnittliche Investitionsquote als Obergrenze ermittelt, bis zu der die Anmeldungen anerkannt werden können.

Die Berücksichtigung des **Entwicklungsbedarfs** soll die Teilhabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich gewährleisten (vgl. § 13 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag). Hierzu reichen die Anstalten Projektanmeldungen ein, die von der Kommission in Form eines Checklistenverfahrens geprüft werden.

Die **Ertragsprognose** entzieht sich – bis auf die Entwicklung der Teilnehmergebühren – der Anwendung indexgestützter Verfahren. Hier erfolgt daher eine Überprüfung der Anmeldungen nach Plausibilität unter Berücksichtigung der Ist-Erträge sowie der Aufwendungen, bei denen ein direkter Zusammenhang mit Erträgen besteht.

Die erforderlichen Nachweise der laufenden Anstrengungen der Rundfunkanstalten zur Verbesserung der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** liefern die Grundlage für die Minderung des Gebührenanstiegs.

Tz. 48

Dem angemeldeten Finanzbedarf würde eine Gebührenerhöhung um 2,01 € entsprechen, wovon 1,12 € auf die ARD, 0,85 € auf das ZDF und 0,04 € auf das DeutschlandRadio entfallen würde. Die Gebühr würde sich in eine Grundgebühr von 5,83 € und eine Fernsehgebühr von 12,33 € aufteilen.

2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Tz. 49

Aus den Zahlenwerken von ARD, ZDF und DeutschlandRadio ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamtaufwendungen für die Gebührenperioden 2001-2004 und 2005-2008:



Tab. 2 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2001-2004
(in Mio. €) und ihre Veränderungsraten gegenüber dem
Vorjahr (in %)

	2001	2002		2003		2004		Ø
	Ist	Plan ²	Veränderung	Plan	Veränderung	Vorschau	Veränderung	2001-2004 ³
ARD ¹	5.671,4	5.575,3	- 1,7	5.683,2	1,9	5.896,6	3,8	1,3
ZDF	1.705,0	1.809,5	6,1	1.773,1	- 2,0	1.969,4	11,1	4,9
DLR	177,5	184,4	3,9	187,5	1,7	192,6	2,7	2,8

¹ bereinigt um Finanzausgleich

² DeutschlandRadio Vorl. ist

³ Geometrisches Mittel

Tab. 3 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2005-2008
(in Mio. €) und ihre Veränderungsraten gegenüber dem
Vorjahr (in %)

	2005		2006		2007		2008		Ø
	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	2005-2008 ²
ARD ¹	5.994,6	1,7	6.211,8	3,6	6.220,5	0,1	6.511,9	4,7	2,5
ZDF	1.987,2	0,9	2.110,6	6,2	2.082,1	- 1,4	2.205,5	5,9	2,8
DLR	198,3	3,0	201,1	1,4	204,0	1,4	207,5	1,7	1,9

¹ bereinigt um Finanzausgleich

² Geometrisches Mittel

Dabei ist zu beachten, dass in den Gesamtaufwendungen des ZDF der Entwicklungsbedarf enthalten ist, während ARD und DeutschlandRadio hier lediglich den Bestandsbedarf ausweisen und den Entwicklungsbedarf separat darstellen.

Auffällig ist, dass die ARD im Vergleich zum 13. Bericht (Tz. 47) ihre Steigerungsrate für den Zeitraum 2001-2004 halbiert, während das ZDF und das DeutschlandRadio die Vergleichszahlen übertrifft. Das ZDF plant höhere Steigerungsraten als die ARD; besonders stark ist der Sprung der Gesamtaufwendungen beim ZDF von 2003 auf 2004.

Tz. 50

Die Steigerungsraten bei den einzelnen Landesrundfunkanstalten unterscheiden sich teilweise erheblich von der Gesamtrate der ARD. Für den Zeitraum 2005-2008 weisen der BR mit 4,1 % und der NDR mit 2,9 % die höchsten durchschnittlichen Steigerungsraten aus, während RB (- 0,3 %) und SR (- 1,3 %) ihren Gesamtaufwand weiter absenkten. Letzteres ist eine Folge der Reduzierung des Finanzausgleichs und der dadurch nötig gewordenen Strukturmaßnahmen.

Die Gesamterträge von ARD, ZDF und DeutschlandRadio belaufen sich in den Perioden 2001-2004 und 2005-2008 wie folgt:

Tz. 51

Tab. 4 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2001-2004
(in Mio. €)
und ihre Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr (in %)

	2001	2002		2003		2004		Ø
	Ist	Plan ²	Veränderung	Plan	Veränderung	Vorschau	Veränderung	2001-2004 ³
ARD ¹	5.910,7	5.790,6	- 2,0	5.803,1	0,2	5.871,6	1,2	- 0,2
ZDF	1.774,7	1.801,9	1,5	1.776,8	- 1,4	1.808,3	1,8	0,6
DLR	204,1	212,0	3,9	209,4	- 1,2	209,9	2,4	1,7

¹ bereinigt um Finanzausgleich

² DeutschlandRadio Vorl. Ist

³ Geometrisches Mittel

Tab. 5 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2005-2008
(in Mio. €)
und ihre Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr (in %)

	2005		2006		2007		2008		Ø
	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	Vorschau	Veränderung	2005-2008 ²
ARD ¹	5.897,5	0,4	5.990,0	1,7	5.971,3	- 0,3	6.006,6	0,6	0,5
ZDF	1.810,8	0,1	1.841,9	1,7	1.829,8	- 0,7	1.852,7	1,3	0,6
DLR	211,3	0,7	212,0	0,3	212,6	0,3	213,2	0,3	0,4

¹ bereinigt um Finanzausgleich

² Geometrisches Mittel

Tz. 52

Die Ertragsprognosen gehen vom gegenwärtigen Stand der Rundfunkgebühr aus. Sie liegen daher für die Periode 2005-2008 deutlich unter den Aufwendungen.

1. Programmaufwendungen

- Die Kommission ist der Auffassung, dass die nach dem IIVF üblicherweise aus den jeweils letzten Jahren ermittelten Steigerungsraten angesichts der abzusehenden und zum Teil schon eingetretenen Preisentwicklungen im Medienbereich derzeit nicht repräsentativ sind für eine Prognose. Die Anstalten sind in ihren Anmeldungen im Ergebnis auch deutlich unterhalb dieser Rate geblieben. Die Kommission hält eine weitere Reduzierung der von den Anstalten angesetzten Preissteigerungsraten für angemessen.
- Für die Programmaufwendungen im Bestand werden für den Zeitraum 2005-2008 für die ARD 11.140,0 Mio. €, für das ZDF 5.274,7 Mio. €, für das DeutschlandRadio 265,0 Mio. € und für ARTE 501,1 Mio. € als Finanzbedarf anerkannt.
- Gegenüber den Anmeldungen führt dies bei der ARD zu einer Kürzung des Programmaufwands um 21,2 Mio. €, beim ZDF um 338,8 Mio. € und bei ARTE um 20,0 Mio. €. Beim DeutschlandRadio sind Mittel von 9,6 Mio. € für die UKW-Ausstrahlung zusätzlich zu berücksichtigen.

1.1 Darstellung durch die Rundfunkanstalten

Für die Planungszeiträume 2001-2004 beziehungsweise 2005-2008 haben die Rundfunkanstalten folgende Programmaufwendungen für die Fortschreibung des Programmbestandes angemeldet:

Tz. 53

Tab. 6 Programmaufwendungen (in Mio. €)

	2001-2004	2005-2008
ARD	10.004,8	11.161,2
ZDF	4.728,5	5.613,5
DeutschlandRadio	237,5	255,4

Die Kosten für ARTE G.E.I.E. (Straßburg) sind in den o.g. Programmaufwendungen nicht enthalten. Eine gesonderte Darstellung und Bewertung der Programmaufwendungen von ARTE erfolgt unter den Tzn. 83 ff.

Tz. 54

Die in den Mittelfristigen Finanzplanungen von ARD, ZDF und DeutschlandRadio vorgelegten Planwerte zu den Programmaufwendungen werden zunächst dargestellt und anschließend einer kritischen Bewertung unterzogen (vgl. Tzn. 67 ff.).

Tz. 55

Der Entwicklungsbedarf (Projekte) wird im Fünften Kapitel gesondert erörtert. Abgeschlossene Projekte aus dem 12. und 13. Bericht wurden im Jahr 2001 in den Bestand überführt (vgl. Tz. 209). Dadurch erhöht sich die Fortschreibungsbasis für den Programmaufwand bei der ARD um 58,9 Mio. €, beim ZDF um 40,6 Mio. € und bei ARTE um 8,1 Mio. €.

Tz. 56

ARD

Tz. 57

Die Programmaufwendungen der ARD setzen sich aus verschiedenen Aufwandspositionen zusammen. Der Prozentanteil, der den Programmaufwendungen zuzurechnen ist, wird anhand der tatsächlichen programmbezogenen Aufwendungen ermittelt.

Danach gehören zu den Programmaufwendungen (Jahre 2005-2008):

Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	99,9 %
Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und programmbezogene Fremdleistungen	92,7 %
Programmbezogener Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50,3 %
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	100,0 %
Reise- und Fahrtkosten für Programmwzwecke (Anteil an den übrigen betrieblichen Aufwendungen)	7,5 %
Programmbezogene Mieten, Pachten und Leihgebühren (Anteil an den übrigen betrieblichen Aufwendungen)	5,4 %

Tz. 58

Die ARD hat erklärt, sie sei bei der Bestandsfortschreibung für die Jahre 2005-2008 von einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von jährlich 3 % ausgegangen. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sie damit **deutlich unter der anhand der jeweils letzten Jahre ermittelten rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate** geblieben sei, die sich nach dem von der Kommission gemeinsam mit den Anstalten entwickelten Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahren (IIVF) (vgl. 14. Bericht, Anlage 1) bei üblicher Anwendung ergeben würde.

Tz. 59

Im Gegensatz zu der von der ARD genannten durchschnittlichen Steigerungsrate von 3,0 % sind die **tatsächlichen Raten** in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums recht **unterschiedlich**. Für die Jahre 2005 und 2007 sind negative Steigerungsrate, in den Jahren 2006 und 2008 dagegen relativ hohe positive Steigerungsrate festzustellen. Die ARD weist darauf hin, dass die hohen Raten in den „geraden Jahren“ auf Sport-Großereignisse zurückzuführen seien, z.B. die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Insgesamt ergibt sich aus den Anmeldungen der ARD auf der Basis ihres Ansatzes für 2004 eine durchschnittliche Steigerungsrate, die näher bei 2 % als den genannten 3 % liegt.

Tz. 60

Die einzelnen Rundfunkanstalten weisen unterschiedliche Steigerungsrate auf. Die kleinen Anstalten sowie der RBB planen mit Steigerungsrate, die unter dem Durchschnitt liegen (RB: 0,7 %, SR: - 0,7 % und RBB: 2,5 %), während die mittleren und großen Anstalten mit Ausnahme des SWR (2,7 %) nahezu gleiche Steigerungsrate in einer Spannweite von 3,1 - 3,3 % aufweisen.



Tab. 7 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2001-2008

	Programmaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)
2001 (Ist)	2.360,4	
2002 (Plan)	2.505,9	6,2
2003 (Plan)	2.494,2	- 0,5
2004 (Vorschau)	2.644,2	6,0
Summe 2001-2004	10.004,8	Ø 3,9
2005 (Vorschau)	2.608,2	- 1,4
2006 (Vorschau)	2.823,7	8,3
2007 (Vorschau)	2.748,8	- 2,7
2008 (Vorschau)	2.980,5	8,4
Summe 2005-2008	11.161,2	Ø 3,0
Summe 2001-2008	21.166,0	Ø 3,4

Tab. 8 Aufgliederung der Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf der ARD-Anstalten 2001-2008
 (in Mio. €)

	2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2005-2008		2001-2008	
	Ist	Plan	Plan	%	Plan	%	Vor-schau	%	Vor-schau	%	Vor-schau	%	Vor-schau	%	Vor-schau	%	Zw.-summe	Ø % ¹	Summe	Ø % ¹
BR	378,1	398,1	394,3	5,3	394,3	- 0,9	420,8	6,7	419,1	- 0,4	451,9	7,8	442,2	- 2,1	479,9	8,5	1.793,1	3,3	3.384,4	3,5
HR	147,1	160,9	152,2	9,4	152,2	- 5,4	159,9	5,1	157,7	- 1,4	172,7	9,5	165,4	- 4,2	180,6	9,2	676,4	3,1	1.296,6	3,0
MDR	330,2	343,2	343,4	3,9	343,4	0,1	361,5	5,2	359,3	- 0,6	386,5	7,6	380,9	- 1,4	410,2	7,7	1.536,8	3,2	2.915,2	3,1
NDR	376,0	411,2	414,0	9,4	414,0	0,7	438,3	5,9	430,0	- 1,9	467,7	8,8	458,9	- 1,9	496,6	8,2	1.853,2	3,2	3.492,7	4,1
RB	26,9	29,8	30,2	10,7	30,2	1,3	30,9	2,3	27,2	- 11,8	29,7	9,2	29,4	- 1,0	31,7	7,8	118,1	0,7	235,8	2,4
RBB	153,2	160,3	156,9	4,6	156,9	- 2,1	165,6	5,5	163,1	- 1,5	175,8	7,8	168,0	- 1,4	183,0	9,0	689,9	2,5	1.325,9	2,6
SR	37,6	39,8	37,1	5,8	37,1	- 6,7	37,8	1,8	33,7	- 10,8	35,7	5,8	33,5	- 6,0	36,7	9,6	139,6	- 0,7	291,8	- 0,3
SWR	417,2	438,6	435,2	5,1	435,2	- 0,8	468,1	7,5	462,0	- 1,3	499,5	8,1	485,3	- 2,8	521,6	7,5	1.968,4	2,7	3.727,6	3,2
WDR	494,0	524,0	530,8	6,1	530,8	1,3	561,4	5,8	556,2	- 0,9	604,4	8,7	585,2	- 3,2	640,0	9,4	2.385,7	3,3	4.496,0	3,8
Summe	2.360,4	2.505,9	2.494,2	6,2	2.494,2	- 0,5	2.644,2	6,0	2.608,2	- 1,4	2.823,7	8,3	2.748,8	- 2,7	2.980,5	8,4	11.161,2	3,0	21.166,0	3,4

¹ Geometrisches Mittel



ZDF

Die Programmaufwendungen des ZDF setzen sich wie folgt zusammen:

Tz. 61

- Direkte Aufwendungen der Haushaltsstellen 400-491, bereinigt um die Geschäftsaufwendungen der Programmbereiche und übergeleitet in die 97er Haushaltssystematik.

Diese beinhalten folgende Kostenkategorien (Haushaltsstellen in Klammern):

- Sendeaufwand (400-421)
 - ◀ Programmdirektion (Sendeaufwand) (400/001, /003, /005..., /019)
 - ◀ Chefredaktion (Sendeaufwand) (410/001, /003, /005..., /029)
 - ◀ 3sat-Programm (Sendeaufwand) (420/001)
 - ◀ ARTE (Sendeaufwand) (421/001)
 - ◀ Kinderkanal (Sendeaufwand) (423/01) ab dem Jahr 2002
 - ◀ Digitaler Theaterkanal (Sendeaufwand) (425/001) ab dem Jahr 2001
- Videotext (429/01, /02; 420/04)
- Phoenix Programmaufwand/Online/Videotext (422) ab dem Jahr 2002
- Kinderkanal/Programmaufwand Erfurt (423/03) ab dem Jahr 2002
- Neue Medien (428) ab dem Jahr 2002
- Gesonderte Programmprojekte (430-434) bis zum Jahr 2000 bzw. 2001
- Programmverteilung (490/01)
- Andere Programmaufwendungen (491)
- Programmbezogene Sachaufwendungen mit 42,7 % der Geschäftsaufwendungen gemäß der 97er Haushaltssystematik, bereinigt um den Aufwand der ZDF Enterprises.
- Programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer.

Für das ZDF beläuft sich die jährliche Steigerungsrate des Programmaufwands (ohne ARTE und ohne die noch nicht in den Bestand übergeführten Projekte) im Planungszeitraum 2005-2008 auf 3,68 %, im Planungszeitraum 2001-2004 beträgt sie 4,0 %. In den einzelnen Jahren weisen die **Steigerungsraten** recht **unterschiedliche Werte** auf. Im Planungszeitraum 2005-2008 umfasst die Spannweite Werte zwischen - 2,7 % und 8,4 %. Diese Schwankungen sind u.a. auf die in einzelnen Jahren anfallenden Sport-Großveranstaltungen zurückzuführen.

Tz. 62

Das ZDF weist darauf hin, dass ohne die in der Planung für die Jahre 2005-2008 „dringend notwendige Substanzerneuerung“ in Höhe von insgesamt 211,1 Mio. € der durchschnittliche Steigerungssatz in den Jahren 2005-2008 lediglich 2,7 % betragen würde.

Tz. 63



Tab. 9 Entwicklung der Programmaufwendungen des ZDF 2001-2008 (in Mio. €)

Aufwandskategorie	Ist 2000	Ist 2001	Plan 2002	vorl. Ist 2002	Plan 2003	Vor-schau 2004	Vor-schau 2005	Vor-schau 2006	Vor-schau 2007	Vor-schau 2008	Summe ¹ 2001-2004	Summe 2005-2008
Programmaufwendungen		995,0	1.139,3	1.095,8	1.093,8	1.229,9	1.243,7	1.353,3	1.316,4	1.422,3	4.457,9	5.335,7
- davon Sendeaufwand		758,8	900,7	871,1	850,2	967,6	979,0	1.083,1	1.037,5	1.134,4	3.477,2	4.234,0
- in % der Programmaufwendungen		76,3	79,1	79,5	77,7	78,7	78,7	80,0	78,8	79,8	78,0	79,4
zzgl. programmbezogene Sachaufwendungen (42,7 % der Geschäftsaufwendungen aus HhSt. 500-560)		55,7	59,0	58,9	55,1	57,6	57,9	60,3	59,7	61,2	227,4	239,2
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer		80,8	84,0	89,3	85,0	101,5	106,1	107,2	109,2	114,3	351,2	436,8
Programmaufwand lt. Finanzvorschau		1.131,4	1.282,2	1.243,5	1.233,9	1.389,0	1.407,8	1.520,8	1.485,3	1.597,8	5.036,5	6.011,6
abzgl. darin enthaltenen Kosten für ARTE		28,6	32,0	31,7	36,1	37,8	39,2	40,7	42,2	43,7	134,5	165,8
nachrichtlich: Aufwendungen für Projekte		27,0	41,8	40,1	46,6	58,2	56,1	57,4	58,7	60,1	173,4	232,3
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte		1.102,8	1.250,3	1.211,8	1.197,8	1.351,2	1.368,5	1.480,1	1.443,2	1.554,1	4.902,0	5.845,9
Veränderungen ggü. Vorjahr in %			13,4	9,9	- 4,2	12,8	1,3	8,2	- 2,5	7,7	7,0	3,6
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte	1.105,3	1.075,8	1.208,5	1.171,7	1.151,2	1.293,0	1.312,4	1.422,7	1.384,4	1.494,0	4.728,5	5.613,5
Veränderung ggü. Vorjahr ohne Gesond. Programmprojekte in %		- 2,7	12,3	8,9	- 4,7	12,3	1,5	8,4	- 2,7	7,9	4,0	3,7
Substanzerneuerung (in Programmaufwand enthalten)							50,0	51,8	53,7	55,6	0,0	211,1
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, ohne Projekte und ohne Substanzerneuerung	1.105,3	1.075,8	1.208,5	1.171,2	1.151,2	1.293,0	1.262,4	1.370,9	1.330,8	1.438,4	5.900,2	5.402,5
Veränderung ggü. dem Vorjahr ohne Gesond. Programmprojekte in %		- 2,7	12,3	8,9	- 4,7	12,3	- 2,4	8,6	- 2,9	8,1	4,0	2,7

¹ Summe enthält für 2002 die Planzahlen



Tab. 10 Zusammensetzung des Sendeaufwands im ZDF (in Mio. €)

Aufwandskategorie	Ist 2000	Ist 2001	Plan 2002	Plan 2003	Vorschau 2004	Vorschau 2005	Vorschau 2006	Vorschau 2007	Vorschau 2008	Summe 2001-2004	Summe 2005-2008
A: Hauptprogramm*											
Regelprogramm			753,0	760,3	788,7	817,1	846,5	877,0	888,5	2.302,0	3.429,1
Sportgroßereignisse			88,5	17,5	118,0	36,5	120,3	22,3	118,8	224,0	297,8
entfallendes Regelprogramm			- 15,6	- 6,8	- 21,6	- 10,3	- 24,4	- 7,8	- 24,4	- 44,0	- 66,9
Substanzerneuerung						50,0	51,8	53,7	55,6		211,1
A: Summe	717,4	710,9	825,9	771,0	885,1	893,3	994,1	945,1	1.083,6	3.192,8	3.871,1
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		- 0,9	16,2	- 6,6	14,8	0,9	11,3	- 4,9	9,9	5,4	4,1
B: 3sat											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	16,7	17,1	21,1	20,4	21,1	21,8	22,6	23,4	24,3	79,6	92,2
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		2,7	23,2	- 3,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	6,0	3,6
C: ARTE											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	25,3	28,6	32,0	36,1	37,4	39,2	40,7	42,2	43,7	134,1	165,8
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		3,0	11,7	13,0	3,6	4,8	3,7	3,7	3,7	10,3	4,0
D: Kinderkanal**											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)			15,4	17,0	18,2	18,6	19,3	20,2	21,0	50,5	79,1
Veränderung ggü. Vorjahr (%)				10,2	7,1	2,2	4,2	4,2	4,2	8,6	3,7
E: ZDFtheaterkanal****											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		2,2	4,1	3,8	3,9	4,1	4,2	4,4	4,5	14,0	17,2
Veränderung ggü. Vorjahr (%)			88,2	- 7,1	3,7	3,6	3,7	3,6	3,7	21,9	3,6
F: ZDFinfokanal****											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)			0,8	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	3,0	4,7
Veränderung ggü. Vorjahr (%)				26,5	2,9	3,7	3,6	4,3	3,3	14,1	3,7
G: ZDFdokukanal****											
Veränderung ggü. Vorjahr (%)			1,4	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	3,2	3,9
Veränderung ggü. Vorjahr (%)				- 39,2	3,4	3,3	3,2	4,2	3,0	- 20,7	3,4
Sendeaufwand gesamt	759,4	758,8	900,7	850,2	967,6	979,0	1.083,1	1.037,5	1.134,4	3.477,2	4.234,0
Veränderung ggü. Vorjahr (%)		0,1	18,7	- 5,6	13,8	1,2	10,6	- 4,2	9,3	6,2	4,1

* einschließlich Vormittagsprogramm und Frühinformationsprogramm, die seit 1998 nicht mehr separat geführt werden, sondern in die Programmdirektion und die Chefredaktion integriert sind.

** Ab 2002 ist der originäre ZDF-Beitrag zum Kinderkanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern wird im Sendeaufwand geführt.

*** Ab 2001 ist der ZDFtheaterkanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern wird im Sendeaufwand geführt.

**** Ab 2002 sind der ZDFinfokanal und der ZDFdokukanal nicht mehr in den Gesonderten Programmprojekten enthalten, sondern werden im Sendeaufwand geführt.

Tz. 64

Der **Sendeaufwand** stellt die wesentliche Position unter den Programmaufwendungen dar. Er umfasst 79,4 % des Programmaufwands im Durchschnitt der Jahre 2005-2008 (vgl. Tab. 10).

DeutschlandRadio
Tz. 65

Die Programmaufwendungen des DeutschlandRadios setzen sich aus verschiedenen Aufwandspositionen zusammen. Der Prozentanteil, der den Programmaufwendungen zuzurechnen ist, wird anhand der tatsächlichen programmbezogenen Aufwendungen ermittelt. Danach gehören zu den Programmaufwendungen (Jahre 2001-2004)

Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	100,0 %
Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und programmbezogene Fremdleistungen	100,0 %
Programmbezogener Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogener Waren (Anteil an den Materialaufwendungen)	43,2 %
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	100,0 %
Programmbezogene Reise- und Fahrtkosten (Anteil an den übrigen betrieblichen Aufwendungen)	3,4 %
Programmbezogene Mieten, Pachten und Leihgebühren (Anteil an den übrigen betrieblichen Aufwendungen)	0,0 %

Tz. 66

Die Programmaufwendungen des DeutschlandRadios weisen nach der Mittelfristigen Finanzplanung folgende Entwicklung auf:

Tab. 11 Programmaufwendungen des DeutschlandRadios nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2001-2008 (in Mio. €)

	Programmaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)
2001 (Ist)	57,4	
2002 (Plan)	59,2	3,1
2003 (Plan)	59,0	- 0,3
2004 (Vorschau)	62,0	5,1
Summe 2001-2004	237,5	Ø 2,6
2005 (Vorschau)	62,3	0,5
2006 (Vorschau)	63,3	1,6
2007 (Vorschau)	64,3	1,6
2008 (Vorschau)	65,5	1,9
Summe 2005-2008	255,4	Ø 1,4
Summe 2001-2008	492,9	Ø 1,9



1.2 Bewertung

Wie oben (vgl. Tz. 58) erwähnt, liegen die von der ARD vorgesehenen Steigerungsraten unterhalb der konsequent nach den Regeln des IIVF ermittelten rundfunkspezifischen Steigerungsrate. Das gilt ebenso für das ZDF. Das mag zum Teil auch Ausdruck besonderer Sparbemühungen angesichts der derzeit angespannten Gesamtsituation in vielen Bereichen der Gesellschaft sein. Die Kommission ist allerdings der Auffassung, dass die üblicherweise aus den jeweils letzten Jahren ermittelten **Steigerungsraten nach dem IIVF** angesichts der abzusehenden und zum Teil schon eingetretenen Preisentwicklung im Medienbereich derzeit **nicht repräsentativ sind für eine Prognose**. Speziell bei den Programmpreisen hat die veränderte Wettbewerbssituation schon jetzt zu einer gewissen Entspannung (Beispiel: Sportrechte) geführt, die sich voraussichtlich fortsetzen wird. In dieser Situation von hohen Steigerungsraten auszugehen, wäre nicht nur unrealistisch, sondern auch kontraproduktiv. Offensichtlich gründet die Zurückhaltung der Anstalten auch auf diesen Überlegungen, auch wenn sie dies nicht explizit erklärt haben. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, dass von der im IIVF vorgesehene Möglichkeit Gebrauch gemacht werden muss, bei aktuell absehbar niedrigerer Preissteigerung eine Korrektur vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Programmaufwendungen geht sie im Folgenden von Steigerungsraten aus, die sie im Einzelnen für ermessensgerecht hält.

Tz. 67

Basis für die Bestandsfortschreibung des Programmaufwandes sind grundsätzlich die **Istwerte des Jahres 2001**. Da der Wert der Ausgangsbasis aufgrund seiner Folgewirkungen für die nächsten Jahre von beachtlicher Bedeutung ist, muss er einer **kritischen Prüfung** unterzogen werden.

Tz. 68

ARD

Die Programmaufwendungen für das Basisjahr 2001 belaufen sich auf 2.360,4 Mio. € bzw. 2.301,5 Mio. €, wenn man den Betrag um die in den Bestand überführten Projekte (vgl. Tz. 56) korrigiert. Zum 13. Bericht meldete die ARD einen Betrag von 2.274,6 Mio. € an, die KEF erkannte einen Betrag von 2.211,4 Mio. € an. Die Differenz von 26,9 Mio. € zwischen dem zum 13. Bericht angemeldeten Betrag und dem tatsächlichen Ist des Jahres 2001 wird auf Anfrage unter anderem mit einer vermehrten Berichterstattung einer einzelnen Rundfunkanstalt im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 begründet. Da dieses Ereignis für alle Rundfunkanstalten von Bedeutung war und außerdem einen außergewöhnlichen Charakter aufwies, geht die Kommission – dem Grundsatz der Repräsentativität der Basis folgend – von dem zum 13. Bericht angemeldeten Wert in Höhe von 2.274,6 Mio. € aus. Da die Anmeldung zum 14. Bericht um die in den Bestand überführten Projekte zu bereinigen ist, ergibt sich folgender Basiswert:

Tz. 69

2.274,6 Mio. € + 58,9 Mio. € = 2.333,5 Mio. €

Tz. 70

Dieser Basiswert wird für 2001-2004 mit der von der ARD für diesen Zeitraum angewandten Preissteigerungsrate in Höhe von 3,9 % fortgeschrieben. Für die Periode 2005-2008 legt die Kommission eine Preissteigerungsrate von 2,5 % zugrunde, die sie angesichts der oben dargestellten Situation für ausreichend hält.

Tab. 12 Bestandsfortschreibung ARD

	KEF (in Mio. €)		ARD (in Mio. €)	Differenz ARD/KEF
2001	2.333,5		2.360,4	
2002	2.424,5	(+ 3,9 %)	2.505,9	
2003	2.519,1	(+ 3,9 %)	2.492,2	
2004	2.617,3	(+ 3,9 %)	2.644,2	
2001-2004	9.894,4		10.002,7	- 108,3
2005	2.682,7	(+ 2,5 %)	2.608,2	
2006	2.749,8	(+ 2,5 %)	2.823,7	
2007	2.818,5	(+ 2,5 %)	2.748,8	
2008	2.889,0	(+ 2,5 %)	2.980,5	
2005-2008	11.140,0		11.161,2	- 21,2

Tz. 71

Der von der ARD angemeldete Programmaufwand ist um 21,2 Mio. € zu kürzen.

Tz. 72

Mit Schreiben vom 1.7.2003 hat die ARD der Kommission mitgeteilt, dass sie für die kommende Spielzeit der **Fußball-Bundesliga** die Erstrechte der sieben Samstagsspiele sowie für zwei Live-Spiele pro Saison erworben habe. Der zwischen den ARD-Werbetöchtern und dem Rechteinhaber Infront geschlossene Vertrag beinhaltet Optionen für zwei weitere Jahre. Die Kosten für das Rechtepakete mit den sieben Samstagsspielen betragen laut Angaben der ARD 45 Mio. € zzgl. 4 Mio. € Produktionskosten (im ersten Jahr, in den Folgejahren je 3,5 Mio. € p.a.).

Nach den Berechnungen der ARD-Werbetöchter lassen sich die Anschaffungskosten „vollständig über Werbung, Sponsoring und Gewinnspiele sowie Einsparungen der Kosten für das derzeit auf diesem Programmplatz laufende Programm (z.B. „Praxis Bülowbogen“) refinanzieren“. Die Kommission hat deshalb keinen Finanzbedarf vorgesehen und erwartet zum 15. Bericht eine Stellungnahme, die eine Überprüfung der von der ARD zugesagten Kostenneutralität ermöglicht.



ZDF

Der Programmaufwand für das Basisjahr 2001 liegt unter dem für den 13. Bericht angemeldeten Betrag (einschließlich der in den Bestand überführten Projekte) und auch unter dem von der KEF genehmigten Betrag, so dass eine **Korrektur der Basis nicht erforderlich** ist.

Tz. 73

Das ZDF hat für die kommende Gebührenperiode einen zusätzlichen Bedarf von über 200 Mio. € für eine als dringend erforderlich angesehene **Substanzerneuerung** geltend gemacht. Anhand eines Vergleichs der Erstsendungen ausgewählter Formate hat es versucht darzulegen, dass die notwendige „Frische“ des Programms im Wettbewerb mit der ARD ohne zusätzliche Mittel nicht gewährleistet werden könne.

Tz. 74

Ein derartiger Vergleich erscheint nicht zielführend und überschreitet auch die Beurteilungsmöglichkeiten der Kommission. Allerdings entspricht es den Erfahrungen der Kommission, dass Kostensteigerungen beim Fernsehen stärker zu Buche schlagen als beim Hörfunk. Da die Kommission in diesem Bericht – wie oben dargelegt – von einer der aktuellen Situation angepassten Steigerungsrate ausgeht, erscheint es ihr angemessen, aufgrund dieser Überlegung für die Periode 2001-2004 einen um 0,5 % gegenüber dem **Fortschreibungssatz** der ARD erhöhten Satz, also eine Rate von $3,9 + 0,5 = 4,4$ % anzusetzen. **Für die Periode 2005-2008** wird analog verfahren, d.h. ein Satz von $2,5 + 0,5 = 3,0$ %, festgelegt. Ein Abrücken von der grundsätzlich gemeinsamen Steigerungsrate nach dem IIVF ist damit nicht verbunden.

Tz. 75

Schreibt man den Wert des Basisjahres 2001 mit den genannten Preissteigerungsraten fort, ergeben sich die in Tab. 13 dargestellten Fortschreibungsraten.

Tz. 76

Tab. 13 Bestandsfortschreibung ZDF

	KEF (in Mio. €)		ZDF (in Mio. €)	Differenz ZDF/KEF
2001	1.075,8		1.075,8	
2002	1.123,1	(+ 4,4 %)	1.208,5	
2003	1.172,5	(+ 4,4 %)	1.151,2	
2004	1.224,1	(+ 4,4 %)	1.293,0	
2001-2004	4.595,5		4.728,5	- 133,0
2005	1.260,8	(+ 3,0 %)	1.312,4	
2006	1.298,6	(+ 3,0 %)	1.422,7	
2007	1.337,6	(+ 3,0 %)	1.384,4	
2008	1.377,7	(+ 3,0 %)	1.494,0	
2005-2008	5.274,7		5.613,5	- 338,8

Tz. 77

Der vom **ZDF** angemeldete **Finanzbedarf**, in dem die oben genannte Substanzerneuerung enthalten ist, ist um **338,8 Mio. € zu kürzen**.

DeutschlandRadio**Tz. 78**

Das DeutschlandRadio war für den 13. Bericht noch nicht in der Lage, eine **eigene Preissteigerungsrate** vorzulegen. Die Kommission orientierte sich bei der Finanzbedarfsfeststellung für die Periode 2001-2004 an der Darstellung des DeutschlandRadios, wonach erste Ergebnisse der Bemühungen um eine eigene Preissteigerungsrate ergeben hätten, dass diese nicht erheblich von 2,4 % abweiche. Inzwischen hat das DeutschlandRadio mit Hilfe eines externen Gutachters eine eigene Erhebung vorgelegt, die für die Periode 2005-2008 eine Preissteigerung von durchschnittlich 2,85 % vorsieht.

Tz. 79

Der **Ist-Wert des Programmaufwands** für das Basisjahr 2001 beträgt 57,4 Mio. € und liegt damit um 2,6 Mio. € **unter den Vorgaben des 13. Berichts**. Für die indexorientierte Fortschreibung setzt das DeutschlandRadio jedoch einen Wert von 58,0 Mio. € an, da das reale Ist um GEMA-Nachzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € erhöht wird. Da diese Nachzahlungen auf Grund veränderter Verträge mit der GEMA als repräsentativ anzusehen sind, erkennt die Kommission diese Erhöhung des Basiswertes an.

Tz. 80

Das DeutschlandRadio schreibt die Programmaufwendungen für die Periode 2001-2004 rückwirkend mit der in seinem Gutachten ermittelten Rate von 2,85 % fort. Die Kommission geht dagegen bei ihrer Bewertung von der realen Preissteigerungsrate sowie den Vorgaben des 13. Berichts aus, nach denen sich für diese Periode eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von 2,21 % ergibt. Da ARD und ZDF die allgemeine Preissteigerungsrate in ihren Anmeldungen erheblich unterschreiten und auch die Mittelfristige Finanzplanung des DeutschlandRadios nicht auf der hohen Rate von 2,85 % basiert, geht die Kommission davon aus, dass auch das DeutschlandRadio die Projektionen des IIVF unterschreiten wird. Sie setzt daher für die Periode 2005-2008 eine **durchschnittliche Steigerungsrate von 1,5 %** an. Da die Anmeldungen des DeutschlandRadios unterhalb dieser Fortschreibung liegen, besteht kein Anlass zu Korrekturen.



Tab. 14 Bestandsfortschreibung DeutschlandRadio

	KEF (in Mio. €)		DLR (in Mio. €)	Differenz DLR/KEF
2001	58,0		57,4	
2002	59,3	(+ 2,21 %)	59,2	
2003	60,6	(+ 2,21 %)	59,0	
2004	61,9	(+ 2,21 %)	62,0	
2001-2004	239,8		237,5	2,3
2005	62,9	(+ 1,5 %)	62,3	
2006	63,8	(+ 1,5 %)	63,3	
2007	64,8	(+ 1,5 %)	64,3	
2008	65,7	(+ 1,5 %)	65,5	
2005-2008	257,1		255,4	1,7

Das DeutschlandRadio hat zum 14. Bericht zum ersten Mal alle Kosten für eine Verbesserung der **UKW-Verbreitung** aus den Programmaufwendungen herausgerechnet und als Entwicklungsbedarf angemeldet. Für die Periode 2001-2004 sind das 19,9 Mio. €. Für die Periode 2005-2008 meldet das DeutschlandRadio 24,7 Mio. € an. Bisher waren als Projektkosten nur die Aufwendungen gerechnet worden, die jeweils mit der Aufschaltung neuer Sender entstanden. Die sich anschließenden Betriebskosten dieser neuen Sender wurden dem Bestand zugeordnet, was zu einem überproportionalen Anstieg des Anteils der Programmverteilungskosten an den Programmkosten führt (von ca. 30 % auf über 40 %), und wurden durch die allgemeine Programmfortschreibung abgedeckt.

Tz. 81

Als Projektmittel werden von der Kommission lediglich 5,5 Mio. € anerkannt (vgl. Tz. 259). Die verbleibenden zusätzlichen Programmverteilungskosten von 19,2 Mio. € können nicht vollständig dem Bestand zugerechnet werden, da diese ja bereits im alten Bestand enthalten waren. Die Kommission erwartet, dass zumindest die Hälfte dieser Kosten durch Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen erwirtschaftet werden und erkennt daher nur 50 % dieser Kosten als Bestandserhöhung an. Da bisher keine Überleitungsrechnung vorliegt, wird die Kommission diesen Betrag von **9,6 Mio. €** jedoch nicht in den Bestand überführen, sondern auf die Gesamtprogrammaufwendungen addieren.

Somit ergibt sich für die Periode 2005-2008 ein anerkannter Gesamtbedarf für die Programmaufwendungen in Höhe von 255,4 Mio. € plus 9,6 Mio. €, also insgesamt 265 Mio. €.

Tz. 82

1.3 Programmaufwand für ARTE

Tz. 83

Der Programmaufwand von ARTE setzt sich aus den Zulieferungen von ARTE Deutschland und dem deutschen Hälfteanteil des Programmaufwands von ARTE G.E.I.E. zusammen.

Tz. 84

Der für das Jahr 2001 angemeldete Betrag in Höhe von 115,4 Mio. € bedarf unter dem Aspekt der Repräsentativität einer **Korrektur**. Eine Umstellung der Zahlungsmodalitäten für die Programmlieferungen hat im **Basisjahr 2001** zu einem beträchtlichen Anstieg der Anzahlungen für Programmlieferungen geführt. Da dieser Zuwachs in späteren Jahren wieder ausgeglichen wird, ist für das Jahr 2001 eine Korrektur vorzunehmen. Sie wird mit 5 Mio. € angesetzt. Als Basis für die Fortschreibung wird daher ein Wert von 110,4 Mio. € gewählt. Als **Steigerungssatz** wird eine Rate von **2,0 %** angesetzt. Die Kommission hält diese Rate für angemessen, da ARTE im Gegensatz zu ARD und ZDF weder über verhältnismäßig teure Sportrechte verfügt noch aktuelle und damit kostenträchtige Spielfilm-Highlights ausstrahlt.

Tab. 15 Bestandsfortschreibung ARTE

	KEF (in Mio. €)		ARTE (in Mio. €)	Differenz ARTE/KEF
2001	110,4		115,4	
2002	112,6	(+ 2,0 %)	106,0	
2003	114,9	(+ 2,0 %)	116,1	
2004	117,2	(+ 2,0 %)	119,0	
2001-2004	455,1		456,3	- 1,2
2005	119,5	(+ 2,0 %)	124,3	
2006	121,9	(+ 2,0 %)	128,2	
2007	124,3	(+ 2,0 %)	132,2	
2008	126,8	(+ 2,0 %)	136,4	
2005-2008	492,5		521,1	- 28,6

Tz. 85

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission das Projekt „Ausweitung der Sendezeit“ mit einem Betrag von 25,6 Mio. € anerkannt (Tz. 295). ARTE hat aber das Nachmittagsprogramm bereits im Jahre 2001 gestartet; das Projekt wurde nicht mehr als Entwicklungsbedarf, sondern im Bestand geführt. Im Basisjahr 2001 entfielen aber lediglich 5,2 Mio. € auf die Sendezeitausweitung, so dass bei Fortschreibung mit 2 % bis zum Ende der Gebührenperiode lediglich 21,4 Mio. € erfasst würden. Der Differenzbetrag von 4,2 Mio. € muss bei der Fortschreibung berücksichtigt werden, so dass sich in der Gebührenperiode 2005-2008



insgesamt ein Betrag von 8,6 Mio. € als zusätzlicher Bestandsbedarf ergibt. Damit ermäßigt sich die **Kürzung des Programmaufwands auf 20,0 Mio. €**.

1.4 Kosten der Programmverteilung

Die detaillierte Analyse der im Folgenden in Kurzform dargestellten Finanzbedarfe ist in den Tz. 663 ff. dokumentiert.

Tz. 86

Von den **Landesrundfunkanstalten der ARD** wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung die folgenden Kosten für Leistungen zur Rundfunkversorgung genannt:

Tz. 87

	Mio. €
2005	299,9
2006	302,2
2007	309,4
2008	311,3
Summe	1.222,8

Die vom **ZDF** im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung angemeldeten Kosten sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tz. 88

	Mio. €
2005	116,5
2006	116,6
2007	119,7
2008	122,9
Summe	475,7

In den genannten Summen sind die Kosten für das Projekt DVB-T mit 36,8 Mio. € für den Zeitraum 2005-2008 enthalten. Bereinigt ergibt sich damit eine Summe von 438,9 Mio. €.

Das **DeutschlandRadio** hat die Kosten der technischen Leistungen für die Programmversorgung in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung wie folgt angemeldet:

Tz. 89

	Mio. €
2005	20,0
2006	20,0
2007	20,3
2008	20,4
Summe	80,7

Die genannten Beträge beinhalten – anders als bei den Anmeldungen zum 13. Bericht – nicht mehr die Kosten des Betriebs von UKW-Sendern, welche im Rahmen des Entwicklungsprojektes „UKW-Ausstrahlungskosten“ seit 1997 in Betrieb genommen worden waren bzw. in den Jahren 2005-2008 noch in Betrieb genommen werden sollen. Die Kommission sah sich nicht in der Lage, diese Verlagerung von Kosten der Programmverbreitung in Projektkosten in vollem Umfang anzuerkennen. Die nachfolgende Tabelle stellt die von der Kommission entsprechend modifizierte Übersicht der Kosten der Programmverbreitung dar.

	Mio. €
2005	24,7
2006	24,7
2007	25,2
2008	25,3
Summe	99,9

Tz. 90

ARTE Deutschland hat die folgenden Kosten für die technischen Leistungen zur Fernsehversorgung geltend gemacht:

	Mio. €
2005	8,1
2006	8,1
2007	8,1
2008	8,1
Summe	32,3

In diesen Summen sind die Mehrkosten für die Satellitenausstrahlung als direkte Folge der Sendezeitausweitung enthalten.



2. Personalaufwendungen

- Die Personalaufwendungen (Bestandsbedarf) sollen im Jahr 2008 nach den Finanzbedarfsanmeldungen bei der ARD um 12,7 %, beim ZDF um 14,7 % und beim DeutschlandRadio um 15,6 % über den Werten von 2001 liegen. Die jährlichen Steigerungsraten im Planungszeitraum 2005-2008 liegen im Durchschnitt bei 1,8 % (ARD), 1,9 % (ZDF) bzw. 2,2 % (DeutschlandRadio). In diesen Steigerungsraten kommt vor allem zum Ausdruck, dass die Anstalten die allgemeinen Personalkostensteigerungen mit dem von ihnen ermittelten langjährigen Mittel von jährlich 2,3 % angesetzt haben.
- Die entsprechenden Planungen der Personalkostensteigerungen der alten Bundesländer, die die Kommission in der Vergangenheit herangezogen hat, lagen Ende August 2003 noch nicht vor. Die Kommission erwartet, dass die tatsächliche Personalkostensteigerung im Planungszeitraum 2005-2008 den vorliegenden Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes, der für das Jahr 2005 bei etwa 1,75 % liegt, nicht wesentlich überschreiten wird und damit unter der von den Anstalten geplanten jährlichen Steigerung bei durchschnittlich etwa 2,0 % liegt. Sie nimmt daher Kürzungen des Finanzbedarfs bei der ARD um 55 Mio. €, beim ZDF um 10 Mio. € und beim DeutschlandRadio um 2 Mio. € vor.
- Planstellenreduzierungen sind – bei insgesamt nahezu unverändertem Stellenbesetzungsgrad – bei ZDF und DeutschlandRadio nicht vorgesehen. Die bei der ARD vorgesehenen Planstellenreduzierungen durch Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen werden überwiegend von den beiden kleinsten Anstalten RB und SR – nicht zuletzt aufgrund der knappen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und der daraus resultierenden Sparzwänge – und – fusionsbedingt – von RBB und SWR erbracht. Die übrigen Anstalten weisen keine nennenswerten Verringerungen der Planstellen aus.
- Die Anstalten haben gemeinsam mit der Kommission in einem Arbeitskreis die Grundlagen für eine umfassende Gesamtdarstellung des Personalbereichs erarbeitet, um neben dem Bestandsbedarf (einschließlich Altersversorgung) auch den Entwicklungsbedarf, die Beschäftigung freier Mitarbeiter, den Personalbedarf für GSEA sowie Outsourcingmaßnahmen beurteilen zu können. Erste Ergebnisse werden in Abschnitt 2.1.4 sowie im Kapitel zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verarbeitet.

Tab. 16 Personalaufwendungen von ARD, ZDF und DeutschlandRadio 2005-2008
(Bestandsbedarf, mit Altersversorgung, in Mio. €)

	Summe 2001-2004	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
ARD-Mifrfi nach Planwerten (2001: Ist)	7.373,5	1.961,6	1.934,5	1.984,8	2005,9	7.886,8
ARD Mifrfi nach vorläufigem Istwert für 2002 (Korrekturen für die Jahre 2002 und 2003) und nach Reduzierung der Steigerung für 2004 um 0,5 %-Punkte (Tarifabschlag)	7.312,4	1.954,4	1.927,2	1.977,5	1.998,5	7.857,6
Reduzierung Personalkostensteigerung						- 55,0
ZDF-Finanzvorschau (nach vorläufigem Istwert für 2002 und Korrektur für 2003)	1.229,8	331,6	336,4	342,8	353,3	1.364,1
Reduzierung Personalkostensteigerung						- 10,0
DLR-Mifrfi	258,3	66,6	67,0	68,6	70,3	272,5
Korrektur durch Verringerung der Rückstellung für Altersteilzeit					- 0,3	
Reduzierung Personalkostensteigerung						- 2,0

Tz. 91

Die Verringerung der Rückstellungen für Altersteilzeit beim DeutschlandRadio ist auf ein aktuelles Gutachten zurückzuführen.

Tz. 92

Die in Tab. 16 genannten Personalaufwendungen enthalten ausschließlich die Aufwendungen im Bestand, Personalaufwendungen für Mitarbeiter in anerkannten Projekten (Entwicklungsbedarf) sind nicht enthalten. Die Aufwendungen aus der Fortführung bereits im 10. und 11. Bericht genehmigter Projekte, wie z. B. Phoenix und Kinderkanal, werden von der ARD erstmals als Bestandsbedarf geführt (ARD: 2001 50 Stellen, 2005 3 Stellen, ZDF: 2001 50 Stellen).

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) weitgehend nicht enthalten (vgl. Tzn. 413 ff.). Während die Personalaufwendungen des **ZDF-Hauptstadtstudios** Berlin und des **Hauptstadtstudios des DeutschlandRadios** in den obigen Werten enthalten sind, weist die ARD die Aufwendungen für das **ARD-Hauptstadtstudio** Berlin weitgehend (Korrespondenten werden teilweise von einzelnen Anstalten entsandt) als GSEA-Aufwendungen im Sachaufwand aus. Bei einer Zurechnung der Aufwendungen des ARD-Hauptstadtstudios zu den einzelnen Aufwandsarten ergäben sich entsprechend veränderte Werte für die ARD.



Aufwendungen für **freie Mitarbeiter** (im Wesentlichen Leistungsvergütungen) werden im Programmaufwand angemeldet.

Auf Mitarbeiter bei **Beteiligungsunternehmen** (u.a. aus Outsourcingmaßnahmen) wird im 12. Kapitel eingegangen.

Bei der **Gesamtbetrachtung** der Aufwendungen für Personal müssen neben dem Bestandsbedarf auch der Entwicklungsbedarf, die Beschäftigung freier Mitarbeiter, der Personalbedarf für GSEA sowie Outsourcingmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies geschieht – soweit möglich – in Abschnitt 2.1.4 sowie im Kapitel zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

2.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand

2.1.1. Anmeldungen der Anstalten

Tab. 17 Entwicklung der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand 2001-2008 (in Mio. €)

Tz. 93

Anmeldungen zum 14. Bericht	ARD	ZDF	DLR
Personalaufwendungen 2001-2004	5.563,7	1.036,5	200,0
2005-2008	5.939,8	1.126,6	217,4
Ist 2001	1.354,7	252,2	48,8
Planansatz 2008	1.526,6	289,4	56,4
Veränderungen 2008 gegenüber 2001 (in %)	12,7	14,7	15,6

Die Veränderungen der Personalaufwendungen (ohne Altersversorgung) im Beurteilungszeitraum 2001-2008 liegen bei ARD und ZDF um 3,4 bzw. 6,7 Prozentpunkte über den Veränderungen im Beurteilungszeitraum des 13. Berichtes 1997-2004 (ARD: 9,3 %, ZDF: 8,0 %). Ursache ist im Wesentlichen der gegenüber dem 13. Bericht reduzierte Planstellenabbau. Die Steigerung beim DeutschlandRadio liegt knapp unter der Steigerung des Vorzeitraumes.

Tz. 94

Tab. 18 Steigerungsraten der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand (in %)

	ARD	ZDF	DLR
2001	1,0	2,8	7,0
2002	2,7	- 1,6	- 0,6
2003	0,2	1,0	5,8
2004	2,1	3,8	0,2
2001-2004 im Durchschnitt	1,7	1,5	3,1
2005	1,4	1,9	2,1
2006	1,9	1,9	2,2
2007	2,0	1,9	2,3
2008	1,8	1,8	2,7
2005-2008 im Durchschnitt	1,8	1,9	2,3
2001-2008 im Durchschnitt	1,7	1,7	2,7

Die Steigerungsraten, die nachfolgend diskutiert werden, geben das Ergebnis aus Preis- und Mengenänderungen wieder (Tzn. 95 f. bzw. Tzn. 97 ff.).

Die Steigerung von 3,8 % im Jahr 2004 erläutert das ZDF im Wesentlichen mit Tarif- und Stufensteigerungen sowie mit dem kumulierten Mehraufwand von befristeten sonstigen Zeitverträgen (z.B. Einrichtung eines Rechtsinformationssystems).

Das DeutschlandRadio begründet die auffallend hohen Steigerungen in den Jahren 2001, 2003 und 2008 mit dem erstmaligen Abschluss eines Altersteilzeit-Tarifvertrages und den damit verbundenen Rückstellungen bzw. mit Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag, die aktuell von einem Gutachter neu berechnet wurden. Im Übrigen sind die im Vergleich zu ARD und ZDF beim Deutschland-Radio höheren Werte vor allem darauf zurückzuführen, dass das DeutschlandRadio keine Reduzierung der staatsvertraglich geregelten 710 Stellen vorgesehen hat; in der Sendertechnik (außerhalb der 710 Planstellen) ist für 2004 die Reduzierung um eine Stelle vorgesehen.

Tz. 95

Die folgenden Tabellen enthalten die tatsächlichen **Gesamtsteigerungen**, die sich aus den Finanzplanungen ergeben, sowie die zugrunde gelegten allgemeinen Personalkostensteigerungen und die angegebenen Stellenveränderungen; rechnerische Differenzen sind die Folge von Veränderungen des Stellenbesetzungsgrades und anderer, durch die aufgeführten Faktoren nicht gedeckter Einflüsse. Neben Tariferhöhungen umfassen die **allgemeinen Personalkostensteigerungen** z.B. auch folgende Einflüsse:



- Veränderung der gesetzlichen Sozialversicherung (Beitragsbemessungsgrenze, Bemessungssatz);
- turnusmäßige Steigerungen (Dienstaltersstufen);
- Veränderung durch Stellenumwandlungen und Stellenanhebungen;
- Veränderung der vergütungsbezogenen Nebenleistungen (z.B. Mehrarbeitsvergütungen, Zulagen, Jubiläumsgelder) sowie – saldiert – entsprechende gegenläufige Entwicklungen (z.B. Einstellung jüngerer Mitarbeiter nach dem Ausscheiden älterer Mitarbeiter);
- Kosten für Altersteilzeit.

Tab. 19 Eckwerte der Personalkostenentwicklung 2005-2008 (in %)

ARD	2005	2006	2007	2008
Gesamtsteigerung (lt. Anmeldung)	1,4	1,9	2,0	1,8
Einflussfaktoren:				
• Allgemeine Personalkostensteigerung	2,3	2,3	2,3	2,3
• Veränderung der Planstellenzahl und der Beschäftigten aus „Sonstigen Stellen“	- 0,9	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Summe der Einflussfaktoren (rechnerisch)	(1,4)	(2,0)	(2,1)	(2,1)

ZDF	2005	2006	2007	2008
Gesamtsteigerung (lt. Anmeldung)	1,9	1,9	1,9	1,8
Einflussfaktoren:				
• Allgemeine Personalkostensteigerung	2,3	2,3	2,3	2,3
• Veränderung der Beschäftigten aus „Sonstigen Stellen“ (keine Veränderung der Planstellen)	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Summe der Einflussfaktoren (rechnerisch)	(2,0)	(2,0)	(2,0)	(2,0)

DeutschlandRadio	2005	2006	2007	2008
Gesamtsteigerung (lt. Anmeldung)	2,1	2,2	2,3	2,7
Einflussfaktoren:				
• Allgemeine Personalkostensteigerung	2,3	2,3	2,3	2,3
• Veränderung der Planstellenzahl (keine „Sonstigen Stellen“)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Einflussfaktoren (rechnerisch)	(2,3)	(2,3)	(2,3)	(2,3)

Bei der **ARD** liegt die Gesamtsteigerung im Jahr 2005 in Höhe und von 2006-2008 unter der rechnerischen Summe der Einflussfaktoren. Die Abweichung von 0,3 Prozentpunkten im Jahr 2008 erläutert die ARD damit, dass einzelne Anstalten teilweise mit Steigerungsraten auch unterhalb der als Obergrenze angesehenen 2,3 % allgemeiner Personalkostensteigerung gerechnet haben.

Das **ZDF** behält den Stellenplan im Gebührenzeitraum bei und reduziert die „Sonstigen Stellen“ außerhalb des Stellenplans durch Funktionsumwidmungen in den „offiziellen“ Stellenplan um jährlich durchschnittlich 15 Stellen.

Beim **DeutschlandRadio** liegt die Gesamtsteigerung im Jahr 2005 um 0,2 Prozentpunkte, im Jahr 2006 um 0,1 Prozentpunkte unter der Summe der Einflussfaktoren. Die Überschreitung der Summe der Einflussfaktoren im Jahr 2008 reduziert sich aufgrund der aktuell von einem Gutachter neu errechneten Rückstellungen für Altersteilzeit auf 2,2 %.

Tz. 96

Zur **Bewertung der Angemessenheit der Personalkostensteigerungen** hat die Kommission in der Vergangenheit die Mittelfristigen Finanzplanungen öffentlicher Gebietskörperschaften herangezogen. Die entsprechenden Planungen der Personalkostensteigerungen der alten Bundesländer lagen Ende August 2003 noch nicht vor. Die Kommission erwartet, dass die tatsächliche Personalkostensteigerung im Planungszeitraum 2005-2008 den vorliegenden Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes, der für das Jahr 2005 bei etwa 1,75 % liegt, nicht wesentlich überschreiten wird und damit unter der von den Anstalten geplanten jährlichen Steigerung (2,3 %) bei durchschnittlich etwa 2,0 % liegt. Sie nimmt deshalb **Kürzungen** des Finanzbedarfs bei der **ARD von 55 Mio. €**, beim **ZDF von 10 Mio. €** und beim **DeutschlandRadio von 2 Mio. €** vor.

2.1.2 Planstellenentwicklung bezogen auf den Bestandsbedarf

Tz. 97

Die **Entwicklung der Planstellen** verläuft bei den einzelnen Rundfunkanstalten uneinheitlich. Die ARD beabsichtigt, in den Jahren 2005-2008 weitere Stellenreduzierungen vorzunehmen, die allerdings nur noch die Hälfte der Reduzierungen der Periode 2001-2004 erreichen. ZDF und DeutschlandRadio haben im Stellenplan für die kommende Gebührenperiode keine Stellenreduzierungen vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das ZDF die Mitarbeiter des ZDF-Hauptstadtstudios im Stellenplan erfasst, während die ARD das ARD-Hauptstadtstudio als GSEA behandelt und die Mitarbeiter außerhalb des Stellenplans führt.

Tab. 20 Geplante Planstellenentwicklung

	ARD		ZDF		DLR	
		Änderung gegenüber Vorjahr in %		Änderung gegenüber Vorjahr in %		Änderung gegenüber Vorjahr in %
2004	21.481		3.630		710	
Veränderungen 2004 gegenüber 2000	- 728	- 3,3	0	0,0	0	0,0
2005	21.294	- 0,9	3.630	0,0	710	0,0
2006	21.223	- 0,3	3.630	0,0	710	0,0
2007	21.173	- 0,2	3.630	0,0	710	0,0
2008	21.128	- 0,2	3.630	0,0	710	0,0
Veränderungen 2008 gegenüber 2004	- 353	- 1,6	0	0,0	0	0,0



Die Entwicklung der Stellen verläuft bei den einzelnen Rundfunkanstalten der ARD absolut sowie relativ bezogen auf den Personalbestand und in der zeitlichen Abfolge unterschiedlich. Der Staatsvertrag zum Finanzausgleich (vgl. 10. Kapitel), auch damit teilweise einhergehende Leistungsveränderungen, sowie bei einzelnen Anstalten Outsourcingmaßnahmen und die Entwicklung der Zahl der freien Mitarbeiter haben zu den Unterschieden beigetragen.

Tz. 98

Tab. 21 Stellenentwicklung bei den ARD-Anstalten

Anstalt	2004	Veränderung 2004 gegenüber 2000		2005	2006	2007	2008	Veränderung 2008 gegenüber 2004	
		absolut	in %					absolut	in %
BR	3.102	- 15	- 0,5	3.100	3.098	3.096	3.094	- 8	- 0,3
HR	1.820	- 21	- 1,1	1.820	1.820	1.820	1.820	0 ¹	0,0 ¹
MDR	2.122	- 23	- 1,1	2.118	2.115	2.112	2.109	- 13	- 0,6
NDR	3.591	- 16	- 0,4	3.583	3.575	3.565	3.555	- 36	- 1,0
RB	428	- 176	- 29,1	390	391	391	391	- 37	- 8,6
RBB	1.700	- 83	- 4,7	1.679	1.645	1.625	1.605	- 95	- 5,6
SR	650	- 100	- 13,3	600	575	560	550	- 100	- 15,4
SWR	3.703	- 307	- 7,7	3.650	3.650	3.650	3.650	- 53	- 1,4
WDR	4.366	+ 13	+ 0,3	4.355	4.355	4.355	4.355	- 11	- 0,3
ARD	21.481	- 728	- 3,3	21.294	21.223	21.173	21.128	- 353	- 1,6

¹ Der HR hat der Kommission mit Schreiben vom 29. Oktober 2003 mitgeteilt, dass die Mittelfristige Finanzplanung aktuell nunmehr insgesamt 24 Stelleneinsparungen für den Zeitraum von 2004-2008 (2004: - 10, 2005: - 2, 2006-2008: jeweils - 4) vorsieht.

Die anteilig größten Reduzierungen bei der **ARD** sehen die kleinen Anstalten SR, RB und – fusionsbedingt - RBB und SWR vor. Die vorgesehenen Stelleneinsparungen des SR (im Zeitraum 2005-2008 mit 15,4 %) erbringen allein 28,3 % der Gesamtreduzierungen der ARD. Veränderungen sind bei den übrigen Anstalten demgegenüber prozentual deutlich geringer bzw. kaum (bis 1,0 % für vier Jahre: BR, MDR, NDR, WDR) vorgesehen.

Tz. 99

Das **ZDF** beabsichtigt bis zum Jahr 2008 keine Veränderung der Planstellenzahl von 3.630 Stellen (einschließlich 87 Stellen für das ZDF-Hauptstadtstudio).

Tz. 100

Das **DeutschlandRadio** behält die durch Staatsvertrag maximal zulässigen Stellen von 710 unverändert im Stellenplan bei. Auch Beschäftigungsverhältnisse in Form von Zeitverträgen werden – anders als bei ARD und ZDF – ausschließlich innerhalb des Stellenplans ausgewiesen.

Tz. 101

Zusätzlich bestanden beim DeutschlandRadio zum 12. Bericht noch **28 Stellen in der Sendertechnik**. Das DeutschlandRadio hat in der Sendertechnik die Planstellen, wie zum 12. Bericht angekündigt, auf inzwischen noch 23 Stellen reduziert (Stellen, die durch Ausscheiden von Mitarbeitern frei geworden sind, wurden nicht wieder besetzt). Das DeutschlandRadio beabsichtigt, frei werdende Stellen auch weiterhin nur wieder zu besetzen, wenn die betroffenen Tätigkeiten für die Sicherstellung des Sendebetriebs unbedingt erforderlich sind und nicht auf andere Stellen im DeutschlandRadio verteilt werden können. Ab 2004 wird der Stellenplan bezüglich der Sendertechnik auf 22 zurückgeführt. Die Kommission empfiehlt, die genannten Maßnahmen konsequent beizubehalten, außerdem sollten weitere Maßnahmen, z. B. Versetzungen von Mitarbeitern in andere Bereiche des DeutschlandRadios im Rahmen des für das DeutschlandRadio geltenden Stellenplans, geprüft und ggf. umgesetzt werden.

2.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE

Tab. 22 Personalaufwendungen bei ARTE Deutschland TV GmbH (in Mio. €)

	Summe 2001-2004	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
Personalaufwendungen	9,6	2,6	2,7	2,7	2,8	10,8
Altersversorgung	1,2	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
Personalaufwand gesamt	10,8	2,9	3,0	3,0	3,1	12,0

Tz. 102

Für Tarifierhöhungen und unbeeinflussbare Steigerungsfaktoren werden für die Jahre 2005-2008 jährlich 2,3 % geplant.

Im 13. Bericht hatte ARTE Deutschland den Bestand von 37,5 Planstellen bis 2004 fortgeschrieben. Mit der Anmeldung für den 14. Bericht macht ARTE eine Erhöhung der Planstellen auf 37,8 (ab 2002) und auf 39,3 (ab 2003) geltend. Als Begründung werden Insourcing-Maßnahmen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sendezeitverlängerung am Nachmittag genannt. Die zusätzlichen Personalkosten durch Insourcing sollen durch Einsparungen im Sachaufwand für Fremdaufträge mehr als ausgeglichen werden.

Tab. 23 Personalaufwendungen bei ARTE G.E.I.E. (in Mio. €)

	Summe 2001-2004	2005	2006	2007	2008	Summe 2005-2008
Personalaufwendungen	91,3	25,1	25,7	26,4	27,0	104,2
Altersversorgung	4,8	1,3	1,4	1,4	1,5	5,6
Personalaufwendungen insgesamt	96,1	26,4	27,1	27,8	28,5	109,8



Für die Jahre 2005-2008 wird mit Steigerungen von jeweils 2,3 % gerechnet.

Tz. 103

Ab 2001 sind die Personalkosten von ARTE G.E.I.E. in Höhe von 0,6 Mio. € für das Projekt „Sendezeitausdehnung“ im Personalbedarf enthalten.

Bei ARTE G.E.I.E. wurden im Jahr 2001 335 und im Jahr 2003 360 Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl von 2003 wird zunächst fortgeschrieben. Zu geplanten Stellen ab 2004 wurden keine Angaben gemacht, da der Personalaufwand derzeit durch ein Beratungsunternehmen geprüft wird.

2.1.4. Gesamtbetrachtung Personal für ARD, ZDF und DeutschlandRadio

Die Anstalten haben gemeinsam mit der Kommission in einem Arbeitskreis die Grundlagen für eine umfassende Gesamtbetrachtung des Personalbereichs erarbeitet, um – wie im 13. Bericht angemerkt – neben dem Bestandsbedarf (einschließlich Altersversorgung) auch den Entwicklungsbedarf, die Beschäftigung freier Mitarbeiter, den Personalbedarf für GSEA sowie Outsourcingmaßnahmen beurteilen zu können. Der Arbeitskreis soll fortgesetzt werden, um weitere Standardisierungen insbesondere zur Beurteilung der Stellenentwicklung – ARD und ZDF beschäftigen Mitarbeiter auch außerhalb des Stellenplans – herbeizuführen. Die angestrebte Gesamtbetrachtung ist deshalb noch nicht vollständig möglich.

Tz. 104

Zur Auswirkung des Outsourcing auf den Personalbereich vgl. Tzn. 496 ff. Im 8. Kapitel wird auf die freien Mitarbeiter gezielt eingegangen.

Tz. 105

Die bisherige Gesamtbetrachtung hatte im Übrigen folgende Ergebnisse:

Tab. 24 Gesamtbetrachtung Personalaufwand ARD
(ohne Rückstellungen zur Altersteilzeit, in Mio. €)

	2001-2004	2005 (Vorschau)	2006 (Vorschau)	2007 (Vorschau)	2008 (Vorschau)	2005-2008 (Vorschau)
1. Personalaufwand ohne Altersversorgung (Bestand und Entwicklung)	5.550,8	1.447,7	1.475,2	1.503,7	1.531,9	5.958,5
Davon entfallen auf:						
- Bestandsbedarf	5.510,1	1.435,4	1.463,1	1.490,9	1.518,8	5.908,2
- Entwicklungsbedarf	40,7	12,3	12,1	12,8	13,1	50,3
2. GSEA (ausschließlich ARD)						
Personalaufwand	131,7	36,2	37,2	38,2	39,2	150,8
3. Gesamt						
Personalaufwand	5.682,5	1.483,9	1.512,4	1.541,9	1.571,1	6.109,3
4. Freie Mitarbeiter						
Leistungsvergütungen	1.789,3	466,1	479,8	489,3	506,2	1.941,4
Steigerungsrate		1,3	2,9	2,0	3,5	

Im Entwicklungsbedarf sind 2005 bei der ARD 146 (2008: 152) Mitarbeiter zusätzlich zum Bestandsbedarf erfasst.

Nach Angaben der ARD sind bei GSEA, an denen ausschließlich die ARD beteiligt ist (u.a. ARD-Hauptstadtstudio), nach den Finanzplänen im Jahr 2008 etwa 525 Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich bestehen GSEA mit Beteiligungen Dritter (z.B. GEZ mit Beteiligung ZDF) mit über 1.000 Beschäftigten.

Der Personalaufwand der ARD (ohne Rückstellungen zur Altersteilzeit) einschließlich des Aufwands für freie Mitarbeiter (in der Bedarfsanmeldung unter Programmaufwand ausgewiesen) erhöht sich im Planungszeitraum von 1.950,0 Mio. € auf 2.077,3 Mio. € um insgesamt 6,5 %.

Tab. 25 Gesamtbetrachtung Personalaufwand ZDF (in Mio. €)

	2001-2004	2005 (Vorschau)	2006 (Vorschau)	2007 (Vorschau)	2008 (Vorschau)	2005-2008 (Vorschau)
1. Personalaufwand ohne Altersversorgung (Bestand und Entwicklung)	1.057,2	279,9	285,1	290,4	295,8	1.151,3
Davon entfallen auf:						
- Bestandsbedarf	1.036,5	274,0	279,0	284,2	289,4	1.126,6
- Entwicklungsbedarf	20,7	6,0	6,1	6,2	6,4	24,7
2. Freie Mitarbeiter						
Leistungsvergütungen	341,6	87,8	89,6	91,4	93,2	362,0
Steigerungsrate		2,0	2,1	2,0	2,0	



Im Entwicklungsbedarf sind 2005 beim ZDF 79 (2008: 79) Mitarbeiter zusätzlich zum Bestandsbedarf erfasst. Der Personalaufwand des ZDF einschließlich des Aufwandes für freie Mitarbeiter (in der Bedarfsanmeldung unter Programmaufwand ausgewiesen) erhöht sich im Planungszeitraum von 367,7 Mio. € auf 389,0 Mio. € um insgesamt 5,8 %.

Tz. 106

Tab. 26 Gesamtbetrachtung Personalaufwand DeutschlandRadio
(ohne Rückstellungen zur Altersteilzeit, in Mio. €)

	2001-2004	2005 (Vorschau)	2006 (Vorschau)	2007 (Vorschau)	2008 (Vorschau)	2005-2008 (Vorschau)
1. Personalaufwand ohne Altersversorgung	195,6	52,5	53,7	54,9	56,4	217,4
2. Freie Mitarbeiter						
Leistungsvergütungen	30,5	8,3	8,5	8,7	8,8	34,3
Steigerungsrate		1,9	2,0	2,0	2,0	

Der Personalaufwand des DeutschlandRadios einschließlich des Aufwandes für freie Mitarbeiter (in der Bedarfsanmeldung unter Programmaufwand ausgewiesen) erhöht sich im Planungszeitraum von 60,8 Mio. € auf 64,9 Mio. € um insgesamt 6,7 %. Damit liegen die Gesamtaufwendungen im Planungszeitraum 2005-2008 um 11,1 % über dem Aufwand im Planungszeitraum 2001-2004.

Tz. 107

ARD und ZDF beschäftigen **Mitarbeiter auch außerhalb des Stellenplans**.

Tz. 108

Die **ARD** hat Ende 2004 458 und Ende 2008 die Besetzung von 442 Stellen („Sonstige Stellen“) mit Mitarbeitern mit Zeitverträgen vorgesehen. Sie entfallen auf BR (144), HR (137), NDR (48), RBB (35), SWR (69) und WDR (10). MDR, RB und SR haben keine Besetzung Sonstiger Stellen außerhalb des Stellenplans vorgesehen. Unter Einbeziehung der „Sonstigen Stellen“ weist die ARD für 2005-2008 einen Stellenbesetzungsgrad von rund 96 % aus.

Das **ZDF** hat außerhalb des Stellenplans Ende 2004 263 und Ende 2008 223 Stellen („Sonstige Stellen“) für die Besetzung mit Mitarbeitern mit Zeit- oder Dauerverträgen vorgesehen. Das ZDF verwendet Zeitverträge vorübergehend für neue Bedarfe sowie für alle ehemaligen und aktuellen im Entwicklungsbedarf angemeldeten Projekte, um ein Anwachsen des Stellenplans zu vermeiden. Die Zeitverträge sind nach einer Übergangszeit aus dem Stellenplan zu besetzen und fallen dann weg. Das ZDF zeigt in der Gesamtbetrachtung Personal einschließlich der „Sonstigen Stellen“ einen Stellenbesetzungsgrad von rund 98,0 % als Folge der zusätzlichen Bedarfe der letzten Jahre (z.B. Phoenix). Die entsprechenden Zeitverträge sollen bis 2008 in den Stellenplan überführt werden, wodurch freie Stellen im Stellenplan besetzt werden. Das ZDF

hat darauf hingewiesen, dass von den Stellen des Stellenplans 87 für das ZDF-Hauptstadtstudio herangezogen werden.

Das **DeutschlandRadio** beschäftigt keine Mitarbeiter außerhalb des Stellenplans. Der Stellenbesetzungsgrad des DeutschlandRadios lag in der Vergangenheit einschließlich **Sendertechnik** im Jahr 2001 bei 95,1 % und 2002 bei 94,4 %. Für 2003 und 2004 sind 95,2 %, 2005 95,3 %, für die Jahre ab 2006 95,6 % vorgesehen. Damit sind durchschnittlich etwa 35 der maximal zulässigen Stellen nicht besetzt. Dadurch wird auch berücksichtigt, dass für einzelne Planstellen ein Teilzeit-Rückkehrisiko besteht, da in dem abgeschlossenen Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag auch die Möglichkeit enthalten ist, dass Mitarbeiter bis zu sieben Jahre ihre Arbeitszeit reduzieren können. Nach Ablauf der Arbeitszeitreduzierung haben sie das Recht, eine Beschäftigung mit der alten Arbeitszeit zu verlangen. Das DeutschlandRadio kann nicht abschätzen, wie viele Mitarbeiter von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch machen. Daher ist eine konkrete Einschätzung der Entwicklung der Planstellenbesetzung insofern nur eingeschränkt möglich.

Das DeutschlandRadio geht davon aus, dass aus dem festgelegten Stellenplan die Aufgaben zu erfüllen sind, die bereits bei Gründung der Körperschaft bestanden; das DeutschlandRadio bemühe sich, durch Rationalisierungsmaßnahmen, die Vereinfachung von Arbeitsabläufen und durch Arbeitsverdichtung Personalkapazitäten zur Erfüllung neuer Aufgaben freizusetzen.

Planungen für die weitere Entwicklung der Stellenpläne haben ARD, ZDF und DeutschlandRadio nicht vorgelegt.

2.1.5 Richtpositionenvergleich II für die Gehälter

Im Juli 2002 wurde ein im Auftrag der Rundfunkanstalten erstelltes Gutachten vorgelegt, in dem für bestimmte Funktionen das Gehaltsgefüge der Anstalten sowohl untereinander als auch mit privaten Medienunternehmen, der allgemeinen Wirtschaft und dem Öffentlichen Bereich verglichen wurde. Insbesondere die Ergebnisse beim anstaltsinternen Vergleich geben Anlass für die Anstalten, ihre Gehaltsstrukturen zu überprüfen und unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Veränderungen in Angriff zu nehmen.

2.1.5.1 Ausgangslage

Tz. 109

Bereits seit dem 1. Bericht strebt die Kommission einen Vergleich des Gehaltsgefüges der Rundfunkanstalten untereinander und darüber hinaus mit dem des Öffentlichen Bereiches und der Medienwirtschaft an (vgl. 11. Bericht, Tzn. 229 ff., 12. Bericht, Tzn. 97 ff. und 13. Bericht, Tzn. 94 ff.).



Die Kommission ist der Auffassung, dass vergleichbare Funktionen bei den einzelnen Anstalten im Gehaltgefüge auch untereinander verglichen werden sollten. Die Kommission war weiterhin stets der Auffassung, dass es bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten auch Positionen mit vergleichbaren Tätigkeiten zum Öffentlichen Bereich, zur Medienwirtschaft und dem allgemeinen Markt gibt.

Im Zuge der Vorbereitung zum 11. Bericht haben ARD, ZDF und DeutschlandRadio die früher von ihnen geäußerten Bedenken gegen **Vergleichsbetrachtungen der Vergütungen** zwischen den Anstalten, dem Gesamtarbeitsmarkt, dem Medienmarkt und dem Öffentlichen Dienst zurückgestellt und zugesagt, für den 12. Bericht entsprechende Kennzahlen zu Gehaltsstrukturen der Anstalten zu erarbeiten. Nach Vorlage der ersten Ergebnisse durch einen von den Anstalten beauftragten externen Gutachter kamen die Kommission und die Arbeitsgruppe der Rundfunkanstalten zu dem Ergebnis, dass die bisherige Basis für eine Bewertung nicht ausreichend sei. Deshalb wurde eine Zusatz- und Ergänzungsuntersuchung in Auftrag gegeben (Richtpositionenvergleich II).

Tz. 110

Notwendige Ergänzungen wurden dann mit dem Gutachter gemeinsam geklärt und um folgende Komponenten erweitert (vgl. 13. Bericht, Tzn. 94 ff.):

- Die Aufnahme von Funktionsinhalten und Gehaltsinformationen über Einstiegsniveaus, typische Niveaus und besonders anspruchsvolle Niveaus für fünf ausgewählte rundfunkspezifische Funktionen sowie die Darstellung der Anzahl der Mitarbeiter/innen im jeweiligen Anforderungsniveau pro Anstalt;
- der Abgleich des Gehaltsniveaus für diese ausgewählten rundfunkspezifischen Funktionen zwischen den Anstalten sowie die Gegenüberstellung ähnlicher Funktionen oder Funktionsanforderungen mit
 - den privaten Medienunternehmen
 - dem Öffentlichen Dienst bzw. Öffentlichen Unternehmen/Organisationen und
 - der allgemeinen Wirtschaft.

Der Richtpositionenvergleich wurde danach für folgende Funktionen vorgenommen:

- Sekretärin
- Toningenieur
- Redakteur
- Cutter
- Tontechniker.

Dafür war ein einheitlicher übergreifender Vergleichsmaßstab erforderlich. Als Vergleichsmaßstab wurde die Funktionsbewertungsmethode des Gutachters verwendet.

Tz. 111

Die gutachtliche Arbeit war von intensiven Erörterungen mit den Anstalten und der Kommission begleitet. Der Endbericht des Richtpositionenvergleichs II wurde im Juli 2002 vorgelegt.

2.1.5.2 Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens

Tz. 112

Das Gutachten enthält folgende wesentliche Feststellungen:

Anstaltsinterner Vergleich

- Die Erweiterung des Richtpositionenvergleichs II um differenzierte Anforderungen für die fünf Richtpositionen hat zu der Erkenntnis geführt, dass die Spreizungen der Funktionen über die Tarifgruppen zwischen den Anstalten nicht übereinstimmend sind und teilweise große Unterschiede aufweisen.
- In fast allen Anstalten wurden für alle Richtpositionen drei Ausprägungsstufen¹ (klein, mittel, groß) entsprechend der Anforderung an die Funktionen abgefragt.
- Die fehlende Transparenz und Vergleichbarkeit führt dazu, dass man für Aussagen über Vergütungsunterschiede zwischen Anstalten und entsprechenden Populationen stets die anstaltsspezifischen Organisations- und Tarifstrukturen sowie individuelle Rahmenbedingungen für die betreffenden Richtpositionen mit einbeziehen muss. Durch die Hinzunahme zusätzlicher Anforderungsstufen beim Richtpositionenvergleich II hat die Zahl der Abweichungen leicht zugenommen. Sieben Funktionen liegen mehr als 10 % über dem Durchschnitt der Vergütungen und 16 Funktionen mehr als 10 % darunter.
- Insgesamt lässt sich anstaltsübergreifend feststellen, dass die vergütungsbezogenen Tarifregelungen wenig Flexibilität aufweisen und die Anstalten zum Teil in der Gestaltung der Vergütungspolitik einschränken. Dies gilt insbesondere für höherwertige Funktionen.
- Die Vergütungspolitik der Anstalten ist in der Vergangenheit überwiegend von Aspekten der internen Gerechtigkeit geprägt worden. Generell ist festzustellen, dass die Vergütungstarifverträge den Raum für personen- und stärker marktbezogene Faktoren zur Gestaltung von Vergütungspaketen einschränken.

¹ **Ausprägungsstufe 1, klein:** Einstiegsniveau oder niedrige Qualifikation, wenig Berufserfahrung.

Ausprägungsstufe 2, mittel: höhere Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung, mittlere Kompetenz.

Ausprägungsstufe 3, groß: Hohe Qualifikation, langjährige Berufserfahrung, hohe Kompetenz und Verantwortung.

Da die Strukturen, Tarifgruppen und Karrierewege in den Anstalten unterschiedlich sind, können sich die Ausprägungsstufen auf verschiedenen Niveaus befinden. So kann z.B. die Ausprägungsstufe 2 sowohl der Ausprägungsstufe 1 oder 3 bei einer anderen Anstalt entsprechen.



Vergleich mit den privaten Medienunternehmen

- Die gehaltlichen Entwicklungsperspektiven im Zuge einer Laufbahn- bzw. Karriereentwicklung sind in der privaten Medienwirtschaft besser als in den öffentlich-rechtlichen Anstalten, da die Übernahme von höherwertigen Funktionen in der Privatwirtschaft stärker honoriert wird.
- Technische Funktionen (Tontechniker und Toningenieure) werden in den Anstalten besser vergütet, während Sekretariatsfunktionen in der Privatwirtschaft durchweg höher vergütet werden.
- Funktionen mit niedrigem Anforderungsniveau vergüten die Anstalten ähnlich oder besser als die privaten Unternehmen, während höherwertige Funktionen teilweise geringer vergütet werden. Diese beiden gegengerichteten Trends bei den Grundvergütungen verstärken sich bzw. minimieren sich unter Berücksichtigung der Gesamtvergütung, d.h. inklusive der Altersversorgung.
- Die privaten Medienunternehmen haben eine flexiblere Vergütungspraxis, was sich unter anderem in der Zahlung von variablen und leistungsabhängigen Gehaltsbestandteilen ausdrückt, welche die Anstalten derzeit nur in geringerem Umfang nutzen.
- Die Tatsache einer geringeren Gesamtvergütung bei höherwertigen Funktionen führt nicht zu einer systematischen und generellen Wechselbereitschaft. Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit, Altersversorgung, generelles Umfeld der Anstalten (Kultur), hohe Identifikation mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag etc. spielen eine erhebliche Rolle in der Entscheidung Einzelner, um trotz geringerer Vergütung in den Anstalten zu bleiben.

Vergleich mit der allgemeinen Wirtschaft

- Im Vergleich mit der allgemeinen Wirtschaft sind die Anstalten in den niedrigen Anforderungsstufen wettbewerbsfähig, während auf höheren Stufen der Abstand zum allgemeinen Markt unter Berücksichtigung der Gesamtvergütung auf einen Abstand zum Teil zwischen 15 und 30 % kommt.

Vergleich mit dem Öffentlichen Bereich

- Bei den Sekretariatsfunktionen liegen die öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Funktionen mit kleiner bzw. mittlerer Anforderung im Durchschnitt über den Unternehmen/Organisationen aus dem Öffentlichen Bereich, bei Funktionen der hohen Anforderungsstufe zum Teil unterhalb der Gehälter im Öffentlichen Bereich.

- Bei den Tontechnikerfunktionen liegen die Gehälter der öffentlich-rechtlichen Anstalten deutlich über denen aus dem Öffentlichen Bereich.
- Die Gehälter von Funktionen mit redaktionellen Aufgabenstellungen liegen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten über alle Anforderungsniveaus hinweg unter den Gehältern aus dem Öffentlichen Bereich.

2.1.5.3 Hinweise des Gutachters zu den Handlungsmöglichkeiten der Anstalten

Tz. 113

- Bei unterschiedlichen Vergütungen in vergleichbaren Positionen besteht für die Anstalten die Möglichkeit, die Resultate individuell und pro Richtposition für sich zu analysieren und ggf. Handlungsbedarf abzuleiten.
- Es muss von den Anstalten überprüft werden, inwieweit die Ergebnisse der hier nur auf fünf Positionen bezogenen Analyse verallgemeinerbar auf alle Positionen und damit auf die gesamte Anstalt sind. Bei dieser Analyse könnten insbesondere die auffälligen Abweichungen (über 10 %) aufgegriffen werden. Es ist zu prüfen, inwieweit es hierfür sachlich-logische oder tarifvertraglich-historisch bedingte Gründe gibt.
- Auf der Basis einer solchen Beurteilung ist anschließend zu bestimmen, wo Anpassungen in den Tarifwerken vorzunehmen sind. Dies ist einzubetten in die generelle Anstaltsstrategie.
- In die Betrachtung ist einzubeziehen, inwieweit hohe Abweichungen bei einzelnen Richtpositionen ein Risiko hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit darstellen bzw. inwieweit Abweichungen zukünftig angepasst werden können, da sich die Marktbedingungen geändert haben bzw. das interne Wertigkeitsgefüge geändert hat.
- Nur im Einzelfall können regionale Differenzierungen wie Standort und Größe der Anstalten zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Anstalten herangezogen werden. Aber auch hier wäre dann eine richtpositionenspezifische Betrachtung vorzunehmen. Allerdings sind diese Faktoren insgesamt nicht überzubewerten, da Fragen der internen Konsistenz und des internen Wertigkeitsgefüges zwischen den Funktionen letztlich eine größere Rolle spielen werden bzw. historisch gespielt haben.

2.1.5.4 Stellungnahmen der Anstalten zu den festgestellten Handlungsmöglichkeiten

Tz. 114

Auf Bitte der Kommission haben die Anstalten zu dem Gutachten Position bezogen und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen auf der Basis von Einzelstallungnahmen der Anstalten dargestellt.



- Die Anstalten begrüßen das Gutachten, weil es basierend auf einer intensiven Analyse eine **Fülle von Daten und Informationen** enthält, die in dieser Dichte bisher nicht vorgelegen haben. Durch die vom Gutachter vorgenommenen differenzierten Betrachtungen der ausgewählten Richtpositionen und der Analyse von drei verschiedenen Ausprägungsstufen liegen den Anstalten nunmehr eine Vielzahl von Vergütungsdaten vor, welche sie bei ihren zukünftigen personalpolitischen Überlegungen einbeziehen werden.
- Das Gutachten bietet eine Standortbestimmung und **unterstützt die Anstalten bei den personalplanerischen Überlegungen und der Umstrukturierung der Vergütungssysteme**. Zudem haben die Anstalten erkannt, dass die Vergütungssystematik nicht isoliert, sondern nur eingebettet in einen Verbund mit weiteren, begleitenden Maßnahmen betrachtet werden kann, wenn die gewünschten Effekte erzielt werden sollen. Die Methodik des Vergleichs als auch die Untersuchungsergebnisse erlauben es den Anstalten, zur Durchsetzung ihrer Überlegungen ihre Position anhand des Gutachtens argumentativ zu belegen.
- Im Ergebnis sind die Anstalten aufgerufen zu untersuchen, welche Vergütungselemente bereits existieren, mit denen insbesondere Positionen mit höherem, stärker leistungsorientiertem Anforderungsprofil abgebildet werden können. Sie verfolgen weiter den bereits eingeschlagenen Weg, vorhandene Vergütungsinstrumente zu analysieren und für eine **stärkere Flexibilisierung** zu nutzen und ggf. auch auszubauen. Weiterhin sind darüber hinausgehende Vergütungssysteme zu entwickeln und, soweit dies möglich ist, durch tarifvertragliche Vereinbarungen umzusetzen.
- Die Anstalten weisen darauf hin, dass in den o.g. Fällen auch mit Gegenforderungen der Gewerkschaften zu rechnen ist, wie bisher auf diesem Gebiet geführte Tarifverhandlungen gezeigt haben.
- Das Gutachten hat gezeigt, dass die Organisationsstrukturen der einzelnen Anstalten Einfluss auf die Vergütungssystematik haben. Bei den **Strukturüberlegungen** gilt es, stärker die gesamtheitlichen Wirkungen einschließlich der Vergütungsstruktur in den Vordergrund zu stellen. Bei der Weiterentwicklung eines wettbewerbsfähigen Vergütungssystems haben die Anstalten darauf zu achten, dass die Vergütungen für gleiche Anforderungen auch vergleichbar bleiben. Die umfassende Analyse des Gutachtens mit dem Vergleichsmaßstab verschiedener Ausprägungen von Berufsfeldern in unterschiedlichen Organisationszusammenhängen erlauben dies besser als bisher.
- Bei der **Einbeziehung variabler Vergütungselemente in die Gehaltsstruktur** ist bei den Rundfunkanstalten ein in sich abgestimmtes System zu entwickeln, das eine zeitgemäße Kombination von Führungs-

instrumenten einerseits und eine darauf abgestimmte Vergütungssystematik andererseits herstellt. Hierzu gehören auch z.B. der Abschluss von befristeten Verträgen für Leitungspositionen ebenso wie der Ausbau der schon praktizierten Regelung zur Befristung von Arbeitsverträgen, die Einführung moderner Führungsinstrumente sowie die Abschaffung oder Reduzierung von Nebenleistungen.

2.1.5.5 Bewertung durch die Kommission

Tz. 115

Die Kommission sieht in den Ergebnissen des Gutachtens gute und wirtschaftlich positiv umzusetzende Möglichkeiten für die Anstalten. Insbesondere **beim anstaltsinternen Vergleich** bestehen eine Reihe von **Handlungsmöglichkeiten**. Die Vergleiche zwischen dem privaten und öffentlich-rechtlichen Bereich bieten kaum eine ausreichende Basis, um daraus Handlungsbedarf abzuleiten.

Tz. 116

Die Ergebnisse im anstaltsinternen Vergleich unterstützen die Anstalten in ihren Einzelanalysen und zeigen auf, wo für die Anstalten weiterer Handlungsbedarf besteht. Das Gutachten liefert einen sehr guten Überblick dafür und über die Situation des Gehaltsgefüges und der Vergütungsstrukturen. Es bildet durch die Erfassung von 30,8 % der gesamten Stellen und mit seinem gesamthaften Ansatz eine solide Vergleichsbasis (Benchmarks) für die notwendigen Veränderungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Tz. 117

Aus den Einzelstellungen der ARD-Anstalten und dem ZDF ist zu entnehmen, dass die Anstalten in der Zeit zwischen dem Richtpositionenvergleich I und II und danach bereits eine Reihe von **Strukturveränderungen im Gehaltsgefüge** vorgenommen haben und durchsetzen konnten. Die Kommission empfiehlt den Anstalten, den vom Gutacher empfohlenen gesamtheitlichen Ansatz in der Gehaltsstruktur weiter unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verfolgen und umzusetzen.

Tz. 118

In nachfolgenden Feldern ergeben sich Handlungsmöglichkeiten, die in einem überschaubaren Zeitrahmen systematisch aufzuarbeiten und unter wirtschaftlichen Kriterien umzusetzen sind:

- **Vergleichbarkeit zwischen Gehaltsgefüge und Funktion**
Die Kommission empfiehlt, bei unterschiedlichen Bewertungen gleichwertiger Funktionen diese zu analysieren und eine vergleichbare Bewertung anzustreben. Damit kann auch eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den Anstalten erreicht werden.
- **Auffälligkeiten bei Abweichungen der Durchschnittsgehälter**
Die Abweichungen der Durchschnittsgehälter über 5 % sind zu untersuchen und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten. Die Kommission erbittet hierzu einen Bericht der Anstalten bis zur Anmeldung zum 15. Bericht.



- **Flexibilisierung der Vergütungselemente bei höherwertigen Funktionen**

Die Kommission sieht positive Wirtschaftlichkeitselemente bei der Einführung von leistungsorientierten und flexiblen Faktoren insbesondere für die höherwertigen Funktionen. Die Entwicklung leistungsfähiger Vergütungsmodelle für diese Zielgruppe ist systematisch fortzusetzen. Die Ansätze des Leistungsbezugs, die im Tarifgefüge teilweise schon bei einigen Anstalten vorhanden sind, sollten stärker genutzt werden.

- **Einsatz zeitgemäßer Führungsinstrumente/Wettbewerbsfaktor**

Die Absicht der Anstalten, ein in sich und zwischen den Anstalten abgestimmtes System zu entwickeln, das einerseits zeitgemäße Führungsinstrumente einsetzt, andererseits eine darauf abgestimmte Vergütungssystematik herstellt, beurteilt die Kommission positiv und erwartet auch hierzu eine Stellungnahme bis zur Anmeldung zum 15. Bericht.

Die sog. „weichen“ Einflussfaktoren sind ein positiver Wettbewerbsfaktor und die Grundlage für die geringe Fluktuation bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Der qualitative Anspruch der Anstalten, das gesellschaftliche Umfeld, die Kultur und die hohe Identifikation mit dem gesetzlichen Auftrag wie auch die Förderung der Einzelnen haben einen hohen Stellenwert. Hinzu kommen die Sozialleistungen, die Arbeitsplatzsicherheit und die gute Altersversorgung. Im Wettbewerb sind sie offensiv und öffentlich darzustellen und in das personelle Werbekonzept einzubinden.

2.2 Betriebliche Altersversorgung und Vorruhestand

- Bei einer weiter steigenden Zahl von Versorgungsempfängern und auch damit verbundenen steigenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung der Rundfunkanstalten bleibt diese von erheblicher Bedeutung für den Finanzbedarf. Wie schon in ihrem 12. und 13. Bericht kann die Kommission auch nach einem Vergleich mit der inzwischen erfolgten Absenkung der Versorgungsleistungen im Öffentlichen Dienst (VBL) weiter feststellen, dass die Rundfunkanstalten mit ihrer für ARD, ZDF und DeutschlandRadio geltenden neuen Versorgungsregelung (VTV neu) im Versorgungsniveau nach wie vor unter dem des Öffentlichen Dienstes liegen.
- Was die alten Versorgungsregelungen anbelangt sind zwar auch dort einige Einschnitte vorgenommen worden, aber an den alten Gesamtversorgungssystemen mit ihrem Auffülleffekt und seiner Überversorgung in zahlreichen Fällen hat sich im Gegensatz zur VBL im Kern nichts geändert. Die finanziellen Risiken und Belastungen für die Rundfunkanstalten bestehen weiter. Die Kommission hält deshalb an ihrer Feststellung fest, dass weitere Einschnitte auch in die alten Versorgungswerke rechtlich möglich und notwendig sind.

2.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 119

Die Kommission hat sich auch in ihrem 14. Bericht eingehend mit der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung der Rundfunkanstalten befasst. Die Aufwendungen hierfür sind wegen ihres großen Volumens für den Finanzbedarf der Anstalten von großer Bedeutung. Dies geht u.a. aus der folgenden Übersicht hervor.

Tab. 27 Aufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2001-2008 (in Mio. €)¹

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
BR	79,0	43,1	61,0	67,9	74,3	66,5	70,6	67,3
HR	53,7	36,6	45,3	47,3	48,8	48,2	50,2	52,9
MDR	13,4	10,6	12,0	10,5	12,8	13,7	14,5	15,2
NDR	95,2	47,9	71,0	59,5	74,2	73,0	81,1	77,1
RB	8,1	8,3	13,0	13,4	13,8	9,3	7,8	8,3
RBB	36,0	12,5	27,2	35,5	46,7	31,3	30,8	32,4
SR	4,0	2,8	3,9	3,7	3,9	3,9	4,0	4,1
SWR	137,4	78,7	108,2	117,3	118,6	109,3	117,7	109,9
WDR	131,0	46,7	88,6	88,7	117,9	101,6	101,3	104,8
ARD	557,8	287,1	430,3	443,8	511,0	456,8	478,1	472,0
Veränderungen zum Vorjahr (%)	24,5	- 48,5	49,9	3,1	15,2	- 10,6	4,7	- 1,3
ZDF	49,6	38,7	44,2	60,8	63,4	63,2	64,5	64,7
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	- 22,8	- 22,1	14,2	37,6	4,3	- 0,3	2,1	0,3
DLR	12,3	18,7	13,5	13,8	14,1	13,4	13,7	13,9
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	7,9	52,0	- 27,8	2,2	2,2	- 5,0	2,2	1,5

¹ Für den BR werden in den Jahren 2001-2008 Bruttowerte ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Umfang von insgesamt 73,806 Mio. € gegenüber.

Für den HR und den WDR wurden im Jahr 2001 die Altersversorgungsaufwendungen brutto ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Jahr 2001 3,195 Mio. € für den HR und 39,090 Mio. € für den WDR.

Tz. 120

Die jährlichen Aufwendungen liegen im Gebührenzeitraum 2001-2004 bei den **ARD-Anstalten** im Schnitt bei 429 Mio. €. Sie werden im Gebührenzeitraum 2005-2008 auf durchschnittlich 479 Mio. € im Jahr ansteigen. Die Aufwendungen unterliegen immer wieder **Schwankungen**, weil sie von der allgemeinen Lebenserwartung, der Personalstruktur, dem Gehaltsgefüge und bei den alten Gesamtversorgungssystemen von Renten- und Steuerreformen abhängen. Letzteres erklärt auch den hohen Ausgangsbetrag im Jahr 2001, wobei auch noch die notwendigen Anpassungen an die überarbeitete Sterbetafel hinzukommen.



Ein stärkerer Anstieg der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung konnte auch durch eine Reihe anderer, im Abschnitt „Systeme der betrieblichen Altersversorgung“ dargestellten Maßnahmen (vgl. Tzn. 126 ff.), vermieden werden. Hervorzuheben ist dabei die mit dem Grundsatztarifvertrag erreichte Abkopplung von der Riester-Rentenreform, die im Planungszeitraum allein schon für die ARD eine Entlastung in Höhe von ca. 99 Mio. € bedeutet.

Beim **ZDF** ist eine ähnliche Tendenz festzustellen. Die jährlichen Aufwendungen werden sich in den kommenden Jahren um 60 Mio. € bewegen. Dabei wirken sich auch beim ZDF eine Reihe von kostendämpfenden Maßnahmen (z.B. Abkopplung von der Riester-Rentenreform) aufwandsmindernd aus. Durch vier Versorgungstarifverträge konnte allein schon in den Jahren 2002 und 2003 eine Kostenreduzierung um 99 Mio. € erreicht werden. Die kostendämpfenden Auswirkungen des VTV neu sind zudem beim ZDF stärker spürbar als bei der ARD, weil das ZDF mit der Abkopplung von Gesamtversorgungssystemen eher begonnen hat.

Tz. 121

Die Minusbeträge bei den Steigerungsraten in den Jahren 2001 und 2002 ergeben sich aus dem hohen Ausgangsbetrag des Jahres 2000 mit 64,3 Mio. €. Dieser Betrag wiederum ist wie bei der ARD im Jahr 2001 auf die Auswirkungen der Rentenreform und die Aktualisierung der Sterbetafel zurückzuführen. In den Jahren 2005-2008 soll dann in etwa das Niveau des Jahres 2004 gehalten werden, obwohl die Auswirkungen der Steuerreform in Höhe von 67 Mio. € und der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger kompensiert werden müssen. Zu berücksichtigen ist auch, dass beim ZDF bereits jetzt 70 % der Mitarbeiter unter den VTV neu fallen. Deshalb wird dieser Prozentsatz im Planungszeitraum zwar weiter ansteigen, der Anstieg wird aber geringer sein und keinen so großen Einfluss mehr auf die Abflachung der Aufwendungen zur Folge haben wie in den letzten Jahren.

Das, was bei ARD und ZDF hinsichtlich der kostendämpfenden Maßnahmen ausgeführt wird, gilt im Prinzip auch für das **DeutschlandRadio**. Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich gegenüber den Anmeldungen zum 13. Bericht für das Jahr 2002 eine erhebliche Abweichung. Das DeutschlandRadio begründet diese Abweichung mit einem erhöhten Rückstellungsbedarf in diesem Jahr auf Grund einer vom Wirtschaftsprüfer empfohlenen Angleichung der Bewertungsansätze für die Altersversorgung der ehemaligen RIAS-Mitarbeiter an die Altersversorgung für die ehemaligen Mitarbeiter des Deutschlandfunks. Dies betrifft das Renteneintrittsalter und die Beschränkung der Ansprüche an die Direktversicherung auf die garantierten Versicherungsleistungen. Dies habe im Jahr 2002 zu einer einmaligen Abweichung von der ursprünglichen Prognose in Höhe von ca. 7 Mio. € geführt. Insgesamt geht auch das DeutschlandRadio längerfristig von einer Reduzierung der Aufwendungen für die Altersversorgung aus.

Tz. 122

Tz. 123

Diese Tendenz müsste sich auch an den kassenwirksamen Versorgungsleistungen ablesen lassen. Diese entwickeln sich nach den Angaben der Rundfunkanstalten wie folgt:

Tab. 28 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten 2001-2008

	ARD		ZDF (ohne Pensionskasse)		DeutschlandRadio	
	Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr (%)
2001	245,5	5,6	17,7	15,7	7,4	
2002	255,8	4,2	19,4	10,2	7,7	4,3
2003	267,6	4,6	19,3	- 1,0	8,1	5,1
2004	278,3	4,0	23,0	19,2	8,9	9,9
2005	291,5	4,7	24,4	6,1	9,5	7,3
2006	302,8	3,9	25,7	5,3	10,0	4,7
2007	315,8	4,3	26,9	4,7	10,5	5,0
2008	320,2	1,4	28,1	4,5	11,0	4,3

Tz. 124

In der vorstehenden Übersicht sind nur die kassenwirksamen Versorgungsleistungen des ZDF, nicht aber auch die seiner Pensionskasse enthalten, so dass die Versorgungsleistungen des ZDF relativ scheinbar deutlich geringer ausfallen als bei den ARD-Anstalten. Das Bild verändert sich jedoch, wenn man die Leistungen der Pensionskasse des ZDF einbezieht. Die folgende Tabelle macht deshalb die Gesamtleistungen, d. h. des ZDF und seiner Pensionskasse, deutlich.

Tab. 29 Versorgungsleistungen des ZDF und seiner Pensionskasse 2001-2008 (in Mio. €)

	Zahlung des ZDF	Zahlung der Pensionskasse	Insgesamt
2001	17,7	27,2	44,9
2002	19,4	29,9	49,3
2003	19,3	28,4	47,7
2004	23,0	31,7	54,7
2005	24,4	34,0	58,4
2006	25,7	36,5	62,2
2007	26,9	39,1	66,0
2008	28,1	42,0	70,1
2001-2008	184,5	268,8	453,3



Tz. 125

Die kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen weiter an. Der Anstieg liegt insbesondere in der kontinuierlich erfolgenden weiteren **Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger** begründet. Sie wird bei der ARD von 12.887 im Jahr 2001 (14.980 im Jahr 2004) auf 16.961 im Jahr 2008 (32 %) ansteigen. Beim ZDF erhöht sich die Zahl der Versorgungsempfänger im gleichen Zeitraum von 2.348 (2.555 im Jahr 2004) auf 2.956 (26 %). Beim DeutschlandRadio steigt die Zahl der Versorgungsempfänger von 707 (770 im Jahr 2004) auf 850 (20 %). Betrachtet man die Anstalten insgesamt steigt die Zahl der Rentner von 15.942 auf 20.767, d.h. um rd. 30 % im Zeitraum 2001-2008.

Im gleichen Zeitraum steigen die kassenwirksamen Versorgungsleistungen bei der ARD um 24 %, beim ZDF (einschließlich Pensionskasse) um fast 56 % und beim DeutschlandRadio um 49 %. An den sinkenden Steigerungsraten ist aber bei allen Anstalten auch bei den kassenwirksamen Versorgungsleistungen eine Tendenz zur Abflachung erkennbar.

2.2.2 Systeme der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 126

Mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von über 500 Mio. € hat die betriebliche Altersversorgung nach wie vor große Bedeutung für den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten. Die Kommission hat sich deshalb weiter intensiv mit diesem Thema befasst.

Tz. 127

Die Rundfunkanstalten haben seit Mitte der 90er Jahre (ARD 1997 z.T. mit Rückwirkung, ZDF 1994, DeutschlandRadio 1999 mit Rückwirkung) eine einheitliche **neue Versorgungsregelung** (VTV neu). Die Kommission hat diese Neuregelung in ihrem 11. Bericht dargestellt (Tzn. 241 ff.) und diesen Durchbruch (Aufgabe der Gesamtversorgungssysteme und Absenkung des Leistungsniveaus) in ihrem 12. Bericht eingehend als Erfolg gewürdigt (Tzn. 120 ff.). Sie konnte sich hierbei auf ein Gutachten stützen, dass Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, 1999 für die Kommission im Einvernehmen und in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten erstellt hat. Der Gutachter hatte festgestellt, dass das Versorgungsniveau des VTV neu unter dem des Öffentlichen Dienstes (VBL) liegt. Die gleiche Aussage hat der Gutachter hinsichtlich des Versorgungsaufwandes gemacht. Auf die Tabellen 25-28 des 12. Berichts (Tzn. 118 und 119) wird Bezug genommen.

Tz. 128

Mit dem Tarifvertrag über die **betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes** (ATV) vom 1. März 2002 wurde die Altersversorgung vollkommen **neu geordnet**. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde zum 31.12.2000 geschlossen und durch ein Punktemodell ersetzt. Durch die vorgenommene Abkehr vom Gesamtversorgungssystem werden die Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes von Mehrbelastungen aus der Steuerreform (insbesondere den Steuertarifen 2004 und 2005) sowie der Riester-Rentenreform freigestellt. Die gravierenden Veränderungen bei der Altersversorgung für die Angestell-

ten des Öffentlichen Dienstes haben die Kommission veranlasst, Prof. Dr. Heubeck mit einer Aktualisierung seines Gutachtens zu beauftragen. Das aktualisierte Gutachten liegt seit dem 31.7.2003 vor. Danach liegt nach wie vor das **Versorgungsniveau des VTV neu** der Rundfunkanstalten **unter dem des Öffentlichen Dienstes (VBL)** (vgl. Anlage 2, Tz. 5).

Tz. 129

Anders ist die Situation bei den alten Versorgungswerken. Im Gegensatz zum Öffentlichen Dienst, bei dem die Abkehr von Gesamtversorgungssystemen für alle Beschäftigten erfolgte, hat sich bei den Rundfunkanstalten für diejenigen Mitarbeiter, denen eine Gesamtversorgung zugesagt wurde (**Alte Versorgungswerke**) an der Zusageform und den damit verbundenen finanziellen Risiken **nichts geändert**. Es handelt sich nicht um eine zu vernachlässigende Größe, denn im Jahr 2004 werden noch rd. 60 % der ARD-Mitarbeiter, beim ZDF rd. 33 % der Mitarbeiter und beim DeutschlandRadio rd. 80 % der Mitarbeiter unter die alte Versorgungsregelung fallen. Die Unterschiede in der Versorgungsleistung sind gravierend (vgl. Anlage 2, Tzn. 9 ff.).

Tz. 130

Die Anstalten haben mit ihren Tarifpartnern über Einschnitte auch in die alten Versorgungswerke verhandelt, ohne allerdings eine Abkopplung von der Gesamtversorgung zu erreichen. Sie haben allerdings eine Reihe von Begrenzungen erreicht (vgl. Anlage 2, Tz. 12), wie zum Beispiel mit dem zum 1.12.2002 in Kraft getretenen Grundsatztarifvertrag, der die Rundfunkanstalten von Mehraufwendungen durch die Riester-Rentenreform freistellt.

Tz. 131

Obwohl, wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden und durch die kontinuierlich zunehmende Zahl der Mitarbeiter, die unter den VTV neu fallen, auch der Gesamtaufwand der Anstalten für ihre betriebliche Altersversorgung in Zukunft unter dem des Öffentlichen Dienstes liegen wird (Heubeck-Gutachten, S. 23), bleibt das immer noch zu weitgehende **Aussparen der alten Versorgungsregelungen** von den allgemeinen Einschnitten in die Altersversorgung ein **Kritikpunkt**. Es ist unverständlich, dass die Tarifpartner der Rundfunkanstalten das bestehende „Mehrklassensystem“ (Heubeck-Gutachten, S. 20) bei der Altersversorgung trotz seiner gravierenden Ungleichbehandlung immer wieder verteidigen.

Tz. 132

Die ARD-Anstalten haben angekündigt, dass sie bei künftigen Änderungen der Sozialversicherung oder der Steuer wieder Tarifverhandlungen führen wollen, wenn sich aus diesen Änderungen die Notwendigkeit hierzu ergibt. Die Kommission ist hingegen der Auffassung, dass diese Notwendigkeit schon jetzt auch ohne diese Änderungen besteht. Sie sieht es deshalb als dringlich an, dass die Rundfunkanstalten weiter mit Nachdruck über eine weitere Begrenzung der alten Versorgungswerke verhandeln, dies um so mehr, als zukünftige Steuerreformen bei den alten Netto-Gesamtversorgungssystemen (BR, NDR, RB, SFB, WDR, ZDF und DeutschlandRadio) erneut zu einer Erhöhung der Aufwendungen



für die betriebliche Altersversorgung und damit zu einem erheblich höheren Finanzbedarf der Rundfunkanstalten führen können (Heubeck-Gutachten, S. 21).

Das System der betrieblichen Altersversorgung der Rundfunkanstalten ist stabil und unabhängig vom Generationenvertrag, weil es durch **Dekungsstöcke** abgesichert ist. Dies ist ein Vorteil für die Mitarbeiter der Rundfunkanstalten, den weder der Öffentliche Dienst noch die meisten Anspruchsberechtigten privater betrieblicher Altersversorgungen haben. Daran übt die Kommission auch keine Kritik, aber sie kann kein Verständnis für das Festhalten an risikoreichen Gesamtversorgungssystemen mit einer Überversorgung in nicht wenigen Fällen zu Lasten der Gebührenzahler haben.

Tz. 133

In der Erwartung, dass die Tarifpartner der Rundfunkanstalten ihre bisherige Haltung aufgeben und zumindest die vom Gutachter Prof. Heubeck in seinem ersten Gutachten angeregten und rechtlich möglichen Einschnitte in die alten Versorgungsregelungen mittragen, sieht die Kommission im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsmaßnahmen sowie unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung noch einen **erheblichen Handlungsbedarf** bei den Rundfunkanstalten. Die Rundfunkanstalten haben dies erkannt und mit ihren Tarifpartnern hierzu eine Verhandlungsklausel vereinbart.

Tz. 134

2.2.3 Altersteilzeit

Entsprechend dem Altersteilzeitgesetz vom 23.7.1996 haben auch Rundfunkanstalten mit ihren Mitarbeitern **Vereinbarungen über eine Altersteilzeit-Arbeit** getroffen. Auf die Erläuterung der möglichen Modelle in Tzn. 125 f. des 13. Berichts der Kommission wird Bezug genommen. Die Rundfunkanstalten haben nach den handelsrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen für die Altersteilzeit gebildet. Bei den ARD-Anstalten handelt es sich um Rückstellungen in Höhe von 94,9 Mio. €. Hinzu kommen im Planungszeitraum 2005-2008 Netto-Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 146,2 Mio. €. Die Kommission hat dies im Einvernehmen mit den Rundfunkanstalten mit der Einschränkung anerkannt, dass die Rückstellungen nur in der Höhe als Finanzbedarf, d.h. die Eigenmittel mindernd, berücksichtigt werden, als deren Verbrauch im Planungszeitraum vorgesehen ist (vgl. Tz. 323).

Tz. 135

Das ZDF hat nur mit relativ wenigen Mitarbeitern Vereinbarungen über die Altersteilzeit getroffen. Die Rückstellungen liegen im Zeitraum 2001-2008 bei durchschnittlich ca. 750.000 € und stellen so eine zu vernachlässigende Größe dar.

Das DeutschlandRadio hat im Jahr 2001 Rückstellungen von rund 3,1 Mio. € gebildet, deren Verbrauch bis 2008 geplant ist. Darüber hinaus macht das DeutschlandRadio im Planungszeitraum 2005-2008 Netto-

zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € geltend. Dem steht aber nach Angabe des DeutschlandRadios die Umgliederung eines Rückstellungsbetrages aus einem Solidarbeitrag aufgrund eines Gehaltsverzichts zur Finanzierung der Vorruhestandsregelung in Höhe von 1,2 Mio. € gegenüber, so dass sich im Ergebnis eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1,0 Mio. € ergibt.

2.2.4 Deckungsstöcke für die Altersversorgung

Tz. 136

Die Kommission hat sich in ihrem 11. Bericht (Tzn. 260 ff.) eingehend zum Thema Deckungsstöcke für die betriebliche Altersversorgung sowie zu dem mit den Rundfunkanstalten vereinbarten Verfahren zur Schließung der Deckungslücke von anfangs 3.769,7 Mio. DM geäußert, die bei einigen ARD-Anstalten im Gegensatz zum ZDF und zum DeutschlandRadio besteht. Sie hat der ARD auferlegt, über die Verwendung der für die **Schließung der Deckungslücke** zweckgebundenen Gebührenanteile von 0,48 DM bzw. 0,25 € einen qualifizierten Nachweis zu führen. Die Kommission hat von den ARD-Anstalten eine Übersicht über den gesamten Verlauf, d.h. den Zeitraum 1997-2008, angefordert und erhalten (vgl. Anlage 3, Tab. 1).

Tz. 137

Einige Rechnungshöfe hatten in ihren Berichten angemerkt, dass nach der Umstellung auf die modifizierte Planungsmethode nicht alle ARD-Anstalten von Anfang an entsprechend den finanzbedarfswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung Deckungsvermögen gebildet haben. Die betreffenden Anstalten haben dies nicht in Abrede gestellt, aber darauf hingewiesen, dass die anfängliche Lücke relativ kurzfristig später ausgeglichen worden sei. Um nachzuweisen, dass nicht einerseits die 1997 bestehende Deckungslücke mit den zweckgebundenen Gebührenanteilen geschlossen wird, andererseits aber wieder eine neue Deckungslücke entsteht, wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung und die daraus resultierende Verstärkung des Sondervermögens Altersversorgung in die Übersicht einbezogen. Aus der Übersicht (Anlage 3, Tab. 1) ergibt sich, dass eine neue Deckungslücke nicht entstanden ist.



3. Übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

- Die um Leasingaufwendungen bereinigten angemeldeten übrigen betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen belaufen sich auf 2.852,1 Mio. € bei der ARD, 321,0 Mio. € beim ZDF, 164,1 Mio. € beim DeutschlandRadio und 18,0 Mio. € bei Arte.
- Die Kommission hat als Basisjahr für ihre weiteren Ermittlungen 2001 gewählt und die Höhe dieser Aufwendungen mit den Darstellungen im 12. und 13. Bericht verglichen. Als Folge wird das Basisjahr bei ARD und DeutschlandRadio angepasst. Die hierdurch ermittelten Werte werden mit 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fortgeschrieben. Zusätzlich werden einzeln nachgewiesene Beträge berücksichtigt.
- Von den Anmeldungen erkennt die Kommission Teilbeträge nicht an. Diese belaufen sich bei der ARD auf 78,9 Mio. €, beim ZDF auf 0,9 Mio. €, beim DeutschlandRadio auf 14,9 Mio. € und bei ARTE auf 1,9 Mio. €.

An bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen bzw. bereinigten Geschäftsaufwendungen wurden der Kommission von den Rundfunkanstalten die folgenden Meldungen für den Planungszeitraum 2005-2008 gemacht:

Tz. 138

Tab. 30 Übrige betriebliche Aufwendungen/
Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)

	2001-2004	2005-2008
ARD	2.743,0	2.852,1
ZDF	305,1	321,0
DLR	131,7	164,1
ARTE	17,0	18,0

3.1 ARD

Nach ihren Erläuterungen haben die ARD-Anstalten in der Mittelfristigen Finanzvorschau 2001-2008 jährliche Steigerungsraten von 1,6 % zugrunde gelegt.

Tz. 139

Die in der Finanzplanung angegebenen Aufwendungen wurden für den Planungszeitraum 2005-2008 um Leasingaufwendungen (106,8 Mio. €) und um Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil (6,1 Mio. €) bereinigt. Die Bereinigung um Verlustübernahmen der Werbetöchter entfällt dagegen ab dem Jahr 2001 im Zusammenhang mit der neu geordneten pauschalen Gewinnbesteuerung der Werbetöchter.

Tz. 140

Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Kosten für Unterhalt und

Tz. 141

Bewirtschaftung, Reparaturen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Angaben der ARD-Anstalten sind darin auch Programmaufwendungen enthalten, die mit einer im Durchschnitt höheren Steigerungsrate von 3,0 % fortgeschrieben wurden. Diese Aufwendungen wurden bereits unter den Programmaufwendungen untersucht und demzufolge an dieser Stelle von den bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen abgesetzt.

Tz. 142

Die folgenden übrigen betrieblichen Aufwendungen wurden angemeldet:

Tab. 31 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD 1999-2008 (in Mio. €)

	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen	davon Programmaufwendungen	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen ohne Programmaufwendungen
1999 Ist	813,4	101,7	711,7
2000 Ist	796,4	118,7	677,7
2001 Ist	780,4	101,7	678,7
2002 Plan	779,4	111,2	668,2
2003 Plan	799,6	102,5	697,1
2004 Vorschau	803,5	104,5	699,0
2005 Vorschau	802,4	105,3	697,1
2006 Vorschau	818,5	109,2	709,3
2007 Vorschau	828,9	110,9	718,0
2008 Vorschau	843,4	115,7	727,7
2001-2004	3.162,9	419,9	2.743,0
2005-2008	3.293,2	441,1	2.852,1

Tz. 143

Die Kommission hat die Aufwendungen untersucht. Die **Entwicklung der bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen** ohne Programmaufwendungen zeigt lediglich für das Jahr 2003 eine Steigerungsrate, die deutlich oberhalb der angabegemäß zugrunde gelegten 1,6 % liegt. Für die Jahre 2002 und 2005 sind negative Zuwachsraten festzustellen.

Tz. 144

Die Analyse für das Jahr 2001 zeigt dagegen beim Vergleich der Meldung zum 14. Bericht mit den Werten dieses Jahres aus den beiden vorhergehenden Anmeldungen Steigerungsrate von 4,0 % und 7,0 %.



Die bereinigten Aufwendungen ohne Programmaufwendungen 2001 betragen im Einzelnen (in Mio. €):

Tz. 145

Meldung zum 12. Bericht	609,8
Meldung zum 13. Bericht	634,1
Meldung zum 14. Bericht	678,7

Die Steigerungsrate der Meldung zum 14. Bericht ist neben höheren Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch höhere EDV-Aufwendungen begründet worden.

Tz. 146

Die **Überleitung** der **Projekte** „Phoenix“, „Kinderkanal“, „SFB4-Multi-kulti“, „Landesprogramme SWR“ und „Regionalberichterstattung WDR“ in den Bestand trägt im Jahr 2001 zu einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € bei. Für den Zeitraum 2001-2004 betragen die entsprechenden Aufwendungen zusammen 9,2 Mio. €.

Tz. 147

Die bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen ohne Programmaufwendungen des Zeitraums 2001-2004 liegen mit 2.743,0 Mio. € um **144,1 Mio. € über der Meldung zum 13. Bericht** und um 245,9 Mio. € über dem von der Kommission **mit dem 13. Bericht anerkannten Bedarf**. Dieser Betrag ist um die Aufwendungen aus der Überleitung der Projekte von 9,2 Mio. € auf 236,7 Mio. € zu reduzieren, da diese im 13. Bericht noch unter den Projekten erfasst waren.

Tz. 148

Basis für die Bestandsfortschreibung ist nach der Vereinbarung mit den Anstalten grundsätzlich das **Ist des Jahres 2001**. Mit 678,7 Mio. € lag es allerdings deutlich über dem durch die Kommission im 13. Bericht anerkannten Betrag für das Jahr 2001 von 558,1 Mio. €. Die Kommission hat die ARD daher um eine Erläuterung der **Mehraufwendungen** gebeten, um eine Entscheidungsgrundlage darüber zu haben, welche Überschreitungen des von der KEF im 13. Bericht vorgenommenen Ansatzes akzeptiert werden können. Die ARD hat dargelegt, dass nach ihrer Auffassung erhöhte Marketingaufwendungen mit 24,9 Mio. €, zusätzliche EDV-Leistungen – über die im 13. Bericht von der Kommission anerkannten hinaus – mit 26,4 Mio. € sowie weitere strukturelle Anpassungen wie z.B. für Gebäudeunterhaltskosten von 16,2 Mio. € zusätzlich beim Basisjahr zu berücksichtigen wären.

Tz. 149

Die Kommission hat diese Angaben geprüft und **Marketingaufwendungen und EDV-Leistungen** von zusammen 22 Mio. € sowie die **strukturellen erhöhten Aufwendungen** mit weiteren 10 Mio. € im Basisjahr zusätzlich einbezogen.

Tz. 150

Weiterhin werden die zum 14. Bericht für das Jahr 2001 gemeldeten Aufwendungen aus den übergeleiteten Projekten in Höhe von 2,2 Mio. € zuzüglich eines programmbezogenen Anteils von 2,1 Mio. € in der Fort-

schreibung berücksichtigt. Die Einbeziehung des programmbezogenen Anteils dient der Vereinfachung.

Tz. 151

Neben der Fortschreibung wurden von der Kommission in der Vergangenheit verschiedene in den bereinigten Aufwendungen enthaltene **Sonderposten** separat ermittelt und individuell anerkannt. Die zum 13. Bericht für das Jahr 2001 gesondert gemeldeten fortwirkenden Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. € werden für die Folgejahre nicht mehr gesondert untersucht, sondern aufgrund ihres wiederkehrenden Charakters dem Basiswert hinzugerechnet und mit diesem fortgeschrieben. Die Basis für die Fortschreibung beträgt demgemäß 599,1 Mio. €.

Tz. 152

Aufgrund deutlicher Schwankungen in den Jahren 2001-2008 werden die Aufwendungen für das Hauptstadtstudio in Berlin (28,8 Mio. €) und für die Rückdeckungspensionskasse Baden-Baden (136,9 Mio. €) gesondert berücksichtigt, da diesen Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Außerdem werden Aufwendungen für Outsourcing-Maßnahmen gesondert anerkannt. Diese ergeben sich in Höhe von 40,8 Mio. € saldiert aus Minderaufwendungen des MDR (43,9 Mio. €) und Mehraufwendungen des WDR (84,7 Mio. €).

Tz. 153

Der von der Kommission anerkannte Bedarf der Gebührenperiode 2005-2008 ermittelt sich auf Basis der Fortschreibung des Wertes für 2001 mit einer Rate von 1,5 % und ab 2003 wegen inzwischen nach unten korrigierter Prognosen des Finanzplanungsrats mit 1,2 % unter Anerkennung verschiedener Sonderposten zu 2.773,2 Mio. €. Die **Anmeldung** in Höhe von 2.852,1 Mio. € wird damit **um 78,9 Mio. € gekürzt**.

Tab. 32 Mit 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fortgeschriebene bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD 2001-2008 (in Mio. €)

	Fortgeschriebener Wert 2001	Aufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen	Outsourcing MDR/WDR (saldiert)	von der Kommission anerkannter Bedarf
2001 Ist	599,1	29,6	4,1	632,8
2002 Plan	608,1	32,5	6,3	646,9
2003 Plan	615,4	37,0	9,5	661,9
2004 Vorschau	622,8	41,5	9,9	674,2
2005 Vorschau	630,2	38,3	10,5	679,0
2006 Vorschau	637,8	40,1	11,1	689,0
2007 Vorschau	645,5	42,5	9,5	697,5
2008 Vorschau	653,2	44,8	9,7	707,7
2001-2004	2.445,3	140,6	29,8	2.615,7
2005-2008	2.566,7	165,7	40,8	2.773,2



3.2 ZDF

Das ZDF hat nach eigenen Erläuterungen in der Mittelfristigen Finanzvorschau für den Zeitraum 2005-2008 eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % zugrunde gelegt, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass sich aufgrund von Verträgen keine anderen Raten ergeben und das Mengengerüst unverändert bleibt.

Tz. 154

Tab. 33 Bereinigte Geschäftsaufwendungen des ZDF 1999-2008
(in Mio. €)

	Aufwendungen gesamt	Aufwendungen für ZDF- Enterprises GmbH	Zwischen- summe	Programm- bezogene Sach- aufwendungen (42,7 %)	Bereinigte Aufwendungen ohne programm- bezogene Aufwendungen
1999 Ist	126,1	- 15,8	110,3	47,1	63,2
2000 Ist	138,8	- 15,6	123,3	52,6	70,6
2001 Ist	140,8	- 10,4	130,4	55,7	74,7
2002 Plan	150,0	- 11,9	138,1	59,0	79,1
2003 Plan	139,4	- 10,3	129,1	55,1	74,0
2004 Vorschau	144,8	- 9,8	135,0	57,6	77,3
2005 Vorschau	145,6	- 9,9	135,7	57,9	77,7
2006 Vorschau	151,1	- 10,0	141,1	60,2	80,9
2007 Vorschau	150,0	- 10,1	139,9	59,7	80,2
2008 Vorschau	153,6	- 10,2	143,4	61,2	82,2
2001-2004	575,0	- 42,5	532,5	227,4	305,1
2005-2008	600,3	- 40,2	560,1	239,2	320,9

Die Steigerungsraten der um Aufwendungen für die ZDF-Enterprises GmbH und Programmaufwendungen bereinigten Geschäftsaufwendungen betragen für die Jahre 2000 und 2001 11,7 % bzw. 5,8 %. Im Jahr 2001 trägt die **Überleitung** der gemeinsam mit der ARD durchgeführten **Projekte** Kinderkanal und Phoenix in den Bestand in Höhe von 2,7 Mio. € zu einem Anstieg der bereinigten Aufwendungen bei.

Tz. 155

Die bereinigten Geschäftsaufwendungen des Zeitraums 2001-2004 liegen mit 305,1 Mio. € um 10,0 Mio. € **unterhalb** der Meldung zum 13. Bericht und mit 4,9 Mio. € unterhalb des von der Kommission für die laufende Gebührenperiode anerkannten Bedarfs.

Tz. 156

In der Vergangenheit hat die Kommission zusätzlich zur Fortschreibung aufgrund ergänzender Informationen verschiedene Aufwandsposten gesondert ermittelt und anerkannt. Hierbei handelte es sich um:

Tz. 157

- Aufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen;
- Aufwendungen Outsourcing;
- Mehraufwendungen ZDF-Hauptstadtstudio;
- Mehraufwendungen EDV.

Diese Aufwendungen sind wie die Aufwendungen für die in den Bestand übergeleiteten Projekte Kinderkanal und Phoenix mit den entsprechenden Werten des Jahres 2001 bereits in der Basis enthalten. Sie werden aufgrund ihres wiederkehrenden Charakters nicht mehr gesondert untersucht, sondern wie die übrigen Aufwendungen fortgeschrieben.

Tz. 158

Die Kommission legt ihrer Beurteilung das Aufwandsniveau des Jahres 2001 zugrunde und schreibt dieses mit einer Rate von 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fort. Die Fortschreibung ergibt entsprechend der nachfolgenden Darstellung für den Zeitraum 2005-2008 einen anerkannten Bedarf von 320,0 Mio. €. Der angemeldete Wert von 320,9 Mio. € wird damit in Höhe von **0,9 Mio. € nicht anerkannt**.

	Fortgeschriebener Aufwand auf Basis der Meldung zum 14. Bericht
2001 Ist	74,7
2002 Soll	75,8
2003 Soll	76,7
2004 Vorschau	77,7
2005 Vorschau	78,6
2006 Vorschau	79,5
2007 Vorschau	80,5
2008 Vorschau	81,4
2001-2004	304,9
2005-2008	320,0

3.3 DeutschlandRadio

Tab. 34 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen des DeutschlandRadios 1999-2008 (in Mio. €)

	Übrige betriebliche Aufwendungen	Bereinigungen ROC GmbH	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen
1999 Ist	41,9	11,5	30,4
2000 Ist	41,0	11,5	29,5
2001 Ist	43,0	11,5	31,5
2002 Vorl. Ist	42,1	11,6	30,5
2003 Plan	47,4	12,4	35,0
2004 Vorschau	49,3	12,7	36,6
2005 Vorschau	53,1	13,1	40,0
2006 Vorschau	54,5	13,4	41,1
2007 Vorschau	55,1	13,7	41,4
2008 Vorschau	55,6	14,0	41,6
2001-2004	181,8	48,2	133,6
2005-2008	218,3	54,2	164,1

Nach den Erläuterungen des DeutschlandRadios wurden die übrigen betrieblichen Aufwendungen mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben. Die in der mittelfristigen Planung angegebenen Aufwendungen wurden um die Aufwendungen für die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (ROC GmbH) bereinigt.

Tz. 159

Die **bereinigten übrigen Aufwendungen** des DeutschlandRadios liegen zwar für das Jahr 2001 mit 31,5 Mio. € um 6,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres, für den Zeitraum 2001-2004 überschreiten sie die Meldung zum 13. Bericht mit 1,8 Mio. € jedoch nur geringfügig.

Tz. 160

Die teilweise **überproportionalen Zuwachsraten** der bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen ab dem Jahr 2003 erklärt das DeutschlandRadio mit höheren geplanten Aufwendungen für Fremdleistungen, im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für die Wartung von Hard- und Software.

Tz. 161

Die Kommission hat insbesondere die Aufwendungen für Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit näher untersucht und erkennt im Sinne der Gleichbehandlung mit der ARD und dem ZDF hierfür im Zeitraum 2005-2008 einen jährlichen Mehrbedarf in Höhe von 3,0 Mio. € an.

Tz. 162

Tz. 163

Für das im Jahr 2005 in den Bestand überzuleitende Projekt Digitalisierung der Archive werden außerdem durch die Kommission laufende Aufwendungen für die Wartung und den Betrieb des Massenspeichers in der Gebührenperiode 2005-2008 von jeweils 0,3 Mio. € p.a., insgesamt 2,4 Mio. €, gesondert berücksichtigt.

Tz. 164

Der für das Jahr 2001 gemeldete Betrag von 31,5 Mio. € wird als Basiswert für die Fortschreibung herangezogen. Dieser wird mit 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fortgeschrieben. Der anerkannte Bedarf für den Zeitraum 2005-2008 in Höhe von 149,2 Mio. € führt zu einer **Kürzung von 14,9 Mio. €**.

Tab. 35 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen
DeutschlandRadios 1999-2008 (in Mio. €)

	Übrige betriebliche Aufwendungen	Bereinigungen ROC GmbH	Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Aufwand (mit 1,5 % bzw. 1,2 %) Basisjahr 2001	Anerkannter Bedarf (inkl. 3,6 Mio. € ab 2005)
1999 Ist	41,9	11,5	30,4	32,0	
2000 Ist	41,0	11,5	29,5	32,4	
2001 Ist	43,0	11,5	31,5	31,5	31,5
2002 Vorl. Ist	42,1	11,6	30,5	32,0	32,0
2003 Plan	47,4	12,4	35,0	32,4	32,4
2004 Vorschau	49,3	12,7	36,6	32,7	32,7
2005 Vorschau	53,1	13,1	40,0	33,1	36,7
2006 Vorschau	54,5	13,4	41,1	33,5	37,1
2007 Vorschau	55,1	13,7	41,4	33,9	37,5
2008 Vorschau	55,6	14,0	41,6	34,3	37,9
2001-2004	181,8	48,2	133,6	128,6	128,6
2005-2008	218,3	54,2	164,1	134,8	149,2

3.4 ARTE

Die von ARTE angemeldeten übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus:

Tz. 165

Tab. 36 Betriebliche Aufwendungen von ARTE 1999-2008
(in Mio. €)

	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Plan	2003 Plan	2004 Vor- schau	2001- 2004	2005 Vor- schau	2006 Vor- schau	2007 Vor- schau	2008 Vor- schau	2005- 2008
Programmbe- obachtung, Öffent- lichkeitsarbeit	2,2	3,4	3,4	3,5	3,6	3,6	14,1	3,7	3,7	3,7	3,8	14,9
Sachkosten Internetauftritt	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Übrige	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	2,6	0,7	0,7	0,7	0,7	2,8
Gesamt	2,8	4,0	4,1	4,2	4,4	4,4	17,0	4,4	4,5	4,5	4,6	18,0

Die für den Zeitraum 2001-2004 gemeldeten Aufwendungen betreffen in Höhe von 83,3 % **Programmbeobachtung bzw. Öffentlichkeitsarbeit**. Zum 13. Bericht hatte diese Relation 78,6 % betragen. Maßstäbe für die Angemessenheit von Aufwendungen bestehen nicht.

Tz. 166

Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum 2001-2004 auf 17,0 Mio. €. Sie liegen damit um 0,8 Mio. € oberhalb der Anmeldung zum 13. Bericht. Der Mehrbedarf gegenüber dem von der Kommission im 13. Bericht anerkannten Betrag von 13,8 Mio. € (27,0 Mio. DM) beläuft sich auf 3,2 Mio. €. Er wird von ARTE unter Hinweis auf die von der Gesellschafterversammlung 1999 beschlossene **Intensivierung der Kommunikationsmaßnahmen ab dem Jahr 2000** begründet. Diese führte zu einem jährlichen Mehrbedarf von 0,7 Mio. €. ARTE verweist diesbezüglich auf das inhaltlich und zeitlich verbesserte Programmangebot, den erfolgten Transponderwechsel sowie auf die fortschreitende Verbreitung im Kabelnetz bei gleichzeitig verschärfter Konkurrenzsituation.

Tz. 167

Die Kommission erkennt für diese Maßnahmen einen jährlichen Mehrbedarf von 0,4 Mio. € an.

Tz. 168

Schreibt man den für das Jahr 2001 gemeldeten Aufwand abzüglich des nicht anerkannten Mehrbedarfs für Kommunikationsmaßnahmen von 0,3 Mio. €, insgesamt 3,8 Mio. €, mit einer jährlichen Rate von 1,5 % und ab 2003 mit 1,2 % fort, ergibt sich für den Zeitraum 2005-2008 ein anerkannter Bedarf 16,1 Mio. €. Gegenüber der Meldung zum 14. Bericht führt dies zu einer **Kürzung von 1,9 Mio. €**.

Tz. 169

4. Verstärkungsmittel

- Die Kommission erkennt von ARD-Anstalten eingeplante allgemeine Verstärkungsmittel in Höhe von 12,8 Mio. € nicht als Finanzbedarf an.
- Verstärkungsmittel für Programmmaßnahmen und Sachinvestitionen sind systemkonform in die Untersuchungen der Programmaufwendungen und der Sachinvestitionen einbezogen.
- ZDF, DeutschlandRadio und ARTE weisen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen keine Verstärkungsmittel aus.

Tz. 170

4.1 Verfahren

Entsprechend dem mit den Rundfunkanstalten vereinbarten Verfahren (vgl. 13. Bericht, Tz. 154) untersucht die Kommission die Verstärkungsmittel nur noch gesondert, soweit diese nicht anderen Aufwendungen konkret zugeordnet sind. Dies setzt voraus, dass die Rundfunkanstalten die Zuordnung dieser Mittelansätze in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen jeweils offen ausweisen.

Tz. 171

4.2 ARD

Die ARD-Anstalten weisen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2003-2008 keine Verstärkungsmittel gesondert aus. Sie haben der Kommission jedoch mit den Anmeldungen zum 14. Bericht ergänzende Informationen zum **Nachweis von Verstärkungsmitteln** gegeben. Danach sind in den Finanzbedarfsanmeldungen 2003-2008 Ansätze für Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. € enthalten. Davon sind als „allgemeine Verstärkungsmittel“ 8,0 Mio. €, für „fusionsbedingte Mehraufwendungen“ 2,2 Mio. €, für Programmmaßnahmen 7,4 Mio. € und für Investitionen 1,7 Mio. € Verstärkungsmittel eingeplant.

Tz. 172

Die ARD-Anstalten hatten in ihren Ertrags- und Aufwandsvorschauen 2001-2004 (13. Bericht) insgesamt rd. 46 Mio. € Verstärkungsmittel angesetzt. Das waren im Jahresdurchschnitt rd. 11,5 Mio. €. Für den aktuellen Planungszeitraum 2003-2008 ergibt sich nach den Angaben der ARD lediglich ein Jahresdurchschnitt von rd. 3,2 Mio. €. Die Kommission hat deshalb die Angaben der ARD zu den Verstärkungsmitteln stichprobenweise überprüft.

Tz. 173

Im Ergebnis weisen die ARD-Landesrundfunkanstalten in ihren Haushalts- und Wirtschaftsplänen 2003 und in den Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2004-2008 insgesamt 77,5 Mio. € „Verfügungsmittel“, „Reserven“, „Mittel für aktuell zu bestimmende Projekte“ oder in ähnlicher Weise bezeichnete Verstärkungsmittel aus. Diese verteilen sich wie folgt (in Mio. €):



Zeitraum	Verstärkungsmittel für Programmmaßnahmen	Verstärkungsmittel für Sachinvestitionen	Allgemeine Reserven, Verstärkungs- oder Verfügungsmittel	insgesamt
2003	42,8	1,5	6,3	50,6
2004-2008	19,2	1,2	6,5	26,9
Summe	62,0	2,7	12,8	77,5

Für die in den Finanzbedarfsanmeldungen 2003-2008 eingeplanten allgemeinen Reserven, Verstärkungs- oder Verfügungsmittel in Höhe von **12,8 Mio. €** sieht die Kommission **keinen notwendigen Finanzbedarf**. Sie geht dabei wie bisher davon aus, dass Planungsrisiken bei bestimmtem Vorhaben und Maßnahmen in der Unschärfe von Planzahlen bereits ausreichend berücksichtigt sind. Verstärkungsmittel für Programmmaßnahmen und Sachinvestitionen werden entsprechend der Systematik der Kommission im Rahmen des Programmaufwands und der Sachinvestitionen beurteilt.

4.3 ZDF, DeutschlandRadio, ARTE

Tz. 174

ARTE Deutschland GmbH, DeutschlandRadio und das ZDF weisen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2003-2008 keine Verstärkungsmittel aus.

5. Sachinvestitionen

- Die angemeldeten Sachinvestitionen von ARD und ZDF für den Planungszeitraum 2005-2008 betragen 1.566,0 Mio. € = 6,7 % bzw. 251,0 Mio. € = 3,1 % der um bestimmte Posten bereinigten Gesamtaufwendungen. Diese Werte liegen bei der ARD und beim ZDF unter der Vergleichsquote für die letzten acht Jahre.
- Die angemeldeten Investitionsausgaben des DeutschlandRadios des Zeitraums 2005-2008 betragen 80,8 Mio. € = 10,5 % der bereinigten Betriebsaufwendungen. Unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Relation von ARD und ZDF der letzten acht Jahre wird für diese Gebührenperiode eine Kürzung um 9,8 Mio. € vorgesehen.

5.1 Die Anmeldungen der Anstalten

Tz. 175

Von den Rundfunkanstalten wurden insgesamt die folgenden Investitionen für den Planungszeitraum 2005-2008 angemeldet:

Tab. 37 Angemeldete Sachinvestitionen (in Mio. €)

	2001-2004	2005-2008
ARD	1.380,9	1.566,0
ZDF	198,5	251,0
DLR	80,9	80,8

Tz. 176

In den Anmeldungen für Sachinvestitionen zum 14. Bericht sind wie schon in den Anmeldungen zum 13. Bericht **keine neuen Investitionen** im Wege der **Leasingfinanzierung** enthalten.

5.2 ARD

Tz. 177

Bereits im 11. Bericht hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass sie den **Aufbau des Rundfunks in den neuen Ländern** mit dem Jahr 2000 als **abgeschlossen** ansehe und die Anstalten in den neuen und den alten Ländern in gleicher Weise behandeln werde. Aus diesem Grund werden auch im 14. Bericht alle ARD-Anstalten gemeinsam betrachtet.

Die ARD-Anstalten haben nach ihren Finanzbedarfsrechnungen folgende Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Werte vorgesehen:

**Tab. 38** ARD-Gesamtinvestitionen 1999-2008 (in Mio. €)

	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Plan	2003 Plan	2004 Vor- schau	2001- 2004	2005 Vor- schau	2006 Vor- schau	2007 Vor- schau	2008 Vor- schau	2005- 2008
BR	28,6	26,0	37,5	27,5	21,9	58,5	145,4	73,5	73,8	79,2	74,2	300,7
HR	26,6	29,0	18,7	25,6	33,4	35,0	112,7	23,5	41,5	31,3	23,6	119,9
MDR zzgl. Leasing	0,0 0,0	0,0 0,0	18,8 0,0	23,8 7,9	14,4 0,0	13,5 0,0	70,5 7,9	24,9 0,0	23,6 0,0	27,7 0,0	31,3 0,0	107,5 0,0
NDR	61,0	56,8	59,4	87,4	80,5	69,8	297,1	66,9	78,5	84,9	80,0	310,3
RB	4,2	2,9	1,8	3,4	12,6	33,4	51,2	41,5	0,9	1,3	1,9	45,6
RBB	32,5	36,7	29,4	38,3	39,1	19,4	126,2	21,8	21,6	20,9	21,3	85,6
ORB	0,0	0,0										0,0
SFB	21,1	6,9										0,0
SR	5,0	5,2	3,6	5,7	10,4	16,1	35,8	17,1	10,9	7,1	6,2	41,3
SWR	50,1	56,6	57,1	57,0	55,3	54,1	223,5	54,4	53,9	53,8	53,8	215,9
WDR	50,6	78,1	83,5	67,7	77,7	81,7	310,6	82,7	81,3	89,7	85,5	339,2
Gesamt	247,1	261,5	309,8	344,3	345,3	381,5	1.380,9	406,3	386,0	395,9	377,8	1.566,0
davon Digitalisierung der Archive								17,1	20,3	18,4	13,1	68,9

Diese Werte beinhalten die gesamten Investitionen der Anstalten einschließlich der für Gebäude, jedoch ohne die gesondert angemeldeten und untersuchten technischen Innovationen und Projekte. Weiterhin umfassen die Investitionen auch die für den Zeitraum 2001-2008 angemeldeten Leasingobjekte, die jedoch ausschließlich den MDR im Jahr 2002 betreffen, sowie ab dem Jahr 2005 den Investitionsbedarf für das in den Bestand überzuleitende Projekt Digitalisierung der Archive (vgl. Tz. 237).

Tz. 178

In den Gesamtinvestitionen sind die Investitionen des MDR und ORB für die Jahre 1999 und 2000 nicht enthalten, da diese Investitionen teilweise über die Anschubfinanzierung finanziert wurden und in der Aufbauphase des Rundfunks in den neuen Ländern mit den laufenden Investitionen nicht vergleichbar sind.

Tz. 179

Aufgrund der Fusion von ORB und SFB zum RBB werden die Werte ab dem Jahr 2001 nur noch für diese Anstalt dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden für die Jahre 1999 und 2000 pro forma-Zahlen vom RBB ausgewiesen.

Tz. 180

Die gemeldeten Gesamtinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2001-2004 auf 1.380,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 15,2 Mio. € oder 1,1 % gegenüber den Anmeldungen des 13. Berichts,

Tz. 181

wobei für einzelne Anstalten deutliche Abweichungen zu verzeichnen sind. Insgesamt betragen diese für 2001-2004 (in Mio. €):

BR	- 55,0
HR	- 21,6
MDR	- 6,0
NDR	- 12,2
RB	27,2
RBB	24,4
SR	6,5
SWR	2,3
WDR	19,2
Gesamt	- 15,2

Tz. 182

Die ARD begründet wesentliche Verminderungen mit Kürzungen der Investitionsbudgets als Reaktion auf die Vorgaben der Kommission sowie dem Abschluss der Erstinvestitionsphase beim MDR. Mehrinvestitionen haben sich gegenläufig dazu aufgrund der Standortzusammenführung bei RB, dem insbesondere fusionsbedingten Ausbau des Senderstandorts Babelsberg beim RBB und zusätzlicher Investitionen in produktions- und sendetechnische Einrichtungen beim WDR ergeben.

Tz. 183

Beim Vergleich der Gesamtinvestitionen des Zeitraums 2001-2004 mit den geplanten Investitionen der Gebührenperiode 2005-2008 zeigt sich insbesondere beim BR eine deutliche Zunahme der geplanten Investitionen von 145,4 Mio. € auf 300,7 Mio. €. Der BR verweist dazu auf den Nachholeffekt, der sich aus den oben genannten Kürzungen ergibt. Dies betrifft insbesondere Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der sukzessiven Umstellung der analogen auf digitale Produktions- und Sendetechnik.

In den Anmeldungen sind die Investitionsausgaben von RB zur Zusammenführung der bisherigen zwei Standorte und des SR für Sanierungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen enthalten, die Gegenstand einer Vereinbarung der ARD-Anstalten über einmalige Strukturhilfen für die beiden kleinen Anstalten waren (vgl. Tz. 452).

Tz. 184

Bei ihren Überlegungen ist die Kommission seit ihrem 5. Bericht von **vergangenheitsbezogenen Kennzahlen für Sachinvestitionen** ausgegangen. Als langjähriger Durchschnitt wurde im Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten und der Kommission ein **Vergleichszeitraum von acht Jahren** angesetzt, der sich im 13. Bericht auf 7,6 % der bereinigten Aufwendungen belaufen hatte. Dabei sind Leasingobjekte in das zu vergleichende Volumen der Sachinvestitionen einzubeziehen.



Für diesen Bericht wurden die **bereinigten Gesamtaufwendungen** wie in den Vorjahren aus den geplanten Gesamtaufwendungen der einzelnen Geschäftsjahre abzüglich der geplanten Abschreibungen auf Sachanlagen, auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Zinsen, der Leasingaufwendungen sowie der Einstellung in den Sonderposten ermittelt.

Tz. 185

Die Bereinigung um Verlustübernahmen der Werbetöchter entfällt dagegen ab dem Jahr 2001, da im Zusammenhang mit der neu geregelten pauschalen Gewinnbesteuerung der Werbetöchter auch die interne Kostenverrechnung für die Programmerstellung umgestellt worden ist und bei diesen Gesellschaften mit Verlusten nicht mehr gerechnet wird.

Tz. 186

Aus den Zahlen der ARD-Anstalten für Investitionen ergeben sich die nachstehenden **Kennzahlen**:

Tz. 187

Tab. 39 Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Aufwendungen der ARD-Anstalten

	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Plan	2003 Plan	2004 Vor- schau	2001- 2004	2005 Vor- schau	2006 Vor- schau	2007 Vor- schau	2008 Vor- schau	2005- 2008
BR	3,7	3,4	4,7	3,5	2,7	6,9	4,5	8,5	8,3	8,9	7,9	8,4
HR	7,0	7,7	4,8	6,3	8,2	8,4	6,9	5,6	9,6	7,2	5,2	6,9
MDR	0,0	0,0	3,2	4,1	2,4	2,2	2,9	4,0	3,6	4,2	4,5	4,1
NDR	7,1	6,6	6,6	9,7	8,7	7,4	8,1	7,0	7,9	8,5	7,7	7,7
RB	4,7	3,5	1,9	4,1	14,9	38,6	14,7	50,4	1,1	1,6	2,2	14,2
RBB			8,3	11,2	11,0	5,2	8,9	5,8	5,8	5,7	5,5	5,7
ORB	0,0	0,0										
SFB	10,9	3,3										
SR	4,4	4,8	3,1	5,4	10,0	15,5	8,3	17,4	10,7	7,4	6,5	10,5
SWR	5,6	6,2	5,9	5,9	5,7	5,3	5,7	5,4	5,1	5,1	4,9	5,1
WDR	4,6	6,9	7,2	6,0	6,8	6,9	6,7	6,8	6,5	7,2	6,5	6,7
Gesamt	5,6	5,9	5,8	6,4	6,4	6,8	6,3	7,2	6,6	6,8	6,2	6,7

In den Jahren 2005-2008 beträgt die Streuung der Kennzahlen für die einzelnen Anstalten 1,1 % bis 50,4 %. In beiden Gebührenperioden ist die Streuung der Kennzahlen nach oben wesentlich durch die Entwicklung bei RB beeinflusst. Die geplante Errichtung eines neuen Funkhauses schlägt bei diesem vergleichsweise kleinen Sender besonders stark zu Buche.

Tz. 188

Der **Anteil der Investitionen an den bereinigten Gesamtaufwendungen** beläuft sich nach den Anmeldungen für die Gebührenperiode 2005-2008 für die ARD insgesamt auf **6,7 %**.

Tz. 189

Tz. 190

Die Investitionen von MDR und RBB haben sich in diesem Zeitraum nach dem Abschluss der Aufbauphase des Rundfunks in den neuen Ländern stabilisiert. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Anstalten beträgt der Anteil der Investitionen der ARD an den bereinigten Gesamtaufwendungen für den Zeitraum 2005-2008 7,1 %.

Tz. 191

Bei Einbeziehung der Aufwendungen für Projekte in die bereinigten Gesamtaufwendungen und der darin enthaltenen Investitionen in die geplanten Investitionen der Jahre 2005-2008 ergibt sich eine Vergleichszahl, die mit 6,8 % ebenfalls nur geringfügig abweicht.

Tz. 192

Es fällt dabei wie in der Vergangenheit auf, daß die Ist-Ausgaben für Sachinvestitionen (in % der bereinigten Aufwendungen) in den Jahren 1986-2001 deutlich unter den zuletzt geplanten Werten liegen.

Da dies regelmäßig der Fall ist, geht die Kommission nicht davon aus, dass es sich dabei um gezielte Sparmaßnahmen handelt (vgl. hierzu auch Tzn. 392 ff.).

Jahr	geplante Investitionen	durchgeführte Investitionen
1986	11,3	7,5
1987	9,3	8,0
1988	9,2	8,7
1989	9,3	8,8
1990	9,3	7,6
1991	9,2	8,0
1992	10,5	7,8
1993	8,2	7,0
1994	7,5	7,5
1995	8,6	7,2
1996	12,0	10,2
1997	9,5	6,6
1998	9,1	9,0
1999	7,7	5,6
2000	7,3	5,9
2001	8,1	5,8
Durchschnitt 1994-2001	8,7	7,2

Die Werte der Jahre 1986-2000 beinhalten nur die ARD-Anstalten in den alten Ländern.



Der Finanzbedarf für Investitionen in den Jahren 2005-2008 stellt sich aufgrund der Planungen der ARD-Anstalten danach wie folgt dar:

Tz. 193

Tab. 40 Finanzbedarf der ARD-Anstalten für Investitionen nach der modifizierten Planungsmethode 1999-2008 (in Mio. €)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2001-2004	2005	2006	2007	2008	2005-2008
angemeldete Gesamtinvestitionen einschl. Leasing	247,1	261,5	309,8	344,3	345,3	381,5	1.380,9	406,3	386,0	395,9	377,8	1.566,0
abzgl. Leasing	0,0	0,0	0,0	- 7,9	0,0	0,0	- 7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
angemeldete Investitionen ohne Leasing	247,1	261,5	309,8	336,4	345,3	381,5	1.373,0	406,3	386,0	395,9	377,8	1.566,0
abzgl. nicht anerkannter Finanzbedarf	- 32,7	- 32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
abzgl. Gebäude über 25 Mio. €	- 90,0	- 20,8	- 3,9	- 13,4	- 22,1	- 21,3	- 60,7	- 11,0	- 9,0	- 16,0	- 11,0	- 47,0
zzgl. Abschreibungsersatz	12,4	14,5	16,3	12,8	13,0	12,0	54,0	10,9	8,1	8,1	8,1	35,2
von der Kommission anerkannter Finanzbedarf nach der modifizierten Planungsmethode	136,8	222,5	322,2	335,8	336,2	372,2	1.336,4	406,2	385,1	388,0	374,9	1.554,2

Die Anstalten liegen mit der Investitionsquote (einschließlich Leasing) für die Jahre 2005-2008 in Höhe von 6,7 % der bereinigten Gesamtaufwendungen mit 0,5 % unter der Relation für die letzten acht Jahre. Somit ergibt sich für die Kommission **kein Anlass für eine Änderung**.

Tz. 194

5.3 ZDF

Die vom ZDF geplanten Ausgaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tz. 195

Tab. 41 Investitionsausgaben des ZDF 1999-2008 (in Mio. €)

	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2003 Soll	2004 Vor-schau	2001-2004	2005 Vor-schau	2006 Vor-schau	2007 Vor-schau	2008 Vor-schau	2005-2008
Investitionsausgaben	65,8	56,2	51,7	51,9	41,0	53,9	198,5	60,2	60,9	65,5	64,4	251,0
Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Aufwendungen	4,4	3,4	3,2	3,0	2,4	2,8	2,8	3,1	3,0	3,2	3,0	3,1

Die bereinigten Gesamtaufwendungen werden aus den geplanten Gesamtaufwendungen der einzelnen Geschäftsjahre abzüglich der geplanten Abschreibungen auf Sachanlagen ermittelt.

Tz. 196

Tz. 197

Die für den Zeitraum 2001-2004 gemeldeten Investitionsausgaben belaufen sich auf 198,5 Mio. €. Gegenüber der Anmeldung zum 13. Bericht entspricht dies einem Rückgang um 48,9 Mio. €.

Tz. 198

Eine Gegenüberstellung des geplanten und des Ist-Anteils der Sachinvestitionen der Jahre 1986-2001 zeigt folgende Ergebnisse:

Jahr	geplante Investitionen	durchgeführte Investitionen
1986	5,4	2,2
1987	3,0	3,4
1988	3,5	3,7
1989	4,3	2,9
1990	4,3	3,6
1991	4,8	4,0
1992	4,5	4,3
1993	6,6	7,6
1994	5,2	3,9
1995	4,0	3,7
1996	3,5	2,8
1997	3,8	3,8
1998	4,9	4,4
1999	5,2	4,4
2000	4,6	3,4
2001	3,4	3,2
Durchschnitt 1994-2001	4,3	3,7

Tz. 199

Die Investitionsplanungen des ZDF für die Jahre 2005-2008 in Höhe von 3,1 % unterschreiten mit 0,6 % die entsprechende Relation der letzten acht Jahre. Die Kommission sieht daher **keinen Anlaß für Änderungen** bei den vom ZDF geplanten Sachinvestitionen.

Tz. 200

In den Investitionsausgaben sind keine **Investitionen für Gebäude**, deren Finanzbedarf gemäß der modifizierten Planungsmethode zu berücksichtigen wäre, enthalten. Dagegen wurden unverändert die Abschreibungen für das Hauptstadtstudio berücksichtigt. Sie betragen für den Zeitraum 2005-2008 12,6 Mio. €. Damit entsprechen nach der modifizierten Planungsmethode die angemeldeten Investitionen von 251,0 Mio. € auch dem von der Kommission anerkannten Finanzbedarf.



5.4 DeutschlandRadio

Die vom DeutschlandRadio geplanten Ausgaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tz. 201

Tab. 42 Investitionsausgaben des DeutschlandRadios 1999-2008
(in Mio. €)

	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2003 Soll	2004 Vor- schau	2001- 2004	2005 Vor- schau	2006 Vor- schau	2007 Vor- schau	2008 Vor- schau	2005- 2008
Investitionsausgaben	6,9	9,0	10,9	24,6	20,3	23,5	79,3	22,1	21,6	16,3	20,8	80,8
Gesamtinvestitionen in % der bereinigten Aufwendungen	4,3	5,5	6,5	14,1	11,5	12,9	11,3	12,0	11,6	8,6	10,8	10,7

In den Anmeldungen sind **keine Investitionen für Gebäude** mit einem Betrag **von mehr als 25 Mio. €** enthalten. Die geplanten Investitionen für verschiedene Projekte der Funkhäuser Köln und Berlin betragen für die Gebührenperiode 2005-2008 insgesamt 19,5 Mio. € bzw. 8,3 Mio. €.

Tz. 202

Das DeutschlandRadio hat im Jahr 2001 für die Durchführung von Investitionen zur Brandschutzsanierung des Funkhauses Köln, die im Zeitraum 1999-2008 durchgeführt werden sollen, einen zweckgebundenen Zuschuss des Bundes in Höhe von 4,1 Mio. € erhalten und diesen als Sonderposten passiviert. Dieser wurde von der Kommission zeitanteilig von den Investitionen abgesetzt, so dass, wie in Tab. 42 darstellt, für die weiteren Berechnungen von einem Investitionsbedarf für 2001-2004 von 79,3 Mio. € und für 2005-2008 von 80,8 Mio. € ausgegangen wird.

Tz. 203

Bei der Analyse der gesamten Investitionsausgaben in Prozent der bereinigten Aufwendungen fällt auf, dass die Kennzahlen auch ohne die Berücksichtigung von Investitionsmaßnahmen in das **Funkhaus Köln** deutlich oberhalb der Vergleichszahlen von ARD und ZDF liegen.

Tz. 204

Legt man als Kappungsgrenze für die Investitionsausgaben des DeutschlandRadios die gewichtete durchschnittliche Relation von ARD und ZDF der letzten acht Jahre in Höhe von 6,7 % zugrunde und erkennt darüber hinaus aufgrund der besonderen Situation Investitionen in das Funkhaus Köln gesondert an, sofern die gemeldeten Investitionen die Kappungsgrenze übersteigen, so führt dies in der Gebührenperiode 2005-2008 zur Anerkennung der folgenden Investitionsausgaben:

Tz. 205

	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005- 2008
Investitionsausgaben auf Basis der Kappungsgrenze von 6,7 %	12,6	12,8	12,9	13,2	51,5
gesonderte Anerkennung von Investitionen Funkhaus Köln	7,7	7,4	1,9	2,5	19,5
Anerkannter Investitionsbedarf	20,3	20,2	14,8	15,7	71,0

Tz. 206

Gegenüber den angemeldeten Investitionen von 80,8 Mio. € ergibt sich damit eine **Kürzung** durch die Kommission von **9,8 Mio. €**.

Entwicklungsbedarf/Projekte

- Für den Zeitraum 2005-2008 wurde von der ARD zur Finanzierung von Projekten ein Entwicklungsbedarf von 791,6 Mio. € angemeldet. Vom ZDF wurde ein Bedarf von 257,2 Mio. € geltend gemacht. Das DeutschlandRadio hat Entwicklungsbedarf in Höhe von 80,9 Mio. € angemeldet.
- Die Projektanmeldungen wurden von der Kommission nach dem mit den Anstalten vereinbarten Checklistenverfahren geprüft. Im Ergebnis wurde der angemeldete Entwicklungsbedarf bei der ARD um 266,2 Mio. €, beim ZDF um 62,1 Mio. € und beim DeutschlandRadio um 48,7 Mio. € gekürzt.

1. Im 12. und 13. Bericht anerkannte Projekte

Im 12. und 13. Bericht wurden folgende Projektmittel von der Kommission für den Planungszeitraum 2001-2004 anerkannt:

Tz. 207

ARD	726,4 Mio. €
ZDF	381,2 Mio. €
DeutschlandRadio	22,5 Mio. €

Die anerkannten Projekte waren im Einzelnen (in Mio. €):

Tz. 208

ARD	
Kinderkanal/Fortschreibung	112,9
Kinderkanal/Projekt	23,0
Phoenix/Fortschreibung	62,1
ARTE/Projekt	12,8
Vormittagsprogramm	18,0
DAB	42,0
DVB	133,9
Videotext	4,1
DVB-T	73,7
Online/Multimedia	45,2
Digitalisierung der Archive	50,0
ORB-Ballungsraumfrequenzen für den Hörfunk	2,5
SFB 4-Multikulti	6,0
SWR-Fernseh-Landesprogramme	53,2
BR-Bildungskanal alpha	71,6
WDR-Regionalberichterstattung	<u>15,5</u>
Summe	726,4

ZDF	
Kinderkanal/Fortschreibung	112,9
Kinderkanal/Projekt	23,0
Phoenix/Fortschreibung	69,1
ARTE/Projekt	12,8
Vormittagsprogramm	18,0
Videotext/Intercast	2,5
Online	9,0
ZDF.vision	90,4
DVB-T	36,9
Digitalisierung der Archive	<u>6,6</u>
Summe	381,2
DeutschlandRadio	
DAB	16,7
Digitalisierung der Archive	3,3
Online	<u>2,5</u>
Summe	22,5

Tz. 209

Nach dem mit den Anstalten vereinbarten Verfahren wurden die abgeschlossenen Projekte im Jahr 2001 in den Bestand überführt. Es sind dies die Projekte

ARD
 Kinderkanal/Fortschreibung
 Phoenix
 Vormittagsprogramm
 Videotext
 ORB-Ballungsraumfrequenzen für den Hörfunk
 SFB 4-Multikulti
 SWR-Fernseh-Landesprogramme
 WDR-Regionalberichterstattung

ZDF
 Kinderkanal/Fortschreibung
 Phoenix
 Vormittagsprogramm
 Videotext
 Digitalisierung der Archive

DeutschlandRadio
 Digitalisierung der Archive (ab 2005)

Nachträglich wird das ARD-Projekt „Digitalisierung der Archive“ ab 2005 in den Bestand überführt (vgl. Tz. 237). Darüber hinaus wurde das ARTE-Projekt „Ausweitung der Sendezeit“ bereits in die laufende Finanzplanung ab 2001 integriert.



2. Zum 14. Bericht angemeldete Projekte

Zum 14. Bericht wurde der Finanzbedarf für Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, für den Zeitraum 2005-2008 angemeldet.

Tz. 210

Neue Projekte sind lediglich die Sendezeitausweitung Kinderkanal, angemeldet von ARD und ZDF, sowie das von DeutschlandRadio angemeldete Projekt „Präsenz in den Ländern“.

Für den Kinderkanal als **gemeinsame Projekte von ARD und ZDF** wurden angemeldet

- für die Erhöhung des Eigenproduktionsanteils 68,7 Mio. €;
- für die Sendezeitausweitung 58,5 Mio. €.

Davon entfällt auf ARD und ZDF der hälftige Betrag von insgesamt je 63,6 Mio. €.

Für die Fortführung laufender **gemeinsamer Projekte der ARD** wurden angemeldet:

DAB	91,4 Mio. €
DVB	152,3 Mio. €
DVB-T	86,7 Mio. €
Online	207,8 Mio. €
Digitalisierung der Archive	107,4 Mio. €

Hinzu kommt als **anstaltsindividuelles Projekt** die Fortführung von

BR-alpha	82,4 Mio. €
----------	-------------

Das **ZDF** meldete für die Fortführung eigener Projekte an:

ZDF.vision	110,0 Mio. €
DVB-T	36,8 Mio. €
Online	46,8 Mio. €

Das **DeutschlandRadio** reichte Anmeldungen für die folgenden Projekte ein:

DAB	40,7 Mio. €
Online	5,1 Mio. €
UKW-Ausstrahlungskosten	24,7 Mio. €
Präsenz in den Ländern	10,4 Mio. €

Daraus ergibt sich ein insgesamt **angemeldeter Entwicklungsbedarf** der **ARD** von **791,6 Mio. €**, des **ZDF** von **257,2 Mio. €** und des **DeutschlandRadios** von **80,9 Mio. €**.

3. Bewertung durch die Kommission

3.1 Gemeinsame Projekte von ARD und ZDF: Kinderkanal

Tz. 211

Das ursprüngliche Projekt Kinderkanal wurde rückwirkend zum Jahr 2001 in den Bestand übergeleitet. Die Gesamtaufwendungen 2001-2004 sind mit 226,6 Mio. € vorgesehen.

Für die Gebührenperiode 2005-2008 wurden angemeldet:

- a) die Fortschreibung des Projekts zur Erhöhung des Erstsendeanteils;
- b) ein neues Projekt zur Ausweitung der Sendezeit bis 21.00 Uhr.

Tz. 212

Zu a)

Im 12. Bericht hatte die Kommission als Ergänzung zum ursprünglichen Projekt Kinderkanal ein Projekt zur **Erhöhung des Erstsendeanteils** auf ein Drittel akzeptiert und dafür für den Zeitraum 2001-2004 rd. 46 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dafür sind im Zeitraum 2001-2004 verbraucht bzw. veranschlagt (in Mio. €):

	2001	2002	2003	2004	2001-2004
a) Erhöhung des Erstsendeanteils	5,676	10,212	12,782	15,339	44,009

Dieses Projekt wollen ARD und ZDF im Zeitraum 2005-2008 fortführen. Im Jahre 2002 hat der „Premieren“-Anteil etwas über 20 % erreicht.

Tz. 213

Zu b)

Außerdem haben sie zum 14. Bericht ein neues Projekt zur **Ausweitung der Sendezeit**, die sich bisher bis 19.00 Uhr erstreckte, **auf 21.00 Uhr** angemeldet. Zur **Begründung** führen sie im Wesentlichen aus:

Mit der Aufhebung der Partagierung eines gemeinsamen Transponders mit ARTE auf dem Astra-Satelliten und der gleichlaufenden oder zunehmend zu erwartenden Aufhebung der Partagierung in den Kabelnetzen ergebe sich die Gelegenheit, die Sendezeit des Kinderkanals über 19.00 Uhr hinaus auszuweiten. Das bisherige Ende der Sendezeit um 19.00 Uhr entspreche nicht den Sehgewohnheiten der Zielgruppe. Der Kinderkanal könne in der „sehintensivsten Zeit“ der Kinder seine Zielgruppe nicht erreichen. Die Kinder wichen deshalb auf kommerzielle Kinder- bzw. Familienprogramme aus, die aus pädagogischen Gründen bedenklich seien. Im Sinne des öffentlich-rechtlichen Auftrags sei deshalb eine Ausweitung des Kinderkanals auf 21.00 Uhr dringend geboten. Die Sendezeit werde schon im Jahr 2003 in einem „Probetrieb“ bis 21.00 Uhr ausgeweitet. Die zusätzlichen Programmflächen würden aus vorhandenen Programmen abgedeckt, was nicht zuletzt deshalb möglich sei, weil die Kommission schon für die laufende Gebührenperiode einen zusätzlichen Finanzbedarf von rd. 46 Mio. € (vgl. Tz. 208) anerkannt habe.



Für die beiden Projekte melden ARD und ZDF an (in Mio. €):

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
a) Erhöhung des Erstsendeanteils	16,045	16,783	17,555	18,363	66,746
b) Erweiterung der Sendezeit	13,894	14,367	14,857	15,363	58,481
Summe	29,939	31,150	32,412	33,726	127,227

Zusammen mit dem in den Bestand übergeleiteten Grundprojekt würden sich damit die Aufwendungen für den Kinderkanal im Verlauf von 10 Jahren mehr als verdoppeln.

Im Einzelnen:

Tz. 215

Zu a)

Die Anstalten haben den Ansatz des Jahres 2004, der mit 15,339 Mio. € den Vorgaben der Kommission entspricht, mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4,6 % fortgeschrieben, die deutlich über den ansonsten im Programm vorgesehenen Steigerungsraten liegt. Außerdem wird die rundfunkspezifische Steigerungsrate hauptsächlich von den Genres Sport und Spielfilme beeinflusst, die hier nicht angesprochen sind. Die Kommission hält deshalb eine **Steigerungsrate von 2 % für ausreichend**. Sie verzichtet aber darauf, den Ansatz für dieses Projekt getrennt auszuwerten, da es offensichtlich **mit dem Projekt b) verzahnt** ist und deshalb von der Kommission mit diesem Projekt **zusammengeführt** wird.

zu b)

Die Kommission hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Projekt. Die Anstalten halten für die zusätzliche Sendezeit einen Anteil von Erstsendungen (sog. „Premieren“) von 15,8 % für erforderlich. Der dafür vorgesehene Aufwand besteht zu 95 % aus Programmaufwand (einschließlich Ausstrahlungskosten) und wird jährlich mit einer Rate von 3,5 % fortgeschrieben. In den Jahren 2003 und 2004 sollen jeweils 3,050 Mio. € aufgewendet werden, die aus dem Bestand bzw. dem Projekt a) abgedeckt werden.

Die Kommission setzt deshalb diese jährlich rd. 3 Mio. € von den Anmeldungen ab. Außerdem nimmt sie eine **Steigerungsrate von 2 %** (wie oben unter a) an. Im Übrigen sieht sie zwischen dem in den Bestand übergeleiteten ursprünglichen Projekt Kinderkanal, dem unter a) angesprochenen Projekt und nicht zuletzt den Hauptprogrammen von ARD und ZDF erhebliches **Synergiepotential**. Auch die Anstalten räumen dies ein. Die Kommission bewertet dieses Potential aber höher und hält es etwa in Höhe der Hälfte der vorgesehenen Aufwendungen für realisierbar. Dabei spielt auch folgende Erwägung eine Rolle: Im Zuge des Aufbaus des Kinderkanals haben die Anstalten die Kindersendungen in ihren Hauptprogrammen wochentags stark ausgedünnt bzw. völlig eliminiert. Am Wochenende und feiertags dagegen senden sie von früh-

morgens bis mittags oder in den frühen Nachmittag ausgedehnte Kinderprogramme und zwar im Ersten, im ZDF und im Kinderkanal völlig getrennt voneinander. Zusammen sind das über 100.000 Sendeminuten im Jahr. Hier erscheinen der Kommission ohne nennenswerten Verlust an Vielfalt Durchschaltungen möglich, die zu erheblichen Einsparungen führen können.

Tz. 216

Aus diesen verschiedenen Erwägungen setzt die Kommission zusammengefasst für die genannten Projekte a) und b) folgende Beträge an (in Mio. €):

	2001	2002	2003	2004	2001-2004
Ausbau Kinderkanal	21,0	21,5	22,0	22,5	87,0

Die Beträge stehen ARD und ZDF jeweils zur Hälfte zu. Gegenüber dem angemeldeten Finanzbedarf von 127,2 Mio. € bedeutet dies eine **Kürzung um 40,2 Mio. €**, wovon jeweils 20,1 Mio. € auf ARD und ZDF entfallen. Die Mittel für den Kinderkanal sind zweckgebunden.

Die Anstalten sind der Auffassung, dass die Kommission das dargestellte Synergiepotential, das sie nicht grundsätzlich bestreiten, zu optimistisch einschätzt. Den Anstalten steht es jedoch frei, die vorgesehenen Mittel gegebenenfalls durch Ausschöpfung weiteren Rationalisierungspotentials zu ergänzen (vgl. Tz. 429).

3.2 Projekte der ARD

3.2.1 ARD-Gemeinschaftsprojekte

DAB

Tz. 217

Die Kommission hatte in ihrem 13. Bericht festgestellt, dass der ARD für „Digital Audio Broadcasting“ (DAB) ein Betrag von 132,1 Mio. € zur Verfügung steht. Für die Periode 1997-2004 war ein Bedarf von 97,3 Mio. € anerkannt worden. Damit sollten für die Periode 2005-2008 noch 34,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Ergebnis ausführlicher Gespräche mit der ARD und auf Grundlage eines Schreibens der ARD vom 1. Juli 2003 stellt die Kommission fest, dass in der Periode 1997-2000 27,9 Mio. € für den von der Kommission als Bedarf anerkannten Aufbau und Betrieb des DAB-Sendernetzes eingesetzt wurden und dass für die Periode 2001-2004 von einem Mitteleinsatz von 55,6 Mio. € auszugehen ist. Zum Ende der laufenden Gebührenperiode werden daher 83,5 Mio. € eingesetzt worden sein. Damit verbleibt ein Rest in Höhe von 48,6 Mio. €, den die ARD für den Aufbau und Betrieb des DAB-Sendernetzes verwenden kann.

Als Bedarf für die Periode 2005-2008 meldete die ARD einen Betrag von 91,4 Mio. € an.



In Anbetracht der Tatsache, dass DAB Ende 2004 bereits in einem Großteil Deutschlands empfangbar sein wird (geplant ist gemäß Anmeldung der ARD eine Empfangbarkeit auf ca. 90 % der Fläche) und nach Ansicht der Kommission ein wirklich perfekt flächendeckender Ausbau erst dann finanziert werden sollte, wenn die Akzeptanz von DAB beim Kunden sehr wesentlich über das hinausgeht, was von der ARD selbst in ihrem Sachstandsbericht vom 10. Juni 2003 mit den Worten „Der Markt hat Radio im DAB-Verfahren und damit auch die Angebote bis heute nicht angenommen“ beschrieben wird, sieht sich die Kommission nicht in der Lage, der ARD weiteres Geld für den DAB-Ausbau in der Planungsperiode zur Verfügung zu stellen. Sie würde allerdings eine Finanzierung mit Mitteln aus zusätzlicher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Höhe von maximal 42,8 Mio. € akzeptieren. Die Mittel für DAB sind zweckgebunden.

Tz. 218

Unter den in Deutschland bereits ausgestrahlten DAB-Hörfunkprogrammen öffentlich-rechtlicher Programmanbieter findet man bereits diverse Angebote (z.B. von BR, SWR und WDR), die es im analogen Hörfunk nicht gibt. Die Kommission hatte gesonderte Finanzbedarfe hierfür nicht anerkannt. Dieses wird auch die Linie der Kommission bleiben. Eventuelle weitere DAB-Programme müssen von den Rundfunkanstalten daher durch Umschichtungen im Bestand finanziert werden.

Tz. 219

Die Kommission geht davon aus, dass das DAB-Projekt zum Jahresanfang 2009 in den Bestand überführt werden wird.

Tz. 220

DVB

Das Projekt DVB wurde erstmals für den Zeitraum 1997-2000 angemeldet und im 10. und 11. Bericht mit einem Gesamtbedarf von 70,9 Mio. € anerkannt. Das Projekt wurde für den Zeitraum 2001-2004 fortgeführt; unter Einbeziehung zusätzlicher Kosten für Einspeisegebühren wurden im 12. Bericht insgesamt 133,9 Mio. € anerkannt. Im 13. Bericht blieb es beim für die Periode 2001-2004 anerkannten Bedarf.

Tz. 221

Mit der Anmeldung zum 14. Bericht wird nun diese Summe auf 140,4 Mio. € korrigiert, d.h. ein um rd. 6,5 Mio. € höherer Bedarf im Vergleich zum im 13. Bericht anerkannten Betrag. Als Hauptgrund wird ein Mittelvortrag für Investitionen aus der Periode 1996-2000 in Höhe von 4,9 Mio. € genannt; hinzu kommen höhere Personalkosten für den ARD-Eigen-Uplink, der langfristig eine kostengünstigere Lösung als die Uplink-Miete darstellen soll.

In der Anmeldung zum 14. Bericht für die Periode 2005-2008 gibt es eine Diskrepanz zwischen der Gesamtdarstellung des Entwicklungsbedarfs – hier wird für DVB ein Betrag von 152,3 Mio. € angemeldet – und der eigentlichen Projektanmeldung in Höhe von 156,3 Mio. €. Die Prüfung durch die KEF kann sich nur auf das detaillierte Zahlenmaterial

Tz. 222

der Projektanmeldung stützen. Da die Gesamtdarstellung aber dem geltend gemachten Finanzbedarf zugrunde liegt, müssen die Korrekturen im Ergebnis hier angesetzt werden.

Für die Periode 2005-2008 wird in der Projektanmeldung ein Bedarf von 156,286 Mio. € geltend gemacht, der sich wie folgt zusammensetzt (in Mio. €):

	2001-2004	2005-2008
Kosten für Play-Out Center Potsdam	59,320	75,158
Ausstrahlungskosten	81,128	81,128
Summe	140,448	156,286

Während die Ausstrahlungskosten wegen der langfristigen Verträge mit Kabel- und Satellitenbetreibern konstant bleiben, werden bei der Anmeldung trotz der bereits für die Periode 2001-2004 angemeldeten Erhöhung um 6,5 Mio. €, die Investitions-, Produktions- und Abspielkosten (Play-Out Center Potsdam) nochmals von 59,320 Mio. € auf 75,158 Mio. € erhöht.

Tz. 223

Das Projekt läuft bereits seit 1997, so dass man deshalb von einem Regelbetrieb sprechen kann. Das Projekt ist zum Ende der Periode 2005-2008 abzuschließen.

Die Erhöhung der Kosten für die Periode 2001-2004 wird von der Kommission akzeptiert. Für die Periode 2005-2008 wird von der Kommission für den Kostenblock Play-Out Center Potsdam eine jährliche Steigerung um 2,0 % anerkannt. Als Basis für die Fortschreibung dieses Kostenblocks werden die erhöhten anerkannten Kosten für 2001-2004 von 59,320 Mio. € zugrunde gelegt und durch 4 dividiert. Dies ergibt 14,830 Mio. €. Da die Ausstrahlungskosten hier einen wesentlichen Teil der Projektkosten darstellen und konstant bleiben, werden sie mit dem konstanten angemeldeten Betrag berücksichtigt.

Demnach ergeben sich für das Projekt für die Periode 2005-2008 folgende, durch die Kommission anerkannte Beträge (in Mio. €):

	2001-2004	entspricht jährlich	2005	2006	2007	2008	2005-2008
Play-Out-Center Potsdam	59,320	14,830	15,127	15,429	15,738	16,052	62,346
Ausstrahlungskosten	81,128	20,282	20,282	20,282	20,282	20,282	81,128
Summe							143,474

Tz. 224

Von den angemeldeten 156,286 Mio. € für die Periode 2005-2008 werden 143,474 Mio. € anerkannt. Dies bedeutet eine **Kürzung** der angemeldeten Projektmittel **um 12,8 Mio. €**.



DVB-T

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission zur Finanzierung der ersten Stufe der Einführung von „Digital Video Broadcasting-Terrestrial“ (DVB-T) in Deutschland für die Periode 2001-2004 einen Bedarf in Höhe von 73,7 Mio. € anerkannt. In einer Prognose vom 1. Juli 2003 teilte die ARD mit, dass bis zum Ende des Jahres 2004 für DVB-T 43,6 Mio. € ausgegeben sein werden. Für die Periode 2005-2008 meldete sie einen Mittelbedarf in Höhe von 86,7 Mio. € an. Mit Blick auf den zum Jahresende 2004 vorhersehbaren Restbetrag aus der Vorperiode wäre daher ein **weiterer Betrag** in Höhe von **56,6 Mio. €** erforderlich. Auf Nachfrage der Kommission erklärte die ARD darüber hinaus, dass der gesamte Finanzbedarf zur Einführung von DVB-T in Deutschland mit 190,7 Mio. € gegenüber dem mit den Anmeldungen zum 12. Bericht genannten Bedarf unverändert geblieben sei.

Tz. 225

Die Inbetriebnahme von DVB-T ist in Deutschland nur dann möglich, wenn die bisher für das analoge terrestrische Fernsehen genutzten Sender nach einer kurzen Zeit der Parallelausstrahlung außer Betrieb genommen werden, damit die von diesen genutzten Sendefrequenzen für DVB-T genutzt werden können. Die Phase der gleichzeitigen Ausstrahlung des analogen und des digitalen Fernsehens wird international als „Simultaneous Broadcast (Simulcast)“ bezeichnet. Anders als in der ursprünglichen Projektanmeldung vorgesehen – hier ging die ARD von einem einjährigen Parallelbetrieb aus – kristallisiert sich mittlerweile heraus, dass diese **Simulcastphase** nur noch sechs Monate dauern wird. Die Kommission nimmt dies zum Anlass, die Gesamtfinanzierung für die Einführung von DVB-T, die von der ARD mit einer Dauer von 10 Jahren veranschlagt wurde, zeitanteilig um den aus der **Verkürzung um sechs Monate** resultierenden Anteil, also um 5 %, zu kürzen. Die Gesamtkürzung über die Projektlaufzeit beläuft sich auf 9,5 Mio. €. Hiervon entfällt auf die Periode bis 2008 ein anteiliger Betrag von 5 Mio. €.

Tz. 226

Aus der Übertragung der nicht verausgabten Restmittel von 30,1 Mio. € aus der Periode 2001-2004 auf die Periode 2005-2008 und der Verkürzung der Simulcastphase ergibt sich insgesamt eine **Kürzung** des beantragten Bedarfs **um 35,1 Mio. €**. Die Mittel für DVB-T sind zweckgebunden.

Online

Zum 13. Bericht der Kommission hatte die ARD für das Projekt Online/Multimedia für den Zeitraum 2001-2004 einen – gegenüber dem 12. Bericht – zusätzlichen Finanzbedarf von rd. 103 Mio. € geltend gemacht und ihre Anmeldung damit auf 178,6 Mio. € erhöht. Die Kommission sah sich aus den in Tz. 200 ff. des 13. Berichts näher dargelegten Gründen nicht in der Lage, darüber abschließend zu entscheiden. Sie hat die Anstalten aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, „das neben der Zu-

Tz. 227

sammenführung der Angebote unter einem Dach vor allem klare Kriterien für deren Begrenzung und Konzentration auf Programmbegleitung in einem engeren als bisher verstandenen Sinne vorsieht. Dabei wäre angesichts des hohen Aufwands auch an eine weitere Kooperation unter verstärkter Arbeitsteilung zwischen den Anstalten zu denken. Kooperationen sollten – wie offenbar auch angedacht – zur Kostenreduzierung auch mit Dritten, z.B. Plattformanbietern, gesucht werden. Da die Online-Aktivitäten der Anstalten bisher im Wesentlichen aus dem Bestand finanziert wurden, wäre in dem erbetenen Konzept auch zu prüfen, inwieweit dies – ggf. unter entsprechenden Einsparungen an anderer Stelle – auch für die vorgesehenen Ausweitungen möglich ist. Dies umso mehr als die systematische Einordnung als Projekt ohnehin problematisch ist.“

Tz. 228

Zum 14. Bericht hat die ARD für die Jahre 2005-2008 eine Anmeldung von 207,8 Mio. € vorgelegt, wovon 47,5 Mio. € auf die ARD-gemeinsamen Projekte und 160,3 Mio. € auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten entfallen. Die Einzelbeträge ergeben sich aus Tab. 43.

Tz. 229

Zum Kern der **Forderung der Kommission**, nämlich einer **Begrenzung der Online-Aktivitäten auf den Programmbezug** in einem engeren als im bisher verstandenen Sinne, hat sich die ARD trotz ansonsten sehr umfangreicher Ausführungen nicht in verwertbarer Weise geäußert. Dies ist allerdings folgerichtig, weil sie die geplanten Aufwendungen nicht abgesenkt, sondern erhöht hat. Der Hinweis der ARD, sie sehe ab 2005 keine Ausweitungen, sondern nur noch Steigerungsraten vor, entspricht in keiner Weise den Vorstellungen der Kommission. Auch zur Frage, inwieweit Ausweitungen aus dem Bestand finanziert werden können, hat sie sich nicht geäußert. Insofern sieht sich die Kommission gegenüber dem 13. Bericht in keiner wesentlich veränderten Position.

Verändert ist die Situation allerdings insofern, als sich die Wettbewerbssituation gegenüber den privaten Medien, mit der die ARD besonders nachdrücklich argumentiert hatte, mittlerweile deutlich entspannt hat. Außerdem haben die Länder soeben im 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Online-Ermächtigung der Anstalten auf einen unmittelbaren Programmbezug begrenzt. Der damit verbundenen Erwartung einer Beschränkung des Aufwands würde die vorgesehene Ausweitung zuwiderlaufen.

Tz. 230

Hinsichtlich der Zusammenführung der Beiträge der Landesrundfunkanstalten unter der Dachmarke ARD.de mit ihren Untergruppen tageschau.de, DasErste.de, boerse.ARD.de und sport.ARD.de sind Fortschritte zu verzeichnen. Dies veranlasst freilich die Landesrundfunkanstalten nur bedingt dazu, auf eigene Beiträge auf den jeweiligen Sektoren zu verzichten.



Tab. 43 Anmeldung der Aufwendungen für die ARD-gemeinsamen und die anstaltsindividuellen Online-Projekte 2001-2008
(in Mio. €)

	2001 Ist	2002 Plan	2003 Plan	2004 Vorschau	2001- 2004	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	2005- 2008	2001- 2008
1. ARD-gemeinsame Projekte											
1.1 ARD.de	1,562	2,696	2,852	2,922	10,032	2,976	3,020	3,436	3,479	12,911	22,943
1.2 DasErste.de	0,760	1,074	1,162	1,242	4,238	1,327	1,472	1,510	1,569	5,878	10,116
1.3 tagesschau.de	2,246	4,075	4,210	4,382	14,913	4,827	4,571	4,651	4,730	18,779	33,692
1.4 boerse.ARD.de	0,027	1,006	1,266	1,292	3,591	1,319	1,347	1,375	1,404	5,445	9,036
1.5 sport.ARD.de	0,0	0,930	1,051	1,070	3,051	1,089	1,109	1,129	1,150	4,477	7,528
Summe ARD-gemeinsame Projekte	4,595	9,781	10,541	10,908	35,825	11,538	11,519	12,101	12,332	47,490	83,315
2. Anstaltsindividuelle Online-Projekte											
2.1 BR-online	5,788	7,137	6,903	6,993	26,821	7,192	7,341	7,492	7,646	29,671	56,492
2.2 hr-online/Multimedia	0,900	1,363	1,497	1,734	5,494	2,069	2,082	2,191	2,149	8,491	13,985
2.3 MDR Online/Multimedia	5,825	4,401	5,008	4,706	19,940	4,878	5,058	5,244	5,439	20,619	40,559
2.4 NDR-Internetangebot	2,987	5,367	5,950	6,224	20,528	6,473	6,948	6,610	6,794	26,825	47,353
2.5 radio bremen online	0,520	0,743	0,506	0,515	2,284	0,537	0,548	0,561	0,573	2,219	4,503
2.6 RBB Online	1,532	1,846	2,908	2,664	8,950	2,573	2,622	3,050	2,724	10,969	19,919
2.7 SR-Online	0,909	1,446	1,285	1,203	4,843	1,147	1,111	1,116	1,120	4,494	9,337
2.8 SWR-Online	4,208	4,813	5,443	5,533	19,997	5,639	5,747	5,860	5,972	23,218	43,215
2.9 WDR-Internetangebot	6,248	11,755	9,229	8,086	35,318	8,515	8,185	8,440	8,705	33,845	69,163
Summe anstaltsindividuelle Projekte	28,917	38,871	38,729	37,658	144,175	39,023	39,642	40,564	41,122	160,351	304,526
3. Gesamtsumme	3,512	48,652	49,270	48,566	180,000	50,561	51,161	52,665	53,454	207,841	387,841

Tz. 231

Das Schwergewicht des Angebots bei den Landesrundfunkanstalten zeigt sich schon darin, dass auf die einzelnen Anstalten rd. 77 % des angemeldeten Gesamtaufwands der ARD entfallen. Dies erscheint bei wirtschaftlicher Betrachtung und unter Berücksichtigung der denkbaren Synergieeffekte kaum nachvollziehbar. Auch unter den einzelnen Anstalten bestehen bei objektivierter Betrachtung nicht akzeptable Unterschiede. So plant etwa der BR – bezogen auf die Anstaltsgröße nach Gebührenschlüssel – rd. 47 % höhere Aufwendungen als der SWR. Noch höher liegt der RBB. Würde man den Aufwand aller Anstalten im Verhältnis zu dem des SWR bemessen, so ergäbe sich allein daraus eine Minderung der Anmeldungen aller Rundfunkanstalten um rd. 30 Mio. €. Nicht verständlich ist außerdem, warum auch absolut betrachtet so **große Unterschiede zwischen den einzelnen Anstalten** bestehen. So plant etwa der WDR den vierfachen Aufwand des HR. Dies hat offensichtlich mit dem unterschiedlichen Finanzvolumen, z.T. auch mit der höheren Zulieferung zum Ersten zu tun, rechtfertigt aber nicht derartig gravierende Unterschiede, weil es für die einzelnen Anstalten im Wesentlichen um die selben Ziele, nämlich

- Zuschauer- und Hörerbindung;
- Erschließung jüngerer Zielgruppen;
- programmbegleitende Online-Angebote für Hörfunkwellen und Dritte Programme

geht.

Tz. 232

Im Übrigen verfahren die Anstalten auch in der Verteilung auf die verschiedenen Aufwandskategorien je nach Gegebenheit unterschiedlich. So rechnet etwa der MDR 61 % des Aufwands dem „Programmaufwand“, den er mit 4,6 % jährlich fortschreibt, und 24 % dem Personalaufwand zu, während der NDR 26,8 % dem Programmaufwand und 28,3 % dem Personalaufwand zugeordnet hat. Auch die Verteilung zwischen Programmaufwand und Verbreitungskosten und bei letzteren wiederum die Steigerungsraten (teilweise ebenfalls 4,6 %) sind unter den Anstalten unterschiedlich. Außerdem könnte die Kommission eine Steigerungsrate von 4,6 %, also deutlich mehr als beim Programmaufwand, für Online nicht akzeptieren, weil dort die hauptsächlich preistreibenden Faktoren nicht in derselben Weise durchschlagen wie beim eigentlichen Programm.

Tz. 233

Ungeachtet all dessen steht aber für die Kommission – und darauf hat sie schon wiederholt hingewiesen – der **Charakter** des gesamten Vorhabens **als Projekt in Zweifel**. Selbstverständlich handelt es sich bei den Online-Auftritten der Anstalten ursprünglich um eine Innovation. Sie hatten jedoch – jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit – mit diesen Aktivitäten und ihrem fortgesetzten Ausbau längst begonnen, bevor sie bei der Kommission gemeinsam ein Projekt angemeldet haben. Die Kommission hat deshalb schon im 12. Bericht nur einen Teil des ange-



meldeten Aufwands als Entwicklungsbedarf angesehen. Auch im Gebührenzeitraum 2001-2004 decken die Anstalten rd. 99 Mio. € von den insgesamt veranschlagten rd. 144,2 Mio. € aus dem Bestand.

Die Kommission hat sich deshalb entschlossen, das gesamte Vorhaben beim Bestand zu erfassen. Die zahlreichen Einsparungsmöglichkeiten, die oben skizziert sind, machen eine deutliche Kürzung der Anmeldung für die Jahre 2005-2008 erforderlich. Da das Basisjahr 2001 mit 33,5 Mio. € im Vergleich zu den Folgejahren noch relativ niedrig lag, verzichtet die Kommission insoweit auf eine Kürzung der Basis und schreibt den Betrag von 33,5 Mio. € mit einem Mischsatz von 2 % fort. Daraus ergeben sich für die Jahre 2005-2008 folgende Ansätze (in Mio. €):

Tz. 234

2005	2006	2007	2008	2005-2008
36,274	37,000	37,740	38,495	149,509

Um diese Beträge erhöht sich die Bestandsfortschreibung. Sollte sie die ARD nicht für ausreichend erachten, so liegt es in ihrer Verantwortung, sie durch Umschichtungen im Bestand bzw. Freisetzung zusätzlicher Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ergänzen.

Tz. 235

Im Ergebnis bedeutet dies eine **Kürzung** des angemeldeten Bedarfs **um 58,3 Mio. €**.

Digitalisierung der Archive

In ihrem 13. Bericht hatte die Kommission für dieses Projekt, mittels dessen die Fernseharchive digitalisiert werden sollen, einen Betrag von 50 Mio. € anerkannt. Damit sollten im Zeitraum 2001-2004 ausschließlich Investitionen und Wartungskosten finanziert werden. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht teilt die ARD mit, dass im laufenden Gebührenzeitraum 47 Mio. € eingesetzt sein werden - 37,8 Mio. € für Investitionen und 9,2 Mio. € für die von der KEF nicht als Bedarf anerkannten „Produktionskosten“. Für die Periode 2005-2008 meldete sie einen Mittelbedarf von 107,4 Mio. € an. Allerdings sollen diese Aufwendungen aus dem Bestand finanziert werden. Eine Projektanmeldung sei nur erfolgt, um das bisherige Projekt in ausreichender Deutlichkeit zu dokumentieren. In der Anmeldungen waren keine Personaleinsparungen als Resultat der Digitalisierung ausgewiesen worden.

Tz. 236

Von dem für die Gebührenperiode 2005-2008 angemeldeten Mittelbedarf können nur die Mittel für Investitionen (68,9 Mio. €) sowie weitere 15 % davon für Wartungskosten (10,3 Mio. €), insgesamt also 79,2 Mio. €, anerkannt werden. Zum Jahresende 2004 wird das Projekt daher mit diesem Bedarf für die kommende Gebührenperiode und einem Restüberschuss in Höhe von 12,2 Mio. € in den Bestand überführt werden (vgl. Tz. 178).

Tz. 237

Tz. 238

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommission teilte die ARD mit Schreiben vom 9. Juli 2003 mit, „dass im Zuge der Digitalisierung der Archive von einer mittel- bis langfristigen personellen Einsparung von durchschnittlich zwei Stellen je ARD-Anstalt auszugehen ist.“

3.2.2 Anstaltsindividuelles Projekt**BR-alpha****Tz. 239**

Der BR bietet seit 7. Januar 1998 einen TV-Bildungskanal, der die Komponenten Bildung, Information und Service umfasst. Zum 10. Bericht war das Projekt erstmals angemeldet und anerkannt worden. Zum 12. Bericht wurde für die Periode 2001-2004 eine erhebliche Ausweitung auf insgesamt 71,6 Mio. € angemeldet und von der Kommission anerkannt.

In der Anmeldung zum 14. Bericht wird vom BR mitgeteilt, dass insgesamt in der Periode 2001-2004 rd. 73,9 Mio. € verbraucht sein werden. Der Mehrbedarf von 2,4 Mio. € resultiert gegenüber dem anerkannten Bedarf aus erhöhten direkten Fremdkosten von 4,0 Mio. €, denen Einsparungen von 1,6 Mio. € bei Personal-, Sach- und Verbreitungskosten gegenüberstehen.

Tz. 240

Für die Periode 2005-2008 werden insgesamt 82,386 Mio. € angemeldet, die sich wie folgt zusammensetzen (in Mio. €):

Produktionskosten	
- Personalkosten	4,765
- Sachkosten	2,623
- Direkte Fremdkosten	45,362
Verbreitungskosten	29,636
Summe	82,386

Tz. 241

Es ist der wesentliche Sinn eines anerkannten Entwicklungsbedarfs, dass für das Projekt zunächst nur die anerkannten Mittel zur Verfügung stehen. Ausgangsbasis für eine Fortschreibung des Projekts für die Periode 2005-2008 kann deshalb nur das im 12. und 13. Bericht anerkannte Volumen sein.

Tz. 242

Da die „Produktionskosten“ bei den spezifischen Programminhalten vergleichsweise niedrig sind, erfolgt die **Fortschreibung mit einem Faktor von 1,5 %** unter Einbeziehung der Verbreitungskosten.

Tz. 243

Basis für die Fortschreibung waren die für 2004 im 13. Bericht anerkannten „Produktionskosten“ von 10,313 Mio. € zuzüglich der Verbreitungskosten von 7,582 Mio. €.



Diese Kosten für 2004 werden mit 1,5 % fortgeschrieben. Dies ergibt (in Mio. €):

2004	2005	2006	2007	2008	2005-2008
17,895	18,163	18,436	18,713	18,994	74,306

Für das Projekt wird deshalb für die Periode 2005-2008 ein Gesamtbetrag von 74,3 Mio. € anerkannt. Daraus ergibt sich eine **Kürzung** des angemeldeten Finanzbedarfs **um 8,1 Mio. €**.

Tz. 244

3.3 Projekte des ZDF

ZDF.vision

Das ZDF hat zum 12. Bericht für sein digitales Programmangebot in Kabel und Satellit ein Projekt mit einem Gesamtbedarf von 138,6 Mio. € angemeldet. Hiervon entfallen auf die Periode 1997-2000 32,8 Mio. € und auf die Periode 2001-2004 105,8 Mio. €.

Tz. 245

Das Projekt ZDF.vision setzte sich aus fünf Teilkomplexen zusammen, nämlich

Tz. 246

- Elektronischer Programmführer
- Infobox
- Theaterkanal
- ZDF.digitext
- Verbreitungskosten.

Die Kommission hat die für diese fünf Teilkomplexe angemeldeten Mittel anerkannt, wobei bei den Verbreitungskosten eine Korrektur aufgrund der inzwischen erreichten vertraglichen Regelungen mit den Kabel- und Satellitenbetreibern erfolgte. Insgesamt wurden 90,4 Mio. € für ZDF.vision für die Periode 2001-2004 anerkannt. Bei der Anmeldung zum 13. Bericht hat das ZDF für das Projekt ZDF.vision für die Periode 2001-2004 78,1 Mio. € nachgewiesen und lag damit um 12,3 Mio. € unter den im 12. Bericht anerkannten Mitteln.

Tz. 247

Zum 14. Bericht werden vom ZDF für das Projekt ZDF.vision nunmehr sechs Teilkomplexe angemeldet (in Mio. €):

	2001-2004 anerkannt	2005-2008 angemeldet
Elektronischer Programmführer	2,66	1,52
Infobox	18,10	14,71
Theaterkanal	26,74	29,03
ZDF.digitext	1,59	1,82
Verbreitungskosten	41,30	41,40
ZDF-dokukanal	0,00	21,44
Summe	90,39	109,92

Tz. 248

Die Anmeldungen für die bereits im 12. und 13. Bericht anerkannten fünf Teilkomplexe des Gesamtprojekts ZDF.vision für die Periode 2005-2008 können anerkannt werden. Für den erstmals angemeldeten **ZDF-dokukanal** ergibt sich eine besondere Situation. Das ZDF teilt mit, dass der Sendestart des ZDF-dokukanals am 31. März 2000, also einen Tag vor dem Inkrafttreten des 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrages gelegen habe. Zum 12. und 13. Bericht wurden hierfür aber keine Mittel angemeldet und deshalb auch nicht anerkannt. Insofern muss die Kommission davon ausgehen, dass der ZDF-dokukanal bisher bereits aus dem Bestand durch Umschichtung finanziert wurde. Für eine Aufnahme des ZDF-dokukanals als Teilprojekt in das Projekt ZDF.vision sieht die Kommission deshalb keine Grundlage. Damit können die für den ZDF-dokukanal angemeldeten Mittel in Höhe von 21,44 Mio. € nicht anerkannt werden.

Tz. 249

Da in diesen angemeldeten Mitteln nach Mitteilung des ZDF auch Personalkosten für die Zentralredaktion des ZDF-dokukanals/infokanals für insgesamt 25 feste Mitarbeiter in Höhe von 6,76 Mio. € für die Jahre 2005-2008 enthalten sind, werden hiervon pauschal 50 %, d.h. 3,38 Mio. € für den ZDF-infokanal anerkannt – damit liegen die Gesamtkosten hier wieder auf dem Niveau der Vorperiode.

Insgesamt werden deshalb von der Kommission für 2005-2008 anerkannt:

Elektr. Programmführer		1,52 Mio. €
Infobox (Kanal)	14,71 + 3,38 =	18,09 Mio. €
Theaterkanal		29,03 Mio. €
ZDF.digitext		1,82 Mio. €
Verbreitungskosten		41,40 Mio. €
Gesamt		91,86 Mio. €



Gegenüber der Projektanmeldung des ZDF führt dies im Ergebnis zu einer **Kürzung** des Finanzbedarfs **um 18,1 Mio. €**.

Tz. 250

DVB-T

In ihrem 12. Bericht hatte die Kommission für den Zeitraum 2001-2004 einen Mittelbedarf von 36,9 Mio. € anerkannt. Diese Summe ergab sich aus der Annahme, dass der Gesamtbedarf des ZDF für die Einführung von DVB-T bei 50 % des von der ARD angemeldeten Gesamtbedarfes (190,7 Mio. €), also bei 95,4 Mio. € liegen wird. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht teilte das ZDF mit, dass im Zeitraum 2001-2004 35,6 Mio. € ausgegeben sein werden. Für die Periode 2005-2008 sollen 36,8 Mio. € eingesetzt werden. Davon stehen aus dem Zeitraum 2001-2004 noch 1,3 Mio. € bereit. Wie im Zusammenhang mit der Projektanmeldung der ARD erläutert (vgl. Tz. 226), dürfte die Phase der gleichzeitigen Ausstrahlung des analogen und des digitalen terrestrischen Fernsehens (die **Simulcastphase**) von den ursprünglich geplanten zwölf auf sechs Monate reduziert werden. Dies erlaubt eine Reduktion der Mittelansätze um 5 %. Die Gesamtkürzung über die Projektlaufzeit beläuft sich auf 4,8 Mio. €. Hiervon entfällt auf die Periode bis 2008 ein anteiliger Betrag von 3,6 Mio. €. Insgesamt anerkannt wird somit für die Jahre 2005-2008 ein Mittelbedarf in Höhe von 31,9 Mio. €. Gegenüber dem angemeldeten Finanzbedarf wird daher insgesamt eine **Kürzung um 4,9 Mio. €** vorgenommen. Die Mittel für DVB-T sind zweckgebunden.

Tz. 251

Online

Das ZDF hatte zum 13. Bericht keine Ausweitung seines Online-Projekts angemeldet, für das die Kommission im 12. Bericht einen Betrag von 9,0 Mio. € angesetzt hatte. Für den Zeitraum 2005-2008 meldet es folgende Beträge als Entwicklungsbedarf an (in Mio. €):

Tz. 252

2005	2006	2007	2008	2005-2008
11,148	11,500	11,865	12,241	46,754

Das Projekt setzt sich zusammen aus heute.t-online, zdf.online und 3sat.online. Die Anmeldung zum 12. Bericht hatte noch 15,0 Mio. € betragen. Ein Teil der starken Erhöhung der jetzigen Anmeldung beruht darauf, dass bis einschließlich 2004 erhebliche Erträge aus der **Kooperation mit Plattformanbietern** abgesetzt worden waren. Die derzeitigen Verträge laufen im Jahr 2004 aus, und das ZDF hat deshalb für die Folgejahre keine Erträge abgesetzt. Die Kommission geht aber davon aus, dass eine Fortsetzung der Kooperation bis 2008 möglich sein wird, was zu einer beträchtlichen Aufwandsminderung führen dürfte. Im Übrigen hat auch das ZDF (vgl. insoweit die entsprechenden Ausführungen zur ARD, Tz. 227) auf die Forderung der Kommission nach einer Be-

grenzung der Online-Aktivitäten lediglich mit dem Hinweis auf Darlegungen eines führenden Mitarbeiters bei einem Symposium der Kommission im Frühjahr 2002 reagiert. Der inhaltliche Umfang des Internet-Angebots wird lediglich fortgeschrieben und durch Aufwendungen für technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen ergänzt.

Tz. 253

Hierzu gelten die Ausführungen der Kommission zur ARD (Tzn. 229 ff.) entsprechend. Auch zum Projektcharakter und zur Frage der Abgrenzung von Bestand und Entwicklung nimmt die Kommission auf ihre dortigen Feststellungen Bezug. Sie geht – wie bei der ARD – von der Basis 2001 aus und schreibt den Betrag von 4,9 Mio. € mit 2 % fort. Daraus ergeben sich für die Jahre 2005-2008 zunächst folgende Ansätze (in Mio. €):

2005	2006	2007	2008	2005-2008
5,296	5,402	5,510	5,620	21,828

Tz. 254

Das ZDF weist darauf hin, dass noch offen sei, ob ab 2005 weitere Erträge aus der Kooperation mit Plattformanbietern zu erzielen seien. Mindestens seien sie nicht mehr in der bisherigen Höhe zu erwarten. Die Kommission erhöht deshalb die oben genannten Ansätze pauschal um 1,5 Mio. € p.a., so dass sich insgesamt ein Betrag von 27,828 Mio. € ergibt. Um die daraus resultierenden Ansätze erhöht sich die Bestandsfortschreibung. Sollte sie das ZDF nicht für ausreichend erachten, so liegt es in seiner Verantwortung, sie durch Umschichtungen im Bestand bzw. Freisetzung zusätzlicher Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ergänzen.

Im Ergebnis bedeutet dies eine **Kürzung** des angemeldeten Bedarfs **um 19,0 Mio. €**.

3.4 Projekte des DeutschlandRadios

DAB

Tz. 255

In ihrem 13. Bericht hatte die Kommission für die Periode 2001-2004 einen Mittelbedarf in Höhe von 16,7 Mio. € anerkannt und das DeutschlandRadio autorisiert, gegebenenfalls zusätzliche Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht teilte das DeutschlandRadio mit, für DAB seien von den anerkannten Beträgen bis zum Jahresende 2002 10,6 Mio. € ausgegeben worden. Bis zum Jahresende 2004 würden insgesamt 25,8 Mio. € für DAB eingesetzt worden sein. Für die Periode 2005 bis 2008 wird ein weiterer Bedarf in Höhe von 40,7 Mio. € benannt.



Mit Schreiben vom 25. Juni 2003 annoncierte das DeutschlandRadio, dass erwogen werden könne, das Projekt DAB mit dem Ende der kommenden Gebührenperiode in den Bestand zu überführen.

Die Kommission erkennt für die Periode 2001-2004 den Bedarf von 25,8 Mio. € an. Dies bedeutet eine Erhöhung des im 13. Bericht für diese Periode für das Projekt DAB akzeptierten Betrages um 9,1 Mio. €. Für die Folgeperiode wird – in Analogie zu der Behandlung der Anmeldung der ARD für diesen Zeitraum – ein **Mittelbedarf von 21,6 Mio. € anerkannt**. Darüber hinaus würde die Kommission allerdings eine Finanzierung mit Mitteln aus zusätzlicher Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Höhe von maximal 19,1 Mio. € akzeptieren. Die Mittel für DAB sind zweckgebunden.

Tz. 256

Die Kommission fordert das DeutschlandRadio auf, das Projekt zum Beginn des Jahres 2009 in den Bestand zu überführen.

Online

Das DeutschlandRadio hat seine Anmeldung zum 12./13. Bericht von 10 Mio. DM für den Zeitraum 2001-2004 auf 4,021 Mio. € reduziert. Für 2005-2008 meldet es an (in Mio. €):

Tz. 257

2005	2006	2007	2008	2005-2008
1,202	1,232	1,323	1,323	5,070

Auf das zum 13. Bericht angemeldete und von der Kommission nicht berücksichtigte Projekt „Online Tuning“ hat es verzichtet.

Die Kommission sieht **keinen Anlass zu einer Kürzung** und bezieht die o.g. Beträge mit in den Bestand ein.

UKW-Ausstrahlungskosten

Die Kommission hatte im 13. Bericht für den Ausbau des UKW-Sendernetzes des DeutschlandRadios für die Gebührenperiode 1997-2000 rückwirkend einen Betrag von 4,5 Mio. € und für die Gebührenperiode 2001-2004 einen Betrag von 2,6 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 14. Bericht benannte das DeutschlandRadio für dieses Projekt einen Mittelbedarf von 24,7 Mio. €. Gleichzeitig reduzierte das DeutschlandRadio die Kosten der Programmverbreitung für den Zeitraum 2005-2008 gegenüber dem aus den Anmeldungen zum 13. Bericht hochzurechnenden Bedarf um vermutlich mehr als 20 Mio. €. Diese Reduktion erklärte sich aus dem Wunsch, die aus der Erweiterung des UKW-Sendernetzes entstehenden Betriebskosten über die gesamte Laufzeit des Projektes aus den Kosten der Programmverbreitung und damit aus den Programmaufwendungen herauszurechnen und in die Projektkosten einzubeziehen.

Tz. 258

Auf Nachfrage der Kommission erklärte das DeutschlandRadio mit Schreiben vom 25. Juni 2003, das Projekt werde mit dem Ende der Gebührenperiode 2005-2008 enden und in den Bestand übergeführt werden.

Tz. 259

Die Kommission erkennt für die Gebührenperiode 2005-2008 für den Ausbau des UKW-Sendernetzes einen **Betrag von 5,5 Mio. €** an. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten der in dieser Periode neu einzuschaltenden Sender und die Betriebskosten der Sender, die in den Jahren 2003 und 2004 neu in Betrieb genommen wurden. Gleichzeitig werden die vom DeutschlandRadio angemeldeten Kosten der Programmverbreitung in Höhe von 9,6 Mio. € bei den Programmaufwendungen berücksichtigt (vgl. Tz. 81). Die Kommission erwartet für die Anmeldung zum 15. Bericht eine detaillierte Überleitungsrechnung, die insbesondere die Frage klärt, wie sich die Mehraufwendungen für das UKW-Projekt zu den vom DeutschlandRadio ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitserfolgen bei der technischen Verbreitung verhalten. Angesichts des enormen Anteils der Verbreitungskosten an den Programmaufwendungen muss das DeutschlandRadio zu diesem Zeitpunkt auch ein schlüssiges Verbreitungskonzept vorlegen, das insbesondere die Frage klärt, wie sich die beträchtlichen Mehrkosten zu den Zuwächsen an Zuhörern verhalten.

Präsenz in den Ländern

Tz. 260

Das DeutschlandRadio hat zum 14. Bericht ein neues Projekt „Präsenz in den Ländern“ angemeldet, mit dem in der Periode 2005-2008 mit Kosten von 10,412 Mio. € der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Programme flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik erhöht werden soll. Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin wollen deshalb in dem Projekt „Präsenz in den Ländern“ mit kulturellen und politischen Veranstaltungen regional in Erscheinung treten: mit Diskussionsreihen, mit Konzerten, mit Aktivitäten des Kinderfunks, mit Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Universitäten. Es sollen jährlich etwa 135 öffentliche Veranstaltungen der beiden Programme (davon allein 38 Konzerte mit Klangkörpern der ROC GmbH) zusätzlich zu den vorhandenen an verschiedenen Orten stattfinden. Von der zeitgleichen oder zeitversetzten Ausstrahlung der Veranstaltungen sollen herausgehobene Sendeplätze beider Programme profitieren.

Tz. 261

Für die Jahre 2005-2008 wurden hierfür folgende Kosten angemeldet (in Mio. €):

2005	2006	2007	2008	2005-2008
2,526	2,677	2,628	2,681	10,412



Zweifellos handelt es sich bei dem angemeldeten Vorhaben nicht um eine Ausweitung der Programme von Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin, sondern um Maßnahmen, welche deren Bekanntheitsgrad und Akzeptanz erhöhen. Auch ansonsten erfüllt das Vorhaben nicht die Voraussetzungen für ein Projekt. Die Maßnahmen wären demnach aus dem Bestand zu finanzieren. Grundsätzlich ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass nicht jedwede Erweiterung von „an sich Wünschenswertem“ auch finanziert werden muss (vgl. Hessen-3-Urteil). Für das angemeldete Vorhaben können deshalb **keine Mittel als Projekt anerkannt** werden.

Tz. 262

3.5 Anerkannter Entwicklungsbedarf

Insgesamt ergibt sich für die Periode 2005-2008 nach der Bewertung durch die Kommission für den Entwicklungsbedarf das folgende Bild (in Mio. €):

Tz. 263

	angemeldeter Finanzbedarf	Kürzung durch die KEF	anerkannter Finanzbedarf
ARD			
Kinderkanal	63,6	20,1	43,5
DAB	91,4	91,4 ¹	0,0
DVB	152,3	12,8	139,5
DVB-T	86,7	35,1 ¹	51,6
Online	207,8	58,3	149,5
Digitalisierung der Archive	107,4	40,4 ¹	67,0 ²
BR-alpha	82,4	8,1	74,3
Summe	791,6	266,2	525,4
ZDF			
Kinderkanal	63,6	20,1	43,5
ZDF.vision	110,0	18,1	91,9
DVB-T	36,8	4,9	31,9
Online	46,8	19,0	27,8
Summe	257,2	62,1	195,1
DeutschlandRadio			
DAB	40,7	19,1	21,6
Online	5,1	0,0	5,1
UKW-Ausstrahlungskosten	24,7	19,2 ³	5,5
Präsenz in den Ländern	10,4	10,4	0,0
Summe	80,9	48,7	32,2

¹ davon werden folgende in der Gebührenperiode 2001-2004 nicht verausgabte Mittel in die Periode 2005-2008 übertragen und als zusätzlicher Finanzbedarf anerkannt (vgl. Tz. 44):
DAB 48,6 Mio. €, DVB-T 30,1 Mio. €, Digitalisierung der Archive 12,2 Mio. €

² wird in den Bestand übergeleitet (vgl. Tz. 237)

³ wird in Höhe von 9,6 Mio. € bei den Programmaufwendungen berücksichtigt (vgl. Tz. 81)

Erträge

- Die Rundfunkanstalten haben in Zusammenarbeit mit der GEZ durch eine Reihe von Maßnahmen zur Gewinnung neuer Rundfunkteilnehmer bis Mitte 2003 erfolgreich dem erkennbaren Trend sinkender Neuanmeldungen entgegenwirken können. Darüber hinaus tragen diese Maßnahmen zur Gewährleistung der Gebührengerechtigkeit bei. Den Gebühreneinnahmen stehen jedoch, vor allem aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der letzten beiden Jahre, Forderungsausfälle und gewährte Gebührenbefreiungen in bisher nicht erreichten Höhen gegenüber.
- Die Werbeerträge von ARD und ZDF sind in den Jahren 2001 und 2002 deutlich zurückgegangen. Die Halbjahresergebnisse und die anhaltende Konjunkturschwäche lassen für 2003 einen weiteren Rückgang der Werbeerträge vermuten.
- Die Bedeutung der Sonstigen betrieblichen Erträge und Kostenerstattungen (einschließlich Beteiligungserträge) für die Mitfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt weiterhin erheblich. Ihr Umfang ist gegenüber dem 13. Bericht - insbesondere durch eine andere Verbuchung der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei der ARD - zurückgegangen.
- Die weitgehend im Einvernehmen mit den Anstalten erfolgten Ertragsanpassungen belaufen sich auf insgesamt 349,2 Mio. €, davon entfallen 281,7 Mio. € auf die ARD, 56,2 Mio. € auf das ZDF und 11,3 Mio. € auf das DeutschlandRadio.

1. Erträge aus Teilnehmergebühren

Tz. 264

Nach § 2 Abs. 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag wird die Teilnehmergebühr geschuldet, sobald ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird (Grundgebühr). Die Fernsehgebühr ist bei Bereithalten eines Fernsehgerätes zusätzlich zu entrichten. Als Rundfunkempfangsgeräte gelten herkömmliche Hörfunk- und Fernsehgeräte. Seit 1. Januar 2001 beträgt die Grundgebühr 5,32 € und die Fernsehgebühr 10,83 €, die Gesamtgebühr 16,15 €.

Tz. 265

Nach § 5a Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über das Internet wiedergeben können, bis zum 31. Dezember 2004 keine Rundfunkgebühr zu entrichten. Durch den 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll mit Wirkung vom 1. April 2004 dieses sog. Moratorium bis zum 31. Dezember 2006 verlängert werden. Damit hat die Diskussion um ein **neues Gebührenmodell** für diesen Bericht keine Bedeutung.



Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht sind im Rundfunkgebührenstaatsvertrag und in den in allen 16 Ländern geltenden weitgehend vereinheitlichten Rundfunkgebührenbefreiungsverordnungen vorgesehen. Dabei wird unterschieden zwischen

Tz. 266

- Gebührenbefreiung und -ermäßigung, die nach einer Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung auf Antrag und befristet zu gewähren ist;
- gebührenfreien Geräten unmittelbar kraft Rundfunkgebührenstaatsvertrags oder bei einer der genannten Fallgruppen jeweils auf Antrag;
- sowie gebührenfreien Geräten, insbesondere privaten Zweitgeräten und
- gebührenermäßigten Zweitgeräten in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes (sog. Hotel-Privileg).

Die Darstellung der Erträge aus Teilnehmergebühren stützt sich auf die Planungen der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD/ZDF und DLR“ (Bericht vom 14. März 2003) – im Weiteren: Gemeinsame Arbeitsgruppe.

Tz. 267

1.1. Prognoseverfahren

Seit dem 10. Bericht der Kommission ist die **methodische Vorgehensweise bei der Planung der Erträge aus Teilnehmergebühren** nachhaltig verbessert worden (10. Bericht, Tzn. 74 ff., 11. Bericht, Tzn. 57 ff., 12. Bericht, Tzn. 234 ff. und 13. Bericht, Tzn. 239 ff.). Das bisherige und künftige Bestreben der Anstalten, in Zusammenarbeit mit der GEZ das Prognoseverfahren ständig zu verfeinern und zu optimieren, wird von der Kommission ausdrücklich begrüßt.

Tz. 268

Gegenüber dem im 13. Bericht der Kommission dargestellten bisherigen Prognoseverfahren hat es folgende Änderung gegeben:

Tz. 269

Die Basis zur Ermittlung der Marktausschöpfungsquote, die so genannte Bevölkerungs-Haushaltsdichte, die den Anteil der privaten Teilnehmerkonten im GEZ-Bestand an der Anzahl der Haushalte zeigt, wurde insofern modifiziert, dass die Informationen über die Zahl der Haushalte nun auf einer stabileren Bevölkerungsprognose und auf den durchschnittlichen Haushaltsgrößen aufbaut. Hierbei wird vor allem auf Datenmaterial anerkannter Institute und öffentlicher Einrichtungen zurückgegriffen.

Die Kommission erachtet das Verfahren zur Prognose der Erträge aus Teilnehmergebühren als weitgehend sachgerecht, macht aber darauf aufmerksam, dass das Verfahren für die Prognose der nicht-privaten Rundfunkgeräte nach wie vor undifferenziert ist (vgl. 13. Bericht, Tz. 240). Bei den nicht-privaten Rundfunkgeräten wurde für die Vergangenheit ein deutlich höheres Wachstum festgestellt als für die übrige Grundgesamtheit der anmeldepflichtigen Rundfunkgeräte. Aus diesem Grunde

Tz. 270

unterstützt die Kommission die Gemeinsame Arbeitsgruppe bei ihrem Bestreben, auch für nicht-private Rundfunkgeräte eine hinreichend differenzierte methodische Vorgehensweise zu entwickeln.

Tz. 271

Aus der Multiplikation des Mengengerüsts (gebührenpflichtige und teilbefreite Rundfunkgeräteanzahl) mit der jeweiligen Rundfunkgebühr ermitteln sich die Erträge aus Teilnehmergebühren. Zahlungsunfähigkeit und -unwilligkeit einzelner Rundfunkgebührensschuldner führen zu einem **Forderungsausfall**, der die prognostizierten Gebühreneinnahmen entsprechend mindert. Wie bislang werden die Forderungsausfälle auf Basis von Entwicklungskurven prognostiziert (vgl. 13. Bericht, Tz. 241).

Mit rund 90 Mio. € hat der Forderungsausfall 2002 einen bisher nicht gekannten Höchststand erreicht. Das ZDF hat die Kommission darauf hingewiesen, dass Prognosen für 2003 erkennen lassen, dass die geplanten Forderungsausfälle auch in diesem Jahr z.T. erheblich überschritten werden. Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass die Forderungsausfälle nicht uneingeschränkt durch die Anstalten in Zusammenarbeit mit der GEZ steuerbar sind. Vielmehr spielen hier vor allem gesamtwirtschaftliche Entwicklungen eine bedeutsame Rolle. Die Kommission wird dieses Prognoserisiko weiter beobachten und im nächsten Bericht darauf eingehen. Sie geht derzeit davon aus, dass bei einer konjunkturellen Erholung die Forderungsausfälle der Jahre 2002 und 2003 wieder absinken werden. Außerdem bestärkt sie die Anstalten in ihrem Bemühen, auch künftig gemeinsam mit der GEZ Maßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, um einem gravierenden Ansteigen der Forderungsausfallquote entgegenzuwirken.

Tz. 272

Durch die **Beauftragtendienste** der Anstalten werden nicht angemeldete Teilnehmer ermittelt und regelmäßig Gebühren für zurückliegende Zeiträume nacherhoben. Daneben haben die säumigen Gebührenschuldner entstandene Kosten (Mahnungen etc.) zu erstatten und Säumniszuschläge zu bezahlen.

1.2 Meldedatenregisterabgleich

Tz. 273

Seit 2002 wird der so genannte Meldedatenregisterabgleich, d.h. der automatisierte Abgleich der Meldedaten zwischen der GEZ und den Meldebehörden bzw. den kommunalen Rechenzentren, in **allen Ländern** durchgeführt.

Die Kommission begrüßt, dass der Meldedatenregisterabgleich jetzt in allen Ländern angewendet wird und dass die Kommunen aktiv zum Vollzug beitragen. Die Kommission sieht in der effektiven Handhabung des Meldedatenregisterabgleichs ein **unerlässliches Mittel** zur Durchsetzung der Gebührenpflicht und der Gebührengerechtigkeit.

1.3 Gebührenbefreiung

Die **Neuregelung der Befreiungsverordnung für Schulen**, die Befreiungen und/oder Teilbefreiungen von gebührenpflichtigen bzw. teilbefreiten Geräten in Schulen vorsieht, wurde bis Mitte 2003 in allen Bundesländern, soweit vorgesehen, umgesetzt.

Tz. 274

Die Spanne der **Gebührenbefreiungsquote** reicht im Jahr 2002 bei der Grundgebühr von 5,80 % (Sendegebiet des SWR) bis zu 12,62 % (Sendegebiet des SFB) und bei der Fernsehgebühr von 5,53 % (Sendegebiet des SWR) bis zu 13,01 % (Sendegebiet des SFB). Insgesamt liegt die bundesweite Befreiungsquote im Jahr 2002 mit 7,74 % beim Hörfunk um 0,08 Prozentpunkte über der Quote des Jahres 2001. Bei der Fernsehgebühr liegt die Befreiungsquote bei 7,82 %, was eine Steigerung von 0,16 Prozentpunkten bedeutet.

Tz. 275

Die Befreiungsquoten für die Fernsehgebühr der Jahre 2001 und 2002 zeigen beispielhaft die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Gebührenaufkommen der Landesrundfunkanstalten:

Befreiungsquoten Fernsehen (in %)	BR	HR	MDR	NDR	ORB	RB	SR	SFB	SWR	WDR	Gesamt
2001	6,44	6,66	6,08	8,41	7,33	12,75	8,99	12,67	5,47	9,62	7,66
2002	6,47	6,82	6,50	8,73	7,66	12,59	8,65	13,01	5,53	9,68	7,82

Der Kommission ist bewusst, dass die Steigerungen der Befreiungsquoten zu einem großen Teil durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hervorgerufen wurden.

Würden keine Gebührenbefreiungen gewährt, wäre die monatliche Rundfunkgebühr im Jahr 2002 bei Zugrundelegung bundesweiter Befreiungsquoten um 1,34 € niedriger gewesen (die Grundgebühr um rund 0,41 € und die Fernsehgebühr um rund 0,93 €).

Tz. 276

1.4 „Hotel-Privileg“

Durch den 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist in § 5 Abs. 2 Satz 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags eine Rundfunkgebührenbefreiung entsprechend dem bis 1991 schon geltenden besonderen **Gebührenermäßigungstatbestand** wieder aufgenommen worden.

Tz. 277

Bei rund 374.000 teilbefreiten Hörfunkgeräten und bei rund 594.000 teilbefreiten Fernsehgeräten (Stand: 31. Dezember 2002) bedeutet dies einen Gebührenaufschlag von rd. 50 Mio. € pro Jahr.

Tz. 278

Tz. 279

Würde das „Hotel-Privileg“ nicht gewährt, hätte die monatliche Rundfunkgebühr im Jahr 2002 um 0,11 € niedriger sein können, die Grundgebühr um rd. 0,02 € und die Fernsehgebühr um rd. 0,09 €.

1.5 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2001/2002**Tz. 280**

Gegenüber den Ansätzen im 13. Bericht konnte die **ARD** 2002 bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Erträgen Mehrerträge (ohne Rückflüsse der Landesmedienanstalten) von rd. 29,2 Mio. € erzielen. Im Jahr 2001 verbuchte die ARD einen Mehrertrag von rd. 2,8 Mio. € gegenüber den Ansätzen der Kommission im 13. Bericht, was einer Abweichung von rd. 0,1 % entspricht.

Tz. 281

Für das **ZDF** wurden im 13. Bericht die Erträge aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Erträgen ohne die Anteile für ARTE ausgewiesen. Bei Berücksichtigung dieses strukturellen Unterschiedes ergibt sich für das ZDF aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen von Hörfunk- und Fernsehgebühr mit niedrigeren Zugängen bei den Fernsehgeräten im Jahr 2002 ein Mehrertrag von rd. 6,2 Mio. € (rd. 0,4 %) im Vergleich zu den Ansätzen der Kommission im 13. Bericht. Im Jahr 2001 hatte das ZDF einen Minderertrag von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen.

Tz. 282

Beim **DeutschlandRadio** haben sich die hohen Zugänge an gebührenpflichtigen Hörfunkgeräten ausgewirkt, so dass die Erträge 2002 um 1,8 Mio. € über dem Ansatz der Kommission im 13. Bericht lagen. Die Abweichung bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren beträgt damit rd. 1,0 %. Für 2001 konnte das DeutschlandRadio einen Mehrertrag von 0,4 Mio. € (rd. 0,2 %) erzielen.

Tz. 283

Die Kommission hatte bereits im 13. Bericht einen Teil der Mehrerträge durch eine Zuschätzung von 78,1 Mio. € (ARD: 52,3 Mio. €, ZDF: 23,5 Mio. € und DeutschlandRadio: 2,3 Mio. €) für den Zeitraum 2001-2002 berücksichtigt. Ohne diese Zuschätzung wären die Abweichungen entsprechend höher ausgefallen.

1.6 Erträge aus Teilnehmergebühren bis 2008**Tz. 284**

Die Anstalten haben die Ansätze aus dem Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 14. März 2003 ohne Abweichung verwendet.

Die Kommission ergänzt die Ansätze der Gemeinsamen Arbeitsgruppe um folgende **Anpassungen**:

- Nach Ansicht der Kommission schlägt sich der deutlich höhere Zugang bei den **nicht-privaten Rundfunkgeräten** in der Planung nicht angemessen nieder. Die sich daraus ergebende Anpassung beläuft sich auf rd. 35,7 Mio. €.

- Die Maßnahmen zur Begrenzung der **Forderungsausfallquote** sind nach Ansicht der Kommission in der Planung nicht vollständig berücksichtigt. Die daraus resultierenden Zuschätzungen belaufen sich auf rd. 3,5 Mio. €.

Bei den im Folgenden dargestellten Erträgen aus Teilnehmergebühren (in Mio. €) sind der 2%ige Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr, die anderen Erträge und der Forderungsausfall herausgerechnet. Der auf das ZDF entfallende Anteil an der Fernsehgebühr ist ebenso wie der auf das DeutschlandRadio entfallende Anteil an der Grundgebühr bei den Erträgen der ARD in Abzug gebracht.

Tz. 285

Teilnehmergebühren ARD	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ARD-Mifrifri	4.760,3	4.832,2	4.885,6	4.927,7	4.957,5	4.975,3	4.981,7	4.987,0	19.405,8	19.901,5
Anpassung				0,8	2,4	4,9	10,0	13,8	0,8	31,1
Festgestellter Ertrag	4.760,3	4.832,2	4.885,6	4.928,5	4.959,9	4.980,2	4.991,7	5.000,8	19.406,6	19.932,6

Teilnehmergebühren ZDF ¹	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ZDF-Finanzvorschau	1.540,7	1.560,1	1.581,6	1.594,1	1.602,8	1.607,7	1.609,0	1.609,9	6.276,5	6.429,3
Anpassung						0,2	0,7	1,8	2,6	5,3
Festgestellter Ertrag	1.540,7	1.560,1	1.581,6	1.594,1	1.603,0	1.608,4	1.610,8	1.612,5	6.276,5	6.434,6

¹Die Teilnehmergebühren des ZDF enthalten mit diesem 14. Bericht erstmals den ARTE-Gebührenanteil

Teilnehmergebühren DeutschlandRadio	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
DLR-Mifrifri	186,0	189,4	190,9	192,7	194,0	194,8	195,2	195,5	759,0	779,6
Anpassung				0,1	0,2	0,3	0,6	0,8	0,1	1,9
Festgestellter Ertrag	186,0	189,4	190,9	192,8	194,2	195,1	195,8	196,3	759,1	781,5

1.7 Rückflüsse von den Landesmedienanstalten

Aus dem 2%-Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr (§ 40 Rundfunkstaatsvertrag, § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag) erfolgen Rückflüsse i.w.S. an die Landesrundfunkanstalten. Diese Rückflüsse i.w.S. setzen sich zusammen aus landesgesetzlich festgelegten Vorabzuweisungen sowie aus Rückflüssen i.e.S., also aus Mitteln, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht wurden.

Tz. 286

Die **Koppelung der Finanzierung der Landesmedienanstalten an die Rundfunkgebühr** ist seit langem und bis auf den heutigen Tag der Kritik von Landesrechnungshöfen und der Kommission ausgesetzt. Dabei stieß

Tz. 287

insbesondere auch die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an den Erhöhungen der Rundfunkgebühr auf kritische Einwände. Daraufhin haben die Länder einmütig beschlossen und im Rahmen des 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrags durch eine **Protokollerklärung** zu § 10 Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag verbindlich gemacht, dass mit Ablauf der laufenden Gebührenperiode zum 31.12.2004 die **automatische Teilhabe** der Landesmedienanstalten an den Rundfunkgebührenerhöhungen **entfallen** werde.

Tz. 288

Eine von der Kommission 2003 vorgenommene interne Zusammenstellung, welche die landesgesetzlichen Regelungen und die Selbstdarstellungen der Landesmedienanstalten im Internet zugrunde legte, hat die beträchtlichen Divergenzen bei Finanzausstattungen und Tätigkeitspektren der einzelnen Landesmedienanstalten belegt und damit die Notwendigkeit und Richtigkeit des beabsichtigten Vorgehens der Länder bestätigt. Die pauschale Bemessung des Gebührenanteils bietet keinen **Anreiz zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit diesen Mitteln**, weil die Landesmedienanstalten bislang bedarfsunabhängig von Erhöhungen der Rundfunkgebühren profitieren, die nach dem Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und nicht nach dem der Landesmedienanstalten bemessen sind und festgesetzt werden. Die großenteils üppige, nicht strikt bedarfsorientierte Finanzausstattung der Landesmedienanstalten fördert die Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder und ihrer gesetzlichen Aufgabenspektren. Es kommt hinzu, dass bei Aktivitäten, die keinen rundfunkspezifischen Bezug haben, die Finanzierung aus der Rundfunkgebühr verfassungsrechtlich problematisch ist.

Die Kommission geht von der Umsetzung der Protokollerklärung bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode zum 31. Dezember 2004 aus. Sie begrüßt diese verbindliche Regelungsabsicht der Länder ausdrücklich und hat daher bei allen vorgenommenen Ertragszuschätzungen im Bereich der Teilnehmergebühren auf eine Erhöhung des derzeitigen LMA-Anteils von rd. 32 Cent verzichtet.

Tz. 289

Die **Vorabzuweisungen** an die Landesrundfunkanstalten variieren je nach Land zwischen 0 und 53 % des 2%-Anteils der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr, so dass erhebliche Unterschiede bei der Finanzausstattung der Landesmedienanstalten einerseits und den an die Landesrundfunkanstalten fließenden Beträgen im Rahmen der Vorabzuweisungen andererseits festzustellen sind. Dass bestimmte Landesmedienanstalten in der Lage sind, ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten nachzukommen, obwohl durch eine gesetzliche Vorabzuweisung an die Landesrundfunkanstalt der ihnen an sich zustehende Anteil an der Rundfunkgebühr von vornherein um die Hälfte gekürzt worden ist, belegt erneut die Problematik der bisherigen Finanzierungsweise. Keinerlei Rückflüsse i.w.S. erfolgen in Bayern, in Bremen und im Saarland. Gerade die kleinen Anstalten wie RB und der SR profitieren im Gegensatz zu den größeren und finanziell besser ausgestatteten Anstalten nicht von



Rückflüssen i.w.S. Diese Disproportion fällt um so mehr auf, als die Summe aller für die nächste Gebührenperiode angemeldeten Rückflüsse Erträge im Volumen von mehr als zwei Dritteln der Finanzausgleichsmasse erwarten lassen.

LMA-Rückflüsse i.w.S (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004 (Vor-schau)	2005-2008
BR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HR	3,900	3,836	3,773	3,790	3,806	3,824	3,842	3,860	15,299	15,332
MDR	0,658	1,701	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	4,359	4,000
NDR	7,960	7,606	5,756	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	27,322	24,000
RB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RBB	5,120	2,198	2,224	2,224	2,224	2,224	2,224	2,224	11,766	8,896
SR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SWR	9,059	10,060	9,535	9,441	9,484	9,531	9,581	9,630	38,095	38,226
WDR	12,213	12,236	12,434	12,535	12,596	12,620	12,613	12,609	49,418	50,438
Gesamt	38,910	37,637	34,722	34,990	35,110	35,199	35,260	35,323	146,259	140,892

In der Vergangenheit blieben die Anmeldungen der ARD und auch die nach Zuschätzung durch die Kommission festgestellten Erträge regelmäßig hinter den Rechnungsergebnissen zurück.

Tz. 290

Die Anmeldungen für die kommende Gebührenperiode von 2005-2008 bleiben in der Summe hinter den aktualisierten Zahlen zur laufenden Gebührenperiode von 2001-2004 zurück. Das Volumen der Rückflüsse i.e.S. ist nur eingeschränkt planbar. Unter Berücksichtigung der bisherigen Rechnungsergebnisse geht die Kommission für die Gebührenperiode 2005-2008 von 37 Mio. € p.a. **Rückflüssen i.w.S.**, also von einem Gesamtbetrag **in Höhe von 148 Mio. €** aus. Dies führt zu einer **Anpassung um 11,1 Mio. €**.

Tz. 291

LMA-Rückflüsse i.w.S (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ARD-Mifrfi	30,9	37,6	34,7	34,9	35,1	35,2	35,3	35,3	146,1	140,9
Anpassung			2,0	2,0	1,9	1,8	1,7	1,7	4,0	7,1
Festgestellter Ertrag	38,9	37,6	36,7	36,9	37,0	37,0	37,0	37,0	150,1	148,0

2. Erträge aus Werbung

In den Jahren 2001 und 2002 sind bei den Werbeerträgen der ARD und des ZDF die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung spürbar geworden. Die 2001 und 2002 erzielten Ergebnisse lagen deutlich unter den Prognosen, die im 13. Bericht im Einvernehmen zwischen der Kommission und den Anstalten nach unten berichtet worden waren. Sie

Tz. 292

bedeuten im Jahr 2002 einen **scharfen Einschnitt**. Diese Entwicklung konnte im 1. Halbjahr 2003 noch nicht aufgefangen werden. Zurückhaltend werden von den Anstalten die Chancen für eine Stabilisierung der Ertragssituation bis Ende 2003 gesehen. Die Anmeldungen der Anstalten drücken die Erwartung aus, ab 2004 das Niveau der Werbeerträge stabil halten zu können, wenn auch deutlich niedriger als noch im 13. Bericht prognostiziert.

2.1 ARD

Tz. 293

Die Werbeerträge der **ARD** hatten im Jahr 2000 über den Prognosen gelegen. Im Jahr 2001 blieben sie allerdings um rd. 31 Mio. € (rd. 20 %) hinter den schon verringerten Ansätzen des 13. Berichts zurück, 2002 sogar um 74 Mio. € (rd. 45 %). Die Halbjahresergebnisse des Jahres 2003 lassen erkennen, daß in diesem Jahr der erreichte niedrige Stand sogar noch unterschritten wird. Die Prognosen für 2004 und für den Berichtszeitraum 2005-2008 erscheinen nur bei optimistischer Sicht haltbar. Es ist daher gerechtfertigt, für die Jahre 2003 und 2004 **gegenüber der Anmeldung eine Reduzierung um insgesamt 25 Mio. €** vorzunehmen. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass die zusätzlichen Werbeeinnahmen aus dem Erwerb der Senderechte der Fußball-Bundesliga in diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind (vgl. Tz. 72). Die Schätzung für die Jahre 2005-2008 berücksichtigt richtigerweise die stattfindenden Sportgroßereignisse.

Werbeerträge (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor- schau)	2005 (Vor- schau)	2006 (Vor- schau)	2007 (Vor- schau)	2008 (Vor- schau)	2001- 2004	2005- 2008
ARD-Miffrifi	122,0	89,5	97,7	102,0	108,1	152,3	120,3	134,3	411,2	515,0
Anpassung			-23,0	-2,0					-25,0	
Festgestellter Ertrag	122,0	89,5	74,7	100,0	108,1	152,3	120,3	134,3	386,2	515,0

2.2 ZDF

Tz. 294

Beim **ZDF** hatten im Jahr 2000 die Werbeerträge über den Prognosen gelegen. Die Erträge lagen 2001 jedoch um 8,6 Mio. € (5,5 %) und 2002 um 45 Mio. € (28 %) unter den gemeinsamen Annahmen des 13. Berichts. Die Halbjahresergebnisse 2003 weisen auf eine weitere Verringerung hin. Die Verringerung der erzielten Erträge gab daher für die Jahre 2003 und 2004 Anlaß zu einer **Reduzierung der Prognose um insgesamt 19 Mio. €**. Für den Zeitraum 2005-2008 sind die Sportgroßereignisse angemessen berücksichtigt.



Werbeerträge (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor- schau)	2005 (Vor- schau)	2006 (Vor- schau)	2007 (Vor- schau)	2008 (Vor- schau)	2001- 2004	2005- 2008
ZDF-Finanzvorschau	144,8	113,5	121,0	130,0	130,0	145,0	135,0	145,0	509,3	555,0
Anpassung			-10,0	-9,0					-19,0	
Festgestellter Ertrag	144,8	113,5	111,0	121,0	130,0	145,0	135,0	145,0	490,3	555,0

3. Sonstige Erträge

3.1 Erträge aus Sponsoring

Gegenläufig zur Entwicklung der Werbeeinnahmen der Anstalten und auch anders als die im 13. Bericht absehbare Tendenz sind die **Erträge aus Sponsoring** in den Jahren 2001 und 2002 spürbar bei der ARD und maßvoll beim ZDF **gewachsen**. Die Anstalten haben es offensichtlich vermocht, den Werbekunden die besondere Wirkungsweise des Sponsoring nahezubringen und so eine der allgemeinen Situation bei den Werbeeinnahmen gegenläufige Entwicklung zu festigen. Die Erträge aus Sponsoring haben allerdings insgesamt ein geringeres Volumen als die Erträge aus Werbung.

Tz. 295

3.1.1 ARD

Bei der **ARD** lagen die erzielten Erträge 2001 knapp 22 % und 2002 gut 30 % über den Annahmen des 13. Berichts. Im Jahr 2003 scheint sich nach den Halbjahresergebnissen dieser Trend nicht fortzusetzen. Daher ist es gerechtfertigt, von einer Zuschätzung zum angemeldeten Ertrag von 26,5 Mio. € 2003 abzusehen und nur **für das Jahr 2004** mit seinen Sportgroßereignissen **den angemeldeten Betrag um 2,0 Mio. € anzuheben**. Da von einer Festigung des Ertrags aus Sponsoring ausgegangen werden kann, wurde **für die Jahre 2005-2008** einvernehmlich eine **Zuschätzung von 13,2 Mio. €** vorgenommen.

Tz. 296

Sponsoringserträge (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor- schau)	2005 (Vor- schau)	2006 (Vor- schau)	2007 (Vor- schau)	2008 (Vor- schau)	2001- 2004	2005- 2008
ARD-MifriFi	24,9	33,5	26,5	33,0	27,2	33,1	27,5	33,1	117,9	120,9
Anpassung				2,0	0,9	6,9	2,5	2,9	2,0	13,2
Festgestellter Ertrag	24,9	33,5	26,5	35,0	28,1	40,0	30,0	36,0	119,9	134,1

3.1.2 ZDF

Beim **ZDF** lag das Ergebnis 2002 fast 13 % über der Feststellung des 13. Berichts und betrug gut 17 % des Gesamtertrags aus Werbung und Sponsoring. Dieser außergewöhnlich hohe Anteil resultiert aus dem Zusammentreffen eines Jahres mit Sportgroßereignissen mit deutlich

Tz. 297

gesunkenen Werbeerträgen. Für 2003 ist aufgrund des Halbjahresergebnisses von einer stabilen Ertragssituation auszugehen. Einvernehmlich wurde daher die Prognose für die Jahre 2003/2004 geringfügig um 1,1 Mio. € angehoben, für den Prognosezeitraum 2005-2008 um insgesamt 6 Mio. €.

Sponsoringerträge (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor- schau)	2005 (Vor- schau)	2006 (Vor- schau)	2007 (Vor- schau)	2008 (Vor- schau)	2001- 2004	2005- 2008
ZDF-Finanzvorschau	18,9	23,1	20,9	24,0	20,0	24,0	20,0	24,0	86,9	88,0
Anpassung			0,1	1,0	1,0	3,0	1,0	1,0	1,1	6,0
Festgestellter Ertrag	18,9	23,1	21,0	25,0	21,0	27,0	21,0	25,0	88,0	94,0

3.2 Zinsen

Tz. 298

Die weitaus überwiegende Anzahl der Rundfunkanstalten plant die Zinserträge unverändert getrennt aus

- den Deckungsstöcken für die Altersversorgung der Mitarbeiter und
- der Anlage laufender Haushaltsmittel.

Tz. 299

Nach Einbeziehung der Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren übertrafen die bei der ARD 2001 erzielten Zinserträge die im 13. Bericht angesetzten Zinserträge um 16,6 Mio. €. Im Jahr 2002 unterschritten die erzielten Zinserträge die im 13. Bericht angesetzten Zinserträge um 19,3 € Mio. Beim ZDF wurden die im 13. Bericht angesetzten Zinserträge aufgrund einer ungeplanten Sonderausschüttung aus Fondsvermögen um 9,4 Mio. € im Jahr 2001 und 4,0 Mio. € im Jahr 2002 übertraffen, beim DeutschlandRadio um 1,8 Mio. € im Jahr 2001 und um € 1,3 Mio. im Jahr 2002.

Tz. 300

Wie bereits im letzten Bericht der Kommission dargelegt, ist bei der Prognose der künftigen Zinserträge zu beachten, dass die hochverzinslichen Finanzanlagen der Rundfunkanstalten in den vergangenen Jahren sukzessive ausgelaufen sind bzw. in naher Zukunft auslaufen werden und eine Wiederanlage nur zu dem deutlich niedrigeren Marktzinssatz erfolgen konnte bzw. kann (siehe bereits 13. Bericht, Tz. 268).

Tz. 301

Bei der Prognose der Zinssätze für **ARD und ZDF** werden durch den einheitlichen Ansatz der Zinssätze für Geldanlagen nach Fristigkeit die Unterschiede in der Qualität und Risikobereitschaft des Zinsmanagements sowie in den Anlagevorschriften der anstaltsindividuellen Finanzordnungen ausgeschaltet. Neben den laufenden Zinsen berücksichtigen die prognostizierten Zinssätze auch die künftigen Verkaufs- und Einlösungsgewinne, so dass sich ein Eingehen auf vorhandene stille Reserven sowie auf die Ausschüttungspolitik (z.B. bei aufgelegten Spezialfonds) erübrigt. Angesichts des 2001 und 2002 gesunkenen Zinsniveaus bei



Geld- und Finanzanlagen wurden für die Periode 2003-2008 **die im 13. Bericht angesetzten Zinssätze zurückgenommen**. Sie betragen nunmehr:

Zinssätze für	2003	2004	2005	2006	2007	2008
langfristige Anlagen	5,25 %	5,0 %	4,75 %	4,75 %	5,0 %	5,25 %
kurz - und mittelfristige Anlagen	3,0 %	2,5 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %

Mittels eines liquiditätsorientierten Verfahrens wurden die künftigen Bestände an zinstragenden Anlagen im Einvernehmen mit den Anstalten prognostiziert. Auf der Grundlage der vereinbarten Zinssätze ermitteln sich in der Anmeldeperiode bis 2008 folgende nachstehenden **Zinserträge** (in Mio. €):

Tz. 302

Zinserträge der ARD	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ARD-Mifrifri	228,8	209,5	218,2	213,6	197,2	199,7	201,6	209,6	870,1	808,1
Anpassung			- 2,7	- 17,5	- 2,5	7,1	22,6	28,0	- 20,1	55,2
Festgestellter Ertrag	228,8	209,5	215,6	196,1	194,7	206,7	224,2	237,6	849,9	863,3

Zinserträge des ZDF	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ZDF-Finanzvorschau	19,3	14,4	10,8	10,0	10,0	10,6	11,5	12,5	54,5	44,6
Anpassung			0,5	0,0	0,0	2,4	4,0	4,0	0,5	10,4
Festgestellter Ertrag	19,3	14,4	11,3	10,0	10,0	13,0	15,5	16,5	55,0	55,0

Zinserträge des DeutschlandRadio	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
DLR-Mifrifri	5,3	5,2	3,9	2,8	1,7	1,4	1,6	1,7	17,2	6,4
Anpassung			0,1	0,8	1,1	0,5	0,5	0,5	0,9	2,7
Festgestellter Ertrag	5,3	5,2	4,0	3,6	2,8	1,9	2,1	2,2	18,1	9,1

Die Anpassungen bei den Zinserträgen resultieren aus der Verzinsung der ausgaben- und einnahmenwirksamen Anpassungen der Finanzbedarfsanmeldungen durch die Kommission.

Tz. 303

3.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen

3.3.1 ARD

Tz. 304

Die Erträge der ARD aus Kostenerstattungen verminderten sich für die Jahre 2001 und 2002 um 52 Mio. € gegenüber dem 13. Bericht. Die ARD ist daraufhin bei ihrer Anmeldung dieser Erträge für die verbleibende Gebührenperiode von insgesamt 96 Mio. € weniger ausgegangen. Die Kommission hält diese neue Planung gegenüber dem 13. Bericht für nicht angemessen und hat **Anpassungen** auf der Basis des Ist-Ergebnisses des Jahres 2001 vorgenommen, jedoch aufgrund von einmaligen Sondereinflüssen (Fusion von ORB und SFB) ihre Anpassungen für das Jahr 2003 um 3,1 Mio. € reduziert. Für die neue Gebührenperiode hat sie lediglich für das Jahr 2005 die Plan-Zahlen angepasst. Es ergeben sich folgende Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen für die ARD:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen ARD (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ARD-MifriFi	106,0	111,3	89,7	103,3	105,4	110,3	112,6	111,5	410,3	439,8
Anpassung			13,2	2,7	0,6				15,9	0,6
Festgestellter Ertrag	106,0	111,3	102,9	106,0	106,0	110,3	112,6	111,5	426,2	440,4

3.3.2 ZDF

Tz. 305

Die Erträge aus Kostenerstattungen konnte das ZDF wiederum für die bisher laufende Gebührenperiode gegenüber den Erwartungen des 13. Berichts um 8,2 Mio. € steigern. Die bisher unter diesen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Online-Diensten werden ab dem 14. Bericht bei den übrigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Kommission hat **Anpassungen** für die laufende Gebührenperiode im Umfang von 4,6 Mio. € und für den Gebührenzeitraum 2005-2008 im Umfang von 9,2 Mio. € vorgenommen. Sie betreffen Erträge im Zusammenhang mit dem Leistungsverkehr des ZDF mit ausländischen Rundfunkveranstaltern und den ARD-Anstalten sowie sonstige Kostenerstattungen, auf die sich die Kommission mit dem ZDF einvernehmlich verständigte. Diese Erträge stellen sich folgendermaßen dar:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen ZDF (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ZDF-Finanzvorschau	5,9	13,0	3,6	6,2	3,6	6,2	3,6	6,2	28,7	19,6
Anpassung			2,5	2,1	2,5	2,1	2,5	2,1	4,6	9,2
Festgestellter Ertrag	5,9	13,0	6,1	8,3	6,1	8,3	6,1	8,3	33,3	28,8

3.3.3 DeutschlandRadio

In den Jahren 2001 und 2002 haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen beim DeutschlandRadio gegenüber der Erwartung im 13. Bericht im Umfang von 0,4 Mio. € rückläufig entwickelt. Hierfür maßgeblich waren Mindererträge bei Kostenerstattungen aus Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen sowie sonstigen Kostenerstattungen. Obwohl das DeutschlandRadio für den Rest der laufenden Gebührenperiode und die neue Gebührenperiode von einer weiteren negativen Entwicklung bei den Kostenerstattungen ausgeht, hält die Kommission in Abstimmung mit dem DeutschlandRadio **geringfügige Anpassungen** etwa auf dem Niveau des Jahres 2001 für geboten. Sie betreffen die Erträge aus Kostenerstattungen anderer öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, die aufgrund einer engeren Zusammenarbeit zu erwarten sind, sowie die sonstigen Kostenerstattungen.

Tz. 306

Die Kommission geht von nachstehenden Ertragserwartungen aus:

Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen DeutschlandRadio (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vorschau)	2005 (Vorschau)	2006 (Vorschau)	2007 (Vorschau)	2008 (Vorschau)	2001-2004	2005-2008
DLR-Mifirifi	1,2	1,4	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	4,4	3,6
Anpassung			0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,8
Festgestellter Ertrag	1,2	1,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	4,7	4,5

3.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die ARD, das ZDF und das DeutschlandRadio erzielen Sonstige betriebliche Erträge insbesondere durch Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Sendermitnutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfswirksamer Rückstellungen.

Tz. 307

3.4.1 ARD

Wiederum haben die Sonstigen betrieblichen Erträge der **ARD** auch in den Jahren 2001 und 2002 eine **positive Entwicklung** genommen. Sie betragen im Jahr 2001 rd. 517 Mio. € und im Jahr 2002 rd. 587 Mio. €. In der Summe errechnen sich 1.104 Mio. €, die um 283 Mio. € (34,5 %) die Feststellungen des 13. Berichts übersteigen. Im Wesentlichen entstanden diese Abweichungen aufgrund von Mehrerträgen aus Koproduktionen und Kofinanzierungen, Auflösungen von Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie übrigen sonstigen Erträgen.

Tz. 308

Die ARD hat entsprechend den handelsrechtlichen Erfordernissen sonstige Rückstellungen gebildet. Solche Rückstellungen sind nur dann gerechtfertigt, wenn nicht bereits erkennbar Erträge aus der Auflösung

Tz. 309

dieser Rückstellung in der Zukunft zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund hat die ARD in ihrer Finanzbedarfsanmeldung auf den Ausweis von Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen verzichtet. Die Kommission ist demgegenüber im Einvernehmen mit der ARD beim Verfahren der Finanzbedarfsanmeldung der Auffassung, dass aufgrund der langjährigen Erfahrungen damit zu rechnen ist, dass es in nicht unerheblichem Umfang Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geben wird. Entsprechend hat die Kommission insbesondere bei den Erträgen aus sonstigen Rückstellungen und den übrigen sonstigen Betriebserträgen **erhebliche Anpassungen** vornehmen müssen, um nicht einen überhöhten Finanzbedarf zu genehmigen.

Tz. 310

Mit dem Übergang zur Veranschlagung von **Pensionsrückstellungen** nach dem Nettoprinzip ab dem Jahr 2003 durch den WDR werden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen nur noch in geringem Umfang (insbesondere für den BR) ausgewiesen. Um ein einheitliches Bild sicher zu stellen, bittet die Kommission jene Anstalten, die noch nicht nach dem Nettoprinzip anmelden, dies in Zukunft zu tun.

Die Kommission geht für die ARD von folgenden Ertragserwartungen aus:

Sonstige betriebliche Erträge ARD (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vorschau)	2005 (Vorschau)	2006 (Vorschau)	2007 (Vorschau)	2008 (Vorschau)	2001-2004	2005-2008
ARD-MifriFi	517,1	586,7	395,6	402,7	399,6	408,6	416,6	423,2	1.902,1	1.648,0
Anpassung			36,8	34,0	31,5	30,7	29,6	29,1	70,8	120,9
Festgestellter Ertrag	517,1	586,7	432,4	436,7	431,1	439,3	446,2	452,3	1.972,9	1.768,9

Tz. 311

Ausgehend von der Anmeldung von Bruttobeträgen trägt ein möglicher Wechsel vom Brutto- zum Nettoausweis bei einigen Positionen der Sonstigen betrieblichen Erträge dem Gedanken korrespondierender Erträge und Aufwendungen Rechnung. Die Kommission wird sich im nächsten Bericht diesem Thema zuwenden und zusammen mit der ARD vor allem bei den Erträgen aus Koproduktionen und Kofinanzierungen eine veränderte Prüf- und Darstellungsmethode entwickeln, um bisher nicht berücksichtigte Interdependenzen besser auf ihre Gebührenrelevanz hin untersuchen und darstellen zu können.

3.4.2 ZDF

Tz. 312

Auch beim **ZDF** haben sich in den Jahren 2001 und 2002 die Übrigen betrieblichen Erträge um 5,8 Mio. € gegenüber den Planungen nach dem 13. Bericht **verbessert**. Die größten Zuwächse waren bei den Auflösungen von Rückstellungen sowie den sonstigen anderen Betriebserträgen zu verzeichnen. Die Kommission hat **Anpassungen** bei den ausländischen Kabelentgelten, der Auflösung sonstiger Rückstellungen und



den sonstigen anderen Rückstellungen vorgenommen und mit dem ZDF abgestimmt. Das ZDF hat das Projekt Medienpark im Jahre 2003 eingestellt. Die Kommission stellt fest, dass durch dieses zunächst aufgebene Projekt dem ZDF vor allem über seine Beteiligung an der ZDF-Enterprise nicht unerhebliche Anlaufkosten entstanden sind.

Insgesamt ergeben sich nachstehende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge ZDF (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ZDF-Finanzvorschau	88,2	103,0	96,4	91,2	90,3	93,9	96,2	99,8	378,8	380,2
Anpassung			2,0	6,7	8,7	7,5	6,7	6,5	8,7	29,4
Festgestellter Ertrag	88,2	103,0	98,4	97,9	99,0	101,4	102,9	106,3	387,5	409,6

3.4.3 DeutschlandRadio

Das **DeutschlandRadio** konnte seine Sonstigen betrieblichen Erträge für die Jahre 2001 und 2002 um etwa 1 Mio. € gegenüber den Erwartungen im 13. Bericht **verbessern**. Die Planungen des DeutschlandRadios für die restliche laufende Gebührenperiode gehen folgerichtig von weiteren Ertragssteigerungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen aus. Die Kommission erwartet darüber hinaus für die laufende sowie die nächste Gebührenperiode vor allem bei den Mieterträgen sowie den übrigen Sonstigen Betriebserträgen **weitere Ertragsverbesserungen**, für die sie entsprechende Anpassungen im Einvernehmen mit dem DeutschlandRadio vorgesehen hat.

Tz. 313

Die Kommission erwartet folgende Erträge:

Sonstige betriebliche Erträge DeutschlandRadio (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
DLR-Mifrifri	10,4	15,0	12,3	12,5	13,5	13,6	13,7	13,8	50,1	54,5
Anpassung			0,8	1,0	0,9	0,6	0,6	0,6	1,8	2,6
Festgestellter Ertrag	10,4	15,0	13,1	13,5	14,4	14,2	14,3	14,4	51,9	57,1

3.5 Beteiligungserträge

3.5.1 ARD

Tz. 314

Die **ARD** hat in den Jahren 2001 und 2002 Beteiligungserträge (ohne Werbung) von ca. 12 Mio. € erzielt. Hierbei sind jedoch einmalige Einflüsse im Jahre 2001 zu berücksichtigen. Die Kommission geht davon aus, dass Beteiligungserträge von 1,9 Mio. € pro Jahr zu erwarten sind und hat entsprechende **geringfügige Anpassungen** im Einvernehmen mit der ARD vorgenommen.

Beteiligungserträge ARD (in Mio. €)	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Plan)	2004 (Vor-schau)	2005 (Vor-schau)	2006 (Vor-schau)	2007 (Vor-schau)	2008 (Vor-schau)	2001-2004	2005-2008
ARD-MifriFi	10,2	1,9	1,1	1,0	0,9	1,0	1,1	1,1	14,2	4,1
Anpassung			0,8	0,9	1,0	0,9	0,8	0,8	1,7	3,5
Festgestellter Ertrag	10,2	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	15,9	7,6

3.5.2 ZDF

Tz. 315

Erstmals für den 14. Bericht hat auch das **ZDF** die Beteiligungserträge separat ausgewiesen. Das ZDF erzielt seine Beteiligungserträge aus vier Beteiligungsunternehmen, an denen es unmittelbar beteiligt ist. Auch beim ZDF bewegen sich die Beteiligungserträge auf einem niedrigen Niveau (2001: 6,2 Mio. €; 2002: 5,3 Mio. €). Das ZDF geht davon aus, dass diese Erträge künftig auf einem Niveau von ca. 3,2 Mio. € verbleiben werden.

3.5.3 DeutschlandRadio

Tz. 316

In Abstimmung mit der Kommission weist das **DeutschlandRadio** von 2004 an Beteiligungserträge in einer Höhe aus, mit der zumindest eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals von 5 % realisiert werden kann. Demgemäß erwartet der Sender von 2004 an Beteiligungserträge nach Steuern von jährlich 15.000 €.

4. Festgestellter Ertrag

Tz. 317

Im Folgenden werden die festgestellten Erträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die laufende Gebührenperiode dargelegt und den Erträgen der vergangenen Gebührenperiode gegenübergestellt.



4.1 Festgestellte Erträge der ARD 2001-2004 und 2005-2008 (in Mio. €)

ARD	2001-2004			2005-2008		
	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag
1. Erträge aus Rundfunkgebühren	19.551,9	4,8	19.556,7	20.042,4	38,2	20.080,6
a) Teilnehmergebühren u.ä. Erträge	19.405,8	0,8	19.406,6	19.901,5	31,1	19.932,6
b) LMA-Rückflüsse	146,1	4,0	150,1	140,9	7,1	148,0
2. Werbeerträge	411,2	- 25,0	386,2	515,0	-	515,0
3. Sonstige Erträge	3.314,6	70,3	3.384,8	3.020,9	193,4	3.214,3
a) Sponsoringerträge	117,9	2,0	119,9	120,9	13,2	134,1
b) Zinserträge	870,1	- 20,1	849,9	808,1	55,2	863,3
c) Sonstige Kosten- erstattungen	410,3	15,9	426,2	439,8	0,6	440,4
d) Sonstige betriebliche Erträge	1.902,1	70,8	1.972,9	1.648,0	120,9	1.768,9
e) Beteiligungserträge	14,2	1,7	15,9	4,1	3,5	7,6
Summe der Erträge	23.277,7	50,1	23.327,7	23.578,3	231,6	23.809,9

4.2 Festgestellte Erträge des ZDF 2001-2004 und 2005-2008 (in Mio. €)

ZDF	2001-2004			2005-2008		
	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag
1. Erträge aus Rundfunkgebühren	6.276,5	-	6.276,5	6.429,3	5,3	6.434,6
2. Werbeerträge	509,3	- 19,0	490,3	555,0	-	555,0
3. Sonstige Erträge	566,7	14,9	581,6	545,2	55,0	600,2
a) Sponsoringerträge	86,9	1,1	88,0	88,0	6,0	94,0
b) Zinserträge	54,5	0,5	55,0	44,6	10,4	55,0
c) Sonstige Kosten- erstattungen	28,7	4,6	33,3	19,6	9,2	28,8
d) Sonstige betriebliche Erträge	378,8	8,7	387,5	380,2	29,4	409,6
e) Beteiligungserträge	17,8	-	17,8	12,8	-	12,8
Summe der Erträge	7.352,5	- 4,1	7.348,4	7.529,5	60,3	7.589,8

4.3 Festgestellte Erträge des DeutschlandRadios 2001-2004 und 2005-2008 (in Mio. €)

DLR	2001-2004			2005-2008		
	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag	MifriFi	Anpassungen	Festge- stellter Ertrag
1. Erträge aus Rundfunkgebühren	759,0	0,1	759,1	779,6	1,9	781,5
3. Sonstige Erträge	71,9	3,1	74,9	64,6	6,2	70,8
b) Zinserträge	17,2	0,9	18,1	6,4	2,7	9,1
c) Sonstige Kosten- erstattungen	4,4	0,3	4,7	3,6	0,9	4,5
d) Sonstige betriebliche Erträge	50,1	1,8	51,9	54,5	2,6	57,1
e) Beteiligungserträge	0,1	-	0,1	0,1	-	0,1
Summe der Erträge	830,9	3,2	834,1	844,1	8,1	852,2

Anrechenbare Eigenmittel

- Die ARD-Anstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio haben ihre Bestände an anrechenbaren Eigenmitteln anhand ihrer dem Basisjahr des Finanzbedarfsplanungszeitraums 2001-2008 zugrunde liegenden Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2001 nach einheitlichem Schema ermittelt. Für ARTE ermittelte die Kommission den Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln aus den Bilanzunterlagen 2001.
- Nach den Feststellungen der Kommission sind die zum 31. Dezember 2001 von den ARD-Anstalten erklärten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von insgesamt 613,4 Mio. € um 89,7 Mio. € auf 703,1 Mio. € zu erhöhen.
- Für das ZDF ergeben sich zum 31. Dezember 2001 keine anrechenbaren Eigenmittel.
- Dem DeutschlandRadio stehen zur Deckung seines Finanzbedarfs 2001-2008 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 54,9 Mio. € zur Verfügung.
- Für die ARTE Deutschland GmbH ermittelte die Kommission aus den Bilanzunterlagen 2001 anrechenbare Eigenmittel von 15,0 Mio. €.

1. Grundsätzliches

Zur Ermittlung ihrer Bestände an liquiden Mitteln haben die ARD-Anstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio anhand ihrer Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2001 **nach einheitlichem Schema** näher bezeichnete Vermögensteile des kurzfristigen Bereichs um bestimmte Passiva dieses Bereichs gemindert. Finanzmittel, die den einzelnen Rundfunkanstalten hieraus aufgrund eines positiven Saldos verbleiben, stehen ihnen als kurzfristig **anrechenbare Eigenmittel** zur Deckung ihres jeweiligen Finanzbedarfs aus der Mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. Für die ARTE Deutschland GmbH ermittelte die Kommission den Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln aus den Bilanzunterlagen 2001.

Tz. 318

Die **ARD-Anstalten** setzen ihren Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln zur Deckung ihres Finanzbedarfs ein. Sie korrigieren dabei den aus den kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva selbst ermittelten Saldo um „übrige Korrekturen“. Darüber hinaus kürzen sie den Bestand an Eigenmitteln um bis zum 31. Dezember 2008 „nicht verbrauchte Mittel des MDR aus der Anschubfinanzierung“. Andererseits erhöhen sie den Bestand an Eigenmitteln um einen Teilbetrag der zuvor Eigenmittel mindernd berücksichtigten Rückstellungen für Risiken aus der Neuregelung der Besteuerung von Werbeerträgen.

Tz. 319

2. ARD

Tz. 320

Bei der Ermittlung ihrer anrechenbaren Eigenmittel haben die **ARD-Anstalten** analog zu dem von der Kommission praktizierten Verfahren den Saldo aus den kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva von 708,9 Mio. € zunächst um „**übrige Korrekturen**“ von im Saldo 0,9 Mio. € vermindert. Der BR korrigierte seinen Eigenmittelbestand um - 20,6 Mio. €, der NDR um + 39,1 Mio. €, der ORB um + 2,0 Mio. €, RB um - 7,0 Mio. €, der SWR um - 4,4 und der WDR um - 10,0 Mio. €. Darin enthalten sind Korrekturen für zweckgebundene Mittel, verschiedene Rücklagen und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Programmvermögen. Im Laufe des Verfahrens meldete die ARD weitere Eigenmittel mindernde Korrekturen nach. Diese betreffen anteilige Sonderrücklagen des NDR (- 4,4 Mio. €) und des ORB (- 3,6 Mio. €) aus nicht verbrauchten Gebührenrückflüssen der Landesmedienanstalten sowie Haushaltsresterücklagen des BR (- 31,8 Mio. €). Somit haben die ARD-Anstalten Korrekturen von insgesamt - 40,6 Mio. € vorgenommen.

Die ARD-Anstalten haben bei der Ermittlung ihrer Eigenmittelbestände insgesamt 378,4 Mio. € Steuerrückstellungen, davon rd. 295,9 Mio. € für Risiken aus der rückwirkenden **Neuregelung der Besteuerung von Werbeerträgen**, und für die selben Risiken weitere 106,9 Mio. € sonstige Rückstellungen Eigenmittel mindernd berücksichtigt. Sie geben an, diese Rückstellungen nach bestem Wissen und unter sorgfältiger Abwägung der Risiken nach handelsrechtlichen Vorgaben gebildet zu haben und betrachten den Umfang der Risikovorsorge als angemessen. Gleichwohl will die ARD in Verhandlungen mit den Finanzbehörden sowie falls erforderlich auf dem Rechtswege versuchen, die Belastung aus der rückwirkenden Anwendung der Neuregelung der Besteuerung von Werbeerträgen zu vermindern. Sie nimmt deshalb in der Finanzbedarfsanmeldung einen **Abschlag auf die gebildeten Rückstellungen in Höhe von 47,0 Mio. €** vor, der eine entsprechende Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel zur Folge hat.

Darüber hinaus vermindert die ARD die Eigenmittelbestände ihrer Rundfunkanstalten um bis zum 31. Dezember 2008 „nicht verbrauchte Mittel des MDR aus der Anschubfinanzierung“ in Höhe von 101,9 Mio. €. Es besteht zwischen den Anstalten und der Kommission Einvernehmen, dass es sich bei diesen Mitteln begrifflich um Eigenmittel handelt, die jedoch aus den unter Tz. 325 genannten Gründen nicht auf den Finanzbedarf angerechnet werden.

Im Ergebnis belaufen sich die von den ARD-Anstalten zum 31. Dezember 2001 erklärten **anrechenbaren Eigenmittel auf 613,4 Mio. €**.

Tz. 321

Die Kommission hat die von den ARD-Anstalten ermittelten anrechenbaren Eigenmittel anhand der jeweiligen Jahresabschlussunterlagen 2001 näher untersucht. Insgesamt kommt sie gegenüber den Angaben



der Anstalten zu einem **Mehrbetrag von 89,7 Mio. €**. Die sich danach zum 31. Dezember 2001 ergebenden **Eigenmittel von 703,1 Mio. €** errechnen sich wie folgt:

	ARD (Mio. €)	Veränderungen (Mio. €)	KEF (Mio. €)
Summe Positionen der Aktiva (ohne Änderungen)	2.325,0	0,0	2.325,0
Summe Positionen der Passiva (Tz. 323)	1.616,1	- 62,6	1.553,5
Saldo aus Aktiva und Passiva	708,9	62,6	771,5
Übrige Korrekturen (Tz. 324)	- 40,6	27,1	- 13,5
Korrektur der Rückstellung für Risiken aus der Neuregelung der Besteuerung von Werbeerträgen (Tz. 320)	47,0		47,0
Freistellung der Restmittel aus dem Sonderposten Anschubfinanzierung MDR (Tz. 325)	- 101,9		- 101,9
Anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2001	613,4	89,7	703,1

Über die den ARD-Anstalten im Einzelnen bekannten Veränderungen besteht **Einvernehmen**.

Tz. 322

Die Änderungen der kurzfristigen Positionen der **Passivseite** durch die Kommission von 1.616,1 Mio. € um **- 62,6 Mio. €** auf 1.553,5 Mio. € haben folgende Gründe:

Tz. 323

- Verbindlichkeiten aus Programmaufwendungen, denen entsprechende **Anzahlungen** gegenüberstehen sowie Verbindlichkeiten auf noch zu leistende Anzahlungen oder aus erhaltenen Anzahlungen auf Programmaufwendungen mindern die Eigenmittel nicht; der notwendige Programmaufwand ist unter Tzn. 53 ff. erfasst. Die Summe der Passivpositionen war um insgesamt **6,2 Mio. €** zu mindern.
- Aus den Positionen der **sonstigen Rückstellungen** kann die Kommission **56,4 Mio. €** nicht Eigenmittel mindernd anerkennen. Diese betreffen:
 - Verschiedene Rückstellungen für Aufwendungen der Altersversorgung in Höhe von **23,3 Mio. €**. Mittel hierfür werden nach der modifizierten Planungsmethode im Rahmen der Feststellungen des Finanzbedarfs für Personalaufwendungen (Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersversorgung) berücksichtigt.
 - Die Kommission erkennt, wie im 13. Bericht unter Tzn. 129 und 287 ausführlich erläutert, im Rahmen der Beurteilung der geltend gemachten Personalaufwendungen die zum 31. Dezember 2001 gebildeten Rückstellungen für Aufwendungen aus der Altersteilzeit in der Höhe als Finanzbedarf an, in der deren Verbrauch bis 2008

vorgesehen ist. In dem Umfang, in dem der Verbrauch der Alterszeitrückstellungen nach 2008 geplant ist, sieht die Kommission unter Beachtung der periodengerechten Abgrenzung für den aktuellen Planungszeitraum keinen notwendigen Finanzbedarf. Im Einvernehmen mit den Rundfunkanstalten sind entsprechend deren Angaben insgesamt **23,8 Mio. €** den erklärten anrechenbaren Eigenmitteln zuzurechnen.

- Eine Rundfunkanstalt hat für nicht verbrauchte DAB- und DVB-T-Mittel in Höhe von **4,0 Mio. €** „Rückstellungen“ gebildet und diese Eigenmittel mindernd berücksichtigt. Dazu stellt die Kommission fest, dass „Überschüsse“ aus nicht verbrauchten zweckgebundenen DAB- und DVB-T-Mitteln liquide Mittel sind und deshalb systemkonform begrifflich anrechenbare Eigenmittel darstellen. Wegen der finanzbedarfswirksamen Behandlung wird auf Tz. 44 verwiesen.
- Personalkostenrückstellungen für den „Bestandsschutz“ und sonstige Rückstellungen für „Abrechnungsrückstand Schnittlisten für Klammerteile“ in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. € sind lediglich mit 4,3 Mio. € Eigenmittel mindernd zu berücksichtigen. Dies entspricht nach anstandsindividuellen Bereinigungen dem bis 2008 notwendigen Finanzbedarf. Die Eigenmittelbestände sind deshalb um insgesamt **5,4 Mio. €** zu korrigieren. Künftig sind Mittel hierfür im Rahmen des Finanzbedarfs für Personal- bzw. Programmaufwendungen zu berücksichtigen.

Tz. 324

Bei der Ermittlung ihrer anrechenbaren Eigenmittel haben die ARD-Anstalten entsprechend dem von der Kommission praktizierten Verfahren den Saldo aus den kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva um „**übrige Korrekturen**“ von im Saldo - 40,6 Mio. € vermindert (vgl. Tz. 320). Dieser Betrag ist um **27,1 Mio. €** auf - **13,5 Mio. €** zu korrigieren.

- Die Korrekturen betreffen unter anderem Eigenmittel mindernd berücksichtigte Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von insgesamt 128,1 Mio. €. Diese Korrekturen müssen insoweit rückgängig gemacht werden, als sie innerhalb der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2002-2008 nicht durch den Saldo von finanzbedarfsmindernden Entnahmen aus der Rücklage und finanzbedarfserhöhenden Zuführungen zu Rücklagen gedeckt sind. Den anrechenbaren Eigenmitteln sind aus diesem Grunde **21,4 Mio. €** hinzuzurechnen.
- Wegen „nicht verbrauchter Rückstellungen für Film- und Hörspielförderung“ und wegen „Sonderrücklagen aus nicht verbrauchten Gebührenrückflüssen“ der Landesmedienanstalten haben ARD-Anstalten im Rahmen der „übrigen Korrekturen“ ihre Eigenmittelbestände insgesamt um 6,7 Mio. € gekürzt. Aus den im 11. Bericht, Tz. 392 ausführlich dargestellten Gründen können Rückstellungen für „zweck-



gebundene Mittel aus LMA-Gebührenrückflüssen“ zur Hälfte Eigenmittel mindernd berücksichtigt werden. Dabei geht die Kommission davon aus, dass den Gebührenrückflüssen zusätzliche Aufwendungen von 50 % gegenüberstehen. Die Zurechnung für „nicht verbrauchte Rückstellungen für Film- und Hörspielförderung“, der eine Rückstellung in Höhe von 12,7 Mio. € zugrunde liegt, ist deshalb um **5,1 Mio. €** zu erhöhen. Die Korrekturen für „Sonderrücklagen aus nicht verbrauchten Gebührenrückflüssen“ sind um insgesamt **0,9 Mio. €** zu bereinigen.

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sind Eigenmittel mindernd berücksichtigt. Sie mindern systembedingt jedoch insoweit nicht den Eigenmittelbestand, wie sie Programmanzahlungen betreffen. Verschiedene ARD-Anstalten haben deshalb im Rahmen der „übrigen Korrekturen“ ihren Eigenmittelbeständen insgesamt 20,9 Mio. € wieder zugerechnet. ARTE Deutschland GmbH hat an ARD-Anstalten insgesamt 10,1 Mio. € Anzahlungen auf Programmlieferungen geleistet. Für die bei einer Anstalt unterbliebene Korrektur sind **0,6 Mio. €** zuzurechnen.
- Im Übrigen wird zugunsten der ARD-Anstalten ein Währungsumrechnungsfehler in Höhe von **- 0,9 Mio. €** korrigiert.

Die Ende 2008 vorhandenen **Restmittel des MDR aus der Anschubfinanzierung** in Höhe von **101,9 Mio. €** werden **nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs** der Planungsperiode **herangezogen**.

Tz. 325

Der MDR hat verschiedene Großprojekte, wie den Bau der Zentrale Leipzig, der Hörfunkzentrale Halle sowie der Landesfunkhäuser Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, nahezu abgeschlossen. Dabei hat sich die Anstalt dazu entschieden, mit den ihr aus der Anschubfinanzierung in den Jahren 1992-1994 zugeflossenen Mitteln von insgesamt 578,7 Mio. DM unmittelbar nur die Kosten für den Bau und die Einrichtung der Zentrale Leipzig abzudecken. Für die übrigen Bauvorhaben wurde nach Angabe der Anstalt aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Leasingfinanzierung gewählt.

Der MDR hat deshalb in den ersten Jahren die angesammelten Mittel zinsbringend angelegt und sie insbesondere zum Ausgleich von Preissteigerungen der Aufbaufinanzierung zugerechnet. Ein Teil dieser Mittel wurde entsprechend dem Baufortschritt bei der Zentrale Leipzig und zur Zahlung der Leasingraten für die Hörfunkzentrale Halle sowie die Landesfunkhäuser Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt Zug um Zug verausgabt. Am 31. Dezember 2001 weist die Anstalt in ihrer Bilanz einen „Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag“ von 205,0 Mio. € aus. Mit diesen nicht verbrauchten Mitteln sollen im Zeitraum von 2002-2008 die restlichen Investitionen (9,3 Mio. €) und Leasingraten (112,4 Mio. €) bestritten werden. Für den selben Zeitraum plant der MDR Zuführungen zum Sonderposten in Höhe von 18,7 Mio. €.

Nach diesen Planungen verbleiben der Anstalt aus dem „Sonderposten Anschubfinanzierung“ zum 31. Dezember 2008 nicht verbrauchte Mittel von 101,9 Mio. €.

Tz. 326

In Fortführung ihrer Entscheidung im 12. Bericht (vgl. dort Tz. 168) akzeptiert es die Kommission, dass die Ende 2008 vorhandenen Mittel des „Sonderpostens Anschubfinanzierung“ in Höhe von 101,9 Mio. € nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs des Planungszeitraums herangezogen werden. Dabei setzt sie voraus, dass sämtliche Zinserträge aus der Anlage der nicht verbrauchten Mittel dem Sonderposten zugeführt werden.

Tz. 327

Der MDR geht nach seinen Planungen derzeit davon aus, dass die Mittel aus der Anschubfinanzierung einschließlich der Zinszuführungen ausreichen, die Leasingraten der Projekte bis zum Auslaufen der Leasingverträge im Jahr 2020 weitgehendst zu decken. Die Kommission erwartet, dass die Anstalt in den künftigen Finanzbedarfsanmeldungen die **zweckentsprechende Verwendung der Mittel** aus dem „Sonderposten Anschubfinanzierung“ bis zum endgültigen Verbrauch nachweist.

3. ZDF

Tz. 328

Für das **ZDF** ergeben sich zum 31. Dezember 2001 **keine anrechenbaren Eigenmittel**.

4. DeutschlandRadio

Tz. 329

Tz. 329 Das **DeutschlandRadio** hat zum 31. Dezember 2001 einen Bestand an Eigenmitteln von **54,9 Mio. €** erklärt. Diesen Betrag hat die Kommission untersucht und unverändert übernommen.

5. ARTE

Tz. 330

Für die **ARTE Deutschland GmbH** lagen Angaben zu anrechenbaren Eigenmitteln nur im Rahmen der Erhebungen zu den Beteiligungsgesellschaften der Landesrundfunkanstalten vor. Die Kommission ermittelte danach und aus den Bilanzunterlagen zum 31. Dezember 2001 anrechenbare Eigenmittel von **15,0 Mio. €**. Diese berechnen sich wie folgt (in Mio. €):

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1
Summe Aktiva	19,8
Sonstige Rückstellungen	3,4
Verbindlichkeiten	1,4
Summe Passiva	4,8
Saldo aus Aktiva abzüglich Passiva	
= Anrechenbare Eigenmittel	15,0



Dieser Betrag steht der ARTE Deutschland GmbH zusätzlich zu den Rückstellungen aus noch nicht abgerufenen Gebührenanteilen zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Planungszeitraum zur Verfügung.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht im Wesentlichen aus 18,6 Mio. € Forderungen gegen Gesellschafter. Dabei handelt es sich nach den Bilanzerläuterungen um für 2001 nicht abgeforderte Finanzmittel aus Gebührenanteilen für den Europäischen Kulturkanal (EKK). Der bei den Rundfunkanstalten für ARTE passivierte und Eigenmittel mindernd berücksichtigte Rückstellungsbetrag für noch nicht abgerufene Gebührenanteile wird zur Deckung des Finanzbedarfs von ARTE herangezogen. Zum 31.12.2001 beläuft sich dieser Betrag auf insgesamt 98 Mio. €. Davon sind zur Finanzierung der ARTE-Unterdeckung nur 79,4 Mio. € verwendet. Die Differenz von **18,6 Mio. €** ist als Forderungen gegen Gesellschafter aus im Jahre 2001 nicht abgeforderten Gebührenanteilen aktiviert. Diese kurzfristigen Forderungen stellen anrechenbare Eigenmittel dar.

Damit stehen, zusammen mit weiteren um bestimmte Passiva gekürzten Vermögensteilen des kurzfristigen Bereichs, im Ergebnis **15,0 Mio. € anrechenbare Eigenmittel** zusätzlich zu den von ARTE eingesetzten 79,4 Mio. € zur Finanzierung der von ARTE geltend gemachten Unterdeckung zur Verfügung.

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Grundlagen des Berichts

Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten dient der Ermittlung des Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das finanzbedarfsmindernd zugunsten der Gebührenzahler eingesetzt werden kann.

Tz. 331

Der Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist als zusammengefasste Darstellung der Rationalisierungsbemühungen und Produktivitätssteigerungen der Anstalten ein unentbehrlicher Bestandteil für die Finanzbedarfsfeststellung und damit für die Höhe der Rundfunkgebühr. Er wird ergänzt um ausgewählte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im 11. Kapitel.

Das festgestellte Netto-Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bruttoeinsparungen abzüglich Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes) reduziert den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten dadurch, dass die Summe, die sich aus der Fortschreibung des Bestandes, den anerkannten Entwicklungsprojekten und aus der Auffüllung der Deckungsstöcke ergibt, vermindert wird (vgl. Anlage 1, Tz. 15).

Tz. 322

Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten erfolgt grundsätzlich nach dem von ARD, ZDF und Kommission gemeinsam entwickelten und zum 11. Bericht erstmals angewendeten Verfahren (vgl. 11. Bericht, Tz. 442). Auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF) haben die Anstalten ihre Aufwendungen für den Bestand fortgeschrieben, die Ergebnisse der herkömmlichen Finanzbedarfsplanung nach dem modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren gegenübergestellt und ihr Ergebnis weitgehend durch geplante Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen konkretisiert. Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen bei Entwicklungsprojekten mindern hingegen den Aufwand für Entwicklungsbedarf unmittelbar.

Die aus dieser Methode und aus den geplanten Maßnahmen abgeleitete Höhe der Einsparungen ist eine Größe, die Hinweise gibt auf das Wirtschaftlichkeits- und Sparpotential, also die Funktion einer Orientierungsgröße hat und der kritischen Überprüfung hinsichtlich der Angemessenheit in der aktuellen Entscheidungssituation bedarf. Dies gilt besonders dann, wenn die Differenz zwischen der Finanzplanung und der indexgestützten Fortschreibung ungewöhnlich klein oder groß ist.



Die Anmeldungen weisen grundsätzlich folgende Kategorien auf:

Tz. 333

- **Einsparungen:**

- Dauerhafte Veränderungen (Wirtschaftlichkeits-, Spar- und Verzichtmaßnahmen, die über die Planungsperiode hinauswirkend zu einer Verringerung des Finanzbedarfs führen),
- Vorübergehende Veränderungen (Wirtschaftlichkeits-, Spar- und Verzichtmaßnahmen, die nur innerhalb der Planungsperiode wirken),

- **Mehrbedarf:**

- Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter (Einflüsse von außen, die nicht von den Rundfunkanstalten zu beeinflussen sind),
- Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes (Umschichtung im Bestand sowie interdependente Veränderungen zwischen Aufwandsarten).

Nachrichtlich sind Wirtschaftlichkeitsergebnisse und Kosteneinsparungen durch Investitionen und Ertragsverbesserungen mitzuteilen.

Das von den Anstalten vorgelegte Material entspricht zwar grundsätzlich dieser Kategorisierung, in der Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Kategorien und in den zugrunde gelegten Basisjahren wird aber **nicht immer einheitlich** verfahren. Die Kommission hat deshalb gebeten, in Zukunft konsequent von den vereinbarten Grundlagen der Zuordnung auszugehen.

Tz. 334

2. Bisherige Aussagen in Anknüpfung an den 12. Bericht

Die Kommission hatte im 12. Bericht festgestellt, dass von den Anstalten in der Gebührenperiode 2001-2004 mindestens ein Sparbeitrag von 3 % ihres Gesamtaufwandes zugunsten der Gebührenzahler finanzbedarfsmindernd zu berücksichtigen ist. Die ARD würde nach der gegenwärtigen Planung diese Vorgabe bis Ende 2004 nicht erreichen; das ZDF wird sie voraussichtlich erfüllen.

Für die Periode **2001-2004** hatte die Kommission für ARD und ZDF mindestens folgende **finanzbedarfsmindernde Netto-Einsparungen** vorgegeben:

Tz. 335

ARD rd. 720 Mio. €,
ZDF rd. 212 Mio. €

(vgl. 12. Bericht, Tz. 415), das sind jeweils **rd. 3 % ihres Gesamtaufwandes**.

Hinsichtlich des Soll-/Ist-Vergleichs der zu Beginn einer Periode geplanten mit den später realisierten Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen

Tz. 336

ist vereinbart, dass die Anstalten detailliert die in der Periode 2001-2004 durchgeführten oder noch ausstehenden Maßnahmen darstellen und den daraus resultierenden Finanzminderbedarf quantifizieren. Das Ergebnis ist mit dem Finanzminderbedarf abzugleichen, der zu Beginn der Periode - also im 12. Bericht - von der Kommission festgelegt wurde (Verfahrensheft zum IIVF, Tz. 157).

Der jetzt zum 14. Bericht vorgelegte Abgleich entspricht diesen Voraussetzungen nur teilweise und weist auch Unterschiede zwischen ARD und ZDF auf.

Die ARD hat den Abgleich mit dem 12. Bericht auf der Grundlage des Basisjahres 2001 bzw. 2000, das ZDF hat seinen Abgleich detailliert mit dem 13. Bericht vorgenommen auf der Basis 1999 und diesen um einen kursorischen Abgleich mit dem 12. Bericht auf der Basis von 1997 ergänzt.

Durch diese Abweichungen und Unterschiede wird ein nachfolgender **Soll-/Ist-Vergleich** nicht unerheblich **erschwert** und in seiner Aussagekraft eingeschränkt. Die Kommission erkennt an, dass das neue Instrument des Soll-/Ist-Vergleichs sich erst in der Praxis einspielen muss, erwartet aber von den Anstalten, dass es in Zukunft wie vereinbart angewendet wird.

Tz. 337

Die **ARD** gibt auf dem gegenwärtigen Stand der Planung für den Zeitraum 2001-2004 ihre finanzbedarfsmindernde Nettoeinsparung mit rd. 373 Mio. € an.

Gegenüber den Vorgaben der Kommission im 12. Bericht von 720 Mio. € bliebe dieses Ergebnis zurück.

Auch wenn man Ungenauigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten wegen unterschiedlicher Basisjahre der Meldungen zum 12. und zum 14. Bericht in Rechnung stellt, bleibt festzustellen, dass der von der Kommission für die Gebührenperiode 2001-2004 vorgegebene Umfang der **Netto-Einsparungen** nach den gegenwärtigen Planungen nicht erreicht würde. Die Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, müssen daher erhöht werden.

Tz. 338

Das **ZDF** errechnete zunächst für den Zeitraum 2001-2004 seine Netto-Wirtschaftlichkeits- und Sparergebnisse mit rd. 322 Mio. € auf der Basis des 13. Berichts.

In einer für die Kommission ergänzend überschlägig vorgenommenen Umrechnung auf das für den 12. Bericht maßgebende Basisjahr 1997 kommt das ZDF zu **Netto-Einsparungen** von insgesamt 246,5 Mio. €, die den Gebührenzahler entlasten.



Gegenüber den Vorgaben der Kommission im 12. Bericht von rd. 212 Mio. € ergibt sich demnach, dass das ZDF diese nach dem gegenwärtigen Stand der Planung **überschreiten** würde.

Das **DeutschlandRadio** hatte zum 12. und 13. Bericht noch keine vergleichbar differenzierte Darstellung seiner Wirtschaftlichkeit- und Sparmaßnahmen vorgelegt (13. Bericht, Tz. 309). Wegen geltend gemachter Investitionen in seinen Standorten Köln und Berlin wurde im Ergebnis keine finanzbedarfsmindernde Netto-Einsparung, sondern ein **Mehrbedarf** angemeldet. Die nunmehr für den Zeitraum 2001-2004 eingereichten Unterlagen bestätigen das Ergebnis des 13. Berichts.

Tz. 339

3. Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2005-2008

Das gesamte Volumen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Periode soll bei der ARD 2,25 Mrd. €, beim ZDF 0,96 Mrd. € betragen. Die ARD hat einen finanzbedarfsmindernden Beitrag aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von 1.597,0 Mio. €, das ZDF einen solchen von 497,6 Mio. € geplant. Das DeutschlandRadio weist auch für diese Periode keine Netto-Einsparung aus.

Das finanzbedarfsmindernd eingesetzte Einsparvolumen beträgt bei der ARD 6,4 % und beim ZDF 5,9 % ihres Gesamtaufwandes.

3.1 ARD

Die ARD weist ihre Wirtschaftlichkeitsbemühungen wie folgt aus:

Tz. 340

Tab. 44 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD für den Zeitraum 2005-2008

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung und Investitionen)	2.143,5
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der Altersversorgung	33,9
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	71,0
Gesamte Einsparungen	2.248,3
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	- 69,8
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	721,1
Gesamter Mehrbedarf	651,3
Verbleibende Einsparungen	1.597,0

Demnach weisen die Anmeldungen der ARD-Anstalten zum 14. Bericht für die Periode 2005-2008 einen Finanzierungsbeitrag aus fortwirkenden Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen in Höhe von 1.597 Mio. € aus. Mit diesem Betrag würden **rd. 71 % des Einsparvolumens finanzbedarfsmindernd eingesetzt**, das entspräche einem Anteil von **6,4 % des gesamten Bestandsaufwandes** der ARD.

Tz. 341

Ergänzend zu dem vorstehenden Zahlenwerk hat die ARD folgende Beträge nachrichtlich mitgeteilt:

Ergänzende Darstellung	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Gebührenerträge	540,2
Outsourcing (Zurechnung Erträge)	32,3
Einsparungen durch Investitionen	242,6
Summe	815,1

Zu den vorgenannten Einsparungen durch Investitionen hat die ARD die Erwartung ausgesprochen, die Kommission möge diese Position zumindest anteilig als Wirtschaftlichkeitserfolg in die Gesamtrechnung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einbeziehen.

Tz. 342

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten tragen wie folgt zur vorgenannten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD bei :


Tab. 45 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD-Anstalten 2005-2008 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
A. Einsparungen										
I. Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Personalaufwand	10,5	7,5	9,7	12,1	30,7	32,7	34,0	64,0	15,1	216,2
Programmaufwand	333,5	121,6	233,5	243,5	13,8	102,6	54,1	339,1	352,5	1.794,3
Sachaufwand	13,4	1,3	11,5	17,7	8,8	19,3	12,7	30,0	5,5	120,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA	0,2	4,1	0,2	4,6	0,0	0,1	0,3	3,0	0,3	12,8
Zwischensumme	357,6	134,6	254,8	277,9	53,2	154,7	101,2	436,0	373,4	2.143,5
Einsparungen Altersversorgung	8,2	0,0	0,0	1,6	0,4	2,2	0,0	8,5	13,0	33,9
Summe	365,8	134,6	254,8	279,5	53,6	156,9	101,2	444,5	386,4	2.177,4
II. Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Personalaufwand	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7
Programmaufwand	0,0	18,9	2,6	0,0	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	29,9
Sachaufwand	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2	10,4
Summe	16,7	34,1	2,7	0,0	8,3	0,0	0,0	0,0	9,2	71,0
Gesamt (I. + II.)	382,5	168,7	257,5	279,5	62,0	156,9	101,2	444,6	395,6	2.248,4
B. Mehrbedarf/ Minderbedarf										
III. Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter										
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	4,5	1,5	13,5	- 23,8	0,0	0,0	0,0	- 5,2	- 14,8	- 24,3
Programmaufwand	0,0	- 2,1	0,0	18,9	- 11,6	- 38,5	- 6,5	0,0	0,0	- 39,8
Sachaufwand	0,0	24,6	0,0	3,5	0,0	- 5,8	0,0	0,0	0,0	22,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA	- 3,5	- 1,7	- 2,6	- 3,8	- 1,9	- 1,7	1,3	- 6,5	- 4,9	- 27,9
Summe	1,1	22,2	10,9	- 5,3	- 13,5	- 45,9	- 7,7	11,6	- 19,7	- 69,8
IV. Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes										
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	0,0	9,5	11,4	6,8	0,0	7,1	12,8	27,7	33,1	108,4
Programmaufwand	112,0	35,1	38,3	74,7	8,4	14,5	0,0	84,4	106,2	473,6
Sachaufwand	10,3	6,5	0,3	14,9	12,9	0,0	3,0	0,0	46,1	94,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA	6,5	4,4	7,5	10,9	1,0	1,4	0,6	6,0	6,8	45,1
Summe	128,8	55,4	57,5	107,4	22,3	23,0	16,4	118,0	192,3	721,1
Gesamter Mehrbedarf (III. + IV.)	129,8	77,7	68,4	102,1	8,7	- 23,0	8,6	106,4	172,5	651,3

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
C. Verbleibende Einsparungen (A ./ B)										
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	22,6	- 3,6	- 15,2	29,1	30,7	25,6	21,2	41,5	- 3,2	148,7
Programmaufwand	221,5	107,6	197,8	149,9	25,3	126,5	60,6	254,7	246,3	1.390,4
Sachaufwand	3,1	- 15,7	11,1	- 0,7	- 4,1	25,1	9,7	30,0	- 40,6	18,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA	- 2,8	2,6	- 4,7	- 2,5	0,9	0,4	1,0	3,6	7,5	6,0
Zwischensumme	244,4	91,0	189,1	175,8	52,8	177,6	92,5	329,7	210,1	1.563,1
Einsparungen Altersversorgung	8,2	0,0	0,0	1,6	0,4	2,2	0,0	8,5	13,0	33,9
Summe	252,6	91,0	189,1	177,4	53,2	179,8	92,5	338,2	223,1	1.597,0

Ergänzende Darstellung										
Gebührenerträge	74,2	41,1	62,3	104,2	5,7	30,2	6,3	93,5	122,7	540,2
- davon: Mailing	40,1	16,3	44,4	53,7	2,6	17,8	2,9	49,0	53,8	280,6
- davon: Beauftragten-dienste	34,0	24,8	18,0	50,5	3,1	12,5	3,4	44,5	68,9	259,6
Outsourcing (Zurechnung Erträge)	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0	32,3
Einsparungen durch Investitionen	- 24,3	12,5	96,6	- 6,7	- 18,5	36,8	- 6,1	112,9	39,5	242,6
Summe	49,9	53,6	164,2	97,5	- 12,8	67,0	0,1	206,4	189,1	815,1

Tz. 343
3.2 ZDF

Das ZDF weist seine Wirtschaftlichkeitsbemühungen wie folgt aus:



Tab. 46 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des ZDF für den Zeitraum 2005-2008 (in Mio. €)

	Anmeldung 2005-2008
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	327,4
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	110,8
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	7,9
Sonstiger Sachaufwand	33,0
Zwischensumme	479,1
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung	6,4
Summe	485,5
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	413,0
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	9,3
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0
Sonstiger Sachaufwand	47,6
Summe	469,9
Gesamte Einsparungen	955,4
Mehrbedarf	
Mehrbedarf aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,0
Personalaufwand	8,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0
Sonstiger Sachaufwand	- 38,7
Summe	- 30,5
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	325,8
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	115,6
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	22,7
Sonstiger Sachaufwand	24,2
Summe	488,3
Gesamter Mehrbedarf	457,8
Verbleibende Einsparungen (Netto-Wirtschaftlichkeit)	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	414,6
Personalaufwand	2,7
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	- 14,8
Sonstiger Sachaufwand	95,1
Summe	497,6

Demnach werden beim ZDF für den Zeitraum 2005-2008 mit 497,6 Mio. € **rd. 52 % der Brutto-Einsparungen** von insgesamt 955,4 Mio. € als verbleibende Einsparung **finanzbedarfsmindernd eingesetzt**, das entspricht einem **Anteil am gesamten Bestandsaufwand des ZDF von 5,9%**.

3.3 DeutschlandRadio

Tz. 344

Das DeutschlandRadio hat zum Nachweis seiner Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstmals eine in der Systematik mit ARD und ZDF vergleichbare Planung eingereicht:

Tab. 47 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des DeutschlandRadios für den Zeitraum 2005-2008

	Anmeldung 2005-2008
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	12,8
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	5,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0
Sonstiger Sachaufwand	1,9
Zwischensumme	19,8
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der Altersversorgung	1,6
Summe	21,4
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	3,7
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,7
Sonstiger Sachaufwand	0,7
Summe	5,0
Gesamte Einsparungen	26,5
Mehrbedarf	
Mehrbedarf aufgrund Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,4
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	0,4
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0
Sonstiger Sachaufwand	0,4
Summe	1,1
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	0,7
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	13,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,0
Sonstiger Sachaufwand	36,2
Summe	50,1
Gesamter Mehrbedarf	51,3
Verbleibende Einsparungen (Netto-Wirtschaftlichkeit)	
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	15,4
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	- 8,4
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben	0,7
Sonstiger Sachaufwand	- 34,1
Zwischensumme	- 26,4
Aufwand für die betriebliche Altersversorgung	1,6
Summe	- 24,8

Nach dieser Planung beabsichtigt das DeutschlandRadio Einsparungen von 26,5 Mio. € zu erzielen, die jedoch durch Mehrbedarfe von 51,3 Mio. € vollständig aufgezehrt werden, so dass – wie in der Vorperiode – **keine finanzbedarfsmindernd wirkende Netto-Wirtschaftlichkeit** verbleibt.

4. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Kommission weist erneut darauf hin, dass eine Erwartung der Anstalten, ihnen müssten Rationalisierungsgewinne ohne Abstriche oder ganz überwiegend zur freien Verfügung belassen werden, nicht vertretbar ist.

Der Produktivitätszuwachs ist nur ein Teilelement der von der Kommission erwarteten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der zugunsten der Gebührenzahler festzulegenden Finanzbedarfsminderung werden auch andere Elemente, wie z.B. der Gesamtumfang der angemeldeten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Umfang des darüber hinaus von der Kommission eingeschätzten Potentials, zugrunde gelegt.

Wirtschaftlichkeits- und Sparpotentiale fallen in jeder Periode neu an und sind nicht durch bereits realisierte Maßnahmen ein für alle Mal erschöpft.

4.1 Beitrag der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugunsten der Gebührenzahler

Tz. 345

Die Kommission war im **12. Bericht** (Tz. 415) – wie auch im 13. Bericht (Tz. 320) – der Auffassung, dass es angemessen sei, von dem angemeldeten Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenzial mindestens **3 % des Gesamtaufwands** in der Periode **zur Entlastung der Gebührenzahler finanzbedarfsmindernd** zu berücksichtigen.

Die ARD hat zu diesem Vorgehen der Kommission in ihrer Stellungnahme zum 13. Bericht gegenüber den Ministerpräsidenten und auch in ihrem Bericht an die Landtage vom November 2002 u.a. ausgeführt, die Kommission akzeptiere die Bemühungen der Anstalten, zur Finanzierung neuer Programmvorhaben Mittel einzusparen, nicht in vollem Umfang. Einsparungen zum Zweck von Umschichtungen der Ressourcen im Bestand würden nicht im erforderlichen Maße „honoriert“. Die Wettbewerbsfähigkeit der Anstalten drohe damit gefährdet zu werden. Im übrigen beruhe der „Rationalisierungsfaktor“ von 3 % nicht auf einem objektivierbaren Maßstab.

Tz. 346

Es ist richtig, dass die Kommission die von den Anstalten u.a. durch Produktivitätssteigerung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwirtschafteten Beträge nicht in vollem Umfang den Anstalten für Umschichtungen und Leistungsausweitungen im Bestand belässt; ein Teil wird finanzbedarfsmindernd zugunsten der Gebührenzahler in Abzug ge-



bracht. Unzutreffend ist dagegen die These, dadurch würde das Bemühen der Anstalten, Mittel durch Einsparungen freizusetzen, nicht ausreichend „honoriert“ und die Wettbewerbsfähigkeit der Anstalten beeinträchtigt.

Die Kommission begrüßt, dass die Anstalten durch Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in erheblichem Umfang Mittel zur Minderung des Finanzbedarfs zur Verfügung stellen. Sie hat dies verschiedentlich zum Ausdruck gebracht. Sie erkennt grundsätzlich auch an, dass den Anstalten ein Teil dieser erwirtschafteten Beträge für Umschichtungen und Rationalisierungsinvestitionen im Bestand belassen werden sollte (vgl. 13. Bericht, Tz. 320).

Andererseits weist die Kommission erneut mit Nachdruck darauf hin, dass eine Erwartung der Anstalten, ihnen müsse der **Rationalisierungsgewinn** ohne Abstriche oder ganz überwiegend **zur freien Verfügung** belassen werden, **nicht vertretbar** ist. Da die Anstalten regelmäßig davon ausgehen, dass der Bestand mit Preissteigerungsraten fortgeschrieben wird und außerdem gesondert Finanzbedarfe für Entwicklungsprojekte und zur Auffüllung der Deckungsstöcke anerkannt werden, würde ein Belassen der gesamten Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einer Periode über die bisherige Entwicklung hinaus zu permanenten quantitativen und qualitativen Leistungsausweitungen und Leistungsverbesserungen führen. Diese Umschichtungen im Bestand erhöhen zudem über deren Fortschreibung den Finanzierungsbedarf von Periode zu Periode zusätzlich. Die Folge wäre zwangsläufig eine permanente Steigerung der Belastung der Gebührenzahler ohne jeden dämpfenden Effekt. Es kann demnach nicht erwartet werden, dass das gesamte Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Umschichtungen und vor allem für Leistungsausweitungen zur Verfügung gestellt wird. Dass hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit der Anstalten gefährdet würde, ist für die Kommission nicht erkennbar. Zum einen ist festzustellen, dass – wie z.B. der vorstehende Soll-/Ist-Vergleich 2001-2004 zeigt – Anstalten immer wieder in der Lage sind, sich Spielräume zu verschaffen, um die den Anmeldungen zugrunde liegenden Aufwendungen für einzelne Maßnahmen erheblich auszuweiten. Zum anderen müssen sich die Anstalten im Wesentlichen nicht über den Absatz ihrer Produkte am Markt finanzieren, sondern haben nutzungsunabhängige Gebührenansprüche gegenüber den Rundfunkteilnehmern. Der Gebührenzahler kann deshalb erwarten, dass ihm aufgrund der Verpflichtung der Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur die erforderliche Gebühr abverlangt wird.

Tz. 347

Die ARD hat zu der vorstehenden Diskussion im Rahmen der Erörterungen des Entwurfs des 14. Berichts nunmehr zum Ausdruck gebracht, dass die von ihr angemeldete Dimension der Einsparungen für die neue Periode einen deutlich dämpfenden Effekt für die Rundfunkgebühr enthalte.

Tz. 348

Tz. 349

Die Kommission erinnert erneut an das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 6. Oktober 1992 (Hessen 3-Urteil): „Rundfunkanstalten haben wie jede Institution ein Selbstbehauptungs- und Ausweitungsinteresse, das sich gegenüber der ihnen auferlegten Funktion verselbständigen kann. (...) Das Kriterium der Erforderlichkeit (...) begrenzt (es) den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht auf ein extern festgelegtes Mindestangebot. (...) Andererseits verhindert es aber, dass jede den Rundfunkanstalten wünschbar erscheinende Programmausweitung eine Pflicht des Staates zur Einnahmeerhöhung nach sich zieht.“ Im 8. Rundfunkurteil vom 22. Februar 1994 wird ergänzend ausgeführt: „Ebenso wenig können jedoch die Rundfunkanstalten selber über ihren Finanzrahmen bestimmen, weil sie keine Gewähr dafür bieten, dass sie sich stets im Rahmen des Funktionsnotwendigen halten und die finanziellen Belange der Rundfunkteilnehmer hinreichend berücksichtigen.“

4.2 Produktivität und Finanzbedarfsminderung

Tz. 350

Die ARD vertritt darüber hinaus den Standpunkt, wenn schon ein Abzug von den aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwirtschafteten Beträgen vorgenommen werde, solle er sich an dem **Produktivitätszuwachs** orientieren und davon nur einen Teilbetrag der Produktivität ausmachen. Da es einen Produktivitätsfaktor des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht gibt, hat die ARD vorgeschlagen, als Indikator „die Arbeitsproduktivität in einem detaillierten modifizierten Dienstleistungssektor“ auf der Grundlage des jeweiligen Durchschnitts der letzten vier Jahreswerte zugrunde zu legen.

Tz. 351

Die Kommission sieht es als hilfreich an, die Produktivität der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu konkretisieren. Es kann dabei aber, weil es sich um abgeleitete Werte aus anderen Branchen handelt, immer **nur** um eine **Orientierungsgröße** gehen, die zudem nicht dazu taugt, als aus der Vergangenheit abgeleiteter durchschnittlicher Wert den Maßstab für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für vier Jahre im voraus abzugeben. Zudem ist der **Produktivitätszuwachs** immer **nur ein Teilelement** der von der Kommission erwarteten **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**. Die Produktivität ist weder insgesamt noch in einer Teilmenge geeignet anzuzeigen, was dem Gebührenzahler finanzbedarfsmindernd aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugute kommen muss. Diese von der Kommission ermittelte Größe orientiert sich zwar auch an einem erwarteten Produktivitätszuwachs, daneben aber auch an anderen Elementen wie

- Gesamtumfang der angemeldeten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit;
- Umfang des über die Anmeldung hinaus von der Kommission eingeschätzten Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Periode;
- Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der vorherigen Periode;



- geplanter Leistungsausweitung und Leistungsumschichtung im Bestand;
- Umfang der angemeldeten und anzuerkennenden Projekte als Entwicklungsaufwand.

Daraus wird ersichtlich, dass es sich bei der von der Kommission als Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsbeitrag zugunsten der Gebührenzahler festzulegenden Finanzbedarfsminderung um eine in der jeweiligen Entscheidungssituation ermittelte Korrekturgröße handelt, die weder allein auf die Produktivität abstellt, noch als quasi indexierte Größe für die Zukunft schon im Vorhinein ermittelt werden kann.

4.3 Ertragsverbesserungen und Investitionsverzicht

Die ARD hat über die Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen von rd. 2,25 Mrd. € für 2005-2008 hinaus nachrichtlich einen Investitionsverzicht in Höhe von insgesamt rd. 0,24 Mrd. € mitgeteilt. Sie vertritt die Auffassung, „dass zumindest eine anteilige Anerkennung“ als Wirtschaftlichkeit in der Gesamtrechnung erfolgen sollte.

Tz. 352

Die Kommission hat sich schon mehrfach ausführlich mit diesem Thema befasst (zuletzt 13. Bericht, Tzn. 301, 316 ff.) und sieht keinen Anlass, von ihrer ablehnenden Haltung abzugehen.

Tz. 353

Die Kommission weist erneut darauf hin, dass allein die konkret angemeldeten Investitionsausgaben der Anstalten berücksichtigungsfähig sind und für den Bestandsbedarf zudem nur, soweit sie nicht die Kappungsgrenze – die im Verfahren verankerte rechnerisch ermittelte Obergrenze – überschreiten (vgl. 12. Bericht, Tz. 350). Diese Kappungsgrenze darf nicht dahingehend umgedeutet werden, dass – unabhängig von dem in der Finanzplanung ausgewiesenen Investitionsbedarf – bis zur Kappungsgrenze nicht ausgeschöpfte Beträge als „Investitionsverzicht“ und Ausdruck von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit „in Rechnung“ gestellt werden. Das ist – entgegen der Erwartung der ARD – auch nicht für einen Anteil möglich.

4.4 Einsparungen in Vorperioden

ARD wie ZDF haben in ihren Anmeldungen erneut (vgl. 12. Bericht, Tz. 296; 13. Bericht, Tz. 302) darauf hingewiesen, dass sie schon in den Vorperioden erhebliche Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen realisiert hätten, die zu einer niedrigeren Ausgangsbasis geführt hätten und insoweit auch finanzbedarfsmindernd fortwirkten. Bei einer anstaltsspezifischen Analyse sei zu berücksichtigen, dass einzelne Anstalten Einsparungen in bestimmten Feldern schon früher erbracht hätten, während andere sie erst jetzt realisierten.

Tz. 354

Dies ist richtig und wird von der Kommission auch nicht verkannt. Andererseits ist ebenso wenig zu verkennen, dass Wirtschaftlichkeits- und Sparpotentiale in jeder Gebührenperiode neu anfallen und nicht etwa ein für alle Mal erschöpft sind – wie die Planungen der Anstalten auch zu diesem Bericht ausweisen. Das gilt auch anstaltsspezifisch, weshalb etwa in früheren Perioden erbrachte durchschnittliche Stellen- oder Personalkosteneinsparungen nicht ausschließen oder sogar erforderlich machen, auch für die neue Periode solche zu realisieren.

Eine andere Betrachtung kann nur dann Platz greifen, wenn eine Anstalt in der Vorperiode weit überdurchschnittliche Sparmaßnahmen ergriffen hat und für die neue Periode stark „vorbelastet“ ist. Dagegen ist ein Rückgriff auf mehrere Perioden zuvor erbrachte Einsparungen nicht geeignet, in der Entscheidung für die Jahre 2005-2008 berücksichtigt zu werden, weil es weder ein von allen als geeignet angesehenes Ausgangsjahr der Betrachtung gibt, noch die unterschiedlichen Möglichkeiten des anstaltsindividuellen Sparens beim Programm, beim Personal und beim Sachaufwand auf einen vergangenheitsbezogenen gemeinsamen Nenner der Ist-Einsparungen gebracht werden kann.

5. Gesamtergebnisse 2005-2008

Das finanzbedarfsmindernd einzusetzende Einsparpotential der ARD mit rd. 1,6 Mrd. € und des ZDF mit rd. 498 Mio. € liegt über den Planungen der Vorperiode. Mit den angemeldeten Maßnahmen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das Wirtschaftlichkeitspotential bis 2008 gleichwohl noch nicht ausgeschöpft. Die Möglichkeiten zu Einsparungen besonders bei den Personalaufwendungen müssen genutzt werden. Die Kommission erhöht deshalb die finanzbedarfsmindernden Einsparungen um 125 Mio. € bei der ARD und um 41 Mio. € beim ZDF.

Das DeutschlandRadio muss in Zukunft einen angemessenen Netto-Einsparbetrag zur Finanzbedarfsminderung erwirtschaften. Für die Periode 2005-2008 legt die Kommission eine solche Einsparung von 4 Mio. € fest.

5.1 ARD

Tz. 355

Die ARD meldet für den kommenden Planungszeitraum aufgrund überwiegend dauerhaft angelegter Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen Einsparungen von insgesamt 2.248 Mio. €.

Von den Einsparungen will die ARD in der kommenden Gebührenperiode 651 Mio. € und damit rd. 29 % für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes wiederverwenden, so dass finanzbedarfsmindernd eine Netto-Einsparung zugunsten der Gebührenzahler von 1.597 Mio. € verbliebe. Mit dieser geplanten Netto-Einsparung liegt die ARD höher



als in der Vorperiode. Die **Relation von 2/3 Nettoeinsparung zu 1/3 Verbrauch für Umschichtungen** ist positiv hervorzuheben. In Relation zum gesamten Bestandsaufwand der ARD von rd. 24,9 Mrd. € macht die Netto-Einsparung rd. 6,4% aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Höhe der gemeldeten Einsparungen zunächst aus der Differenz zwischen dem Aufwand nach dem IIVF und dem der Finanzplanungen der Anstalten ergibt (vgl. Tz. 332). Die Differenz gibt Hinweise für den Umfang des Wirtschaftlichkeits- und Sparpotentials, setzt aber die Umsetzung der konkret geplanten Maßnahmen voraus.

Den größten Beitrag zu der Netto-Einsparung sollen Einsparungen im Programmaufwand mit rd. 1,4 Mrd. € beisteuern, dagegen im Personalaufwand einschließlich betrieblicher Altersversorgung lediglich rd. 183 Mio. € (ohne betriebliche Altersversorgung rd. 149 Mio. €) und im Sachaufwand ganz geringfügig rd. 24 Mio. €.

Für die Kommission stellt sich trotz der günstigen Optik des Zahlenwerks in erster Linie die Frage, ob mit den geplanten Maßnahmen zur Netto-Einsparung von rd. 1,6 Mrd. € die Grenze des Potentials der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schon erreicht ist.

Tz. 356

Die gegenüber den Planungen wesentlich geringeren Ist-Ergebnisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vorperioden (vgl. Tz. 337 und 12. Bericht, Tz. 313) zeigen, dass das Erreichen der ursprünglich geplanten Werte nicht von vornherein unterstellt werden darf. Schon um die von den Anstalten geplanten Werte im Ist bis zum Jahr 2008 tatsächlich zu erreichen, erscheint es erforderlich und möglich, die **Einsparmaßnahmen noch zu ergänzen**, dies auch deshalb, weil die ganz überwiegenden Einsparungen im Programmaufwand erzielt werden sollen, der naturgemäß im Laufe der Jahre die stärksten Korrekturen erfährt. Dagegen soll beim Personalaufwand und beim Sachaufwand relativ gering eingespart werden.

Erhärtert werden diese Feststellungen dadurch, dass die einzelnen Anstalten sehr unterschiedlich zu der geplanten Netto-Einsparung von rd. 1,6 Mrd. € beitragen wollen. Das gilt besonders für den Personalaufwand. So wollen WDR, MDR und HR für die gesamte Periode von vier Jahren keine Netto-Sparbeiträge bei den Personalaufwendungen (ohne betriebliche Altersversorgung) erwirtschaften, während ganz überwiegend die kleinen Anstalten RB und SR sowie der RBB und SWR das Einsparvolumen von rd. 149 Mio. € aufbringen.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass weitere Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen mobilisiert werden können und müssen, auch um das von der ARD angestrebte Einsparpotential im Ergebnis tatsächlich zu erreichen. Dazu gehört auch die Realisierung des Stellenabbaus als Folge der Digitalisierung der Archive (vgl. Tz. 238).

5.2 ZDF

Tz. 357

Das ZDF weist für die Periode 2005-2008 ein Brutto-Einsparpotential von rd. 955 Mio. € aus, rechnet einen Aufwand von rd. 457 Mio. € für Umschichtungen zugunsten Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes gegen und kommt zu einer Netto-Einsparung von rd. 498 Mio. €. In Relation zum Gesamtaufwand des ZDF von rd. 8,4 Mrd. € entspricht die Brutto-Einsparung 11,4 %, die Netto-Einsparung 5,9 %. Wie bei der ARD soll die Netto-Einsparung mit rd. 414 Mio. € ganz überwiegend beim Programmaufwand erbracht werden, dagegen beim Sachaufwand nur mit rd. 95 Mio. € und beim Personalaufwand kaum nennenswert mit rd. 3 Mio. €. Insoweit gelten für das ZDF die gleichen Erwägungen wie für die ARD.

Auch beim ZDF ist davon auszugehen, dass noch **zusätzliche Einsparmaßnahmen** vorgenommen werden können und müssen.

5.3 DeutschlandRadio

Tz. 358

Das DeutschlandRadio plant für den Zeitraum 2005-2008 Brutto-Einsparungen von 26,5 Mio. €, denen ein Mehrbedarf im Bestand von 51,3 Mio. € gegengerechnet wird, so dass sich ein negativer Saldo der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von 24,8 Mio. € ergibt. Im Ergebnis bedeutet das, dass – wie in der Vorperiode auch – ein finanzbedarfsmindernder Beitrag zugunsten der Gebührenzahler nicht erwirtschaftet werden soll.

Dieses Ergebnis bedarf in mehrfacher Hinsicht einer kritischen Bewertung.

Die Brutto-Einsparung liegt bei einem gesamten Bestandsaufwand von rd. 811 Mio. € mit etwa 2,5 % auffallend niedrig und entspricht mit einer Rate von 0,65 % jährlich nicht einmal der zu erwartenden Produktivitätssteigerung. Hinzu kommt, dass mit rd. 5 Mio. € etwa 25 % dieser Brutto-Einsparung auf nur vorübergehende Einsparungen zurückzuführen sind, so dass sich unter längerfristiger Betrachtung die Relation zum Gesamtaufwand noch ungünstiger darstellt.

Tz. 359

Die Kommission ist der Auffassung, dass es in Anbetracht der aktuellen Veränderung der Rahmenbedingungen in Zukunft **nicht mehr hinnehmbar** sein kann, dass das DeutschlandRadio **keinen finanzbedarfsmindernden Beitrag** zugunsten der Gebührenzahler leistet. Dies umso mehr, als das DeutschlandRadio seinen Bestand von rd. 710 Planstellen seit 1997 unverändert bis 2008 fortschreibt und dazu erklärt, eine Reduzierung sei nicht möglich. Gleichzeitig gliedert das DeutschlandRadio Aufgaben in eine Beteiligungsgesellschaft aus. Ursächlich ist u.a. ein weites Aufgabenverständnis der Anstalt, das auch in dem Projektantrag „Präsenz in den Ländern“ (vgl. Tz. 260) und in den hohen Aufwendungen für Marketing (vgl. Tz. 556) zum Ausdruck kommt.



Das DeutschlandRadio ist staatsvertraglich verpflichtet, in Köln und Berlin programm- und produktionsgerecht gleichgewichtige Funkhäuser einschließlich der dazugehörigen Programmdirektionen zu betreiben (§ 1 Absatz 4 des Staatsvertrages über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ – DLRStV). Das DeutschlandRadio hat hierzu mitgeteilt, dass „die staatsvertragliche Festlegung auf zwei Programme und zwei Standorte den Verzicht auf Synergieeffekte erzwingt, die Veranstalter einer größeren Anzahl von Wellen mit einer Sendezentrale möglich sind.“ Die Kommission hatte schon früher (vgl. 12. Bericht, Tz. 375, 13. Bericht, Tz. 376) auf die Unwirtschaftlichkeit der dadurch z.T. erforderlichen Doppelstrukturen und Mehraufwendungen hingewiesen. Die aktuelle Erhebung zeigt, dass das DeutschlandRadio – trotz der Verwaltungskooperation mit dem ZDF - weiterhin einen hohen Verwaltungskostenanteil aufweist (vgl. Tzn. 515 f.). Zudem verursachen beide Standorte inzwischen erheblichen Investitionsbedarf.

In § 35 des DLRStV ist bestimmt, dass der bei Errichtung des DeutschlandRadios übernommene Personalbestand so zurückzuführen ist, dass bis spätestens 1997 eine bedarfsgerechte Planstellenzahl von höchstens 710 erreicht ist. Die Fortschreibung des Stellenbestandes des DeutschlandRadios mit dieser Höchstgrenze für zwei bundesweite Hörfunkprogramme ist – bei aller Anerkennung der qualitativen Leistungen des DeutschlandRadios – zu hinterfragen.

Die Kommission vermutet beim Deutschlandradio **nicht geringe Rationalisierungspotentiale**, die derzeit auch wegen der staatsvertraglichen Vorgabe eines Doppelsitzes der Körperschaft nicht mobilisiert werden.

In erster Linie muss aber erwartet werden, dass das DeutschlandRadio kurzfristig selbst alle organisatorischen und personellen Maßnahmen ergreift und eine Überprüfung der Aufgaben sowie der Verwaltungsstrukturen und -abläufe dergestalt vornimmt, dass in Zukunft finanzbedarfsmindernde Einsparungen ausgewiesen werden können.

6. Bewertung im Einzelnen

6.1 Programmaufwendungen

ARD, ZDF und DeutschlandRadio erbringen in der Periode 2005-2008 den überwiegenden Teil der gesamten Einsparungen im Programmbereich. Bezieht man das Netto-Einsparvolumen auf den gesamten Programmaufwand, so kommt die ARD auf eine Rate von 12,5 %, das ZDF von 7,4 % und das DeutschlandRadio von 5,9 %. Die Kommission weist darauf hin, dass sich weitere Sparmöglichkeiten in der Verbesserung der organisatorischen Gestaltung der Produktionsabläufe bieten.

6.1.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 360

Die ARD-Anstalten haben für den Zeitraum 2005-2008 folgende Daten zum Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeit bei den Programmaufwendungen mitgeteilt:

	2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	1.794,3
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	29,9
Gesamte Einsparungen	1.824,2
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	- 39,8
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	473,6
Gesamter Mehrbedarf	433,8
Verbleibende Einsparungen	1.390,4

Tz. 361

Die Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei den Projekten sind hier nicht erfasst, sondern vielmehr bei den jeweiligen Projektbeschreibungen dargestellt (vgl. Tzn. 211 ff.).

Als Gründe für **Einsparungen** werden u.a. genannt:

- Einsparungen bei Urheber- und Leistungsvergütungen (Honorare);
- Kürzung von Sozialleistungen;
- Kooperation zwischen einzelnen Rundfunkanstalten;
- Einstellung von Sendungen;
- Kürzung bei den Vergütungen für GEMA/GVL;
- Einsparungen durch Fremdvergabe von Aufträgen.



Der **Mehrbedarf** wird u.a. wie folgt begründet:

- Höhere Kosten für Sportrechte (Fußball-WM und -EM, Olympische Sommer- und Winterspiele);
- gestiegene Kosten für die Filmbeschaffung bei der DEGETO;
- erhöhte Produktionskosten;
- Ausdehnung der regionalen Berichterstattung.

Eine Aufgliederung der Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit auf die einzelnen ARD-Anstalten zeigt folgendes Bild:

Tz. 362

Tab. 48 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Programmaufwand der ARD-Anstalten 2005-2008 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen										
Dauerhaft	333,5	121,6	233,5	243,5	13,8	102,6	54,1	339,1	352,5	1.794,3
Vorübergehend	0	18,9	2,6	0	8,3	0	0	0	0	29,9
Summe	333,5	140,6	236,1	243,5	22,1	102,6	54,1	339,1	352,5	1.824,2
Mehrbedarf										
Finanzwirtschaftliche Parameter	0	- 2,1	0	18,9	- 11,6	- 38,5	- 6,5	0	0	- 39,8
Wiederverwendung von Einsparungen	112,0	35,1	38,3	74,7	8,4	14,5	0	84,4	106,2	473,6
Summe	112,0	33,0	38,3	93,6	- 3,2	- 24,0	- 6,5	84,4	106,2	433,8
Verbleibende Einsparungen										
	221,5	107,6	197,8	149,9	25,3	126,5	60,6	254,7	246,3	1.390,4

Im Vergleich zum 13. Bericht ist hervorzuheben, dass nunmehr alle ARD-Anstalten einen positiven Saldo bei den verbleibenden Einsparungen aufweisen.

Das **ZDF** hat für den Zeitraum 2005-2008 folgende Daten zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit mitgeteilt (in Mio. €):

Tz. 363

	2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	327,4
Vorübergehende Veränderungen	413,0
Gesamte Einsparungen	<u>740,4</u>
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	0,0
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	325,8
Gesamter Mehrbedarf	<u>325,8</u>
Verbleibende Einsparungen	414,6

Tz. 364

Die dauerhaften Einsparungen (sie machen ca. 44 % der gesamten Sparmaßnahmen aus) sind auf Wirtschaftlichkeitspotentiale im ZDF-Hauptprogramm, beim 3sat-Programm, bei den programmbezogenen Geschäftsaufwendungen und beim Partnerkanal Phoenix sowie auf neue vertragliche Regelungen der Programmverteilung zurückzuführen. Bei den vorübergehenden Veränderungen fallen Aufwandsreduzierungen im Show-Bereich sowie eine Erhöhung der Wiederholungsanteile ins Gewicht.

Tz. 365

Die erzielten dauerhaften Einsparungen werden gänzlich für „notwendige Anpassungen“ eingesetzt. Dazu gehört insbesondere der Erwerb von Sportrechten für Fußball (Europapokal- und Länderspiele). Das ZDF verweist auch an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer Substanzerneuerung, um „die Wettbewerbsfähigkeit des ZDF aufrechterhalten zu können“.

Tz. 366

Das **DeutschlandRadio** legt (erstmalig) folgende Zahlen zum Nachweis seiner Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Periode 2005-2008 vor (in Mio. €):

	2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Veränderungen	12,8
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	3,7
Gesamte Einsparungen	16,5
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	0,4
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	0,7
Gesamter Mehrbedarf	1,1
Verbleibende Einsparungen	15,4

Tz. 367

Die Einsparungen in Höhe von 15,4 Mio. € beziehen sich vor allem auf Kürzungen der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen sowie auf die Kosten der technischen Leistungen. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Einsparungen an anderer Stelle durch Mehrbedarf vollständig aufgezehrt werden.

6.1.2 Bewertung durch die Kommission

Tz. 368

ARD, ZDF und DeutschlandRadio erbringen in der Periode 2005-2008 den überwiegenden Teil des gesamten Einsparvolumens im Programmbereich. Offensichtlich bietet sich hier nach Auffassung der Anstalten im Vergleich zum Personalaufwand und zum Sachaufwand noch ausreichend Raum für Sparmaßnahmen. Wie in den vorhergehenden Perioden setzen ARD und vor allem ZDF allerdings einen wesentlichen Teil des



Einsparvolumens für die Finanzierung einer Programmausweitung und zum Ausgleich gestiegener Programmkosten ein. Wie in den vorausgehenden Berichten wird darauf hingewiesen, dass die **Bestandsanpassungen und -ausweitungen** nicht nur zur teilweisen Kompensation der Wirtschaftlichkeits- und Spareffekte beitragen, sondern auch die Basis für die künftigen Bestandsanpassungen erhöhen. Positiv hervorzuheben ist allerdings, dass im Vergleich zu früheren Berichten die verbleibenden Einspareffekte für die Periode 2005-2008 bei der ARD wesentlich höher ausfallen. Bezieht man das Netto-Einsparvolumen auf den gesamten Programmaufwand, so kommt die ARD auf eine Rate von 12,5 % (13. Bericht: 2,4 %), das ZDF auf eine Rate von 7,4 % (13. Bericht: 8,9 %) und das DeutschlandRadio auf eine Rate von 5,9 %.

Die Kommission weist wiederholt darauf hin, dass sich weitere Sparmöglichkeiten in der Verbesserung der organisatorischen **Gestaltung der Produktionsabläufe** bieten. Entsprechende Hinweise und Vorschläge zu den bisher nicht vorgesehenen Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit finden sich im Abschnitt zur „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen“ (vgl. Tzn. 487 ff.). Eine von der Kommission vorgenommene Untersuchung zur Kostenhöhe und zum Kapazitätseinsatz der Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit einzelnen vergleichbaren Produktionen hat große Unterschiede sichtbar gemacht. Die von den Anstalten in ihren Stellungnahmen angesprochenen Verbesserungen durch Anpassungen bei den Produktionsabläufen und bei der Kapazitätsplanung zeigen auf, dass das Wirtschaftlichkeitspotential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist (vgl. Tzn. 453 ff.).

Tz. 369

6.2 Personalaufwendungen

Die finanzbedarfsmindernden (Netto-)Einsparungen bei den Personalaufwendungen der ARD sind – im Gegensatz zu den Programmaufwendungen – niedrig, die des ZDF mit 2,7 Mio. € auffallend gering. Der Absenkung der Planstellen im letzten Jahrzehnt steht ein gleichzeitiger erheblicher Anstieg der Aufwendungen für freie Mitarbeiter gegenüber. Das DeutschlandRadio erbringt keine finanzbedarfsmindernden (Netto-)Personaleinsparungen.

6.2.1 Darstellung der Anstalten

ARD

Die ARD-Anstalten haben für den Zeitraum 2005-2008 zu den Personalaufwendungen folgende Veränderungen aufgrund von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant¹:

Tz. 370

¹ Ergänzend zur tabellarischen Darstellung hat die ARD für 2005-2008 zusätzliche Einsparungen von 29,2 Mio. € mitgeteilt, so dass sich die Netto-Einsparung der ARD auf 211,8 Mio. € erhöht. Da dieser Umstand für die Bewertung von keiner ausschlaggebenden Bedeutung ist, hat die Kommission davon abgesehen, das umfangreiche Zahlenwerk und die Tabellen allein deshalb umzustellen.

**Tab. 49 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im
ARD-Personalaufwand für den Zeitraum 2005-2008**

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung und Investitionen)	216,2
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der Altersversorgung	33,9
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	16,7
Gesamte Einsparungen	266,8
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	- 24,2
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	108,4
Gesamter Mehrbedarf	84,2
Verbleibende Einsparungen	182,6

Tz. 371

Die Einsparungen beim Personalaufwand sollen im Wesentlichen erzielt werden durch:

- Planstellenreduzierungen 170,3 Mio. €;
- Verzicht auf Planstellen für zusätzliche Aufgaben durch Umsetzung 12,5 Mio. €;
- verzögerte Stellenwiederbesetzung 19,1 Mio. €;
- Vermeiden von Mehraufwendungen 2005-2008 aus der „Riester-Rentenreform“ durch Abschluss eines Grundsatztarifvertrags 33,9 Mio. €;
- Outsourcing beim MDR, im Wesentlichen durch Reduzierung personalgestellter Mitarbeiter 9,7 Mio. €.

Mit einem Teil der Einsparungen sollen insbesondere folgende Mehrbedarfe finanziert werden:

- Erhöhungen des Stellenbesetzungsgrades 31,8 Mio. €;
- Personalaufwand für neue Aufgaben 8,4 Mio. €;



- sonstige Erhöhung der Personalkapazität im Wesentlichen durch Umsetzung von Programmmitteln und Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter u.a. durch Zeitverträge und Aushilfen 16,2 Mio. €;
- Maßnahmen zum raschen Personalabbau beim SR durch Abfindungen, Übergangsgelder, Qualifikationsmaßnahmen und Hilfen zur Selbständigkeit 12,8 Mio. €
- verstärkter Einsatz freier Mitarbeiter 4,0 Mio. €.

Die Netto-Personalkosten-Einsparungen von 182,6 Mio. € machen im Verhältnis zu den Netto-Einsparungen insgesamt von 1.597 Mio. € einen **geringen Anteil** von 11 % aus. Den Brutto-Einsparungen beim Personalaufwand von 266,8 Mio. € steht eine Wiederverwendung von Einsparungen für Umschichtungen im Bestand von 108,4 Mio. € gegenüber.

Tz. 372

Zu den Netto-Einsparungen tragen die einzelnen Landesrundfunkanstalten sehr unterschiedlich bei:

Tz. 373

Tab. 50 Quantitativer Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Personalaufwand der Landesrundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung)	10,5	7,5	9,7	12,1	30,7	32,7	34,0	64,0	15,1	216,2
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der Altersversorgung	8,2	0,0	0,0	1,6	0,4	2,2	0,0	8,5	13,0	33,9
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7
Summe	35,4	7,5	9,7	13,7	31,1	34,9	34,0	72,5	28,1	266,8
Mehrbedarf/ Minderbedarf										
Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	4,5	1,5	13,5	- 23,8	0,0	0,0	0,0	- 5,2	- 14,8	- 24,2
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	0,0	9,5	11,4	6,8	0,0	7,1	12,8	27,7	33,1	108,4
Gesamter Mehrbedarf	4,5	11,1	24,9	- 17,0	0,0	7,1	12,8	22,5	18,3	84,2
Verbleibende, fortwirkende Einsparungen	30,9	- 3,6	- 15,2	30,7	31,1	27,8	21,2	50,0	9,8	182,6

ZDF

Tz. 374

Das ZDF hat für den Zeitraum 2005-2008 folgende Veränderungen beim Personalaufwand zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mitgeteilt:

Tab. 51 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im ZDF-Personalaufwand für den Zeitraum 2005-2008

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung und Investitionen)	110,8
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der Altersversorgung	6,4
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	9,3
Gesamte Einsparungen	126,5
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	8,2
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	115,6
Gesamter Mehrbedarf	123,8
Verbleibende Einsparungen	2,7

Die Netto-Einsparungen des ZDF beim Personalaufwand mit 2,7 Mio. € machen nur einen kaum nennenswerten Anteil von 0,5 % seiner gesamten Netto-Einsparungen von 497,6 Mio. € aus. Die Brutto-Einsparungen beim Personalaufwand von 126,5 Mio. € (13,2 % der gesamten Brutto-Einsparung) werden nahezu vollständig **durch Mehrbedarfe** im Wege der Umschichtung im Bestand **aufgezehrt**. In diesem Ergebnis kommt auch zum Ausdruck, dass das ZDF keine weitere Einsparung von Planstellen vorgesehen hat (vgl. Tz. 100).

Tz. 375

Die Einsparungen des ZDF sollen im Wesentlichen erzielt werden durch

- Umsetzung von Mitarbeitern mit Zeitverträgen auf vorhandene Planstellen 58,0 Mio. €;
- Verzicht auf Planstellen für zusätzliche Aufgaben durch Umsetzung 47,7 Mio. €;
- Abbau von Urlaubsansprüchen 9,3 Mio. €;



- Folgewirkungen von Eingriffen in für langjährige Mitarbeiter fortgeltende alte Versorgungsordnungen sowie Integration der Rückdeckungsversicherung in die ZDF-Pensionskasse 6,4 Mio. €.

Mit einem Teil der Einsparungen sollen insbesondere folgende Mehrbedarfe finanziert werden:

- Befristete Beschäftigungsverhältnisse für Programm-Projekte 50,0 Mio. €;
- Personalaufwand für neue Aufgaben 47,7 Mio. €;
- Maßnahmen im Rahmen der Rationalisierungsvereinbarung 17,6 Mio. €.

DeutschlandRadio

Das DeutschlandRadio hat für den Zeitraum 2005-2008 folgende Veränderungen bei seinem Personalaufwand zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mitgeteilt:

Tz. 376

Tab. 52 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Personalaufwand des DeutschlandRadios für den Zeitraum 2005-2008

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung und Investitionen)	5,2
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der Altersversorgung	1,6
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	0,0
Gesamte Einsparungen	6,8
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	0,4
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	13,2
Gesamter Mehrbedarf	13,6
Verbleibende Einsparungen	- 6,8

Die **Brutto-Einsparungen** von 6,8 Mio. € werden **durch Mehrbedarfe** von 13,6 Mio. € **bei weitem übertroffen**, so dass keine finanzbedarfsmindernde Einsparung beim Personalaufwand ausgewiesen wird. Das DeutschlandRadio begründet diese Situation damit, dass seit Festlegung

der Planstellenobergrenze von 710 Stellen durch die staatsvertragsschließenden Länder zusätzlich zahlreiche neue Arbeitsfelder und Aufgaben entstanden seien, die im Rahmen des vorgegebenen Stellenplans mit dem vorhandenen Stellenbestand wahrgenommen würden. Zu diesen neuen Aufgaben zählt das DeutschlandRadio:

Rechnerisch zusätzlicher Stellenbedarf

- Online-Angebote	4 Planstellen
- Hauptstadtstudio Berlin	4,5 Planstellen
- Öffentlichkeitsarbeit – Programm-marketing	nicht weniger als 5 Planstellen
- Programmproduktion und -weiterentwicklung	4 Planstellen
- Gebührengläubigerschaft und KEF-Mitarbeit	3 Planstellen
- Ausbildung	2 (ab 2006 2,5) Planstellen.

Leistungsvergütungen (Honorare) und Löhne/Gehälter

Tz. 377

Die Kommission hat ergänzend zu den vorstehenden Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen die Entwicklung der Leistungsvergütungen (Honorare) für freie Mitarbeiter erhoben, die zwar zu den Programmaufwendungen gehören, wegen der personenbezogenen Vergütung insbesondere für Programmbeiträge aber den Personalaufwendungen vergleichbar sind. Eine ausschließliche Betrachtung der Personalaufwendungen für angestellte Mitarbeiter ohne die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter würde ein unvollständiges Bild über Umfang und Entwicklung des Aufwands für Mitarbeiter vermitteln. Aus diesem Grund werden nachfolgend die Leistungsvergütungen auch in Beziehung gesetzt zum Stellenbestand, zur Entwicklung der Personalaufwendungen und zum Gesamtaufwand.



Tab. 53 Leistungsvergütungen, Löhne/Gehälter und Planstellen bei ARD, ZDF und DeutschlandRadio (in Mio. €)

	1993 (DLR 1994) (Ist)	2004 (Vor- schau)	2005 (Vor- schau)	2006 (Vor- schau)	2007 (Vor- schau)	2008 (Vor- schau)	Veränderung im Vergleich 2008 zu 1993/94	
							(in Mio. €)	(in %)
Leistungsvergütungen (Honorare) ohne GVL und soziale Leistungen								
ARD	254,728	459,910	466,077	479,749	489,315	506,223	251,495	98,7 %
ZDF	52,491	86,119	87,841	89,598	91,390	93,218	40,727	77,6 %
DLR	6,651	8,164	8,315	8,479	8,651	8,824	2,173	32,7 %
Aufwendungen für Löhne/Gehälter								
ARD	1.055,188	1.206,155	1.223,151	1.245,834	1.270,148	1.292,665	237,477	22,5 %
ZDF	238,568	235,808	239,846	244,319	248,860	253,262	14,694	6,2 %
DLR	44,296	43,954	44,962	45,994	47,051	48,130	3,834	8,7 %
Planstellen								
ARD	24.117	21.481	21.294	21.223	21.173	21.128	- 2.989	- 12,4 %
ZDF	4.230	3.630	3.630	3.630	3.630	3.630	- 600	- 14,2 %
DLR	978	732	732	732	732	732	- 246	- 25,2 %
Bestandsaufwand bereinigt um Finanzausgleich								
ARD	4.430,449	5.896,604	5.994,619	6.211,795	6.220,527	6.511,875	2.081,426	47,0 %
ZDF	1.165,382	1.952,497	2.058,566	2.235,321	2.205,597	2.415,812	1.250,430	107,3 %
DLR	164,521	192,627	201,416	204,243	207,209	210,735	46,214	28,1 %
Anteil am bereinigten Bestandsaufwand								
Leistungsvergütungen (Honorare)								
ARD	5,7 %	7,8 %	7,8 %	7,7 %	7,9 %	7,8 %		
ZDF	4,5 %	4,4 %	4,3 %	4,0 %	4,1 %	3,9 %		
DLR	4,0 %	4,2 %	4,1 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %		
Löhne/Gehälter								
ARD	23,8 %	20,5 %	20,4 %	20,1 %	20,4 %	19,9 %		
ZDF	20,5 %	12,1 %	11,7 %	10,9 %	11,3 %	10,5 %		
DLR	26,9 %	22,8 %	22,3 %	22,5 %	22,7 %	22,8 %		
Summe Honorare und Löhne/Gehälter								
ARD	29,6 %	28,3 %	28,2 %	27,8 %	28,3 %	27,6 %		
ZDF	25,0 %	16,5 %	15,9 %	14,9 %	15,4 %	14,3 %		
DLR	31,0 %	27,1 %	26,5 %	26,7 %	26,9 %	27,0 %		

Die vorstehende Tabelle lässt – ungeachtet einiger Abweichungen in der von den Anstalten gemeldeten Datenlage – folgende Tendenzen erkennen:

- Der Absenkung der Planstellen um
 - rd. 3.000 bei der ARD,
 - rd. 600 beim ZDF und
 - rd. 246 beim DeutschlandRadio

steht ein gleichzeitiger **erheblicher Anstieg der Aufwendungen für freie Mitarbeiter** von ARD-Anstalten (rd. 99 %), ZDF (rd. 78 %) und DeutschlandRadio (rd. 33 %) gegenüber.

- Auch in Relation zum Bestandsaufwand gegenüber 1993 bzw. beim DeutschlandRadio 1994 sind die Aufwendungen für Honorare bei der ARD von ursprünglich 5,7 % auf 7,8 % (2004) deutlich angestiegen und sollen ab 2005 auf hohem Niveau (7,8 %) stabil gehalten werden. Bei ZDF und DeutschlandRadio ist der Anteil der Honorare am Gesamtaufwand deutlich geringer. Das ZDF zeigt eine weitgehend einheitliche Entwicklung von durchschnittlich etwas oberhalb 4 % mit Ausnahme der Planzahl 3,9 % in 2008. Auch das DeutschlandRadio liegt insgesamt etwas oberhalb von 4 %.
- Demgegenüber ist der Anteil der Löhne/Gehälter bei allen rückläufig (ARD von 23,8 % 1993 auf 19,9 % im Jahre 2008, ZDF von 20,5 % 1993 auf 10,5 %, DeutschlandRadio von 26,9 % 1994 auf 22,8 % im Jahre 2008).
- In der Summe von Honoraren und Löhnen/Gehältern ergibt sich in Relation zum Gesamtaufwand
 - bei der ARD eine abnehmende Tendenz (von 29,6 % 1993 auf 27,6 % 2008);
 - beim ZDF eine stark abnehmende Tendenz (von 25,0 % 1993 auf 14,3 % 2008), allerdings verbunden mit einer erheblichen Bestandsausweitung;
 - beim DeutschlandRadio eine abnehmende Tendenz von 31,0 % 1994 auf 27,0 % 2008.

Die Anstalten haben darauf hingewiesen, dass sich in der Entwicklung der Leistungsvergütungen die erhebliche **Leistungsausweitung** des Sendevolumens in den 90er Jahren ausdrücke und nur so die inzwischen vorgenommene erhebliche Stellenreduzierung habe realisiert werden können.



6.2.2 Bewertung durch die Kommission

Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen zum Personalaufwand ist für die ARD, insbesondere aber für das ZDF, auffällig, dass die jeweilige **Netto-Einsparung** mit 182,6 Mio. € bzw. 2,7 Mio. € gemessen an der gesamten Einsparung von 1.597 Mio. € bzw. 497,6 Mio. € **gering bzw. sehr gering** ist. Der Beitrag der Personalaufwendungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit spiegelt nicht annähernd das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der Anstalten wider. Noch gravierender wird dieser Tatbestand unter Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung.

Tz. 378

Bei der ARD leisten die kleinen Anstalten RB und SR sowie der RBB mit jeweils über 30 Mio. € die relativ höchsten Brutto-Einsparungen, von den übrigen Anstalten fällt der SWR mit 72,5 Mio. € positiv aus dem Rahmen, der BR bewegt sich mit 35,4 Mio. € auf der Linie der kleinen Anstalten. Eher geringfügig müssen die Beiträge von WDR und vor allem MDR und HR bewertet werden.

Ein nahezu vergleichbares Bild ergibt sich bei einem Blick auf den finanzmindernden Netto-Einsparbetrag. Auch hier leisten die kleinen Anstalten und der SWR die höchsten Beiträge, während HR und MDR negative Salden aufweisen, der WDR mit 9,8 Mio. € nahe dabei liegt. Damit stimmt überein, dass die 2005-2008 geplanten Stelleneinsparungen ganz überwiegend von den kleinen Anstalten und RBB sowie SWR (Fusionsfolgen) erbracht werden (vgl. Tz. 99).

Die Kommission hält dieses Ergebnis, abgesehen von den kleinen und den fusionierten Anstalten, für nicht ausreichend. Schon in der Vorperiode 2001-2004 fallen MDR und HR durch keine und der WDR durch nur geringe Beiträge an finanzbedarfsmindernden Personalkosteneinsparungen auf. Angesichts der Größenordnung des Personalaufwandes im Verhältnis zum Gesamtaufwand muss erwartet werden, dass im **Personalsektor** anteilig **höhere Beträge erwirtschaftet** werden; das gilt auch für den WDR, soweit er zur Begründung auf das Outsourcing-Projekt GMG verweist.

Tz. 379

Der Hinweis auf in den Vorperioden erbrachte Personaleinsparungen ist kein wirksamer Einwand. Er gilt zunächst einmal in den 90er Jahren für eine ganze Reihe Anstalten und ist wenig überzeugend, soweit auch in der Periode 2001-2004 kaum wirksame Beiträge erwirtschaftet wurden (vgl. 13. Bericht, Tzn. 87 und 339).

Die Kommission sieht die Notwendigkeit, auf dem Personalsektor durch eine sehr grundsätzliche und stringente Umsteuerung wesentlich höhere Personalkostenbeiträge frei zu setzen. Dies setzt im Einzelfall systematische Aufgabenkritik und Prozessoptimierung voraus (vgl. Tz. 422), zum anderen aber auch eine Anpassung der Personalausgaben an schon

durchgeführte oder zukünftige Veränderungen im Öffentlichen Dienst. Unabhängig davon bestehen aber auch bisher noch nicht berücksichtigte Möglichkeiten der Stelleneinsparung durch die Digitalisierung der Archive und andere technische Veränderungen. Allein die Digitalisierung der Archive muss zu einer Einsparung von durchschnittlich mindestens zwei Stellen je Anstalt führen (vgl. Tz. 238).

Die Kommission geht davon aus, dass in der kommenden Gebührenperiode von den Rundfunkanstalten entsprechende Schritte realisiert werden, Aufgabenkritik und weitere Stellenreduzierungen miteinander zu verbinden.

Tz. 380

Nicht zu verkennen ist weiterhin, dass dem durchgeführten und geplanten Stellenabbau im vergangenen Jahrzehnt und z.T. bis 2008 bei der ARD ein erheblicher **Anstieg der Leistungsvergütungen** gegenübersteht. Es kann als Tendenz festgestellt werden, dass in der Größenordnung des Stellenabbaus die Leistungsvergütungen gestiegen sind. Der Anteil der Summe aus Löhnen/Gehältern und Leistungsvergütungen am Bestandsaufwand hat sich bei der ARD seit 1993 nur um 2,0 % abgesenkt und soll bis 2008 bei 27,6 % liegen. Entscheidend hierfür ist im Wesentlichen die Steigerung der Leistungsvergütungen der ARD um rd. 99 %. Beim ZDF ist der Anstieg der Leistungsvergütungen zwischen 1993 und 2008 mit rd. 78 % zwar geringer, das gilt auch für die Absenkung des Anteils der Summe der Löhne/Gehälter und Leistungsvergütungen im Verhältnis zum Bestandsaufwand von 25,0 % 1993 auf 14,3 % im Jahre 2008. Allerdings steht dieser Absenkung ein erheblicher Anstieg der Bestandsaufwendungen von mehr als 100 % gegenüber, in dem die Fremdproduktion als Alternative zur Beschäftigung eigenen Personals bzw. freier Mitarbeiter zum Ausdruck kommt.

Die Kommission kritisiert nicht grundsätzlich den verstärkten Einsatz von Leistungsvergütungen als Instrument eines flexiblen Personalmanagements. Erwartet werden müssen dann aber stärkere Einschnitte bei den Personalaufwendungen. Die Entwicklung der Leistungsdaten (vgl. Tzn. 23 ff.) scheint den von den Anstalten hervorgehobenen Zusammenhang zwischen Leistungsausweitungen und Anstieg der Leistungsvergütungen in den 90er Jahren zu bestätigen. Gleichwohl ist auch nach den 90er Jahren ein weiterer – wenn auch langsamerer – Anstieg der Leistungsvergütungen bei ARD und DeutschlandRadio feststellbar. Die Berufung der Anstalten auf die Ausweitung der Sendeminuten als Begründung der Zunahme der Leistungsvergütungen ist aus der Sicht der Kommission ohnehin nur eingeschränkt zu akzeptieren, weil sie die Leistungsausweitungen aus verschiedenen Gründen für problematisch ansieht (vgl. 12. Bericht, Tzn. 24 ff.) und einen mit Leistungsausweitungen verbundenen gleichzeitigen Abbau bisheriger Leistungen für notwendig erachtet (vgl. Tz. 422).



Die Kommission ist deshalb der Auffassung, dass die Anstalten gefordert sind, auch die **Leistungsvergütungen in ihre Sparmaßnahmen einzu-beziehen** und das inzwischen eingetretene Anwachsen kritisch zu überprüfen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Stellenverminderungen bis 2008 nicht wirksam erhöht werden.

Zum **DeutschlandRadio** muss festgestellt werden, dass die staatsvertragliche Festlegung einer Obergrenze von Planstellen **Personaleinsparungen** nicht ausschließt und dass derartige Einsparungen nicht ausschließlich im Wege der Umschichtung für Mehrbedarfe in Anspruch genommen werden können.

6.3 Betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

Die Einsparungen werden bei der ARD von Mehrbedarfen für Anpassungsmaßnahmen weitgehend aufgezehrt. Beim ZDF beruhen die Einsparungen eher auf einer statistischen Größe als auf konkreten Einzelmaßnahmen. Beim DeutschlandRadio stehen Einsparungen und Mehrbedarf in einem krassen Missverhältnis. Das Ziel, durch Einsparungen eine Begrenzung des Finanzbedarfs zu erreichen, wird bei ARD, ZDF und DeutschlandRadio weitgehend verfehlt.

6.3.1 Darstellung der Anstalten

Für die betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen/Sachaufwand 2005-2008 legen die Anstalten folgende Berechnung vor (in Mio. €):

Tz. 381

	ARD	ZDF	DLR
Fortschreibung der Aufwendungen des Basisjahres 2001 mit 1,5 %	2.467	502	175
Aufwand gemäß Anmeldung zum 14. Bericht	2.449	407	209
Differenz	18	95	- 34

Tz. 382

 Diese Differenz wird von der **ARD** wie folgt erläutert:

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	120,2
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	14,0
Gesamte Einsparungen	134,2
Mehrbedarf	
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	22,2
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	94,0
Gesamter Mehrbedarf	116,2
Verbleibende Einsparungen	18,0

Tz. 383

 Bei den **Einsparungen** handelt es sich im Wesentlichen um (in Mio. €):

Dauerhafte und vorübergehende Einsparungen

BR	Unterhalts- und Reparaturkosten	11,9
	Fremdleistungen	1,5
NDR	Marketing	17,7
RB	Standortzusammenführung	6,1
RBB	Synergieeffekte	13,1
	DV-Leistungen	5,4
SWR	Einschränkungen Leistungsprofil (diverse Maßnahmen)	30,0

Tz. 384

Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter (in Mio. €):

HR	Kosten durch Neuregelung Werbesteuerung	24,2
----	---	------

Tz. 385

 Wiederverwendung zu **Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes** (in Mio. €):

BR	EDV-Gerätemieten	4,1
NDR	Unterhalt technische Geräte, Wartung	11,7
RB	Zinsen für Kreditaufnahme	12,9
WDR	Service Center Infrastruktur	13,2
	Gebäudeaufwendungen	15,7
	Neukonzeption Informationstechnologie	15,8



Beim **ZDF** verteilen sich die angemeldeten Maßnahmen wie folgt:

Tz. 386

	Anmeldung 2005-2008 (in Mio. €)
Einsparungen	
Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen	21,6
Spar- und Verzichtmaßnahmen	59,0
Gesamte Einsparungen	80,6
Mehrbedarf	
Veränderung externer Rahmenbedingungen	38,6
Verwendung von Einsparungen für notwendige Anpassungen	- 24,2
Verbleibende Einsparungen	95,0

Der quantitative Nachweis des ZDF beschreibt u.a. (in Mio. €):

Tz. 387

Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen	
Geringere DV-Leistungen durch die Produktion	7,8
Spar- und Verzichtmaßnahmen	
Vielzahl kleiner, nicht im Detail zu benennender Maßnahmen	56,1
Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	
Geringere Zinsaufwendungen	30,8
Verwendung für notwendige Anpassungen	
Kostenerhöhung Bau und Liegenschaften, insbesondere Hauptstadtstudio Berlin	19,8

Das **DeutschlandRadio** weist Einsparungen nur in geringem Umfang nach, dafür aber zahlreiche Posten für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands, die sich insgesamt zu einem Mehrbedarf von 34,1 Mio. € addieren:

Tz. 388

Einsparungen	
Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	2,5
Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter	- 0,4
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	- 36,2
Verbleibende Einsparungen	- 34,1

Besonders hervorzuheben sind Anpassungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (23,0 Mio. €), Instandhaltung und Wartung der Infrastruktur (5,2 Mio. €) sowie Wartungskosten für EDV-Hard- und Software (3,3 Mio. €).

6.3.2 Bewertung durch die Kommission

Tz. 389

Die von der **ARD** dargelegten Einsparungen belaufen sich für den Zeitraum 2005-2008 auf lediglich 134,2 Mio. € (5,5 % des Sachaufwands in diesem Zeitraum). Hiervon verbleiben nur noch 18 Mio. € – also weniger als 1 % – zur Begrenzung des Finanzbedarfs, da allein 94,0 Mio. € (rd. 70 % der Einsparungen) für **Anpassungen und Ausweitungen des Bestands** verwendet werden.

Tz. 390

Die vom **ZDF** dargestellten Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen führen unter Berücksichtigung von Anpassungen zu verbleibenden Einsparungen von 95,0 Mio. €. Dieser Betrag stellt eine **rechnerische Größe** dar, die aus dem Vergleich zwischen anstaltsindividueller Planung und indexgestützter Planung herrührt. Um den Betrag von 95,0 Mio. € zu belegen, verweist das ZDF auf eine Vielzahl kleinerer, nicht im Detail zu benennender Maßnahmen (56,1 Mio. €). Daneben werden Zinsersparnisse als Veränderung finanzwirtschaftlicher Parameter in Höhe von 30,8 Mio. € aufgeführt. Im Basisjahr 2001 sind Zinsaufwendungen von 7,1 Mio. € enthalten, der Planungszeitraum 2005-2008 weist dagegen keinen Zinsaufwand aus.

Tz. 391

Beim **DeutschlandRadio** liegen Einsparungen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen nicht vor. Im Gegenteil: Es stehen Einsparungen von 2,5 Mio. € einem **Mehrbedarf** vor allem für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von insgesamt 36,2 Mio. € gegenüber.

6.4 Investitionen

ARD und ZDF bleiben mit ihren Anmeldungen unterhalb der Kappungsgrenze der KEF.

Tz. 392

Vergangenheitsbezogene Kennzahlen bilden bei den Sachinvestitionen den Maßstab für die Ermittlung der Angemessenheit des hierfür notwendigen Finanzbedarfs (vgl. Tz. 184). Die **ARD** weist darauf hin, dass der angemeldete Bedarf für die Jahre 2005-2008 nach ihren Berechnungen um 242,6 Mio. € unter der Maßgröße liegt. Gegenüber der Darstellung im 13. Bericht wird dieser Betrag nicht als quantitative Größe in den Wirtschaftlichkeitsbericht aufgenommen, allerdings erwartet die ARD, einen Teilbetrag anerkannt zu bekommen.

Tz. 393

Das **ZDF** bleibt bei der Anmeldung für Sachinvestitionen mit ca. 50 Mio. € ebenfalls unterhalb der Obergrenze für Investitionen. In seinen Erläuterungen verweist das ZDF auf das Verfahrensheft, wonach bei Maßnahmen mit einem Volumen von mindestens 2,5 Mio. € die Wirtschaftlichkeit anhand von Beispielen dargelegt werden soll und führt aus, dass es solche in den Jahren 2005-2008 nicht gibt. Mit den Investitionscontrollingverfahren bei Projekten der Produktionsdirektion von über 125.000 € gehe eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einher.



Das **DeutschlandRadio** macht zu Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei den Sachinvestitionen keine Angaben.

Tz. 394

Die Kommission bleibt bei ihrer Beurteilung, in der **Unterschreitung der Maßgröße keine unmittelbare Wirtschaftlichkeit** anzuerkennen.

Tz. 395

6.5 Ertragsverbesserungen

Ertragsauswirkungen werden insbesondere von folgenden Maßnahmen erwartet:

- Intensivere Ausschöpfung des Teilnehmerpotentials durch Mailing-Maßnahmen und durch Verstärkung der Beauftragtendienste;
- weitere Optimierung des Zinsmanagements unter Gewährleistung einer „vertretbaren Risikostruktur“.

Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen ihre Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen im Ertragsbereich wie auch in den Anmeldungen zum 13. Bericht quantifiziert dargelegt (vgl. 13. Bericht, Tz. 356). Dabei ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen neben der Erschließung neuer vor allem der verbesserten Ausschöpfung und Erhaltung bestehender Ertragsquellen dienen.

Tz. 396

6.5.1 Teilnehmergebühren

Die Wirtschaftlichkeit im Bereich Teilnehmergebühren lässt sich insbesondere anhand der folgenden Kennzahlen messen:

Tz. 397

1. Die **Kosten je Teilnehmerkonto**, d.h. alle bei der GEZ anfallenden Kosten zur Teilnehmergewinnung und -betreuung bezogen auf die Anzahl der Teilnehmerkonten, sind im Zeitraum 1998-2002 um knapp 18 % gestiegen. Bereinigt man die Gesamtkosten um die ab 1999 im Rahmen der forcierten Aktivitäten zur Ausschöpfung des Teilnehmerpotentials deutlich erhöhten Kosten für Mailing-Maßnahmen (vgl. Tz. 401), sind die Kosten je Teilnehmerkonto im oben genannten Zeitraum um lediglich 2 % angestiegen. Ohne die Mailing-Aktivitäten in dieser Größenordnung hätte die GEZ jedoch eine Bestandsverminderung bei den Teilnehmerkonten hinnehmen müssen.
2. Der **Anteil der Kosten an den Gebührenerträgen**, d.h. die Relation der durch den Geschäftsbetrieb der GEZ verursachten Kosten des Gebühreneinzugs an den Gebührenerträgen, lag in den letzten fünf Jahren stabil bei rund 2 %. Verglichen mit anderen Rundfunkgebühreneinzugsstellen in Europa oder anderen Institutionen, die Gebühren einziehen, erscheint dieser Kostenanteil sehr günstig (nach Vergleichsdaten der GEZ).

Tz. 398

Bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren sind insbesondere drei Entwicklungen herauszustellen:

1. Die **Anzahl der Abmeldungen** nimmt weiter deutlich zu. Seit 1998 übersteigt die Summe der Abgänge an Hörfunk- und Fernsehgeräten die Summe der Zugänge aus freiwilligen Anmeldungen und der Aktivität des Beauftragtendienstes der Landesrundfunkanstalten.
2. Die **Forderungsausfälle**, für die im letzten Bericht der Kommission eine nachhaltige Reduzierung festgestellt wurde (siehe 13. Bericht, Tz. 357), sind seit 2001 wieder deutlich angestiegen.
3. Die Anzahl der **Befreiungen nach sozialen Kriterien** hat seit 2002 deutlich zugenommen.

Tz. 399

Den ersten zwei Entwicklungen wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

Tz. 400

Durch den **Meldedatenregisterabgleich** erhält die GEZ die für einen Großteil des Erfolges ihrer Mailingmaßnahmen notwendigen aktuellen Daten. Die GEZ plant, ein neues **Datenverarbeitungs-Verfahren** zur Abwicklung des Rundfunkgebühreneinzugs unter Einbeziehung des elektronischen Workflows zu entwickeln und zu implementieren. Durch vereinfachte Wartung und Pflege sowie durch geringere Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren sollen so ab 2006 jährliche Einsparungen von 4 Mio. € erzielt werden.

Tz. 401

Aufgrund des Erfolges von **Direct-Mail-Maßnahmen** hat die GEZ, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht (vgl. 13. Bericht, Tz. 369), die Ausbringungsmenge der Direct Mails in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht. Mit Ausnahme des Jahres 1999 ist eine kontinuierliche Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation zu beobachten, die durch ein verbessertes Abgleichverfahren und die dadurch verbesserte Qualität der ausgebrachten Mailings erreicht wurde. Die GEZ plant für 2003 eine Ausbringungsmenge von 20 Mio. Briefen; mittel- bis langfristig strebt die GEZ eine jährliche Versendung von 12 Mio. Briefen an.

Tz. 402

Um einen Teil der Abmeldungen zu vermeiden, hat die GEZ in 2002 ein neues Regelverfahren bei der **Behandlung von Abmeldungen** eingeführt. Bei bestimmten Abmeldegründen startet die GEZ gezielte Nachfragen und fordert zusätzliche schriftliche Begründungen. Im Jahre 2002 konnten so nach Angabe der GEZ etwa 40.000 Abmeldungen verhindert werden.

Tz. 403

Die Landesrundfunkanstalten verstärken nach wie vor ihre **Beauftragtendienste**, um vor allem im nicht-privaten Bereich neue Teilnehmer zu gewinnen.



Die **Marketing-Strategie** der GEZ ist wie bereits in der Vergangenheit auf das Gebührenmarketing durch Spots in öffentlich-rechtlichen Medien, Anzeigen in Print-Medien, Plakatwerbung und Anzeigen im Rahmen von Kinoprogrammen fokussiert. Eine Ausweitung der Maßnahmen ist abhängig von der Marktsituation und deshalb nicht konkret geplant.

Tz. 404

Dem unbefriedigenden Zahlungsverhalten der Rundfunkteilnehmer haben die Anstalten durch eine Ausweitung der Mahnmaßnahmen entgegengewirkt. Im Zeitraum 1998-2002 hat die GEZ die Anzahl der **Mahnmaßnahmen** um fast 30 % gesteigert, wobei der dabei erzielte Nutzen die für Mahnmaßnahmen aufgewendeten Mittel nach wie vor um ein Vielfaches übersteigt.

Tz. 405

6.5.2 Werbung

6.5.2.1 ARD

Konnte noch 1999 und 2000 eine positive Entwicklung der Werbeerträge der ARD festgestellt werden, so musste die ARD in 2001 und 2002 einen Einbruch bei den Werbeerträgen hinnehmen. Die im Jahr 2002 im Vergleich zu 2000 um mehr als 55 % **geringeren Werbeerträge der ARD** spiegeln vor allem die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung seit 2001 wider. Auch im ersten Halbjahr 2003 setzte sich diese ungünstige Entwicklung fort. Zur Finanzierung der erworbenen Senderechte der Fußball-Bundesliga wird auf Tz. 72 verwiesen.

Tz. 406

6.5.2.2 ZDF

Nachdem dem ZDF bis 2000 die Konsolidierung der Werbeeinnahmen gelungen war, erlitt das ZDF durch die konjunkturelle Abschwächung ebenfalls einen **Einbruch bei den Werbeerträgen**. 2002 wurde ein um rd. 36 % geringerer Ertrag erzielt als 2000. Die ungünstige Entwicklung setzte sich auch 2003 fort.

Tz. 407

6.5.3 Zinsmanagement

Bei der Anlage ihrer Sondervermögen zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung setzen ARD und ZDF wie in der Vergangenheit auf **Fondsanlagen**, die im Wesentlichen aus festverzinslichen Geldanlagen und Aktien bestehen. Daneben sind wie bisher festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen die gängige Anlageform. Als Ausnahme ist die Anlageform in Immobilien (beim BR) zu betrachten. Schließlich verwenden die Anstalten der ARD zur Absicherung der Altersversorgung Rückdeckungsversicherungen, die jedoch im Rahmen des Zinsmanagements außer Betracht bleiben.

Tz. 408

6.5.4 Sonstige ertragsbezogene Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen

6.5.4.1 Sponsoring

Tz. 409

Gegenläufig zu der im 13. Bericht absehbaren Tendenz und gegenläufig zur Entwicklung der Werbeeinnahmen der Anstalten hat sich das **Wachstum der Erträge aus Sponsoring** in den Jahren 2001 und 2002 bei der ARD beschleunigt und beim ZDF maßvoll fortgesetzt. Bei der ARD lagen die Ist-Erträge im Jahr 2001 knapp 22 % und 2002 gut 30 % über den Prognosen des 13. Berichts. Beim ZDF lag das Ergebnis im Jahr 2002 fast 13 % über den Schätzungen des 13. Berichts.

6.5.4.2 Verwertungsrechte

Tz. 410

Die Erträge aus **Kabelentgelten** im Ausland werden beim ZDF in Zukunft erheblich geringer ausfallen als in den letzten Jahren. Dieses hängt damit zusammen, dass die Kabelbetreiber insbesondere in Holland und Belgien verstärkt private Sender unter Vertrag nehmen, die entweder vollständig auf eine Vergütung ihrer Programme verzichten oder sogar Einspeiseentgelte für die Kabelweiterleitung entrichten.

Genau gegenteilig stellt sich die Entwicklung der Kabelentgelte im Inland beim DeutschlandRadio dar. Hier werden höhere Erträge als in der Vergangenheit erwartet, weil in zunehmenden Maße die Kabelnetzbetreiber daran interessiert sind, die beiden Programme des DeutschlandRadios zu übernehmen und dafür Verwertungsentgelte zu zahlen.

6.5.4.3 Unwirtschaftlichkeit besonderer Ertragspositionen

Tz. 411

Des Weiteren regt die Kommission an, die **mit einigen Ertragspositionen korrespondierenden Aufwendungen** auf ihre Wirtschaftlichkeit hin näher zu überprüfen. Manche Erträge werden bisher vermeintlich als Stärkung der Ertragskraft der Rundfunkanstalten angesehen, obwohl ihnen höhere Aufwendungen gegenüberstehen. Die Kommission wird in ihrem nächsten Bericht diese Thematik gesondert aufgreifen und eigene Prüfungen vornehmen (vgl. Tz. 311).

6.5.5 Bewertung durch die Kommission

Tz. 412

Die Kommission bewertet die Maßnahmen im Bereich der **Teilnehmergebühren** wegen der dabei zugrunde liegenden Nutzen-Kosten-Relation insgesamt als zweckmäßig; sie wirken den oben genannten negativen Tendenzen entgegen.

Bei den nicht-privaten Teilnehmern kann die Kommission nach wie vor keine gezielte strukturierte Vorgehensweise zur Teilnehmergewinnung



erkennen (vgl. 13. Bericht, Tz. 369). Die Kommission empfiehlt den Anstalten daher u.a. eine branchenbezogene Vorgehensweise der Beauftragtendienste.

Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sämtliche Maßnahmen im Bereich der Teilnehmergebühren nicht nur kurzfristigen Ertragssteigerungen dienen, sondern auch zur mittel- und langfristigen Bestandssicherung beitragen.

Die Kommission ist mit den Anstalten der Auffassung, dass die Werbeeinnahmen nach dem erreichten Tiefstand eine vorsichtig optimistische Prognose zulassen. Mittelfristige Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen von ARD und ZDF können auf den Umstand abstellen, dass in den Jahren 2004 und 2006 sportliche Großereignisse (Olympische Spiele in Athen, Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland) eine **Intensivierung der Werbevermarktung** versprechen. Davon unabhängig ist bei der ARD durch den Erwerb der Übertragungsrechte der Fußball-Bundesliga eine Entwicklung eingeleitet worden, die weitere Vermarktungschancen eröffnen dürfte.

Die Erträge aus Sponsoring haben im Vergleich zu den Erträgen aus den Teilnehmergebühren zwar ein geringes Volumen, tragen aber in diesem Rahmen auch zur Entlastung des Gebührenzahlers bei. Die durch Sportgroßereignisse und den Erwerb der Bundesliga-Übertragungsrechte **verbesserten Vermarktungschancen** können **auch beim Sponsoring** genutzt werden. Die Kommission sieht jedoch die Gefahr, dass Werbezeiten und -erträge zunehmend durch das Sponsoring substituiert werden. Die Kommission hat auf die darin liegenden Risiken bereits früher hingewiesen.

Im Rahmen des **Zinsmanagements** sehen sich die Anstalten derzeit mit einer rückläufigen Marktzinsentwicklung konfrontiert (vgl. Tz. 299). Die Kommission ist sich bewusst, dass sich die Anstalten dieser allgemeinen Marktentwicklung nicht entziehen können. Die Kommission betont, dass der Aspekt des „vertretbaren Risikos“, insbesondere bei Anlagen des Sondervermögens für die Altersversorgung durch die Aufsichtsgremien der Anstalten hinreichend zu beachten ist. Die Kommission empfiehlt, für alle Anstalten vergleichbare Regelungen für risikoorientierte Anlagen zu schaffen.

Die Kommission fordert die Anstalten auf, **Wirtschaftlichkeitsüberlegungen** bei den **Ertragspositionen** anzustellen, denen höhere korrespondierende Aufwendungen gegenüberstehen.

6.6 Aufwand für den Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben

Den Einsparungen im Zeitraum 2005-2008 bei allen Anstalten von insgesamt rd. 32 Mio. € stehen erhebliche Mehraufwendungen gegenüber. Die Mehraufwendungen beruhen im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Abwicklung des Rundfunkgebühreneinzugs und zur Ausschöpfung des Teilnehmerpotentials.

6.6.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 413

Die Anstalten haben zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Aufwand für den Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA für den Zeitraum 2005-2008 mitgeteilt:

Tab. 54 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Aufwand für den Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA 2005-2008 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DLR
Einsparungen			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne Altersversorgung und Investitionen)	12,8	7,9	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	10,4	0,0	0,7
Gesamte Einsparungen	23,2	7,9	0,7
Mehrbedarf			
Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter	- 27,9	0,0	0,0
Wiederverwendungen von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	45,1	22,7	0,0
Gesamter Mehrbedarf	17,2	22,7	0,0
Verbleibende Einsparungen	6,0	- 14,8	0,7

Der Umfang der vorgenannten Brutto-Einsparungen ist erwartungsgemäß von untergeordneter Bedeutung, er beträgt jeweils weniger als ein Promille der Gesamtaufwendungen.

Einsparungen sollen großenteils zur Finanzierung von **Mehrbedarfen beim Gebühreneinzug** durch die GEZ bzw. die Landesrundfunkanstalten wiederverwendet werden und zwar von der ARD von den ausgewiesenen 45,1 Mio. € rd. 22,8 Mio. € und vom ZDF der gesamte Mehrbedarf in Höhe von rd. 22,7 Mio. €. Beim ZDF reichen die Einsparungen in diesem Aufwandsbereich wegen seiner geringen Anteile an Kos-



tenumlagen der GSEA nicht aus, um die höheren Kosten des Gebühreneinzugs zu kompensieren. Ursächlich für die erheblichen Mehrbedarfe sind im wesentlichen die Einführung eines neuen DV-Verfahrens zur Abwicklung des Rundfunkgebühreneinzugs bei der GEZ sowie Direct-Mail-Aktionen und die Werbung für die Akzeptanz der Rundfunkgebühr mittels Marketingmaßnahmen. Im Einzelnen siehe dazu Tzn. 397 ff.

Bei den sonstigen nicht programmbezogenen GSEA handelt es sich um

- das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) mit Standorten in Frankfurt und Potsdam,
- das Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München,
- die Rundfunk-Betriebstechnik GmbH (RBT) in Nürnberg,
- die Schule für Rundfunktechnik (SRT) in Nürnberg und
- das ARD-Hauptstadtstudio (HSB) in Berlin.

ARD

Von den vorgenannten GSEA hat das **HSB** für den Finanzbedarf die größte Bedeutung. Die ARD rechnet für 2005-2008 mit Minderbedarfen von insgesamt 23,5 Mio. €¹, im Wesentlichen aufgrund des vereinbarten Ablaufs des Abschreibungszeitraums für die investive Erstausrüstung.

Tz. 414

Von den Bruttoeinsparungen will die ARD 13,4 Mio. € zur Deckung folgender Mehrbedarfe einsetzen:

- Finanzierung des von 2002-2004 um acht Planstellen (10 % der direkt zugerechneten Programm- und Produktionsmitarbeiter) erweiterten Stellenbestands;
- Investitionen zur Migration moderner und inzwischen einsatzreif gewordener IT-Systeme zum Ersatz nach sechsjähriger Nutzungsdauer veralteter Fernseh-Studiotechnik und zur Verbesserung der Klimatisierung und des Brandschutzes in dem 1999 eröffneten Neubau.

Beim **DRA** sollen 2005-2008 Einsparungen von 0,7 Mio. € erzielt werden, denen Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € gegenüberstehen. Begründet werden die Mehrbedarfe im Wesentlichen mit

Tz. 415

- einem erweiterten Bestandssicherungskonzept,
- erhöhten Personalaufwendungen einschließlich betrieblicher Altersversorgung,
- angedachter Unterstützung einer aufzubauenden Mediathek (gesamt 1,4 Mio. €, davon 2005 und 2006 rd. 0,5 Mio. €) und
- höheren Gebäudekosten.

¹ bereinigt um die Veränderung des Kostenumlageschlüssels für RB und SR.

Tz. 416

Bei der **SRT** meldet die ARD aufgrund des seit 1999 um rd. ein Drittel ausgeweiteten Seminarangebots für 2005-2008 einen Mehrbedarf von rd. 1,0 Mio. € an. Die Refinanzierung erfolgt zum Teil über Lehrgangserlöse.

Tz. 417

Bei **RBT** meldet die ARD wegen der zunehmend komplexeren Prüfung der in wachsendem Umfang IT-basierten Rundfunksysteme für 2005-2008 ebenfalls einen Mehrbedarf an, und zwar in Höhe von 0,8 Mio. €.

Tz. 418

Beim **IRT** rechnet die ARD mit Einsparungen von 0,8 Mio. €, das ZDF sieht die Möglichkeit darüber hinausgehender Einsparungen, die der weiteren Klärung bedürfen.

ZDF**Tz. 419**

Beim ZDF entstehen sowohl in der laufenden Gebührenperiode als auch im Planungszeitraum 2005-2008 erheblich höhere Mehrbedarfe als Einsparungen erzielt werden.

Als ursächlich für die Einsparungen nennt das ZDF **Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung** bei den nicht programmbezogenen GSEA. Gegenüber der laufenden Gebührenperiode sollen die Einsparungen bei den GSEA ohne GEZ um etwa das Sechsfache auf 5,3 Mio. € gesteigert werden. Die konkrete Umsetzung der angegebenen Aufwandsreduzierungen insbesondere bei den Gemeinschaftseinrichtungen IRT und SRT obliegt den Geschäftsleitungen dieser GSEA.

Ergänzend führt das ZDF aus, dass es grundsätzlich nutzungsorientierte Beitragsbemessungen für GSEA anstrebt und darüber hinaus durch Überprüfung des Aufgabenspektrums von GSEA weitere deutliche Aufwandsreduzierungen initiiert habe.

Die Mehrbedarfe entstehen nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kosten des Rundfunkgebühreneinzugs durch

- erhöhte Aufwendungen für die GEZ und die Gebührenstellen der Landesrundfunkanstalten sowie
- verstärkte Aktionen zur Ausschöpfung des Teilnehmerpotentials (vgl. Tzn. 397 ff.).



DeutschlandRadio

Beim DeutschlandRadio sollen 2005-2008 Einsparungen von 0,7 Mio. € erzielt werden.

Tz. 420

6.6.2 Bewertung durch die Kommission

Für die Periode 2005-2008 ist insgesamt positiv hervorzuheben, dass von den Brutto-Einsparungen der ARD mit 6 Mio. € und des DeutschlandRadios mit 0,7 Mio. € als Netto-Einsparung rd. 26 % bzw. 100 % verbleiben sollen.

Tz. 421

Die Kommission begrüßt Aktivitäten, um im Wesentlichen nutzungsabhängige Kostenumlagen und weitere deutliche Aufwandsreduzierungen bei GSEA zu erzielen.

7. Zusammenfassende Bewertungen

7.1 Aufgabenkritik zum Abbau und zur Einschränkung von Aufgaben

Die Kommission hat im 13. Bericht (Tz. 320) ausgeführt:

Tz. 422

„Auch wenn die Kommission verschiedentlich die Rationalisierungsbemühungen der Anstalten hervorgehoben hat, bleiben die Anstalten aufgefordert, in ihren Anstrengungen nicht nur nicht nachzulassen, sondern sie noch zu intensivieren.“

Die Kommission ist der Auffassung, dass insoweit noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das gilt insbesondere für das Thema „Aufgabenkritik“.

Bei Durchsicht der von den Anstalten gemeldeten Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen fällt erneut auf, dass Aufgabenkritik i.S. von Aufgabenabbau und substantieller Leistungseinschränkung die seltene Ausnahme darstellt. Primär werden – als Begründung für den Ressourcenverbrauch – die zusätzlich übernommenen und ausgeweiteten Leistungen hervorgehoben.

Die Kommission selbst hat keine Kompetenz zu bestimmen, welche Leistungen entfallen oder eingeschränkt werden können, sie sieht deshalb den vorstehenden Leistungsbericht (Tzn. 24 ff.) für die politisch Verantwortlichen, die Anstalten und ihre Gremien als geeignete Grundlage an, in eine kritische Aufgabenüberprüfung einzutreten, z.B. zur stärkeren Nutzung von Synergieeffekten angesichts der Vielzahl öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Hörfunkprogramme. Die Kommission ist der Auffassung, dass quantitative und qualitative Ausweitungen des Leistungsgefüges und deren Finanzierung aus Mitteleinsparungen in der bisherigen Weise nicht zu rechtfertigen sind.

Grundsatz muss im Übrigen sein, dass **Ausweitungen** nur dann akzeptiert werden, wenn diesen ein **gleichwertiger Abbau von Aufgaben und Leistungen** an anderer Stelle gegenübersteht. Insoweit stehen die Anstalten erst am Anfang eines einschneidenden Prozesses, der bei anderen öffentlichen Institutionen schon längere Zeit Normalität ist. Es geht nicht mehr allein darum, für eine neue Aufgabe finanzielle Deckung zu reklamieren, sondern diese durch Einschränkung bzw. Einstellung anderer Aufgaben zu erwirtschaften.

7.2 Mittelverbrauch durch Wettbewerb – auch im öffentlich-rechtlichen System

Tz. 423

Verschiedentlich haben Anstalten die Notwendigkeit des Verbrauchs der Mittel aus Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege der Umschichtung damit begründet, sie müssten im Wettbewerb mit Konkurrenten am Medienmarkt „Flagge zeigen“. So beruft sich z.B. das Deutschland-Radio darauf, dass es inzwischen über 60 öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme gäbe; wer sich in diesem Rahmen bewege, müsse eindeutige „Alleinstellungsmerkmale (USP)“ aufweisen, anderenfalls würde die „ordnungspolitische Frage der Daseinsberechtigung aufgeworfen“. Durch Entwicklung eigener Marken und enger Markenbindung will man wiedererkennbar und auffindbar bleiben.

Das was hier als Wettbewerb gekennzeichnet wird und zusätzlichen Finanzbedarf rechtfertigen soll, ist – zumindest mittelbar – auch **Wettbewerb innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**, also der Anstalten untereinander und darüber hinaus zum Teil sogar der einzelnen Programme innerhalb der Anstalten.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auch auf die vom ZDF geforderte „Substanzerneuerung“ hingewiesen, die ihre Begründung im Vergleich mit der ARD als Wettbewerbsfaktor findet.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

- Programme und Leistungen werden ausgeweitet.
- Das verschärft zunehmend die Konkurrenz um Einschaltquoten der Anstalten untereinander, zum Teil auch innerhalb der einzelnen Anstalten.
- Diese Konkurrenz gibt Veranlassung, „Alleinstellungsmerkmale“ zu entwickeln.
- Die Folge sind steigende Finanzbedarfe.

Diese im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch selbstgeschaffene Konkurrenz erzeugten zusätzlichen Finanzbedarfe berühren die Frage der **Akzeptanz** der vom Rundfunkteilnehmer zu zahlenden **Rundfunkgebühr** und können deshalb nach Auffassung der Kommission grundsätzlich nicht einfach durch zusätzliche Mittel oder über die Wiederverwen-



derung erwirtschafteter Einsparungen in steigendem Maße zu Lasten der Gebührenzahler finanziert werden.

7.3 Strukturveränderungen, insbesondere bei RB und SR

Die Kommission hatte schon im 13. Bericht hervorgehoben, dass unter dem Gesichtspunkt anstaltsinterner und anstaltsübergreifender Strukturveränderungen die **kleineren ARD-Anstalten** – auch unter dem Druck der finanziellen Lage – **erhebliche Rationalisierungen** in Angriff genommen haben (Tz. 378). So sind bei RB und SR neben dem Verzicht auf bestimmte Programmsparten, ausgeweiteten Kooperationen mit anderen Anstalten und der Konzentration auf Kernkompetenzen als Maßnahmen der Aufgabenkritik vor allem folgende interne Strukturveränderungen hervorzuheben:

Tz. 424

Radio Bremen:

- Zusammenlegung von Hörfunk- und Fernsehredaktion;
- Zusammenlegung von Betriebs- und Verwaltungsdirektion;
- Einrichtung von multimedialen Fachredaktionen, die für Hörfunk, Fernsehen und Online arbeiten;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Redaktionen im Hörfunk- und Fernsehprogramm;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hörfunk- und Fernsehproduktion;
- Einrichtung von Wellenredaktionen im Hörfunk.

Saarländischer Rundfunk:

- Förderung wellenübergreifender Strukturen, indem Nachrichten auf alle Wellen durchgeschaltet werden;
- Zentralisierung kaufmännischer Funktionen und Dienstleistungen;
- bessere Verknüpfung der Programmaktivitäten durch Zusammenlegung der Programmdirektionen Hörfunk und Fernsehen;
- Kamerareporter als Ein-Mann/Frau-Team für aktuelle Beiträge;
- Beschränkung der digitalen Archivierung auf 40 % der Bestände aus Gründen der Wirtschaftlichkeit.

Die Kommission ist der Auffassung, dass solche von den kleinen Anstalten in Angriff genommenen **Änderungen der internen Strukturen**, insbesondere zur Mobilisierung von Synergieeffekten zwischen Hörfunk und Fernsehen sowie zwischen Redaktionen, auch für andere Anstalten Anstöße geben könnten. Sie hat die anderen Anstalten erneut (13. Bericht, Tz. 379) aufgefordert, diese Beispiele, soweit noch nicht geschehen, im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit für den eigenen Bereich kritisch zu überprüfen und, falls keine stichhaltigen Argumente dagegen sprechen, zügig umzusetzen.

Tz. 425

Die ARD hat mitgeteilt, dass sich die bei den Landesrundfunkanstalten anzutreffenden Organisationsstrukturen nach anstaltsspezifischen Besonderheiten, nach personellen Kapazitäten und vor allem nach der Betriebsgröße richteten, zudem könnten gleiche Ziele der Effizienzsteigerung und der Rationalisierung durchaus auch im Wettbewerb unterschiedlicher Organisationsstrukturen erreicht werden. Zum Teil habe es in Bezug auf einzelne der o.a. Organisationsänderungen bei den ARD-Anstalten gravierende Anpassungen gegeben, es seien aber verschiedene Lösungen denkbar und sinnvoll. Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass die kleinen Anstalten erhebliche Unterstützung durch die anderen Anstalten erhielten, um die aus der finanziellen Situation erforderlichen gravierenden Eingriffe abzumildern.

Die Kommission verkennt nicht, dass die vorgenommenen strukturellen Maßnahmen der kleinen Anstalten in erster Linie Ausdruck der dramatischen finanziellen Situation sind, die durch die Unterstützung der anderen Anstalten eine Abmilderung erfahren. Sie ist auch nicht der Ansicht, dass alle Anstalten nach gleichem Schema zu organisieren seien. Die Berufung allerdings auf anstaltsspezifische Besonderheiten, die Historie oder personell unterschiedliche Ausstattungen sind aber eher geeignet, Rationalisierungspotential zu vermuten als anzunehmen, es sei schon ausgeschöpft.

Tz. 426

Zu den verwaltungsaufwendigen externen Strukturen zählen die **gemeinsame Trägerschaft von ARD und ZDF für ARTE, Kinderkanal, Phoenix und 3sat**. Nicht zu Unrecht weist das ZDF darauf hin, dass es für diese Trägerschaften mit gleichem Finanzierungsanteil wie die ARD im Verhältnis zu seinem deutlich geringeren Gesamtbudget von lediglich einem Drittel im Vergleich zur ARD ungleich höher belastet sei. Die naheliegende Schlussfolgerung wäre, die gemeinsame Trägerschaft aufzugeben und die Einrichtungen jeweils nur einem Träger zuzuordnen. Dadurch ließen sich nach Ansicht der Kommission insbesondere die Overhead-Kosten erheblich reduzieren. Die ARD hat erklärt, die gemeinsame Trägerschaft liege gerade auch im Interesse der Gebührenzahler. Den etwas höheren Overhead-Kosten stünden erhebliche Synergieeffekte programmlischer Art gegenüber. Bei Beschränkung auf einen Träger gingen die Programmzulieferungen des anderen verloren.

Der Kommission ist diese Auffassung der ARD nicht einleuchtend. Die beiden Systeme sind bei Trennung der Trägerschaften in der Lage, eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, mit der die gegenseitigen Zulieferungen aus einer gemeinsamen Interessenlage heraus gewährleistet blieben.

Tz. 427

Des Weiteren sind für die Kommission die **Kooperationsmöglichkeiten** zwischen den Anstalten nicht ausgeschöpft. So unbestritten es ist, dass in einer Vielzahl von Fällen – auch hier vor allem durch die kleinen Anstalten – die Kooperationen erweitert wurden, so wenig ist zu übersehen,



dass die Arbeit der sog. Reiter-Kommission, die begonnen hatte, auf weitere Kooperationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen hinzuweisen, nicht fortgesetzt wurde.

Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Arbeit wieder aufgenommen werden muss, und hat gebeten, zum 15. Bericht über zusätzliche Schritte zu berichten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die kleinen Anstalten auch in anderer Hinsicht Anlass zu der Feststellung geben, dass erst **finanzieller Druck** zu deutlichen Einschränkungen führt, ohne dass daraus abgeleitet würde, der Programmauftrag sei nicht mehr gewährleistet. So sei beispielhaft auf die Online-Aktivitäten dieser Anstalten verwiesen, die dafür ersichtlich geringere Aufwendungen planen als andere Anstalten, ohne dass dieses Weniger allein aus der Relation kleiner zu größeren Anstalten zu erklären ist.

Tz. 428

Schließlich gibt die Begrenzung der digitalen Archivierung des Bestandes aus Gründen der Sparsamkeit beim SR Anlass zu der Frage, ob nicht auch bei anderen Anstalten insoweit – auf niedrigerem als dem jeweils geplanten Niveau – ein Einsparpotential besteht.

Die kleinen Anstalten zeigen, dass der finanzielle Druck zu neuen Strukturen und Aufgabeninhalten führt. Das gilt auch für den RBB, der unmittelbar nach der Fusion eine Planung für 2005-2008 vorgelegt hat, mit der rd. 180 Mio. € Netto-Einsparung erwirtschaftet werden soll, ein Betrag, der auf gleicher Höhe wie bei großen Anstalten liegt.

7.4 Weiteres Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die vorstehenden und weiteren an anderer Stelle des Berichts aufgeführten Sparpotentiale weisen beispielhaft auf die vielfältigen Möglichkeiten der Aufgabenkritik, Strukturveränderungen und Rationalisierung hin:

Tz. 429

- Optimierung von Produktionsbetrieben, insbesondere durch Einführung neuer Techniken;
- Anpassung der Produktionsstrukturen und Produktionsabläufe;
- bei vergleichbaren Produktionen Berücksichtigung von Synergieeffekten bei der Kapazitätsplanung und der Produktion;
- Realisierung des Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus dem Richtpositionenvergleich bei Strukturen und Tarifen;
- Anpassung der Personalausgaben an schon durchgeführte oder zukünftige Veränderungen im Öffentlichen Dienst;
- Zurückführen der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der noch fortwirkenden Gesamtversorgungszusagen;
- Anpassung unterschiedlicher Personalbearbeitungs- und Betreuungsquoten;

- Realisierung des Stellenabbaus im Rahmen der Digitalisierung der Archive und anderer technischer Entwicklungen;
- Anpassung der unterschiedlichen Quoten des Verwaltungsaufwandes;
- Beschränkung der Leitungsfunktionen u.a. bei Phoenix;
- Erhöhung des Programmaustauschs der Dritten Programme im Fernsehen und Hörfunk;
- Überprüfung von organisatorischen Doppelstrukturen beim DeutschlandRadio und der gemeinsamen Trägerschaft von ARD und ZDF für ARTE, Kinderkanal, Phoenix und 3sat;
- Trennung von anstaltsfremden Aufgaben und Vermögen;
- stärkere Kooperation in überregionalen Funktionen z.B. durch zeitweises Zusammenschalten;
- Ausschöpfen sämtlicher Rationalisierungsreserven durch Überprüfen aller – auch staatsvertraglicher – Regelungen, die die wirtschaftliche Geschäftsorganisation beeinträchtigen.

Die ARD hat erklärt, eine Vielzahl der von der Kommission aufgezeigten Möglichkeiten werde realisiert oder geplant.

Tz. 430

Es ist nicht zu verkennen, dass in den letzten Jahren auch die Strukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – wie die Fusionen und die Anpassungen bei den kleinen Anstalten zeigen – in Bewegung gekommen sind. In Anbetracht der auf die Bürger aktuell zukommenden zusätzlichen finanziellen Belastungen muss aber generell und durchgehend erwartet werden, dass von den Anstalten **alle Möglichkeiten der Einsparung** ausgeschöpft werden. Dabei kann es – wie in anderen öffentlichen Bereichen auch – nicht darum gehen, bisherige Standards beizubehalten oder Neues zu initiieren mit der Begründung, es sei wünschenswert. Die Frage nach dem dringend Erforderlichen ist für alle Leistungen und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen immer wieder neu zu stellen. Es darf nicht von vorneherein unterstellt werden, dass einmal getroffene Vorgaben, Gremienbeschlüsse und gewachsene Strukturen unantastbar sind. Die Maßstäbe, die jetzt für die Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften gelten, sind nicht völlig unbeachtlich auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Es ist für die Kommission nicht erkennbar, „dass das Programm bei weiteren Kosten sparenden Maßnahmen wie Kürzungen, Übernahmen oder verstärkter Kooperation mit anderen Rundfunkanstalten den Anforderungen an die Grundversorgung nicht mehr entspräche“ (Bundesverfassungsgericht, Hessen 3-Urteil).

Tz. 431

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass ein noch höheres als das geplante Potential an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mobilisiert werden kann. Das gilt vor allem auch für den Personalsektor einschließlich der Leistungsvergütungen. Die Kommission ergänzt deshalb die vorgesehenen **finanzbedarfsmindernden Einsparungen** um jeweils 0,5 % des Bestandsaufwandes; dies sind bei der **ARD 125 Mio. €**, **beim ZDF**



41 Mio. € und beim DeutschlandRadio 4 Mio. €. Darüber hinausgehende weitere Einsparungen geben allen Anstalten und dem DeutschlandRadio die Möglichkeit, einige nach ihrer Auffassung unterfinanzierte Entwicklungspotentiale zu realisieren (vgl. Tzn. 216, 219, 235, 254, 256), Prognoseunsicherheiten und Risiken sowie Unvorhergesehenes im Zeitraum 2005-2008 abzudecken.

Es liegt in der Natur der Sache, dass von der Kommission für erforderlich gehaltene Einsparungen bei einer Anstalt bereits realisiert sind, bei einer anderen dagegen nicht. Deshalb empfiehlt die Kommission den Anstalten weiterhin und verstärkt einen systematischen **Informationsaustausch** über Veränderungen und Rationalisierungsvorhaben, um so jeder Anstalt Gelegenheit zur Prüfung zu geben, welche Potentiale bei ihr noch realisierbar sind (vgl. z.B. Tzn. 487 ff.).

Tz. 432

Die Kommission hat die Anstalten gebeten, zum 15. Bericht mitzuteilen, welche Maßnahmen zusätzlich

Tz. 433

- zur Erhöhung des Potentials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insbesondere auch durch weitere Stellenreduzierungen;
- zum Informationsaustausch zwischen den Anstalten über Veränderungen und Rationalisierungsvorhaben;
- zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Anstalten;
- zu Aufgabenkritik und Strukturveränderungen und
- zur Vermeidung eines kostentreibenden Wettbewerbs innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

mit welchen Ergebnissen ergriffen wurden bzw. vorgesehen sind.

Feststellung des Finanzbedarfs und Gebührenempfehlung

- Für die Gebührenperiode 2005-2008 wurde von der Kommission ein ungedeckter Finanzbedarf bei der ARD von 1.132,5 Mio. €, beim ZDF von 735,8 Mio. € festgestellt. In diesen Beträgen ist je zur Hälfte der ungedeckte Finanzbedarf von ARTE in Höhe von insgesamt 119,4 Mio. € enthalten. Für das DeutschlandRadio wurde für Ende 2008 ein Überschuss von 50,0 Mio. € ermittelt.
- Aus der Finanzbedarfsfeststellung ergibt sich eine Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühr von 16,15 € auf 17,24 €. Von der Gebührenerhöhung entfallen 0,66 € auf die ARD und 0,46 € auf das ZDF. Der an das DeutschlandRadio fließende Anteil an der Rundfunkgebühr wird um 0,03 € gesenkt.

1. Fehlbetrag von ARTE

Tz. 434

In der Anmeldung für ARTE wird für den Gebührenzeitraum 2005-2008 unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2005 vorhandenen Rückstellungen ein ungedeckter Finanzbedarf von 152,3 Mio. € ausgewiesen. Unter Einbeziehung der von der Kommission vorgenommenen Kürzungen ergibt sich zum 31.12.2008 der folgende Finanzbedarf für ARTE (in Mio. €):

Zusätzlicher Mittelbedarf lt. ARTE-MifriFi vom 17.04.2003	- 152,3
Ist 2002 (Abweichung von der Planung)	- 4,0
Kürzung des Programmaufwands (Tzn. 84 f.)	20,0
Kürzung des Sachaufwands (Tz. 169)	1,9
Anrechenbare Eigenmittel (Tz. 330)	<u>15,0</u>
Zusätzlicher Mittelbedarf zum 31.12.2008 unter Einbeziehung der KEF-Korrekturen	- 119,4

Für das Ende der Gebührenperiode wird damit ein **Fehlbetrag für ARTE in Höhe von 119,4 Mio. €** festgestellt. Aufgegliedert auf die einzelnen Jahre der Gebührenperiode 2005-2008 resultiert daraus ein jährlicher Bedarf von 29,85 Mio. €. Der **Finanzierungsbeitrag** für die nächste Gebührenperiode beträgt demnach **151,55 Mio. € p.a.** Die Anerkennung dieses Mehrbedarfs setzt allerdings voraus, dass die Länder den Finanzrahmen in § 9 Abs. 3 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags entsprechend erhöhen.

2. Feststellung des Finanzbedarfs

Tz. 435

Als Ergebnis der Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und DeutschlandRadio durch die Kommission wird der **ungedeckte Finanzbedarf** der Anstalten zum 31. Dezember 2008 wie folgt festgestellt:



Tab. 55 Ableitung des ungedeckten Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten 2005-2008 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DLR
Erträge	23.865,3	7.335,2	849,0
Aufwendungen	- 24.938,8	- 8.385,4	- 810,8
Ergebnis Betriebshaushalt	- 1.073,5	- 1.050,2	38,2
Einnahmen	2.578,1	357,8	44,7
Ausgaben	- 2.961,7	- 368,3	- 90,0
Ergebnis Investitionshaushalt	- 383,6	- 10,5	- 45,3
Im Betriebshaushalt nicht enthaltener Entwicklungsbedarf	- 791,6	-	- 83,3
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	25,5	- 12,6	5,9
Überschuss/Fehlbetrag der Gebührenperiode 2001-2004	237,4	- 211,8	0,0
Sonderfaktoren, Tzn. 44 f.	29,2	- 87,4	-
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf, Tzn. 44 ff.	- 1.956,6	- 1.372,5	- 84,5
Angekündigte Ergebnisverbesserung bis 2004, Tz. 436		- 50,0	-
Ist-Ergebnis 2002 (Abweichung von Anmeldung), Tz. 436	8,6	0,0	- 1,5
Ist-Ergebnis 2002 ARTE (Abweichung von Anmeldung), Tz. 434	- 2,0	- 2,0	-
Nachgemeldete Korrektur der Eigenmittel, Tz. 44	- 40,6	-	-
Zu übertragende Projektmittel, Tzn. 217, 226, 237	- 90,9	-	-
Ausgangsgrundlage für die Finanzbedarfsermittlung	- 2.081,5	- 1.324,5	- 86,0
abzüglich Veränderungen durch die KEF:			
Programmaufwendungen, Tzn. 70 ff.	31,2 ¹	348,8 ¹	- 9,6
Personalaufwendungen, Tz. 96	55,0	10,0	2,0
Übrige betriebliche Aufwendungen, Tzn. 153 ff.	79,9 ¹	1,9 ¹	14,9
Verstärkungsmittel, Tz. 173	12,8	-	-
Sachinvestitionen, Tzn. 205 f.	-	-	9,8
Entwicklungsbedarf/Projekte, Tz. 263	266,2	62,1	48,7
Erträge, Tz. 317	281,7	56,2	11,3
Anrechenbare Eigenmittel, Tzn. 321, 328 ff.	97,2 ¹	7,5 ¹	54,9
Wirtschaftlichkeitspotential, Tz. 431	125,0	41,0	4,0
Sonstiges, Tz. 438	-	61,2	-
Veränderung des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	949,0¹	588,7¹	136,0
Von der KEF ermittelter ungedeckter Finanzbedarf/Überschuss	- 1.132,5¹	- 735,8¹	50,0

¹ einschl. ARTE-Anteil

Die Finanzplanungen der Anstalten enthielten die vorläufigen **Ist-Zahlen** für das Jahr 2002. Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ist-Zahlen führen im Vergleich zu den Anmeldungen zu einem Minderbedarf bei

Tz. 436

der ARD von 8,6 Mio. €, beim DeutschlandRadio zu einem Mehrbedarf von 1,5 Mio. € und bei ARTE zu einem Mehrbedarf von 4,0 Mio. €, der je zur Hälfte ARD und ZDF zugeschlagen wird. Beim ZDF ergibt sich keine Differenz zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ist.

Das ZDF hat öffentlich erklärt, dass seine Anstalt für Ende 2004 mit einer **Reduzierung des gemeldeten Defizits** um rd. 50 Mio. € rechnet. Das verringerte Defizit vermindert auch den Finanzbedarf für die Gebührenperiode 2005-2008, so dass die Anmeldung des ZDF entsprechend zu korrigieren war.

Tz. 437

Als Ergebnis ihrer Prüfung nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nahm die Kommission weitere **Korrekturen** vor, wenn ihr die Ertragsschätzungen zu niedrig bzw. die angemeldeten Aufwendungen zu hoch erschienen. Diese Korrekturen werden in den Kapiteln 4 bis 6 des Berichts im Detail begründet. Darüber hinaus waren die zum 31. Dezember 2001 vorhandenen kurzfristig verfügbaren Mittel zu berücksichtigen (7. Kapitel).

Tz. 438

Beim ZDF waren schließlich noch zwei Veränderungen des Finanzbedarfs vorzunehmen:

Das ZDF hat einen Mehrbedarf bei der **Filmförderung** von 11,2 Mio. € geltend gemacht, der aufgrund der erst nach Erstellung der Anmeldung vereinbarten Verdoppelung des Zuschusses für die Filmförderungsanstalt (FFA) entstanden sei. Die Kommission geht davon aus, dass der erhöhte Zuschuss mit entsprechenden Gegenleistungen in Form von Ausstrahlungsrechten für geförderte Filme verbunden ist; die bisher angemeldeten Programmaufwendungen müssten deshalb in gleichem Maße reduziert werden. Die ARD hat aus diesem Grund keinen nachträglichen Mehrbedarf angemeldet. Die Kommission kann daher die zusätzlichen Filmförderungsmittel nicht als Finanzbedarf berücksichtigen. Sollte die genannte Annahme nicht zutreffen, so könnte der Mehrbedarf nicht anerkannt werden, weil solche Mittel nicht der Erfüllung des „programmbezogenen“ Rundfunkauftrags dienen würden.

Das ZDF weist in seiner Finanzbedarfsanmeldung zum Ende der Gebührenperiode 2001-2004 ein **Defizit** in Höhe von 211,8 Mio. € aus. Auch wenn von einem um 50 Mio. € geringeren Betrag (vgl. Tz. 436) ausgegangen wird, so ist das mehr, als das ZDF zum 13. Bericht angemeldet hatte (rd. 100 Mio. €). Zwar hatte das ZDF Werbemindererträge hinzunehmen, die aber durch Mehrerträge und Minderaufwendungen an anderer Stelle mehr als ausgeglichen wurden. Angesichts des ständig wachsenden Defizits hätte das ZDF nach Auffassung der Kommission einem „Schuldenabbau“ Vorrang vor einer Ausweitung des Programmaufwands über den Ansatz der KEF und die eigene Anmeldung hinaus (vgl. hierzu Tz. 12) einräumen müssen. Nach Auffassung der Kommission wäre dies in einer Größenordnung von 50 Mio. € möglich gewe-



sen. Sie erkennt deshalb von dem angemeldeten Defizit einen Teilbetrag von 50 Mio. € nicht als Finanzbedarf an.

Im Übrigen weist die Kommission auf Absatz 2 der Protokollerklärung aller Länder zu § 8 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag hin: „Die Länder gehen davon aus, dass mit der anstehenden Rundfunkgebührenerhöhung (gemeint ist zum 1.1.2001) zusätzliche Kreditaufnahmen durch die Anstalten grundsätzlich nicht erfolgen; Ausnahmen sollen nur aus zwingenden Gründen möglich sein.“ Auch deshalb bittet die Kommission das ZDF nachdrücklich, derartige Defizite künftig zu vermeiden.

Die im 10. und 12. Bericht ausgesprochenen **Zweckbindungen** für Gebührenanteile (Schließung der Deckungslücke in der Altersversorgung, Anschubfinanzierung, Kinderkanal, DAB, DVB-T) bleiben bestehen.

Tz. 439

Der von der Kommission ermittelte **Finanzbedarf** für die Gebührenperiode 2005-2008 beträgt für die **ARD 1.132,5 Mio. €** und für das **ZDF 735,8 Mio. €**. Beim **DeutschlandRadio** hat die Kommission bis Ende 2008 einen **Überschuss von 50,0 Mio. €** ermittelt.

Tz. 440

Zur Finanzierung ihrer Arbeit hält die Kommission einen Betrag von einem halben Cent pro Monat weiterhin für hinreichend. Er ist bei der Gebühr berücksichtigt und wird je zur Hälfte ARD und ZDF zugeschlagen.

Tz. 441

3. Gebührenempfehlung

Zwischen Kommission und Anstalten ist eine Verständigung über das Verfahren zur Umrechnung des festgestellten Finanzbedarfs herbeigeführt worden.

Tz. 442

Wegen der Protokollerklärung im Rahmen des 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu § 10 Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, dass mit Ablauf der Gebührenperiode zum 31.12.2004 die automatische Teilhabe der **Landesmedienanstalten** an den Rundfunkgebührenerhöhungen entfällt (vgl. Tz. 288), wird für diese kein Anteil an der Gebührenerhöhung ausgewiesen.

Tz. 443

Der von der Kommission anerkannte Finanzbedarf führt auf der Grundlage dieses Berechnungsverfahrens zu folgender Gebührenanpassung ab 1.1.2005:

Tz. 444

Veränderung der monatlichen Rundfunkgebühr (in €)

ARD	0,66
ZDF	0,46
DeutschlandRadio	- 0,03
	<hr/>
	1,09

Zur Abdeckung des Fehlbetrages von ARTE ist ein zusätzlicher Gebührenanteil von 7,5 Cent erforderlich, der je zur Hälfte bei der Gebührenanpassung für ARD und ZDF berücksichtigt ist.

Tz. 445

Daraus folgt

eine **Grundgebühr** von **5,57 €**

wovon	5,09 €	auf die ARD
	0,37 €	auf das DeutschlandRadio

entfallen (der Anteil der Landesmedienanstalten bleibt wie bisher bei 0,11 €);

eine **Fernsehgebühr** von **11,67 €**

wovon	6,99 €	auf die ARD
	4,47 €	auf das ZDF

entfallen (der Anteil der Landesmedienanstalten bleibt wie bisher bei 0,21 €). Der auf ARTE entfallende Anteil an der Fernsehgebühr beträgt rd. 0,40 €.

Die neue **Gesamtgebühr** wäre **17,24 €** (ARD 12,08 €, ZDF 4,47 €, DeutschlandRadio 0,37 € und 0,32 € Anteil der Landesmedienanstalten).

Die Erträge aus der Grundgebühr sind abzüglich des Anteils der Landesmedienanstalten auf ARD und DeutschlandRadio im Verhältnis von 93,1051 % zu 6,8949 %, die Erträge aus der Fernsehgebühr auf ARD und ZDF im Verhältnis von 60,9741 % zu 39,0259 % aufzuteilen.

Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten

Auch zukünftig ist ein Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten notwendig. Anders ist bei der Festlegung der Einheitsgebühr eine funktionsgerechte Finanzausstattung der kleineren Anstalten nicht gewährleistet. Der gegenwärtige Finanzausgleich mit der weiteren schrittweisen Absenkung der Ausgleichsmasse bis 1.1.2006 kann die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten nicht sicherstellen. Es sind daher weiterhin und verstärkt vielfältige Formen der Kooperation mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Kostenentlastung insbesondere der kleinen Anstalten nötig.

Der Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten soll die kleinen, weniger ertragsstarken Anstalten in die Lage versetzen, die übergeordneten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Gemeinschaftsaufgaben der Rundfunkanstalten zu erfüllen sowie ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden (§ 12 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag). Denn bei den kleinen Anstalten führt die nach Maßgabe eines Gesamtbedarfs der ARD festgesetzte einheitliche Rundfunkgebühr wegen der geringen Zahl der Teilnehmer in deren Sendegebiet nicht vollständig zur Abdeckung auch von der Kommission anerkannter Aufwendungen (Bedarfe). Wegen dieser systembedingten Folge der Gesamtbedarfsermittlung und der Einheitsgebühr bezeichnet der Rundfunkstaatsvertrag den **Finanzausgleich als „Bestandteil des Finanzierungssystems der ARD“**, der den Zweck hat, „insbesondere eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung“ der kleinen Anstalten sicherzustellen (§ 11 Abs. 2 Satz 1).

Tz. 446

Die Landesrundfunkanstalten haben für die Jahre 2001-2008 folgende Zahlen über den Finanzausgleich mitgeteilt (in Mio. €):

Tz. 447

ARD-Finanzausgleich/ Nehmende Anstalten	2001	2002	2003	2004	2001-2004
RB	39,173	36,048	32,656	29,104	136,981
SR	45,544	41,910	37,966	33,837	159,257
SFB / RBB	6,165	5,580	4,996	4,412	21,153
Finanzausgleichsmasse	90,882	83,538	75,618	67,353	317,391

ARD-Finanzausgleich/ Nehmende Anstalten	2005	2006	2007	2008	2005-2008
RB	25,414	21,620	21,649	21,674	90,357
SR	29,547	25,136	25,170	25,199	105,052
RBB	3,828	3,244	3,244	3,244	13,560
Finanzausgleichsmasse	58,789	50,000	50,063	50,117	208,969

Das Verhältnis der Zahlungen an die nehmenden Anstalten RB, SFB und SR ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Tz. 448

Die Aufwendungen für den ARD-Finanzausgleich verteilen sich wie folgt (in Mio. €):

ARD-Finanzausgleich/ Gebende Anstalten	2001	2002	2003	2004	2001-2004
BR	11,178	10,165	9,150	8,150	38,643
HR	4,090	4,090	3,857	3,435	15,472
MDR	10,040	9,321	8,394	7,476	35,231
NDR	11,721	11,128	9,906	8,823	41,578
SWR	12,782	12,049	10,662	9,497	44,990
WDR	40,624	37,817	33,650	29,972	142,063
Summe der Aufwendungen	90,435	84,570	75,619	67,353	317,977
Korrektur aufgrund Periodenverschiebung	0,447	- 1,032	0	0	- 0,585
Summe der Aufwendungen nach Korrektur durch ARD	90,882	83,538	75,619	67,353	317,392

ARD-Finanzausgleich/ Gebende Anstalten	2001	2002	2003	2004	2001-2004
BR	7,113	6,050	6,058	6,064	25,285
HR	2,998	2,550	2,553	2,556	10,657
MDR	6,526	5,550	5,557	5,563	23,196
NDR	7,701	6,550	6,558	6,565	27,374
SWR	8,289	7,050	7,059	7,066	29,464
WDR	26,161	22,250	22,278	22,302	92,991
Summe der Aufwendungen	58,788	50,000	50,063	50,116	208,967

Das Verhältnis der Zahlungen der gebenden Anstalten bemisst sich nach einer gem. §§ 13, 15 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag getroffenen Vereinbarung zwischen den Anstalten der ARD vom 22.11.1999 (vgl. 13. Bericht, Anlage 3).

Tz. 449

In ihrer Anmeldung hat die ARD für den Rest der laufenden Gebührenperiode (bis 31.12.2004) und auch für die gesamte neue Gebührenperiode (1.1.2005-31.12.2008) den RBB als nehmende Anstalt in der Nachfolge des SFB aufgeführt. In der Tat ist der Rundfunk Berlin-Brandenburg Rechtsnachfolger (auch) des Senders Freies Berlin. Die neue Anstalt ist also auch Gläubiger der Finanzausgleichszahlungen, die staatsvertraglich dem SFB zugesprochen sind. Das ist für die Jahre 2003 und 2004 hinnehmbar, weil die mit der Fusion von SFB und ORB angestrebten Einsparungseffekte sich so schnell nicht werden verwirklichen lassen und in der Anlaufzeit der neuen Anstalt besondere Aufwendungen denkbar



sind. Allerdings kann die **begründungslose Fortschreibung der Finanzausgleichsleistungen an den RBB** von der Kommission nicht akzeptiert werden. Sie würde voraussetzen, dass die Länder im Rundfunkstaatsvertrag (§ 11 Abs. 2 Satz 1) und im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (§ 14 Abs. 2) den Rundfunk Berlin-Brandenburg als nehmende Anstalt ausdrücklich vorsehen würden. Eine solche staatsvertragliche Regelung zeichnet sich nicht ab. Vielmehr gingen und gehen alle Beteiligten davon aus, dass die neue Anstalt, durch die Fusion gestärkt in der Zahl der Gebührenden und in den Synergieeffekten, der Finanzausgleichszahlungen nicht bedarf, jedenfalls als eine mittelgroße Anstalt mit solchen nicht rechnen kann.

Aufgrund der Neuregelung durch den 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Finanzausgleichsmasse von 1,9 % des Nettogebührenaufkommens der ARD-Anstalten zum 1. Januar 2001 schrittweise um 0,18 Prozentpunkte pro Jahr auf 1 % zum 1.1.2006 abgesenkt (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag). Dies führt zu einer deutlichen **Verminderung der den kleineren Anstalten zufließenden Mittel aus dem Finanzausgleich**. Auf diesem Wege sollte Rationalisierungsdruck ausgeübt werden. RB und der SR haben daraufhin umfassende Sparmaßnahmen durch Rationalisierung und verstärkte Kooperation mit anderen Anstalten, aber auch durch spürbare Einschnitte in das Programm und durch massiven Personalabbau ergriffen. Auch danach bleibt die finanzielle Lage dieser beiden Anstalten sehr angespannt. Die Kommission ist auch weiterhin der Ansicht, dass die Zahlungen aus dem Finanzausgleich, zumal nach dessen Absenkung, allein nicht ausreichen, um die unterschiedliche Leistungs- und Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten auszugleichen und eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung der kleineren Anstalten sicherzustellen (§ 11 Rundfunkstaatsvertrag).

Tz. 450

Um so größeres Gewicht kommt **verstärkten kostenentlastenden Kooperationen** zwischen den Anstalten zu. Schon in einer Protokollerklärung zu ihrem Beschluss vom 10.-12.11.1999 zur Absenkung der Finanzausgleichsmasse (vgl. 13. Bericht, Anlage 2) haben die Regierungschefs der Länder ihre Erwartung formuliert, dass durch internen Leistungs- und Gegenleistungsaustausch zugunsten der Funktionsfähigkeit der kleinen Landesrundfunkanstalten die Folgen der reduzierten Finanzausgleichsmasse „abgefedert“ werden sollten. Dieser Erwartung sind die Rundfunkanstalten entgegengekommen, z.B. durch Koproduktionsvereinbarungen; die Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten sind allerdings noch nicht erreicht. Insbesondere wegen der Vielfalt der formellen Vereinbarungen und formlosen Einigungen, aber auch wegen der oftmals schwierigen Zurechenbarkeit einzelner Kostenanteile ist eine vollständige Rechnung des finanziellen Gegenwertes solcher entlastender Kooperationen schwer darstellbar. Die ARD hat als „unmittelbar quantifizierbare Transferleistungen zwischen RB und SR auf der einen Seite und den übrigen Landesrundfunkanstalten auf der anderen Seite“ folgende Zahlen mitgeteilt (in Mio. €):

Tz. 451

Be- und Entlastungen 2006 im Vergleich zu 2000	RB	SR	Summe
Ertragsverlust durch Abschmelzung Finanzausgleich (im Jahr 2006)	- 20,0	- 23,3	- 43,3
Entfall der Zusatzleistungen Degeto	- 3,3	- 1,7	- 5,0
Summe Belastungen	- 23,3	- 25,0	- 48,3
+ Neuregelung Allgemeiner Fernsehvertragsschlüssel	1,8	1,4	3,2
+ Neuregelung Spezieller Fernsehvertragsschlüssel	5,5	4,3	9,8
+ Bilaterale Kooperationen von NDR und WDR mit RB	4,1		4,1
Summe Entlastungen	11,4	5,7	17,1
Summe Be-/Entlastungen	- 11,9	- 19,3	- 31,2

Die Neuregelung der Verteilschlüssel ist von besonderer Bedeutung für die beiden kleinen Anstalten, denn sie allein erbringt über drei Viertel des unmittelbar quantifizierbaren Entlastungsvolumens. Die Reduzierung der Anteile von RB (von 2,5 auf 1,1 %) und des SR (von 2,5 auf 1,4 %) im sog. „Speziellen Fernsehvertragsschlüssel“ bereits ab dem 1.1.2001 hat sich angesichts der in den letzten Jahren rasant gestiegenen Kosten für Film- und Sportrechte als besonders wichtig erwiesen. Die Rückführung der Anteile von RB und SR in den beiden anderen Verteilschlüsseln, nämlich im „Allgemeinen Fernsehvertragsschlüssel“ und im „Zulieferschlüssel für das 1. Fernsehprogramm“, vollzieht sich dagegen langsamer: Nach dem gegenwärtigen Stand der Vereinbarungen innerhalb der ARD werden sich erst im Jahre 2004 (Allgemeiner Fernsehvertragsschlüssel) bzw. 2005 (Zulieferschlüssel) die Kostenanteile der beiden kleinen Anstalten mit 1,0 % (RB) bzw. 1,3 % (SR) an deren jeweiligen Gebührenerträgen orientieren.

Tz. 452

Die Landesrundfunkanstalten haben sich im September 2002 über **einmalige Strukturhilfen für RB und den SR** geeinigt, weil sich bei beiden Anstalten trotz umfassender Sparmaßnahmen in den nächsten Jahren eine Finanzierungslücke ergeben werde, die sie ohne Hilfe nicht überbrücken könnten. RB soll ab 2005 eine Strukturhilfe in Höhe von 64,4 Mio. € zur Zusammenlegung der bisherigen zwei Standorte erhalten, um dadurch erhebliche Spar- und Rationalisierungseffekte zu erzielen. Von der für den SR in den Jahren 2005-2008 vorgesehenen Strukturhilfe von 34,4 Mio. € entfallen 21,4 Mio. € auf die Finanzierung der Erneuerung des sendereigenen Hörfunkgebäudes und 13 Mio. € auf die Finanzierung von investiven Sanierungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Fernsehen. Die Investitionen wurden von RB und dem SR bei der Kommission als Bedarf angemeldet und von ihr anerkannt (vgl. Tz. 183). Um einen Zufluss der Mittel an RB und den SR zu gewährleisten, werden die übrigen Landesrundfunkanstalten die ihnen zufließenden Mittel für diese Investitionen an RB und SR weiterleiten. Sie wollen dies allerdings nicht als Präjudiz für künftige Fälle oder als Schritt hin zur anstaltsindividuellen Bedarfsermittlung verstanden wissen. Die Kommission begrüßt die Strukturhilfen als Maßnahmen zur „Abfederung“ der Folgen



der abgesenkten Finanzausgleichsmasse, wie sie von den Regierungschefs erwartet werden. Ob die mit den einmaligen Strukturhilfen angestrebten Ziele dauerhaft erreicht werden, wird zu überprüfen sein.

Einzelne Prüfungsschwerpunkte der Kommission zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Erhebungen der KEF in Zusammenhang mit dem Vergleich einzelner Produktionen

Die Kommission hat ergänzend zu der Betrachtung der Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe erstmals versucht, den Kosten- und Kapazitätseinsatz der Rundfunkanstalten bei einzelnen Produktionen festzustellen, um damit Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen. Sie sieht in ihrer Untersuchung eine wertvolle Grundlage für die Anstalten, Erkenntnisse für die weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu gewinnen. Eine genaue Analyse der erkennbar gewordenen Unterschiede könnte zu Anpassungen bei den Produktionsstrukturen und -abläufen, bei der Kapazitätsplanung und bei der Disposition führen.

1.1 Zielsetzung der Erhebung

Tz. 453

Ergänzend zu den Erhebungen zu den Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk und Fernsehen hat die Kommission – nicht zuletzt auch auf Anregungen aus den Reihen der Rundfunkanstalten hin – versucht, den Kosten- und Kapazitätseinsatz der Rundfunkanstalten in Zusammenhang mit einzelnen Produktionen festzustellen, um einen Vergleich auf dieser Ebene vorzunehmen.

1.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung

Tz. 454

In Abstimmung mit den Anstalten wurden Produktionen aus den Bereichen Wirtschaftsmagazine, Kulturmagazine, Politikmagazine, Ratgeber-sendungen und die Tatort-Produktionen bzw. zwei Serien aus den Samstagkrimis des ZDF ausgewählt, die in ähnlicher Form von mehreren Anstalten hergestellt und ausgestrahlt werden. Es handelt sich dabei überwiegend um von den Anstalten im eigenen Produktionsbetrieb hergestellte, zu einem geringen Teil – hauptsächlich im Bereich der Krimi-Produktionen – auch um fremd produzierte Sendungen (Auftragsproduktionen). Die Sendungen wurden in den Jahren 1998 und 1999 im Gemeinschaftsprogramm der ARD bzw. im ZDF erstmals ausgestrahlt.

Tz. 455

Als primäre Vergleichsbasis wurden die Kosten je Sendeminute Erstsendung vorgesehen. Die Kommission ging zunächst davon aus, dass die **Selbstkosten**, die im Wesentlichen den Gesamtkosten (ohne Abspiel- und Ausstrahlungskosten) entsprechen, eine geeignete Grundlage bieten würden. Nach ersten Datenerhebungen zeigte sich, dass sowohl die von den Anstalten der ARD als auch die vom ZDF ermittelten Selbstkosten aufgrund der dabei angewandten Verfahren zur Zuordnung der Gemeinkosten in den meisten Fällen erheblich von den tatsächlich durch die Produktionen verursachten Kosten abweichen (siehe Tzn. 476 ff.).



In Absprache mit den Anstalten wurde schließlich ein abgegrenzter Kostenbereich aus **Einzel- und Redaktionskosten** festgelegt, der als Basis für den Vergleich von allen Anstalten gemeldet werden konnte. Die Einzelkosten setzen sich zusammen aus den Fremdkosten bzw. den direkten Kosten und den anteiligen Betriebskosten oder indirekten Kosten. Beim ZDF wird ein Teil dieser Kosten über die interne Leistungsverrechnung bzw. ab 1998 im Rahmen der Verrechnung von Dienstleisterprodukten (DLP) erfasst. Die Redaktionskosten umfassen in Abstimmung mit den Anstalten die Personalkosten der festen und freien Redaktionsmitarbeiter, soweit diese nicht schon in den direkten Kosten enthalten sind. Dazu kommen Personalnebenkosten einschließlich Altersversorgung und sonstige Kosten der Redaktion. Bei Betrachtung der nachfolgend für den Vergleich herangezogenen Minutenkosten ist zu berücksichtigen, dass somit ein nicht unbeachtlicher Teil der durch die Produktionen verursachten Kosten, der im Rahmen der Gemeinkosten zu erfassen wäre, nicht einbezogen werden konnte.

Tz. 456

Ergänzend zum Kostenvergleich wurden die Anstalten gebeten, die durchschnittlich eingesetzten **Personalkapazitäten** in verschiedenen Aufgabenbereichen (Redaktion, Produktion Studio, Beitragsproduktion und Bearbeitung) zu melden, um etwas detailliertere Vergleichsmöglichkeiten zu erschließen.

Tz. 457

Während auch die Anstalten einen Vergleich von Einzelproduktionen auf Basis der von ihnen ermittelten Selbstkosten aufgrund der bereits angesprochenen Gemeinkostenproblematik für ungeeignet halten, stimmen sie mit der Kommission darin überein, dass die in Abstimmung mit ihnen in der oben angeführten Weise erhobenen Einzel- und Redaktionskosten grundsätzlich miteinander vergleichbar seien.

Tz. 458

Das ZDF ist allerdings der Auffassung, dass aufgrund der unterschiedlichen Kostenverrechnungssysteme und Buchungsweisen ein Kostenvergleich auch auf Basis dieses Teilkostenansatzes problembehaftet wäre. Es verweist speziell auf die von ihm praktizierte Verrechnung von Dienstleisterprodukten, die tendenziell zu einem umfassenderen und vollständigeren und damit im Vergleich zu den ARD-Anstalten zu einem höheren Kostenausweis führe.

Tz. 459

1.3 Ergebnisse der Erhebung

Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Erhebung wurde den Anstalten zusammen mit umfangreichem, detailliertem Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

Tz. 460

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Vergleichs zusammengefasst.

1.3.1 Wirtschaftsmagazine

1.3.1.1 Allgemeines

Tz. 461

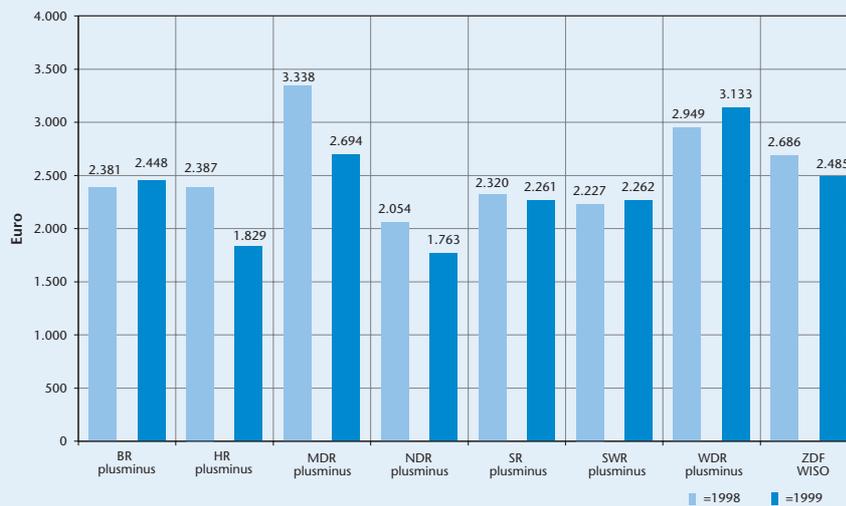
In den Vergleich wurden das von verschiedenen Anstalten der ARD produzierte Wirtschaftsmagazin „**plusminus**“ und die vom ZDF produzierte Sendung „**WISO**“ einbezogen.

Bei plusminus handelt es sich um ein von sieben Anstalten der ARD abwechselnd produziertes Wirtschaftsmagazin, das im Untersuchungszeitraum in der Regel am Dienstag zwischen 22.00 Uhr und 22.30 Uhr ausgestrahlt wurde. Die einzelnen Anstalten produzierten in den Jahren 1998 und 1999 zwischen vier und sieben Sendungen jährlich. Die Produktion erfolgte im Studio. Die Sendungen wurden moderiert und zum Teil vorproduziert, zum Teil live ausgestrahlt. Die Sendungen enthielten gewöhnlich fünf bis sieben Beiträge zu unterschiedlichen, verbraucherrelevanten Themen aus dem Bereich der Wirtschaft.

WISO ist das Wirtschaftsfachmagazin des ZDF. Es handelt sich um eine wöchentlich am Montag zwischen 19.25 Uhr und 20.15 Uhr ausgestrahlte – einmal durch Werbung unterbrochene – Sendung von 45 Minuten Länge. 1998 wurden 42, 1999 46 Folgen gesendet. Die moderierten Sendungen wurden in der Regel live aus dem Studio übertragen. Aus besonderen Anlässen erfolgten auch Außenübertragungen. Die Sendungen setzten sich durchschnittlich aus 12 Beiträgen zusammen, die sich mit aktueller und Hintergrundberichterstattung zu Wirtschaftsthemen befassten. Dazu kamen häufig Interviews und Expertengespräche im Studio oder per Live-Schaltung.

1.3.1.2 Kosten

**Abbildung 11: Kosten pro Sendeminute Erstsendung
Einzel- und Redaktionskosten Wirtschaftsmagazine
– vor Kürzung von Erlösen –**



Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle sieben Anstalten der ARD und beide Jahre lag bei 2.432 €.

Tz. 462

Bei den Anstalten der ARD betragen die Kosten pro Sendeminute
1998 zwischen 2.054 € (NDR) und 3.338 € (MDR),
Durchschnitt 2.523 €;
1999 zwischen 1.763 € (NDR) und 3.133 € (WDR),
Durchschnitt 2.342 €;
beim ZDF lagen die Minutenkosten
1998 bei 2.686 € und
1999 bei 2.485 €.

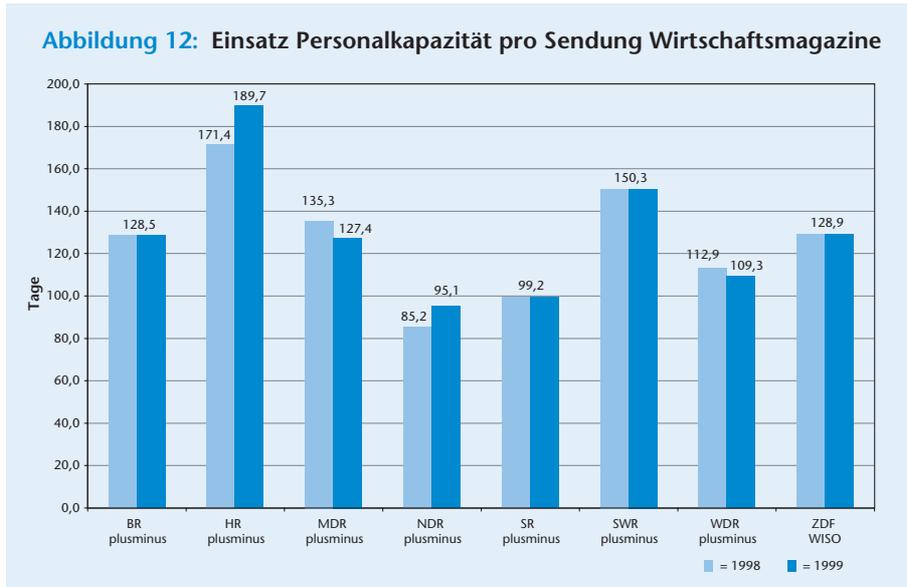
Die hohen Minutenkosten bei MDR und WDR in beiden Jahren und die niedrigen Kosten bei HR und NDR im Jahre 1999 fallen ins Auge. Das ZDF lag mit seinen Minutenkosten etwa 6 % über dem ARD-Durchschnittswert.

Die Spanne bei den ARD-Anstalten beläuft sich auf 1.284 € (1998) bzw. 1.370 € (1999), das entspricht im Vergleich zu den niedrigsten Minutenkosten Mehrkosten von bis zu 62,5 % bzw. 77,7 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt bezogen auf die Jahresleistung bei den ARD-Anstalten insgesamt 487 T€ (1998) bzw. 703 T€ (1999).

Die ZDF-Kosten lagen 1998 um 632 € (30,8 %) und 1999 um 722 € (40,9 %) über den Kosten des NDR. Bei einer Jahresleistung von 1.892 bzw. 1.996 Sendeminuten entspricht das Mehrkosten von 1,2 Mio. € bzw. 1,4 Mio. €.

1.3.1.3 Kapazitäten



Tz. 463

Der Durchschnitt der **Einsatztage** über alle sieben Anstalten der ARD und beide Jahre lag bei 127,3 Tagen. Auch beim Einsatz des Personals ergaben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Bei den Anstalten der ARD lag der durchschnittliche Personaleinsatz pro Sendung

1998 zwischen 85,2 Tagen (NDR) und 171,4 Tagen (HR),

Durchschnitt 126,1 Tage;

1999 zwischen 95,1 Tagen (NDR) und 189,7 Tagen (HR),

Durchschnitt 128,5 Tage;

beim ZDF lag der durchschnittliche Personaleinsatz

1998 und 1999 bei 128,9 Tagen,

das entspricht beim ZDF in etwa dem Durchschnittswert der ARD.

Die Spanne bei den sieben ARD-Anstalten beläuft sich auf 86,2 Tage (1998) bzw. 94,6 Tage (1999), das bedeutet im Vergleich zum niedrigsten Personaleinsatz ein Mehr von bis zu 101,2 % bzw. 99,5 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt bei den ARD-Anstalten insgesamt 1.337 (1998) bzw. 1.486 Personaleinsatztage (1999).



Der durchschnittliche Personaleinsatz beim ZDF lag 1998 um 43,7 Tage (51,3 %) und 1999 um 33,8 Tage (35,5 %) über dem Personaleinsatz des NDR. Bei einer Jahresleistung von 42 bzw. 46 Sendungen ist dies ein Mehr von 1.835 bzw. 1.555 Personaleinsatztagen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei WISO um eine 45-Minuten-Sendung handelt, die teilweise einen höheren Personaleinsatz erforderlich macht.

1.3.2 Kulturmagazine

1.3.2.1 Allgemeines

In den Vergleich wurden das von verschiedenen Anstalten der ARD produzierte Kulturmagazin „**Kulturreport**“, der „**Kulturweltspiegel**“ des WDR, die Sendung „**titel, thesen, temperamente**“ vom HR und die ZDF-Produktion „**aspekte**“ einbezogen.

Tz. 464

Beim Kulturreport handelt es sich um ein von fünf Anstalten der ARD abwechselnd produziertes Kulturmagazin, das im Untersuchungszeitraum in der Regel am Sonntag zwischen 22.45 Uhr und 23.15 Uhr ausgestrahlt wurde. Die einzelnen Anstalten produzierten in den Jahren 1998 und 1999 zwischen zwei und acht Sendungen jährlich. Die Sendungen waren – außer beim MDR – unmoderiert und wurden vorab aufgezeichnet. Studiokapazitäten wurden nur beim MDR eingesetzt. Die Sendungen umfassten in der Regel vier bis fünf Beiträge zu unterschiedlichen Themen auf der Grundlage eines weit gefassten Kulturbegriffs. Dabei sollten Hintergründe und Zusammenhänge deutlich gemacht werden.

Der WDR produzierte für den sonntäglichen Kultur-Sendeplatz der ARD im Jahr 1998 acht und im Jahr 1999 zehn Sendungen unter dem Titel Kulturweltspiegel. Die Sendung wird moderiert und im Studio aufgezeichnet. Die durchschnittlich fünf Beiträge je Sendung befassen sich mit der gesamten Breite des kulturellen Spektrums.

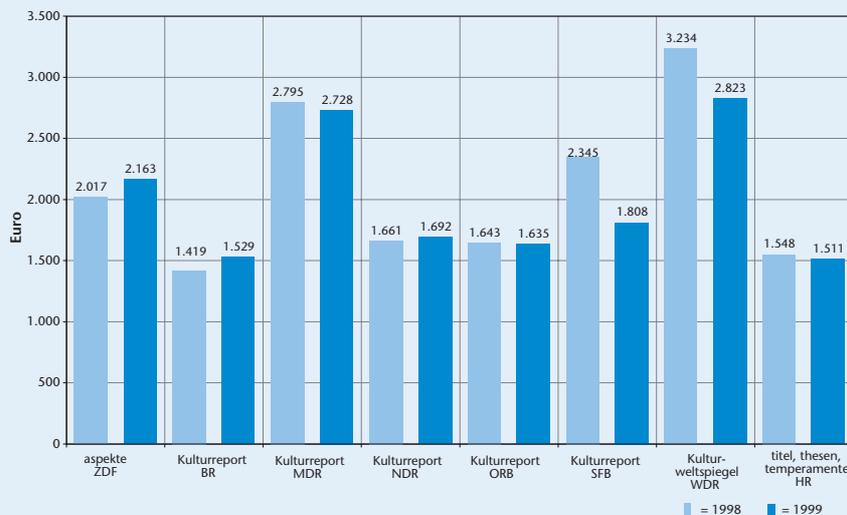
Das vom HR produzierte Kulturmagazin **titel, thesen, temperamente** wurde im Jahr 1998 mit sieben Folgen und im Jahr 1999 mit acht Folgen auf dem gleichen Sendeplatz wie Kulturreport und Kulturweltspiegel ausgestrahlt. Diese Sendung wurde nicht moderiert. Die Themen – pro Sendung durchschnittlich vier Beiträge – stammten aus den Bereichen Kunst und Kulturpolitik. Im Zentrum stand dabei die Hintergrundberichterstattung.

aspekte, das Kulturmagazin des ZDF, wird regelmäßig freitags zwischen 22.15 Uhr und 22.45 Uhr ausgestrahlt. 1998 wurden 44, 1999 48 Folgen gesendet. Die moderierte Sendung wurde alternierend in drei verschiedenen Städten aufgezeichnet. Es handelt sich – mit Ausnahme einzelner Vor-Ort-Produktionen – um Studioproduktionen. Pro Sendung werden durchschnittlich vier bis fünf Beiträge gezeigt. **aspekte** beschäftigt sich

gründlicher und aufwändiger, als das tägliche Nachrichtensendungen können, mit künstlerischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und deren Hintergründen.

1.3.2.2 Kosten

Abbildung 13: Kosten je Sendeminute Erstsendung Einzel- und Redaktionskosten Kulturmagazine – vor Kürzung von Erlösen –



Tz. 465

Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle sieben Anstalten der ARD und beide Jahre lag bei 2.026 €.

Bei den Anstalten der ARD betragen die Kosten pro Sendeminute

1998 zwischen 1.419 € (BR) und 3.234 € (WDR),
Durchschnitt 2.092 €;

1999 zwischen 1.511 € (HR) und 2.823 € (WDR),
Durchschnitt 1.961 €;

beim ZDF lagen die Minutenkosten

1998 bei 2.017 € und

1999 bei 2.163 €.

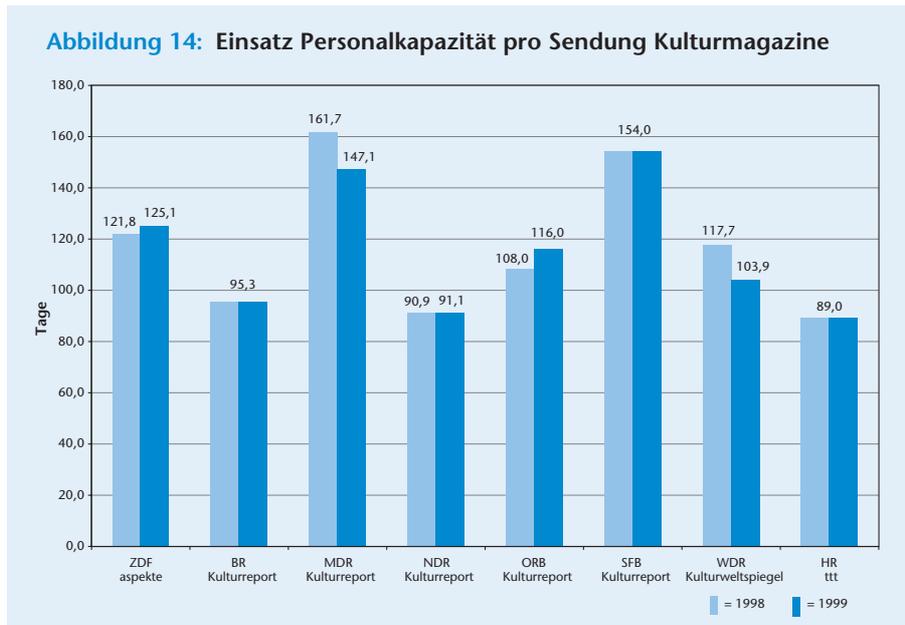
Auffällig sind die hohen Minutenkosten bei WDR, MDR (jeweils moderiert) und SFB (1998), das ZDF (moderiert) lag 1998 knapp 4 % unter, 1999 ca. 10 % über dem ARD-Durchschnittswert.

Die Spanne bei den ARD-Anstalten beläuft sich auf 1.815 € (1998) bzw. 1.312 € (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Minutenpreis Mehrkosten von bis zu 127,9 % bzw. 86,8 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt bei den ARD-Anstalten insgesamt 911 T€ (1998) bzw. 754 T€ (1999).

Die ZDF-Kosten lagen 1998 um 598 € (42,1 %) über den Kosten des BR und 1999 um 652 € (43,2 %) über den Kosten des HR. Bei einer Jahresleistung von 1.322 bzw. 1.395 Sendeminuten bedeutet das Mehrkosten von 791 T€ bzw. 910 T€.

1.3.2.3 Kapazitäten



Der Durchschnitt der **Einsatztage** über alle sieben Anstalten der ARD und beide Jahre lag bei 115,2 Tagen. Auch hier ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Tz. 466

Bei den Anstalten der ARD lag der durchschnittliche Personaleinsatz pro Sendung

1998 zwischen 89,0 Tagen (HR) und 161,7 Tagen (MDR),

Durchschnitt 116,7 Tage;

1999 zwischen 89,0 Tagen (HR) und 154,0 Tagen (SFB),

Durchschnitt 113,8 Tage;

beim ZDF lag der durchschnittliche Personaleinsatz

1998 bei 121,8 Tagen,

1999 bei 125,1 Tagen.

Die Spanne bei den sieben ARD-Anstalten beläuft sich auf 72,7 Tage (1998) bzw. 65,0 Tage (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Personaleinsatz einem Mehraufwand von bis zu 81,7 % bzw. 73,0 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt bei den ARD-Anstalten insgesamt 1.058 (1998) bzw. 971 Personaleinsatztage (1999).

Der durchschnittliche Personaleinsatz beim ZDF lag 1998 um 32,8 Tage (36,9 %) und 1999 um 36,1 Tage (40,6 %) über dem Personaleinsatz des HR. Bei einer Jahresleistung von 44 bzw. 48 Sendungen ist das ein Mehr von 1.443 bzw. 1.733 Personaleinsatztagen.

1.3.3 Politikmagazine

1.3.3.1 Allgemeines

Tz. 467

In den Vergleich wurden die politischen Magazine „Fakt“ (MDR), „Kontraste“ (SFB), „Monitor“ (WDR), „Panorama“ (NDR), „Report aus München“ (BR) und „Report aus Mainz“ (SWR) einbezogen.

Fakt, Report aus München und Report aus Mainz wurden abwechselnd am Montag, Kontraste, Monitor und Panorama am Donnerstag in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 21.45 Uhr ausgestrahlt.

Fakt war 1998 mit 14, 1999 mit 13 Sendungen auf dem Bildschirm vertreten. Es handelt sich um ein live moderiertes, im Studio produziertes Magazin mit durchschnittlich fünf Beiträgen pro Sendung. Es wurden alle politischen Themen von allgemein gesellschaftlichem Interesse aufgegriffen. Zu den Themen gab es exklusiv recherchierte, investigative Beiträge ebenso wie Hintergrundberichte zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen.

Report aus München wurde in den Jahren 1998 und 1999 elf- bzw. dreizehnmal gesendet. Die moderierten Sendungen wurden kurz vor der Ausstrahlung im Studio aufgezeichnet, in Einzelfällen auch live produziert. Die Sendungen setzten sich durchschnittlich aus 6 bis 7 Beiträgen zusammen. Ziel war es, kritisch über Themen und Trends, die unsere Gesellschaft berühren, zu berichten und dabei klare und zur Diskussion anregende Positionen zu vertreten.

Report aus Mainz (bis 1998 „Report Baden-Baden“) wurde jährlich fünfzehnmal ausgestrahlt. Die Sendungen wurden live im Studio moderiert. Pro Folge wurden durchschnittlich fünf Beiträge eingespielt. Es handelt sich um ein überwiegend innenpolitisches Magazin, das mit eigenrecherchierten, möglichst investigativen Beiträgen zur Meinungsbildung der Zuschauer beitragen will und sich auf zeitgeschichtliche Themen spezialisiert hat.

Kontraste wurde 1998 vierzehn-, 1999 dreizehnmal gesendet. Die Sendungen wurden im Studio aufgezeichnet. Die durchschnittlich fünf Beiträge pro Sendung werden durch Moderationen verbunden. Das Hintergrundmagazin des SFB beschäftigt sich hauptsächlich mit Problemen des vereinigten Deutschland und mit Themen aus und über Berlin.

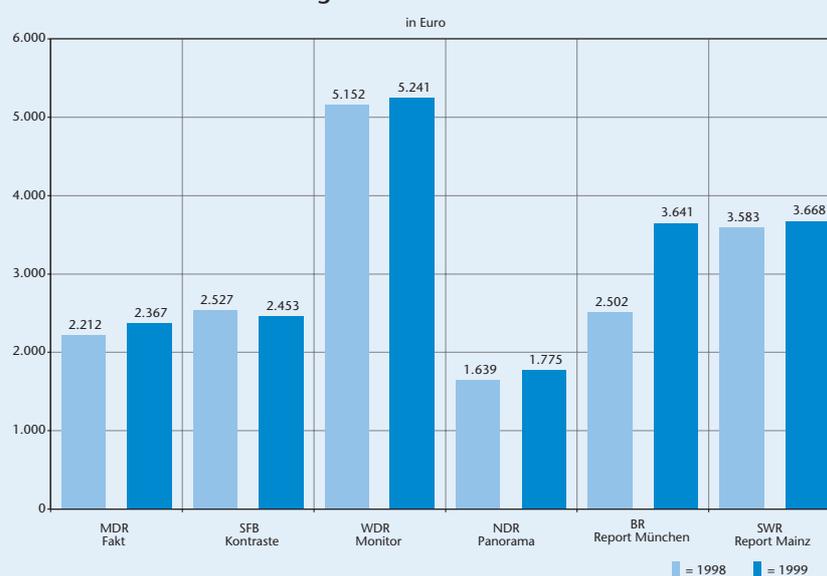
Monitor wurde 1998 fünfzehnmal und 1999 vierzehnmal live ausgestrahlt. Es handelt sich um eine moderierte Sendung mit fünf bis sechs Spielfilmen. Monitor versteht sich als zeitkritisches Politikmagazin mit exklusiven, aufwändig recherchierten, investigativen Berichten, Reportagen und Hintergrundberichten zum aktuellen innenpolitischen Geschehen.

Panorama wurde 1998 und 1999 dreizehn- bzw. vierzehnmal gesendet. Die Live-Sendungen setzen sich aus durchschnittlich fünf Beiträgen mit Zwischenmoderationen zusammen. Das Themenspektrum reicht von der klassischen Politik über Gesellschaftskritik bis zu Zeitgeistgeschichten. Bei den Zuspieldfilmen handelt es sich sowohl um exklusiv recherchierte, investigative Beiträge und Hintergrundberichte als auch um Reportagen, Porträts, Glossen, Trickfilme und Live-Interviews.

Das ZDF-Politikmagazin Frontal wurde in die Erhebung nicht aufgenommen, weil es während der Erhebungen eingestellt wurde. Für das Nachfolgeprojekt lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

1.3.3.2 Kosten

Abbildung 15: Kosten pro Sendeminute Erstsendung Einzel- und Redaktionskosten Politikmagazine – vor Kürzung von Erlösen –



Tz. 468

Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle sechs Anstalten und beide Jahre lag bei 3.063 €.

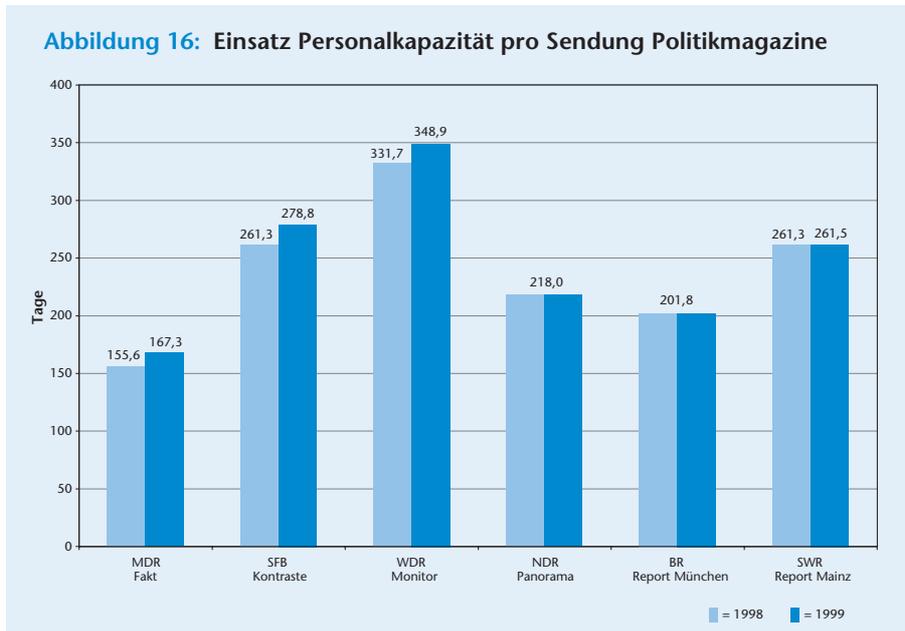
Die Kosten pro Sendeminute lagen
 1998 zwischen 1.639 € (NDR) und 5.152 € (WDR),
 Durchschnitt 2.936 €;
 1999 zwischen 1.775 € (NDR) und 5.241 € (WDR),
 Durchschnitt 3.191 €.

Die hohen Minutenkosten bei WDR, SWR und BR (1999) und die niedrigen Kosten beim NDR fallen ins Auge.

Die Spanne beläuft sich auf 3.513 € (1998) bzw. 3.466 € (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Minutenpreis Mehrkosten von bis zu 214,3 % bzw. 195,3 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt insgesamt 4,6 Mio. € (1998) bzw. 4,9 Mio. € (1999).

1.3.3.3 Kapazitäten



Tz. 469

Der Durchschnitt der **Einsatztage** über alle sechs Anstalten und beide Jahre liegt bei 242,2 Tagen. Es ergaben sich teilweise erhebliche Unterschiede von Anstalt zu Anstalt.



Wie aus der Grafik ersichtlich wird, lag der durchschnittliche Personaleinsatz pro Sendung

1998 zwischen 155,6 Tagen (MDR) und 331,7 Tagen (WDR),
Durchschnitt 238,3 Tage;
1999 zwischen 167,3 Tagen (MDR) und 348,9 Tagen (WDR),
Durchschnitt 246,1 Tage.

Die Spanne bei den sechs Anstalten beläuft sich auf 176,1 Tage (1998) bzw. 181,6 Tage (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Personaleinsatz einem Mehraufwand von bis zu 113,2 % bzw. 108,5 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierenden Anstalt beträgt insgesamt 7.026 (1998) bzw. 6.563 Personaleinsatztage (1999).

1.3.4 Ratgebersendungen

1.3.4.1 Allgemeines

Die in den Vergleich einbezogenen Ratgebersendungen der ARD beschäftigen sich mit den Themen „**Auto und Verkehr**“ (SWR), „**Bauen und Wohnen**“ (WDR), „**Gesundheit**“ (BR/SFB), „**Reise**“ (SR), „**Geld**“ (BR), „**Heim und Garten**“ (WDR), „**Mode**“ (SR), „**Recht**“ (WDR/SWR) und „**Technik**“ (NDR).

Tz. 470

Die Sendeplätze verteilen sich auf Samstag (Auto und Verkehr, Bauen und Wohnen, Gesundheit und Reise) und Sonntag (Geld, Heim und Garten, Mode, Recht und Technik). Sendezeit ist in der Regel von 17.00 bis 17.30 Uhr.

Der Ratgeber Auto und Verkehr wurde 1998 acht- und 1999 sechsmal gesendet. Es handelte sich meist um moderierte Studioaufzeichnungen mit sechs bis sieben Filmeinspielungen, in Ausnahmefällen erfolgte die Präsentation als Außenmoderation. Die Beiträge befassen sich mit allen Verkehrsmitteln, Testergebnissen, Themen zur Verkehrserziehung und allgemein interessierenden Ratschlägen.

Der Ratgeber Bauen und Wohnen erschien in den Jahren 1998 und 1999 sieben- bzw. sechsmal auf dem Bildschirm. Die Sendungen enthielten durchschnittlich sieben Beiträge, die sich mit allen Bereichen von Bauen und Wohnen (außer Garten) beschäftigten und die durch szenisch aufbereitete Moderationen an verschiedenen Orten verbunden wurden.

Der Ratgeber Gesundheit wurde 1998 zehnmal (je fünf BR und SFB) und 1999 elfmal (sechs BR, fünf SFB) ausgestrahlt. Die Sendungen bestanden aus durchschnittlich sechs bis sieben Beiträgen. Bei den vom SFB ausgestrahlten Sendungen handelt es sich um fremd produzierte Sendungen, bei den BR-Sendungen um Produktionen des eigenen Produktionsbetriebs.

Der vom SR produzierte Ratgeber Reise wurde 1998 sechsmal und 1999 achtmal gezeigt. Die Sendungen bestanden aus durchschnittlich vier bis fünf Beiträgen.

Der Ratgeber Geld wurde in den Jahren 1998 und 1999 je neunmal ausgestrahlt. Die Sendungen werden moderiert und im Studio aufgezeichnet. Durchschnittlich wurden sechs Beiträge je Sendung gezeigt, die sich mit Themen befassen, die für Verbraucher und Bürger relevant sind und von diesen im Alltag unmittelbar umgesetzt werden können.

Beim vom WDR ausgestrahlten Ratgeber Heim und Garten handelt es sich um eine in vollem Umfang fremd produzierte Ratgebersendung. 1998 und 1999 wurden sieben bzw. acht Produktionen mit durchschnittlich fünf Beiträgen gesendet. Moderation und Beiträge werden an wechselnden Orten innerhalb Deutschlands, gelegentlich auch im benachbarten Ausland aufgezeichnet. Der Ratgeber beschäftigt sich mit Themen rund um Haus und Garten.

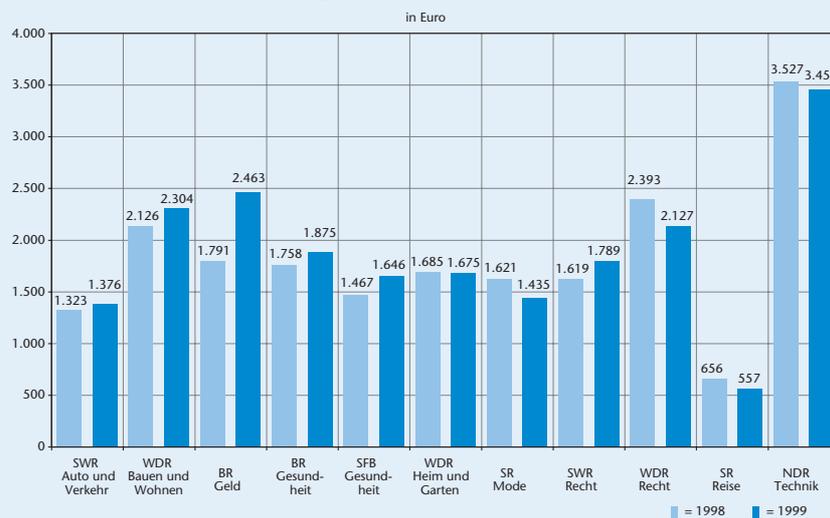
Der Ratgeber Mode war in den Jahren 1998 und 1999 je sechsmal im Programm. Es handelt sich um fremd produzierte Sendungen. Die Ausstrahlung wurde 1999 eingestellt.

Der Ratgeber Recht wurde abwechselnd vom SWR und vom WDR produziert. Die Anstalten lieferten 1998 je fünf Sendungen, 1999 fünf (SWR) bzw. sechs Sendungen (WDR) für das Gemeinschaftsprogramm der ARD. Es handelt sich dabei um im Studio vorproduzierte Magazin-sendungen mit sechs bis sieben Beiträgen pro Folge. Sie befassen sich mit Rechtsproblemen aus dem Alltag und versuchen, Gesetze, Bescheide und Urteile in eine allgemein verständliche Sprache zu übersetzen.

Der Ratgeber Technik wurde in den Jahren 1998 und 1999 acht- bzw. zehnmal ausgestrahlt. Die moderierten Sendungen beschäftigen sich in durchschnittlich drei Beiträgen mit Tipps und Tests von Industrieprodukten und Dienstleistungen im Interesse der Verbraucher.

1.3.4.2 Kosten

Abbildung 17: Kosten pro Sendeminute Erstsending Einzel- und Redaktionskosten Ratgebersendungen – vor Kürzung von Erlösen –



Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle Produktionen und beide Jahre lag bei 1.849 € (ohne „Reise“ und „Technik“ 1.804 €).

Tz. 471

Bei den Ratgebersendungen ist zu erkennen, dass bei einem Großteil der Produktionen der Minutenpreis in einer Bandbreite von 250 € über und unter dem Mittelwert angesiedelt ist. Beim Ratgeber „Reise“ und beim Ratgeber „Technik“ ergeben sich allerdings deutliche Abweichungen. Auffallend ist auch der Unterschied in den Minutenpreisen 1998 bei den thematisch gleich liegenden, aber von unterschiedlichen Anstalten produzierten Ratgebern „Recht“ (SWR und WDR). Dagegen liegen die beiden Ratgeber „Gesundheit“ (BR und SFB) bezüglich der Minutenkosten nicht so weit auseinander, obwohl es sich hier in einem Fall um eine fremd (SFB), im anderen Fall um eine selbst produzierte Sendung (BR) handelt. Bemerkenswert erscheint auch, dass der Ratgeber „Geld“, den der BR produziert, im Jahr 1999 um mehr als ein Drittel aufwändiger als im Vorjahr hergestellt wurde.

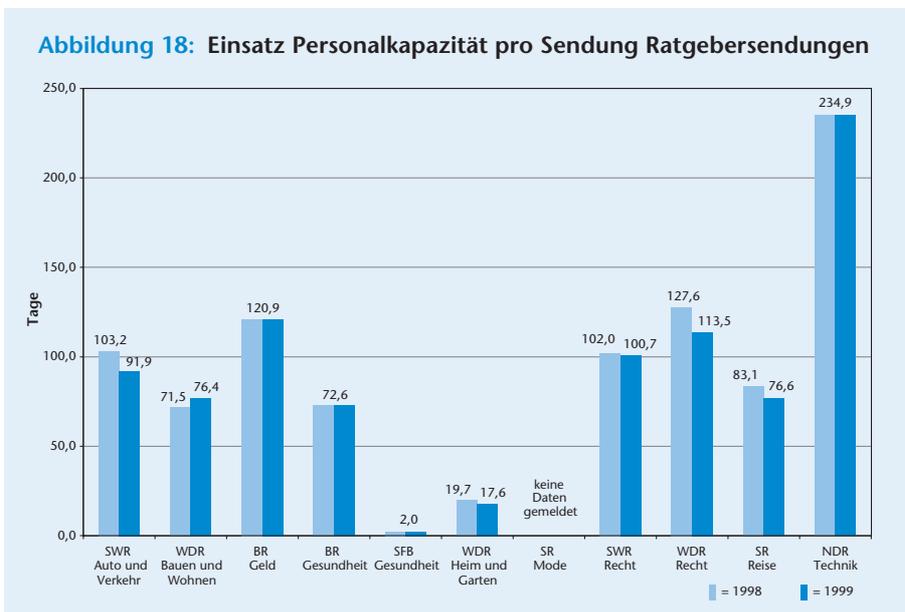
Lässt man die Ratgeber „Reise“ und „Technik“ außer Betracht, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Kosten pro Sendeminute für die übrigen Produktionen lagen
 1998 zwischen 1.323 € (SWR „Auto und Verkehr“) und 2.393 € (WDR „Recht“), Durchschnitt 1.754 €;
 1999 zwischen 1.376 € (SWR „Auto und Verkehr“) und 2.463 € (BR „Geld“), Durchschnitt 1.854 €.

Die Spanne beläuft sich auf 1.070 € (1998) bzw. 1.087 € (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Minutenpreis Mehrkosten von bis zu 80,9 % bzw. 79,0 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierten Ratgebersendung (SWR Auto und Verkehr) beträgt ohne den Ratgeber Technik insgesamt 691 T€ (1998) bzw. 805 T€ (1999), incl. Ratgeber Technik 1,2 bzw. 1,4 Mio. €.

1.3.4.3 Kapazitäten



Tz. 472

Bei Betrachtung der Grafik ist zu beachten, dass es sich bei den Ratgebersendungen „Gesundheit (SFB)“ und „Heim und Garten (WDR)“ um Auftragsproduktionen handelt, bei denen lediglich der Einsatz an anstaltseigenem Redaktionspersonal erfasst wurde. Für den Ratgeber „Mode“ wurden vom SR keine Daten gemeldet. Es handelte sich hierbei nach Auskunft der Anstalt ebenfalls um eine Auftragsproduktion ohne Einsatz eigenen Produktionspersonals. Der Durchschnitt der **Einsatztage** bei den übrigen Anstalten über beide Jahre liegt bei 112,7 Tagen. Auch beim Einsatz des Personals ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede von Anstalt zu Anstalt.

Der durchschnittliche Personaleinsatz pro Sendung (ohne fremdproduzierte Sendungen) lag

- 1998 zwischen 71,5 Tagen („Bauen und Wohnen“, WDR) und 234,9 Tagen („Technik“, NDR), Durchschnitt 114,5 Tage;
- 1999 zwischen 72,6 Tagen („Gesundheit“ BR) und 234,9 Tagen („Technik“ NDR), Durchschnitt 110,9 Tage.



Die Spanne bei diesen Produktionen beläuft sich auf 163,4 Tage (1998) bzw. 162,3 Tage (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Personaleinsatz einem Mehraufwand von bis zu 228,5 % bzw. 223,6 %.

Der Mehraufwand gegenüber der am günstigsten produzierten Ratgeber-sendung beträgt insgesamt 2.514 (1998) bzw. 2.614 Personaleinsatz-tage (1999).

1.3.5 Tatort-Produktionen (ARD) und Samstagskrimis (ZDF)

1.3.5.1 Allgemeines

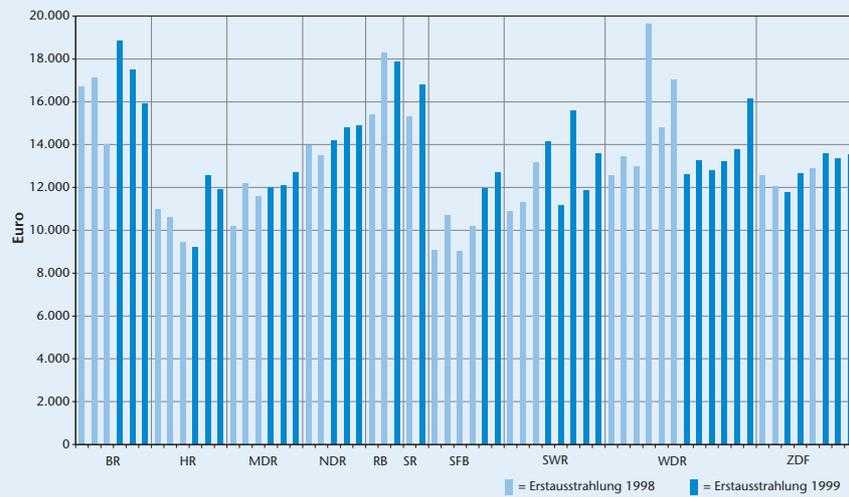
In den Vergleich wurden die in den Jahren 1998 und 1999 von den ARD-Anstalten erstmals ausgestrahlten „**Tatort-Sendungen**“ (inklusive von vier „Schimanski“-Folgen) einbezogen. Es handelt sich dabei um 17 im eigenen Produktionsbetrieb hergestellte (HR 6 Sendungen, RB 3, SWF/SDR/SWR 8) und um 37 Auftragsproduktionen (BR 6 Sendungen, MDR 6, NDR 5, SR 2, SFB 6, WDR 12). Die Erstaussstrahlung erfolgte jeweils am Sonntag in der Zeit zwischen 20.15 und 21.45 Uhr. Das Konzept der Fernseh-Krimi-Reihe zielt darauf ab, die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Sendegebiets vorzustellen und einen bestimmten Kommissar oder ein Team in die Geschichte einzubinden.

Tz. 473

Vom ZDF wurden die Daten zu zwei Krimireihen gemeldet, die 1998 und 1999 im Rahmen der so genannten „**Samstagskrimis**“ ausgestrahlt wurden. Es handelt sich dabei um je vier Folgen der Reihen „**Stubbe**“ und „**Die Verbrechen des Prof. Capellari**“, die sämtlich im Auftrag des ZDF fremd produziert wurden. Die Erstaussstrahlung der in den Jahren 1997, 1998 und 1999 hergestellten Filme erfolgte in der Regel samstags oder sonntags zwischen 20.15 und 21.45 Uhr.

1.3.5.2 Kosten

Abbildung 19: Kosten pro Sendeminute Erstsendung 1998 und 1999 Einzel- und Redaktionskosten Tatortproduktionen (ARD) und Samstagskrimis (ZDF) – vor Kürzung von Erlösen –



Tz. 474

Beim HR ist zu beachten, dass dieser sich nicht in der Lage sah, die im Redaktionsbereich angefallenen Kosten nachträglich zu ermitteln. Die für den HR erhobenen Kosten pro Sendeminute umfassen deshalb nur die Einzelkosten, während bei den anderen Anstalten die Redaktionskosten mit 14,9 T€ bis 169,6 T€ pro Sendung (das sind rd. 150 € bis 1.950 € pro Sendeminute) enthalten sind. Bei der Ermittlung der Durchschnittskosten wird deshalb der HR nicht mit einbezogen.

Der Durchschnitt der **Minutenkosten** über alle Anstalten der ARD (ohne HR) und beide Jahre liegt bei 13.817 €. Dabei fielen für fremd produzierte Sendungen mit durchschnittlich 13.785 € und für selbst produzierte Folgen mit 13.926 € nahezu identische Beträge an. Die Durchschnittskosten bei den „Samstagskrimis“ lagen über beide Jahre pro Minute bei 12.798 € (ausschließlich fremd produziert).

Die Kosten pro Sendeminute lagen bei der ARD (ohne HR)
 1998 zwischen 9.039 € (SFB) und 19.622 € (WDR),
 Durchschnitt 13.455 €;
 1999 zwischen 11.154 € (SWR) und 18.836 € (BR),
 Durchschnitt 14.179 €.

Beim ZDF lagen die Minutenkosten
 1998 zwischen 12.056 € und 12.895 €, Durchschnitt 12.506 €
 1999 zwischen 11.748 € und 13.570 €, Durchschnitt 12.973 €.

Es fällt auf, dass nicht nur die größeren Anstalten wie WDR (Schimanski) und BR, sondern auch RB und der SR ihre Tatort-Krimis zu Minutenpreisen produzierten, die deutlich über dem ARD-Durchschnitt lagen.



Der ZDF-Durchschnitt lag 1998 um 6,4 %, 1999 um 8,8 % unter dem ARD-Durchschnittswert für fremd produzierte Tatort-Folgen.

Die Spanne bei der ARD beläuft sich auf 10.583 € (1998) bzw. 7.682 € (1999), das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Minutenpreis Mehrkosten von bis zu 117,1 % bzw. 68,9 %.

Bezogen auf eine Sendezeit von ca. 90 Minuten bedeutet dies Mehrkosten gegenüber dem niedrigsten Minutenpreis von bis zu knapp 1 Million € pro Folge.

Beachtenswert erscheint auch die große Bandbreite zwischen 0,8 Mio. € (SFB) und 1,7 Mio. € (WDR) bei den Fremdkosten für die fremd produzierten Folgen.

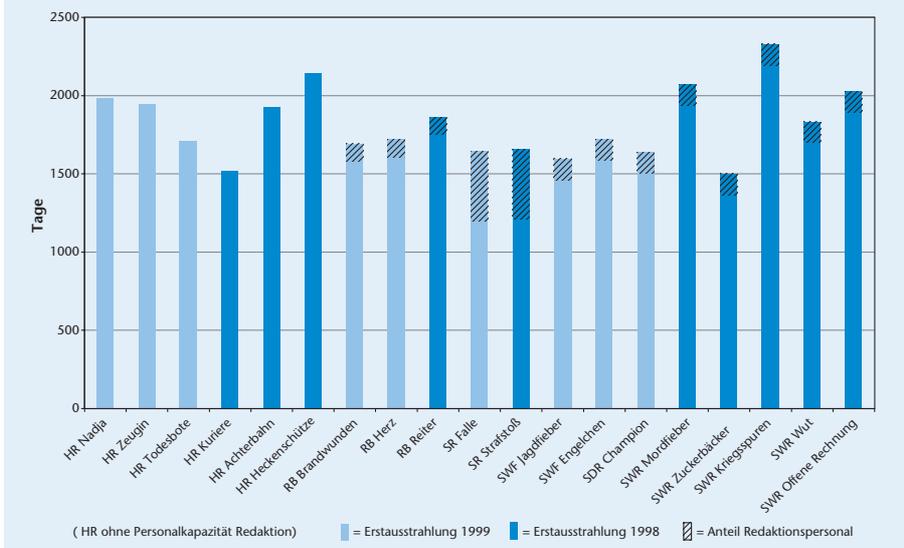
Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Minutenkosten um die Kosten für einen extra für die Untersuchung abgegrenzten Bereich handelt und dass damit nicht sämtliche Kosten, die in den Anstalten in Zusammenhang mit den Produktionen anfielen, erfasst sind.

1.3.5.3 Kapazitäten

Das folgende Schaubild zeigt den durchschnittlichen Einsatz an Personaltagen pro Produktion bei den Anstalten, die die Tatort-Folgen im eigenen Produktionsbetrieb hergestellt haben (HR, RB, SWR) bzw. auch die Personalkapazitäten gemeldet haben, die vom Auftragsproduzenten eingesetzt wurden (SR/Telefilm Saar).

Tz. 475

Abbildung 20: Einsatz Personalkapazität pro Folge Tatort (eigen)



Beim HR ist zu beachten, dass dieser sich nicht in der Lage sah, den durchschnittlichen Personaleinsatz im Redaktionsbereich nachträglich zu ermitteln. Die vom HR gemeldeten Personalkapazitäten umfassen deshalb nur den Bereich Produktion, während bei den anderen in die Grafik einbezogenen Anstalten der Redaktionsbereich mit 113 bis 448 Personaleinsatztagen pro Sendung enthalten ist.

Für den Produktionsbereich (ohne Redaktion) ergibt sich ein Durchschnitt über alle in der Grafik erfassten Produktionen von 1.695 Personaleinsatztagen pro Sendung.

Auch beim Einsatz des Personals ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede von Anstalt zu Anstalt.

Wie aus der Grafik ersichtlich wird, lag der Personaleinsatz bei diesen Sendungen im Produktionsbereich zwischen

1.198 Tagen („Falle“, SR) und 2.194 Tagen („Kriegsspuren“, SWR).

Die Spanne bei diesen Produktionen beläuft sich auf 996 Tage, das entspricht im Vergleich zum niedrigsten Personaleinsatz einem Mehraufwand von bis zu 83,1 %.

Im redaktionellen Bereich wurden bei den in der Grafik erfassten Produktionen Durchschnittswerte für den Personaleinsatz gemeldet, die zwischen

113 Tagen (RB) und 448 Tagen (SR) liegen.

Die Spanne von 335 Tagen entspricht einem Mehraufwand von bis zu 296,5 %.

Bei den fremd produzierten Sendungen (Auftragsproduktionen) wurden für den Personalaufwand im Redaktionsbereich von den Anstalten der ARD Durchschnittswerte für die von ihnen produzierten Folgen zwischen

22 Tagen (NDR) und 93 Tagen (BR),
vom ZDF von 24 Tagen

gemeldet.

Dies entspricht bei der ARD einer Spanne von 71 Tagen bzw. einem Mehraufwand von bis zu 322,7 %.

Daneben erfolgten bei den Auftragsproduktionen noch in verschiedenen Fällen Beistellungen im Bereich der Produktionskapazitäten.

Auffallend große Unterschiede ergeben sich auch bei den Drehtagen mit einer Bandbreite von 21 bis zu 32 Tagen.



1.4 Selbstkosten

Wie bereits in Tz. 455 ausgeführt, war zunächst vorgesehen, für den Kostenvergleich die Selbstkosten der untersuchten Produktionen heranzuziehen.

Tz. 476

Die Selbstkosten einer Produktion setzen sich nach der Kostenrechnungssystematik fast aller ARD-Anstalten (ohne WDR und ORB, die eine Teilkostenrechnung führen) aus den Einzelkosten und den Gemeinkosten zusammen. Die **Einzelkosten** umfassen die direkten Kosten und die anteiligen Betriebskosten. Die **Gemeinkosten** beinhalten die Gruppen Gemeinkosten der Programmdirektion, der Hauptabteilungen und Redaktionen, Produktionsgemeinkosten und Allgemeinkosten (u.a. Verwaltung, Technik, Allg. Betrieb, GEZ). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Personalkosten der Direktionen, der Hauptabteilungen und der Redaktionen, die mangels Leistungsaufschreibungen nicht – wie die Kosten des Produktionspersonals – einzelnen Produktionen direkt zugerechnet werden können. Außerdem werden Abschreibungen, Raumkosten sowie Betriebs- und Geschäftskosten als Gemeinkosten erfasst.

Die Gesamtkosten des ZDF setzen sich zusammen aus den direkten Kostenträgerkosten, den maschinellen Umlagen und den Umlagen laut Kostenträgerrechnung. Bei den direkten Kostenträgerkosten sind die Fremdkosten (direkte Kosten) und die Kosten für die Dienstleisterprodukte erfasst. Bei den Dienstleisterprodukten handelt es sich um die Verrechnung der mit Marktpreisen bewerteten innerbetrieblichen Leistungen, die z.T. durch Fremdanmietungen ergänzt werden. Die Umlagen laut Kostenträgerrechnung betreffen insbesondere die Gemeinkosten (z.B. Redaktionsgemeinkosten, Verwaltungskosten usw.).

Die Gemeinkosten machen einen erheblichen Teil der Selbstkosten einer Produktion aus. So lag der Anteil der Gemeinkosten an den Selbstkosten bei den untersuchten Produktionen der ARD-Anstalten bei bis zu 65,8 % (SR), mit Schwerpunkt im Bereich zwischen 45 und 58 %. Beim ZDF lag er bei den untersuchten eigenproduzierten Erstsendungen bei ca. 30 %, wobei dieser Anteil durch die überproportionale Zuordnung zu Wiederholungssendungen verringert wurde (siehe auch unten). Dieser verhältnismäßig große Kostenblock wird bei der ARD und beim ZDF auf unterschiedliche Weise auf die einzelnen Produktionen umgelegt.

Tz. 477

Bei den ARD-Anstalten werden die Gemeinkosten im Verhältnis der Einzelkosten zueinander den einzelnen Produktionen zugeschlüsselt, wobei einzelne Anstalten für die Umlage der verschiedenen Gemeinkostengruppen ein mehrstufiges Verfahren anwenden. Die Anstalten unterscheiden bei der **Verteilung der Gemeinkosten** nicht zwischen Eigenproduktionen und Kauf- und Auftragsproduktionen. Diese Methode führt dazu, dass den Produktionen mit hohen Einzelkosten hohe Gemeinkosten zugeordnet werden, unabhängig davon, in welchem Um-

Tz. 478

fang sie tatsächlich Gemeinkosten ausgelöst haben. Daraus resultiert eine nicht verursachungsgerechte, überproportionale Zurechnung von Gemeinkosten zu den Fremdproduktionen und zu den Eigenproduktionen, die im redaktionellen Bereich in hohem Maße unter Inanspruchnahme von Fremdleistungen erstellt werden, bei einer entsprechenden Entlastung der übrigen Eigenproduktionen.

Am Beispiel von fremd produzierten Tatort-Sendungen zeigt sich diese nicht sachgerechte Kostenzuordnung besonders deutlich. Aufgrund der Fremdvergabe werden nur in geringem Umfang hausinterne Ressourcen beansprucht. Tatsächlich fallen nur geringe Gemeinkosten an. Nach dem Kostenrechnungssystem der ARD-Anstalten werden aber beispielsweise den fremdproduzierten Tatort-Sendungen von BR und NDR bei Einzelkosten zwischen 1,0 und 1,5 Mio. € je Sendung Gemeinkosten von 0,8 bis 1,1 Mio. € zugeschlüsselt. Die Gemeinkosten lägen demnach fast so hoch wie die Fremdkosten. Während sich nach dem für die Untersuchung entwickelten Kostenmodell Minutenkosten zwischen 13,5 und 18,8 T€ ergaben, denen nur noch in geringem Umfang Gemeinkosten zuzurechnen wären, beliefen sich die Selbstkosten nach der Kostenrechnung der Anstalten auf 21,8 und 30,4 T€ je Minute.

Beim ZDF werden die Gemeinkosten mittels des Schlüssels „Sendeminuten“ auf alle ZDF-Produktionen, also auch auf die Wiederholungssendungen, verteilt. Diese Gleichgewichtung von Erst- und Wiederholungssendungen entspricht nicht der tatsächlichen Verursachung. Den Wiederholungssendungen werden dadurch in erheblichem Maße Gemeinkosten zugeordnet, die tatsächlich durch die Produktion von Erstsendungen entstanden sind. Außerdem unterscheidet das ZDF bei der Verteilung der Gemeinkosten auf die einzelnen Produktionen ebenfalls nicht zwischen Eigen- oder Fremdproduktion. Damit ergibt sich beim ZDF eine nicht verursachungsgerechte Verlagerung der Gemeinkosten von Erst- auf Wiederholungssendungen sowie von Eigen- auf Fremdproduktionen.

Tz. 479

Aufgrund der nicht verursachungsgerechten Verteilung der Gemeinkosten entsprechen sowohl die von den ARD-Anstalten als auch die vom ZDF gemeldeten Selbstkosten nicht den tatsächlich für die hier untersuchten Produktionen angefallenen Kosten. Augenscheinlich wird dies auch bei einigen Produktionen, bei denen die nach dem Selbstkostenmodell ermittelten Minutenkosten unter den Kosten liegen, die im Rahmen der Untersuchung für den abgegrenzten Kosten(teil)bereich ermittelt wurden (BR Plusminus 1999, ZDF Aspekte 1998 und 1999, ZDF Samstagkrimis). Ein Kostenvergleich auf Basis der „Selbstkosten“ der Anstalten wäre daher nach Auffassung der Kommission und der Anstalten nur sehr eingeschränkt aussagefähig. Die Kommission hat deshalb für diese Untersuchung gemeinsam mit den Anstalten das oben beschriebene, für Kostenvergleiche besser geeignete **Kostenerfassungsmodell** gewählt.



1.5 Stellungnahmen der Anstalten

1.5.1 ARD

Die ARD führt in ihrer Stellungnahme als Ursachen für die teilweise gravierenden Unterschiede beim Einsatz von finanziellen Mitteln und Ressourcen zunächst allgemein die bereits von der Kommission angesprochenen Faktoren wie den Programmauftrag und die damit zusammenhängende Programmhoheit sowie die Standortbedingungen an.

Tz. 480

In weiteren Einzeläußerungen werden von BR, HR, SWR und WDR im Wesentlichen noch folgende Punkte angesprochen:

- Programmliche Entscheidungen wie Einsatz von Moderatoren, Ausstrahlung einer größeren Anzahl kürzerer Beiträge pro Sendung, bewusste Produktion qualitativ hochwertiger, aufwändiger Sendungen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten;
- spezielle Faktoren wie Folgewirkungen der Fusion beim SWR.

Außerdem weist der WDR auf seine besondere Situation bei der Meldung der Vergleichsdaten aufgrund der von ihm praktizierten Teilkostenrechnung hin. Er geht davon aus, dass aufgrund unterschiedlicher Erfassungs- und Bewertungsmethoden die von ihm ermittelten Kosten sowohl im Bereich der anteiligen Betriebskosten als auch bei den Redaktionskosten tendenziell über den Vergleichswerten der meisten anderen Anstalten lägen.

Gleichzeitig werden in den Stellungnahmen Ansätze zu einer wirtschaftlicheren Verfahrensweise aufgezeigt: Verbesserungen in Produktionsstrukturen und -abläufen, Einsatz angepasster Studioeinheiten (Größe, Zeit), Verringerung des Einsatzes von Personal hinsichtlich Anzahl und Einsatzzeit (Kamera, Requisite), Mengenreduzierung bei besonders teuren Produktionen, verstärkte Nutzung von Synergieeffekten.

Der WDR räumt ein, dass trotz der methodischen Unterschiede der Kostenrechnungssysteme der „Vergleich den Anstalten eine weitere verwertbare Erkenntnisquelle bieten kann, um die Bemühungen nach weiterer Steigerung der Effizienz zu unterstützen“. Er kündigt an, dass insbesondere die Mengenauswertungen (Kapazitäten) einer weiteren intensiven Betrachtung unterzogen werden.

Die von der Kommission aufgezeigten Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Selbstkosten der Produktionen wurden von den Anstalten bestätigt. Sie wiesen darauf hin, dass die Kostenrechnungen nicht primär auf die Vergleichbarkeit mit anderen ausgerichtet seien, sondern vorrangig der innerbetrieblichen Kosteninformation und Ressourcenallokation dienen. Außerdem hätte die Gemeinkostenzuordnung bisher auch den steuerlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen

gehabt. Die nunmehr eingetretenen steuerlichen Änderungen gäben Anlass, die bisherigen Gemeinkostenzuordnungen zu überdenken und die Kostenrechnungsproblematik gemeinsam mit der Kommission zu erörtern.

1.5.2 ZDF

Tz. 481

Das ZDF wiederholt in seiner Stellungnahme seine Bedenken bezüglich der Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten. Es verweist hierzu nochmals auf die Unterschiede bei den Kostenrechnungssystemen der einzelnen Anstalten. Das ZDF hält die DLP-Kosten für nicht vergleichbar mit den anteiligen Betriebskosten bei den ARD-Anstalten. Die Kostenrechnung des ZDF würde tendenziell zu einer vollständigeren Kostenerfassung führen. Weitere Gründe, die einem Vergleich entgegenstünden, ergäben sich aus programmlich-konzeptionellen Überlegungen, wie z.B. der Entscheidung für eine moderierte Sendung oder für eine größere Anzahl kürzerer Beiträge. Bei WISO bestätigte sich zum Beispiel diese programmliche Entscheidung in einem sehr guten durchschnittlichen Marktanteil von 12,3 % im Jahre 1998 und 12,2 % 1999, der jeweils deutlich über der entsprechenden Einschaltquote für plusminus liege. Außerdem seien die von den ARD-Anstalten gemeldeten Daten „vielfach als nicht stimmig anzusehen“.

Zur Selbstkostenproblematik teilt das ZDF mit, dass es die Anregungen der Kommission konstruktiv aufnehmen werde. Bereits ab dem Jahresabschluss 2002 würde die Gemeinkostenzuordnung durch geänderte Gewichtungen und Schlüsselungen mit dem Ziel einer verursachungsgerechteren Erfassung umgestaltet werden.

1.6 Abschließende Anmerkung der Kommission

Tz. 482

Die Kommission sieht in den erhobenen Daten eine wertvolle Grundlage, Erkenntnisse für die von den Anstalten immer wieder bekundeten Bemühungen um eine weitere Steigerung der **Wirtschaftlichkeit** zu gewinnen. Die in die Untersuchung einbezogenen Sendungen erscheinen von Sendepplatz und Themenstellung her durchaus vergleichbar. Wenn auch – trotz intensiver Abstimmungen – in Einzelfällen gewisse Ungenauigkeiten bei den Meldungen nicht völlig ausgeschlossen werden können, ist die Kommission der Meinung, dass die Daten mit einer für die Zwecke der Erhebung ausreichenden Genauigkeit erfasst werden konnten. Sie stellen zunächst eine Zahlenbasis dar, die die Grundlage und den Anstoß für die Analyse der aufgezeigten Unterschiede bieten soll. Nach Ansicht der Kommission ermöglicht die Vielzahl der gewonnenen Daten den einzelnen Anstalten, sich des betriebenen Aufwands zu vergegenwärtigen und ihn anhand eines Quervergleiches mit den anderen Anstalten einzuordnen.



Wie die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, unterscheiden sich die eingesetzten finanziellen Mittel und Personal- und Sachkapazitäten von Anstalt zu Anstalt teilweise deutlich. Die Kommission stimmt mit den Anstalten überein, dass es hierfür eine Reihe von Gründen und Ursachen gibt. Diese sind u.a. im Bereich der Umsetzung des Programmauftrages und damit der den Anstalten eingeräumten Programmhoheit und in den Standortbedingungen zu suchen. Die Kommission sieht allerdings den Grad der wirtschaftlichen Umsetzung als weitere wesentliche Ursache für unterschiedliche Ergebnisse. Sie geht aber auch und vor allem davon aus, dass es für die Verantwortlichen in den Anstalten von erheblichem Interesse sein muss, wie sich programmliche Entscheidungen auf die Höhe der Kosten und den Kapazitätsbedarf auswirken. Es wurde deshalb bewusst darauf verzichtet, die untersuchten Produktionsgruppen von vornherein aufgrund von qualitativ-konzeptionellen Faktoren (moderiert/unmoderiert, Länge der Beiträge, Einsatz von Studiokapazität) noch weiter zu untergliedern und dadurch die Vergleichsbreite unnötig einzuschränken.

Tz. 483

Inwieweit diese Vergleichsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, hängt in wesentlichem Maße von der Bereitschaft der Anstalten ab, das Zahlenwerk eingehend zu analysieren. Die Kommission legt den Anstalten deshalb nahe, die dem ausführlichen Bericht beigefügten umfangreichen Übersichten zum Kapazitätseinsatz in den Bereichen Redaktion, Produktion Studio, Beitragsproduktion und Bearbeitung einer genauen Betrachtung zu unterziehen und diese Gelegenheit des Quervergleiches über eine Reihe von Anstalten hinweg und auch zwischen ARD und ZDF zu nutzen. Dabei sollten auffällige Abweichungen zwischen den Anstalten erörtert werden.

Tz. 484

Die in der Erhebung erkennbar gewordenen **Unterschiede** und die von den Anstalten in den Stellungnahmen angesprochenen Verbesserungen durch Anpassungen bei den Produktionsstrukturen und -abläufen, bei der Kapazitätsplanung und im Bereich der Disposition zeigen auf, dass nach wie vor Wirtschaftlichkeitspotentiale vorhanden sind.

Tz. 485

Die Kommission begrüßt deshalb die in den Stellungnahmen enthaltenen Ankündigungen der Anstalten, sich mit den Ergebnissen der Erhebung auseinander zu setzen. Sie behält sich vor, diese Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt durch erneute Erhebungen zu aktualisieren und dabei weitere Sendungen einzubeziehen.

In Zusammenhang mit der Frage der Verbesserung der Verfahren zur Ermittlung aussagekräftiger Selbstkosten bittet die Kommission die Anstalten der ARD, über die Ergebnisse der angekündigten Beratungen zu berichten. Das ZDF wird gebeten, die aus der beabsichtigten Umstellung der Gemeinkostenzuordnung gewonnenen Erkenntnisse unter Darstellung der sich daraus im Vergleich zum alten Verfahren ergebenden Veränderungen mitzuteilen. Die beiden Berichte sollten der Kommission bis Ende 2004 vorgelegt werden.

Tz. 486

2. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Veränderungen

Die Kommission befasst sich seit dem 10. Bericht mit der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen. Sie sieht noch weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale, die durch intensiveren Erfahrungsaustausch und verstärkte anstaltsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere bei der Einführung neuer Techniken, genutzt werden sollten.

2.1 Vorbemerkung

Tz. 487

In Zusammenhang mit den Erhebungen zu den Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe hat sich die Kommission mit der Frage beschäftigt, ob durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter verbessert werden kann. Sie hat die Anstalten erstmals im 10. Bericht vom Dezember 1995 (Tzn. 540 ff.) mit einer Reihe von Überlegungen dazu angeregt, sich intensiv mit diesem Fragenkomplex auseinander zu setzen.

Die Kommission sah eine verstärkte Einbeziehung marktwirtschaftlicher Elemente und eine höhere Kostentransparenz als wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Daneben regte sie eine eingehende Erörterung von anstaltsübergreifenden, Synergien nutzenden Lösungen und Schwerpunktbildungen an.

2.2 ARD

Tz. 488

Nach einem Meinungsaustausch mit der Kommission im November 1996 erfolgte erstmals im April 1997 eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Produktionschefs Fernsehen (Bericht „Zukunft der ARD-Produktionsbetriebe Fernsehen“, vgl. 11. Bericht, Tz. 527), die danach mehrfach aktualisiert wurde (vgl. 12. Bericht, Tz. 536; 13. Bericht, Tzn. 382 f.). Für den 14. Bericht haben die Anstalten der ARD die „Fortschreibung des Berichts der ARD-Produktionschefs Fernsehen zur Zukunft der ARD-Produktionsbetriebe Fernsehen“ mit Stand November 2002 vorgelegt.

Als wesentliche **Maßnahmen** der ARD-Anstalten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich sind hervorzuheben:

- Neuorganisation der Fernsehproduktion bei mehreren Anstalten;
- Budgetierung und Einführung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung für Produktionsleistungen (z.T. mit Marktpreisen) bei einem Großteil der ARD-Anstalten;
- Bildung von Service- und Cost-Centern;
- verstärkte Fremdvergabe;
- Abbau von Planstellen;



- Verbesserungen der Planungs- und Dispositionsverfahren durch EDV-Einsatz;
- flexiblerer Personaleinsatz durch Funktionskoppelungen;
- Verbesserung des Controllings.

In der aktuellen Fortschreibung stellen die Anstalten neben den schon länger bekannten anstaltsübergreifenden Aktivitäten einzelne neuere Entwicklungen im Bereich der bi- und multilateralen **Kooperationen** im Rahmen eines Produktions-Netzwerks dar. Dies sind vor allem Kooperationen auf dem Gebiet der Technik (digitale Formate, digitale, vernetzte Fernsehproduktion) und bei der Digitalisierung der Archive. Neu ist auch die Zusammenarbeit des WDR und des NDR bei der Sendeabwicklung des Werberahmenprogramms. Einige der größeren Anstalten arbeiten gemeinsam mit dem Hersteller an der Weiterentwicklung des digitalen Aufzeichnungsformats. Die Anstalten weisen auch auf die Rahmenbedingungen der Fernsehproduktion und deren Abhängigkeit als Dienstleister von politischen und programmlichen Entscheidungen hin. Die vielen in den letzten Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen ließen nach ihrer Ansicht den Spielraum für eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit immer enger werden. Vorrangig seien anstaltsindividuelle Maßnahmen. NDR und ORB halten weiterhin ihr Steuerungsmodell („Vier-Augen-Prinzip“) für wirtschaftlicher als das Ein-Budget-System mit Verrechnung zu Marktpreisen.

Tz. 489

Naturgemäß sind die Maßnahmen der ARD-Anstalten in vielen Fällen mit denen des ZDF vergleichbar, wobei das ZDF einzelne Entwicklungen früher eingeleitet hat.

2.3 ZDF

Das ZDF stimmte in einer ersten Äußerung grundsätzlich mit den Überlegungen der Kommission zu strukturellen Änderungen im Produktionsbereich überein (vgl. 10. Bericht, Tz. 548). Nach der Präsentation seines wirtschaftlichen Veränderungsprogramms im Juli 1997 hat das ZDF mehrmals über seine weiteren Maßnahmen berichtet (vgl. 11. Bericht, Tz. 529, 13. Bericht, Tz. 383). Im September 2002 wurde eine aktuelle Fortschreibung mit Stand 31.8.2002 vorgelegt.

Tz. 490

Das ZDF hat bisher im Wesentlichen die folgenden **Maßnahmen** ergriffen:

- Neustrukturierung des Produktionsbereichs durch Einrichtung einer Produktionsdirektion unter Einbeziehung der bisherigen Technischen Direktion;
- Schaffung von Service- und Cost-Centern mit Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen zu marktorientierten bzw. kostenorientierten Preisen;
- Abbau von Planstellen;
- Aufbau eines Controllingsystems im Produktionsbereich.

Tz. 491

In der aktuellen Fortschreibung hat das ZDF u.a. ausgeführt, dass das Controlling, die Planungsprozesse und die Marktpreisfindung weiterentwickelt und verbessert worden sind. Die geplante Implementierung eines integrierten Produktionsabwicklungssystems soll die internen Strukturen und Abläufe optimieren. In den Bereichen Studioproduktion und Sendebetrieb, Postproduktion und in den Außenstudios wurde die Umstellung auf Digitaltechnik fortgesetzt, was u.a. kürzere Bearbeitungszeiten ermöglicht. Weitere Einsparungen ergeben sich durch den multifunktionalen Einsatz von Mitarbeitern in den Bereichen Mobile Produktion und Außenstudios.

2.4 Bewertung durch die Kommission

Tz. 492

Die ARD-Anstalten und das ZDF haben in den letzten Jahren im Produktionsbereich zahlreiche der von der Kommission im 10. Bericht skizzierten Anregungen aufgegriffen und durch eine Reihe weiterer Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich verbessert. Die Einbeziehung marktwirtschaftlicher Elemente hat zu wirtschaftlicheren Produktionsverfahren und einer erhöhten Kostentransparenz sowie einer Steigerung des Kostenbewusstseins geführt. Die Kommission sieht sich deshalb in ihrem Anstoß zu Strukturüberlegungen im Bereich der Produktion bestätigt.

Zutreffend weisen die Produktionschefs der ARD darauf hin, dass die Produktionsbereiche als Dienstleister für das Programm maßgeblich von Programmentscheidungen abhängig sind. Deshalb muss nach Ansicht der Kommission bei diesen Entscheidungen auch ausreichend auf die Belange der Produktion Rücksicht genommen werden. Positiv schätzt die Kommission in diesem Zusammenhang den Hinweis der Anstalten ein, dass die Fernseh-Produktionsbetriebe weiteren Schwerpunktbildungen aufgeschlossen gegenüberstehen. Richtig ist auch der Hinweis, dass gewisse Maßnahmen wie Fusionen politische Impulse voraussetzen.

2.4.1 ARD

Tz. 493

Bei den von den ARD-Anstalten in der aktuellen Fortschreibung vom November 2002 beschriebenen anstaltsübergreifenden Maßnahmen handelt es sich weitgehend um bekannte, schon seit längerer Zeit praktizierte Kooperationen. Es zeigt sich, dass sich nur ein Teil der ARD-Anstalten an der Lösung von Fragestellungen, von denen alle betroffen sind (z.B. im Bereich der Technik bei der Weiterentwicklung des IMX-Formats und der Einführung der Optical-Disc-Technologie oder im Bereich des Presse-Archiv-Netzwerks), beteiligt. Nach wie vor werden Einzellösungen entwickelt, so z.B. bei der Frage der Marktpreisfindung, der Entwicklung von Produktionsplanungs- und -steuerungssystemen sowie von Dispositionsverfahren.



Bei den anstaltsindividuellen Entwicklungen werden von den Anstalten teilweise Aktivitäten dargestellt, die die logische Folge von technischen Änderungen sind. Erkennbar ist auch ein unterschiedlicher Entwicklungsstand der einzelnen Produktionsbetriebe. Maßnahmen, die einzelne Anstalten erst jetzt umgesetzt haben, haben andere Anstalten schon zu einem früheren Zeitpunkt ergriffen.

2.4.2 ZDF

Das ZDF ist im Bereich der Produktion grundsätzlich mit den gleichen Fragestellungen konfrontiert wie die ARD-Anstalten. Gleichwohl kann die Kommission einen anstaltsübergreifenden Informationsaustausch nicht erkennen.

Tz. 494

Nach wie vor kritisch sieht die Kommission das Auseinanderdriften von ARD und ZDF bei bereits praktizierten Kooperationen, wie z.B. die Trennung im Bereich des Vormittagsprogramms und des Videotextes (vgl. 12. Bericht, Tz. 376). Sie ist der Auffassung, dass derartige Kooperationen noch ausgebaut und auf zusätzliche Gebiete erstreckt werden sollten.

2.4.3 Abschließende Bemerkung

Die Kommission sieht im Produktionsbereich noch **weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale** und empfiehlt, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und die vorliegenden Bestandsaufnahmen der anderen Anstalten zu nutzen, um den eigenen Produktionsbereich weiter zu optimieren. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit bei Einführung neuer Techniken noch ausgebaut werden. Auch sollte nach Ansicht der Kommission die gemeinsame Sendeabwicklung des Werberahmenprogramms, wie sie inzwischen von WDR und NDR praktiziert wird, auf andere Anstalten ausgedehnt werden.

Tz. 495

Nicht zustimmen kann die Kommission der Anmerkung der ARD-Anstalten, dass wegen der Vielzahl der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen der Spielraum für weitere Verbesserungen immer enger werden würde. Dies gilt schon allein deshalb nicht, weil die teilweise eingeleiteten Verbesserungen einzelner Anstalten bisher nicht in gleichem Maße von allen Anstalten umgesetzt wurden. Im Übrigen unterliegt der Produktionsprozess ständigen Änderungen. Die Kommission hält deshalb eine fortlaufende Auseinandersetzung mit der Frage einer Optimierung für unumgänglich. Die Kommission wird das Thema weiterhin verfolgen und bittet die ARD-Anstalten und das ZDF, bis Ende 2004 über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. Insbesondere sollte dabei die Weiterentwicklung beim Ein-Budget-System dargestellt und auf die von der Kommission angesprochenen Empfehlungen bezüglich einer verstärkten **anstaltsübergreifenden Zusammenarbeit** und eines intensivierten Erfahrungsaustausch eingegangen werden.

3. Outsourcing

Die Erfahrungen der Kommission in der Bewertung von Outsourcingmaßnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zeigt die hohe Wertigkeit einer ausreichenden Vorbereitung vor Durchführung der Maßnahme. Die Verwendung der von Kommission und Rundfunkanstalten erstellten „Checkliste“ für Outsourcingmaßnahmen mit Wirtschaftlichkeitsberechnung und allen vertraglichen Regelungen zwischen den Beteiligten ist für die Beurteilung zwingend notwendig.

3.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 496

Die ARD-Anstalten SWR, WDR und MDR haben im Teil V der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung die Auswirkungen ihrer Outsourcingmaßnahmen dargestellt. Jeweils eine geringfügige Maßnahme wurde von ZDF und DeutschlandRadio gemeldet.

WDR

Tz. 497

Die Outsourcingmaßnahme WDR Gebäudemanagement GmbH – „GMG“ hat 1999 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Gesellschaftsanteile liegen zu 100 % beim WDR. Ein Gewinnabführungsvertrag mit der GMG wurde abgeschlossen.

Ausgelagert wurden die Geschäftsprozesse der Bauabteilung, der Elektrotechnik und der Haus- und Liegenschaftsverwaltung. Es wurden die WDR-Liegenschaften an die GMG verpachtet, die vom WDR selbst genutzten Gebäude werden im Rahmen eines Rückverpachtungsvertrags dem WDR wieder zur Verfügung gestellt. Die vom WDR mit Dritten geschlossenen Verträge sind auf die GMG übergegangen.

Mit Stand 31.12.2002 beschäftigte die GMG 239 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 166 nach WDR-Tarif und 73 nach GMG-Tarif, außerdem sind derzeit 27 Auszubildende nach GMG-Tarif beschäftigt.

Tz. 498

Der WDR meldete zum 13. Bericht im Rahmen des Outsourcings „GMG“ für den Zeitraum 2001-2004 Einsparungen in Höhe von insgesamt 20,6 Mio. €. Zur Ermittlung des Einsparpotentials hat der WDR die Personalkosteneinsparungen sowie die Mehrerträge addiert und davon den zusätzlichen Sachaufwand subtrahiert.



Darstellung zum 13. Bericht (in Mio. €):

	Einsparung Personalkosten	Mehrerträge	zusätzlicher Sachaufwand	Nettoeffekt
2001	17,8	3,8	16,5	5,1
2002	18,1	3,6	16,7	5,0
2003	18,5	3,6	17,0	5,1
2004	19,0	3,6	17,2	5,4
Summe	73,4	14,6	67,4	20,6

Darstellung zum 14. Bericht:

Tz. 499

Der WDR weist in seiner aktualisierten Berechnung für den Zeitraum 2001-2008 Einsparungen in Höhe von 44,7 Mio. € aus, wobei auf den Zeitraum 2001-2004 21,9 Mio. € und den Zeitraum 2005-2008 22,8 Mio. € entfallen (in Mio. €):

	Einsparung Personalkosten	Mehrerträge	zusätzlicher Sachaufwand	Nettoeffekt
2001	17,8	4,5	15,2	7,1
2002	18,1	4,1	17,1	5,1
2003	18,5	6,4	20,3	4,6
2004	19,0	6,5	20,4	5,1
2001-2004	73,4	21,5	73,0	21,9
2005	19,4	6,6	20,7	5,3
2006	19,9	6,7	21,0	5,6
2007	20,3	6,8	21,3	5,8
2008	20,8	6,9	21,6	6,1
2005-2008	80,4	27,0	84,6	22,8
2001-2008	153,8	48,5	157,6	44,7

Bei den Erträgen und Mehraufwendungen ist ein Anstieg von 2002 auf 2003 festzustellen (in Mio. €):

Tz. 500

	Einsparung Personalkosten	Mehrerträge	zusätzlicher Sachaufwand	Nettoeffekt
2002	18,1	4,1	17,1	5,2
2003	18,5	6,4	20,3	4,6
Differenz	+ 0,4	+ 2,3	+ 3,2	- 0,6

Der Anstieg bei den Erträgen ist im Wesentlichen auf höhere Pachteinahmen (+ 2,4 Mio. €) aufgrund des Ende 2002 erfolgten Wiederbezugs des Vierscheibenhauses zurückzuführen. Kompensierend wirkt sich hier der Rückgang bei den Kostenerstattungen durch die GMG aufgrund des neu verhandelten Vertrages über Infrastrukturleistungen aus.

Die Mehraufwendungen im Jahr 2003 gegenüber 2002 sind bedingt durch den neu verhandelten Rückpachtungsvertrag mit der GMG aufgrund des bereits erwähnten Wiederbezugs des Vierscheibenhauses (+ 2,5 Mio. €) sowie den neu abgeschlossenen Vertrag über Leistungen zum Gebäudemanagement (+ 0,7 Mio. €).

SWR

Tz. 501

Die MARAN GmbH besteht seit den sechziger Jahren und war seit Anfang der neunziger Jahre nur noch geringfügig aktiv. Die „neue“ MARAN FILM GmbH hat daher keinen formellen Gründungstermin. Als Aufnahme der Geschäftstätigkeit und Beginn der Outsourcingmaßnahme ist vom SWR der 1.12. 2001 festgelegt worden. Die MARAN FILM GmbH ist eine Mehrheitsbeteiligung der SWR Holding GmbH mit 51 % und der Bavaria Film GmbH mit 49 %. Die MARAN FILM hat für den SWR im Bereich der szenischen Formate Teile der Aufgaben Stoffentwicklung, Dramaturgie und Produktionsmanagement übernommen. Die ausgelagerten Aufgaben sind vor der Gründung der MARAN vollständig vom SWR wahrgenommen worden.

Erträge für die MARAN FILM ergeben sich nach Darstellung des SWR künftig aus dem Verkauf von Filmrechten ins Ausland, durch Filmfördermittel und durch Dienstleistungen (z.B. Produktionsmanagement und Auftragsproduktionen).

Die Mitarbeiter der MARAN FILM stehen in keinem Vertragsverhältnis zum SWR. Durch die Maßnahme wurden beim SWR 4,5 Planstellen verlagert und nicht wieder besetzt. Aufgrund der Auftragsentwicklung wurden bei MARAN-FILM weniger Stellen besetzt als ursprünglich vorgesehen. Im Durchschnitt beschäftigte MARAN FILM im Jahr 2002 12 Mitarbeiter als Festangestellte.



Die Wirtschaftlichkeit der Outsourcingmaßnahme MARAN FILM wird durch den SWR wie folgt dargestellt (in Mio. €):

Tz. 502

	Mehr- erträge	Minderaufwand			Mehraufwand			Effekt
		Pro- gramm- aufwand	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Pro- gramm- aufwand	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Einspa- rungen
2001								
2002		0,87	0,82	0,96	1,8		0,77	0,08
2003		0,87	0,82	0,96	1,8		0,84	0,01
2004		0,87	0,82	0,96	1,8		0,78	0,07
2005	0,10	0,87	0,82	0,96	1,8		0,68	0,27
2006	0,22	0,87	0,82	0,96	1,8		0,68	0,39
2007	0,35	0,87	0,82	0,96	1,8		0,68	0,52
2000	0,41	0,87	0,82	0,96	1,8		0,68	0,58
Summe 2001-2008	1,08							

Die geplanten Mehrerträge des SWR belaufen sich im Zeitraum 2005-2008 auf 1,08 Mio. €. Der verringerte Sachaufwand wird sich nach Darstellung des SWR in der Abwicklung, bei den Sachmitteln und den Investitionen auswirken und mittelfristig die Gemeinkosten beim SWR senken. Eine konkrete Angabe der Einsparung von Gemeinkosten ist nach Auffassung des SWR gegenwärtig noch nicht möglich. Die im ersten Jahr der aktiven Projektumsetzung erzielten positiven Effekte würden sich mit steigender Tendenz in den Folgejahren fortsetzen.

MDR

Der MDR hat als Grundlage für die wirtschaftliche Betrachtung seiner Outsourcingmaßnahmen für den 13. Bericht eine Vorlage der Arbeitsgruppe Wirtschaftlichkeitsnachweis des MDR zur Kenntnis gegeben. Dieser Bericht wurde als Gesamtbetrachtung der Maßnahmen für den 14. Bericht vorgelegt.

Tz. 503

Danach stellt sich die Entwicklung des prognostizierten Gesamtergebnisses der Jahre 1999-2004 wie folgt dar (in Mio. €):

	12. Bericht	13. Bericht	14. Bericht
1. Erträge aus Kostenerstattung	71,3	4,0	3,4
2. Zinserträge aus Liquiditätsvorteil	8,0	6,2	4,4
3. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	1,2	1,2
4. Erträge gesamt	79,3	11,4	9,0
5. Personalaufwand	- 3,6	- 4,3	- 15,7
6. Sachaufwand (+ Abschreibungen)	- 77,3	- 72,5	- 66,7
7. Programmaufwand	167,6	85,1	89,2
8. Aufwand gesamt	86,7	8,3	6,8
9. Ergebnis	- 7,4	3,1	2,2

Gegenüberstellung der prognostizierten Gesamtergebnisse für den Zeitraum 1999-2008 für den 14. Bericht, wobei der achtjährige Investitionszeitraum 1999-2006 gesondert ausgewiesen ist (in Mio. €):

	1999-2001	1999-2004	1999-2006	2001-2008
1. Erträge aus Kostenerstattung	1,8	3,4	4,4	4,3
2. Zinserträge aus Liquiditätsvorteil	4,1	4,4	4,4	4,3
3. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ¹	1,2	1,2	1,2	0,0
4. Erträge gesamt	7,0	9,0	10,0	8,5
5. Personalaufwand	- 4,6	- 15,7	- 25,6	- 35,6
6. Sachaufwand (+ Abschreibungen)	- 34,5	- 66,7	- 86,9	- 87,2
7. Programmaufwand	45,6	89,2	119,4	122,9
8. Aufwand gesamt	6,5	6,8	7,0	0,1
9. Ergebnis	0,6	2,2	3,0	8,4

¹ Diese Zahlen beinhalten Einmalserträge aus dem Anlagenabgang im Zeitraum 1999 - 2004 in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die Arbeitsgruppe Wirtschaftlichkeit beim MDR kommt nach der Einbeziehung der Ist-Ergebnisse bis 2001 und der Betrachtung des achtjährigen Investitionszeitraums zu folgendem zusammengefassten Ergebnis: „Im Ergebnis wird der MDR-Haushalt in den Jahren 1999-2006 um voraussichtlich insgesamt 1,9 Mio. € entlastet. Damit wurde im Vergleich zu der vom MDR für den 13. Bericht prognostizierten Wirtschaftlichkeit von 599 T€ (ohne Einmalserträge aus dem Anlagevermögen), die bis zum Jahr 2001 auf Ist-Ergebnissen basiert, eine Überschreitung des Zielwertes um 1,3 Mio. € erreicht“.



Die Arbeitsgruppe des MDR nennt für diese Entwicklung folgende Gründe:

Veränderte Preiskalkulation: Bei der Preiskalkulation sind im Programm-aufwand nachhaltige Kostenreduzierungen für den MDR erzielt worden. Für die Folgezeit wird von konstanten Preisen und Leistungen ausgegan-gen. Die Einsparung in den Jahren 2000-2002 belief sich auch jeweils 511.000 €.

Reduzierung der personalgestellten Mitarbeiter: Die fortschreitende Reduzierung personalgestellter Mitarbeiter und das Ersetzen dieser Stellen durch GmbH-Mitarbeiter führt zu nachhaltigen Entlastungen. Nach Darstellung des MDR hat sich die Anzahl der personalgestellten Mitarbeiter wie folgt entwickelt:

	01.01.99	31.12.02	Differenz
personalgestellte Mitarbeiter	314	241	- 73

Der MDR rechnet bis zum Jahr 2008 mit einem weiteren Rückgang der personalgestellten Mitarbeiter bei den Tochtergesellschaften um 34 Stellen. Von den 73 ehemals personalgestellten Mitarbeitern hat der MDR 33 Mitarbeiter im Zeitraum 1999-2002 übernommen. Somit bilden 40 ausgeschiedene Mitarbeiter die Grundlage für die Ermittlung der Einspa-rung beim Personalaufwand im Jahr 2002. Der MDR führt weiter aus, dass nicht jede Veränderung der Zahl personalgestellter Mitarbeiter um-gehend eine Veränderung des Stellenplans nach sich zieht.

Nach dem **Ausscheiden von personalgestellten MDR-Mitarbeitern** stellen die GmbHs entweder eigenes Personal ein oder erwerben die Leistung über freie Mitarbeiter. Dieser Personenkreis wird bei Leistungs-erbringung für den MDR zu festen Preisen in Rechnung gestellt, die in Rahmendienstleistungsverträgen ausgehandelt worden sind. Es handelt sich um die gleichen Preise, die für die interne Verrechnung (nur in der Kostenrechnung) personalgestellter Mitarbeiter des MDR verwendet werden. Nachrichtlich weist der MDR darauf hin, dass zur Zeit ca. 15 % Drittgeschäfte von den ausgelagerten Gesellschaften erbracht werden.

Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung von bisher 18 Mitarbei-tern. Die freigestellten Mitarbeiter erhalten etwa 83 % ihrer Nettobe-züge. Da der MDR Auszubildende beschäftigt, gelingt es in Einzelfällen, die Nettzahlung der Altersteilzeitbeschäftigten durch anteilige Erstat-tung des Arbeitsamtes gemäß gesetzlicher Regelung zugunsten des MDR zu mindern.

Ersparnis bei der Altersversorgung: Die Reduzierung der personalge-stellten Mitarbeiter wirkt sich aufwandsmindernd auf den MDR-Haushalt aus.

Erzielung von Zinsvorteilen: Die Zinserträge sind mit 6 % für das Jahr 1999 und mit 4 % für den Zeitraum 2000-2008 berechnet. Diese Zinssätze wurden nach Darstellung des MDR sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag angewendet.

Der MDR erzielt Zinsvorteile, weil die Ausgliederung von Geschäftsbereichen zu zeitlich veränderten Zahlungsströmen im MDR-Haushalt führen. So werden die bei den Tochtergesellschaften getätigten Investitionen beim MDR erst über die zu zahlenden Preise für Programmleistungen zahlungswirksam. Damit stehen anfänglich freie liquide Mittel zur Verfügung, über die ein Zinsvorteil generiert wird.

ZDF

Das ZDF hat in seiner Anmeldung zum 14. Bericht kleinere Outsourcingmaßnahmen angemeldet. Im Jahr 2002 hat das ZDF zum einen bei dem Gemeinschaftsunternehmen von ZDF und ARD „SportA“ die Akquisition von Sponsoren für Sportübertragungen angesiedelt. Bisher wurde diese Aufgabe von der ZDF-Abteilung Werbefernsehen erbracht.

Grund für diese Auslagerung war nach Darstellung des ZDF der erkennbare Kundenwunsch, mit einem einzigen Partner sowohl die Rechte als auch die Marketingaktivitäten im Paket zu vergeben. Bisher wurden diese Aufgaben getrennt von „SportA“ und ZDF bearbeitet. Das ZDF betrachtet diese Maßnahme als Stabilisierungsfaktor der Sport-Sponsoringerlöse.

Zum anderen hat das ZDF den gewerblichen Ausschnittsvertrieb aus der ZDF-Hauptabteilung Archiv/Dokumentation/Bibliothek zu ZDF Enterprises ausgelagert. Als Grund hierfür nannte das ZDF, dass bei ZDF Enterprises erkennbare höhere Erlöse erzielt werden können.

Die Stelleneinsparungen beim ZDF betragen zwei Planstellen.

Tz. 505

Zusammengefasst ergeben sich durch die Auslagerung folgende Aufwands- und Ertragsänderungen (in Mio. €):

Einsparungen 2 Stellen	0,165
Einsparung Fremdvergabe von Leistungen	0,189
Geschäftsbesorgungsentgelt ZDFE	0,321
Zusatzerträge	0,388
Ergebnis	+ 0,421



DeutschlandRadio

Das Personal für Bauleistungen wurde bereits 1998 in die Media Gebäudemanagement ausgelagert. Im Jahr 2002 wurde Personal im Zuge der Verschmelzung mit der DeutschlandRadio Marketing & Service GmbH (DMS) in die DMS übernommen. Es handelt sich um zwei Planstellen, der Umsatzanteil beträgt 706.000 €. Das DeutschlandRadio hatte diese Maßnahme nachrichtlich bereits zum 13. Bericht angemeldet.

Tz. 506

3.2 Bewertung durch die Kommission

Die Outsourcingmaßnahme „GMG - Gebäudemanagement GmbH“ des WDR weist geplante Einsparungen für den Zeitraum 2001-2008 in Höhe von 44,7 Mio. € aus, wobei auf 2001-2004 21,9 Mio. € und auf 2005-2008 22,8 Mio. € entfallen. Damit wird der für den 13. KEF-Bericht geplante Ertrag bis zum Jahr 2004 um + 1,3 Mio. € überschritten.

Tz. 507

Der SWR hat für die Maßnahme „MARAN-FILM“ die Checkliste und die Prüfberichte vorgelegt. Die Planung sieht einen Mehrertrag im Zeitraum von 2001-2008 von 1,08 Mio. € vor. Der SWR weist darauf hin, dass er noch keine konkreten Angaben bei der Einsparung von Gemeinkosten vornehmen kann. Die Kommission erwartet mit der Anmeldung zum 15. Bericht eine Dokumentation und die aufgrund der Ist-Zahlen angepasste Wirtschaftsplanung.

Tz. 508

Beim MDR wurde nach dem 13. Bericht durch das Outsourcen bestimmter Aufgabenbereiche ein Einsparungseffekt bei den Personalkosten und beim Sachaufwand in Höhe von 76,8 Mio. € geplant. Nach Berücksichtigung von Mehrerträgen aus Kostenerstattungen und Zinsvorteilen in Höhe von 10,3 Mio. € und verrechneten Mehrkosten für den Einkauf von Programmteilen in Höhe von 85,1 Mio. € verblieb über den Betrachtungszeitraum (1999-2004) eine Netto-Ersparnis von 2,0 Mio. €.

Tz. 509

Nach den Anmeldungen zum 14. Bericht zeigt sich, dass die tatsächlich erreichte bzw. geplante Zahl zwischen dem 13. und 14. Bericht folgende Abweichung ergibt (in Mio. €):

	Einsparungen		Mehrerträge ¹	Mehrkosten Programmaufwand	Nettoeffekt
	Personalkosten	Sachaufwand			
1999-2004					
13. Bericht	- 4,36	- 72,47	10,27	85,07	- 2,02
14. Bericht	- 15,66	- 66,74	7,78	89,19	- 0,98
Differenz	11,30	5,73	- 2,49	4,12	1,04

¹ ohne Einmalserträge aus Anlagenabgang 1999 in Höhe von 1,2 Mio. €

Tz. 510

Dennoch ist festzustellen, dass ein positives Planziel erreicht wurde, das sich voraussichtlich bis zum Jahr 2006 auf ca. 1,9 Mio. € erhöhen wird. Die Einspareffekte sollen dann deutlich in den Jahren 2007 und 2008 zunehmen, so dass für den Betrachtungszeitraum 1999-2008 mit Einsparungen von insgesamt 7,9 Mio. € zu rechnen ist.

Bei der Planung der **Personaleinsparungen** für den 14. Bericht wurden die Ist-Ergebnisse und damit die Erfahrungen aus den Jahren 1999-2001 berücksichtigt. Für die Fortschreibung der Personalreduzierungen ist das altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiter beim MDR aufgrund des Erreichens der Pensionierungsgrenze berücksichtigt worden. In die Planung einbezogen wurde die fiktive Reduzierung der Altersversorgung, da die bei den outgesourceten Gesellschaften neu eingestellten Mitarbeiter keine zusätzliche Altersversorgung erhalten. Nachrichtlich wird angemerkt, dass die Mitarbeiter des MDR, die grundsätzlich nicht auf die outgesourceten Bereiche übergegangen sind, Ansprüche aus dem Versorgungstarifvertrag der ARD-Rundfunkanstalten haben.

Begünstigt wird dieser Einspareffekt durch das weitere Ausscheiden von ca. 34 Mitarbeitern bis zum Jahr 2008, die bisher noch durch Personalgestellung an Tochtergesellschaften eingesetzt werden. Diese Einsparungen lassen die Programmkosten in einem etwas geringeren Umfang steigen als der ursprünglichen Planung zum 13. Bericht zu Grunde gelegt war, da die Neubesetzung des Personals zur Zeit bei den GmbH zu etwa 60 % des Aufwands beim MDR erfolgt.

Allerdings schlägt sich die Reduzierung der personalgestellten Mitarbeiter nicht im vorliegenden Stellenplan des MDR nieder. Die Zahl der besetzten Planstellen beim MDR hat sich um insgesamt 58 Stellen erhöht, der Stellenbesetzungsgrad beträgt 95,6 %. Die Einsparung der personalgestellten Mitarbeiter bei den Tochtergesellschaften sollte sich aber im Stellenplan und im Stellenbesetzungsgrad des MDR auswirken.

Ebenfalls günstig wirkt sich der Umstand aus, dass die Personalgestellung des MDR an seine Tochtergesellschaften nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, soweit diese für Zwecke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tätig werden. Dies wurde vom zuständigen Betriebsstättenfinanzamt verbindlich bestätigt. Bei der Festsetzung der Kalkulationspreise verbleibt den outgesourceten Tochtergesellschaften ein positiver Ergebnisbeitrag.

Tz. 511

Nach Durchsicht des vorgelegten Zahlenmaterials erscheinen die Planansätze plausibel. Durch das Outsourcen von Teilbereichen des MDR wird in diesen Bereichen das Kostenniveau stabilisiert, mittelfristig gemindert. Der Erfolg dieser Maßnahme wäre in kürzeren Perioden möglich gewesen, wenn es gelungen wäre, auch die betroffenen Mitarbeiter an die Tochtergesellschaften outzusourcen. Bekanntermaßen ist dies jedoch am Widerspruch der Mitarbeiter gegen die Übertragung ihrer



Dienstverhältnisse auf die Tochtergesellschaften gescheitert, so dass nunmehr über das altersbedingte Ausscheiden dieser Mitarbeiter ein längerer Zeitraum für die Kostenminderung bei der Planung Berücksichtigung fand.

Die Kommission erwartet mit der Anmeldung zum 15. Bericht den fortgeschriebenen Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Bei der Darstellung der Entwicklung der Zinserträge sind die von der Kommission festgelegten Zinssätze zugrunde zu legen. Der Ablauf der Outsourcingmaßnahme des MDR zeigt, wie wichtig für den Erfolg eine ausreichende Vorbereitung unter Verwendung der zwischen Kommission und den Anstalten erstellten „Checkliste“ mit allen vertraglichen Regelungen zwischen den Beteiligten und einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig ist.

4. Verwaltungskosten

- Die Gesamtbetrachtung der Verwaltungskosten weist für die ARD-Anstalten für den Zeitraum 1998-2002 einen prozentualen Kostenanteil an den Gesamtkosten von durchschnittlich 5,8 %, für das ZDF einen Anteil von 4,8 % und für das DeutschlandRadio 8,7 % aus.
- Die Kosten der Verwaltung (Teil A und C) der ARD-Anstalten von 1998-2002 ohne Marketing betragen im Vergleich zu den Gesamtkosten (Bestands- und Entwicklungskosten) im Jahresdurchschnitt 4,2 %. Zum Durchschnittswert im Jahre 2001 haben auch Kostensenkungen bei den kleineren Anstalten beigetragen. Den besten Wert erreichte der WDR mit 3,4 %. Beim ZDF lag der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten trotz einer Kostensteigerung von 22,1 % im Jahr 2000 bei 3,5 %, da der Gesamtaufwand ebenfalls gestiegen ist. Das DeutschlandRadio verzeichnet im Zeitraum 1998-2002 einen durchschnittlichen Verwaltungskostenanteil von 5,5 %. Rationalisierungs- und Einsparpotentiale sind weiter zu identifizieren und zu nutzen. Neue Aufgaben oder Umstrukturierungen infolge neuer Anforderungen innerhalb der Anstalten sind möglichst kostenneutral aufzufangen.
- Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Marketing betreiben müssen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist allerdings gebührenfinanziert und unterliegt nicht im gleichen Maße dem Wettbewerb wie private Anbieter. Die Verantwortung gegenüber den Gebührenzahlern rechtfertigt nicht die Ausweitung von Kosten, die letztlich der Imageverbesserung oder „Alleinstellungsmerkmalen“ einzelner Anstalten dienen. Die Kommission erwartet deshalb von den Anstalten, Grundzüge für ein kooperatives Marketing zu entwickeln, das sich an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientiert und durch übergeordnete Kriterien die Konkurrenzsituation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten untereinander mit den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen begrenzt.

4.1 Verwaltungskosten insgesamt

Tz. 512 Die Definition der Verwaltungskosten ist gegenüber dem 13. Bericht (Tz. 401) unverändert geblieben. Die Kosten sind in die Teile A, B und C aufgegliedert. Die Anstalten haben das Zahlenmaterial mit den Erläuterungen entsprechend dieser Gliederung zur Verfügung gestellt.

Tz. 513 Die Teile A und C beinhalten die Kosten für Intendanz, Justitiariat, Verwaltungsdirektion, Finanzverwaltung, Personal, Honorare und Lizenzen, Organisation und Datenverarbeitung, die Verwaltung der Außenstellen (außer Auslandsstudios) sowie die Kosten für die Allgemeine Verwaltung. Sie werden gemeinsam betrachtet.

Tz. 514 Der Teil B, Marketingaufwendungen, beinhaltet die Positionen Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit/Zentrales Marketing, Medienforschung, Öffentlichkeitsarbeit/Programmmarketing und das Marketing der Rundfunkgebührenstelle der Anstalten. Marketingkosten sind Teil der Verwaltungskosten, werden aber wegen ihrer wachsenden Bedeutung und zur Erhöhung der Transparenz unter Tzn. 543 ff. gesondert dargestellt.

Tz. 515 Die Verwaltungskosten insgesamt (Teile A, B und C) haben die folgenden Anteile an den Gesamtkosten:

Tab. 56 Anteil der Verwaltungskosten der Anstalten an den Gesamtkosten 1998-2002 (in %)

Jahr	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	ZDF	DLR
1998	5,4	4,7	4,6	6,4	6,8	5,7	8,0	6,4	5,5	5,7	4,6	8,8
1999	5,9	4,8	4,4	6,1	6,8	6,1	7,7	6,6	5,1	5,7	4,5	7,6
2000	5,8	4,8	5,2	6,1	6,9	6,0	7,9	6,1	5,3	5,7	4,9	8,4
2001	6,3	5,0	4,6	6,5	8,3	6,1	7,3	6,4	5,1	5,8	5,0	8,8
2002	5,9	4,9	4,6	6,4	8,1	6,4	8,0	6,6	5,0	5,8	4,9	8,7
Gesamt	5,9	4,9	4,7	6,3	7,4	6,1	7,8	6,4	5,2	5,8	4,8	8,7

Insgesamt ergibt sich für die ARD-Anstalten ein prozentualer Verwaltungs-kostenanteil an den Gesamtkosten von durchschnittlich 5,8 %, für das ZDF von 4,8 % und für das DeutschlandRadio von 8,7 %.

Im folgenden werden die Verwaltungskosten zum einen für die Teile A und C, zum anderen für den Marketingbereich (Teil B) im Einzelnen betrachtet.

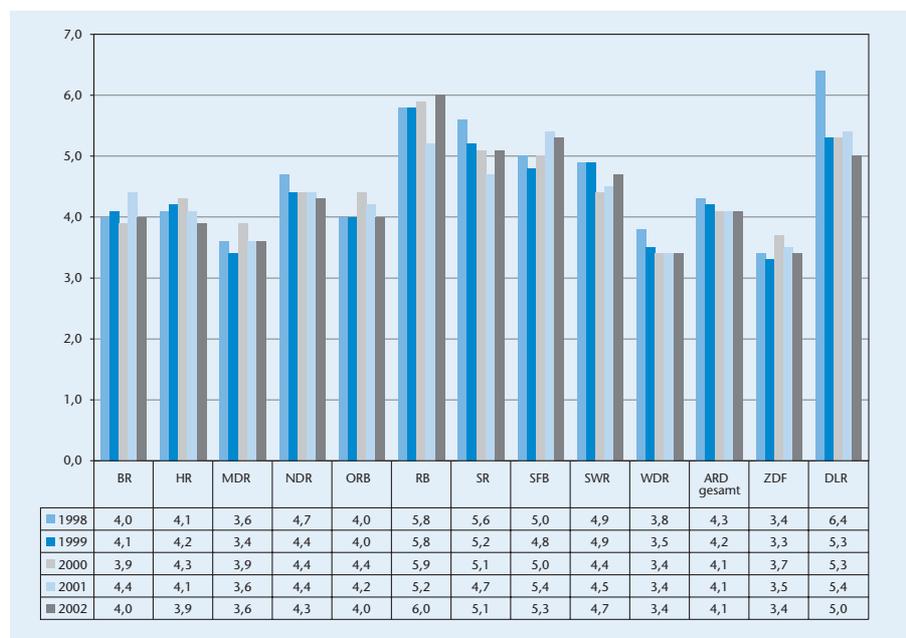
4.2 Verwaltungskosten (Teil A und C)

Tz. 516 In die Positionen A und C der Verwaltungskosten wurden die Aufwendungen für die Altersversorgung eingerechnet. Diese Aufwendungen verursachen systembedingt für Rückstellungen und Tarifreformen Mehr- und Minderaufwendungen.

Tab. 57 Verwaltungskosten der Anstalten (Teil A und C)
1998-2002 (in Mio. €)

Jahr	BR	HR	MDR	NDR	ORB	RB	SR	SFB	SWR	WDR	ARD	ZDF	DLR
1998	32,2	17,4	22,9	38,8	6,7	6,1	6,1	9,4	48,6	44,2	232,4	50,3	10,2
1999	34,1	19,1	24,9	40,1	7,1	6,2	6,2	10,1	47,7	42,0	237,5	51,2	8,6
2000	32,9	18,4	25,3	39,4	7,8	5,9	6,1	10,5	41,8	42,1	230,2	62,5	9,0
2001	35,8	17,2	25,0	41,2	7,1	5,2	6,0	11,3	44,3	42,8	235,9	59,8	9,4
2002	34,6	18,1	24,6	40,6	7,1	5,4	6,1	11,4	45,7	44,1	237,7	61,9	8,9

Tab. 58 Entwicklung der Verwaltungskosten (Teil A und C)
1998-2002 im Verhältnis zu den Gesamtkosten (in %)



Der Anteil der Kosten der Verwaltung bei den ARD-Anstalten liegt im Betrachtungszeitraum 1998-2002 bei 4,2 % der Gesamtkosten. Die Entwicklung dieser Kosten bei den ARD-Anstalten verläuft unterschiedlich. Das ZDF erreicht im Durchschnitt der letzten fünf Jahre einen Anteil von 3,5 % an den Gesamtkosten. Das DeutschlandRadio verringert die Kosten für die Verwaltung im Jahr 2002 um 0,4 %, liegt aber weiterhin im Durchschnitt der Jahre 1998-2002 mit 5,5 % noch hoch.

Tz. 517

Tab. 59 Zeitreihenanalyse der Verwaltungskosten (Teil A und C) 1998-2002 von ARD, ZDF und DeutschlandRadio

	1998	1999		2000		2001		2002		
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	(in Mio. €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	(in Mio. €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	(in Mio. €)	Veränderung zum Vorjahr (in %)	Ø jährliche Veränderung (in %)
BR	32,2	34,1	5,9	32,9	- 3,5	35,8	8,8	34,6	- 3,4	1,8
HR	17,4	19,1	9,8	18,4	- 3,7	17,2	- 6,5	18,1	5,2	1,0
MDR	22,9	24,9	8,7	25,3	1,6	25,0	- 1,2	24,6	- 1,6	1,8
NDR	38,8	40,1	3,4	39,4	- 1,7	41,2	4,6	40,6	- 1,5	1,1
RB	6,1	6,2	1,6	5,9	- 4,8	5,2	- 11,9	5,4	3,8	- 3,0
RBB ¹	16,1	17,2	6,8	18,3	6,4	18,4	0,5	18,5	0,5	3,5
SR	6,1	6,2	1,6	6,1	- 1,6	6,0	- 1,6	6,1	1,7	0,0
SWR	48,6	47,7	- 1,9	41,8	- 12,4	44,3	6,0	45,7	3,2	- 1,5
WDR	44,2	42,0	- 5,0	42,1	0,2	42,8	1,7	44,1	3,0	- 0,1
ARD	232,4	237,5	2,2	230,2	- 3,1	235,9	2,5	237,7	0,8	0,6
ZDF	50,3	51,2	1,8	62,5	22,1	59,8	- 4,3	61,9	3,5	5,3
DLR	10,2	8,6	- 15,7	9,0	4,7	9,4	4,4	8,9	- 5,3	- 3,4

¹ Die Zahlen des RBB setzen sich aus ORB und SFB zusammen

4.2.1 Darstellung der Anstalten

ARD-Anstalten

Tz. 518

Die Zeitreihenanalyse für die Jahre 1998-2002 erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungskosten. Bemerkenswert war der Kostenrückgang der ARD-Anstalten im Jahr 2000 mit - 3,1 %, an dem der SWR mit einem Ergebnis von - 12,4 % einen erheblichen Anteil hatte. Allerdings folgte im Jahr 2001 wieder ein Kostenanstieg von + 2,5 %.

Tz. 519

Der Anstieg der Verwaltungskosten des RBB (SFB und ORB werden zusammen betrachtet) resultiert aus den überproportional hohen Kosten aus den Jahren 1998 und 2000.

Tz. 520

Die Anstalten stellen fest, dass die Kosten der Verwaltung seit 1998 jährlich um durchschnittlich 0,6 % gemessen an den Gesamtkosten angestiegen sind. Da dieser prozentuale Anteil unter der allgemeinen Preissteigerung liegt, wird daraus auf Rationalisierungserfolge geschlossen.

Tz. 521

Der **Personalaufwand** der ARD-Anstalten für die Verwaltung liegt bei rd. 70 %. Die Anstalten argumentieren, bei einem regelmäßigen Anstieg der Tarif- und Stufensteigerungen sei die durchschnittliche Steigerungsrate von 0,6 % jährlich nur über einen intensiven IT-Einsatz zu erzielen.



Die Kosten für die **Altersversorgung** sind deutlich angestiegen. Darauf entfielen im Jahr 2001 insgesamt 2,9 Mio. €. Dies ist bei einem Anstieg von 5,7 Mio. € für die gesamten Verwaltungskosten ein Anteil von über 50 %. Insbesondere beim BR stiegen die Kosten für die Zuführung zur gesamten Altersversorgung im Jahr 2001 um insgesamt + 8,3 %; daraus ergibt sich der hohe Anstieg der Verwaltungskosten um 8,8 %.

Tz. 522

Wie bereits zum 13. Bericht weist der WDR mit 4,2 Mio. € im Jahr 2001 und 4,0 Mio. € 2002 die höchsten Kosten für die **Intendanz** aus. Der WDR begründet seine Aufwendungen mit der größeren Anzahl an Gremienmitgliedern, dem zusätzlichen Schulrundfunkausschuss und dem ARD-Vorsitz 2001 und 2002. Beachtenswert ist auch die Höhe der Kosten für die Intendanz des MDR; die Kostenerhöhung in den Jahren 2001 und 2002 wurde durch Einstellung von zwei neuen Mitarbeitern verursacht.

Tz. 523

Die Kosten für das **Justitiariat** sind in den Jahren 2001 und 2002 beim SWR, gefolgt vom WDR, am höchsten. Der WDR begründet dies mit der Nachbesetzung von Planstellen und dem ARD-Vorsitz. Der MDR hat für das Justitiariat höhere Kosten als der NDR und ist damit gleichauf mit dem BR.

Tz. 524

Die Aufwendungen für **Organisation und Datenverarbeitung** sind nach Angabe der Anstalten als diskontinuierlich einzustufen. Die Arbeitsgruppe „Informatik“ der ARD-Anstalten, an deren Ergebnissen auch ZDF und DeutschlandRadio partizipieren, hat zur bisherigen und weiteren Entwicklung der IT-Kosten wie auch der dazugehörenden Beratung und Schulung grundsätzliche und strategische Ergebnisse erarbeitet. Daraus ist eine anstaltsübergreifende Strategie für alle IT-Themen zur Erreichung von größtmöglichen Synergieeffekten und Wirtschaftlichkeitspotentialen entstanden.

Tz. 525

So werden nach Auffassung der Anstalten z. B. durch

- IT-Einkaufspools attraktive Konditionen mit DV-Unternehmen für alle IT-Anforderungen der Anstalten erreicht mit Rabatten zum Teil bis zu 44,5 %;
- die gemeinsame Nutzung von IT-Ressourcen, wie z. B. der GEZ und des IVZ (vgl. 13. Bericht, Tz. 406), wirtschaftlich als auch synergetisch hohe Nutzungsgrade erreicht;
- gemeinsame Nutzung oder multilaterale Kooperationen bei Anwendungssystemen, bei Archivdatenbanken und der Presse- und Fernsehdokumentation optimale Ergebnisse erzielt;
- die gemeinsame Nutzung einiger Anstalten für die Honorarabwicklung, die Rechtsverwaltung, die digitalen Archive und die Verkehrsnachrichten Synergieeffekte erzielt. In diesen Bereichen sollen mittelfristig alle Anstalten übergreifend bedient werden.

Tz. 526

Die Kosten für die Position **Honorare und Lizenzen** sind bei fast allen Anstalten im Zeitraum 1998-2001 angestiegen. Für das Jahr 2002 ist seit 1998 erstmals ein leichter Rückgang um insgesamt 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Tz. 527

Bereits zum 13. Bericht hatte der Kommission ein Benchmark der drei Anstalten BR, NDR und WDR aus dem Jahr 1999 vorgelegen. Grund für dieses Benchmark waren die im Vergleich hohen Kosten für Honorare und Lizenzen des WDR, insbesondere im Personalbereich. Die Kommission empfahl den drei Anstalten, ihre Untersuchungen fortzusetzen und auf mögliche Einspar- und Synergiepotentiale zu untersuchen. Dieser Forderung ist die ARD nachgekommen und hat zu diesem Bericht für den Zeitraum 1999-2001 die Untersuchung vorgelegt.

Tab. 60 Entwicklung der Verwaltungskosten für Honorare und Lizenzen für BR, NDR und WDR im Vergleich 1999/2001 (in Mio. €)

Kosten „Honorare und Lizenzen“	1999	2001	Differenz	Anstieg in %
BR	3,277	3,420	0,143	+ 4,4
NDR	2,420	2,833	0,413	+ 17,1
WDR	5,744	6,564	0,820	+ 14,3

Tab. 61 Veränderungen der Personalkapazitäten von BR, NDR und WDR 1999-2001

Bezeichnung	BR	NDR	WDR
	Personalkapazitäten		
Abteilung Honorare und Lizenzen 1999	43,5	38,8	79,5
Abteilung Honorare und Lizenzen 2001	47,5	41,5	79,5
Differenz	+ 4,0	+ 2,7	-

Tz. 528

Der Vergleich macht deutlich, dass der WDR im Jahr 2001 wie schon 1999 mit den höchsten ausgewiesenen Kosten im Vergleich zu den anderen Anstalten ca. doppelt so viel Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Honorar- und Lizenzabteilung beschäftigt hat. Die Gründe dafür liegen nach Aussage des WDR in der vergleichsweise hohen Zahl der abzuschließenden Honorarverträge und der höheren Anzahl der zu betreuenden freien Mitarbeiter im Vergleich zum BR und NDR.

Tz. 529

Alle drei Anstalten begründen den Anstieg der Kosten im Wesentlichen mit zusätzlichem Personalbedarf für die Betreuung der freien Mitarbeiter, die in den Bereichen Honorare und Lizenzen stark angestiegen sei, und mit zusätzlichen Kosten für Online-Angelegenheiten und DV-Projekte, die für diese Bereiche eingesetzt würden.



Die drei Anstalten BR, NDR und WDR stellen in ihrem Ausblick für die kommenden Jahre fest, dass die Arbeit und Komplexität der Honorar- und Lizenzabteilung zunehmen wird. Um hier Planstellenzuwächse zu vermeiden, sind alle Möglichkeiten der IT-Unterstützung und der Verbesserung der Ablauforganisation, wie die Nutzung der beleglosen Honorarabteilung, zu prüfen.

Der Intendant des WDR hatte die Revision seiner Anstalt bereits im Jahr 2001 gebeten, eine Untersuchung auf weitere Einspar- und Synergiepotentiale für die Honorar- und Lizenzabteilung des WDR durchzuführen. In ihrem vorliegenden Prüfungsbericht hat die Revision Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation im Bereich Honorare und Lizenzen vorgeschlagen, die auch zu nennenswerten Einsparpotentialen führen können. Hierzu sind allerdings teilweise EDV-technische Voraussetzungen erforderlich, die noch beim WDR umgesetzt werden müssen.

Tz. 530

ZDF

Beim ZDF beläuft sich der Kostenteil der **Personalkosten** mit Altersversorgung auf ca. 70 % an den Verwaltungskosten und ist mit den ARD-Anstalten vergleichbar. Die Steigerung der Verwaltungskosten des ZDF im Jahr 2000 um real + 22,1 % wurde mit umfassenden Kosten im Bereich **Organisation und Datenverarbeitung** begründet. Die Kosten für die Umstellung auf SAP/R3 beliefen sich auf 5 Mio. €, hinzu kam die Einrichtung von „Cost- und Service-Centern“ und die Anpassung der gesamten Organisation.

Tz. 531

Die geringeren Kosten 2001 ergaben sich insbesondere durch den Rückgang der Kosten für Organisation und Datenverarbeitung.

Die Kosten der **Intendanz** und des **Justitiariats** haben sich nicht signifikant verändert. In den Kosten für die **Finanzverwaltung** sind mit ca. 25 % Kosten für die SAP-Systembetreuung und die Kosten für Personal- und Honorarabrechnung enthalten.

Tz. 532

Der Kostenanstieg im Jahr 2002 ergibt sich aus der Kostenzunahme der Position **Honorare und Lizenzen**, verursacht durch den gestiegenen Recherche- und Rechtesicherungsaufwand für die neuen Programme.

Tz. 533

DeutschlandRadio

Die Verwaltungskosten des DeutschlandRadios belaufen sich für den Zeitraum 1998-2002 auf durchschnittlich 5,5 %. Der leichte Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2001 auf 5,4 % gemessen am Anteil von 5,3 % im Vorjahr wird mit zusätzlichen Kosten für die Altersversorgung begründet.

Tz. 534

Tz. 535

Der Rückgang der Verwaltungskosten auf 5,0 % im Jahr 2002 wird nach Aussage des DeutschlandRadios durch eine Neuregelung der Kostenrechnung beeinflusst. So wurden z.B. Beratungskosten zur Bau-Sanierung, Umzugskosten, Trennungsschädigungen oder die Umbewertung der Rückstellungen Altersversorgung etc. aus der Betrachtung der Verwaltungskosten herausgenommen und durch Umlagen an andere Kostenstellen verrechnet.

4.2.2 Bewertung durch die Kommission**Tz. 536**

Der Verwaltungskostenanteil (Teil A und C) der **ARD-Anstalten** in den Jahren 2001 und 2002 in Höhe von 4,2 % an den Gesamtkosten konnte auch deshalb erreicht werden, weil einige kleinere Anstalten ihre Kosten überproportional senken konnten. Dies weist auf Rationalisierungspotentiale auch bei den anderen Anstalten hin. Beim RBB wird abzuwarten sein, ob sich die mittelfristig erwarteten Synergieeffekte aus der Fusion (ORB/SFB) kostensenkend auf die Verwaltungskosten auswirken. Durch die Fusion gelang dem SWR im Jahr 2000 eine Senkung der Verwaltungskosten um 12,4 %. Den Erläuterungen der ARD-Anstalten ist zu entnehmen, dass höhere Kosten auch durch Aufgabenausweitungen entstanden sind.

Tz. 537

Der Kostenanstieg der großen ARD-Anstalten 2001 und 2002 stellt sich wie folgt dar: BR + 5,4 %, NDR + 3,1 %, SWR + 4,6 %, WDR + 2,35 %. Rechnerisch hat der BR mit seiner Kostenerhöhung um + 8,8 % im Jahr 2001 aufgrund höherer Aufwendungen für die Altersversorgung (vgl. Tz. 522) bei der Gesamtbetrachtung dadurch die Kostensenkungen anderer Anstalten in dem Jahr aufgezehrt.

Tz. 538

Die Kommission geht davon aus, dass die Anstalten **weitere Rationalisierungspotentiale** nutzen werden.

Tz. 539

Beim **ZDF** sind die Verwaltungskosten in den Jahren 2001 und 2002 im Verhältnis zu den Gesamtkosten gleich geblieben. Ein Anstieg des Verwaltungskostenanteils von 3,5 % konnte nur deshalb vermieden werden, weil der Gesamtaufwand angestiegen ist, so dass sich der Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2000 um 22,1 % (vgl. Tab. 59) in der Verhältniszahl nicht niedergeschlagen hat. Daneben zeigt sich auch beim ZDF die Tendenz, erzielte Rationalisierungseffekte für die **Ausweitung der Leistungen** heranzuziehen.

Tz. 540

Beim **DeutschlandRadio** hat sich die Kostenentwicklung seit 1998 von 6,4 % auf 5,4 % im Jahr 2001 verringert. 2002 ist dieser Wert auf 5,0 % gefallen, weil das DeutschlandRadio Kosten durch eine neue Zuordnung von Regelaufwendungen in andere Bereiche verlagert hat. Die Kommission bittet das DeutschlandRadio, bei den Regelaufwendungen eine Harmonisierung mit den ARD-Anstalten vorzunehmen. Die Doppelbe-



lastung durch die Existenz von Parallelstrukturen ist nach Auffassung der Kommission im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht mehr zeitgemäß.

Möglichkeiten weiterer Kosteneinsparungen sieht die Kommission u.a. in folgenden Bereichen.

Tz. 541

Honorare und Lizenzen

Die Situation und die Kostensteigerungen bei der Position Honorare und Lizenzen wurde durch die vergleichende Untersuchung zwischen BR, NDR und WDR ausführlich dargestellt. Die Kommission begrüßt die Bemühungen der Anstalten, Ursachen für Kostensteigerungen transparent zu machen. Sie kann allerdings nicht darüber hinwegsehen, dass tatsächlich die Kosten im Honorar- und Lizenzbereich bei den drei großen Anstalten BR, NDR und insbesondere beim WDR im Zeitraum von 1998-2001 um insgesamt 2,9 Mio. € angestiegen sind. Es ist für die Kommission nachvollziehbar, dass die Beschäftigung immer mehr freier Mitarbeiter und die Steigerung des Lizenzumfangs die Aufwendungen erhöhen. Allerdings stellt sie auch fest, dass sich Programmausweitungen in allen Kostenbereichen widerspiegeln und dadurch einmal geschaffene Rationalisierungspotentiale aufgezehrt werden. Die Kommission kann deshalb in diesem Punkt, der 1998 und 2002 eingehend untersucht wurde, noch keinen wirksamen Beitrag zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erkennen.

Auch von den anderen Anstalten erwartet die Kommission, den Bereich Honorare und Lizenzen auf Kosteneinsparungen hin zu untersuchen. Der Prüfbericht der HA Revision des WDR sollte dazu herangezogen werden.

Organisation und Datenverarbeitung

Der von der AG Informatik dargestellte Weg, im Rahmen von Koordination und Kooperation aller Anstalten eine hohe Effizienz sowohl in der technischen Entwicklung der Anstalten wie auch in der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, ist fortzusetzen. Es wird empfohlen, den Weg der weiteren Bündelung der Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation, Bedarf und gemeinsamer Weiterentwicklung von Standards einzusetzen. Die Kommission erwartet zu den Anmeldungen zum 15. Bericht eine Darstellung über die weiteren durchgeführten Entwicklungsschritte.

Intendanz und Justitiariat

Die Kosten der Intendanz sind, wie bereits im 13. Bericht erwähnt, nach wie vor hoch. Den höchsten Kostenanteil weist weiterhin der WDR aus. Beachtenswert ist auch die Höhe der Kosten für die Intendanz des MDR, die gemessen an den Gesamtkosten beim MDR überdurchschnittlich

sind. Beim SWR fallen die höchsten Kosten beim Justitiariat an. Auffällig sind auch die vergleichsweise hohen Kosten für das Justitiariat beim MDR. Der MDR weist in dieser Position höhere Kosten aus als z.B. der NDR und liegt mit dem BR gleichauf. Bei beiden Positionen sind Kosteneinsparungen vorzunehmen; es ist nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln.

4.3 Marketingaufwendungen

4.3.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 542

Die Kommission stellte im 13. Bericht Unterschiede in der Kostenzuordnung bei den Marketingkosten fest (vgl. 13. Bericht, Tz. 410). Um einen besseren Vergleich zu ermöglichen, wurden den Anstalten für die neue Abfrage überarbeitete einheitliche Zuordnungskriterien vorgegeben. Dadurch haben sich Abweichungen zu Tab. 51 im 13. Bericht (Tz. 408) ergeben. Nach Auffassung der Anstalten hat sich aufgrund der Vorgaben die Transparenz zur Beurteilung der Marketingaufwendungen gegenüber der Darstellung für den 13. Bericht deutlich verbessert.

Tz. 543

Bei den Kosten für das Marketing werden die Aufwendungen für Personal ohne Altersversorgung dargestellt. Die Anstalten haben zugesagt, dass für den 15. Bericht die Kosten inkl. Altersversorgung ausgewiesen werden. Nachrichtlich werden auch die Kosten der Werbegesellschaften angegeben sowie der prozentuale Anteil der Marketingkosten im Verhältnis zum Gesamtaufwand.

Tz. 544

Die geplanten Aufwendungen für Marketingaufwendungen der ARD-Anstalten für die Jahre 2001-2008 lauten:

Marketingaufwendungen der ARD-Anstalten	2001-2004 (in Mio. €)	2005-2008 (in Mio. €)	2001-2008 (in Mio. €)
Sachaufwand	353,02	351,20	704,22
nachrichtlich: Personalaufwand	53,38	58,79	112,17
nachrichtlich: Werbegesellschaften	96,53	99,38	195,91



Die Entwicklung der Marketingkosten im Zeitraum 2001-2004 bezogen auf die Gesamtkosten sieht wie folgt aus:

Tab. 62 Marketingaufwendungen der ARD-Anstalten, des ZDF und des DeutschlandRadios inkl. Personalaufwand (ohne AV)

	2001 (Ist)		2002 (Ist)		2003 (Plan)		2004 (Vorschau)	
	Aufwand inkl. Personal (in Mio. €)	in % der Gesamtauf- wendungen						
BR	16,2	1,9	16,6	1,8	17,1	1,9	17,2	1,9
HR	3,8	0,9	4,5	1,0	4,5	1,0	4,5	1,0
MDR	7,0	1,0	7,0	1,1	7,6	1,2	7,8	1,1
NDR	21,4	2,2	20,8	2,2	18,3	1,8	18,2	1,8
RB	3,2	3,1	1,9	2,1	2,2	2,4	1,7	1,9
RBB	6,0	1,5	6,7	1,7	10,4	2,7	8,0	1,9
SR	3,3	2,6	3,4	2,9	3,1	2,8	3,0	2,6
SWR	19,5	1,9	19,6	1,9	18,6	1,8	18,9	1,7
WDR	21,4	1,7	20,5	1,6	21,6	1,7	21,1	1,6
ARD	101,8	1,7	101,0	1,7	103,3	1,8	100,3	1,6
nachrichtlich: Werbegezell- schaften	23,1		24,5		24,5		24,4	
ZDF	29,7	1,5	29,2	1,6	27,5	1,5	27,5	1,4
DLR	6,0	3,4	6,7	3,7	7,0	3,7	7,3	3,8

Bei der Betrachtung der einzelnen Anstalten wird deutlich, dass die Anstalten in Abhängigkeit von Größe und Wettbewerbssituation in höchst unterschiedlichem Ausmaß Marketingaktivitäten planen. Einzelne Marketingaktionen, die von den Anstalten individuell entschieden werden, sind die Ursache für einen zeitlich begrenzten Anstieg der Marketingaufwendungen.

Tz. 546

Tab. 63 Marketingaufwendungen von ARD, ZDF und DeutschlandRadio in den Jahren 2001 und 2002 (in Mio. €)

	BR		HR		MDR		NDR		RB		RBB	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Marketing												
1. Pressestelle	0,311	0,311	1,467	1,531	1,730	1,690	0,734	0,632	0,204	0,192	2,070	1,570
2. Öffentlichkeitsarbeit/ Zentrales Marketing	4,629	4,604	0,519	0,651	1,166	1,168	5,305	4,633	0,103	0,054	0,562	0,573
3. Medienforschung	0,400	0,448	0,355	0,443	0,287	0,217	1,767	1,768	0,232	0,148	0,475	0,325
4. Öffentlichkeitsarbeit/ Programmmarketing	9,292	9,785	0,780	1,171	2,623	2,576	10,649	10,150	2,150	1,119	1,475	2,833
5. Marketing Rundfunk- gebührenstellen	0,162	0,083	0	0	0	0	1,107	1,697	0,059	0	0,037	0,035
(nachrichtlich: Personalaufwand ohne AV)	1,418	1,358	0,706	0,753	1,176	1,333	1,788	1,907	0,479	0,376	1,418	1,317
(nachrichtlich: Werbegesellschaften)	2,214	2,445	2,740	2,368	2,863	4,314	0,544	0,630	0,391	0,423	4,612	4,554
Summe	14,794	15,231	3,122	3,796	5,806	5,651	19,562	18,880	2,748	1,514	4,619	5,336

	SR		SWR		WDR		ARD		ZDF		DLR	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Marketing												
1. Pressestelle	0,558	0,570	2,495	2,036	2,954	2,422	12,523	10,954	0	0	0,167	0,190
2. Öffentlichkeitsarbeit/ Zentrales Marketing	0,917	1,002	1,946	2,199	1,222	1,531	16,369	16,416	19,816	17,759	0,055	0,065
3. Medienforschung	0,252	0,281	3,256	2,727	1,026	2,346	8,050	8,703	3,630	3,842	0,239	0,225
4. Öffentlichkeitsarbeit/ Programmmarketing	1,048	1,051	9,472	10,135	11,454	10,147	48,943	48,967	0	0	4,888	5,549
5. Marketing Rundfunk- gebührenstellen	0,096	0,080	0,139	0,486	1,523	0,653	3,124	3,034	0	0	0	0
(nachrichtlich: Personalaufwand ohne AV)	0,424	0,416	2,165	2,060	3,223	3,431	12,797	12,952	6,280	7,592	0,671	0,663
(nachrichtlich: Werbegesellschaften)	0,410	0,297	5,010	5,729	4,337	3,786	23,121	24,546	0	0	0	0
Summe	2,871	2,984	17,308	17,583	18,180	17,099	89,009	88,074	23,446	21,601	5,349	6,029

Tz. 547

Die **Marketingaufwendungen** sind in den Jahren 1998-2001 kontinuierlich angestiegen (vgl. 13. Bericht, Tz. 410). Bei ARD und ZDF gehen die geplanten Kosten im Jahr 2004 leicht zurück. Nach Aussage der Anstalten wird hiermit dokumentiert, dass die Budgets begrenzt werden.

Tz. 548

Die Anstalten vertreten die Auffassung, dass die **Konkurrenzsituation** um die Marktanteile Marketingaufwendungen erforderlich macht. So werden von allen Anstalten regelmäßig u.a. Imagekampagnen, Bewerbung von Hörfunk-Programmen, Bewerbung von Sendeplätzen und Corporate-Identity-Prozesse durchgeführt.



Aus der Darstellung der einzelnen Anstalten und deren Erläuterungen ergeben sich folgende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen:

Tz. 549

ARD

Tz. 550

Bei den Aufwendungen für die **Werbegesellschaften** ist die Steigerung im Jahr 2002 signifikant. Insbesondere für die Jahre 2001 und 2002 sind die Kosten beim MDR mit 1,45 Mio. € (51 %) und beim SWR mit 0,72 Mio. € (11 %) stark angestiegen. Der MDR führt hierzu aus, dass der erhebliche Mehraufwand zum einen durch das neue Corporate Design, zum anderen durch eine Anzeigenkampagne zur Imagepflege der werbetragenden Hörfunkprogramme entstanden ist.

Die **Personalaufwendungen** bei den ARD-Anstalten für Marketing entwickeln sich mit einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 2,4 %. Für den Zeitraum 2001-2008 planen die Anstalten nach eigenen Aussagen eine Steigerungsrate in Höhe von 2,1 % jährlich und bewegen sich damit im Rahmen der im 14. Bericht zugrunde gelegten Steigerungsraten für Personalaufwendungen.

Tz. 551

Deutliche Steigerungen der Aufwendungen waren im Jahr 2001 beim NDR, bei RB und beim SR eingetreten. Sie sind überwiegend auf Corporate Design-/Corporate Identity-Prozesse zurückzuführen. SFB und ORB sind bereits als RBB aufgeführt und planen für 2003 und 2004 eine Erhöhung der Marketingaufwendungen infolge der Fusion der Anstalten. Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die Neuentwicklung für das Logo und Aufwendungen für die Einführung eines gemeinsamen Regionalprogramms im Fernsehen.

Tz. 552

Im Jahr 2001 weist RB die höchsten Marketingaufwendungen mit 3,15 % am Gesamtaufwand aus. Gründe hierfür liegen in der Zusammenlegung von zwei Hörfunkprogrammen, in der Gestaltung eines mit dem NDR kooperierenden Kultur- und Informationsprogramms und in der Übernahme des Programms „Funkhaus Europa“ in Kooperation mit dem WDR. Dieser inhaltliche Redesign-Prozess wurde durch entsprechende Marketingaufwendungen bekannt gemacht. Erst im Jahr 2004 fallen bei RB die Kosten wieder auf unter 2 %.

Tz. 553

Der SR mit Anteilen von 2,65 % im Jahr 2001 und von 2,9 % im Jahr 2002 am Gesamtaufwand startete im Jahr 2001 eine groß angelegte Werbekampagne gegenüber der privaten Konkurrenz zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des SR 2-Programms und der werbetragenden Wellen SR 1 und SR 3. Damit wurde auch ein Imagewechsel bei der Saarlandwelle verfolgt. Auffällig ist, dass der SR auch 2003 und 2004 auf diesem über dem ARD-Durchschnitt liegenden Niveau verbleibt. Bei allen Anstalten ist das Programmmarketing die wesentliche Komponente.

Tz. 554

Tz. 555**ZDF**

Beim ZDF sind die Aktivitäten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in einer Hauptabteilung, der HA Kommunikation, zusammengefasst. Wie die ARD-Anstalten ist auch das ZDF der Ansicht, dass Kommunikations-Maßnahmen eine immer größere Rolle im Wettbewerb um Zuschauer und Werbeeinnahmen spielen.

Die ansteigenden Kosten der Marketingaufwendungen im Jahr 2001 auf 1,7 % der Gesamtkosten (2000: 1,4 %) wurden im Wesentlichen durch das umfassende ZDF-**Redesign** (neues Logo, neue Farbe) und durch die **Imagekampagne** „Mit dem 2ten sieht man besser“ verursacht. (Das ZDF merkt an, dass nach nur zwei Monaten Laufzeit diese Imagekampagne 45 % der Bevölkerung bekannt war.) Darüber hinaus wurde die Pressestelle in Berlin verstärkt und das Online-Service-Angebot für Schülerzeitungen „Schülerzeitungen im Presstreff“ ins Leben gerufen. Im Jahr 2002 gehen beim ZDF die Marketingkosten bei gleichzeitig ansteigenden Personalkosten leicht zurück, die Anstalt kommt auf einen prozentualen Anteil von 1,6 %.

Tz. 556**DeutschlandRadio**

Die Marketingkosten des DeutschlandRadios im Jahr 2002 haben sich gegenüber dem Jahr 2001 um 11 % erhöht. Damit weist das im Jahr 2002 mit 3,7 % an den Gesamtkosten den höchsten Kostenanteil unter allen Anstalten aus. Bei gleichzeitigem leichtem Rückgang der Personalkosten haben sich die Sachkosten im Wesentlichen in der Position **Öffentlichkeitsarbeit/ Programmmarketing** erhöht. Als Gründe für die Aufwandserhöhung wurden u.a. genannt: Ausbau des Hörserservice, Aufstockung der Aufwendungen bei Veranstaltungsservice und Intranetreddaktion, Auflagensteigerung bei Programmheft und Hörspielbroschüre, Online-Kampagne sowie eine zusätzliche Frequenzkampagne. Im Programmmarketing werden die angehobenen Mittel für die gezielte Bewerbung einzelner Programmprojekte bereitgestellt. Nach Aussage des DeutschlandRadios ergeben sich die erhöhten Aufwendungen aus dem nicht auf eine Region beschränkten nationalen Auftrag.

4.3.2 Bewertung durch die Kommission**Tz. 557**

Die Kommission hat in ihrem 13. Bericht (Tzn. 407 ff.) die Anstalten aufgefordert, durch **einheitliche Zuordnungskriterien** eine bessere Vergleichbarkeit bei den Marketingkosten herzustellen. Dies wurde von den Anstalten umgesetzt. Der Kommission liegen noch keine nachvollziehbaren Erkenntnisse über Marketingziele und Ergebnisse von Kosten-Nutzen-Analysen für die Marketingbereiche der Anstalten vor. Die Kommission bittet um eine Darstellung zur Anmeldung zum 15. Bericht.



Tz. 558

Die Kommission stellt fest, dass die vom BR gegenüber dem Bayerischen Obersten Rechnungshof im Jahr 2000 formulierte Kostenbegrenzung bei den Aufwendungen für das Marketing auf max. 15,3 Mio. € pro Jahr nicht entsprechend feststellbar war. Der BR erreicht nach der Planung für das Jahr 2004 einen Aufwand von 17,2 Mio. €. Ein Vergleich konnte nicht erfolgen, da z.B. die Kosten der Werbung für BR-Online und die Erstellung des Geschäftsberichts dort einbezogen waren, ohne diese Anteile zu benennen.

Nach Auffassung der Anstalten ist der moderate Anstieg der Marketingkosten Ausdruck einer von knappen Finanzmitteln geprägten Planung. Andererseits argumentieren sie, in einer Konkurrenzsituation die Marktanteile und Quoten durch gezielte Marketingaktionen und Kampagnen absichern zu müssen. Für die Kommission stellt sich die Frage, ob Steigerungsraten bei den Marketingaufwendungen noch angemessen sind oder ob diese nicht auch gesenkt werden können.

Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Marketing betreiben müssen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist allerdings gebührenfinanziert und **unterliegt nicht in gleichem Maße dem Wettbewerb** wie private Anbieter. Die Verantwortung gegenüber den Gebührenzahlern rechtfertigt nicht die Ausweitung von Kosten, die letztlich der Imageverbesserung oder „Alleinstellungsmerkmalen“ einzelner Anstalten dienen.

Die Kommission erwartet deshalb von den Anstalten, dass sie Grundzüge für **ein kooperatives Marketing** entwickeln, die sich an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren und durch übergeordnete Kriterien die Konkurrenzsituation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten untereinander mit den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen begrenzen.

Ausgewählte Bereiche

1. Methodische Fragen

- Im Mittelpunkt der Methodenentwicklung stand in den letzten Jahren die Arbeit am Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahren (IIVF). Ende 2002 konnte ein Verfahrensheft als methodisches Regelwerk zwischen Rundfunkanstalten und Kommission vereinbart werden.
- Es bestand ebenfalls Übereinstimmung, dass auch Kennzahlen zum Betriebsgeschehen der Anstalten als Indikatoren zur Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt werden sollen. Die Anstalten hatten der Kommission im Frühjahr 2003 drei Bände mit Kennzahlen vorgelegt; die Bemühungen um die Erweiterung des Kennzahlenkatalogs sind damit einen erheblichen Schritt vorangekommen.

1.1 Feststellung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF)

Tz. 559

Der Rundfunkstaatsvertrag vom 3. April 1987 sah in Artikel 4 vor, bei Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben den Grundsätzen der Bestands- und Entwicklungsgarantie sowie der Teilhabe an neuen technischen Möglichkeiten insbesondere „die allgemeine Kostenentwicklung und die besondere Kostenentwicklung im Medienbereich“ (Absatz 2, Nr. 3) zugrunde zu legen. Dabei sollte „bei der Ermittlung des Finanzbedarfs ein hoher Grad der Objektivierbarkeit erreicht werden“. Auf der Grundlage methodischer Vorüberlegungen bildete die Kommission im Jahre 1990 eine Sonderarbeitsgruppe, die grundlegende Entwicklungsarbeiten zusammen mit den Rundfunkanstalten zu den vom Gesetzgeber gewünschten Vorgaben unternahm.

Tz. 560

Die Parameter für ein indexgestütztes Verfahren der Bestandsfortschreibung konnten bereits 1991 dargelegt werden (8. Bericht, Tzn. 347-351 u. 357). Dargelegt wurde außerdem, dass eine Indexierung der Gesamtfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus einer Reihe methodischer wie rechtlicher Gründe ausgeschlossen ist (8. Bericht, Tzn. 353 f.).



In der Folgezeit hat die Kommission gemeinsam mit den Anstalten die Arbeiten an dem indexgestützten Verfahren fortgesetzt und es dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend (siehe 10. Bericht, S. 5 ff und Anlage 3; 11. Bericht, S. 195 ff, und 12. Bericht, Anlage 1) in die Praxis umgesetzt. Es wird inzwischen neben der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode¹ der Finanzbedarfsfeststellung parallel zugrunde gelegt.

Tz. 561

Ende 2002 konnte ein Verfahrensheft als zwischen den Rundfunkanstalten und der Kommission vereinbartes methodisches Regelwerk zum IIVF auf verfahrenstechnischer Ebene abgeschlossen werden.

Tz. 562

Das Verfahren ist in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Tz. 563

1.2 Kennzahlen als Indikatoren für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Zwischen der Kommission und den Anstalten besteht Übereinstimmung, auch Kennzahlen zum Betriebsgeschehen der Anstalten als Indikatoren zur Beurteilung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzusetzen und den bisherigen Kennzahlenkatalog zu erweitern. Zwar können in der Regel aus den Kennzahlen nicht unmittelbar Auswirkungen auf den Finanzbedarf abgeleitet werden, sie geben jedoch im Zeitreihenvergleich anstaltsindividuell und anstaltsübergreifend Hinweise auf Einsparpotentiale und Ertragsverbesserungen. Vorbild sind Anstalten, die in einem bestimmten Aufgabensegment „best practice“ darstellen und an denen es sich zu orientieren gilt (Benchmarking).

Tz. 564

Aus diesem Grund sind die Bemühungen um anstaltsspezifische und anstaltsübergreifende Kennzahlen zwischenzeitlich ausgeweitet worden. ARD und ZDF sowie DeutschlandRadio haben der Kommission im Frühjahr 2003 drei Bände mit Kennzahlen

- zur Finanzierungsbasis
- zum Finanzergebnis
- zur Betriebsleistung

zur Abstimmung vorgelegt und einen weiteren Band zur Produktion und Sendeleistung in Aussicht gestellt. Entsprechend der Vorgaben der Kommission handelt es sich bisher um rd. 40 Kennzahlen von der Gebührentragsentwicklung über den Deckungsstockertrag, die Programmverwertung und die Durchschnittsgehälter bis zu den Zahlungen für die Altersversorgung je Rentenempfänger und die Verwaltungsaufwandsquote im Vergleich zum Gesamtaufwand.

¹ Unter der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode wird Folgendes verstanden: In der liquiditätsorientierten Planungsmethode werden die Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandsplanung (Betriebshaushalt) und der Finanzplanung (Vermögenshaushalt) zusammengefasst. Diese Methode gibt darüber Auskunft, inwieweit die in einer bestimmten Rechnungsperiode zu tätigen kassenwirksamen Ausgaben durch noch vorhandene Finanzmittel und durch die zu erwartenden Geldeingänge gedeckt sind. Diese Methode wurde bei der Bildung von Pensionsrückstellungen und Versorgungstöcken sowie beim Verfahren für Anlageinvestitionen hinsichtlich Gebäudeinvestitionen von mehr als 25 Mio. € sowie Großinvestitionen aufgrund von Technologiesprüngen, die sich über nicht mehr als zwei Jahre erstrecken, modifiziert (Einzelheiten vgl. 10. Bericht, Tzn. 562ff.), daher die neue Bezeichnung.

Tz. 565

Die Bemühungen um die Erweiterung des Kennzahlenkatalogs sind mit dieser Vorlage einen erheblichen Schritt vorangekommen. Die Zeitreihenvergleiche über fünf und zehn Jahre in absoluten Zahlen und in graphischer Darstellung sowie erstmals in einer Auswertung in den Kategorien „positive und kritische Entwicklung“ bezogen auf einzelne Anstalten erweitern die Transparenz über das Wirtschaften der Anstalten und bieten Ansätze für weitere Analysen der Anstalten selbst und durch die Kommission. Die Kommission hat – soweit erforderlich – die vorgelegten Kennzahlen an den entsprechenden Stellen dieses Berichts in ihre Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einbezogen.



2. Leistungsbericht

- Die ausführliche Leistungsdokumentation der Kommission für den Kernbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den analogen Hörfunk zeigt gegenüber dem 12. Bericht eine relative Stabilität des Leistungsangebotes der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in diesen Angebotssegmenten. In beiden Hauptfernsehprogrammen und den gesamten Dritten Fernsehprogrammen ist die Sendeleistung seit einigen Jahren konstant. Der Erstsendeanteil in den Hauptprogrammen bewegt sich um rund 67 %, in den Dritten Fernsehprogrammen um 35 %. Bei den einzelnen Dritten Programmen finden sich beträchtliche Leistungsunterschiede und differierende Schwerpunktsetzungen.
- Auch im ARD-Hörfunk sind im Zeitraum 2000-2002 keine signifikanten Leistungsausweitungen festzustellen. Der überwiegende Teil der ARD-Hörfunkprogramme ist als Musikprogramme zu klassifizieren. Insgesamt die größte Bedeutung kommt der Sparte „Information und Service“ zu.
- Während der Umfang des Leistungsangebots des Deutschland-Radios konstant geblieben ist, finden innerhalb des Leistungsangebots einige Verschiebungen statt. Die größte Bedeutung kommt auch hier weiterhin der Sparte „Information und Service“ zu.
- In diesem ausführlichen Leistungsbericht hat die Kommission ihre Bemühungen um einen anstaltsübergreifenden Vergleich von Kostendaten im Programmbereich verstärkt. Die Untersuchungen weisen deutliche Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Rundfunkanstalten nach, die auf Grund unterschiedlicher Kostenrechnungssysteme und vielfältiger Einflussfaktoren allerdings differenziert bewertet werden müssen. Die Kommission wird ihre Bemühungen intensivieren, eine bessere Vergleichbarkeit der Kostendaten zu erreichen.

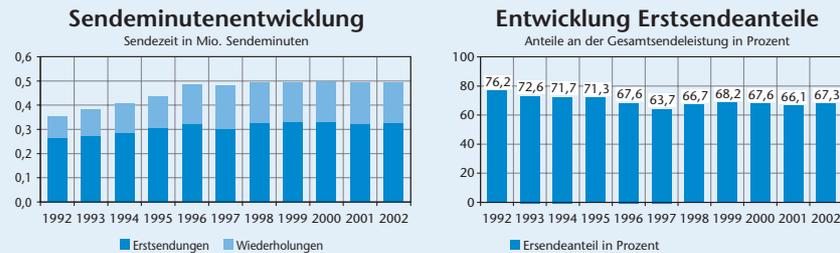
Die folgende Leistungsdarstellung stützt sich auf Daten, die der Kommission von den Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt worden sind. Der überwiegende Teil dieser Daten, einschließlich der Kostendaten, wird auch in den Jahrbüchern der Rundfunkanstalten ausgewiesen. Allerdings ist sich die Kommission bewusst, dass die Aussagekraft der von den Anstalten zugelierten Kostendaten problematisch ist. Die ARD weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass anstaltsübergreifende Vergleiche selbst innerhalb der ARD aufgrund der eingeschränkten Qualität der Datenbasis nicht zulässig seien. Die Kommission sieht dieses Problem ebenfalls und fordert die Anstalten auf, zukünftig eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit ihrer Kostendaten sicherzustellen.

Tz. 566

2.1 „Kernbereich“ des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

2.1.1 Erstes Fernsehprogramm der ARD

Abbildung 21: Entwicklung der Programmleistung des Ersten Fernsehprogramms von 1992-2002



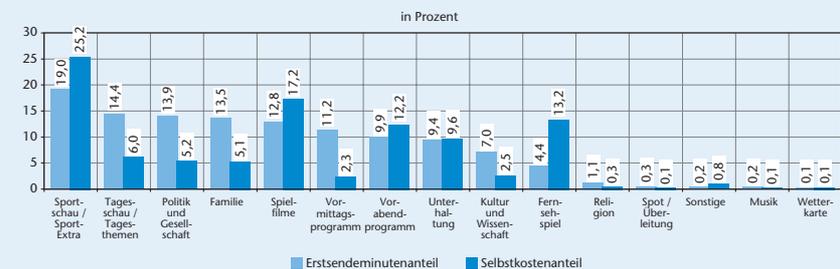
Tz. 567

Seit 1998 stagniert die **Sendeminutenentwicklung** des Ersten Fernsehprogramms der ARD. Die Gesamtsendeleistung belief sich 2002 auf rund 492.000 Sendeminuten. Der **Erstsendeanteil stagniert** nach einem langfristigen Abfall seit 1998 zwischen 66 % und 68 %. Der Erstsendeanteil betrug im Jahr 2002 rund 67 %.

Tz. 568

Die Kommission greift für diesen Leistungsbericht die Anregung des ZDF auf, die Leistungserfassung nach Gesamtprogramm und Prime Time zu differenzieren. Auch die ARD stimmte diesem Vorschlag zu, konnte aber die betreffenden Daten aufgrund von Problemen bei der Einführung einer neuen Datenbank für die Programmstatistik nicht liefern. Die ARD sicherte aber verbindlich zu, die erforderlichen Daten für die künftige Leistungsdokumentation der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 22: Die Bedeutung der Ressorts des Ersten Fernsehprogramms nach Selbstkosten und Erstsendeminuten in 2002

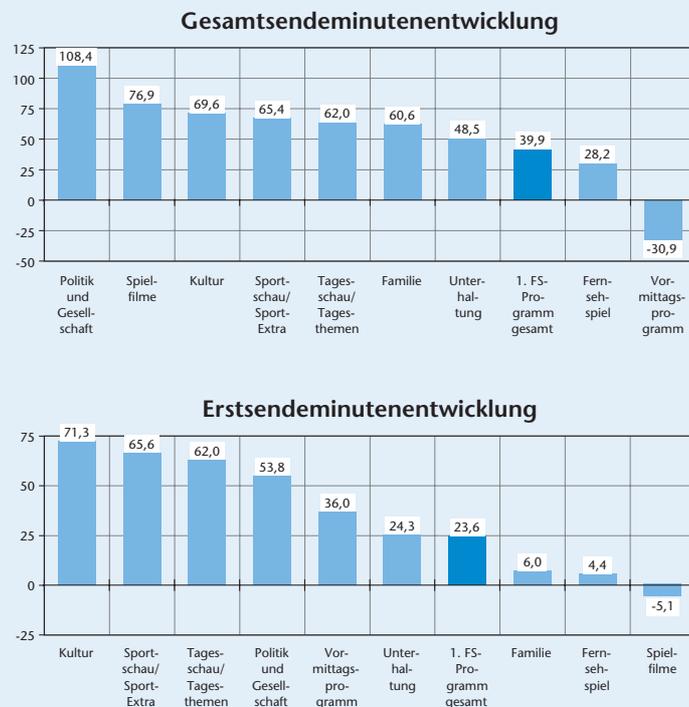


Tz. 569

Wird die Bedeutung der Ressorts des Ersten Fernsehprogramms nach Erstsendeminuten und Selbstkostenanteilen gemessen, so zeigt sich, dass „Sport“ (19 %) und „Tagesschau“ (14,4 %) bei den Erstsendeminuten die wichtigsten Ressorts sind, dicht gefolgt von „Politik und

Gesellschaft“ (13,9 %), „Familie“ (13,5 %), „Spielfilm“ (12,8 %), „Vormittagsprogramm“ (11,2 %) und „Unterhaltung“ (9,4 %). Wenn man, wie die ARD anregt, die beiden Ressorts „Politik und Gesellschaft“ und „Tagesschau/Tagesthemen“ zusammenfasst, weist dieser Bereich mit 28,3 % die meisten Erstsendeminuten auf. Weniger Bedeutung kommt den Ressorts „Kultur“, „Fernsehspiel“ und „Religion“ zu. Bei den Selbstkostenanteilen dominiert mit 25,2 % klar das Ressort „Sport“ vor „Spielfilm“ (17,2 %), „Fernsehspiel“ (13,2 %) und „Unterhaltung“ (9,6 %).

Abbildung 23: Entwicklung der Sendeleistung der wichtigsten Ressorts des Ersten Fernsehprogramms der ARD
Zuwächse in 2002 gegenüber 1992 (in %)

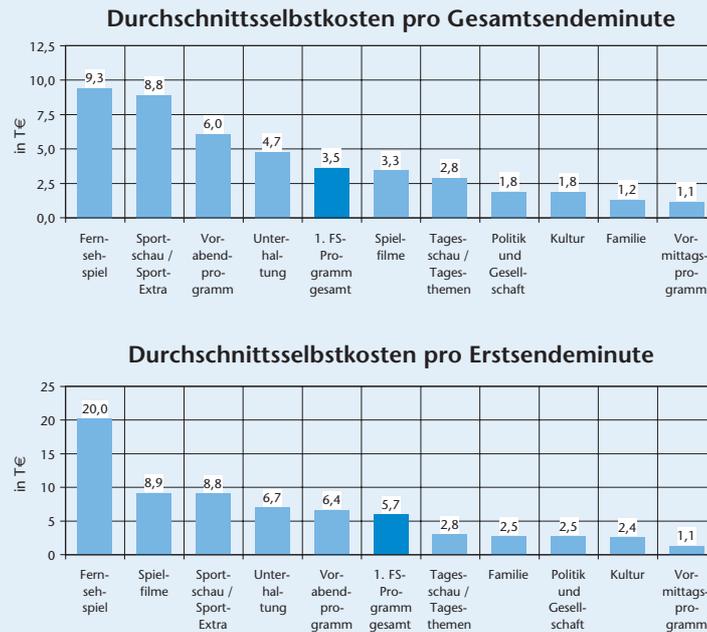


Wird die Veränderung der **Sendeleistung** der einzelnen Ressorts des Ersten Fernsehprogramms betrachtet, so weisen die Ressorts „Politik und Gesellschaft“ (+ 108 %), „Spielfilm“ (+ 77 %), „Kultur“ (+ 70 %), „Sport“ (+ 65 %), „Tagesschau“ + 62 %), „Familie“ (+ 61 %) und „Unterhaltung“ (+ 49 %) überdurchschnittliche Zuwächse im Jahre 2002 gegenüber 1992 auf. Die Gesamtsendeminuten für „Fernsehspiel“ (+ 28 %) haben dagegen unterdurchschnittlich von den Programmausweitungen profitiert. Ein Vergleich der Erstsendeminutenzuwächse zeigt, dass von den Leistungsausweitungen vor allem die Ressorts „Kultur“ (+ 71 %), „Sport“ (+ 66 %), „Tagesschau“ (+ 62 %) und des weiteren „Politik und Gesellschaft“ (+ 54 %), „Vormittagsprogramm“ (+ 36 %) und „Unterhaltung“ (+ 24 %) überdurchschnittlich profitiert haben. Die Erstsende-

Tz. 570

leistung für „Familie“ (+ 6 %) und „Fernsehspiel“ (+ 4 %) wurde nur unterdurchschnittlich gesteigert, die für „Spielfilm“ (- 5 %) sogar im Vergleich zu 1992 reduziert.

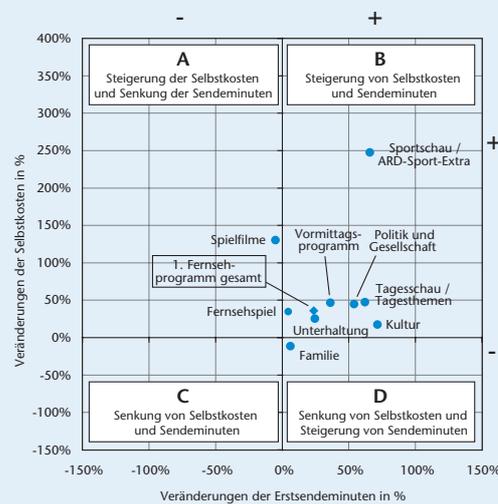
Abbildung 24 : Vergleich der Durchschnittselbstkosten der wichtigsten Ressorts des Ersten Fernsehprogramms der ARD 2002



Tz. 571

Ein Vergleich der **Durchschnittselbstkosten** für die einzelnen Ressorts zeigt, dass nach den Durchschnittselbstkosten pro Gesamtsendeminute „Fernsehspiel“, „Sport“, „Vorabendprogramm“ und „Unterhaltung“ die aufwändigsten Ressorts darstellen. Die Ressorts „Spielfilm“, „Tagesschau“, „Politik und Gesellschaft“, „Kultur“, „Familie“ sowie „Vormittagsprogramm“ weisen unterdurchschnittliche Kosten-Leistungs-Relationen auf. Werden die Selbstkosten auf die Erstsendeminuten berechnet, erscheint das Ressort „Fernsehspiel“ noch deutlicher als das aufwändigste Ressort des Ersten Fernsehprogramms. Überdurchschnittliche Selbstkosten pro Erstsendeminute weisen auch „Spielfilm“, „Sport“, „Unterhaltung“ und „Vorabendprogramm“ auf. Die Durchschnittskosten der Ressorts „Tagesschau“, „Politik und Gesellschaft“, „Familie“, „Kultur“ sowie „Vormittagsprogramm“ liegen erheblich unter den Durchschnittskosten des Ersten Fernsehprogramms.

Abbildung 25 : Ressourcenaufbringung für die wichtigsten Ressorts des Ersten Fernsehprogramms Veränderung 2002 gegenüber 1992 (in %)



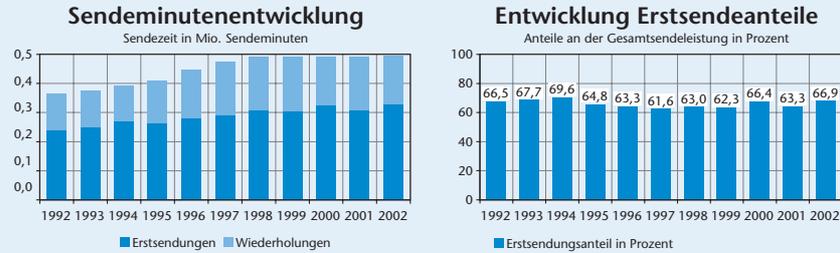
Der Vergleich der Veränderungen in den **Ressourcenaufbringungen** für die Ressorts des Ersten Fernsehprogramms zeigt, dass von der Steigerung der Selbstkosten vor allem „Sport“ aber auch „Spielfilm“ profitiert haben. Während die Erstsendeminuten von „Sport“ deutlich ausgeweitet wurden, gingen die Erstsendeminuten von „Spielfilm“ im Vergleichszeitraum leicht zurück. Die Erstsendeminutenausweitungen bei „Vormittagsprogramm“, „Tagesschau“ und „Politik und Gesellschaft“ wurden ebenfalls mit einer überdurchschnittlichen Steigerung der Selbstkosten für diese Ressorts realisiert. Die erhebliche Erstsendeminutenausweitung von „Kultur“ wurde dagegen mit einer unterdurchschnittlichen Steigerung der Selbstkosten realisiert. Bei „Fernsehspiel“ stehen nahezu konstanten Erstsendeminuten durchschnittliche Selbstkostensteigerungen gegenüber. Während das Ressort „Unterhaltung“ durchschnittlich, sowohl hinsichtlich der Selbstkosten als auch der Erstsendeminuten, ausgebaut wurde, wurde beim Ressort „Familie“ bei nahezu konstanten Erstsendeminuten eine leichte Senkung der Selbstkosten vorgenommen.

Die ARD argumentiert in ihrer Stellungnahme, dass für die überproportionalen Preissteigerungen bei den Ressorts „Spielfilm“ und „Sport“ in erster Linie die hohen Rechtekosten verantwortlich seien, die „ganz eindeutig von der kommerziellen Konkurrenz“ initiiert worden seien.

Tz. 572

2.1.2 ZDF

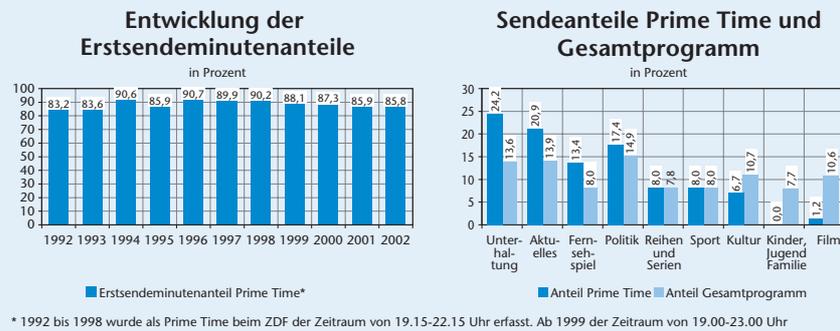
Abbildung 26: Entwicklung der Programmleistung beim ZDF 1992-2002



Tz. 573

Die **Sendeminutenentwicklung** des ZDF stagniert seit 1998. Das ZDF bot 2002 in seinem Hauptprogramm insgesamt rund 490.000 Sendeminuten an. Im Jahr 2002 stieg der Erstsendeminutenanteil beim ZDF leicht auf 67 %, was auf den Charakter des Jahres 2002 als Sportjahr zurückzuführen ist.

Abbildung 27: Leistungsangebot des ZDF differenziert nach Gesamtprogramm und Prime Time



* 1992 bis 1998 wurde als Prime Time beim ZDF der Zeitraum von 19.15-22.15 Uhr erfasst. Ab 1999 der Zeitraum von 19.00-23.00 Uhr

Tz. 574

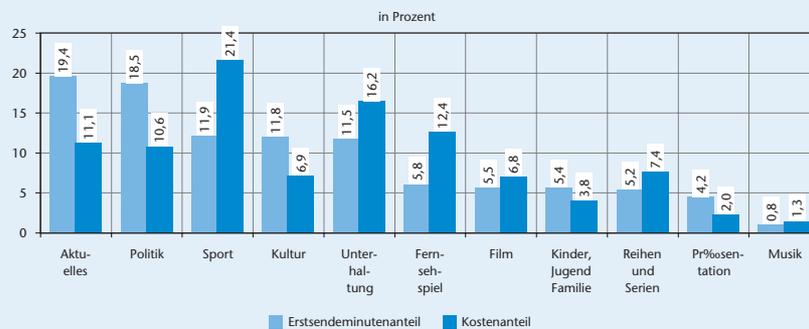
Ein Vergleich der Zusammensetzung des Sendeangebotes in der Gesamtsendezeit und der Prime Time nach Erstsendeminuten und Wiederholungen zeigt, dass das ZDF seine Erstsendungen vor allem in der nachfrageintensiven Prime Time konzentriert. Der Erstsendeanteil beträgt hier im Jahr 2002 rund 86 % im Vergleich zu 67 % in der Gesamtsendezeit.

Inhaltlich sind in der **Prime Time** im Vergleich zur Gesamtsendezeit die Programmbereiche „Unterhaltung“, „Aktuelles“, „Fernsehspiel“, „Politik“ sowie „Reihen und Serien“ überrepräsentiert. Der Programmbereich „Sport“ hatte im Jahr 2002 sowohl in der Prime Time als auch im Gesamtprogramm einen Anteil von 8 % der Sendezeit. Die Programmbereiche „Kultur“ und „Film“ waren in der Prime Time dagegen unterrepräsentiert, während der Programmbereich „Kinder, Jugend und Familie“ in der Prime Time keine Berücksichtigung fand.



Das ZDF weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Erstsendeanteil in der Prime Time seit Mitte der 90er Jahre von 90,7 % im Jahr 1996 kontinuierlich auf 85,8 % im Jahr 2002 zurückgegangen sei. Gleichzeitig zeige die Entwicklung der Erstsende- und Wiederholungsminuten in den einzelnen Programmkategorien einen Rückgang bei den kostenintensiven Show- und Fiction-Angeboten und eine Steigerung bei den vergleichsweise kostengünstigeren informierenden aktuellen und Dokumentations- und Magazinsendungen.

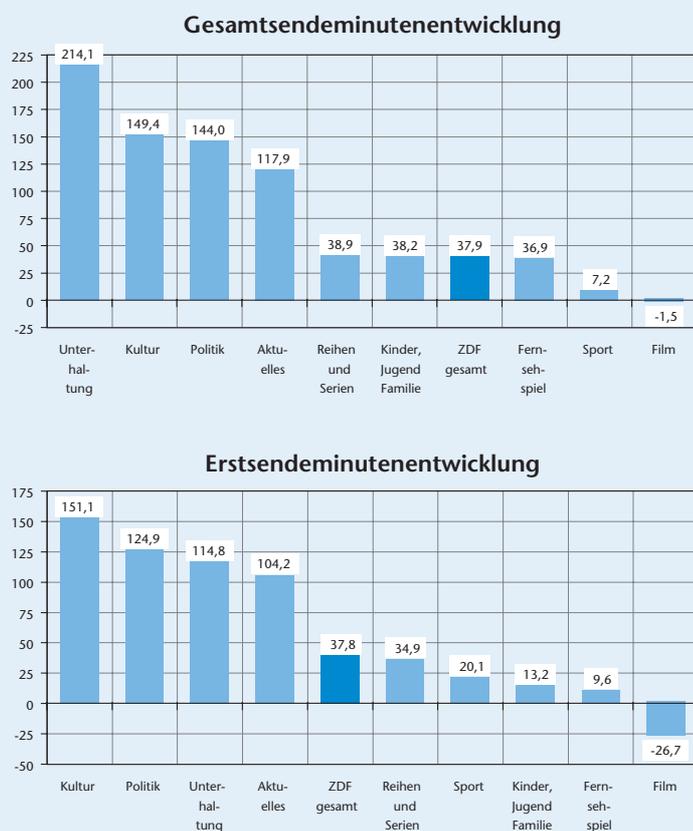
Abbildung 28: Anteile der einzelnen Programmbereiche des ZDF 2002 an Erstsendeminuten und Kosten



Wird die Bedeutung der Programmbereiche des ZDF nach Erstsendeminuten- und Kostenanteilen gemessen, so dominieren bei den Erstsendeminutenanteilen die Programmbereiche „Aktuelles“ (19 %) und „Politik“ (19 %). Darauf folgen „Sport“ (12 %), „Kultur“ (12 %) und „Unterhaltung“ (12 %). „Fernsehspiel“ (6 %), „Film“ (6 %), „Kinder, Jugend und Familie“ (5 %), „Reihen und Serien“ (5 %) sowie Musik (1 %) kommt eine geringere Bedeutung zu. Die größten Anteile an den Programmaufwendungen des ZDF entfallen auf „Sport“ (21 %) und „Unterhaltung“ (16 %). Darauf folgen „Fernsehspiel“ (12 %), „Aktuelles“ (11 %) und „Politik“ (11 %). Im Vergleich zu den Erstsendeminutenanteilen zeichnet sich der Programmbereich „Reihen und Serien“ durch einen höheren Anteil an den Programmaufwendungen aus (7 %).

Tz. 575

**Abbildung 29: Entwicklung der Sendeleistungen der wichtigsten Programmbereiche des ZDF
Zuwächse 2002 gegenüber 1992 (in %)**



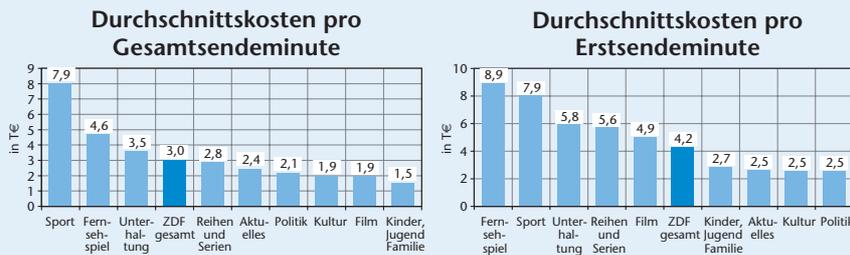
Tz. 576

Wird die **Veränderung der Sendeminuten** im Jahre 2002 gegenüber 1992 betrachtet, so zeigt sich, dass die größten Steigerungen bei den Gesamtsendeminuten auf die Programmbereiche „Unterhaltung“ (+ 214 %), „Kultur“ (+ 149 %), „Politik“ (+ 144 %) und „Aktuelles“ (+ 118 %) entfallen. Durchschnittlich gesteigert wurde dagegen das Gesamtsendeangebot bei „Reihen und Serien“ (+ 39 %), „Kinder, Jugend und Familie“ (+ 38 %) sowie „Fernsehspiel“ (+ 37 %). Die Gesamtsendezeit von Sport wurde nur unterdurchschnittlich erhöht (+ 7 %). Bei „Film“ sind die Gesamtsendeminuten im Vergleich zu 1992 sogar leicht rückläufig (- 2 %). Bei den Erstsendeminuten haben wiederum die Programmbereich „Kultur“ (+ 151 %), „Politik“ (+ 125 %), „Unterhaltung“ (+ 115 %) und „Aktuelles“ (+ 104 %) beträchtlich von den Steigerungen der Erstsendeminuten profitiert. Unterdurchschnittliche Zuwächse finden sich dagegen bei „Reihen und Serien“ (+ 35 %), „Sport“ (+ 20 %), „Kinder, Jugend und Familie“ (+ 13 %) sowie „Fernsehspiel“ (+ 10 %). Das Erstsendeminutenangebot bei „Film“ (- 27 %) wurde dagegen deutlich reduziert.



Das ZDF weist darauf hin, dass drei der vier überproportional im Erstsendeumfang gestiegenen Programmkategorien (Kultur, Politik, Aktuelles) im Erstsendeminutenanteil über dem Kostenanteil liegen und damit zu den relativ kostengünstigeren Programmgenres gehören.

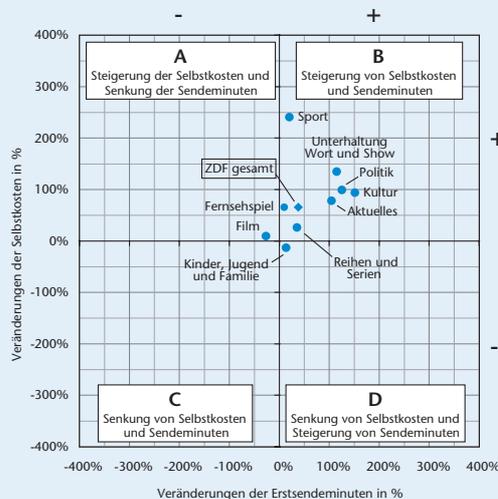
Abbildung 30: Vergleich der Durchschnittskosten der Programmbereiche des ZDF 2002



Ein Vergleich der **Durchschnittskosten** für die einzelnen Programmbereiche des ZDF zeigt, dass „Sport“ auf der Ebene der Durchschnittskosten pro Gesamtendeminute mit Abstand die höchsten Kosten-Leistungs-Relationen aufweist, gefolgt von „Fernsehspiel“ sowie „Unterhaltung“. „Reihen und Serien“, „Aktuelles“, „Politik“, „Kultur“, „Film“ sowie „Kinder, Jugend und Familie“ weisen dagegen unterdurchschnittliche Kosten pro Gesamtendeminute auf. Ein Vergleich der Durchschnittskosten pro Erstsendeminute weist „Fernsehspiel“ als den aufwändigsten Programmbereich aus. Darauf folgen die Programmbereiche „Sport“, „Unterhaltung“, „Reihen und Serien“ und „Film“. Alle andere Programmbereiche weisen unterdurchschnittliche Kosten je Erstsendeminute auf.

Tz. 577

Abbildung 31 : Ressourcenaufbringung für die wichtigsten Programmbereiche des ZDF Veränderungen 2002 gegenüber 1992

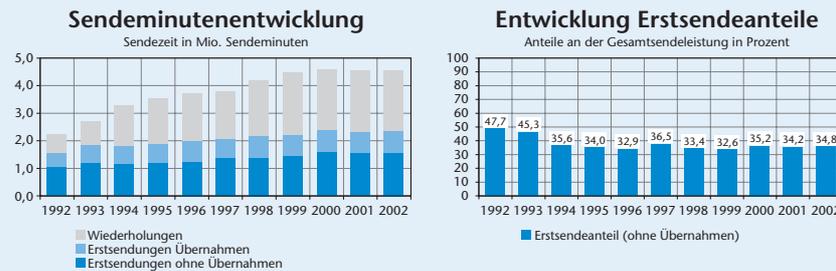


Tz. 578

Der Vergleich der Veränderungen in den **Ressourcenaufbringungen** für die Programmbereiche des ZDF zeigt, dass von der Steigerung der Erstsendeminuten und der Programmaufwendungen vor allem „Unterhaltung“, „Politik“, „Kultur“ und „Aktuelles“ profitiert haben. Beim „Sport“ stehen nahezu konstanten Erstsendeminuten die größten Aufwandssteigerungen gegenüber. Die Erstsendeminutenleistung der Programmbereiche „Fernsehspiel“, „Reihen und Serien“ sowie „Film“ wurde nur unterdurchschnittlich ausgebaut bzw. reduziert, während die Aufwendungen dieser Programmbereiche nur unterdurchschnittlich gesteigert wurden. Der Programmbereich „Kinder, Jugend und Familie“ musste bei beinahe stagnierenden Erstsendeminuten auch Reduktionen der Aufwendungen hinnehmen.

2.1.3 Dritte Fernsehprogramme der ARD

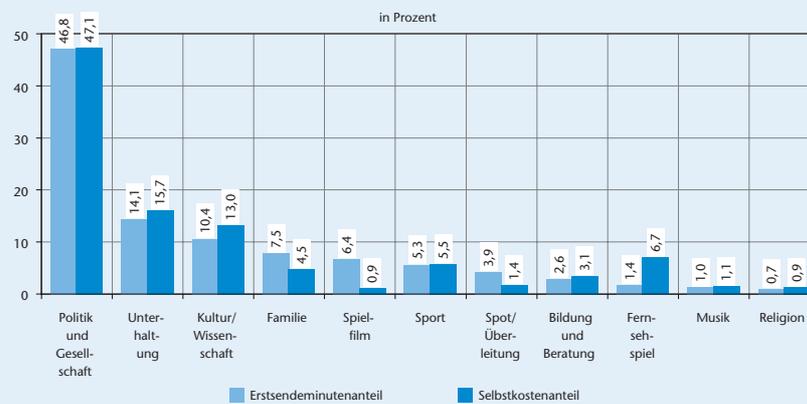
Abbildung 32: Entwicklung der Programmleistungen bei den Dritten Fernsehprogrammen der ARD 1992-2002



Tz. 579

Seit 1999 hat sich der **Trend zur Angebotsausweitung** in den Dritten Fernsehprogrammen **verlangsamt**. Im Jahr 2002 betrug die Sendeleistung der Dritten Fernsehprogramme insgesamt ca. 4,54 Mio. Sendeminuten. Der Erstsendeanteil stagniert nach einem langfristigen Abfall seit 1998 zwischen 32 % und 35 %.

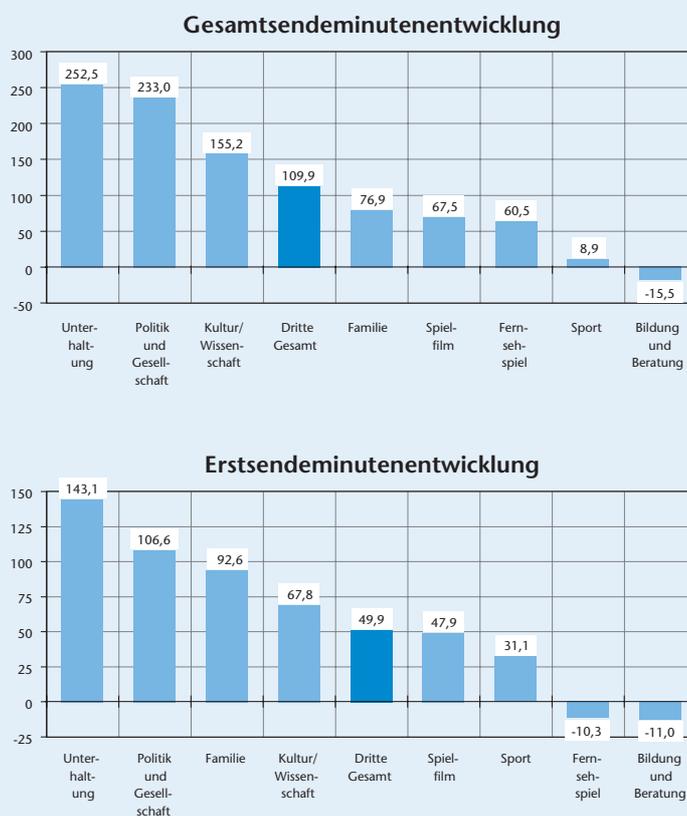
Abbildung 33: Anteile der einzelnen Ressorts der Dritten Fernsehprogramme 2002 an Erstsendeminuten (ohne Übernahme) und Selbstkosten



Im Leistungsangebot der Dritten Fernsehprogramme dominiert klar das Ressort „Politik und Gesellschaft“, das den weitaus größten Anteil an Erstsendeminuten (47 %) und Selbstkosten (47 %) einnimmt. Darauf folgten mit beträchtlichem Abstand „Unterhaltung“ sowie „Kultur und Wissenschaft“.

Tz. 580

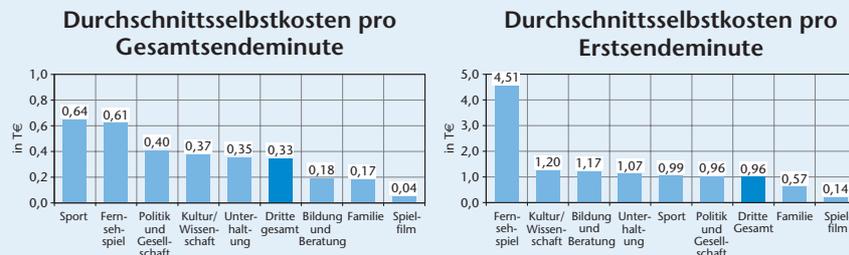
**Abbildung 34: Entwicklung der Sendeleistungen der wichtigsten Ressorts des Dritten Fernsehprogramms der ARD
Zuwächse in 2002 gegenüber 1992 (in %)**



Tz. 581

Von den beträchtlichen Programmausweitungen in den Dritten Fernsehprogrammen haben bei den Gesamtsendeminuten vor allem „Unterhaltung“ (+ 253 %), „Politik und Gesellschaft“ (+ 233 %) sowie „Kultur und Wissenschaft“ (+ 155 %) profitiert. Hier hat sich das Angebot mehr als verdoppelt. Die restlichen Ressorts wurden nur unterdurchschnittlich ausgebaut. Die geringsten Gesamtsendeminutenausweitungen finden sich bei „Sport“ (+ 9 %). Im Ressort „Bildung und Beratung“ war die Gesamtsendeminutenentwicklung sogar rückläufig (- 16 %). Bei den Erstsendeminuten zeigt sich, dass hier „Unterhaltung“ (+ 143 %), „Politik und Gesellschaft“ (+ 107 %), „Familie“ (+ 93 %), sowie „Kultur und Wissenschaft“ (+ 68 %) überdurchschnittlich von den Programmausweitungen profitiert haben. Bei „Unterhaltung“ und „Politik und Gesellschaft“ haben sich die Erstsendeminutenleistungen damit gegenüber 1992 mehr als verdoppelt. Unterdurchschnittlich gesteigert wurden dagegen die Erstsendeminutenleistungen bei „Spielfilm“ (+ 48 %) und „Sport“ (+ 31 %). Die Erstsendeminutenleistungen von „Fernsehspiel“ (- 10 %) sowie „Bildung und Beratung“ (- 11 %) gingen hingegen leicht zurück.

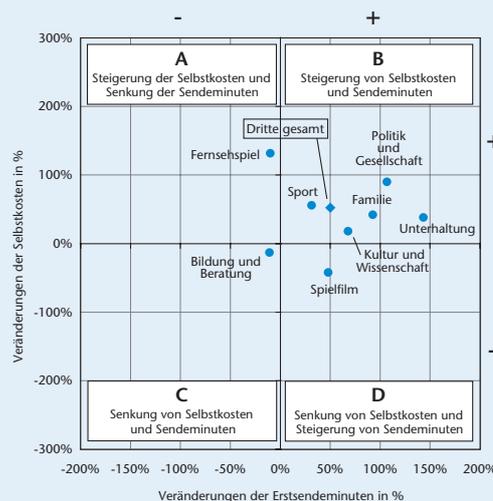
Abbildung 35: Vergleich der Durchschnittselbstkosten der wichtigsten Ressorts der Dritten Fernsehprogramme der ARD 2002



Ein Vergleich der **Durchschnittskosten** für die einzelnen Ressorts der Dritten Programme zeigt, dass „Sport“ und „Fernsehspiel“ die höchsten Durchschnittskosten pro Gesamtsendeminute aufweisen. Überdurchschnittliche Kosten-Leistungs-Relationen weisen bei den Gesamtsendeminuten auch „Politik und Gesellschaft“, „Kultur und Wissenschaft“ sowie „Unterhaltung“ auf. Bei den Durchschnittskosten pro Erstsendeminute zeigt sich, dass „Fernsehspiel“ mit großem Abstand das aufwändigste Ressort darstellt, während die Kosten-Leistungs-Relationen zwischen den anderen Ressorts vergleichsweise wenig differieren. Lediglich „Familie“ und „Spielfilm“ verfügen über deutlich günstigere Kosten-Leistungs-Relationen.

Tz. 582

Abbildung 36 : Ressourcenaufbringung für die wichtigsten Ressorts der Dritten Programme der ARD Veränderungen 2002 gegenüber 1992

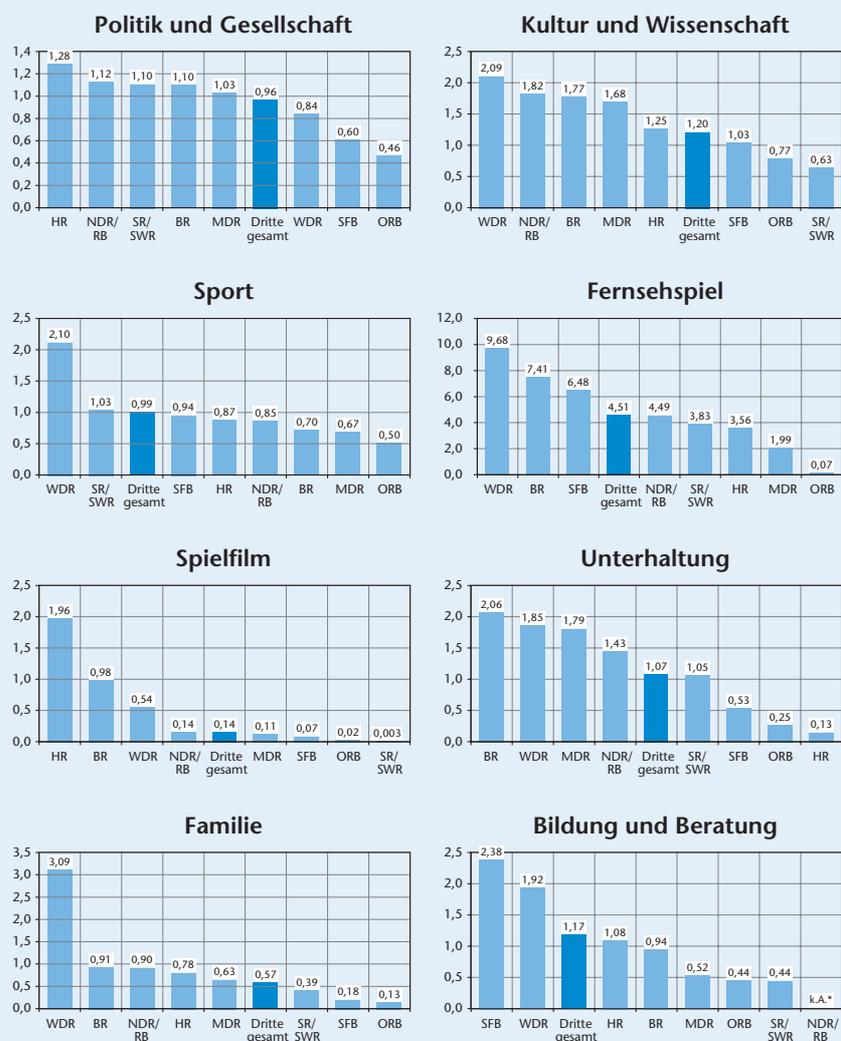


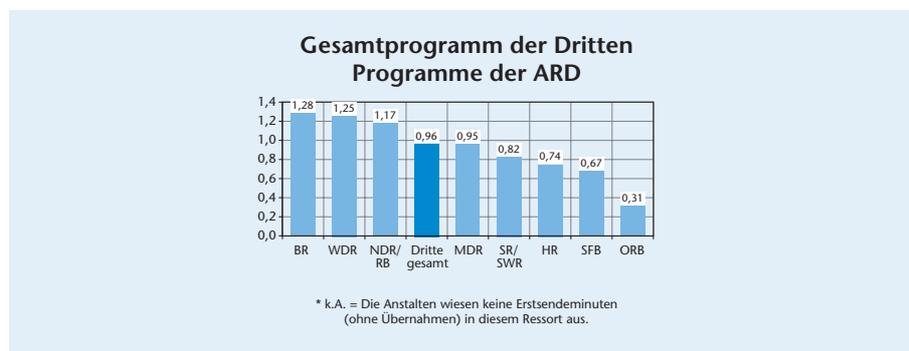
Der Überblick über die Ressourcenaufbringung für die wichtigsten Ressorts der Dritten Fernsehprogramme zeigt noch einmal, dass „Unterhaltung“, „Familie“ sowie „Politik und Gesellschaft“ am stärksten vom Ausbau der Erstsendeleistung profitiert haben. Die größten Selbstkos-

Tz. 583

tensteigerungen finden sich dagegen bei „Fernsehspiel“, dessen Erstsendeleistung leicht zurückging. Der Ausbau der Erstsendeleistung und die Steigerung der Selbstkosten von „Sport“ bewegen sich dagegen im Durchschnitt der Ressourcensteigerung der Dritten Programme. Bei „Kultur und Wissenschaft“ finden sich Erstsendeleistungssteigerungen bei einem unterproportionalen Zuwachs an Selbstkosten. Eine Senkung der Selbstkosten ist im Ressort „Spielfilm“ zu erkennen, dessen Steigerung der Erstsendeleistung aber im Durchschnitt der Dritten Programme liegt. Nur bei „Bildung und Beratung“ wurden sowohl die Erstsendeleistung als auch die Selbstkosten verringert.

Abbildung 37: Vergleich der Durchschnittselbstkosten der wichtigsten Ressorts der Dritten Fernsehprogramme der ARD 2002 (in Tausend € je Erstsendeminute)





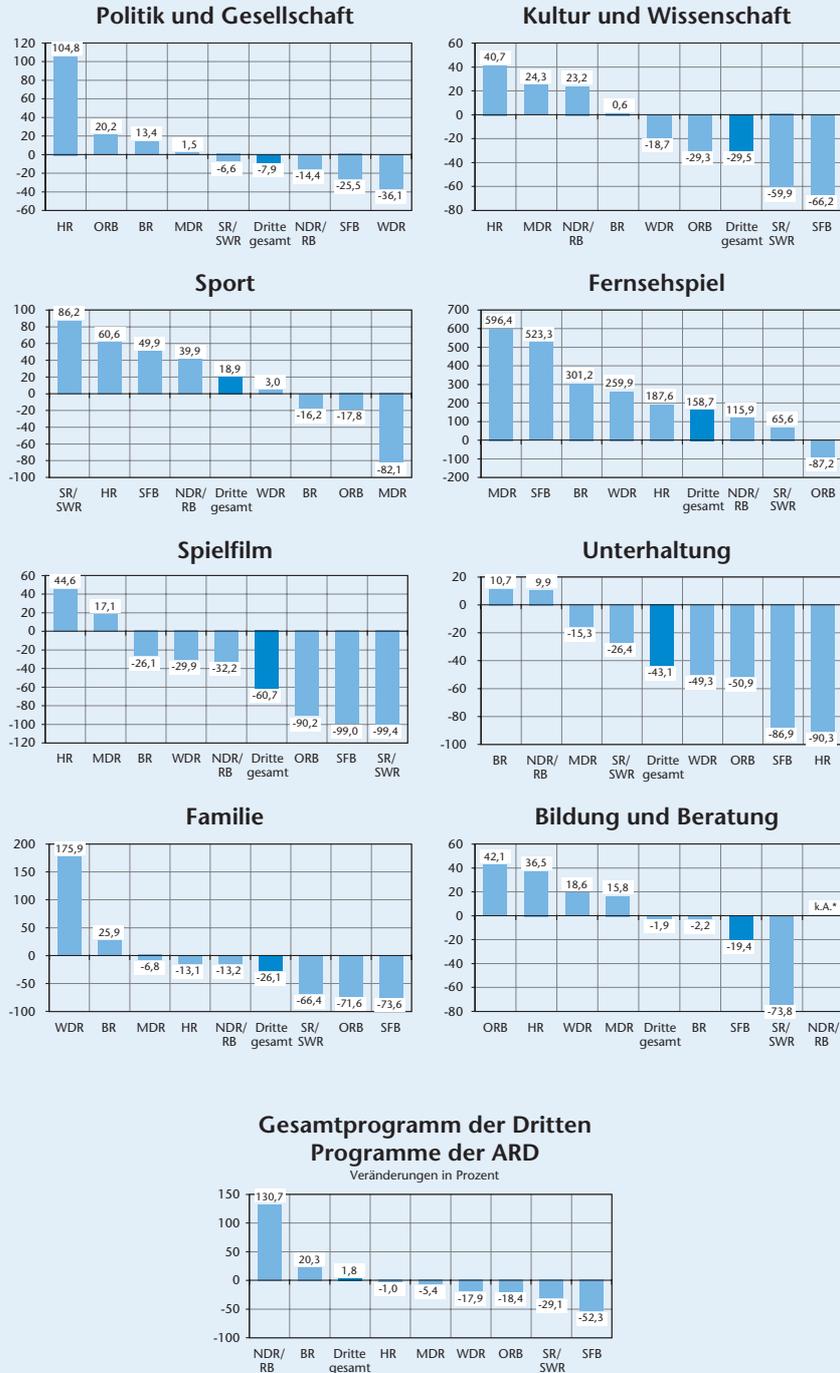
Ein Vergleich der durchschnittlichen Selbstkosten je Erstsendeminute in den Dritten Fernsehprogrammen zeigt eine **erhebliche Streuung**. Dabei wird deutlich, dass die kleineren Anstalten (ORB, SFB, HR), aber auch SR/SWR deutlich günstigere Kosten-Leistungs-Relationen aufweisen als die größeren Anstalten, insbesondere BR, WDR, NDR/RB. Vor allem der WDR, aber auch der BR, weisen in einigen Sparten stark überdurchschnittliche Kosten pro Erstsendeminute auf.

Tz. 584

Auf die prinzipiellen Bedenken der ARD gegen anstaltsübergreifende Kostenvergleiche wurde bereits hingewiesen (s. Tz. 566). Zu den Kostenunterschieden zwischen den Dritten Programmen erklärt die ARD, dass auch die großen Anstalten für die Programmherstellung nicht mehr Finanzmittel einsetzen könnten als an Erträgen eingenommen würden. Die Fokussierung der Kommission auf Erstsendeminutenkosten gebe kein realistisches Bild, weil diese das Ergebnis einer Mischkalkulation für die Gesamtausgaben sei. Für diese reduziere sich der durchschnittliche Minutenpreis durch kostengünstige Übernahmen und Wiederholungen. Zudem übersehe die Kommission, dass die kostenintensiven Programme der größeren Anstalten im ARD-internen, kostenfreien Programmaustausch von den kleineren Anstalten übernommen würden. Dies schaffe insgesamt die Grundlage für eine optimierte Verwertung der in den Dritten Programmen gesendeten Programme, könne aber nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Anstalten, die kostenintensive Programme kostenfrei übernehmen, über bessere Kosten-Leistungs-Relationen verfügten.

Die Kommission sieht ebenfalls Probleme der Vergleichbarkeit der Kostendaten und betont ausdrücklich, dass sie einen intensiven Programmaustausch zwischen den Dritten Programmen aus Wirtschaftlichkeitserwägungen begrüßt. Aus diesem Grund sieht sie die Darstellung als aussagefähig an. Sie wird mit den Anstalten auf eine größere Vergleichbarkeit und differenziertere Erfassung von Durchschnittskosten hinarbeiten.

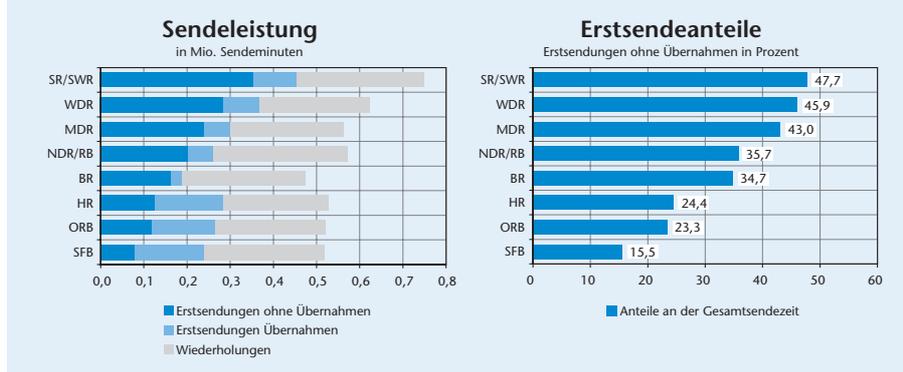
Abbildung 38: Prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Sendeminutenkosten der Dritten Fernsehprogramme der ARD von 1992 bis 2002 der wichtigsten Ressorts (Veränderungen in Prozent)



* k.A. = Die Anstalten wiesen 2002 keine Erstsendeminuten (ohne Übernahmen) in diesem Ressort aus.

Ein Vergleich der Entwicklung der **durchschnittlichen Selbstkosten** je Erstsendeminute in den Dritten Fernsehprogrammen zeigt, dass die Durchschnittskosten im Zeitraum von 1992-2002 im Vergleich zu den Hauptprogrammen von ARD und ZDF stabil geblieben sind (+ 1,8 %). Dass die Durchschnittskostenentwicklung nicht rückläufig ist, geht auf die erheblichen Kostensteigerungen bei NDR/RB und BR zurück. Nach Darstellung der ARD resultiert die Steigerung der Durchschnittskosten bei NDR/RB vor allem aus dem Wegfall der Ausstrahlung des NDR-Video-textes „Nordtext“, die im Zuge der Schließung der Nachtlücke durch die Ausstrahlung regulären Programms ersetzt wurde, sowie aus Kostensteigerungen bei „Fernsehspiel“, „Kultur und Wissenschaft“ und „Unterhaltung“. Beim BR resultiert die Durchschnittskostensteigerung vor allem aus den Ressorts „Unterhaltung“, „Familie“ und „Fernsehspiel“. Hervorzuheben sind darüber hinaus die erheblichen Durchschnittskostensteigerungen bei „Fernsehspiel“ im Bereich von MDR und SFB, die sich im Vergleich zu 1992 jeweils mehr als verfünffachten.

Abbildung 39: Vergleich der Programmleistungen der Dritten Fernsehprogramme 2002



Der Vergleich der **Sendeleistungen** der Dritten Programme zeigt, dass die größten Leistungsunterschiede im Programmangebot der Anstalten bei den Erstsendeminuten bestehen. Hier bieten die leistungsstarken Anstalten (SR/SWR und WDR) bis zu dreimal so viele Erstsendeminuten an wie die kleinen Anstalten (ORB und SFB). Durch den stärkeren Einsatz von Wiederholungen und Übernahmen durch die kleineren Landesrundfunkanstalten fallen die Leistungsunterschiede zwischen den Anstalten dagegen deutlich geringer aus, selbst wenn auch hier SR/SWR und WDR das größte Leistungsangebot stellen. Die unterschiedliche Bereitstellung von Erstsendeminuten schlägt sich in den Erstsendeanteilen nieder. SR/SWR, WDR und MDR gestalten über 40 % ihres Leistungsangebotes mit Erstsendeminuten, während der SFB einen Erstsendeanteil von 16 % aufweist.

Tab. 64 Vergleich der Zusammensetzung der Erstsendeminuten (ohne Übernahme) der Dritten Fernsehprogramme 2002 (in %)

	BR	HR	MDR	ORB	SFB	WDR	NDR/RB	SR/SWR
Politik und Gesellschaft	39,3	36,2	37,0	44,4	57,4	63,3	63,6	36,3
Kultur und Wissenschaft	13,1	4,5	5,5	2,2	14,0	7,3	6,6	21,2
Religion	2,2	1,0	0,5	0,5	1,3	0,3	0,1	0,5
Sport	9,9	7,2	4,7	2,7	3,8	3,8	6,4	4,6
Fernsehspiel	2,0	0,1	0,9	5,2	0,2	1,8	0,8	1,1
Spielfilm	2,7	0,4	14,9	14,7	2,9	2,2	2,2	8,4
Unterhaltung	7,9	37,7	14,9	16,4	14,0	8,6	13,9	11,5
Musik	1,1	0,2	0,2	0,2	0,7	2,8	0,7	0,6
Familie	12,9	2,0	17,5	8,3	2,5	0,1	1,2	10,7
Bildung und Beratung	3,3	5,5	3,5	1,8	0,1	5,1	0,0	0,8
Spot/Überleitung	5,5	5,3	0,6	3,6	3,0	4,6	4,6	4,3

Tz. 587

Ein Vergleich der Erstsendeleistungen der Dritten Fernsehprogramme macht unterschiedliche Prioritätensetzungen zwischen den Landesrundfunkanstalten deutlich, die sich vor allem in unterschiedlichen Anteilen für „Politik und Gesellschaft“ niederschlagen (NDR und RB: 63,6 %; HR: 36,2 %). Weitere Ressorts, in denen sich große Leistungsunterschiede zeigen, sind „Unterhaltung“ (HR: 37,7 %; BR: 7,9 %), „Familie“ (MDR: 17,5 %; WDR: 0,1 %), „Kultur und Wissenschaft“ (SR/SWR 21,2 %; ORB: 2,2 %) sowie „Spielfilm“ (MDR: 14,9 %; HR: 0,4 %).

2.2 Hörfunk

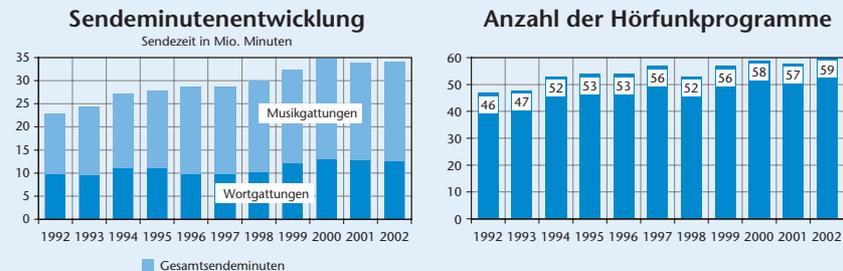
Tz. 588

Für den Hörfunk wird eine Längsschnittanalyse der Leistungsentwicklung durch die Umstellung der Sendegattungserfassung im Jahr 1999 erschwert. Detaillierte Leistungsvergleiche sind daher nur für den Zeitraum von 1999-2002 möglich.



2.2.1 Hörfunkprogramme der ARD

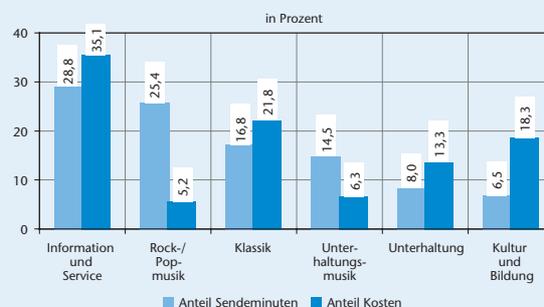
Abbildung 40: Entwicklung der Hörfunkprogramme der ARD 1992-2002



Der Umfang der Gesamtsendeminuten der Hörfunkprogramme der ARD ist seit 1992 bis zum Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen. Erst im Jahr 2001 wurde dieser Trend zur **Ausdehnung des Leistungsangebotes des ARD-Hörfunks gebrochen**. Die ARD bot 2002 insgesamt 33,69 Mio. Hörfunksendeminuten an. Auch die Anzahl der ARD-Hörfunkprogramme hat im Vergleich zu 1992 deutlich zugenommen. Dabei ging die Zahl der Hörfunkprogramme 1998 aufgrund der Fusion des SDR mit dem SWF zum SWR zurück, erreichte jedoch im Jahr 1999 durch den Ausbau des Hörfunkangebots des HR wieder das Niveau von 1997. Im Jahr 2000 nahmen der SWR und der SR jeweils ein neues Hörfunkprogramm in Betrieb, im Jahr 2001 fusionierte RB zwei Hörfunkprogramme zu „Bremen Eins“. 2002 stellten sowohl der SWR („Cont.RA“) als auch der MDR („MDR KLASSIK“) ein neues Hörfunkprogramm in ihr Angebot, so dass die Zahl der ARD-Hörfunkprogramme nun 59 beträgt. Der Wortanteil im Hörfunkangebot der ARD ist nach einem bis 1998 anhaltenden Rückgang seit 1999 wieder gesteigert worden und bewegt sich auf einem Niveau von rd. 37 %.

Tz. 589

Abbildung 41: Anteile der einzelnen Programm-gattungen 2002 an Sendeminuten und Selbstkosten der Hörfunkprogramme der ARD

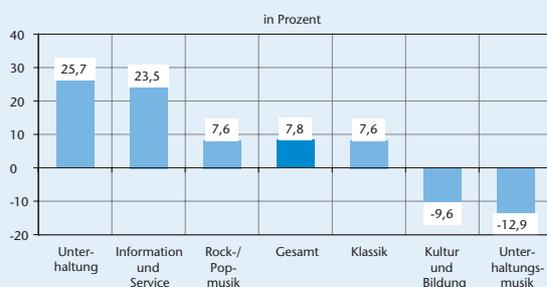


Tz. 590

Eine Analyse der Hörfunk-Sendeminuten der ARD ergibt, dass den Programm-gattungen Information und Service (28,8 %) sowie Rock-/Pop-musik (25,4 %) am meisten Sendezeit eingeräumt wird. Mit einigem Abstand folgen die Musikbereiche Klassik und Unterhaltungsmusik.

Mit einem Selbstkostenanteil von 35 % der gesamten Programmkosten besitzt der Bereich „Information und Service“ die größte Bedeutung am ARD-Hörfunkprogramm. Die Programmbereiche Klassik (22 %) sowie Kultur und Bildung (18 %) belegen im Anschluss die Plätze zwei und drei bei den Programmkostenanteilen.

**Abbildung 42: Entwicklung der Sendeleistung der Programm-gattungen der Hörfunkprogramme der ARD
Zuwächse 2002 gegenüber 1999**



Tz. 591

Seit der Veränderung der Erfassung der Programmleistungen im ARD-Hörfunk im Jahr 1999 hat die ARD ihr Angebot vor allem in der Wortunterhaltung (+ 25,7 %) und im Bereich von Information und Service (+ 23,5 %) ausgebaut. Unterdurchschnittlich haben von den Programmausweitungen die Gattungen Klassik und Rock- und Popmusik (jeweils + 7,6 %) profitiert. Dagegen hat sich das Angebot an Kultur und Bildung (- 9,6 %) sowie Unterhaltungsmusik (- 12,9 %) verringert.

Tab. 65 Klassifizierung der Hörfunkprogramme der ARD
Clusteranalyse auf der Basis der Sendegattungsanteile

Bezeichnung	Anzahl (%)	Information und Service	Kultur und Bildung	Unter- haltung	Rock- und Popmusik	Unter- haltungs- musik	Klassik
		Durchschnittliche Sendegattungsanteile der Programme (in %)					
Rock- und Popradios	16 (27,1 %)	12,3	1,4	7,9	76,7	0,4	0,0
Klassikradios	16 (27,1 %)	13,7	16,1	1,3	0,1	4,3	64,5
Informations- orientierte Popradios	11 (18,6 %)	49,5	3,9	5,8	27,1	11,7	0,9
Unterhaltungs- musikpro- gramme	9 (15,3 %)	17,2	2,3	17,8	0,0	61,8	0,2
Informations- programme	6 (10,2 %)	95,0	2,5	0,7	0,2	1,2	0,2

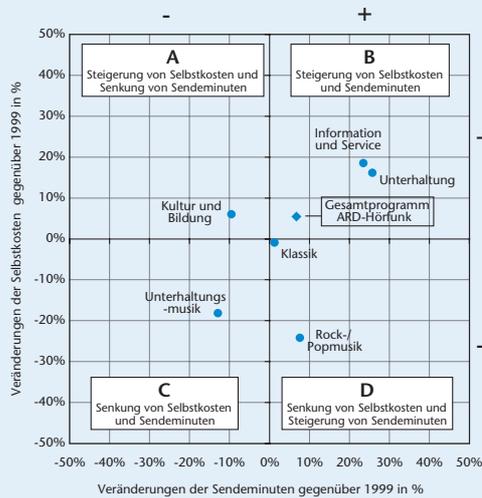
Als Distanzmaß diente die Quadrierte Euklidische Distanz. Kombiniert wurden die Cluster nach der Average Linkage between Groups-Methode (auch: UPGMA = unweighted pair-group method using arithmetic averages). Ein Hörfunkprogramm der ARD konnte wegen seiner abweichenden Datenerfassung nicht berücksichtigt werden.

Auf der Basis der Sendegattungsanteile wurde eine hierarchische **Clusteranalyse** der 59 Hörfunkprogramme der ARD vorgenommen. Die hier wiedergegebene Lösung mit sechs Clustern trägt der Heterogenität der ARD-Hörfunkprogramme ausreichend Rechnung.

Tz. 592

Nach der Clusteranalyse muss der überwiegende Teil der ARD-Hörfunkprogramme als Musikprogramme bezeichnet werden. Jeweils 16 (27,1 %) der ARD-Hörfunkprogramme stellen Rock- und Popsender oder Klassikradios dar. Bei den Rock- und Popradios beträgt der Musikanteil rund 77 %, bei den Klassikradios rund 65 %. 11 Programme (18,6 %) sind nach den vorliegenden Daten informationsorientierte Popradios mit einem Informationsanteil von fast 50 %. 9 Programme (15,3 %) können als Unterhaltungsmusikprogramme klassifiziert werden, die über einen Unterhaltungsmusikanteil von durchschnittlich 62 % verfügen. Die ARD bietet insgesamt 6 Informationsprogramme an (10,2 %), bei denen die Gattung Information rund 95 % der Sendezeit beansprucht.

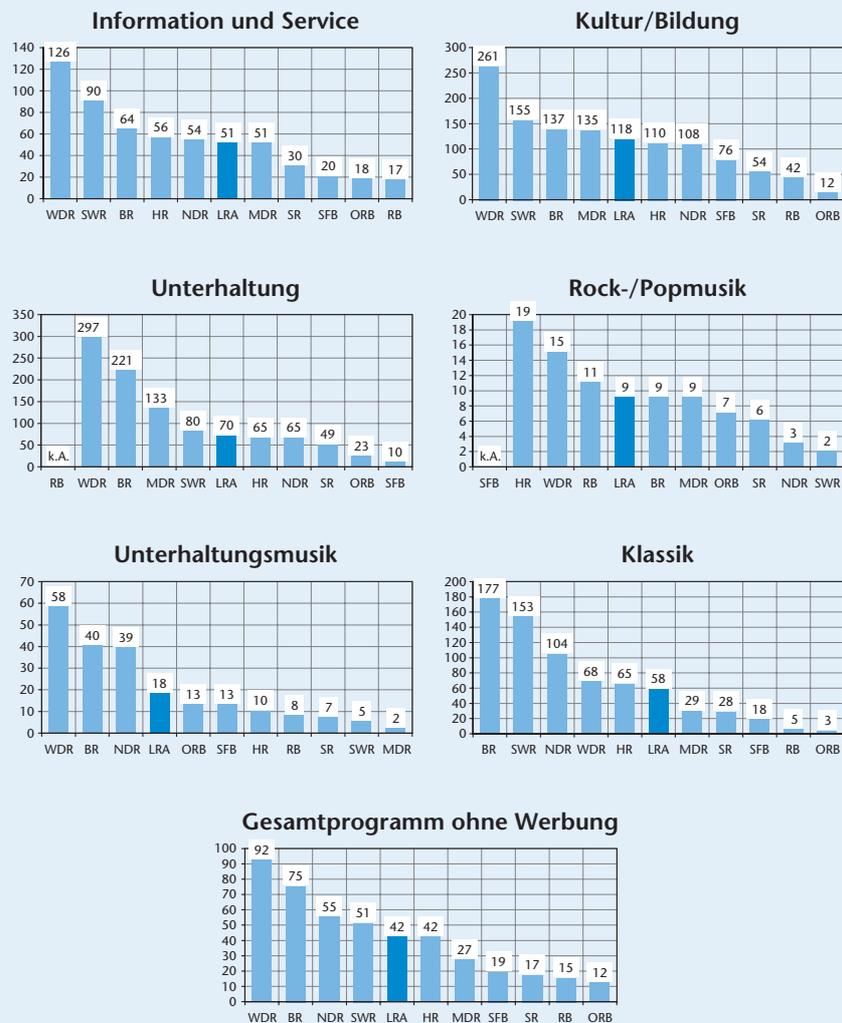
**Abbildung 43: Ressourcenaufbringung für die Programmgattungen der Hörfunkprogramme der ARD
Veränderung 2002 gegenüber 1999**



Tz. 593

Die Entwicklung der **Ressourcenaufbringungen** zeigt, dass die Sendegattungen „Information und Service“ sowie „Unterhaltung“ nicht nur am stärksten von der Ausweitung der Sendeminuten, sondern auch von der Steigerung der Selbstkosten profitiert haben. Während „Kultur und Bildung“ eine Reduktion der Sendeminuten hinnehmen musste, sind die Selbstkosten dieser Gattung proportional mit denen des Gesamtangebotes gestiegen. Die Programmgattung „Klassik“ musste hingegen geringe Reduktionen bei den Selbstkosten hinnehmen, während die Sendeminuten proportional mit denen des Gesamtprogramms stiegen. Dies gilt auch für „Rock- und Popmusik“. Allerdings fielen bei dieser Sendegattung die Reduktion der Selbstkosten sehr viel stärker aus als bei „Klassik“. Bei der Gattung Unterhaltungsmusik wurden dagegen im Vergleich zu 1999 Selbstkosten sowie Sendeminuten gesenkt.

Abbildung 44: Durchschnittlichen Sendeminutenkosten der Hörfunkprogramme der ARD nach Sendegattungen (in € je Sendeminute)



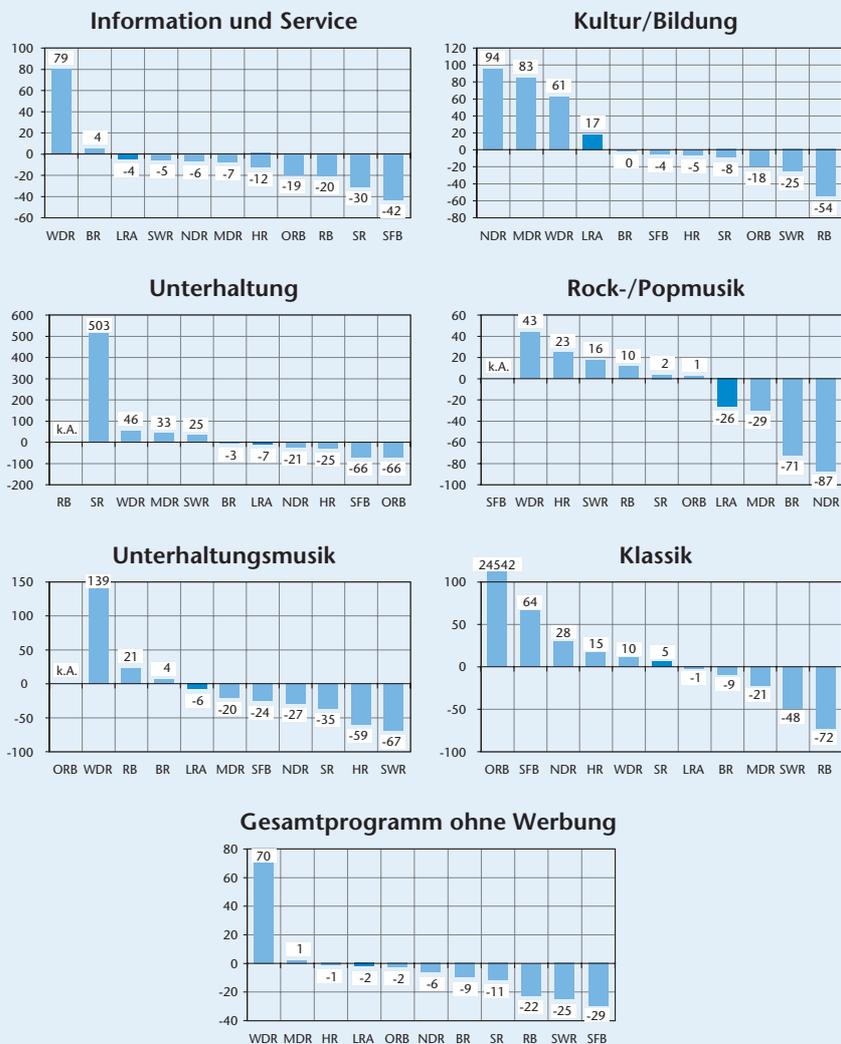
* k.A. = Die Anstalten wiesen 2002 keine Sendeminuten in diesem Ressort aus.

Eine Analyse der von der ARD vorgelegten Kostendaten zeigt eine **erhebliche und schwer nachvollziehbare Streuung** der durchschnittlichen Selbstkosten pro Sendeminute unter den einzelnen Landesrundfunkanstalten (in einzelnen Sendegattungen differieren die Durchschnittskosten pro Sendeminute zwischen den Anstalten um das Zwanzigfache). Auch hier zeigt sich wie bei den Dritten Fernsehprogrammen, dass die großen Sendeanstalten sehr viel ungünstigere Durchschnittskostenrelationen als die kleinen Anstalten aufweisen. Hier scheinen sich die Sparzwänge bei den kleineren Anstalten auch in besseren Kosten-/Leistungs-Relationen niederzuschlagen.

Tz. 594

Nach Darstellung der ARD liegt der wesentliche Grund für die Diskrepanz der Durchschnittskostenrelation zwischen kleineren und größeren Anstalten im Hörfunk in der Relation der Programmstehungsarten. Während z.B. der WDR (29,8 %) und der BR (30,0 %) einen deutlich höheren Erstsendeanteil in ihren Programmleistungen als z.B. RB (17,8 %) und der SR (13,1 %) auswiesen, gestalteten die kleineren Anstalten einen erheblichen Teil ihres Hörfunkprogramms aus Programmübernahmen (RB: 45,1 %, SR: 50,3 %; dagegen WDR: 26,3 %, BR: 21,4 %).

Abbildung 45: Prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Sendeminutenkosten des analogen Hörfunkprogramms der Landesrundfunkanstalten 2002 gegenüber 1999 nach Sendegattungen (Veränderungen in Prozent)



* k.A. = Die Anstalten wiesen 2002 bzw. 1999 keine Erstsendeminuten in diesem Ressort aus. Die enorme Kostensteigerung bei „Klassik“ beim ORB resultiert aus außerordentlich niedrigen Durchschnittskosten in 1999.

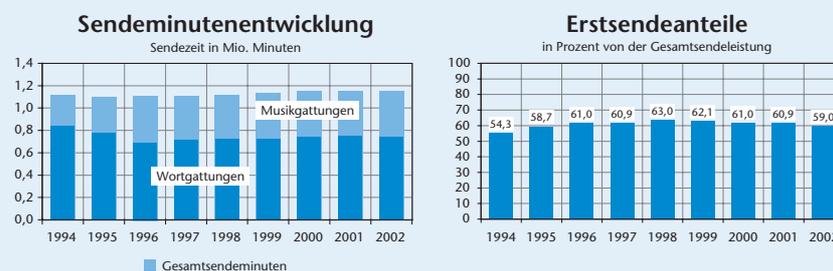
Die Analyse der Veränderungen der Kosten-/Leistungs-Relationen zeigt, dass die Durchschnittskosten je Sendeminute für den gesamten ARD-Hörfunk seit 1999 leicht rückläufig sind (- 2 %). RB, der SWR und der SFB senkten im Vergleich zu 1999 die Durchschnittskosten je Sendeminute sogar um über 20 %. Dagegen findet sich beim WDR eine beträchtliche Steigerung (+ 70 %) der Durchschnittskosten gegenüber 1999.

Die ARD erklärt in ihrer Stellungnahme, dass die erheblichen Unterschiede bei den Sendeminutenkosten und ihrer Entwicklung auf unterschiedliche Kostenrechnungsmethoden und unterschiedliche Sendegebiete und Hörerzahlen zurückgingen. So knüpften Rechtspreise an die Anzahl der Hörer im Sendegebiet an mit der Folge, dass große Sendeanstalten höhere Durchschnittskosten haben müssen. Unterschiedliche Kostenrelationen ergeben sich aufgrund der Fläche des Sendegebietes. Die ARD räumt ein, dass die Sparzwänge der kleinen Anstalten sich auch in gesunkenen Kosten niederschlagen könnten.

Während die Kommission Probleme der anstaltsübergreifenden Vergleichbarkeit von Kostendaten bedauert und an deren Lösung mit den Anstalten arbeiten wird, sieht sie die unterschiedlichen Kostenentwicklungen zwischen den einzelnen Anstalten als erläuterungsbedürftig an. Der WDR erklärt hierzu, dass diese Steigerung fast ausschließlich methodische Gründe der Kostenrechnung hat. Durch die Einführung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung konnte die bisherige pauschale Verteilung der Gemeinkosten (insbesondere der anteiligen Betriebskosten) zugunsten einer genaueren und verursachungsgerechten Verteilung aufgegeben werden. Hierdurch ergab sich eine deutliche Verschiebung dieser Kosten zwischen Hörfunk und Fernsehen zu Lasten des Hörfunks.

2.2.2 DeutschlandRadio

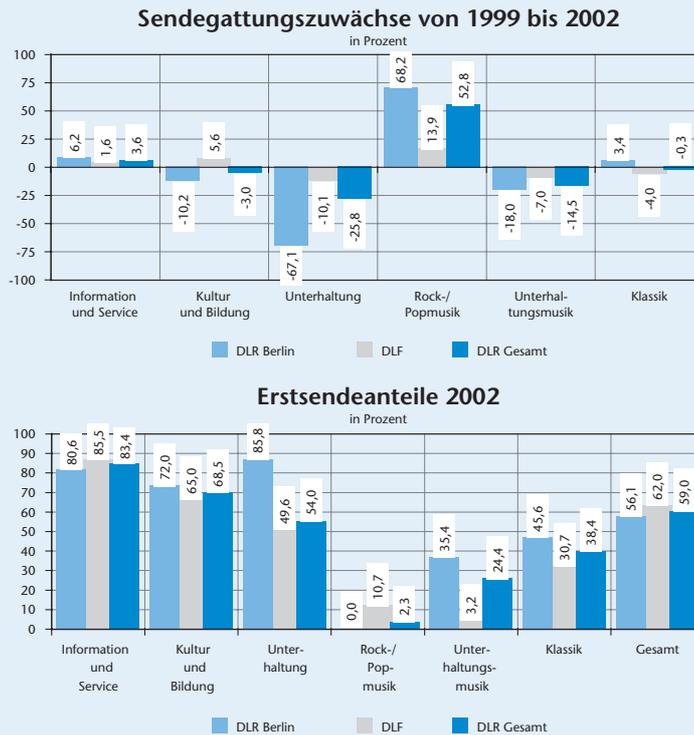
Abbildung 46: Entwicklung der Programmleistung des DeutschlandRadios



Die **Sendeleistung** des DeutschlandRadios ist seit 1999 nur geringfügig ausgebaut worden. Sie betrug im Jahr 2002 rund 1,14 Mio. Sendeminuten. Der Langzeitvergleich zeigt, dass in den Hörfunkangeboten des DeutschlandRadios der Wortanteil seit 1994 um rund 10 % reduziert wurde. Er bewegte sich in 2002 auf einem Niveau von 64 %.

Der **Erstsendeanteil** der Angebote des DeutschlandRadios bewegte sich seit 1996 zwischen 61 % und 63 %. Im Jahr 2002 lag der Erstsendeanteil mit 59 % leicht unter den Vorjahreswerten.

Abbildung 47 : Sendegattungszuwächse und Erstsendeanteile in den einzelnen Sendegattungen des DeutschlandRadios



Tz. 597

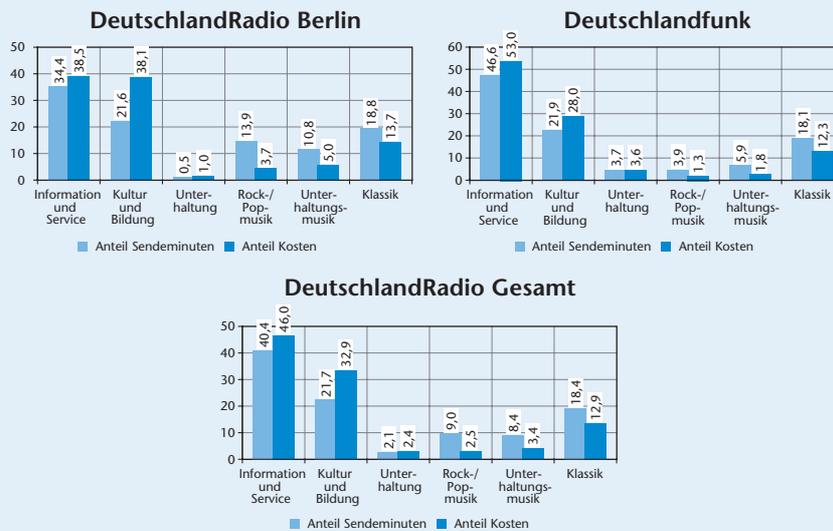
Gegenüber 1999 haben sich bei der Zusammensetzung des Sendeangebotes des DeutschlandRadios einige Verschiebungen ergeben. Die größten Veränderungen fanden sich dabei beim DeutschlandRadio Berlin, bei dem vor allem die Sendegattung „Unterhaltung“ aber auch die Gattungen „Unterhaltungsmusik“ und „Kultur und Bildung“ hauptsächlich zugunsten der Rock- und Popmusik reduziert wurden. Auch beim Deutschlandfunk Köln wurde die Programmgestaltung „Rock- und Popmusik“ im Vergleich zum Jahr 1999 ausgebaut, allerdings in einem weitaus geringeren Maße als beim DeutschlandRadio Berlin.

Der Vergleich der Erstsendeanteile zeigt, dass die Hörfunkangebote des DeutschlandRadios sich zu ca. 59 % aus Erstsendungen zusammensetzen. Dabei liegen die Erstsendeanteile des Deutschlandfunks Köln um 5,9 % höher als die des DeutschlandRadios Berlin. Ein Spartenvergleich der Erstsendeanteile beim DeutschlandRadio ergibt, dass dies vor allem auf die Wortgattung „Information und Service“ zurückgeht, die mit 83 % den höchsten Erstsendeanteil aufweist. Darauf folgen die Wortgattungen „Kultur und Bildung“ sowie „Unterhaltung“. Die Musikgattungen



zeichnen sich dagegen zwar durch deutlich niedrigere Erstsendungsanteile aus, aber immerhin stellen 38 % des Klassikangebotes Erstsendungen dar. Darauf folgt mit einem Erstsendeanteil von 24 % die „Unterhaltungsmusik“ und dann „Rock- und Popmusik“ (2 %).

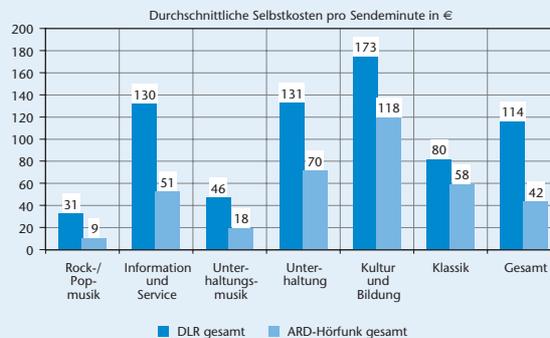
Abbildung 48: Zusammensetzung der Sendeleistungen des DeutschlandRadios nach Sendegattungen in 2002 (in Prozent)



Zwischen den beiden Programmen des DeutschlandRadios zeigen sich Leistungsunterschiede vor allem bei der größeren Informationslastigkeit des Deutschlandfunks und den höheren Musikanteilen bei DeutschlandRadio Berlin. In beiden Programmen entfällt sowohl der größte Anteil der Sendeminuten als auch der Selbstkosten auf Information und Service sowie Kultur und Bildung.

Tz. 598

Abbildung 49: Durchschnittliche Sendeminutenkosten des DeutschlandRadios mit dem Hörfunkangebot der ARD



Tz. 599

Ein Vergleich der **durchschnittlichen Selbstkosten** pro Sendeminute zeigt zunächst, dass die Wortgattungen beim DeutschlandRadio die aufwändigsten Sendegattungen darstellen. Unter den Musikgattungen ist „Klassik“ die aufwändigste Gattung. Im Vergleich zum ARD-Hörfunk weist das DeutschlandRadio fast dreimal so hohe Durchschnittskosten auf. In den Programm-gattungen „Kultur und Bildung“ sowie „Klassik“ sind die Unterschiede zum ARD-Hörfunk in den Kosten-/Leistungsrelationen weniger deutlich.

Das DeutschlandRadio hat zu dem vorgenommenen Durchschnittskostenvergleich ausführlich Stellung genommen. Nach seiner Auffassung gehen die im Vergleich zum Hörfunkangebot der ARD höheren Durchschnittskosten vor allem auf folgende Faktoren zurück: Der erhebliche Ausbau des Hörfunkangebotes der ARD habe zu einer höheren Fixkostendegression geführt, während dem DeutschlandRadio der Ausbau seines Hörfunkangebots staatsvertraglich verwehrt sei. Zudem führe die Aufteilung des DeutschlandRadios auf zwei Senderstandorte zu erhöhten Fixkosten. Gegenüber dem Hörfunkangebot der ARD zeichne sich das des DeutschlandRadios auch durch einen außergewöhnlich hohen Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen aus, was zwangsläufig zu höheren Durchschnittskosten führen müsse. Für die Abweichung der Gesamtdurchschnittskosten des DeutschlandRadios von denen der ARD sei zudem die unterschiedliche Verteilung der Programm-gattungen relevant. Nach Rechnungen des DeutschlandRadios würden seine Hörfunkprogramme um rd. 25 % niedrigere Gesamtdurchschnittskosten aufweisen, wenn sein Hörfunkangebot über eine vergleichbare Programmstruktur wie das ARD-Hörfunkangebot verfügen würde.

Die Kommission begrüßt die Anregungen des DeutschlandRadios, einen detaillierteren Durchschnittskostenvergleich im Hörfunkbereich durchzuführen.



3. Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk

- Der Trend zu einer weiteren Verbesserung der Nutzung der anstalts-eigenen Produktionsressourcen hat sich fortgesetzt. Die Vergleichbarkeit der Anstalten untereinander muss weiter verbessert werden.
- Die ARD hat erstmals eine anstaltsindividuelle Ermittlung der durchschnittlichen Minutenkosten für das Erste Programm und die übrigen Programme vorgenommen. Dadurch wird erstmalig ein Vergleich zwischen den Kosten des Hauptprogramms des ZDF und den Kosten des Ersten Programms möglich.
- Die Kommission sieht in ihren Zeitreihenvergleichen wichtige Maßstäbe zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

3.1 Darstellung

Die Kommission hat die seit dem Erhebungsjahr 1979 durchgeführte Untersuchung der Auslastung, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk weitergeführt. Anhand der Zahlen des Jahres 2001 hat sie hierbei die **Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe bei den ARD-Anstalten, beim ZDF und beim DeutschlandRadio** unter Berücksichtigung der Veränderungen gegenüber früheren Ergebnissen einem kritischen Vergleich unterzogen.

Tz. 600

Die seit 1987 angestellten Zeitreihenvergleiche wurden fortgeführt. Die Übersicht über die Indexwerte 2001 für den Fernsehbereich (auf der Basis 1983 = 100) findet sich unter Tz. 611. Den Werten des SWR wurden dabei die zusammengefassten Zahlen von SDR und SWF gegenübergestellt.

Auf die detaillierte Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung des Produktionsbetriebs Hörfunk wird hier verzichtet. Sie ist den Anstalten mit einem ausführlichen Bericht über die Untersuchung 2001 zugegangen.

Bei den in die Untersuchung einbezogenen Kosten handelt es sich ausschließlich um die **Personal- und Sachkosten der eigenen Produktionsbetriebe der Anstalten**, also um indirekte Programmkosten (inkl. der damit zusammenhängenden Kosten für Fremdleistungen), die durch die Bereitstellung eines bestimmten Produktionspotentials bedingt sind. Die anteiligen Kosten der betrieblichen Altersversorgung wurden nicht in den Vergleich einbezogen, da die Versorgungsregelungen und deren kostenwirksame Behandlung bei den einzelnen Anstalten voneinander abweichen.

Tz. 601

Im Jahre 2001 waren in den Produktionsbetrieben für Fernsehen und Hörfunk bei den ARD-Anstalten 7.281, in der Fernsehproduktion des ZDF 1.277 und in der Hörfunkproduktion des DeutschlandRadios 148 fest angestellte Mitarbeiter tätig. Dazu kamen bei der ARD weitere 960, beim ZDF 517 und beim DeutschlandRadio 9 Mannjahre von freien

Tz. 602

Mitarbeitern. Die untersuchten indirekten Kosten betragen bei den ARD-Anstalten 924,8 Mio. €, von denen 717,2 Mio. € auf den Fernsehbereich und 207,6 Mio. € auf den Hörfunkbereich entfielen. Beim ZDF beliefen sie sich auf 200,3 Mio. €, beim DeutschlandRadio auf 16,8 Mio. €. Das entspricht 15,7 % des Gesamtaufwands der ARD, 11,8 % des Gesamtaufwands des ZDF und 9,0 % des Gesamtaufwands des DeutschlandRadios, also einem durchaus bedeutsamen Bereich im Etat der Rundfunkanstalten.

Die folgenden Ausführungen stellen das zusammengefasste Ergebnis einer ausführlichen Untersuchung dar. Diese ausführliche Untersuchung wurde den Anstalten zugeleitet und soll ihnen Kennzahlen und Anstöße zu ihren weiteren Bemühungen um eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Produktionsbereich geben.

Tz. 604

Die Aufgliederung der o.g. Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen im Jahre 2001 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tab. 66 Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen 2001 (in Mio. €)

Anstalt	darin enthalten				
	Angeglichene Gesamtkosten ohne betriebliche Altersversorgung und Kosten für	Abschreibungen auf Sachanlagen einschließlich Gebäude	Gebäude- und Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibungen auf Gebäude) und Kosten für gemietete Räume	Personalkosten für Festangestellte (ohne betriebliche Altersversorgung) freies Produktionspersonal	Sonstige Kosten
BR	98,5	10,6	5,5	54,7	27,6
HR	59,8	8,2	1,4	29,6	20,6
MDR	93,6	11,7	3,3	31,2	47,4
NDR	97,4	16,7	5,0	56,1	19,7
ORB	23,6	3,8	1,3	13,0	5,5
RB	14,5	1,8	1,1	9,5	2,1
SR	16,6	2,1	1,3	11,1	2,0
SFB	32,3	3,6	1,8	17,3	9,5
SWR	127,5	22,4	6,0	66,0	33,2
WDR	153,4	22,9	9,7	95,8	25,1
ARD	717,2	103,9	36,3	384,3	192,6
ZDF	200,3	31,5	7,7	123,6	37,4



Hiernach entfallen auf

Tz. 605

	ARD		ZDF
Personalkosten	53,6 %	(33,4 % - 67,1 %)	61,7 %
Gebäude- und Bewirt- schaftungskosten ohne Abschreibungen	5,1 %	(2,3 % - 8,0 %)	3,9 %
Abschreibungen auf technische Anlagen	12,6 %	(9,7 % - 15,4 %)	13,6 %
Anteilige Gebäude- abschreibungen	1,9 %	(0,7 % - 3,6 %)	2,1 %
Sonstige Kostenarten	26,9 %	(12,2 % - 50,7 %)	18,7 %

Diesen Personal- und Sachkosten der Produktionsbetriebe im Jahre 2001 standen bei den ARD-Anstalten im Jahr 2001 1.482.925 (1999: 1.402.165) und beim ZDF 262.556 (1999: 256.531) produzierte Sendeminuten ohne gestaltete Programmüberleitungen gegenüber.

Tz. 606

Die **Durchschnittskosten je hergestellter Sendeminute** ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Dabei wurden Kosten, die nicht durch selbstproduzierte Sendeminuten der Anstalten verursacht waren (Kosten für Produktionsbeistellungen, für Programm-, Produktions- und Sendehilfen und für Leistungen an Dritte ohne Gegenleistung), aus den Gesamtkosten ausgeschieden.

Tz. 607

Tab. 67 Angeglichene Kosten, Leistungen und Durchschnittskosten der Produktionsbetriebe Fernsehen 2001

Anstalt	Angeglichene Kosten der Produktionsbetriebe ohne betriebliche Altersversorgung	Hergestelltes Programm ohne gestaltete Programmüberleitungen	Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute		
			2001 (in Mio. €)	2001 Minuten	2001 (in €)
BR	95,5	200.964	475	448	474
HR	55,1	125.025	441	448	545
MDR	85,9	168.970	509	476	458
NDR	90,1	171.742	525	540	565
ORB	23,7	78.533	302	315	345
RB	11,7	19.696	595	491	518
SR	15,9	66.872	237	370	407
SFB	28,8	69.460	414	336	344
SWR	116,4	272.630	427	529	574
WDR	140,9	309.033	456	438	420
ZDF	184,6	262.556	703	738	749

Tz. 608

Danach liegt die Schwankungsbreite bei den ARD-Anstalten im Jahre 2001 zwischen 237 € (SR) und 595 € (RB) pro Sendeminute. Beim ZDF betragen die Durchschnittskosten 703 € gegenüber 738 € im Jahre 1999.

Tz. 609

Im Rahmen der Erhebung 2001 meldeten die Anstalten der ARD erstmals Daten aufgrund von anstaltsindividuellen Aufteilungsrechnungen, die eine **Differenzierung zwischen Erstem Programm und den übrigen Programmen** ermöglichen. Die von der ARD gemeldeten Aufteilungswerte und die aufgrund der Meldung des ZDF ermittelten Werte für das Hauptprogramm und die übrigen Programme sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

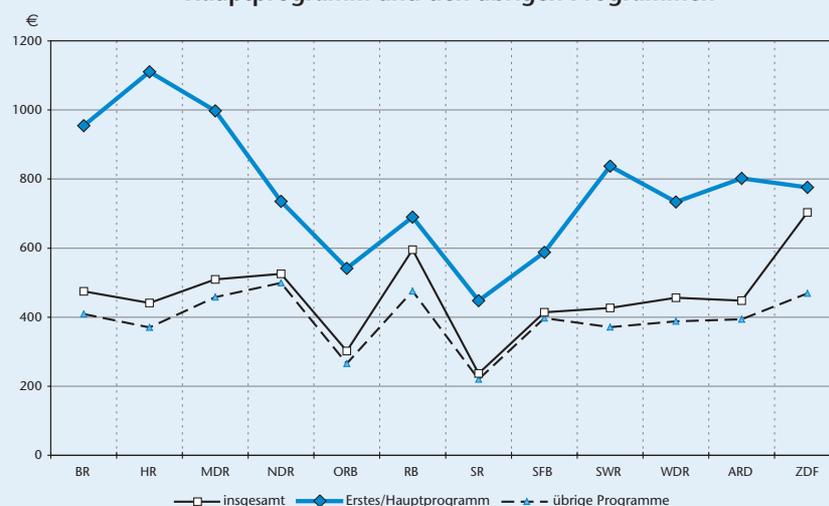
Tab. 68 Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute
(in €)

	Insgesamt	Erstes/Hauptprogramm	Übrige Programme
BR	475	955	409
HR	441	1.111	370
MDR	509	998	458
NDR	525	735	499
ORB	302	541	266
RB	595	690	476
SR	237	448	220
SFB	414	588	397
SWR	427	837	371
WDR	456	734	388
ARD	448	802	394
ZDF	703	776	469

Demnach liegen die Durchschnittskosten für das Erste Programm bei etwa dem Eineinhalb- bis Dreifachen der Durchschnittskosten für das übrige Programm. Die Kosten des ZDF für sein Hauptprogramm liegen etwas unter dem Durchschnittswert des Ersten Programms der ARD.

Zur Verdeutlichung werden die Werte der Anstalten nochmals grafisch dargestellt.

Abbildung 50: Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute insgesamt und getrennt nach Erstem Programm/Hauptprogramm und den übrigen Programmen

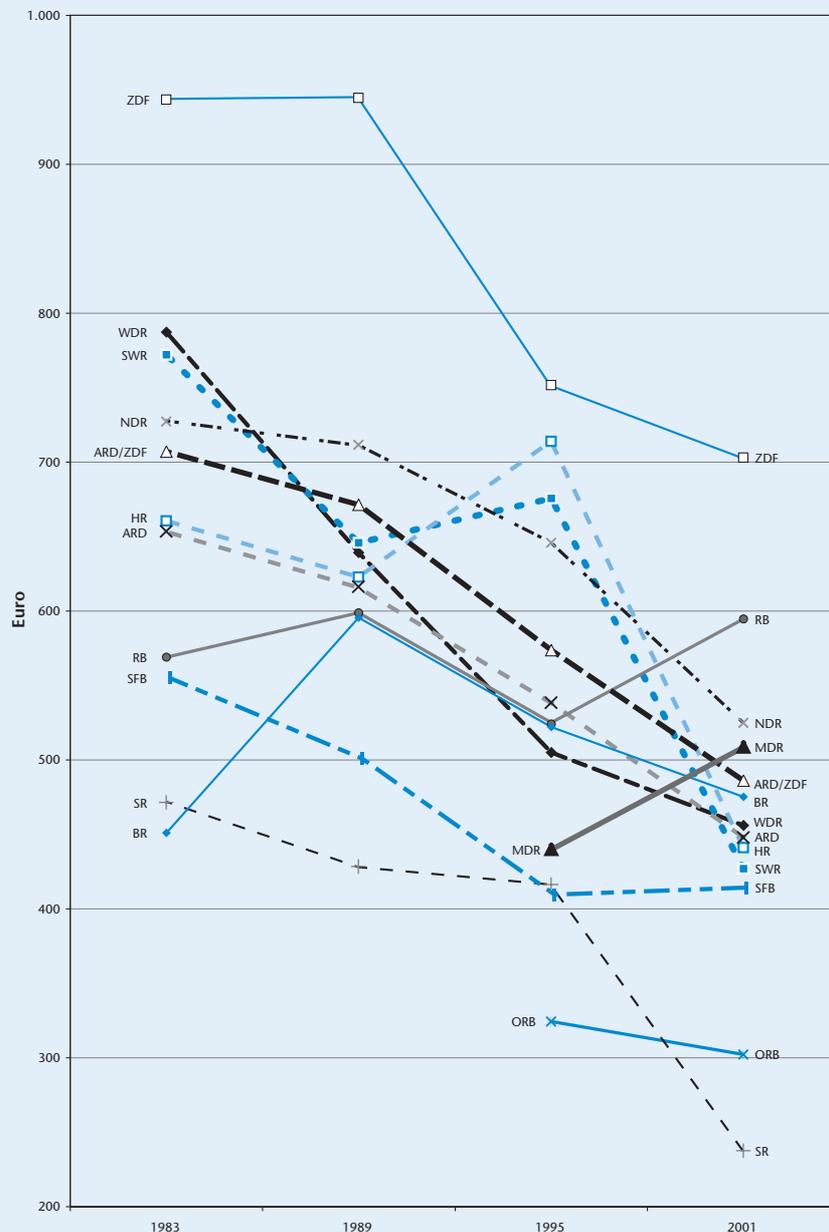


Bei den übrigen Programmen, die einen erheblichen Anteil an der gesamten Programmproduktion ausmachen (ARD: 85-90 %), handelt sich in erster Linie um die Dritten Programme und die Zulieferungen zu den Satellitenprogrammen. Beim ZDF liegt der Anteil der übrigen Programme (3sat, ARTE, ZDFtheaterkanal, Kinderkanal) an der Gesamtproduktion bei rd. 30 %.

Tz. 610

Die Entwicklung der Durchschnittskosten je hergestellter Sendeminute bei den einzelnen Anstalten ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 51: Entwicklung der durchschnittlichen Produktionskosten je hergestellter Sendeminute Fernsehprogramm seit 1983





Die Entwicklungen im Bereich der Produktionsbetriebe Fernsehen sind anhand von Indexzahlen in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tz. 611

Tab. 69 Indexzahlen 2001 für die Entwicklungen der Produktionsbetriebe Fernsehen (1983 = 100)^{*)}

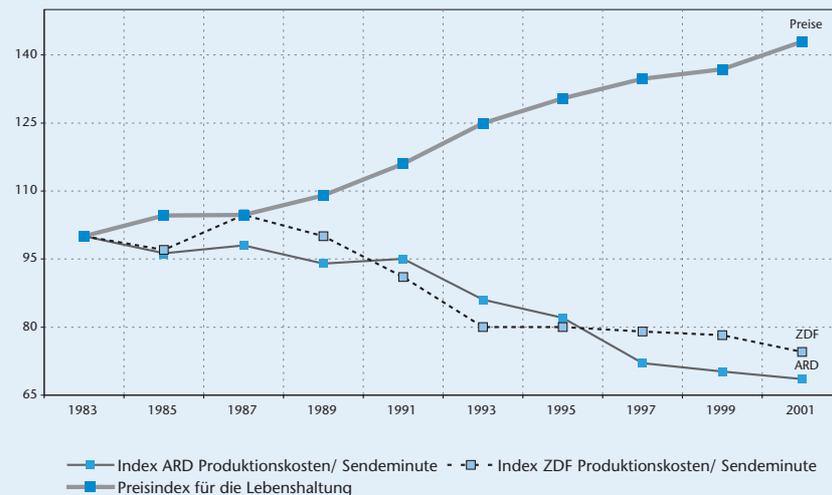
	BR	HR	MDR	NDR	ORB	RB	SR	SFB	SWR	WDR	ARD	ARD (ohne MDR und ORB)	ZDF
1. Produktionskosten/ Sendeminute	105	67	99	72	93	105	50	75	55	58	69	69	75
2. Sendefertiges Programm ohne gestaltete Programm- überleitungen	225	275	177	289	143	109	276	206	360	300	330	275	257
3. Angeglichene Gesamtkosten für fertiggestelltes Programm	237	183	175	209	134	113	139	154	199	174	226	189	192
4. a) Personalkosten insgesamt	174	132	128	168	124	135	152	116	182	187	188	167	175
b) Personalkosten Fest- angestellte	151	133	109	158	132	127	151	112	145	178	168	152	149
c) Personalkosten freie Mitarbeiter	716	114	232	433	113	205	158	165	1018	282	502	393	269
5. Gebäude- und Bewirt- schaftungskosten	218	48	95	183	213	129	109	126	108	147	152	133	183
6. Abschreibungen auf Sachan- lagen einschließlich Gebäude	462	214	252	588	100	153	127	158	239	209	301	256	396
7. Sonstige Kosten	419	680	236	324	235	179	171	1922	483	220	524	380	210
8. a) Anzahl Produktions- personal insgesamt	106	80	102	100	96	79	93	69	100	110	112	98	98
b) Anzahl festangestellte Mitarbeiter	94	81	89	95	101	75	93	67	82	105	101	90	85
c) Anzahl freie Mitarbeiter	449	70	184	259	86	133	98	99	574	166	308	234	155
9. Personalkosten/ Festangestellter	160	165	123	166	130	170	162	167	176	169	166	168	175
10. Produktionsstunden/ Sendeminute	47	29	58	35	67	73	34	33	28	37	34	35	38

*) MDR und ORB: Index 1993 = 100

Tz. 612

Ein Vergleich der Indexentwicklungen der durchschnittlichen Sendeminutenkosten von ARD und ZDF mit der Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltung ergibt folgendes Bild:

Abbildung 52: Vergleich Index Sendeminutenkosten mit dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten



Tz. 613

Wie bei den vorhergegangenen Untersuchungen hat die Kommission einzelne Faktoren der Durchschnittskosten je Sendeminute näher untersucht. Dabei war festzustellen, dass auch im Erhebungszeitraum 2001 den Personalkosten das größte Gewicht zukommt.

Zur Frage des unterschiedlich hohen Anteils an aufwändigeren Produktionen, zum Einfluss der Gebäudeabschreibungen und zur Einbeziehung der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten in die Erhebung stellte die Kommission schon bei früheren Erhebungen fest, dass sich daraus **keine einheitlichen Tendenzen zur Höhe der Durchschnittskosten je Sendeminute** ableiten lassen bzw. dass diese Kosten nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Tz. 614

Eine genauere Betrachtung der Personalkosten führt zusammengefasst zu folgenden Feststellungen:

Die durchschnittlichen Personalkosten je hergestellter Sendeminute lagen im Jahre 2001 bei den ARD-Anstalten zwischen 165 € und 483 €, beim ZDF bei 471 €. Die im Vergleich zur ARD hoch erscheinenden durchschnittlichen Personalkosten beim ZDF sind insbesondere durch den niedrigen 30%igen Anteil der kostengünstigen „übrigen Programme“ zu erklären (vgl. Tz. 609). Weitere Werte sind aus der Tabelle ersichtlich:

Tab. 70 Durchschnittliche Personalkosten je hergestellter Sendeminute Fernsehprogramm (in €)

Anstalt	2001	1999	1997
BR	272	257	331
HR	237	274	348
MDR	185	191	225
NDR	326	344	360
ORB	165	175	193
RB	483	387	399
SR	166	263	288
SFB	249	228	247
SWR	242	316	398
WDR	310	283	276
ARD	259	274	307
ZDF	471	503	526

Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Personalmehrkosten an den gesamten Mehrkosten gegenüber der Anstalt mit den niedrigsten Gesamtkosten rund 43 %. Damit ist der Personalaufwand nach wie vor der gewichtigste Faktor bei den Mehrkosten der meisten Anstalten gegenüber der Anstalt mit den geringsten Minutenkosten.

Tz. 615

Maßgebenden Einfluss auf die Höhe der Produktionskosten hat vor allem der Personaleinsatz. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich zunächst, wie viele Personalstunden durchschnittlich im Jahre 2001 je hergestellter Sendeminute aufgewandt wurden:

Tz. 616

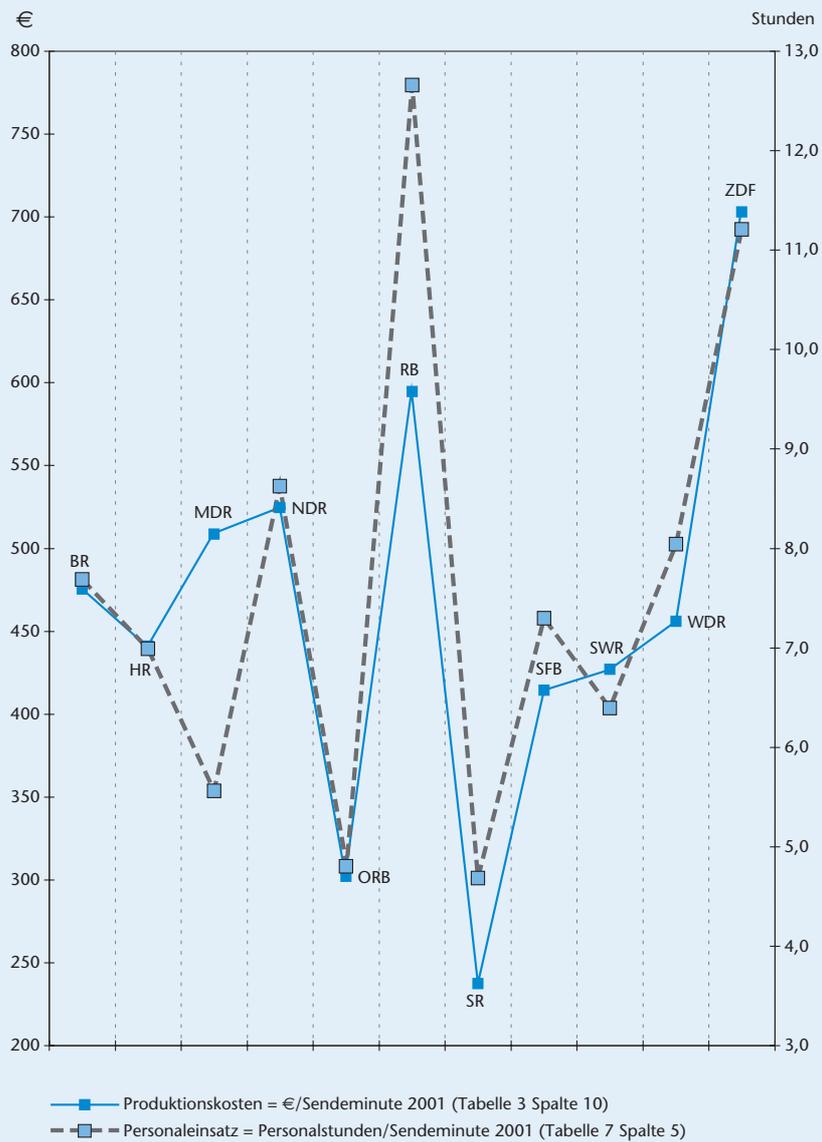
Tab. 71 Durchschnittliche Personalstunden je hergestellter Sendeminute Fernsehprogramm (in Stunden)

Anstalt	2001	1999	1997
BR	7,7	7,4	9,7
HR	7,0	8,0	10,6
MDR	5,6	5,9	6,9
NDR	8,6	9,6	10,6
ORB	4,8	5,1	5,8
RB	12,7	10,2	11,2
SR4,7	7,4	8,2	
SFB	7,3	6,9	7,7
SWR	6,4	8,7	11,6
WDR	8,0	7,5	7,7
ZDF	11,2	13,0	13,4

Tz. 617

Stellt man eine Beziehung zwischen der eingesetzten Arbeitszeit des Produktionspersonals und den Sendeminutenkosten her, so zeigt sich, dass die Höhe der Produktionskosten und die durchschnittlichen Personalstunden je Sendeminute in der Tendenz gleich liegen. Dies wird aus folgendem Schaubild deutlich:

Abbildung 53: Produktionskosten und Personaleinsatz 2001 je Sendeminute



Zusammenfassend ist festzuhalten:

Tz. 618

Wie schon bei der Erhebung 1999 ist auch 2001 ein **Zusammenhang zwischen hohem Gesamtaufwand und hohen Minutenkosten** zu erkennen. Eine größere Verschiebung zeigt sich lediglich bei RB. So ent-



spricht die Gruppe der sieben aufwändiger produzierenden Anstalten – mit Ausnahme von RB – der Gruppe mit dem höheren Gesamtetat. Innerhalb dieser Gruppe liegen allerdings WDR und SWR trotz ihres hohen Etats mit ihren Minutenkosten bemerkenswert günstig. Die am kostengünstigsten produzierenden Anstalten entsprechen – wiederum mit Ausnahme von RB – den Anstalten mit dem geringsten Gesamtaufwand.

Aus den Indexwerten (Tz. 611) ist für die neun (nach Fusion von SDR und SWF) in den Zeitreihenvergleich von Anfang an einbezogenen Anstalten der alten Länder unter anderem zu erkennen, dass

Tz. 619

- a) bei sieben (1999: allen) Anstalten der Index für die Leistungen (sendefertiges Programm ohne gestaltete Programmüberleitungen) 2001 bezogen auf 1983 stärker anstieg als der Gesamtkostenindex, obwohl bei den Gesamtkosten die Personalkostenentwicklung und die allgemeine Preissteigerung zu Buche schlagen;
- b) bei sechs (1999: sieben) der Anstalten der Personalkostenindex weniger anstieg als der Gesamtkostenindex;
- c) der Personalkostenindex für freie Mitarbeiter bei acht (1999: allen) Anstalten – und teilweise erheblich – stärker anstieg als der Gesamtkostenindex;
- d) der Indexwert bei der Anzahl des Produktionspersonals 2001 – wie schon bei den letzten drei Erhebungen – bei allen Anstalten unter dem Indexwert der Leistungen, der Produktionspersonalindex bei fünf Anstalten für 2001 (1999: drei) trotz erheblich gestiegener Leistungen sogar unter 100 lag;
- e) sich als Folge dieser Entwicklungen das Verhältnis Personaleinsatz/Leistungen (Produktionsstunden/Sendeminute) bei allen neun Anstalten – und zwar zum Teil gravierend (Indexwerte unter 40; ARD-Durchschnitt insgesamt unter 40) – verbesserte, was wiederum dazu führte, dass
- f) bei sieben von neun (1999: allen) Anstalten (incl. ZDF; Index 75) und im ARD-Durchschnitt (ARD-Index 69) die Kosten/Sendeminute im Jahre 2001 niedriger lagen als 1983; BR und RB weisen einen Indexwert von 105 auf.

Die für die alten Anstalten feststellbaren Entwicklungen sind im Vergleich zu 1993 weitgehend auch bei MDR und ORB zu beobachten.

Die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Personalaufwendungen und den unterschiedlichen Gesamtaufwendungen je produzierter Sendeminute betrifft zum einen das Vergütungsniveau und zum anderen den Umfang des Einsatzes an Mitarbeitern.

Tz. 620

Tz. 621

Das **Vergütungsniveau differiert zwischen den Anstalten** nicht unbedeutend, die durchschnittlichen Personalkosten je Festangestelltem lagen im Jahre 2001 zwischen 51.900 € und 65.200 €. Trotzdem ist das Vergütungsniveau allein nicht der entscheidende Faktor für die Höhe der Produktionskosten, wenn es sich auch kumulativ auswirken mag.

Tz. 622

Wie sich aus dem Schaubild zu Tz. 617 ergibt, ist der verschiedene hohe Personaleinsatz weiterhin als wesentlichste Ursache für die Differenzen in der Höhe der Produktionskosten zwischen den Anstalten anzusehen.

Der ARD-Durchschnitt verminderte sich von 1999: 7,7 Stunden auf 2001: 7,1 Stunden. Der deutlich darüber liegende Aufwand bei RB (Tz. 616) sollte auf Auslastungsreserven im Personalbereich hin untersucht werden. Beim ZDF ist eine nochmalige Absenkung gegenüber den Vorjahren zu erkennen, wobei das Niveau allerdings noch immer deutlich über dem ARD-Durchschnitt bleibt.

Tz. 623

Auch die nicht weiter aufgegliederten **Sonstigen Kosten** haben bei einigen Anstalten einen erheblichen Umfang. Sie liegen 2001 zwischen 12,2 % und 50,7 % der angelegenen Gesamtkosten bei den ARD-Anstalten und bei 18,7 % beim ZDF. Bei der ARD ist dies nach wie vor der Bereich mit den höchsten Steigerungen.

3.2 Stellungnahme der Anstalten

Tz. 624

Der WDR sieht stellvertretend für die **ARD** in seiner **Stellungnahme vom 4. Juli 2003** die fortgeführten Anstrengungen der ARD-Produktionsbetriebe Fernsehen zur weiteren Ergebnisverbesserung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch die Erhebung bestätigt. Wegen der Abhängigkeit von den Anforderungen des Programms wird allerdings auf Grenzen bezüglich immer weiter sinkender Minutenkosten verwiesen. Unabhängig davon wird zugesagt, dass die Bemühungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unvermindert fortgesetzt werden würden.

Zu den Ergebnissen der getrennten Ermittlung der durchschnittlichen Minutenkosten für das Erste Programm und die übrigen Programme der ARD hat der SWR in seinem Schreiben vom 3. Juni 2003 darauf hingewiesen, dass hier unterschiedliche Standortbedingungen, Produktionsstrukturen und Programminhalte der eigenproduzierten Sendungen, also auch qualitative Faktoren, erheblichen Einfluss auf die Höhe der Herstellkosten hätten.

Tz. 625

In seiner **Stellungnahme vom 4. Juli 2003** hält das **ZDF** nach wie vor einen Vergleich auf Basis der Gesamtprogrammleistung wegen des hohen Anteils der übrigen Programme für unzulässig. Hier sieht das ZDF letztlich nur im Zeitreihenvergleich für die einzelnen Anstalten ein begrenzt aussagefähiges Ergebnis.



Dagegen ist es aus Sicht des ZDF besonders positiv hervorzuheben, dass aufgrund der langjährigen Forderungen der Kommission erstmals eine anstaltsindividuelle Aufteilung der ARD-Daten auf das Erste Programm und die übrigen Programme vorgenommen und Durchschnittspreise getrennt für das Erste Programm und die übrigen Programme der ARD ermittelt werden konnten. In dem auf dieser Basis anzustellenden Vergleich sieht sich das ZDF gegenüber den größeren ARD-Anstalten und zum ARD-Durchschnitt günstig positioniert.

Bedenken gegen eine volle Vergleichbarkeit auf dieser Ebene äußert das ZDF bezüglich der Einbeziehung der Regionalprogramme und der Erfassung der Kosten.

Insgesamt bestätigt der Bericht nach Auffassung des ZDF zu Recht die überwiegend positiven Entwicklungen der Anstalten im Sinne verbesserter Wirtschaftlichkeit. Gleichzeitig erklärt das ZDF, auch künftig das gemeinsame Ziel einer weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Produktion mit großem Engagement zu verfolgen, wenn auch nicht verkannt werden dürfe, dass irgendwann der Spielraum für zusätzliche Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit ausgeschöpft sei.

3.3 Bewertung durch die Kommission

Wegen der **Vergleichbarkeit** der Anstalten untereinander und den hierzu vertretenen unterschiedlichen Auffassungen der Anstalten einerseits und der Kommission auf der anderen Seite, wird auf die vorhergehenden Berichte der Kommission (5. bis 7. Bericht) verwiesen. Die Kommission verkennt nicht, dass die Rundfunkanstalten aus verschiedenen Gründen nicht über exakt dieselbe Kostenstruktur verfügen können und dass ein reiner Zahlenvergleich zwischen den unterschiedlich kostengünstig produzierenden Anstalten zwangsläufig einzelne Gesichtspunkte außer Acht lassen muss, welche die Minutenkosten unterschiedlich beeinflussen können. Gleichwohl hält sie aber an der Auffassung fest, dass die Anforderungen, die an die Produktionsbetriebe gestellt werden, sich nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden. Sie bedingen im Prinzip die Bereitstellung gleichartiger Potenziale, wenn auch die nötigen Vorhaltungen im Einzelnen von verschiedenen Gegebenheiten beeinflusst oder von bestimmten Mindestausstattungen bedingt sein mögen. Damit erscheinen der Kommission die Sendeminutenkosten der Produktionsbetriebe, auch bei Berücksichtigung der selbständigen Kostenverantwortung jeder Rundfunkanstalt, relativ gut vergleichbar. Dies gilt grundsätzlich auch in Hinblick auf die getrennte Ermittlung der Minutenkosten für das Erste Programm und die übrigen Programme der ARD.

Tz. 626

Ein Vergleich der Indexwerte 1999 (13. Bericht, Tz. 435) und 2001 ergibt, dass sich der Trend zu einer weiteren **Verbesserung der Nutzung der anstaltseigenen Produktionsressourcen** auch im Erhebungszeitraum 2001 bei einer Reihe von Anstalten fortgesetzt hat. Insoweit sind die Bemühungen der Anstalten offenkundig und anzuerkennen.

Tz. 627

Tz. 628

Die Kommission geht davon aus, dass diese positive Entwicklung zu einem nicht unwesentlichen Teil auch durch ihre Erhebungen zu den Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe angestoßen und gefördert wurde. Die im Einzelnen noch feststellbaren Unterschiede bei den Minutenkosten sollten allerdings bei den betroffenen Anstalten auch in Zukunft Anlass sein, sich weiterhin um Verbesserungen zu bemühen. Im Übrigen ist die Kommission der Ansicht, dass die sich ständig verändernden Anforderungen an die Produktionsbetriebe es auch in Zukunft erforderlich machen, eine laufende Optimierung der wirtschaftlichen Abläufe anzustreben.

Tz. 629

Die erstmals anstaltsindividuell vorgenommene **Ermittlung der durchschnittlichen Minutenkosten für das Erste Programm und die übrigen Programme der ARD** zeigt erhebliche Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen Kosten für Produktionen in diesen beiden Bereichen aber auch im Vergleich zwischen den einzelnen Anstalten. Die Kommission beabsichtigt, diese detaillierteren Vergleiche auch weiterhin in ihren Erhebungen darzustellen. Auch unter Einbeziehung der vom ZDF vorgebrachten Einschränkungen sieht sie nunmehr die Möglichkeit eines anstaltsübergreifenden Vergleichs zwischen den Kosten für das Hauptprogramm des ZDF und den Kosten für das Erste Programm.

Sie bittet die Anstalten, die Daten für die Aufgliederung in Zukunft regelmäßig zu melden.

Tz. 630

Die durch die langjährigen Erhebungen durch die Kommission möglich gewordenen **Zeitreihenvergleiche** werden auch von den Rundfunkanstalten als geeigneter Maßstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Produktionskapazitäten angesehen. Die Kommission wird deshalb diese Kennzahlen auch zukünftig fortschreiben, da sie davon ausgeht, dass sie den Anstalten – gerade in ihrer gegenwärtigen Finanzsituation und angesichts der bei den einzelnen Anstalten durchaus unterschiedlichen Entwicklungen – gute Anhaltspunkte für ihre weiteren Bemühungen zur Stabilisierung geben können.



4. Programmvorräte Fernsehen

- Der Wert des Programmvermögens der ARD-Anstalten hat sich weiter erhöht. Dagegen ist die Menge der Programmvorräte gegenüber der Vorperiode stark zurückgegangen.
- Beim ZDF ist der Wert des Programmvermögens ebenfalls angestiegen, während sich die Menge der Programmvorräte nur geringfügig verändert hat, aber um 34,5 % unter dem Durchschnitt der Jahre 1992-1996 liegt.
Hauptursache für den Anstieg des Werts der Vorräte bei gleichzeitigem Rückgang der Menge sind insbesondere die für Spielfilme und Sport-Großereignisse gestiegenen Rechtekosten.
- Die Vorratslage hat sich bei ARD und ZDF angeglichen.

4.1 Entwicklung der Programmvorräte Fernsehen

Die Programmvorräte Fernsehen von ARD und ZDF haben sich wie folgt entwickelt:

Tz. 631

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
ARD:										
Mio. €	614,8	614,3	623,1	607,0	613,2	734,7	829,6	858,3	845,1	890,5
Minuten	383.898	403.791	393.151	344.764	324.780	350.722	343.158	323.122	253.891	239.873
ZDF:										
Mio. €	485,8	456,3	431,9	448,6	453,3	468,7	462,5	456,1	495,3	524,1
Minuten	133.165	119.616	100.429	87.702	82.935	71.257	72.168	67.312	65.702	68.578

Wegen sehr geringer Vorratsrelevanz wurde der von ARD und ZDF gemeinsam getragene Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix und das Programm BR-alpha nicht in die Untersuchung einbezogen. Ebenfalls nicht erfasst sind die eigenen Programmvorräte des Kinderkanals in Erfurt (2000: 2,5 Mio. €/ 5.178 Minuten; 2001: 3,4 Mio. €/ 3.024 Minuten). Dagegen sind die direkt von den Anstalten für den Kinderkanal vorgehaltenen Programmvorräte enthalten.

Tz. 632

Die deutlich höhere Gesamtmenge der Vorräte der ARD-Anstalten ist u.a. auf die Erfassungssystematik der Vorräte für das Vorabendprogramm¹ und die umfangreichen Vorräte für die Dritten Programme zurückzuführen. Bei den Vorräten für das Erste Programm (ARD) und das ZDF-Programm (bei Ausklammerung des Vorabendprogramms bzw. des Programms im Umfeld der Werbung) ist der Unterschied weit geringer (2001: ARD: 76.883 Minuten, ZDF: 54.388 Minuten).

Tz. 633

¹ Die von den ARD-Anstalten gemeinsam beschafften Vorräte für das Vorabendprogramm werden bei der einzelnen Anstalt mit den anteiligen Kosten, aber jeweils mit der vollen Sendelänge erfasst.

Tz. 634

Die Programmvorräte Fernsehen der Jahre 2000 und 2001 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2000		31.12.2001	
	Mio. €	Minuten	Mio. €	Minuten
ARD:				
Fertige Programmvorräte	385,7	238.050	357,4	226.378
Einzelwiederholungsrechte/Übernahmen	9,9	15.841	6,7	13.495
Pauschale Wiederholungsrechte	61,8		66,9	
Unfertige Programme/Anzahlungen (einschl. unfertige Einzelwiederholungsrechte)	387,7		459,5	
Gesamt:	845,1	253.891	890,5	239.873
ZDF:				
Fertige Programmvorräte (ohne Anschlussliz.)	182,2	47.226	205,9	55.403
Anschlusslizenzen	41,6	18.476	27,6	13.175
Bilanzierte Wiederholungsrechte	54,9		56,1	
Unfertige Programme/Anzahlungen (einschl. unfertige Anschlusslizenzen)	216,6		234,5	
Gesamt:	495,3	65.702	524,1	68.578

Tz. 635

Die pauschalen/bilanzierten Wiederholungsrechte, die unfertigen Programme und die geleisteten Anzahlungen konnten nur wert-, jedoch nicht mengenmäßig erfasst werden. Die nach Einführung des Ein-Budget-Systems in 1998 beim ZDF geänderte Bewertung der Eigenleistungen hat nur sehr geringe Auswirkungen auf die Wertansätze und die Vergleichbarkeit der Zahlen.

Tz. 636

Der **Wert des Programmvermögens der ARD-Anstalten** hat sich – nachdem bereits seit 1997 ein starker Anstieg zu verzeichnen war – auch zum 31.12.2001 **weiter erhöht** (+ 5,4 % gegenüber dem Vorjahr) und dabei den bisher höchsten Stand erreicht. Er liegt um 44,9 % über dem Durchschnitt der Jahre 1992-1996. Der wertmäßig größte Zuwachs entfällt dabei auf die Vorräte für das Erste Programm (einschließlich Degeto-Filme und Vorabendprogramm).

Dagegen ist die **Menge der Programmvorräte** (in Minuten) gegenüber der Vorperiode **stark zurückgegangen**. Gegenüber 1999 ergab sich ein Rückgang von 25,8 %, gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1992-1996 sogar von 35,2 %. Von dem Rückgang sind fast alle Programme betroffen. Die Gesamtmenge der Programmvorräte ist auf den bisher niedrigsten Stand gesunken.

Beim **ZDF** ist der Wert des Programmvermögens – nachdem er bereits im Jahr 2000 zugenommen hat – zum 31.12.2001 weiter **angestiegen** (+ 5,8 % gegenüber dem Vorjahr) und hat damit ebenfalls den bisher höchsten Stand erreicht. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1992 - 1996 hat er sich um 15,1 % erhöht. **Die Menge der Programmvorräte** hat sich im Untersuchungszeitraum nur **geringfügig verändert**, liegt aber um 34,5 % unter dem Durchschnitt der Jahre 1992-1996.

Tz. 637

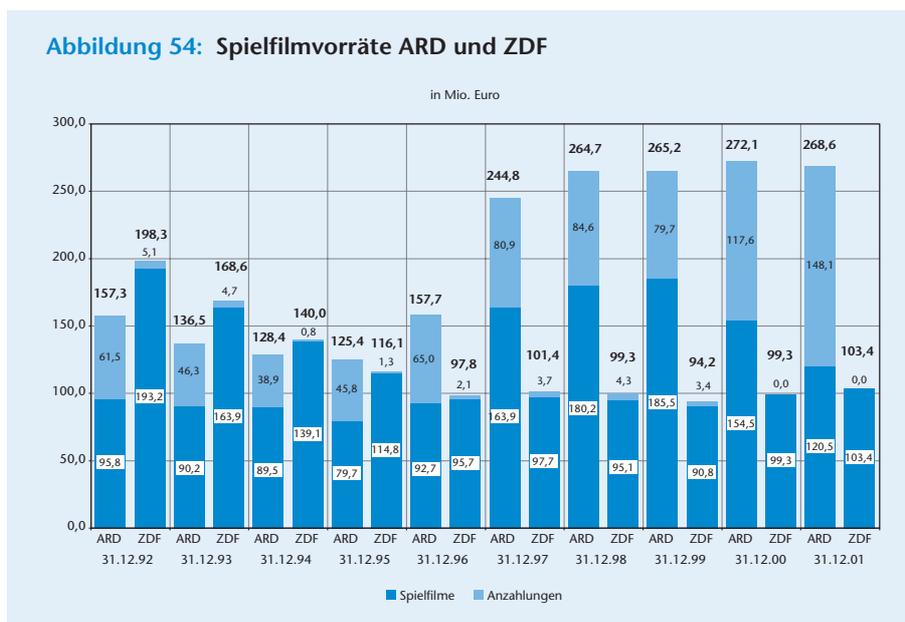
Hauptursache für den Anstieg des Werts der Vorräte bei gleichzeitigem Rückgang der Menge bei ARD und beim ZDF sind die insbesondere für Spielfilme und Sport-Großereignisse **gestiegenen Rechtenkosten** (höhere Preise für weniger Minuten). Die Vorratssituation für ARD und ZDF und deren Bewertung durch die Kommission sind in den Tzn. 647 ff., insbesondere in Tzn. 653 f. dargestellt.

Tz. 638

4.2 Spielfilmvorräte

Der Wert der gesamten Spielfilmvorräte hat sich wie folgt entwickelt:

Tz. 639

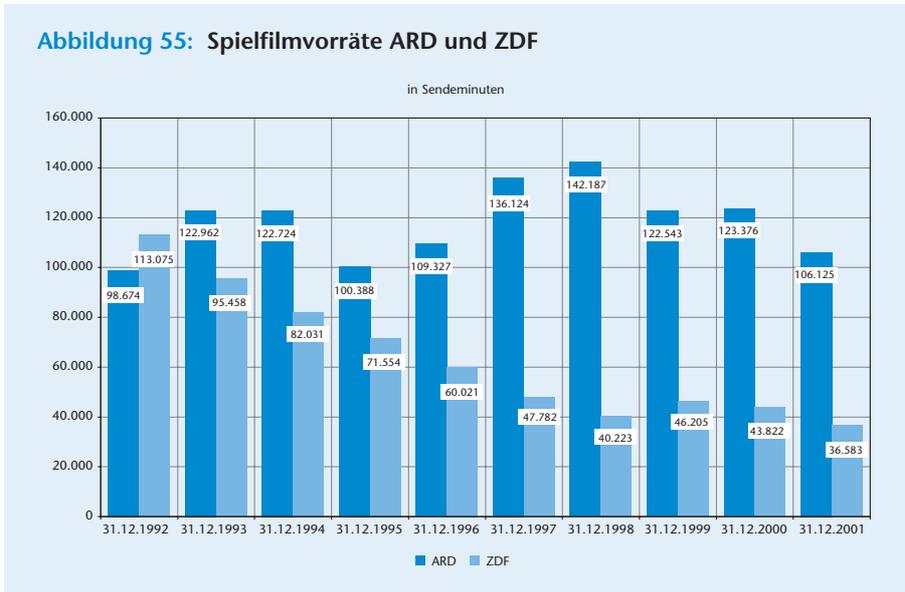


Nachdem sich der Wert der Spielfilmvorräte der ARD-Anstalten im Jahre 1997 auffällig stark erhöht hatte (im wesentlichen Degeto-Filme – vgl. 12. Bericht, Tz. 543), ergaben sich in den Folgejahren nur geringe Veränderungen. Beim ZDF ist der Wert der Spielfilmvorräte seit 1996 relativ konstant geblieben, liegt aber um etwa 50 % unter dem bisherigen Höchstwert vom 31.12.1992. Der derzeitige Gesamtwert der Spielfilmvorräte der ARD-Anstalten übersteigt den des ZDF um rd. 160 %. In den in der Grafik dargestellten Spielfilmvorräten sind auch die teilfinanzierten und noch nicht synchronisierte Filme enthalten.

Tz. 640

Tz. 641

Die Entwicklung der Menge der Spielfilmvorräte zeigt sich wie folgt:



Tz. 642

Die dargestellten Mengen der Spielfilmvorräte sind nur eingeschränkt vergleichbar, da für die Anzahlungen, die bei den ARD-Anstalten wesentlich höher waren als beim ZDF (vgl. Grafik in Tz. 6), eine mengenmäßige Erfassung nicht möglich war. Die Menge der fertigen Spielfilmvorräte hat sich sowohl bei den ARD-Anstalten als auch beim ZDF – wie schon in den vergangenen Jahren - zum 31.12.2001 weiter verringert. Von den fertigen Spielfilmvorräten der ARD-Anstalten mit insgesamt 106.125 Minuten entfallen 55.841 auf das Erste Programm und 50.284 Minuten auf die Dritten - und auf andere Programme. Die Spielfilmvorräte für das Erste Programm liegen damit um rund 50 % über denen des ZDF. Beim ZDF liegt die Menge der Spielfilme gegenüber dem Höchststand zum 31.12.1992 bei weniger als einem Drittel. Ausführungen zur Vorratslage von ARD und ZDF bei Spielfilmen enthalten die Tzn. 652 ff.

Auslöser für den Rückgang der Menge der Spielfilmvorräte bei etwa gleichbleibendem Wert ist – wie bereits oben ausgeführt – der Anstieg der Rechtekosten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass wegen der Marktverknappung die Lizenzdauer und die Anzahl der Ausstrahlungen pro Filmerwerb gegenüber früheren Lizenzankäufen deutlich abgesunken ist, was zu einer weiteren erheblichen Verteuerung führt.

4.3 Durchschnittliche Minutenkosten der fertigen Programmvorräte

Ein Vergleich der Minutenkosten der Gesamtvorräte von ARD und ZDF ist wegen der Vorräte für die Dritten Programme und der Zählweise der Vorräte für das Vorabendprogramm nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb wurden hier die durchschnittlichen Minutenkosten der Vorräte für das Erste Programm bzw. das ZDF-Programm (einschl. der Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen) gegenüber gestellt. Dabei wurden die Vorräte für das Vorabendprogramm und im Umfeld der Werbung ausgeklammert. Daneben wurden die Minutenkosten der Spielfilmvorräte für das Erste Programm (Degeto-Filme) und das ZDF-Programm ermittelt.

Tz. 643

Minutenkosten in €	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
ARD 1. Programm	1.372	1.124	1.540	1.589	1.446	1.809	2.068	2.642	2.822	2.789
ZDF-Programm	2.057	2.231	2.202	2.283	2.589	3.136	3.282	3.359	3.194	3.141
ARD-Spielfilme (Degeto-Filme)	1.121	908	1.024	1.195	1.134	1.648	1.809	2.428	2.019	1.935
ZDF-Spielfilme	1.791	1.851	1.881	1.842	2.079	2.560	3.333	3.059	2.818	3.419

Die **durchschnittlichen Minutenkosten** der fertigen Programmvorräte des ZDF-Programms lagen z.T. deutlich über denen der ARD-Anstalten für das Erste Programm. Ursache für den Anstieg der Minutenkosten in den letzten Jahren sind im Wesentlichen die gestiegenen Lizenzkosten. Die ARD-Anstalten konnten letztmalig im Jahr 1999 auf Programmzulieferungen aus dem MGM/UA-Vertrag des Jahres 1984 zurückgreifen. Der Rückgang der Minutenkosten beim ZDF für Spielfilme in den Jahren 1999 und 2000 ist auf preisgünstige Repertoirebeschaffungen zurückzuführen.

Tz. 644

4.4 Sendungen

Die **Einzelkosten** der gesamten Sendungen der ARD-Anstalten im Jahre 2001 betragen 1.837,0 Mio. €, davon entfielen 1.800,9 Mio. € (98,0 %) auf die vorratsrelevanten Erstsendungen. Von der gesamten Sendeleistung des Jahres 2001 mit insgesamt 5.545.403 Sendeminuten betreffen 2.171.313 Minuten (39,2 %) die vorratsrelevanten Erstsendungen. Beim Ersten Programm (ohne Vorabend-, aber einschl. Vormittagsprogramm) lag der Anteil der Erstsendungen an der Sendeleistung bei 64,8 % (1999: 66,9 %).

Tz. 645

Die gesamten Sendungen des ZDF im Jahre 2001 verursachten Einzelkosten i.H.v. 952,6 Mio. €, von denen 931,4 Mio. € (97,8 %) auf die vorratsrelevanten Erstsendungen entfielen. Das ZDF hat 2001 Programme mit insgesamt 1.330.272 Sendeminuten ausgestrahlt und damit das Sendevolumen gegenüber 1999 mit 227.797 Minuten (= + 20,7 %) erheblich ausgeweitet. Diese Programmausweitung betrifft fast ausschließ-

Tz. 646

lich den ZDF Theaterkanal. Auf vorratsrelevante Erstsendungen entfielen 416.448 Minuten. Dies entspricht einem Anteil von 31,3 % (1999: 36,3 %) der Gesamtsendungen. Auslöser für diesen Rückgang des Erstsendeanteils ist die Sendestruktur des ZDF Theaterkanal mit dem sehr hohen Anteil an Wiederholungssendungen.

Der Anteil der Erstsendungen von 64,4 % (1999: 63,7 %) beim ZDF-Programm (ohne Sendungen im Umfeld der Werbung) ist fast identisch mit dem der ARD-Anstalten von 64,8 % beim Ersten Programm (ohne Vorabend-, aber einschl. Vormittagsprogramm).

4.5 Bevorratungsquoten

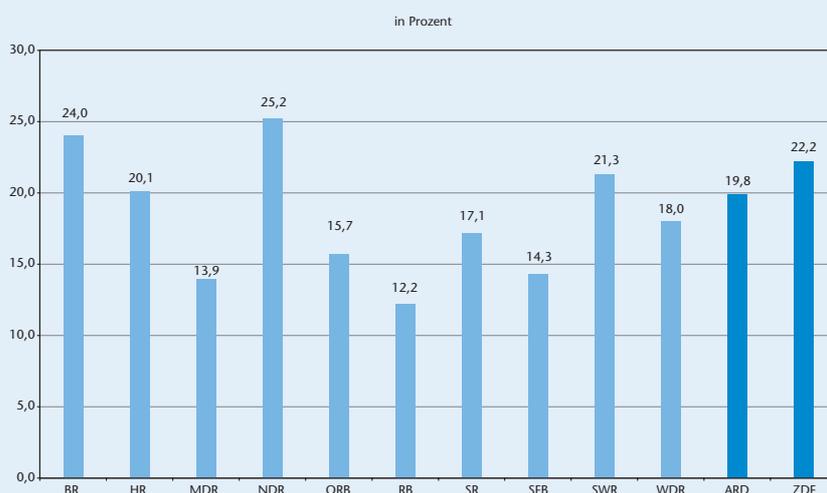
Tz. 647

Nachfolgend sind die Bevorratungsquoten (Verhältnis des Werts bzw. der Menge der fertigen Programmvorräte ohne Wiederholungsrechte/ Anschlusslizenzen zum 31.12.2001 zu den Kosten bzw. Sendeminuten der Erstsendungen des Jahres 2001) dargestellt. Dabei wurden wegen geringer Vorratsrelevanz die Programmvorräte und der Sendeaufwand für Phoenix, BR-alpha und ZDF Theaterkanal ausgeklammert.

Tz. 648

Beim Wert der gesamten fertigen Programmvorräte (ohne Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen) ergaben sich zum 31.12.2001 folgende Bevorratungsquoten:

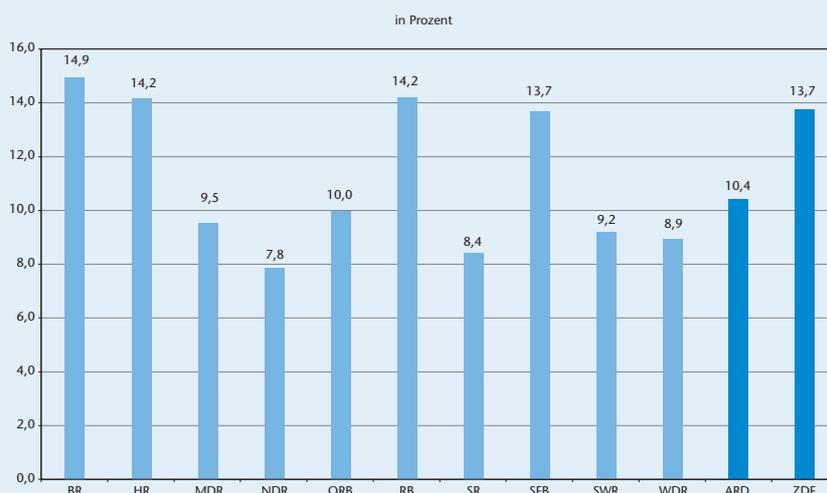
Abbildung 56: Prozentualer Anteil des Werts der Programmvorräte FS 31.12.2001 an den Kosten der Erstsendungen FS 2001



Bevorratungsquote bei der Menge der fertigen Programmvorräte zum 31.12.2001:

Tz. 649

Abbildung 57: Prozentualer Anteil der Menge der Programmvorräte FS 31.12.2001 an den Sendeminuten der Erstsendungen FS 2001



Bei den Gesamtvorräten sind die **Bevorratungsquoten** für die beiden Größen Wert und Menge **bei den ARD-Anstalten** gegenüber der letzten Untersuchung **merklich zurückgegangen** (vgl. 13. Bericht, Tz. 472 f.). Sie liegen jetzt unter denen des **ZDF**, bei dem sich die entsprechenden Größen **kaum verändert** haben. Innerhalb der ARD-Anstalten ist eine größere Bandbreite der Bevorratung festzustellen. Allerdings haben sich die Werte der ARD-Anstalten gegenüber den letzten Untersuchungen weiter angenähert. Wie bereits oben erwähnt, konnten auch hier die erheblich höheren unfertigen Programme und Anzahlungen der ARD-Anstalten nicht einbezogen werden.

Tz. 650

Für das Erste Programm der ARD-Anstalten ergab sich eine Bevorratungsquote bezogen auf den Wert von 26,1 % und bezogen auf die Menge von 25,7 %. Die Quoten lagen damit zwar deutlich unter den Werten der letzten Untersuchung (33,3 bzw. 32,1 %), aber immer noch über den Sätzen für das ZDF-Programm mit 19,0 % beim Wert bzw. mit 14,3 % bei der Menge. Die Vorräte und der Sendeaufwand für das Vorabendprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung wurden wegen der unterschiedlichen statistischen Erfassung ausgeklammert.

Tz. 651

Bei den Spielfilmen (einschl. den noch nicht synchronisierten Spielfilmen) für das Erste Programm und das ZDF-Programm zeigt sich eine **unterschiedliche Vorratslage**. Beim Wert ergibt sich für die ARD-Anstalten eine Bevorratungsquote von 67,2 % (1999: 160,4 %), für das ZDF von 108,0 % (1999: 90,0 %). Bei der Menge der Spielfilmvorräte

Tz. 652

liegt die Bevorratungsquote für die ARD-Anstalten bei 168,6 % (1999: 230,3 %), beim ZDF bei 122,6 % (1999: 161,3 %). Die deutlich höheren Anzahlungen der ARD-Anstalten konnten auch hier nicht berücksichtigt werden.

Bei den ARD-Anstalten sind die Spielfilmvorräte in Relation zu den Spielfilmsendungen gegenüber der letzten Untersuchung sowohl bei der Menge als auch beim Wert deutlich zurückgegangen. Die Degeto Film GmbH hat dazu mitgeteilt, dass wegen einer Mittelkürzung die vorhandenen Vorräte stärker genutzt worden seien. Bezüglich des 1999 ausgelassenen MGM/UA-Vetrages seien entsprechenden Ersatzbeschaffungen nur teilweise erfolgt. Beim ZDF hat sich die Relation beim Wert der Spielfilme etwas verbessert, bei der Menge dagegen verschlechtert. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch den Abfluss kostengünstiger Spielfilme (Repertoirefilme) bei Zugang von höherwertigen Filmen für die Primetime. Bezogen auf den Wert ist die Vorratslage beim ZDF, bezogen auf die Menge die der ARD-Anstalten günstiger.

Tz. 653

Zusammenfassung der Quoten für die verschiedenen Bereiche 1999 und 2001:

	Gesamtvorräte				Erstes Programm/ZDF-Programm				Spielfilme			
	Wert		Menge		Wert		Menge		Wert		Menge	
	1999	2001	1999	2001	1999	2001	1999	2001	1999	2001	1999	2001
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
ARD:	23,0	19,8	15,0	10,4	33,3	26,1	32,1	25,7	160,4	67,2	230,3	168,6
ZDF:	21,3	22,2	13,2	13,7	20,5	19,0	13,9	14,3	90,0	108,0	161,3	122,6

Tz. 654

Während sich die Vorratslage bei den ARD-Anstalten bei den Gesamtvorräten, beim Ersten Programm und bei den Spielfilmen sowohl beim Wert als auch bei der Menge z.T. deutlich verschlechtert hat, hat sie sich beim ZDF gegenüber der letzten Untersuchung – abgesehen von der Menge der Spielfilmvorräte – nur geringfügig verändert. Bei den Gesamtvorräten ist die Vorratshaltung der ARD-Anstalten nunmehr geringfügig ungünstiger als beim ZDF. Allerdings ist die Vorratssituation der ARD-Anstalten zum 31.12.2001 in den für die Bevorratung wesentlichen und auch vergleichbaren Bereichen „Erstes Programm/ ZDF-Programm“ bzw. „Spielfilm“ immer noch günstiger als beim ZDF. Die hier nicht einbezogenen deutlich höheren unfertigen Programme und Anzahlungen der ARD-Anstalten verbessern deren Vorratssituation noch weiter. Die Anzahlungen der ARD-Anstalten für Spielfilme zum 31.12.2001 betragen 148,1 Mio. €, die des ZDF 0 €. Damit relativiert sich die ungünstigere Bevorratungsquote der ARD-Anstalten beim Wert der Spielfilme ganz erheblich.

Die Menge der gesamten fertigen Vorräte der ARD-Anstalten hätte die Sendeleistung für einen Zeitraum von 38 Tagen (1999: 55 Tagen), die



des ZDF die für einen Zeitraum von 50 Tagen (1999: 48 Tagen) abgedeckt. Die Menge der Vorräte der ARD-Anstalten für das Erste Programm hätte für 94 Tage (1999: 117 Tage), die des ZDF für das Hauptprogramm für 52 Tage (1999: 51 Tage) ausgereicht. Die Spielfilmvorräte der ARD-Anstalten für das Erste Programm hätten die entsprechende Sendeleistung von 616 Tagen, die des ZDF für das ZDF-Programm das entsprechende Sendevolumen von 447 Tagen gedeckt.

4.6 Abschreibungen von Programmvorräten

Die Abschreibungen von Programmvorräten betragen:

Tz. 655

Abschreibungen (in Mio. €)	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
ARD:	4,2	5,5	5,8	14,8	12,4	5,4	3,8	6,6	7,4	5,8
davon Vorabendprogramm										
- der Anstalten	0,1	0,1	0,1	1,8	0,4	0,3	0,2	1,5	0,6	0,8
- der Werbegesellschaften	1,5	3,6	4,0	10,2	9,1	3,2	2,8	2,6	2,2	3,6
ZDF:	3,1	1,8	2,0	2,2	1,6	2,2	2,4	1,9	2,0	1,7

Die Abschreibungen von Produktionen (Ausbuchung fertiger und abgebrochener, nicht gesendeter Produktionen) sind nach Ansicht der Kommission unkritisch. Sie lagen bei den ARD-Anstalten bei 0,9 % (2000) bzw. 0,7 % (2001) der gesamten Programmvorräte, beim ZDF bei 0,4 % (2000) bzw. 0,3 % (2001).

Tz. 656

4.7 Geplante Bestandsveränderungen bei den Programmvorräten Fernsehen

Die ARD-Anstalten haben in den Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen insgesamt folgende geplanten Bestandsveränderungen finanzbedarfs-wirksam ausgewiesen:

Tz. 657

Geplante Bestandsveränderungen (in Mio. €)	Vorläufiges Ist 2002	lt. Wirt.-plan 2003	lt. Mittelfristiger Finanzbedarfsplanung (Vorschau)					Gesamt 2002-2008	Gesamt 2005-2008
			2004	2005	2006	2007	2008		
Programmvorräte									
Abnahme	38,7	0,0	7,2	0,0	0,4	0,0	4,5	50,8	4,9
Zunahme	14,9	43,0	20,5	28,1	27,3	34,7	25,8	194,3	115,9
Saldo gesamt (einschl. Degeto)	-23,8	43,0	13,3	28,1	26,9	34,7	21,3	143,5	111,0

Die geplanten Bestandserhöhungen der ARD-Anstalten betreffen vor allem die Filmvorräte der Degeto Film GmbH.

Tz. 658

Ausgehend vom Programmvorrat zum 31.12.2001 in Höhe von 890,5 Mio. € führen die geplanten Bestandserhöhungen der ARD-Anstalten von insgesamt 143,5 Mio. € für die Jahre 2002-2008 zu einem Bestand von 1.034,0 Mio. € zum 31.12.2008. Dies entspricht einem Gesamtanstieg von 16,1 % in 7 Jahren bzw. von durchschnittlich knapp 2,2 % pro Jahr.

Tz. 659

In der Finanzvorschau weist das ZDF folgende Bestandsveränderungen aus:

Geplante Bestandsveränderungen (in Mio. €)	Soll lt. HH-Plan		lt. Finanzvorschau					Gesamt	Gesamt
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2002-2008	2005-2008
Zu-/Abnahme der Programmvorräte									
in Mio. €	-31,5	15,8	-5,8	46,5	-42,3	10,1	-18,2	-25,4	-3,9
in Minuten	-3.100	-7.915	-1.330	-1.330	-1.330	-1.330	-1.330	-17.665	-5.320

Nach den Planungen für 2002-2008 wird der Wert der Programmvorräte geringfügig, die Menge der Vorräte spürbar zurückgehen. Bei den Spielfilmen hat das ZDF einen um ein Jahr zeitversetzt ausgeglichenen Zuführungs- und Entnahmesaldo zugrunde gelegt. Das ZDF geht davon aus, dass die Menge der Spielfilmvorräte aufgrund höherer Preise abnehmen wird. Anzahlungen für bereits abgeschlossene Sportverträge sind berücksichtigt.

4.8 Stellungnahmen der Anstalten

Tz. 660

Mit Schreiben vom 1.7.2003 haben die **ARD-Anstalten** zu den Erhebungen zu den Programmvorräten Stellung genommen und dazu einige Änderungen und Ergänzungen angeregt. Soweit angezeigt, wurden diese in den jeweiligen Abschnitten ergänzt. Nicht zutreffend sind die Ausführungen der ARD, dass der in Tz. 640 im Vergleich zum ZDF höhere Gesamtwert der Spielfilmvorräte der ARD-Landesrundfunkanstalten in erster Linie durch die Versorgung der Dritten Programme begründet sei. Von den gesamten Spielfilmvorräten i.H.v. 268,6 Mio. € entfallen lediglich 8,3 Mio. € oder 3,1 % auf die Dritten Programme. Im übrigen hat die ARD auf die deutlich kostenintensivere Bevorratung des ZDF hingewiesen.

Tz. 661

Das **ZDF** hat mit Schreiben vom 11.6.2003 Stellung genommen. Die Hinweise und Ergänzungen wurden, soweit dies erforderlich erschien, in den entsprechenden Textstellen eingefügt. Abschließend hat das ZDF auf die Unterschiede bei den geplanten Bestandsveränderungen hingewiesen. Während die ARD-Anstalten einen Bestandsaufbau und damit einen entsprechenden Finanzbedarf angemeldet hätten, habe das ZDF mit einem Bestandsabbau geplant. Dies müsse bei der Finanzbedarfsermittlung gewürdigt werden.



4.9 Bewertung durch die Kommission

Die Kommission hat den Hinweis der ARD-Anstalten auf die kostenintensiveren Vorräte des ZDF und die Ausführungen des ZDF hinsichtlich der Unterschiede bei den geplanten Bestandsveränderungen zur Kenntnis genommen. Der von den ARD-Anstalten angemeldete Finanzbedarf für den geplanten Bestandsaufbau erscheint angemessen. Die Kommission teilt nicht die Einschätzung der ARD, dass ihre Vorratssituation zwischenzeitlich ungünstiger sei als die des ZDF (vgl. hierzu Tzn. 653 f.). Unter Berücksichtigung der Programmautonomie der Anstalten und der veränderten Marktsituation (z.B. Preisentwicklung bei den Filmrechten bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Ausstrahlungen pro Filmerwerb usw.) sieht die Kommission **keine Veranlassung**, im Zusammenhang mit dem Programmvermögen **Kürzungen vorzunehmen**.

Tz. 662

5. Ausstrahlung der Programme

Wegen der großen finanziellen Bedeutung der Programmverteilungskosten hält die Kommission eine transparente Darstellung für erforderlich. Seit dem 11. Bericht liefern ARD, ZDF, DeutschlandRadio und ARTE deshalb eine Aufschlüsselung der Kosten hinsichtlich der Verbreitungswege und der Programme.

Tz. 663

Entsprechend der Bitte der Kommission haben ARD, ZDF, DeutschlandRadio und ARTE die Kosten der Programmverteilung aufgeschlüsselt. Von der ARD und vom DeutschlandRadio sind auch die Kosten der eigenen Senderbetriebe benannt worden.

Tz. 664

Die ARD hat mit Schreiben vom 9. Juli 2003 die mit der Mittelfristigen Finanzplanung genannten Angaben so erweitert, dass die folgende Darstellung erstellt werden konnte. In Summe ergibt sich für den Zeitraum 2005-2008 ein Betrag von 1.799,4 Mio. €.

Angaben in Mio. €	2005	2006	2007	2008
Terrestrische Verteilung (inkl. Leitungskosten)				
Hörfunkprogramme	25,7	25,7	27,2	27,2
Fernsehprogramme	130,5	130,9	134,4	134,7
Digitaler Hörfunk (DAB)	12,1	12,1	12,2	12,2
Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)	19,8	20,3	20,6	21,0
Eigener Senderbetrieb für Hörfunk und Fernsehen	111,6	113,4	115,2	117,1
Satellitenausstrahlung				
Hörfunkprogramme (analog und digital)	2,8	2,8	2,8	2,8
Erstes Fernsehprogramm	5,7	5,8	5,9	6,0
Dritte Fernsehprogramme	61,2	61,7	62,3	62,8
3sat (ARD-Anteil)	3,0	3,1	3,1	3,2
Kinderkanal (ARD-Anteil)	2,0	2,0	2,0	2,1
Phoenix (ARD-Anteil)	3,0	3,1	3,1	3,1
Digitale Satellitenausstrahlung DVB	10,2	10,2	10,1	10,1
Kabelverbreitung				
Hörfunkprogramme (analog und digital)	0,7	0,7	0,7	0,7
Erstes Fernsehprogramm	4,6	4,6	4,7	4,8
Dritte Fernsehprogramme	18,2	18,5	18,8	19,1
3sat (ARD-Anteil)	1,4	1,4	1,4	1,5
Kinderkanal (ARD-Anteil)	0,9	1,0	1,0	1,0
Phoenix (ARD-Anteil)	1,4	1,4	1,4	1,5
Digitale Kabelverbreitung DVB	7,6	7,6	8,0	8,0
Hoheitskosten (bedingt durch die terrestrische Verteilung der Hörfunk- und Fernsehprogramme)	18,9	18,9	19,5	19,5
Gesamt	441,3	445,2	454,6	458,3



Von den in Tz. 87 dargestellten Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung unterscheiden sich die hier dargestellten Werte nahezu ausschließlich deswegen, weil in der Mittelfristigen Finanzplanung die Kosten der eigenen Senderbetriebe nicht erfasst werden. In den Zeilen „Digitaler Hörfunk (DAB)“ und „Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)“ sind jeweils die von der Kommission für die entsprechenden Entwicklungsprojekte anerkannten Beträge aufgeführt. Bezüglich eventuell seitens der ARD-Anstalten für erforderlich gehaltener Mehraufwendungen für DAB vgl. Tzn. 217 ff.

Tz. 665

Die vom ZDF geplanten Kosten der Programmverteilung lassen sich wie folgt darstellen. In Summe ergibt sich für den Zeitraum 2005-2008 ein Betrag von 504,5 Mio. €.

Tz. 666

Angaben in Mio. €	2005	2006	2007	2008
Terrestrische Verteilung des Hauptprogramms einschließlich Leitungs- und Hoheitskosten	84,5	84,5	87,4	90,6
Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)	8,3	8,3	8,3	8,3
Satellitenausstrahlung (inkl. Uplinkkosten)				
ZDF-Hauptprogramm	6,4	6,5	6,5	6,5
3sat (ZDF-Anteil)	3,1	3,1	3,1	3,1
Kinderkanal (ZDF-Anteil)	2,0	2,1	2,1	2,1
Phoenix (ZDF-Anteil)	3,1	3,1	3,1	3,1
ZDF.vision (digital)	6,7	6,7	6,7	6,7
Kabelverbreitung				
ZDF-Hauptprogramm	2,5	2,5	2,7	2,7
3sat (ZDF-Anteil)	1,2	1,3	1,3	1,3
Kinderkanal (ZDF-Anteil)	0,6	0,7	0,7	0,7
Phoenix (ZDF-Anteil)	1,2	1,3	1,3	1,3
ZDF.vision (digital)	3,8	3,8	3,8	3,8
Gesamt	123,4	123,9	127,0	130,2

Von den in Tz. 88 dargestellten Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung unterscheiden sich die hier dargestellten Werte insofern, als die Kosten für die Ausstrahlung der Programme Kinderkanal und Phoenix sowie die Kosten der Uplink-Stationen dort nicht enthalten sind. In der Zeile „Digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T)“ sind die von der Kommission für das entsprechende Entwicklungsprojekt anerkannten Beträge aufgeführt.

Tz. 667

Tz. 668

Die beim **DeutschlandRadio** geplanten Kosten der Programmverteilung lassen sich wie folgt darstellen. Sie summieren sich für den Zeitraum 2005-2008 auf einen Betrag von 126,8 Mio. €.

Angaben in Mio. €	2005	2006	2007	2008
Terrestrische Verteilung über Sender der Deutschen Telekom AG und der ARD einschließlich der Signalheranführung	23,2	23,3	24,0	24,1
Digitaler Hörfunk (DAB)	5,1	5,1	5,2	5,2
Kosten des eigenen Sendebetriebs für die terrestrische Verteilung	1,0	1,0	1,0	1,0
Satellitenausstrahlung und Kabelverbreitung	1,3	1,3	1,3	1,3
Hoheitskosten	0,6	0,6	0,6	0,6
Gesamt	31,2	31,3	32,1	32,2

Tz. 669

In den Kosten für die terrestrische Verteilung über Sender der Deutschen Telekom AG sind die Ansätze für einen verstärkten Ausbau der UKW-Versorgung für die beiden vom DeutschlandRadio veranstalteten Hörfunkprogramme enthalten. In der Zeile „Digitaler Hörfunk (DAB)“ sind die von der Kommission für das entsprechende Entwicklungsprojekt anerkannten Beträge aufgeführt. Bezüglich eventuell seitens des DeutschlandRadios für erforderlich gehaltener Mehraufwendungen für DAB vgl. Tzn. 255 f. Nicht eingerechnet sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung (vgl. Tz. 89) berücksichtigten Kosten der „vorübergehend überlassenen Leitungen“ und die Kosten des Sternpunkts in Frankfurt. Anders als in der Mittelfristigen Finanzplanung finden sich in der vorstehenden Auflistung die Kosten des eigenen Sendebetriebs wieder.

Tz. 670

Die Kosten der Technischen Leistungen zur Fernsehversorgung von **ARTE**, welche durch ARTE Deutschland getragen werden, können wie folgt aufgeschlüsselt werden. In der Summe ergibt sich für den Zeitraum 2005-2008 ein Betrag von 32,4 Mio. €.

Angaben in Mio. €	2005	2006	2007	2008
Satellitenausstrahlung (analog und digital)	5,6	5,6	5,6	5,6
Uplinkkosten	0,4	0,4	0,4	0,4
Kabelverbreitung (analog und digital)	2,1	2,1	2,1	2,1
Gesamt	8,1	8,1	8,1	8,1



Auffällig sind bei allen Programmanbietern die moderaten Steigerungssätze der Kosten der Programmverbreitung von im Mittel 1,3 % pro Jahr bei der ARD, 1,8 % pro Jahr beim ZDF und 1,1 % pro Jahr beim DeutschlandRadio. ARTE weist gar keine Steigerung aus.

Tz. 671

In ihrem 13. Bericht hatte die Kommission die Kosten der unterschiedlichen Verbreitungswege für das Fernsehen ausführlich dargestellt (13. Bericht, Tzn. 488 und 491). Die dort angestellten Analysen gelten im Prinzip unverändert. Seither ist die Zahl der Zuschauer, die ihre Fernsehprogramme über terrestrische Verbreitungswege empfangen, weiterhin zurückgegangen. Die Kosten dieses Verbreitungsweges pro Nutzer sind daher weiter gestiegen. Im Großraum Berlin wurde das analoge terrestrische Fernsehen im August 2003 endgültig abgeschaltet. Die Kommission erwartet, dass die Umstellung vom analogen terrestrischen Fernsehen auf das terrestrische Digitalfernsehen (DVB-T) bundesweit zügig weiter gehen wird.

Tz. 672

6. Beteiligungen an Unternehmen

- Die Zahl der Beteiligungen hat auch in den letzten Jahren – allerdings mit geringeren Zuwächsen – weiter zugenommen. Die Kommission betrachtet davon – fast ausschließlich – Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2001 mindestens 50 % betragen hat.
- Im Durchschnitt haben sich die Verluste der betrachteten Gesellschaften verringert. Überwiegend systembedingt aufgrund der Änderung des Verrechnungsverfahrens mit den Werbetöchtern haben sich die Gewinne erhöht. Insgesamt übersteigen nunmehr die Gewinne die Verluste.
- Zur Erhöhung der Transparenz und zur Verbesserung der Beurteilbarkeit der vielfältigen Beziehungen der Anstalten zu ihren Beteiligungsgesellschaften hält die Kommission Konzernbetrachtungen, z.B. auf der Grundlage handelsrechtlicher Konzernabschlüsse, für erforderlich. Eine entsprechende Regelung ist im 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für ZDF und DeutschlandRadio vorgesehen.
- Zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eine aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften nötig.
- Beteiligungsmanagement und -controlling sollten weiter intensiviert werden, die in den letzten Jahren eingeführten Verfahren sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und ggf. verbessert werden.
- Die Kommission hält Maßnahmen zur Stärkung der Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe dort für erforderlich, wo keine uneingeschränkten Prüfungsrechte für die Landesrechnungshöfe bei den Beteiligungsgesellschaften bestehen, da deren Prüfungsergebnisse grundsätzlich geeignet sind, Bemühungen der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu unterstützen.

Tz. 673

Die Kommission hat sich in der Vergangenheit zunehmend mit den Beteiligungen der Rundfunkanstalten beschäftigt (vgl. zuletzt 13. Bericht, Tzn. 496 ff.) und setzt ihre mit dem 10. Bericht begonnene Analyse und Berichterstattung zu Beteiligungen fort.

Tz. 674

Die Analyse bezieht sich auf 2001 bzw. das Jahresende 2001, den Vergleich mit 1999 sowie die weitere Entwicklung der Beteiligungen. Sie umfasst – fast ausschließlich – Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2001 mindestens 50 % beträgt. Beteiligungen, bei denen der Anteilsbesitz mehrerer Anstalten zusammen mindestens 50 % beträgt, werden beim größten Anteilseigner erfasst.



Einzelne Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) werden als Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH geführt. Die übrigen GSEA werden im Abschnitt Beteiligungen nicht untersucht. Von einzelnen Tochterunternehmen werden Leistungen als GSEA erbracht, die durch Umlagen oder Kostenerstattungen finanziert werden, so dass bei diesen Tochterunternehmen keine Verluste entstehen.

Zur Analyse der Beteiligungen hat die Kommission gemeinsam mit den Anstalten einen Fragebogen entwickelt, den die Anstalten aktuell bearbeitet haben. Außerdem standen der Kommission ergänzende Informationen sowie – neben Prüfungsberichten der Anstalten – von ihr ausgewählte Wirtschaftsprüfungsberichte der Beteiligungsunternehmen zur Verfügung.

Tz. 675

Die **Bedeutung der betrachteten Beteiligungen** (ab 50 % Beteiligungsquote) bei den einzelnen Anstalten ist nach Art und Umfang sehr **unterschiedlich**:

Tz. 676

Von 104 (Ende 1999: 89) direkten und indirekten Beteiligungen der ARD-Anstalten halten allein der NDR 41 (33), der MDR 17 und der WDR 12 und damit insgesamt mehr als zwei Drittel.

Das ZDF war Ende 2001 an 11 (Ende 1999: 13) Gesellschaften, das DeutschlandRadio an zwei (1) Gesellschaften beteiligt.

Außerdem waren ARD-Anstalten und ZDF gemeinsam (zu mindestens 50 %) an acht weiteren Gesellschaften beteiligt (SportA Sportrechte und Marketing-Agentur GmbH, Bavaria Film- und Fernsehstudios GmbH u.a.).

Die gemeinsame Beteiligung von ARD und ZDF an der ARTE Deutschland TV GmbH hat die Kommission nicht in die folgende Betrachtung einbezogen.

Insgesamt beträgt der **anteilige Beteiligungswert** bei den Anstalten bezogen auf die oben genannten Unternehmen nominell 138 Mio. €.

Tz. 677

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Beteiligungsunternehmen insgesamt knapp 4.000 **Mitarbeiter** (Festangestellte).

Tz. 678

Die **anteiligen Beteiligungsergebnisse** (Ergebnisse vor Ergebnisausgleich mit den Anstalten, nach Ergebnisverrechnung mit Tochtergesellschaften der Beteiligungsunternehmen) der Beteiligungsunternehmen betragen im Jahr 2001 saldiert + 64 Mio. € bei 19 Mio. € (Ende 1999: 94 Mio. €) Verlust und 83 Mio. € (1999: 67 Mio. €) Gewinn.

Tz. 679

Tz. 680

Bei der **Mitarbeiterzahl** ist zu berücksichtigen, dass einige Beteiligungsunternehmen über den Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten hinaus z.T. in erheblichem Maße für Dritte tätig sind. Nach den Angaben der Anstalten werden bei diesen Gesellschaften finanzbedarfswirksam keine Verluste übernommen, die auf die Geschäftsbeziehungen mit Dritten zurückzuführen wären.

Bei der **ARD** zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahl der **Werbetöchter** in den letzten Jahren einen fast unveränderten Personalbestand (Ende 2001 368 Mitarbeiter zzgl. 30 Personalgestellung durch den MDR, Ende 1999 369 Mitarbeiter zzgl. 27 Personalgestellung). Von diesen Mitarbeitern sind 64 (1999: 67) mit Aufgaben außerhalb von Werbung und Sponsoring für die Anstalten tätig.

Bei den **übrigen Beteiligungen der ARD** zeigt die Untersuchung des Personalbestandes teilweise eine abweichende Entwicklung. Als Folge von Unternehmensneugründungen und Geschäftsausweitungen sind Personalerhöhungen vor allem zu verzeichnen

- beim WDR (+ 312, davon 252 bei der Bavaria Film GmbH),
- beim NDR (+ 86)
- und beim MDR (+ 86).

Außerdem wurden zusätzlich 260 (Ende 1999: 308) Mitarbeiter aufgrund von Personalgestellung durch den MDR bei den übrigen Tochterunternehmen beschäftigt.

Bei den Beteiligungen des **ZDF** führte im wesentlichen eine Neugründung (ZDF newmedia GmbH) zu einem Anstieg des Personalbestandes (+ 23).

Der Personalbestand der **gemeinsamen Tochtergesellschaften von ARD und ZDF** reduzierte sich von 1999 auf 2001 um 31.

Das **DeutschlandRadio** hat den Personalbestand bei den übrigen Beteiligungen durch Einbeziehung einer zum Stichtag 100%igen Tochtergesellschaft (1999: 40 %) (MEDIA Gebäudemanagement GmbH) sowie Verstärkung der Geschäftsfelder um 25 Mitarbeiter erhöht.

Tz. 681

Die genannten anteiligen **Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen** (2001: 19 Mio. € Verlust bei 62 Mio. € Gewinn, 1999: 94 Mio. € Verlust bei 67 Mio. € Gewinn) sind bei den Verlusten überwiegend auf Tochterunternehmen des ZDF und bei den Gewinnen auf die Werbetöchter zurückzuführen. Grund für die Ergebnisverbesserung bei den Werbetöchtern ist aber nicht eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern eine Änderung der steuerlichen Behandlung.



Mit Wirkung vom 1.1.2001 hat sich die steuerliche Situation der Werbetöchter der ARD grundlegend verändert. Während bis dahin aufgrund einer Vereinbarung mit der Finanzverwaltung einer Minute Werbung im Fernsehen vier Minuten Werberahmenprogramm und im Hörfunk sieben Minuten Programm als Aufwand gegenübergestellt werden konnten, gelten aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung (vergleichbar der bisherigen Regelung für das ZDF) nunmehr 16 % der Werbeeinnahmen als Gewinn i.S. des Körperschaftsteuerrechts. Deshalb haben sich die ausgewiesenen **Ergebnisse der Werbetöchter der ARD-Anstalten** insgesamt 2001 gegenüber 1999 im Wesentlichen aufgrund der geänderten Verrechnungen im Zusammenhang mit der Werbebesteuerung um 56 Mio. € verbessert; beim WDR, der von der genannten Vereinbarung keinen Gebrauch machte, trat in Folge der Neuregelung und durch einen Rückgang der Umsatzerlöse eine Ergebnisverschlechterung um 22 Mio. € ein.

Tz. 682

Die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften des **ZDF** sind 2001 im Wesentlichen von der ZDF Enterprises Media und Beteiligungsgesellschaft mbH (ZEMB, Verlust 11,6 Mio. € und der ZDF Enterprises GmbH (Gewinn 4,2 Mio. €) geprägt. Ursachen des negativen Ergebnisses der ZEMB sind erwartete Forderungsausfälle im Zusammenhang mit der Insolvenz der Kirch-Gruppe.

Tz. 683

Die Pläne des ZDF, ein vorhandenes Grundstück durch den **ZDF Medienpark** zu nutzen, werden zunächst nicht weiter verfolgt. Die Kommission erwartet vom ZDF einen Nachweis der entstandenen Aufwendungen und ihrer Finanzierung, um beurteilen zu können, ob und ggf. in welchem Umfang Belastungen (oder nicht eingetretene Entlastungen) für die Gebührenzahler entstanden sind (vgl. auch Tz. 312).

Tz. 684

Die Beteiligungen des **DeutschlandRadios** erzielten 2001 einen Gewinn von 0,2 Mio. €.

Tz. 685

Nach dem Beurteilungstichtag 31. Dezember 2001 hat der MDR im Jahr 2002 Anteile von acht Enkelgesellschaften auf die Bavaria Film GmbH gegen Anteile an der Bavaria Film GmbH übertragen. Eine Enkelgesellschaft des HR hat im Jahr 2003 Insolvenz angemeldet; daraus resultierende Aufwendungen hat der HR in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 in Höhe von 22 Mio. € berücksichtigt.

Tz. 686

Das DeutschlandRadio hat im Jahr 2002 seine beiden Beteiligungsgesellschaften auf die DeutschlandRadio Marketing und Service GmbH verschmolzen.

Von den **ARD-Anstalten** werden **Verlustübernahmen** aufgrund der veränderten Besteuerungsverfahren bei den Werbetöchtern und auch bei anderen Gesellschaften nicht geplant.

Tz. 687

Tz. 688

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen beim **ZDF** für 2005-2008 resultieren aus einem Verlust in Höhe von jährlich 0,3 Mio. € für die ZEMB aufgrund von Verwaltungsleistungen der ZDF Enterprises GmbH für die Gesellschaft, der innerhalb des ZDF-Verbundes neutralisiert wird.

Tz. 689

Beim **DeutschlandRadio** sind keine Verlustübernahmen geplant.

Tz. 690

Aufwendungen, die von Anstalten auf Tochterunternehmen verlagert werden, führen – isoliert betrachtet – bei den Tochterunternehmen zu einer Verschlechterung der Ergebnisse und damit bei den Rundfunkanstalten zu einer Verminderung von Gewinnübernahmen (oder ggf. zu einer Erhöhung des Verlustausgleichs). Sie müssen in die Beurteilung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einbezogen werden (z.B. bei indexiertem Sachaufwand). Dabei sind auch Aufwandsursachen und Verlustquellen zu untersuchen. Ggf. kommt z.B. eine finanzwirksame Erhöhung der Beteiligungserträge (oder ggf. eine Reduzierung der Verlustübernahmen) infrage.

Tz. 691

Beteiligungsmanagement und -controlling für die **Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** haben die Anstalten angabegemäß unterschiedlich ausgestaltet.

Tz. 692

Die **Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei den Werbetöchtern** hat die Kommission im 11. Bericht dargestellt (Tz. 385).

Bewertung durch die Kommission

Tz. 693

Die Kommission hält eine **aktive Steuerung aller Beteiligungsgesellschaften zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** für erforderlich. Beteiligungsmanagement und -controlling sollten z.B. über ein einheitliches System steuerungsrelevanter Kennziffern weiter verbessert werden.

Tz. 694

Die Kommission hält darüber hinaus **Konzernbetrachtungen**, z.B. auf der Grundlage handelsrechtlicher Konzernabschlüsse, für notwendig, um die Transparenz zu erhöhen und die Beurteilungsmöglichkeiten der Verflechtungen der Anstalten mit ihren Beteiligungsunternehmen zu verbessern sowie eine Gesamtbeurteilung der Anstalten einschließlich der Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen. Eine entsprechende Regelung ist im 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für ZDF und DeutschlandRadio vorgesehen. Die ARD hält aufgrund des verbesserten Steuerungs- und Controllinginstrumentariums Konzernbetrachtung nicht zusätzlich für erforderlich. Der NDR weist darauf hin, dass er seit vielen Jahren gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag einen handelsrechtlichen Konzernabschluss erstellt.



Außerdem erwartet die Kommission, dass die Anstalten vor dem Eingehen von Beteiligungen konkrete und umfassende **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** unter Einbeziehung des jeweiligen Beteiligungszwecks anstellen, die der Kommission auf Anforderung vorzulegen wären. Entsprechende Untersuchungen sind auch für bestehende Beteiligungen erforderlich. Sie sind im Rahmen des Beteiligungscontrollings regelmäßig fortzuschreiben und bilden u.a. durch Betrachtung der Beteiligungsrendite die Basis auch für mögliche Entscheidungen über eine Fortführung der Beteiligungen. Die ARD verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf Kennzifferanalysen des MDR und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen des Outsourcing beim WDR. Das ZDF erläutert, dass für neue Beteiligungen ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnungen, u.a. auf Basis umfangreicher Businesspläne, durchgeführt werden.

Tz. 695

Da der Kommission Einzelprüfungen der Beteiligungen und bei den Beteiligungsunternehmen – wie sie etwa von Landesrechnungshöfen teilweise vorgenommen werden können – nicht möglich sind, begrüßt die Kommission gesetzgeberische Maßnahmen zur Stärkung der **Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe** in diesem Bereich. Sie hält sie dort für erforderlich, wo für die Landesrechnungshöfe keine uneingeschränkten Prüfungsrechte bei den Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten bestehen. Die Prüfungsergebnisse der Landesrechnungshöfe sind grundsätzlich geeignet, Bemühungen der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu unterstützen. Die ARD vertritt demgegenüber die Ansicht, dass durch die laufend verbesserten Analyse- und Steuerungsinstrumente ein ausreichendes Maß an Transparenz hergestellt wird und sich die Forderung nach einer Stärkung der Prüfkompetenzen von Landesrechnungshöfen im Hinblick auf die Beteiligungen der Rundfunkanstalten nicht ableiten lässt.

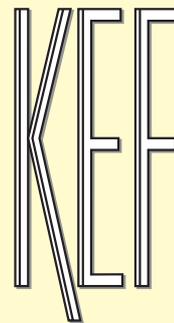
Tz. 696

Anlagen zum 14. Bericht

Anlage 1 Feststellung des Finanzbedarfs
der Rundfunkanstalten auf der Grundlage
des Indexgestützten Integrierten Prüf- und
Berechnungsverfahren (IVF)

Anlage 2 Systeme der betrieblichen Altersversorgung

Anlage 3 Deckungsstöcke für die betriebliche
Altersversorgung



Feststellung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF)

Tz. 1

1. Grundlagen

Der Rundfunkstaatsvertrag vom 3. April 1987 sah in Artikel 4 vor, bei Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben den Grundsätzen der Bestands- und Entwicklungsgarantie sowie der Teilhabe an neuen technischen Möglichkeiten insbesondere „die allgemeine Kostenentwicklung und die besondere Kostenentwicklung im Medienbereich“ (Absatz 2, Nr. 3) zugrunde zu legen. Dabei sollte „bei der Ermittlung des Finanzbedarfs ein hoher Grad der Objektivierbarkeit erreicht werden“. Auf der Grundlage methodischer Vorüberlegungen bildete die KEF im Jahre 1990 eine Sonderarbeitsgruppe, die grundlegende Entwicklungsarbeiten zusammen mit den Rundfunkanstalten zu den vom Gesetzgeber gewünschten Vorgaben unternahm.

Die Parameter für ein indexgestütztes Verfahren der Bestandsfortschreibung konnten bereits 1991 dargelegt werden (8. Bericht, Tzn. 347-351 u. 357). Dargelegt wurde außerdem, dass eine Indexierung der Gesamtfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus einer Reihe methodischer wie rechtlicher Gründe ausgeschlossen war (8. Bericht, Tzn. 353 f.).

In der Folgezeit hat die KEF gemeinsam mit den Anstalten die Arbeiten an dem indexgestützten Verfahren fortgesetzt und es dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend (siehe 10. Bericht, S. 5 ff. und Anlage 3; 11. Bericht, S. 195 ff., und 12. Bericht, Anlage 1) in die Praxis umgesetzt. Es wird inzwischen neben der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode¹ der Finanzbedarfsfeststellung parallel zugrunde gelegt.

Ende 2002 konnte ein Verfahrensheft als zwischen den Rundfunkanstalten und der KEF vereinbartes methodisches Regelwerk zum IIVF auf verfahrenstechnischer Ebene abgeschlossen werden.

Tz. 2

2. Ziele des IIVF

Ziel der neuen Methode ist es, das Maß und die Wirkung von Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Finanzbedarfsfeststellungen zu minimieren und auf vereinbarte objektive Bemessungsgrößen zurückzugreifen. Daneben sind wesentliche weitere Ziele des IIVF insbesondere



- eine Verfahrensverstetigung und dadurch eine Verbesserung der Planungssicherheit in einzelnen Planungsabschnitten für wichtige Bereiche der Rundfunkanstalten sowie
- eine Verbesserung der Transparenz und damit Überschaubarkeit und Abgrenzung von Bestand, Entwicklung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das IIVF stellt ein wichtiges und zusätzliches Teilelement im Sinne des vom Bundesverfassungsgericht in Rundfunkangelegenheiten fortlaufend geforderten „prozeduralen Grundrechtsschutzes“ dar und stärkt durch einen Abbau diskretionärer Entscheidungen die vom Bundesverfassungsgericht betonte „verfahrenrechtliche Absicherung der Rundfunkfreiheit“.

Dass bestimmte Anteile des Gesamtbedarfs einer indexgestützten Berechnung nicht zugänglich sind, ist rechtlich unproblematisch, weil hinreichende Anforderungen an Nachweise und Präzisierung gestellt werden.

3. Grundzüge der Ausgestaltung des Verfahrens

Tz. 3

Kern der Methode ist die Ermittlung des Finanzbedarfs in drei systematisch klar voneinander getrennten, jedoch aufeinander abgestimmten methodischen Schritten:

- der Feststellung und Fortschreibung des **Bestandes**,
- der Feststellung des **Entwicklungsbedarfs** und
- dem Nachweis von **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**.

Die Neuerung besteht darin, die Fortschreibung des Bestandes im Wesentlichen auf ein speziell hierfür entwickeltes indexgestütztes Verfahren umzustellen und in einem zweiten Schritt den Entwicklungsbedarf in Form von spezifischen Projektanmeldungen in einem eigenständigen Verfahren festzustellen. Integraler Bestandteil ist schließlich der Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als dritter Schritt, in dem auch die Produktivitätspotenziale und -fortschritte quantitativ dargestellt und bewertet werden. Neben diesen drei Hauptschritten sind weitere Zusatzschritte in dem Verfahren vorgesehen.

Die Integration der Ergebnisse sämtlicher Prüfschritte in ihrer systematisch bestimmten Abfolge ergibt eine objektivierte (transparente) und damit für Dritte nachvollziehbare Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Entsprechend dem IIVF setzt sich die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten aus den folgenden Komponenten zusammen:

Tz. 4**Feststellung des Finanzbedarfs für die Bestandsaufwendungen (Hauptschritt A)**

Die Feststellung des bestandsbezogenen Finanzierungsbedarfs nach dem indexgestützten integrierten Prüf- und Berechnungsverfahren bezieht sich – auf der Grundlage eines ausgewählten Basisjahres – auf die Feststellung folgender Aufwendungen/Ausgaben:

- Programmaufwand,
- Personalaufwand,
- Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben,
- Sonstiger Sachaufwand und
- Investitionen

Tz. 5**Programmaufwand (soweit nicht Personalaufwand)**

Der Programmaufwand wird auf der Grundlage einer eigens ermittelten rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate fortgeschrieben.

Diese Preissteigerungsrate wird für die Landesrundfunkanstalten und das ZDF gemeinsam ermittelt. Methodisch basiert dies auf der Überlegung, dass die Heranziehung von Durchschnittswerten für die öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt dazu beiträgt, eine ausreichend breite Basis zur Ermittlung statistisch aussagekräftiger Preisreihen zu schaffen. Außerdem sollen Einflüsse des individuellen Wirtschaftens der Anstalten vermieden und eine Basis für ein objektives und einheitliches Instrument geschaffen werden.

Tz. 6**Personalaufwand**

Die Fortschreibung der Personalaufwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten orientiert sich an den prognostizierten Steigerungsraten der Personalausgaben der Länder. Dort, wo gravierend unterschiedliche Entwicklungen zu den Rundfunkanstalten erkennbar sind wie bei den neuen Ländern, der Altersversorgung und den Mengenkomponten (Personalzu- oder -abnahme), erfolgt eine Bereinigung der prognostizierten Steigerungsraten der Länder um diese Elemente. Der Finanzbedarf für die betriebliche Altersversorgung wird unter Verwendung versicherungsmathematischer Gutachten der Anstalten ermittelt. Berücksichtigungsfähig sind die Aufwendungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung in Höhe der Beträge, die voll steuerpflichtigen Unternehmen ertragsteuerlich als Aufwand anerkannt werden.

¹ Unter der modifizierten liquiditätsorientierten Planungsmethode wird Folgendes verstanden: In der liquiditätsorientierten Planungsmethode werden die Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandsplanung (Betriebshaushalt) und der Finanzplanung (Vermögenshaushalt) zusammengefasst. Diese Methode gibt darüber Auskunft, inwieweit die in einer bestimmten Rechnungsperiode zu tätigenden kassenwirksamen Ausgaben durch noch vorhandene Finanzmittel und durch die zu erwartenden Geldeingänge gedeckt sind. Diese Methode wurde bei der Bildung von Pensionsrückstellungen und Versorgungsstöcken sowie beim Verfahren für Anlageinvestitionen hinsichtlich Gebäudeinvestitionen von mehr als 25 Mio. € sowie Großinvestitionen aufgrund von Technologiesprüngen, die sich über nicht mehr als zwei Jahre erstrecken, modifiziert (Einzelheiten vgl. 10. Bericht, Tzn. 562 ff.), daher die neue Bezeichnung.



Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben

Tz. 7

Die Aufwendungen dieser Kategorie werden in Personal- und Sachaufwand unterschieden und die jeweiligen Anteile mit den Indizes für Personalaufwand bzw. Sonstigen Sachaufwand fortgeschrieben.

Tz. 22

Sonstiger Sachaufwand

Tz. 8

Für den Sachaufwand erfolgt eine Fortschreibung mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Hier sind die Aufwendungen zusammengefasst, die weder Programm- oder Personalaufwendungen noch Abschreibungen auf Sachaufwendungen sind.

Investitionen

Tz. 9

Maßstab für die Berücksichtigung eines angemessenen Investitionsbedarfs im IIVF ist eine aus dem bisherigen Anteil der Investitionen am Finanzbedarf abgeleitete Investitionsquote.

Die Investitionsquote wird auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse der Rundfunkanstalten der letzten acht Jahre als durchschnittlicher Anteil der tatsächlichen Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtaufwendungen der Anstalten ermittelt. Durch Anwendung dieser Investitionsquote auf die bereinigten Gesamtaufwendungen der Finanzplanung wird eine Kappungsgrenze festgestellt. Investitionsausgaben der Rundfunkanstalten werden nur insoweit als finanzbedarfswirksam anerkannt, als sie die Kappungsgrenze nicht überschreiten.

Feststellung des Finanzbedarfs für die Entwicklung (Hauptschritt B)

Im Rundfunkstaatsvertrag ist die Teilhabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich verankert. Daher können auch in Zukunft über die Bedarfsfortschreibung hinausgehende Mittel für Entwicklungsprojekte benötigt werden.

Tz. 10

Solche Projekte sind neue Vorhaben, die sich grundsätzlich von den bisher wahrgenommenen Maßnahmen und Formen der Aufgabenerfüllung im Bestand unterscheiden und deshalb als Innovation bezeichnet werden können. Es kann sich um Programm- und Technikprojekte – im Einzelfall auch um ein Bauprojekt – handeln.

Tz. 11

Projektanmeldungen der Anstalten und deren Prüfungen erfolgen nach einem Checklistenverfahren.

Tz. 12

Tz. 13

Der von der KEF anerkannte Finanzbedarf für Projekte ergibt das Entwicklungsbudget, das für Projekte zweckbestimmt ist. Um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, dürfen innerhalb dieses Entwicklungsbudgets Mehrausgaben durch Minderausgaben bei anderen Projekten ausgeglichen werden.

Finanzbedarfsminderung aufgrund festgestellter Potenziale der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Hauptschritt C)**Tz. 14**

Von den Rundfunkanstalten wird erwartet, dass sie laufend Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unternehmen und dadurch auch ihre Produktivität erhöhen. Die hierzu erforderlichen Nachweise werden durch die Rundfunkanstalten in einem Bericht (Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) zusammengefasst.

Tz. 15

Das festgestellte Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit reduziert den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und vermindert daher die Summe, die sich aus der indexgestützten Fortschreibung des Bestandes und den anerkannten Entwicklungsprojekten ergibt.

Tz. 16**Zusatzschritte zur Berücksichtigung weiterer Auswirkungen auf den Finanzbedarf**

Zusatzschritte dienen

- der Minderung von Deckungslücken zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung (Zusatzschritt D),
- der Berücksichtigung von Erträgen der Rundfunkanstalten außerhalb des Gebührenaufkommens (Zusatzschritt E),
- der Korrektur früherer Planannahmen aufgrund von Soll-/Ist-Vergleichen (Zusatzschritt F) und
- der Anrechnung darüber hinaus verfügbarer Eigenmittel (Zusatzschritt G).

Tz. 16**Korrekturen früherer Prognosen aufgrund von Soll-/Ist-Vergleichen****Tz. 17****Soll-/Ist-Vergleiche der Indizes**

Entwickeln sich die Basisdaten der verwendeten objektivierten Indizes tatsächlich anders als zum Zeitpunkt der vorangegangenen Finanzbedarfsfeststellung berücksichtigt, so können die dadurch bedingten Auswirkungen einzelfallabhängig in die Finanzbedarfsermittlung einbezogen werden. Deshalb sind



- beim Programmaufwand für die „rundfunkspezifische Preissteigerungsrate“,
- beim Personalaufwand für die „Teuerungsrate Personal“,
- beim Sachaufwand für den Deflator des Bruttoinlandsprodukts und
- bei den Gebührenerträgen für die Anzahl der Gebührenzahler

Soll-/Ist-Vergleiche vorgesehen. Die Soll-/Ist-Vergleiche werden

- für die zwei Jahre, für die bei der folgenden Finanzplanung Ist-Werte vorliegen, auf dieser Grundlage,
- im übrigen auf der Basis aktueller Plandaten

durchgeführt.

Soll-/Ist-Vergleiche der Ansätze

Tz. 18

Außerdem werden für Investitionen, Werbeerträge und sonstige Erträge, Projekte und die Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen Vergleiche der berücksichtigten Plandaten mit der Ist-Entwicklung – Soll-/Ist-Vergleiche – vorgenommen.

Auch insoweit können die Abweichungen einzelfallabhängig in die Finanzbedarfsermittlung einbezogen werden.

Feststellung des aus Gebühren zu deckenden Finanzbedarfs

^{Tz}
Tz. 19

Dem Ergebnis aus Fortschreibung der Bestandsaufwendungen und Entwicklungsbedarf abzüglich des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenzials werden die prognostizierten Erträge außerhalb des Gebührenaufkommens gegenübergestellt. Der Saldo wird um evtl. finanzbedarfswirksame Folgerungen aus dem Soll-/Ist-Vergleich verändert und zudem um die darüber hinaus anrechenbaren Eigenmittel vermindert.

Feststellung der voraussichtlichen Erträge aus Rundfunkgebühren

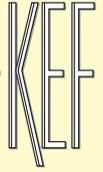
Tz. 20

Dem Ergebnis der Rechnung zur Feststellung des aus Gebühren zu deckenden Finanzbedarfs werden die prognostizierten Erträge aus Rundfunkgebühren gegenübergestellt.

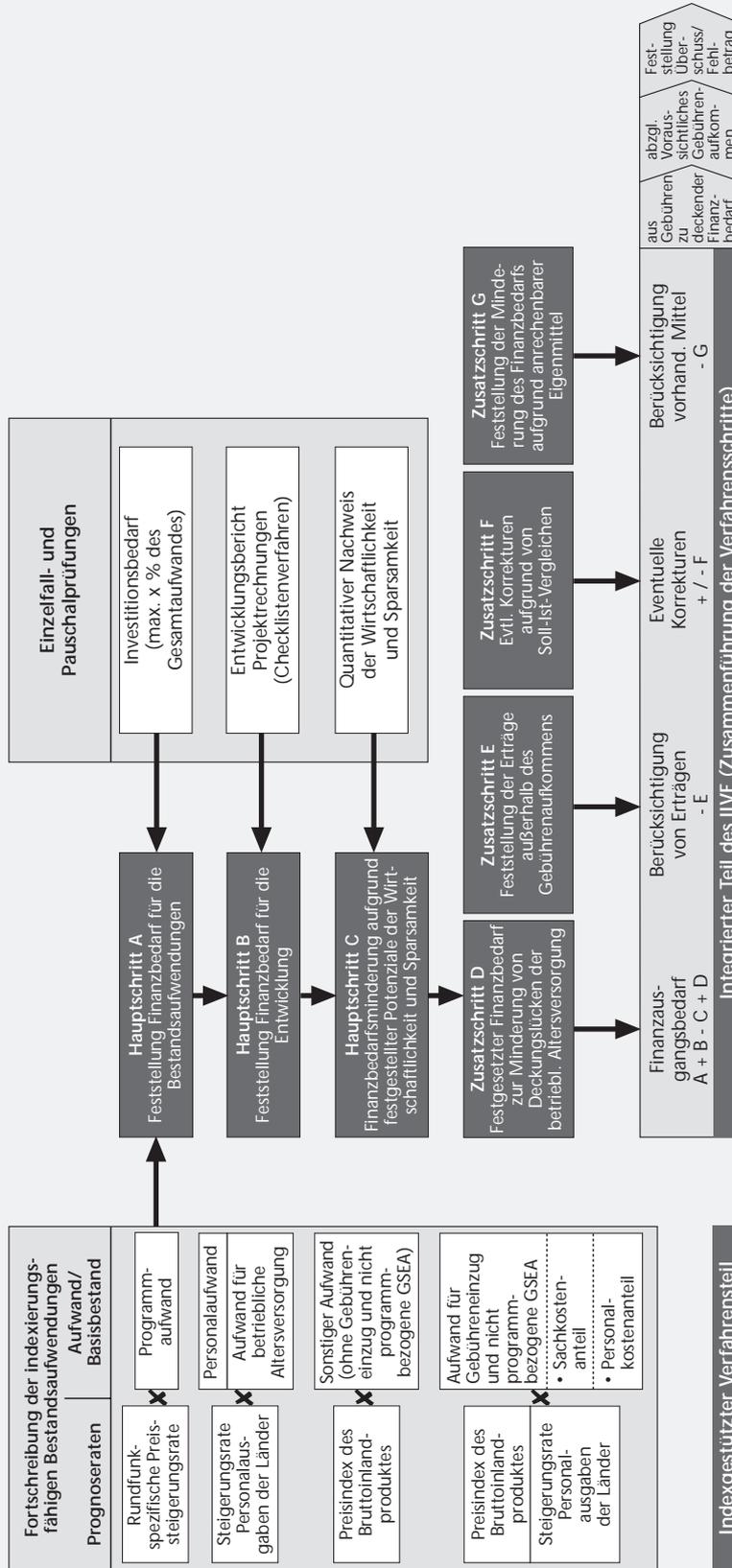
Tz. 21**Feststellung des Fehlbetrags/Überschusses**

Die Differenz aus dem aus Gebühren zu deckenden Finanzbedarf und den voraussichtlichen Erträgen aus Rundfunkgebühren weist den Mehr- oder Minderbedarf aus, der ggf. Grundlage für die Feststellungen der KEF zur Gebührenanpassung ist.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht das Verfahren.



Finanzbedarfsermittlung auf der Grundlage des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens



Zusatzschritt H: Bei Bedarf Anpassung des Basisbestandes zu Beginn von Folgeperioden

Übersicht IIVF 2001 02 28 .ppt/Arnd Feuerbaum

Systeme der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 1

Mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von über 500 Mio. € hat die betriebliche Altersversorgung nach wie vor große Bedeutung für den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten. Die Kommission hat sich deshalb in ihren letzten Berichten intensiv mit diesem Thema befasst und betrachtet es auch in ihrem 14. Bericht als einen Schwerpunkt.

Tz. 2

Die Rundfunkanstalten haben seit Mitte der 90er Jahre (ARD 1997 z.T. mit Rückwirkung, ZDF 1994, DeutschlandRadio 1999 mit Rückwirkung) eine einheitliche **neue Versorgungsregelung** (VTV neu). Die Kommission hat diese Neuregelung in ihrem 11. Bericht dargestellt (Tzn. 241 ff.) und diesen Durchbruch (Aufgabe der Gesamtversorgungssysteme und Absenkung des Leistungsniveaus) in ihrem 12. Bericht eingehend als Erfolg gewürdigt (Tzn. 120 ff.). Sie konnte sich hierbei auf ein Gutachten stützen, das Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, 1999 für die Kommission im Einvernehmen und in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten erstellt hat. Der Gutachter hatte festgestellt, dass das Versorgungsniveau des VTV neu unter dem des Öffentlichen Dienstes (VBL) liegt. Die gleiche Aussage hat der Gutachter hinsichtlich des Versorgungsaufwandes gemacht. Auf die Tabellen 25-28 des 12. Berichts (Tzn. 118 und 119) wird Bezug genommen.

Tz. 3

Mit dem Tarifvertrag über die **betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes** (ATV) vom 1. März 2002 wurde die Altersversorgung vollkommen **neu geordnet**. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde zum 31.12.2000 geschlossen und durch ein Punktemodell ersetzt. Durch die vorgenommene Abkehr vom Gesamtversorgungssystem werden die Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes von Mehrbelastungen aus der Steuerreform (insbesondere den Steuertarifen 2004 und 2005) sowie der Riester-Rentenreform freigestellt. Die Finanzierung erfolgt nach wie vor über Umlagen (so bemessen, dass sich in einem Deckungsabschnitt – gegenwärtig 5 Jahre – die Einnahmen und Ausgaben decken), und zwar der Arbeitgeber in Höhe von 8,45 % und der Arbeitnehmer in Höhe von 1,41 % des Arbeitsentgelts. Ohne die erreichte Abkopplung von der Gesamtversorgung hätte der Umlagesatz bei 11 % gelegen. Das Umlage-Finanzierungssystem der VBL wird durch die Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beschäftigten zu Versorgungsempfängern beeinträchtigt.

Tz. 4

Dieses Problem haben die Rundfunkanstalten nicht. Die Finanzierung der Altersversorgung erfolgt im Wesentlichen (Ausnahme SR mit VBL-Versorgung) über Pensionsrückstellungen, Pensionskasse und Direktversicherung. Die Versorgungsleistungen sind unabhängig vom Generationenvertrag und damit auch unabhängig vom Verhältnis Beschäftigte zu Versorgungsempfängern durch Deckungsstöcke abgesichert. Eine Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer gibt es bei den Rundfunkanstalten nicht.



Die gravierenden Veränderungen bei der Altersversorgung für die Angestellten des Öffentlichen Dienstes haben die Kommission veranlasst, Prof. Dr. Heubeck mit einer Aktualisierung seines Gutachtens zu beauftragen. Das aktualisierte Gutachten liegt seit dem 31.7.2003 vor. Danach liegt, wie der folgende Vergleich zeigt, das **Versorgungsniveau des VTV neu** der Rundfunkanstalten **unter dem des Öffentlichen Dienstes (VBL)**.

Tz. 5

Versorgungsniveau VTV neu		Versorgungsniveau Öffentlicher Dienst (VBL)	
60 % (Alter 62)	73 % (Alter 65)	63 % (Alter 63)	76 % (Alter 65)

Trotz des höheren Versorgungsniveaus ist der Versorgungsaufwand bei der VBL um rd. 12 % niedriger als beim VTV neu der Rundfunkanstalten. Das erscheint zwar zunächst unverständlich, hat aber, wie der Gutachter darlegt, seine Gründe, von denen allerdings nur die unterschiedliche Rentenanpassung und Personalstruktur von größerer Bedeutung ist. Bei der VBL gibt es im Gegensatz zu den Rundfunkanstalten nur relativ wenige Fälle mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Hinzu kommt, dass die VBL von einem gleichmäßigen Aufwand von 4 % des versorgungsfähigen Einkommens ausgeht, während nach dem System des VTV neu von unterschiedlichen Prozentsätzen, und zwar 4,5 % bis 4,8 %, ausgegangen wird (Heubeck-Gutachten, S. 23).

Tz. 6

Die unterschiedliche Einkommensstruktur der Anspruchsberechtigten bei VBL und VTV neu erklärt sich daraus, dass im Öffentlichen Dienst die meisten Bezieher höherer Einkommen den Beamtenstatus haben. Die Beamtenversorgung spielt aber bei der VBL keine Rolle. Würde man die Beamtenversorgung in den Vergleich einbeziehen, läge nach Auffassung des Gutachters der Aufwand des Öffentlichen Dienstes für die Altersversorgung mit 6,4 % und 8,4 % deutlich über dem Aufwand für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten nach dem VTV neu (Heubeck-Gutachten, S. 23).

Tz. 7

Im Gegensatz zum Öffentlichen Dienst, bei dem die Abkehr von Gesamtversorgungssystemen für alle Beschäftigten erfolgte, hat sich bei den Rundfunkanstalten für diejenigen Mitarbeiter, denen eine Gesamtversorgung zugesagt wurde (**Alte Versorgungswerke**) an der Zusageform und den damit verbundenen finanziellen Risiken **nichts geändert**. Im Jahr 2004 werden nach den Einschätzungen des Gutachters Prof. Dr. Heubeck immerhin noch rund 60 % der ARD-Mitarbeiter, beim ZDF ca. 33 % der Mitarbeiter und beim DeutschlandRadio 80 % der Mitarbeiter (siehe 12. Bericht, Tzn. 121 ff.) unter die alten Versorgungsregelungen fallen. Es handelt sich also nicht um eine zu vernachlässigende Größe. Wie sich aus der Tabelle 28 des 12. Berichts ergibt, sind die Unterschiede in der Versorgungsleistung zum VTV neu und zur VBL gravierend. Es

Tz. 8

besteht nach wie vor eine erhebliche Differenz zum VTV neu und zur VBL.

Tz. 9

Wegen des Übergangs der VBL zu einem Punktesystem ist dem Gutachter ein präziser Vergleich der alten Versorgungssysteme mit der VBL nicht mehr möglich. Das gilt auch für die Übergangslösung der VBL, weil es bei den Anstalten keine solche gibt. Der Gutachter hat aber Kennzahlen für einen Vergleich mit entsprechenden Kennzahlen des VBL-Übergangsrechts entwickelt.

Tz. 10

Das Versorgungsniveau liegt danach bei einem Altersrentenbeginn mit 62 Jahren zwischen 66,4 % (ZDF) und 84,4 % (SWF) gegenüber 59 % VTV neu und 64 % Übergangsregelung VBL. Bei einem Versorgungsbeginn mit 65 Jahren liegt das Versorgungsniveau zwischen 74,7 % (ZDF) und 95,3 % (SWF) gegenüber 73 % VTV neu und 76 % Übergangsregelung VBL. Das mittlere Versorgungsniveau bei Rentenalter 62 liegt bei allen Anstalten über dem Niveau der Übergangsregelung der VBL (Heubeck-Gutachten, Anlage 2), bei Rentenalter 65 liegen nur ARD und DeutschlandRadio darüber (Heubeck-Gutachten, Anlage 2a).

Tz. 11

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einem Vergleich der Jahresprämien in % bezogen auf das Jahreseinkommen. Die Prämie liegt mit Altersrentenbeginn 62 bei den Anstalten zwischen 7,2 % (ZDF) und 10,6 % (SFB) gegenüber 4,5 % VTV neu (Ausnahmen sind der MDR mit 5,8 % und der ORB mit 5,1 % wegen der stärkeren Anrechnung von Vordienstzeiten bei der Gründung der beiden Anstalten und wegen der anderen Altersstruktur der Mitarbeiter, die alle unter den VTV neu fallen) sowie 5,4 % Übergangsregelung VBL. Bei Altersrentenbeginn 65 liegt die Prämie zwischen 6,4 % (ZDF) und 8,9 % (SWF) gegenüber 4,5 % VTV neu (Ausnahmen sind der MDR mit 5,8 % und der ORB mit 5,1 %) sowie 5,0 % Übergangsregelung VBL (Heubeck-Gutachten, Anlage 3 und 3a).

Tz. 12

Die Anstalten haben mit ihren Tarifpartnern über Einschnitte auch in die alten Versorgungswerke verhandelt, ohne allerdings eine Abkopplung von der Gesamtversorgung zu erreichen. Bei den bisherigen Verhandlungsergebnissen ist positiv anzumerken, dass Abschläge bei einer vorgezogenen Altersrente nicht mehr durch höhere Rundfunkrenten kompensiert werden. Das ZDF hat durch einen Abschlag von 2 % auf das Vergleichseinkommen vermieden, dass ihm durch die geringere Bewertung von Schul- und Ausbildungszeiten nach dem WFG Mehraufwendungen entstehen. Auch beim SWF können Mehraufwendungen für die Altersversorgung aufgrund des WFG vermieden werden. Beim ZDF kommt noch der von ihm mit den Tarifpartnern vereinbarte Verzicht auf Nettonachbesserungen aufgrund von Änderungen des Einkommensteuergesetzes (Nettoreduktion lt. ZDF 3 % bis 5 %) hinzu.



Besonders hervorzuheben ist der Abschluss des zum 1.12.2002 in Kraft getretenen Grundsatztarifvertrags, der die Anstalten von Mehraufwendungen der Riester-Rentenreform freistellt. Der HR ist erst Mitte 2003 dem Grundsatztarifvertrag beigetreten.

Tz. 13

Anzumerken ist ferner, dass bei Rundfunkanstalten mit Brutto-Gesamtversorgungssystemen (HR und SWR) das Gesamtversorgungsniveau sinkt, weil sich Steuererleichterungen bei diesen Systemen anders als bei einer Netto-Gesamtversorgung nicht kostenerhöhend auswirken. Der Aufwand bleibt unverändert. Aber auch bei den Netto-Gesamtversorgungssystemen ist durch eine Verringerung des Nettovergleichseinkommens eine Absenkung zu verzeichnen (Heubeck-Gutachten, S. 20). Ursache ist hierfür die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen bei der Sozialversicherung verbunden mit einem Anstieg des Rentenversicherungsprozentsatzes von 19,1 auf 19,5 %. Das hat zur Folge, dass es in den meisten Tarifgruppen 2003 keine kostenerhöhenden Rentenanpassungen geben wird.

Tz.
Tz. 14

Deckungsstöcke für die betriebliche Altersversorgung

Tz. 1

Die ARD-Anstalten haben die anliegende Tab. 1 über die Entwicklung der Deckungsstöcke der betrieblichen Altersversorgung vorgelegt.

Tz. 2

Aus der Übersicht ergibt sich, dass die Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung bei den ARD-Anstalten im Jahr 2008 4.731,3 Mio. € betragen werden. Im Zeitraum 1997-2008 ergibt sich eine Erhöhung um 1.099,2 Mio. €. Das Sondervermögen Altersversorgung erhöht sich im gleichen Zeitraum um 2.408,6 Mio. €. Davon entfallen 1.309,4 Mio. € auf die Schließung der Deckungslücke. Die danach verbleibenden 1.099,2 Mio. € entsprechen den Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im gleichen Zeitraum. Eine neue Deckungslücke ist folglich nicht entstanden.

Tz. 3

Was die Deckungslücke anbelangt, so fließen den ARD-Anstalten über die zweckgebundenen Gebührenanteile im Zeitraum 1997-2008 1.232,6 Mio. € zu. Die ARD-Anstalten haben aber bereits bis 2002 mehr Mittel zur Schließung der Deckungslücke verwendet, als ihnen im gleichen Zeitraum über die zweckgebundenen Gebührenanteile zugeflossen sind. Der kumulierte Mehraufwand im Zeitraum 1997-2002 beträgt 133,8 Mio. €. Da in den Folgejahren nicht alle Mittel, die den Anstalten aus den zweckgebundenen Gebührenanteilen zufließen werden, dem Deckungsvermögen zugeführt werden sollen, reduziert sich dieser Betrag auf 104,6 Mio. € im Zeitraum 1997-2004 und auf insgesamt 76,7 Mio. € im Zeitraum 1997-2008.

Tz. 4

Der Deckungsgrad wird nach den jetzt vorliegenden Zahlen 76,7 % im Jahr 2004 und 86,8 % im Jahr 2008 betragen. Der Fehlbetrag für Ende 2008 wird mit 623,1 Mio. € beziffert. Bei einem von der GEZ ermittelten jährlichen Aufkommen von ca. 106 Mio. € aus den zweckgebundenen Gebührenanteilen dürfte die **Deckungslücke** nicht – wie geplant – im Jahr 2016, sondern **bereits Ende 2014 geschlossen** sein.



Tab. 1 Übersicht über die Entwicklung des Deckungsgrades sowie die Schließung der Deckungslücke in der Altersversorgung der Landesrundfunkanstalten 1997-2008 (in Mio. €)

	1997 Ist	1998 Ist	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Vorl. Ist	2003 Plan	2004 Vorschau	1997- 2004	2005 Vorschau	2006 Vorschau	2007 Vorschau	2008 Vorschau	1997- 2008
Ruhegeidrückstellung TVA/VVO incl. Beihilfe														
Stand 31.12. Vorjahr	3.632,052	3.620,985	3.705,334	3.911,003	4.061,137	4.254,673	4.198,498	4.287,886		4.366,081	4.503,958	4.575,954	4.659,140	
Veränderung	- 11,067	84,349	205,669	150,135	193,536	- 56,175	89,388	78,195	734,030	137,877	71,996	83,186	72,114	1.099,203
Stand 31.12. = Summe A	3.620,985	3.705,334	3.911,003	4.061,138	4.254,673	4.198,498	4.287,886	4.366,081		4.503,958	4.575,954	4.659,140	4.731,254	
Sondervermögen Altersversorgung														
Stand 31.12. Vorjahr	1.699,560	1.977,783	2.071,042	2.316,067	2.564,762	2.830,637	2.998,274	3.180,380		3.346,155	3.562,076	3.739,399	3.926,276	
Zuführung zum Sonder- vermögen Altersversorgung (saldiert mit Entnahmen)	278,223	93,259	245,025	248,695	265,875	167,637	182,106	165,775	1.646,594	215,921	177,323	186,877	181,849	2.408,564
hiervon: jährliche Veränderung Rückstellung	(- 11,067)	(84,349)	(205,669)	(150,135)	(193,536)	(- 56,175)	(89,388)	(78,195)	(734,030)	(137,877)	(71,996)	(83,186)	(72,114)	(1.099,203)
hiervon: Schließung der Deckungslücke	(289,290)	(8.909)	(39,356)	(98,560)	(72,339)	(223,812)	(92,718)	(87,580)	(912,564)	(78,044)	(105,327)	(103,691)	(109,735)	(1.309,361)
Stand 31.12. = Summe B	1.977,783	2.071,042	2.316,067	2.564,762	2.830,637	2.998,274	3.180,380	3.346,155		3.562,076	3.739,399	3.926,276	4.108,125	
Deckungsgrad in % (Summe B im Verhältnis zu Summe A)	54,62	55,89	59,22	63,15	66,53	71,41	74,17	76,64		79,09	81,72	84,27	86,83	
Fehlbetrag zur 100%igen Deckung (Summe B ./. Summe A)	-1.643,201	-1.634,292	-1.594,936	-1.496,376	-1.424,036	-1.200,224	-1.107,506	-1.019,926		-941,882	-836,555	-732,864	-623,129	
Zweckgebundener Gebühren- anteil AV (25 Cent)	96,127	97,413	99,436	99,747	102,112	103,641	104,292	105,181	807,950	105,806	106,176	106,304	106,410	1.232,646
Zuführung zur Schließung der Deckungslücke	289,290	8,909	39,356	98,560	72,339	223,812	92,718	87,580	912,564	78,044	105,327	103,691	109,735	1.309,361
Differenz	- 193,163	88,504	60,080	1,187	29,773	- 120,171	11,574	17,601	- 104,614	27,762	0,849	2,613	- 3,325	- 76,715

Die zweckgebundenen Gebührenerträge des Jahres 2002 entsprechen dem von der GEZ am 27.02.03 gemeldeten Ergebnis